Digitized by Google

4° Ddwan. 3035 (1828

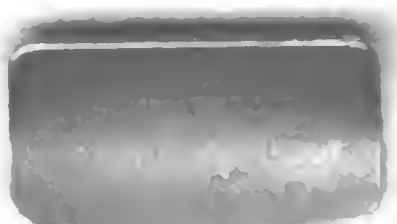

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kreis=Intelligenzblatt

der

Königlich=Bayerischen Regierung

des

Ober=Donau=Kreises

für

das Jahr 1828.

Augsburg,

gedruckt bei Joseph Rösl, Regierungs=Buchdrucker.

Wb/62/1071

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 1. Mittwoch den 2ten Januar 1828.

I.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Kreis-Intelligenz-Blatt betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Bewirkung einer schnellern Bekanntmachung ist die Einleitung getroffen worden, daß das früher nur alle 10 Tage, nämlich am 10ten, 20sten und 30sten eines jeden Monats ausgegebene Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis seit April 1827. wie in andern Kreisen ebenfalls wochentlich, und mit Berücksichtigung der bestehenden Versendungs-Gelegenheiten durch die Postwägen und Boten jeden Mittwoch von Augsburg aus distribuirt und versendet werde.

Die Behörden, welche nach Art. I. der allerhöchsten Verordnung vom 7 März 1814, die Herausgabe der Kreis-Intelligenz-Blätter betreffend (pag. 673 des Regierungs-Blattes vom Jahre 1814) ihre amtlichen Bekanntmachungen durch das Organ des Kreis-Intelligenz-Blatts kund zu geben haben, die, wenn sie offiziell sind, unentgeldlich, in Parthie-Sachen aber gegen Vergütung der Druck-Gebühr von der

Digitized by Google

Linie pr. 3 kr. aufgenommen werden, haben demnach die Einleitung zu treffen, daß ihre Bekanntmachungen längstens bis Freitags in jeder Woche bei der Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blatts dahier eintreffen, wenn solche noch in das nächste Blatt aufgenommen werden sollen, widrigenfalls kann diese Bekanntmachung erst in dem Kreis-Intelligenz-Blatt der folgenden zweiten Woche abgedruckt werden.

Ueberhaupt haben die Behörden die Tagfahrten und Termine nicht zu eng, und mit Berücksichtigung der Ausgabs-Tage des Kreis-Intelligenz-Blatts anzuberaumen, dann für eine schnelle Expedition, und richtige Reinschrift ihrer amtlichen Bekanntmachungen und Einsendungen Sorge zu tragen, widrigenfalls die hinsichtlich der Termine verspätet einlangende Inserenda zurückgelegt werden müßten.

Hiebei werden sämtliche Behörden auf Art. VI. der angezogenen allerhöchsten Verordnung vom 7. März 1814 hingewiesen, nach welcher alle administrativen, gerichtlichen und finanziellen Ober- und Unter-Behörden des Kreises auf Kosten ihrer Regie, und alle Pfarr-Aemter halb auf Kosten der Kirche und halb auf Kosten der Pfarr-Gemeinde das Kreis-Intelligenz-Blatt halten müssen.

Die Patrimonial-Gerichte aber werden auf §. 70 des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, und die nachgefolgten Erläuterungen hingewiesen, daß nämlich sämtliche Patrimonial-Gerichte Iter und IIter Klasse, unberücksichtet einer gemeinschaftlichen mehrere Patrimonial-Gerichte umfassenden Gerichtsbarkeits-Verwaltung durch denselben Patrimonial-Gerichtshalter, das zu ihrer Amts-Registratur gehörige Kreis-Intelligenz-Blatt, welches die kundzugebenden Verordnungen und die offiziellen Bekanntmachungen der k. Kreis-Stellen enthält, einzeln halten müssen, und daß das Kreis-Intelligenz-Blatt in der Regel, wenn dasselbe nicht füglicher vermittelst der Post oder durch eigene Boten bei der Expedition des Kreis-Intelligenz-Blattes unmittelbar abgelangt wird, wovon die betreffenden Bezirks-Landgerichte in Kenntniß gesetzt werden müssen, von diesen Landgerichten zugesendet erhalten.

Weiter wird hiebei auf die bei Formation der Gemeinden im Jahr 1818 ertheilte Bewilligung hingewiesen, daß die neu gebildeten Kommunen auch abgesondert von ihren Pfarr-Aemtern das Kreis-Intelligenz-Blatt auf Kosten der Kommunal-Kasse halten mögen.

Endlich auch auf das lithographirte Ausschreiben vom 7. März 1820 Nro. 11297, wonach von sämtlichen Land- und Herrschafts-Gerichten jährliche Ausweise und Bescheinigungen am Ende eines jeden Kalender-Jahrs an die königl. Kreis-Regierung einzusenden waren, daß die Pfarr-

Digitized by Google

Aemter, und betreffenden Gemeinde-Vorstehungen die Regierungs- und Kreis-Intelligenz-Blätter jeweils sogleich nach ihrer Absendung von Seite der Expedition des Kreis-Intelligenz-Blatts, somit rechtzeitig, und vollständig erhalten haben. Die Vorlage dieser Nachweisungen ist zwar unterm 10. November 1826 ad III. Nr. 22. in dem Ausschreiben „periodische Berichte betreffend", in der Voraussetzung, daß die fragliche Distribution von den Bezirks-Behörden richtig, vollständig und rechtzeitig geschehe, und unter diesfalliger Haftungs-Verbindlichkeit der Amts-Vorstände erlassen worden; dies hebt aber die Verbindlichkeit der Distributions-Behörden nicht auf, diese Empfangs-Bescheinigungen und Ausweise jährlich zu den Amts-Akten zu sammeln, wo man sich sofort bei gegebenem Anlasse hievon die Einsichtsnahme vorbehält.

Zu dem Zwecke dieser richtigen, sogleichen und vollständigen Distribution wird wiederholt angeordnet, daß die Land- und Herrschafts-Gerichte da, wo diese Einrichtung nicht bereits besteht, die Einleitung zu treffen haben, daß die fraglichen Blätter alle 8 Tage an einem von der Bezirks-Behörde festzusetzenden Tage, falls der Gemeinde-Vorstand oder der Gemeinde-Diener nicht gleichzeitig bei Amt erscheint, in einer nach den Lokal-Verhältnissen und der Orts-Lage anzuordnenden, sich auf mehrere beisamenliegenden Gemeinden erstreckenden Boten-Tour, auch „Boten-Zeche" genannt, bei dem Land- oder Herrschafts-Gericht abgelangt, und die zur Reinhaltung in Umschläge zu legenden Blätter an diese Boten oder Empfänger nur gegen Eintragung der Empfangs-Bescheinigung in ein bei Amt zu haltendes Journal, — welche Bescheinigung sodann die Haftung des Empfängers involvirt, — verabfolgt werden. Diese Distribution ist aber beim Amte nicht dem Gerichts-Diener oder seinem Gehülfen zu überlassen, sondern einem Amts-Mitgliede ex officio, und unter eigener Haftung aufzutragen, und alle Patrimonial-Gerichte, Pfarr-Aemter, und Gemeinde-Vorsteher werden aufgefordert, falls ihnen die genannten Blätter nicht alle 8 Tage zukommen sollten, solches sogleich bei der Bezirks-Behörde schriftlich anzuzeigen, wo sodann diese betreffende Behörde sogleich Nachforschung zu pflegen, und die Abgänge herbeizuschaffen hat. Verbleibt diese Anzeige ohne Erfolg, so haben erwähnte Patrimonial-Gerichte, Pfarr-Aemter, und Gemeinde-Vorstehungen von dem Abgange oder der verspäteten Zusendung die schriftliche Anzeige an die k. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zu machen.

Es ist übrigens schon durch Art. VI. der Verordnung vom 7. März 1814 angeordnet, daß die Pfarrer jedes Blatt gleich

Digitized by Google

nach dem Empfange unter alle Gemeinde-Vorsteher des Pfarr-Sprengels circuliren zu lassen haben, welche sodann für die weitere Bekanntmachung der betreffenden Artikel in ihrer Gemeinde Sorge zu tragen, dann aber das Blatt rein erhalten an den Pfarrer zur Aufbewahrung bei den Pfarr-Amts-Akten wieder zurückzugeben haben. Eine allenfällige retardirte Zurückgabe hat der betreffende Pfarrer, welcher für die Vollständigkeit und Conservation dieser amtlichen Blätter persönlich zu haften hat, bei dem säumigen Gemeinde-Vorsteher sogleich in Erinnerung zu bringen.

Die von den Gemeinden besonders gehalten-werdenden Exemplare werden bei den Gemeinde-Akten gesammelt, rein und vollständig erhalten, und wie die Exemplare der Pfarr-Aemter am Ende eines jeden Jahrs gebunden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß ungeachtet der jetzt vermehrten Blätter der Preis für das Kreis-Intelligenz-Blatt bis auf weiters derselbe wie bisher, nämlich 2 fl. 30 kr. für das Exemplar, verbleibe.

Augsburg den 1. Januar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

II.)

Bekanntmachung.

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Februar 1810 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im 48sten Stück des diesjährigen Regierungs-Blattes pag. 777 bis 780 enthaltene allgemeine Ausschreibung der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission vom 4. d. Mts., und unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung im 29sten Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes pag. 893 u. f. ddo. 2. August 1827 wird den sämtlichen Stiftungs- und Kommunal-Verwaltungen eröffnet, daß auch bei der nun stattfindenden Heimbezahlung des Land-Anlehens vom 1. Februar 1810 die Stiftungen und Gemeinden statt des baaren Geldes 5prozentige unaufkündbare Obligationen erhalten können.

Augsburg den 24. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

III.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche allgemeine Rent-Aemter des Oberdonau-Kreises.

(Die Mittheilung der ständischen Verhandlungen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den sämtlichen allgemeinen Rent-Aemtern des Oberdonau-Kreises wird hiemit eröffnet; daß in Folge einer von allerhöchster Stelle getroffenen Veranstaltung einem jeden derselben ein Exemplar der Verhandlungen der gegenwärtigen Stände-Versammlung durch das mit der Spedition desselben beauftragte k. Oberpost-Amt in München, resp. durch dessen Zeitungs-Expedition direkt zukommen werde, welches wohl zu verwahren, und in das amtliche Inventar aufzunehmen ist.

Augsburg den 24. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Tabellarische

der Schrannen im Oberdonau-Kreis, und sämtlicher auf solchen verkaufter Früchten, dann einzelne Schranne

Königliche Polizey-Behörden.	Schrannen-Orte.	Waizen.			Kern.		
		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen	
		Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.
Aichach Landgericht.	Aichach	7830	69165	—	—	—	—
Burgau „	Burgau	—	—	—	1567	14912	37
Dilingen „	Dilingen	—	—	—	552	5262	24
Donauwörth „	Donauwörth	1524	13639	48	1839	15723	27
Friedberg „	Friedberg	1747	15781	14	—	—	—
Füssen „	Füssen	—	—	—	1555	18219	25
Günzburg „	Günzburg	—	—	—	2442	28733	32
Höchstädt „	Höchstädt	—	—	—	295	2861	30
Kaufbeuern „	Kaufbeuern	—	—	—	6519	63608	54
Lauingen „	Lauingen	—	—	—	23261	216714	59
Mindelheim „	Mindelheim	—	—	—	7813	73442	12
Neuburg „	Neuburg	8605	72282	—	—	—	—
Ottobeuern „	Ottobeuern	—	—	—	954	9277	44
Rain „	Rain	1837	16154	59	—	—	—
Roggenburg „	Weissenhorn	—	—	—	12331	125570	41
Schrobenhausen „	Schrobenhausen	1698	15791	24	—	—	—
Ursberg „	Krumbach	—	—	—	6660	60495	—
Babenhausen, Herrschafts-g.	Babenhausen	—	—	—	4129	44042	40
Augsburg, Magistrat	Augsburg	20003	184694	22	17005	159563	35
Kempten „	Kempten	—	—	—	21904	244166	28
Lindau „	Lindau	—	—	—	36680	426710	40
Memmingen „	Memmingen	—	—	—	30714	329665	36
	Summa .	43244	387488	47	176760	1839029	24

Digitized by Google

Uebersicht

des Erlöses aus denselben nach den wahren Mittel-Preisen mit dem Total-Betrag für jede pro 1826/27.

Roggen.			Gerste.			Haber.			Veesen.			Totale.		
Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen		Verkaufte Schäffel	Betrag nach mittlern Preisen	
Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.
3627	40317	41	7055	39747	45	7186	24432	24	—	—	—	30678	182662	50
725	4785	—	1420	7739	—	1018	3240	38	—	—	—	4730	30677	15
821	5610	10	954	5278	48	1611	5289	27	—	—	—	3938	21440	49
3882	24586	—	2691	14262	18	2785	9144	5	32	110	24	12753	77466	2
2819	16679	5	1549	8364	36	4225	14928	20	2619	8773	39	12959	64520	54
1469	11654	4	1230	9614	30	1235	5187	—	—	—	—	5489	44674	59
1291	8649	42	1796	9698	24	1510	4731	20	—	—	—	7559	51812	58
231	1674	45	7	42	56	6	25	48	—	—	—	539	4604	59
2212	15410	10	2155	14725	50	2616	9190	36	—	—	—	13502	103004	36
3609	24601	21	13842	77976	36	4829	15694	15	—	—	—	45541	334987	11
2609	17132	26	2330	14174	10	4110	13289	—	—	—	—	16862	118037	48
3537	21045	9	6143	33581	44	3031	10254	53	—	—	—	21310	137163	46
419	3030	40	179	1175	26	567	1975	3	—	—	—	2099	15458	59
1138	6771	6	2256	11543	12	607	1891	49	—	—	—	5838	36341	6
1891	11692	41	6079	34751	37	2206	6691	32	—	—	—	22507	178706	31
3390	18927	30	1533	8559	15	2532	8524	24	—	—	—	9153	51802	33
1242	8135	6	5190	30188	30	2772	8731	48	—	—	—	15804	107350	24
810	5413	30	478	2868	—	1562	5597	10	—	—	—	6979	57921	20
18392	113723	52	25845	161531	15	8978	32470	26	—	—	—	90223	651983	30
8486	66756	32	7346	55339	52	9379	38141	16	—	—	—	47175	404404	8
301	2352	49	303	2585	30	3065	13179	30	—	—	—	40349	444828	35
4651	32712	2	11065	78745	53	3290	11780	10	—	—	—	49720	452910	43
72552	470661	33	101426	622495	15	69120	244408	54	2651	8884	3	465753	3572967	56

Digitized by Google

Tabellarische Uebersicht

der mittlern Frucht-Preise auf den Schrannen des Oberdonau-Kreises pro 1826/27.

Königliche Polizey-Behörden.		Schrannen-Orte.	Waizen fl.	Waizen kr.	Kern fl.	Kern kr.	Roggen fl.	Roggen kr.	Gerste fl.	Gerste kr.	Haber fl.	Haber kr.	Weesen fl.	Weesen kr.
Aichach	Landgericht	Aichach	8	50	—	—	5	45	5	39	3	24	—	—
Burgau	„	Burgau	—	—	9	31	6	36	5	27	3	11	—	—
Dillingen	„	Dillingen	—	—	9	32	6	50	5	32	3	17	—	—
Donauwörth	„	Donauwörth	8	57	8	33	6	20	5	18	3	17	3	27
Friedberg	„	Friedberg	9	2	—	—	5	55	5	24	3	32	3	21
Füssen	„	Füssen	—	—	11	43	7	56	7	49	4	12	—	—
Günzburg	„	Günzburg	—	—	9	46	6	42	5	24	3	8	—	—
Höchstädt	„	Höchstädt	—	—	9	42	7	15	6	8	4	18	—	—
Kaufbeuern	„	Kaufbeuern	—	—	9	46	6	58	6	50	3	51	—	—
Lauingen	„	Lauingen	—	—	9	19	6	49	5	38	3	15	—	—
Mindelheim	„	Mindelheim	—	—	9	24	6	34	6	5	3	14	—	—
Neuburg	„	Neuburg	8	24	—	—	5	57	5	28	3	25	—	—
Ottobeuern	„	Ottobeuern	—	—	9	56	7	14	6	31	3	29	—	—
Rain	„	Rain	8	47	—	—	5	57	5	7	3	7	—	—
Reggenburg	„	Weißenhorn	—	—	10	11	6	11	5	43	3	2	—	—
Schrobenhausen	„	Schrobenhausen	9	18	—	—	5	35	5	35	3	22	—	—
Ursberg	„	Krumbach	—	—	9	5	6	33	5	49	3	9	—	—
Babenhausen	Herrschaftsger.	Babenhausen	—	—	10	40	6	41	6	—	3	35	—	—
Augsburg	Magistrat	Augsburg	9	14	9	25	6	11	6	15	3	37	—	—
Kempten	„	Kempten	—	—	11	7	7	52	7	32	4	4	—	—
Lindau	„	Lindau	—	—	11	38	7	49	8	32	4	18	—	—
Memmingen	„	Memmingen	—	—	10	44	7	2	7	7	3	35	—	—
Haupt-Durchschnitts-Mittelpreise			8	56	10	—	6	40	6	8	3	30	3	24

Digitized by Google

IV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bachern betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Bachern, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Friedberg, und des Dekanats Bayer-Münching ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich lediglich auf den Pfarr-Ort mit 257 Seelen, und eine Schule.

Die jährlichen Einkünfte bestehen in 647 fl. 9 kr., nämlich: aus Realitäten in 95 fl. 41 kr.; aus zehentherrlichen Rechten in 474 fl. 56 kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten in 10 fl.; aus Stol-Gefällen in 54 fl. 50 kr.; aus herkommlichen Gaben von der Gemeinde in 11 fl. 42 kr.

Die Lasten betragen an Familien-Steuer, und Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 6 fl. 45 kr.

Auch ruht auf dieser Pfarrey ein Bau-Schilling von 362 fl. 32 kr., wovon jährlich 50 fl. abzutragen sind.

Augsburg den 22. Dezember 1827.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Fortsetzung

der nach den erneuerten Wahlen bestehenden Magistrate im Oberdonau-Kreise.

Magistrat der Stadt Weissenhorn.

Bürgermeister

Georg Raffler, Weißgerber.

Magistrats-Räthe:

1.) Valentin Spegele, Glaser,
2.) Georg Kircher, Sailer,
3.) Valentin Bader, Weinwirth,
4.) Paul Böhme, Apotheker,
5.) Xaver Baur, Gürtler,
6.) Anton Berchtold, Säkler.

Ersatzmänner:

1.) Xaver Stiegele, Buchbinder,
2.) Franz Lutzenberger, Lodweber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Xaver Stiegele, Buchbinder,
2.) Anton Kast, Bäcker,
3.) Anton Zahn, Bräuer,
4.) Andreas Humbaur, Krämer,
5.) Martin Renz, Müller,
6.) Thomas Markthaler, Bäcker,
7.) Aloiß Müller, Krämer,
8.) Sales Fahrnschon, Bleicher,
9.) Johann Schön, Bäcker,
10.) Franz Kreutzer, Nagelschmid,
11.) Johann Danner, Säkler,
12.) Fidel Götz, Färber,
13.) Joseph Maier, Bräuer,
14.) Johann Kurz, Rothgerber,
15.) Anton Zeller, Weinwirth,
16.) Franz Lutzenberger, Lodweber,
17.) Joseph Hartung, Bräuer,
18.) Xaver Reusler, Saifensieder.

Digitized by Google

Ersatzmänner:

1.) Joseph Engelhart, Müller,
2.) Joseph Haberas, Schreiner,
3.) Joseph Rau, Schneider,
4.) Johann Laubheimer, Sailer,
5.) Christian Erhard, Gärtner,
6.) Johann Jan, Krämer.

Fortsetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Burgau.

1.) Gemeinde Burtenbach.

G. V. Konrad Scheel; G. Pfl. Johann Krämer; St. Pfl. Jakob Seeger; G. B. Martin Kempter, Johann Deininger, Christian Mek, Georg Kopp, Konrad Hunold.

2.) Gemeinde Deubach.

G. V. Krispin Hages; G. Pfl. Joseph Mannes; G. B. Cölestin Sprengler, Bartholomä Inninger, Anton Röser.

3.) Gemeinde Ebersbach.

G. V. Peter Schenk; G. Pfl. Melchior Hindelang; G. B. Joseph Berger, Blasius Linzer, Ambros Linder.

4.) Gemeinde Egenhofen.

G. V. Leonhard Fritz; G. Pfl. Anton Zech; St. Pfl. Martin Voggeser; G. B. Sebastian Luible, Ambros Kaiser, Augustin Frik.

5.) Gemeinde Eichenhofen.

G. V. Georg Miehle; G. Pfl. Johann Haas; G. B. Felix Scheiterer, Bartholomä Hain, Gottfried Aumann.

6.) Gemeinde Ettenbeuern.

G. V. Jakob Billmaier; G. Pfl. Georg Lenzer; St Pfl. Johann Bestler; G. B. Johann Zahler, Georg Luible. Ottmar Kohlbffel.

7.) Gemeinde Freihalden.

G. V. Mathias Hermer; G. Pfl. Johann Georg Gigel; St. Pfl. Ignaz Schmelzer; G. B. Johann Ohnsorg, Simon Goldner, Lorenz Kurn.

8.) Gemeinde Glöttweng.

G. V. Georg Klein; G. u. St. Pfl. Michael Schäffler; G. B. Mathias Bachmaier, Mathias Schwab, Johann Seitz.

9.) Gemeinde Goldbach.

G. V. Alois Schwarz; G. Pfl. Leonhard Ortner; G. B. Kaspar Kom, Joseph Hoser, Moriz Ley.

10.) Gemeinde Groß-Anhausen.

G. V. Johann Wahl; G. Pfl. Ottmar Kempter; G. B. Michael Riehe, Donat Buhl, Anton Megele.

11.) Gemeinde Hammerstetten.

G. V. Anton Baumeister; G. Pfl. Anton Wiedemann; G. B. Leonhard Koch, Augustin Baur, Georg Inninger.

12.) Gemeinde Haldenwang.

G. V. Felix Mader; G. Pfl. Johann Furnir; St. Pfl. Andreas Baumeister; G. B. Ulrich Holzbok, Johann Unterseher, Xaver Unterseher.

13.) Gemeinde Jettingen.

G. V. Raimund Beierer; G. Pfl. Jakob Steichele; St. Pfl. Michael Pauler; G. B. Anton Müller, Kaspar Hafner, Moriz Bosch, Anton Heindel, Anton Schmid.

Digitized by Google

14.) Gemeinde Kemnat.

G. V. Christoph Hölzle; G. Pfl. Michael Schneider; G. B. Anton Vogg, Ignaz Müller, Georg Gastel, Georg Maier.

15.) Gemeinde Klein-Beuern.

G. V. Alois Fritz; G. Pfl. Michael Bihler; G. B. Alois Maier, Joseph Flezner, Mathias Flezner.

16.) Gemeinde Konzenberg.

G. V. Jakob Simnacher; G. u. St. Pfl. Georg Holzinger; G. B. Mathias Klein, Joseph Ketterle, Jakob Saibold jun.

17.) Gemeinde Landensberg.

G. V. Leonhard Knöpfle; G. u. St. Pfl. Peter Schuster; G. B. Johann Wieser, Jakob Anwander, Joseph Kränzle.

18.) Gemeinde Limpach.

G. V. Joseph Kupfer; G. Pfl. Joseph Mänßle; G. B. Joseph Hoser, Joseph Fahrnschon, Thomas Hanger.

19.) Gemeinde Mindel-Altheim.

G. V. Joseph Schmid; G. Pfl. Ignaz Fischer; St. Pfl. Anton Schwarz; G. B. Alois Endres, Michael Birzel, Benedikt Stenglmaier.

20.) Gemeinde Ober-Knöringen.

G. V. Peter Eisenlohr; G. u. St. Pfl. Johann Hähnle; G. B. Jakob Schweizer. Leonhard Baumeister, Joseph Frey.

21.) Gemeinde Ober-Waldbach.

G. V. Sebastian Müller; G. Pfl. Anton Weishaupt; St. Pfl. Fr. Sales Seitz; G. B. Narziß Bader, Bartholomä Köterle, Joseph Knöpfert.

22.) Gemeinde Ried.

G. V. Alois Offenwanger; G. Pfl. Alban Beyrer; St. Pfl. Andreas Seitz; G. B. Mathias Hutner, Wunibald Müller, Michael Holzbok.

23.) Gemeinde Röfingen.

G. V. Pius Rau; G. u. St. Pfl. Leonhard Kränzle; G. B. Johann Merk, Michael Brunnhuber, Ignaz Schneider.

24.) Gemeinde Roßhaupten.

G. V. Kaspar Wall; G. u. St. Pfl. Michael Eberhart; G. B. Johann Baur, Michael Gah, Johann Weindel.

25.) Gemeinde Scheppach.

G. V. Joseph Klein; G. Pfl. Alexander Holzbock; St. Pfl. Fr. Anton Peteler; G. B. Johann Nep. Götz, Basil Holdenrieder, Georg Reichart, Ambros Spring.

26.) Gemeinde Schnuttenbach.

G. V. Christian Zahler; G. u. St. Pfl. Math. Brunner; G. B. Johann Idelhauser, Ignaz Singer.

27.) Gemeinde Schönenberg.

G. V. Ottmar Ruf; G. Pfl. Martin Schuntner; G. B. Michael Koch, Joseph Goldstein, Kaspar Wekerle.

28.) Gemeinde Unter-Knöringen.

G. V. Kaspar Widerhut; G. Pfl. Lorenz Vogler; St. Pfl. Mathias Birk; G. B. Bernhard Volk, Nikolaus Gum, Joseph Amann.

29.) Gemeinde Unter-Rohr.

G. V. Anton Merkle; G. u. St. Pfl. Joseph Schlosser; G. B. Anton Vogeser, Joseph Wörle, Joseph Merkle.

30.) Gemeinde Waldkirch.

G. V. Alois Fäustle; G. Pfl. Johann Dachser; St. Pfl. Kaspar Bader; G. B. Joseph Tausend, Dominikus Mader, Math. Leir.

Digitized by Google

31.) Gemeinde Wettenhausen.

G. V. Ambros Welz; G. Pfl. Michael Rapp; St. Pfl. Ferdinand Fischer; G. B. Joseph Micheler, Fr. Joseph Harder, Joseph Hampp.

Landgericht Neuburg.

1.) Gemeinde Ambach.

G. V. Gallus Engelniederhammer; G. u. St, Pfl. Johann Stadelmaier; G. B. Joseph Eberle, Andreas Baumgärtner, Joseph Maier.

2.) Gemeinde Baar.

G. V. Simon Kettner; G. Pfl. Martin Schwaiger; St. Pfl. Johann Schwaiger; G. B. Franz Kettner, Paul Schmid jun., Ulrich Dauer.

3.) Gemeinde Ballersdorf.

G. V. Georg Scheuermaier; G. B. Jakob Resch, Lorenz Klotz, Johann Steegmaier.

4.) Gemeinde Bergen.

G. V. Jakob Spiegel; G. Pfl. Johann Zeller; St. Pfl. a.) für Bergen Johann Seitz, b.) für Altenfeld Martin Schlamp; G. B. Anton Mühlbacher, Benedikt Stuber, Martin Gebl.

5.) Gemeinde Bergheim.

G. V. Simon Funk; G. u. St. Pfl. Joseph Schiele; G. B. Johann Ledl; Jakob Würzburger, Joseph Christ.

6.) Gemeinde Bittenbrunn.

G. V. Leonhard Bögle; G. Pfl. Bernhard Scheuermaier; St. Pfl. Johann Luidl; G. B. Franz Knoblauch, Isidor Hafner, Blasius Kocher.

7.) Gemeinde Bruck.

G. V. Kaspar Riedmaier; G. Pfl. Ulrich Egetemaier; G. B. Martin Lohner, Johann Ostermaier, Johann Breitner.

8.) Gemeinde Burgheim.

G. V. Xaver Lösch; G. Pfl. Michael Braunmüller; St. Pfl. Sebast. Lang; G. B. Johann Degmaier, Joseph Händler, Franz Reiner, Joseph Lenz, Joseph Bergmüller.

9.) Gemeinde Dezenacker.

G. V Joseph Bleimaier; G. u. St. Pfl. Xaver Sedelmaier; G. B. Martin Kreil, Jakob Krügl.

10.) Gemeinde Dünkelshausen.

G. V. Joseph Baur; G. Pfl. Peter Schober; St. Pfl. a.) für Dünkelshausen Joseph Karmann, b.) für Seyboldsdorf Joseph Bruklachner; G. B. Johann Appel, Joseph Engelniederhammer, Jakob Schmid, Melchior Leinfelder.

11.) Gemeinde Ebenhausen.

G. V. Thomas Birzel; G. u. St. Pfl. Joseph Ettinger; G. B. Martin Essigkrug, Jos. Schwaiger, Jos. Schwaiger.

12.) Gemeinde Ehekirchen.

G. V. Andreas Golling; G. Pfl. Joseph Reiser; St. Pfl. Bernhard Lammer; G. B. Michael Maier, Martin Engelniederhammer, Stephan Raba.

13.) Gemeinde Feldkirchen.

G. V. Johann Neber; G. Pfl. Math. Schmidbaur; St. Pfl. Jakob Hekel; G. B. Johann Schmid, Andreas Kornreiter, Georg Koppold.

14.) Gemeinde Fern-Mittenhausen.

G. V. Stephan Scheuermaier; G. Pfl.

Digitized by Google

Michael Neff; St. Pfl. a.) für Fernmittenhausen Andreas Risinger; b.) für Nähermittenhausen Xaver Resch; G. B. Joseph Kugler, Jos. Wittmann, Simon Ottillinger.

15.) Gemeinde Gotteshofen..

G. V. Peter Lidl; G. Pfl. Jakob Bergmaier; St. Pfl. Marzell Lob; G. B. Georg Häkner; Gregor Arnold.

16.) Gemeinde Haggau.

G. V. Stephan Lohr; G. u. St. Pfl. Jakob Gerstner; G. B. Joseph Schiebl, Jakob Rennetseder.

17.) Gemeinde Hessenlohe.

G. V. Jos. Absbacher; G. Pfl. Lorenz Herrmann; St. Pfl. Andreas Herrmann; G. B. Simon Reiser, Georg Rain, Anton Kugler.

18.) Gemeinde Hollnbach.

G. V. Alois Lenz; G. Pfl. Quirin Karmann; St. Pfl. Joseph Katzenberger; G. B. Math. Maier, Jos. Rädel.

19.) Gemeinde Hütting.

G. V. Anton Biber; G. Pfl. Franz Gies; St. Pfl. a.) für Hütting Martin Schmid; b.) für Ellenbrun Martin Stoll; G. B. Michael Dik, Michael Greiner, Johann Murr,

20.) Gemeinde Joshofen.

G. V. Johann Lindermaier; St. Pfl. Jakob Habermaier; G. B. Anton Hollinger, Wendelin Daubmaier, Martin Riedl.

21.) Gemeinde Karlshuld.

G. V. Andreas Waffler; G. u. St. Pfl. Kaspar Ebenhöch; G. B. Vitus Bauch, Martin Spekner, Anton Dersch.

22.) Gemeinde Karlskron.

G. V. Michael Stettenbaur; G. Pfl. Jakob Hallermaier; St. Pfl. Joseph Leimbeck; G. B. Georg Herrmann, Anton Zaus, Joseph Scheidl, Joseph Eichbüchler.

23.) Gemeinde Leidling.

G. V. Joseph Schellerer; G. Pfl. Leonhard Auerhammer; St. Pfl. Math. Müller; G. B. Peter Löffelmayer, Michael Karrmann.

24.) Gemeinde Lichtenau.

G. V. Vitus Fürholzer; G. u. St. Pfl. Jakob Stegmaier; G. B. Jos. Schmidl, Simon Staudhammer, Jos. Maier.

25.) Gemeinde Manching.

G. V. Xaver Wild; G. Pfl. Andreas Schuster; St. Pfl. Johann Schwaiger; G. B. Anton Binder, Bartholomä Hekner, Joseph Frühtrunk, Xaver Hekner.

26.) Gemeinde Moos.

G. V. Georg Fahrmaier; G. Pfl. Xaver Neff; G. B. Anton Stachel, Lorenz Roskopf.

27.) Gemeinde Nieder-Stimm.

G. V. Simon Winkelmaier; St. Pfl. lois Schwaiger; G. B. Florian Ebner, Xaver Binder.

28.) Gemeinde Oberhausen.

G. V. Peter Schmidl; G. Pfl. Jakob Raab; St. Pfl. Karl Diopold; G. B. Markus Lux, Anton Kruk, Andreas Krammer.

29.) Gemeinde Ober-Stimm.

G. V. Joseph Binder; St. Pfl. Andreas Bergmaier; G. B. Michael Schön, Sebastian Dangl, Peter Bergmaier.

Digitized by Google

30.) Gemeinde Ortlfing.

G. V. Joseph Scheuermaier; G. Pfl. Sebastian Maier; St. Pfl. a.) für Ortlfing Michael Spreng; b.) für Biding Jakob Schmid; G. B. Thomas Deiser, Stephan Lösch, Michael Blei.

31.) Gemeinde Pichel.

G. V. Joseph Rieder; G. u. St. Pfl. Anton Maier; G. B. Joseph Zimmermann, Paul Helm.

32.) Gemeinde Reicherzhofen.

G. V. Quartan Schlamp; G. Pfl. Jos. Delagera; St. Pfl. Anton Attenhauser; G. B. Xaver Kreitmaier, Georg Mertz, Michael Reitmair, Johann Raucheisen.

33.) Gemeinde Riedensheim.

G. V. Kaspar Ottmann; G. u. St. Pfl. Anton Wittmann; G. B. Joseph Naß, Joseph Maier.

34.) Gemeinde Rohrenfels.

G. V. Franz Weidacher; G. Pfl. Georg Maier; St. Pfl. a.) für Rohrenfels Joseph Leinfelder; b.) für Beuern Michael Schmidbaur; G. B. Martin Lidl, Jos. Krebl.

35.) Gemeinde Sinning.

G. V. Franz Reisner; G. Pfl. Jos. Degmaier; St. Pfl. Xaver Stegmaier; G. B. Anton Stößl, Joseph Kugler, Jakob Würmseher.

36.) Gemeinde Stepperg.

G. V. Anton Bek; G. u. St. Pfl. Simon Hollinger; G. B. Georg Maier, Joseph Radle, Xaver Ehmann.

37.) Gemeinde Straß.

G. V. Lorenz Koller; G. u. St. Pfl. Simon Blei; G. B. Jos. Koller, Simon Roskopf, Math. Hiermaier.

38.) Gemeinde Unter-Hausen.

G. V. Johann Nep. Baur; G. Pfl. Joseph Rehm; St. Pfl. Ulrich Baur; G. B. Anton Stauber, Gallus Fürst, Joseph Haupt.

39.) Gemeinde Unter-Marfeld.

G. V. Konrad Hafner, G. Pfl. Heinrich Zehntmaier; St. Pfl. Johann Rembard; G. B. Joseph Zehntmaier, Andreas Göbel, Kaspar Maurer, Kaspar Schäffer, Peter Gottschalk.

40.) Gemeinde Unter-Stall.

G. V. Johann Hekel; G. u. St. Pfl. Johann Brügl; G. B. Mathias Herrmann, Mathias Geiger, Anton Braun.

41.) Gemeinde Wagenhofen.

G. V. Ernst Karrmann; G. u. St. Pfl. Michael Kurrer; G. B. Wendelin Habermaier, Anton Zinsmeister, Jakob Reiser.

42.) Gemeinde Weichering.

G. V. Johann Fahrmaier; G. Pfl. Vitus Schmidl; St. Pfl. Johann Arnold; G. B. Vitus Kugler, Anton Stachel, Georg Gerrmann.

43.) Gemeinde Winden.

G. V. Joseph Schmid; G. u. St. Pfl. Alois Hausler; G. V. Johann Schwarzbaur, Michael Neumaier.

44.) Gemeinde Zell.

G. V. Michael Kettner; G. Pfl. Johann Schopper; St. Pfl. Anton Maier; G. B. Michael Keller, Gallus Finkenzeller, Georg Seitz, Johann Schmid, Leonhard Treiber, Philipp Groll.

Digitized by Google

45) Gemeinde Zuchering.

G. V. Blasius Brügl; G. u. St. Pfl. Andreas Schabenberger; G. V. Gallus Kornpr.obst, Martin Zandt, Johann Kneißel.

(Nachträgliche Bekanntmachung.)

(Ad pag. 1438.) In die Stelle des G. V. Ignaz Huber zu Ober-Thingau, k. Landgerichts Ober-Günzburg, ist als Gemeinde-Bevollmächtigter Sebastian Steinhauser von Ried eingerückt.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben den k. Landgerichts-Aktuar Joseph von Dallarmi in Monheim vermög allerhöchsten Rescripts vom 21. Dezember d. J. auf die erledigte IIte Assessors-Stelle bei dem k. Landgerichte Illertissen zu versetzen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. l. M. dem vormaligen Pfarrer Theophilus Schorrer in Legau das Frühmeß-Beneficium zu Zusmarshausen provisorisch zu übertragen geruht.

Gemäß Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, de dato Augsburg den 15. Dezember 1827 wurde der bisherige Schullehrer Johann Pichler zu Schwennenbach, k. Landgerichts Höchstädt, als Schullehrer, Organist und Meßner in Wörnitzstein, k. Landgerichts Donauwörth ernannt.

Unterm 20. Oktober l. J. wurde der Schul-Gehilfe Johann Steinle in Jettingen auf die Lehr-Stelle in Mittelstetten, Landgerichts Schwabmünchen; dann am 14. l. M. der exponirte Schul-Adstant Georg Miller in Watzlings auf die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Ebenried, Landgerichts Rain; — der Schul-Verweser Franz Geiger zu Hirschbach auf die Lehr-Organisten- und Meßners-Stelle zu Böhen, Landgerichts Ottobeuren; — und Felix Rothenfelder Schul-Verweser in Ebenried auf die Lehr-Organisten- und Meßners-Stelle in Hirschbach, Landgerichts Wertingen befördert.

Mit verdienter Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des zu Augsburg verstorbenen Anton Kratzer, Wagen-Meisters bei dem k. Ober-Postamte Augsburg wird anmit bekannt gemacht, daß derselbe:

1.) der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg . . . 35 fl.
2.) zur Vertheilung unter die Armen zu Augsburg bei des Erblassers Begräbnisse . . 30 „

Digitized by Google

3.) dem allgemeinen Krankenhause zu Augsburg . . . 150 „

4.) dem Hospitale zum heiligen Geist zu Augsburg . . 150 „

5.) dem katholischen Waisenhaus zu Augsburg . . . 150 „

6.) dem katholischen Armen-Kinderhaus zu Augsburg. . 150 „

und 7.) zur Vertheilung unter die wahren und eigentlich bedürftigen Hausarmen beider Religionstheile zu Augsburg . 200 „

in Summa zu diesen wohlthätigen Zwecken . . . . 865 „

legiert habe.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

1.) (Bekanntmachung.)

Zu der am 30ten April 1827 ausgeschriebenen von Joseph Schloßer Söldner und Schuster in Konzenberg an Andreas Beh Pfründner und Wittwer in Roßhaupten am 23ten Juny 1826 ausgestellten Hypothek hat sich kein neuer Gläubiger gemeldet.

Die allenfallsigen Rechte des unbekannten Besitzers werden daher als nichtig erklärt, und der bekannte Hypothek-Gläubiger in seine früheren Hypotek-Rechte nach Beschluß vom heutigen bestätiget.

Burgau den 6. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

2.) (Ediktal-Ladung.

Laut höchstem Befehl des k. Appellations-Gerichts für den Oberdonau-Kreis vom 19. vorigen, praesentato 8. l. M., wurde das unterfertigte k. Kreis- und Stadt-Gericht auf gestelltes Ansuchen des k. Landgerichts Ober-Günzburg beauftragt, die fernere Instruktion der beim k. Landgericht Ober-Günzburg eingeleitet gewesenen Konkurs-Sache des Zimmermeisters Johann Birker von Ober-Günzburg zu übernehmen.

Mit Hinblick, daß der erste Edikts-Tag zur Anmeldung der Foderungen beim erwähnten k. Landgericht Ober-Günzburg am 9. v. M. bereits abgehalten wurde, werden sonach die ferneren Verhandlungs-Tage wie folgt bestimmt:

1.) Dienstag der 15. Jänner 1828 zur Vorbringung der Einreden; 2.) Freitag der 15. Februar 1828 zur Vorbringung der Gegenreden; und 3.) Freitag der 29. Februar 1828 zur Vorbringung der Schlußreden.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley coram commissario dem k. Raths-Accessisten Fischer, wozu hiemit sämtliche Betheiligte mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Nicht-Erscheinenden mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen werden ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

Digitized by Google

Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes dem diesseitigen Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Kempten den 11. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht Kempten.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

3.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Michael Schwarz, Kleinhaus-Besitzer und Kalkbrenner in Fellheim hat um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines Nachlasses und Fristen-Zahlungs-Vergleiches, und eventuell um Eröffnung des Gant-Verfahrens die Bitte gestellt.

Diesem Gesuche entsprechend werden daher folgende Edikts-Tage als 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung so wie zum Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches Freitag der 18. Jänner 1828; 2.) eventuell zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freytag der 15. Februar; und 3.) zur Schluß-Erinnerung und zwar für die Re- und Duplik Freitag der 14 März 1828 jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Borg- und Nachlaß-Vergleiches die Beizählung an die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen von gleicher Kategorie, im Vergleichs-Zerschlagungs-Falle aber den Ausschluß von der gegenwärtigen Gant-Masse, die an den übrigen Tagen hingegen nicht Erscheinenden den Verlust der betreffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; wobei noch bemerkt wird, daß der bisher bekannte Schulden-Stand in 700 fl. 33 kr., worunter sich eine verhypothezirte Foderung von 194 fl. befindet, und der disponible Aktiv-Stand in 221 fl. 42 kr. bestehe, und daher eine Ueberschuldung von 478 fl. 51 kr. vorhanden sey.

Fellheim den 14. Dezember 1827.

Freyherrlich v. Reichlingsches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Renz, Patrimonialrichter.

4.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der am 8. May v. J. stattgehabten Feilbiethung des Joseph Wiedemann'schen Anwesens zu Groß-Aitingen sich kein Kaufs-Lustiger gemeldet hat; so wird dasselbe auf weitere Instanz Donnerstag den 10. Jänner 1828. von 9 bis 12 Uhr früh in dießeitiger Amts-Kanzley dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, wozu man unter Beziehung auf die dießseitige Ausschreibung vom 14. März d. J.

Digitized by Google

(Kreis-Intelligenzblatt sub Nro. 10) Kaufs-Lustige einladet.

Schwabmünchen den 12. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

5.) (Bekanntmachung.)

Wer an der Verlassenschaft des zu Lambach in Ober-Oesterreich verstorbenen Georg Mair Kupferschmiedsgesellen von Aichach in Bayern gebürtig, eine rechtliche Foderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten a dato um so gewisser bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde anzubringen, als außerdessen nach Verfluß des Termins jedes weitere Anmelden von Foderungen für ausgeschloßen erklärt wird.

Aichach den 13. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

6.) (a) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschafts-Gericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des Gold- und Silber-Arbeiters Jakob Eisenlauer zu Kellmünz den Universal-Conkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 18. Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 15. Februar k. J.; 3.) Zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 7. März und für die Duplik auf Freitag den 21. März k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des Vermögens des Jakob Eisenlauer 650 fl., und der bekannte Passivstand 1054 fl. betrage.

Illereichen den 13. Dezember 1827.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

7.) (Gläubigervorladung und Anwesens-Verkauf.)

Das königliche Landgericht Rain hat zum Versuche einer gütlichen Berichtigung des Schulden-Wesens der Katharina Erdinger, Gärtners-Wittwe von hier auf Montag den 21. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angesetzt, wozu hiemit sämtliche Gläubiger der Katharina Erdinger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sie im Falle des Ausbleibens

Digitized by Google

die für sie hieraus allenfalls entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zugleich wird an demselben Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr das auf 1020 fl. gerichtlich geschätzte Anwesen der genannten Schuldnerin, bestehend aus einem Wohnhause mit Stadel und Stall, ungefähr ½ Tagwerk Garten, 35 Dez. Schanztheil, 51 Dez. Gemeinde-Flecken in den Seewiesen, 97 Dez. Gemeinde-Theil an der Donauwörther Strasse, 3 Dez. Krautbeet, und 4 Dez. Neubruch in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Main den 17. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

8.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird dem Söldner Sebastian Stangel zu Erlingshofen 1 Tagwerk Wiese in der sogenannten Staudting dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 9. Jänner k. J. anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 17. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

9.) (Bekanntmachung.)

Für den dieß-gerichtlichen Bezirk ist die Stelle eines Thier-Arztes erledigt. Wer sich um dieselbe bewerben will, wird aufgefodert, binnen vier Wochen sich dahier zu melden, und die Zeugnisse über bestandene Vorschriftsmäßige Prüfung, über guten Leumund und bisherige Praxis legal auszuweisen.

Die Obliegenheiten des Thier-Arztes enthält das Edikt über das Veterinär-Wesen im Regierungs-Blatt 1810 Stück 8.

Die Gemeinden werden mit Zustimmung des Landgerichts die Sustentation des Thier-Arztes ausmitteln.

Immenstadt den 18. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

10.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird man das Anwesen der Anton Schmidtschen Eheleute in Ried im Wege der Hilfs-Vollstreckung Montags den 21. Jänner 1828. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbierhenden in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts versteigern.

Das Anwesen besteht aus einem Hause mit Baindt von 1 Jchrt. 30 Ruthen, an Ackerfeld in 3½ Jchrten; circa 3½ Jaucherten Wiesen, und Viehweide, samt Weid- und Forst-Recht im Kempter Walde; ist grundeigen giebt jährlich außer den ordentlichen Staats-Abgaben 15 kr. 1 hl. Frohngeld, 1¼ Pf. Weiden-Schmalz, und den Großzehent dem Königl. Aerar, den Kleinzehent dem Ortspfarrer.

Die weitern Verkaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber, welche dem Gerichte nicht

Digitized by Google

bekannt sind, haben sich mit ämtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen zu versehen.

Obergünzburg den 18. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

11.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird dem Joseph Wagner Riedschäffler von Westendorf sein Anwesen, bestehend in Haus Stadel, Garten und Gemeinde-Nutzen, und 5¼ Jchrtn. Aecker, und zwei Tagwerk Wiesen im Wege der Exekution an den Meistbiethenden verkauft.

Hiezu wird Tagsfahrt auf den 24. Jänner 1828 von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen sich im königl. Landgerichts-Gebäude einzufinden.

Wertingen den 18. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

12.) (Bekanntmachung.)

Das im Kreis-Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis von Jahre 1827 Nro. 46, Artikel 568, beschriebene Wohnhaus des Anton Haasmüller von Kaisheim, wird dem zweitmaligen Verkaufe unterworfen, und Termin auf den 9. Jänner 1828 angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 20. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

13.) (Gant-Edikt.)

Auf gemachte Insolvenz-Erklärung der Johann Grötz'schen Eheleute zu Unterroth, und Zerschlagung einer gütlichen Nachlaß-Verhandlung werden auf Antrag der Kreditoren hiemit die Edikts-Tage ausgeschrieben, und zwar: a.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren Nachweisung auf den 28. Jänner 1828; b.) zur Vorbringung der Einreden auf den 28. Februar; und c.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 28 März und für die Duplik auf den 14. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiemit sämtliche Kreditoren unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1ten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung der an diesen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas besitzen, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da durch die gänzliche Durchführung des Conkurs-Prozesses, das ohnehin so geringe Massa-Vermögen noch zu einem großen Theil verschlungen werden möchte; so wird man sich am ersten Edikts-Tage nochmals möglichst

Digitized by Google

bemühen, die Sache vielleicht doch noch in Güte beizulegen, so wie auch die weitern Erklärungen hinsichtlich des Verkaufes des Gantguts werden zu Protokoll genommen werden.

Illertissen den 21. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

14.) (Bekanntmachung.)

In der Gant des unter dem Namen Johann Jakob Graf dahier als Musselinhändler ansässig gewesenen Franz Pichler aus dem Salzburgischen, wird hiemit zur öffentlichen Versteigerung des sogenannten obern Schlößchens, ganz gemauert, 2 Stockwerk hoch, mit Blatten gedeckt, mit besonderm Nebenhaus, Stall und Stadel, Steuerkataster-Nro. 148, Haus-Nro. 47, dann dem dazu gehörigen Garten pr. 1¼ Tagw. mit einer Mauer eingefaßt, 6 Tagwerk Gemeinds-Nutzen, und 3 Krautstrangen Montags den 21. Jänner 1828. früh 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Gebäude, Commission anberaumt, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem einladet, daß sich Fremde über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und man die nähern Kaufs-Bedingnisse am Versteigerungs-Tag eröffnen werde.

Uebrigens eignet sich dieses Anwesen seiner Lage wegen vorzüglich zu einem angenehmen Sommer-Aufenthalt, oder auch wegen den vorhandenen Baulichkeiten zur Etablierung größerer Gewerbs-Einrichtungen wobei die an dem Hause vorbeigehende Haupt-Strasse nach Schwabmünchen, und in die obern Gegenden des Kreises mancherlei Vortheile darbiethen würde.

Göggingen den 21. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

15.) (Ausschreibung.)

Johannes Kraus von Bihl, dessen näherer Beschrieb unten beifolgt, und welcher dahier wegen Verdacht eines gewaltsamen Einbruchs und Verwundung des ledigen Bernhard Werner von hier in Untersuchung und Verhaft war, ist in der verflossenen Nacht durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Gefängnisse entflohen; man ersucht auf diesen so gefährlichen Menschen Spähe anzuordnen, denselben auf Betreten zu arretiren, und hieher zu liefern.

Beschreibung.

Johannes Kraus ist 5 Schuh 7 Zoll groß, von Bihl k. Landgerichts Günzburg gebürtig, ledigen Standes, 30 Jahre alt, hat geschnittene dunkelbraune Haare, eine hohe Stirne, braune Augen, schwarz-braune Augenbraunen, eine spitzige Nase, mittelmäßigen etwas aufgeworfenen Mund, ein spitziges Kinn, ein hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist etwas blatternarbigt, und hat an der linken Seite unterhalb der Nase eine Narbe, übrigens ist derselbe mittelmäßiger Statur.

Derselbe trägt einen schwarz-grauen Mantel mit meißen Schnallen, einen runden Filz-Hut mit einem schwarzen Bändchen, hat kleine Ohrenringe von Gold, ein schwarzseidenes mit grünen Streifen eingefaßtes Halstuch, eine schmutzige grau gestreifte Jacke mit ähnlichen Knöpfen und schwarzsammtnen Kragen, eine grün-, roth-, und gelb-gestreifte Weste, veilchenblaue Hosen und kalbiederne Halbstiefel.

Gibt am 24. Dezember 1827.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

(In Abwesenheit des Vorstands.)

Stocker, Assessor.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 27. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¾	94⅝
detto . . à 5% . . .	102⅛	102¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103⅞	103½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102
detto detto à 25 fl.	99⅞	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 29. December 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94½	
detto . . à 5% .	102½	102
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		10
detto detto à 25 fl.	99⅞	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 2. Mittwoch den 9ten Januar 1828.

V.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleischsatz für den Monat Jänner betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Jänner wird bis zur Regulirung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen,	Kalb,	Schaaf,	Schwein
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Gelt.	8 1/2	8	6	8 1/2
Neuburg,		7 1/2	7	6	8
Günzburg,		7	7 1/2	5	8
Kempten,		8	7	6	8
Immenstadt,		7 1/2	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen,		8	6 1/2	6	9
Lindau,		8	6 1/2	7	8

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 5. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern:

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut

VI.)

Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staats-Handbuch pro 1828 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterm 23. dies an die k. General-Post-Administration wegen des Hof- und Staats-Handbuchs pro 1828 erlassene allerhöchste Entschließung wird in dem nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Wissenschaft, und zur betreffenden Nachachtung mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß da, wo Lokal-Intelligenz-Blätter bestehen, solche in dieselben ebenfalls aufzunehmen sey.

Augsburg am 31. Dezember 1527.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck &. &.

Das Hof- und Staats-Handbuch für das Jahr 1828, welches die neuen Königlichen Orden enthalten, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, erscheint im Laufe des künftigen Monats Januar, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier abgezogen werden.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Der Debit bleibt den Post-Behörden gegen eine Provision von 10% vom Erlöse übertragen.

Alle Stellen, Aemter und Privaten, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben hievon die ihnen zunächst liegenden Post-Aemter oder Post-Verwaltungen zu unterrichten, welche sodann ihre Bestellung bei der hiesigen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition machen, und so wie das Handbuch die Presse verlassen wird, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen sorgen werden.

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Post-Anstalt. Jene Abnehmer, welche nicht am Sitze einer Post-Expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bei der sie ihre Exemplare wollen abholen lassen.

Die Abgabe kann nur gegen gleichzeitige Bezahlung des Preises erfolgen, welche von den Stellen und Aemtern aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten ist.

Digitized by Google

Ueber den Erlös aus dem Verkaufe des Handbuches hat die hiesige Oberpostamts-Zeitungs-Expedition, an welche alle Gelder einzusenden sind, Rechnung zu stellen.

Die k. General-Post-Administration hat die Post-Behörden hiernach zu verständigen, und dafür zu sorgen, daß demnächst im Regierungs-Blatte, den Kreis-Intelligenz-Blättern, der allgemeinen Zeitung und dem Correspondenten von und für Deutschland eine angemessene Bekanntmachung erscheine.

München den 23. Dezember 1827.

Auf

Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

VII.)

Bekanntmachung.

(Den Wohnsitz des Patrimonialrichters des Patrimonial-Gerichts zu Hardt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Wohnsitz des Freiherrlich von Lotzbeck'schen Patrimonial-Gerichtshalters IIter Klasse zu Hardt, Landgerichts Schwabmünchen, ist von Göggingen nach Hardt mit Genehmigung der k. Kreis-Stellen verlegt worden.

Augsburg den 2. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

VIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bezüglich auf die Bekanntmachung vom 5. Februar vorigen Jahres (Kreis-Intelligenz-Blatt de 1827 Seite 108 et sequ.), und die lithographirte Ausschreibung vom 6. May 1825 werden diejenigen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises, durch deren Bezirke im Jahre 1827 Durchmärsche fremder Truppen statt hatten, erinnert, die Einsendung der Verpflegs-Gegenscheine, der Legitimations-Protokolle über die bezahlten Verpflegs-

Digitized by Google

Gelder, und die vorgeschriebenen Zusammenstellungen über die Verpflegung fremder Truppen, und über die Kosten derselben in dem in der erwähnten Ausschreibung vom 6. May 1825 festgesetzten Termine unfehlbar zu bewirken.

Augsburg den 2. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen.

Magistrat der Stadt Schrobenhausen.

Bürgermeister.

Wilibald Frisch, Realitäten-Besitzer.

Magistrats-Räthe.

1. Kajetan Schlager, Handelsmann.
2. Kaspar Brovadan, Handelsmann.
3. Franz Bergmaier, Schleifer.
4. Anton Waldvogel, Kaminkehrer.
5. Kasimir Rößler, Rothgerber.
6. Joseph Weichhard, Müller.

Ersatzmann.

Karl Pöllath, Nadler.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Xaver Herker, Melber.
2. Wilhelm Linhard, Handelsmann.
3. Wolfgang Wolfruhm, Rothgerber.
4. Sebastian Böhm, Apotheker.
5. Paul Michl, Hutmacher.
6. Johann Held, Müller.
7. Franz Krdner, Lebzelter.
8. Alois Kaflenzer, Handelsmann.
9. Michael Michl, Bräuer.
10. Joseph Neumaier, Riemer.
11. Johann Berzer, Bräuer.
12. Roman Brukbek, Rothgerber.
13. Karl Pöllath, Nadler.
14. Joseph Schönacher, Bräuer.
15. Jakob Neugschwendner, Sailer.
16. Mathias Fehle, Hafner.
17. Anton Schweninger, Weisgerber.
18. Mathias Thummaier, Schuhmacher.

Ersatzmänner.

1. Johann Fuchs, Bettenmacher.
2. Lorenz Schölhorn, Metzger.
3. Anton Bogner, Chyrurg.

Magistrat der Stadt Rain.

Bürgermeister.

Johann Goth, Lotto-Kollekteur.

Magistrats-Räthe.

1. Joseph Karl, Weber.
2. Bartholomä Muggenthal, Krämer.
3. Georg Schneider, Seifensieder.
4. Anton Reitinger, Sattler.
5. Georg Kreitmaier, Färber.
6. Karl Iberle, Apotheker.

Digitized by Google

Ersatzmänner.

1. Xaver Weber, Augsburger-Both.
2. Johann Bok, Schmid.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Johann Bok, Schmid.
2. Franz Schäffler, Bräuer.
3. Kaspar Lauter, Metzger.
4. Joseph Buchberger, Bräuer.
5. Johann Schuster, Kirschner.
6. Johann Haumann, Weingastgeber.
7. Ignaz Jakob, Bräuer.
8. Xaver Weber, Augsburger-Both.
9. Kaspar Fink, Zinngieser.
10. Johann Gruber, Weisgerber.
11. Johann Maier, Weinwirth.
12. Johann Baur, Huker.
13. Johann Maier, Rothgerber.
14. Joseph Altherr, Lebzelter.
15. Alois Samweber, Huker.
16. Franz Lindermaier, Bräuer.
17. Joseph Schirmbek, Bräuer.
18. Xaver Schirmbek, Bräuer.

Ersatzmänner.

1. Ignaz Förg, Nagelschmid.
2. Jakob Mukenbek, Mauermeister.
3. Bartholomä Kammerer, Schreiner.

Magistrat der Stadt Leipheim.

Bürgermeister.

Andreas Biedenbach, Fächer.

Magistrats-Räthe.

1. Michael Ruprechr, Saifensieder.
2. Christian Schiele, Dreher.
3. Michael Sailer, Gerber.
4. Georg Ott, Seiler.
5. Andreas Fischer, Weber.
6. Adam Knap, Säkler.

Ersatzmänner.

1. Johann Klotzbüchler, Schmid.
2. Balthasar Schmid, Schneider.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Andreas Bühler, Weber.
2. Joh. Georg Schmid, Oekonom.
3. Bernhard Bührle, Brauer.
4. Balthasar Schmid, Schneider.
5. Johann Schuemacher, Glaser.
6. Johann Klotzbüchler, Schmid.
7. Johann Deschler, Weber.
8. Johann Fritz, Nagelschmid.
9. Michael Götz, Weber.
10. Georg Fritz, Weber.
11. Johann Mann, Weber.
12. Joh. Martin Kohler, Brauer.
13. Gottlieb Wieland, Bader.
14. Johann Jünginger, Weber.
15. Christian Nusser, Brauer.
16. Mathias Weiß, Wirth.
17. Philipp Hannes, Schuhmacher.
18. Joh. Georg Ekert, Bäker.

Ersatzmänner.

1. Christian Maier, Weber.
2. Johann Schänzle, Weber.
3. Christian Maier jun., Metzger.
4. Friedrich Maier, Bäker.
5. Mathias Sailer, Seiler.

Magistrat des Markts Schwabmünchen.

Bürgermeister.

Lorenz Held, Strumpfhändler.

Magistrats-Räthe.

1. Jos. Anton Kek, Handesmann.

Digitized by Google

2. Eusebius Mögele, Müller.
3. Jos. Anton Hartmann, Apotheker.
4. Balthasar Wurmser, Strumpfhändler.
5. Johann Messerer, Sailer.
6. Anton Holzhauser, Weisgerber.

Ersatzmann.

Ludwig Wagner, Kirschner.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1. Herrmann Mögele, Traubenwirth.
2. Fr. Anton Bartlmä, Bäcker.
3. Joseph Berchtenbreiter, Strumpfhändler.
4. Anselm Müller, Guts-Besitzer.
5. Martin Rohrer, Engelwirth.
6. Math. Wörle, Strumpfhändler.
7. Sebastian Heid. Strumpfhändler.
8. Theodor Feyerabend, Weinwirth.
9. Michael Höß, Schneider.
10. Kaspar Kühn, Seifensieder.
11. Ludwig Wagner, Kirschner.
12. Quirin Wehr, Strumpfhändler.
13. Joseph Eser, Kronenwirth.
14. Franz Kek. Sölden, Guts-Besitzer.
15. Xaver Bartlmä, Bäcker.
16. Anton Bek, Schuhmacher.
17. Johann Maier, Guts-Besitzer.
18. Xaver Schuhbaur, Mohrenkopfwirth.

Ersatzmänner.

1. Lorenz Zerrle, Guts-Besitzer.
2. Anton Keppeller, Hutmacher.
3. Jos. Anton Holzheu, Strumpfhändler.

Fortsetzung der Rural-Gemeinde-Wahlen.

Landgericht Friedberg.

1.) Gemeinde Anwalding.

G. V. Michael Golling; G. Pfl. Jos. Lechner; St. Pfl. Jos. Wanner; G. V. Eusebius Golling, Johann Schmiederer, Georg Holzapfel.

2.) Gemeinde Aulzhausen.

G. V. Andreas Häufel; G. Pfl. Andreas Moser; St. Pfl. Franz Neumaier; G. V. Johann Jäger, Andreas Hofer, Andreas Hader.

3.) Gemeinde Bachern.

G. V. Michael Sedelmaier; G. Pfl. Martin Weiß; St. Pfl. Kaspar Hilmaier; G. V. Michael Maier, Thomas Bichler, Johann Fischer.

4.) Gemeinde Burg-Adelzhausen.

G. V. Leo Widmann; G. Pfl. Joseph Seitz; St. Pfl. Thomas Finkl; G. V. Mathias Neumaier, Melchior Mahl, Peter Mahl.

5.) Gemeinde Dasing.

G. V. Leonhard Eibl; G. Pfl. Bernhard Urban; St. Pfl. Simon Fischer; G. V. Anton Schilling, Georg Gail, Anton Wagenpfeil.

6.) Gemeinde Derching.

G. V. Johann Gail; G. Pfl. Thomas Fischer; St. Pfl. Franz Lindemaier; G. V. Ignaz Blei, Georg Stofler, Kaspar Wakerl.

7.) Gemeinde Eismansberg.

G. V. Andreas Völk; G. Pfl. Jos. Jörg; St. Pfl. Xaver Hurtner; G. V. Georg Steinhard, Johann Hurtner, Franz Loder.

8.) Gemeinde Eurasburg.

G. V. Mathias Lierheimer; G. Pfl. Isidor Finkl; St. Pfl. Xaver Eisenhofer;

Digitized by Google

G. V. Xaver Batzmaier, Georg Glas, Johann Fröhlich.

9.) Gemeinde Freienried.

G. V. Simon Scharl, G. Pfl. Mathias Schwarz; St, Pfl. Martin Kloß; G. V. Martin Leitner, Jakob Ludwig, Xaver Scheer.

10.) Gemeinde Friedbergerau.

G. V. Georg Friedrich Knöll; G. Pfl. Georg Schweyer; G. V. Georg Schwarzenberger, Jos Braun, Georg Besel.

11.) Gemeinde Gebenhofen.

G. V. Joseph Moser; G. Pfl. Andreas Funk; St. Pfl. Georg Engelhard; G. V. Joseph Bissinger, Wendelin Augustin, Max Maier.

12.) Gemeinde Haberskirch.

G. V. Joseph Funk; G. Pfl. Michael Stemmer; St. Pfl. Sebastian Huber, G. V. Mathias Lugmaier, Lorenz Richter; Anton Grepmaier.

13.) Gemeinde Harthausen.

G. V. Georg Herker; G. Pfl. Isidor Bradl; St. Pfl. Paul Sedelmaier; G. V. Joseph Wagenpfeil, Michael Pichler, Anton Weindl.

14.) Gemeinde Hochdorf.

G. V. Xaver Huber; G. u. St. Pfl. Mathias Steber; G. V. Joseph Baulechner, Stephan Heikel, Andreas Keller.

15.) Gemeinde Hofa.

G. V. Lorenz Wohlmuth; G. u. St. Pfl. Johann Wohlmuth; G. V. Joseph Niedermaier, Benedikt Frucht, Korbinian Niedermaier.

16.) Gemeinde Hörmannsberg.

G. V. Kaspar Reindl; G. u. St Pfl. Eusebius Nörtinger; G. V. Franz Maier, Johann Sedelmaier, Leonhard Gastl.

17.) Gemeinde Kissing.

G. V. Daniel Weiß; G. Pfl. Michael Wörsching; St. Pfl. Xaver Settele; G. V. Georg Lechner, Andreas Diepolt, Franz Bachmann, Jos. Diepold.

18.) Gemeinde Laimering.

G. V. Andreas Mannhard; G. Pfl. Andreas Wöhrle; St. Pfl. Alois Treffler; G. V. Anton Kreppmaier, Johann Rappolder, Johann Kienast.

19.) Gemeinde Lechhausen.

G. V. Adam Stegmann; G. Pfl. Georg Stuib; St. Pfl. Johann Wöhrle; G. V. Michael Plank, Anton Schäfler, Johann Eberle, Michael Wanner, Gottlieb Ilg.

20.) Gemeinde Merching.

G. V. Michael Weiß; G. Pfl. Joseph Krautner; St. Pfl. Anton Knoller; G. V. Joseph Sedelmaier, Georg Hohenleitner, Ulrich Ludwig, Andreas Bader.

21.) Gemeinde Mering.

G. V. Joseph Perzl; G. Pfl. Johann Mastaller; St. Pfl. Peter Semelmaier; G. V. Joseph Mandl, Joseph Niedermaier, Georg Rauschmaier, Jos. Brandner, Franz Lutz.

22.) Gemeinde Meringerau.

G. V. Joseph von Zahnesnig; G. Pfl. Narziß Eggensperger; G. V. Dominikus

Digitized by Google

Merkle, Georg Haselberger, Johann Winter.

23.) Gemeinde Mühlhausen.

G. V. Joseph Mahl; G. Pfl. Ignaz Happacher; St. Pfl. Michael Bek; G. B. Leonhard Rappolder, Dominikus Hafner, Leonhard Elbl.

24.) Gemeinde Ottmaring.

G. V. Andreas Heiß; G. Pfl. Franz Schamberger; St. Pfl. Jos. Thoma; G. B. Theodor Wanner, Jos. Baumann, Gallus Wahl.

25.) Gemeinde Paar.

G. V. u. Gi Pfl. Xaver Feuchtmaier; St. Pfl. Xaver Treffler; G. B. Eusebius Pradl, Dominikus Greiner; Jakob Drexl.

26.) Gemeinde Paindlkirch.

G. V. Xaver Hakl; G. Pfl. Georg Weber; St. Pfl. Johann Roweller; G. B. Georg Gebhard; Georg Bitzl; Mathias Kistler.

27.) Gemeinde Pfaffenhofen.

G. V. Dominikus Bopfinger; G. Pfl. Joseph Gailer; St. Pfl. a) für Eggenburg Johann Bernhard; b) für Pfaffenhofen Anton Merkl; G. B. Ignaz Wagner, Jos. Reichel, Jos. Hofbaur.

28.) Gemeinde Rederzhausen.

G. V. Augustin Wagler; G. u. St. Pfl. Xaver Sedelmaier; G. B. Franz Held, Lambert Habersetzer, Felix Neumaier.

29.) Gemeinde Ried.

G. V. Joseph Erhard; G. Pfl. Peter Sedelmaier; St. Pfl. Anton Baumüller; G. B. Jos. Mannhard, Augustin Kistler, Albert Dreier.

30.) Gemeinde Rieden.

G. V. Leopold Mahl; G. Pfl. Mathäus Moser; St. Pfl. Sebastian Gamel; G. B. Roman Gamel, Joseph Grepmaier, Jos. Faniger.

31.) Gemeinde Rinnenthal.

G. V. Joseph Haas; G. Pfl. Dionis Stübel; St. Pfl. Anton Späth; G. B. Johann Herker, Andreas Metzger, Kaspar Frblich.

32.) Gemeinde Rohrbach.

G. V. Thomas Gail; G. u. St. Pfl. Andreas Wohl; G. B. Lorenz Lutz, Mathi Hakel, Ulrich Sedelmaier.

33.) Gemeinde Roßbach.

G. V. Mathias Zott; G. Pfl. Kosmas Sedelmaier; St. Pfl. Sebastian Granegger; G. B. Michael Mallner, Jakob Heller, Georg Koller.

34.) Gemeinde Sirchenried.

G. V. Michael Schmid; G. Pfl. Mathias Wolf; St. Pfl. Joseph Ring; G. B. Franz Güntner, Anton Schrödl, Joseph Lechner.

35.) Gemeinde Sittenbach.

G. V. Sebastian Ostermaier; G. Pfl. Georg Aitelspurger; St. Pfl. Jos. Hudler; G. B. Augustin Plabst, Georg Niedermaier, Sebastian Wiedemann.

36.) Gemeinde Sirtengern.

G. V. Joseph Heim; G. B. Johann Müller, Wilhelm Posl, Benedikt Bek.

Digitized by Google

37.) Gemeinde Stätzling.

G. V. Thomas Zeittler; G. Pfl. Thomas Huber; St. Pfl. Johann Lachenmaier; G. V. Franz Dietenhammer, Benno Hörmann, Jakob Neumaier.

38.) Gemeinde Steinach.

G. V. Simon Thoma; G. Pfl. Jos. Stadler; St. Pfl. Franz Huber; G. V. Xaver Sedelmaier, Dominikus Sauermoser, Paul Schneider.

39.) Gemeinde Taiting.

G. V. Paul Loder; G. Pfl. Balthasar Lapperger; St. Pfl. Pius Sturm; G. V. Leo Lapperger, Mathias Kauer, Martin Hader.

40.) Gemeinde Unter-Umbach.

G. V. Jakob Huber; G. Pfl. Math. Heiß; St. Pfl. Anton Schnell; G. V. Michael Schallmaier, Martin Rügel, Jos. Niedermaier.

41.) Gemeinde Weitenried.

G. V. Anton Huber; G. Pfl. Joseph Huber; G. V. Thomas Ledermaier, Stephan Strohmaier, Georg König.

42.) Gemeinde Wessiszell.

G. V. Michael Wünsch; G. Pfl. Ignaz Dietmaier; St. Pfl. Xaver Huber; G. V. Isidor Trieb, Anton Metzger; Anton Baier.

43.) Gemeinde Wiffertshausen.

G. V. Karl von Schüle; G. Pfl. Adalbert Heiß; St. Pfl. Michael Schmaus; G. V. Jos. Keisberger, Balthasar Huber, Georg Rieger.

44.) Gemeinde Wulfershausen.

G. V. Georg Hiemüller; G. Pfl. Xaver Kastel; St. Pfl. Johann Lindemaier; G. V. Alois Reichenmaier, Hoseph Huber, Johann Drexel.

45.) Gemeinde Zillenberg.

G. V. Georg Spannagel; G. Pfl. Johann Dietenhammer; G. V. Johann Brukberger, Johann Roschezky, Jos. Kurz.

Fortsetzung folgt.

Dienst- und Kreis-Notizen.

In Folge allerhöchster Bestimmung vom 10. November 1827 wurden die Herrschafts-Gerichte Glött und Obernsdorf am 31. Dezember 1827 aufgelößt, ihre Bestand-Theile in Patrimonial-Gerichte II. Klasse umgewandelt, und ersteres dem k. Landgerichte Dilingen, letzteres aber dem k. Landgerichte Rain, einverleibt.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 28. Dezember 1827 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der ständige Amtssitz des Freiherrlich von Riedheim'schen Patrimonial-Gerichtes Harthausen von Rettenbach nach Harthausen verlegt werde.

Nachdem durch allerhöchstes Rescript vom 15. July 1827 das Präsentations-Recht des k. Regierungs-Rathes v. Weinbach auf die Pfarrey Maria-Than als Anstandlos anerkannt, und von diesem der Benefiziat und Pfarr-Verweser Priester Lau in Maria-Than als Pfarrer daselbst Ordnungsmäßig präsentirt worden ist;

Digitized by Google

so wurde dieser Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Der von dem Herrn Reichs-Rath Clemens Schenk Grafen von Stauffenberg unterm 20. Juny v. J. beabsichteten Präsentation des bisherigen Schulgehilfen Marzell Mair in Ettenbeuern auf die Lehrer- und Meßner-Stelle zu Ried, k. Landgerichts Burgau, wurde am 22. Dezember 1827 die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

Gemäß k. Regierungs-Beschlußes vom 4. Januar d. J. wurde der k. Advocat Gracklauer als Anwald der Gemeinden und Stiftungen bei dem k. Landgerichte Füssen, statt des nach Dachau versetzten Advocaten Peintner genehmigt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

16.) (Bekanntmachung.)

Joseph Geisler von Buflings ist im Jahr 1790 als Hufschmids-Geselle nach Oesterreich gewandert, und wurde im nemlichen Jahr zum K. K. Oest. Militär genommen, auch solle er in demselben Jahr in französische Kriegs-Gefangenschaft gerathen seyn. Seit dieser Zeit wurde von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr bekannt, weßwegen seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines beiläufig in 900 fl. bestehenden Vermögens gebethen haben.

Diesem zu Folge wird Joseph Geisler, oder seine rechtmäßige Deszendenz hiemit gerichtlich aufgefodert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und die zu machen habenden Ansprüche genügend nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist Joseph Geisler für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben werden wird.

Immenstadt am 20. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

17.) (Anwesens-Verkauf.)

Nachdem sich für das Anwesen des verganteten Schuhmachers Franz Joseph Rosengart zu Groß-Aitingen im ersten Feilbietungs-Termin kein Kaufslustiger gemeldet hat; so wird dasselbe Montags den 21. Jänner 1828 von 9 bis 12 Uhr Vormittags einer wiederholten Versteigerung im diesseitigen Amts-Lokale ausgesetzt, wozu man Kaufslustige unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. v. M. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 45, und in die Beilage zur Augsburger Moyschen Zeitung sub Nro. 290) hiemit einladet.

Schwabmünchen den 22. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter

18.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Bäckers Jakob Mair zu Lauingen, welches ein in der Haupt-Straße stehendes gemauertes halbes Haus mit realer Bäcker-Gerechtigkeit mehrere Gemeinde-Theile, beiläufig 7 Morgen Aecker, und ½ Tgw. Maad enthält, wird am

Digitized by Google

Dienstag den 21. Jänner 1828 Vormittags 9 Uhr ganz oder theilweise, in der Landgerichts-Kanzley versteigert.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lauingen am 24. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

19.) (Bekanntmachung.)

Durch den Tod des hiesigen Landgerichts-Thierarztes Xaver Ritzer ist dessen Stelle erledigt worden.

Die Erträgnisse desselben bestehen neben den jedesmaligen Remunerationen und Diäten, für die besonderen Dienst-Verrichtungen und Reisen in einem von den Landgerichts-Gemeinden gereicht werdenden Avers jährlich pr. achtzig Gulden.

Den Konkurrenten zu dieser Stelle wird hiemit ein Termin von 4 Wochen festgesetzt.

Neuburg den 27. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Theodor Beck, Landrichter.

20.) (Versteigerung.)

Das Gant-Anwesen des Webers Johann Nack in Gundelfingen, welches aus einem gemauerten halben Hause mit einem kleinen Garten, dann aus ½ Tgw. Wiese und mehrern Gemeinds-Gründen besteht, wird am Dienstag den 29ten Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr im Rathhause zu Gundelfingen öffentlich versteigert.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauingen am 27. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

21.) (Staats-Realitäten-Verkauf, oder Verpachtung.)

Die auf die im Neuburgischen Wochenblatte ddo. 22ten September 1827 Nro. 38 verzeichneten Staats-Güter gelegten Kaufs- und Pachtungs-Anbothe erhielten die höchste Genehmigung nicht, und es wird daher ein wiederholter Kaufs- oder Pachtungs-Versuch auf Samstag den 26ten Jänner 1828 unter Vorbehalt höchster Genehmigung angeordnet, wozu Kaufs- oder Pachtungs-Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Objekte sind folgende: 1.) die Kulturs-Plätze von der Wald-Vertheilung im Jahre 1822 Distrikts Neuburg; 2.) die kleine Kreidenwiese, Distrikt Neuburg; 3.) die Fischlachwiese in der Kreide, Distrikt Neuburg; 4.) die Hälfte der ungefähr 23 Tagw. haltenden Mooswiese, Distrikt Karlshuld; 5.) der Fuchsacker in der Joshofer-Flur zu 1⅝ Tagw. 6.) die Klosterwiese zu 4 Tagw. Distrikt Zell; 7.) der Frauenanger zu 11½ Tgw. Distrikt Unterhausen; und 8.) die Haggenwiese bei der Beutmühle zu 18 Tagw. Distrikt Unterhausen.

Neuburg den 27. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

22.) (Edikal-Ladung.)

Der Hypothekar Brief ddo. 21ten November 1781 über eine auf dem Hause H. sub Nro, 308 im Hypotheken-Buche eingetragene Foderung des verstorbenen Abraham Luz dahier pr. 600 fl. ist verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Erben des Abraham Luz wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefodert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichts-Stelle um so

Digitized by Google

gewisser vorzuzeigen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg am 28. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

23.) (b) (Ediktal-Ladung.)

Das Fürstl. Schwarzenberg'sche Herrschafts-Gericht Illereichen hat in dem Schulden-Wesen des Gold- und Silber-Arbeiters Jakob Eisenlauer zu Kellmünz den Universal-Conkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 18. Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 15. Februar k. J.; 3.) Zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 7. März und für die Duplik auf Freitag den 21. März k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des Vermögens des Jakob Eisenlauer 650 fl., und der bekannte Passivstand 1054 fl. betrage.

Illereichen den 13, Dezember 1827.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 3. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¼	93⅞
detto . . à 5% . . .	102⅜	102
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102
detto detto à 25 fl.	99⅞	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 5. Januar 1827.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¼	
detto . . à 5% .	102½	
Land-Anlehen à 5% . .		102¼
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		102
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. Mittwoch den 16ten Januar 1828.

IX.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Einlieferung der Ministerial- und Regierungs-Taxen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus Anlaß der Beschwerde des diesseitigen Exbeditions-Amtes über Saumsal mehrerer Behörden in Beitreibung angefallener Ministerial- und Regierungs-Taxen, werden sämtliche Behörden hiedurch auf die diesseitige Ausschreibung vom 30. Jänner 1824 in diesem Bezuge (S. Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1824 Seite 69.) hingewiesen, und es wird künftig deren genaue Befolgung gewärtiget.

Augsburg den 5. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

voll. Thugut.

Digitized by Google

X.)

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempel-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript aus dem k. Staats-Ministerium der Finanzen vom 29. September v. J. ist zu dem Absatze IV. des allgemeinen Ausschreibens vom 18. August 1820 über die Ausfertigung von Urkunden, über Veräusserungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1820 Seite 786) folgende Erläuterung gegeben worden:

„In dem Stempelgesetze vom 18. Dezember 1812 sind nur Korrespondenzen in Amts-Sachen von der Stempel-Pflichtigkeit ausgenommen. Es geht daher schon aus der Natur der Sache hervor, daß im Gegensatze alle Partei-Sachen auf Stempel-Papier exhibirt werden müssen. Als Parthei Sache spricht sich die Requisition einer Grund-Herrschaft an die Gerichts-Behörde zurexekutiven Beitreibung grundherrlicher Gefälle von selbst aus. Nicht weniger muß der Fall, wo die richterliche Thätigkeit zur Realisirung eines Privat-Rechtes angerufen wird, schon zu den streitigen, nach Vorschrift des Gerichts- und Exekutiv-Prozesses zu verhandelnden Gegenständen, im weitern Sinne des Wortes gehören".

„Die Auslegung', als müßte die Reichniß selbst widersprochen seyn, um ein streitiges Rechts-Verhältniß zu begründen, kann als eine beschränkte, mit dem Geiste des Gesezes unvereinbare Auslegung keine Anwendung finden".

Nach diesen Bestimmungen haben in vorkommenden Fällen die Magistrate als Verwalter des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens sich genau zu achten.

Augsburg den 3. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

XI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden und Strassen-Bau-Inspektionen.

(Die Alleen längs den Strassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist binnen 14 Tagen zu berichten, ob und welche besondere Vorschriften wegen Anpflanzung und Unterhaltung der Alleen neben den Strassen in dem dortigen

Digitized by Google

Bezirke bestehen; ob sie zweckmäßig und hinreichend sind, oder was deshalb noch zu wünschen bleibt?

Augsburg den 8. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Pfarrers Adam Gaßner'schen Stipendiums betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das von dem Pfarrer und Kammerer Adam Gaßner zu Nefzend im Jahre 1753 zum Besten eines studierenden Knaben aus seiner Verwandtschaft gestiftete Stipendium ist erledigt. Ausser der Verwandtschaft mit dem Stifter wird nach Vorschrift der Stiftungs-Urkunde zum Genuße des Stipendiums noch erfordert, daß der studirende Knabe bereits in die erste Gymnasial-Klasse eingetreten, und in den Anfangs-Gründen der Musik, wo möglich, unterrichtet sey.

Alle diejenigen, welche auf dieses Stipendium hiernach Ansprüche machen zu können glauben, werden anmit aufgefodert, binnen 4 Wochen a dato unter Vorlage ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse, und eines legalen Stamm-Baums bei der unterfertigten Kreis-Stelle ihre diesfallsigen Gesuche anzubringen.

Augsburg den 8. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfaffenhofen an der Glon betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Verleihung der Pfarrey Wester-Holzhausen, k. Landgerichts Dachau, an den Pfarrer Karl Bauer in Pfaffenhofen ist die Pfarrey Pfaffenhofen an der Glon in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese München, im Bezirke des k. Landgerichts Friedberg, und des Dekanats Günzelhofen, zählt 390 Seelen, und umfaßt ausser dem Pfarr-Orte nachbenannte Bestandtheile:

das Dorf Wagenhofen ½ St. entfernt;
die Filial Unterumbach ½ „ „
die Einöde Weitenried ¼ „ „
„ „ Bschorn . ½ „ „
„ „ Höfa . . ¼ „ „

Digitized by Google

die Einöde Dottenried ¼St. entfernt;
„ „ Stoka . ¼ „ „

Im Pfarrorte befindet sich eine Volks-Schule.

Die jährlichen Erträgnisse betragen nach der neuesten Fassion vom Jahre 1820 1501 fl. 13½ kr.; nämlich aus Realitäten 492 fl. 44 kr.; aus grundherrlichen Rechten 82 fl. 53½ kr.; aus zehentherrlichen Rechten 829 fl. 27 kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 96 fl. 9 kr.

Die ständigen Lasten belaufen sich jährauf 180 fl. 26¼ kr., und zwar an Steuern zu 109 fl. 45 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 7 fl. 6 kr.; an Unterhaltungs-Kosten der Pfarr- und Oekonomie-Gebäude zu 63 fl. 35¼ kr.

Auch ist an den vormaligen Pfarrer Klemens Bauhofer ein Absent von jährlichen Zweihundert Gulden in Quartals-Raten zu entrichten.

Augsburg den 8. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XIV.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Staats-Beiträge an die protestantischen Pfarrers-Wittwen pro $18^{26}/_{27}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit der von dem k. protestantischen Ober-Konsistorium unter dem 27. Dezember vorigen Jahres eröfneten Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der ratifizirten Vertheilung des Staats-Beitrags von 15,000 fl. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer die ordentliche volle Antheils-Rate der Pfarr-Wittwen und Doppel-Waisen an demselben pro $18^{26}/_{27}$ Fünf und Dreisig Gulden betrage.

Bayreuth den 8. Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen.

Magistrat der Stadt Dillingen.

Bürgermeister

Johann Nep. Wieser, Handelsmann.

Rechtskundiger Magistrats-Rath

Ignaz Hofstetter.

Digitized by Google

Bürgerliche Magistrats-Räthe:

1.) Jakob Gruno, Saifensieder.
2.) Fr. Xaver Zenetti, Handelsmann.
3.) Nikolaus Bratsch, Handelsmann.
4.) Joseph Pfeifer, Knopfmacher.
5.) Georg Schiettsch, Spengler.
6.) Alois Gerstmaier, Schneider.
7.) Leopold Schmid, Floßer.
8.) Ludwig Rieger, Gastgeber.

Ersatzmänner:

1.) Wilhelm Semmelbaur, Apotheker.
2.) Johann Laible, Handelsmann.
3.) Joseph Kleinle, Fischer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Georg Geiger, Glaser.
2.) Martin Dobler, Weinhändler.
3.) Xaver Kammerer, Chyrurg.
4.) Anton Schorer, Bäcker.
5.) Xaver Wengenmaier, Metzger.
6.) Anton Hattler, Schuhmacher.
7.) Augustin Schumaier, Kaminkehrer.
8.) Xaver Brügel, Schreiner.
9.) Anton Mak, Metzger.
10.) Sales Maier, Handelsmann.
11.) Joseph Maier, Handelsmann.
12.) Joseph Kurz, Oekonom.
13.) Moriz Bratsch, Handelsmann.
14.) Nikolaus Wolf, Wirth.
15.) Dismas Fignus, Bäcker.
16.) Joseph Kohler, Wirth.
17.) Joseph Butscher, Schreiner.
18.) Philipp Schrankenmüller, Handelsmann.
19.) Franz Vogelsang, Metzger.
20.) Xaver Köninger, Bäcker.
21.) Xaver Kammerer, Metzger.
22.) Xaver Weiler, Wirth.
23.) Joseph Hauf, Oekonom.
24.) Thomas Burkard, Wagner.

Ersatzmänner:

1.) Xaver Sailer, Kaffeeschenk.
2.) Markus Hugo, Wirth.
3.) Johann Dietrich, Brauer.
4.) Joseph Fäustle, Maurermeister.
5.) Alois Zimmermann, Schäffler.
6.) Leonhard Zimmermann, Sattler.
7.) Christoph Horz, Buchhändler.

Magistrat der Stadt Günzburg.

Bürgermeister

Alban Haan, Brauer.

Magistrats-Räthe:

1.) Seraphin Roschmann, Handelsmann.
2.) Joseph von Rebay, Großhändler.
3.) Seraphin Obeser, Handelsmann.
4.) Seraphin Forster, Kanditor.
5.) Ignaz Wetzler, Apotheker.
6.) Johann Grail, Handelsmann.
7.) Joseph Kleiter, Müller.
8.) Joseph Frank, Lodweber.

Ersatzmänner:

1.) Georg Fuchsohr, Dreher.
2.) Jos. Anton Fleiner, Müller.
3.) Fr. Anton Mosauer, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Joseph Bek, Bäcker.
2.) Georg Hölzl, Bäcker.
3.) Joseph Mühlberger, Bäcker.
4.) Johann Kratzer, Lodweber.
5.) Johann Hähnle, Lodweber.
6.) Dominikus Widmann, Brauer.
7.) Xaver Widmann, Gold- und Silber-Arbeiter.
8.) Johann Pfefferle, Bäcker.
9.) Georg Hötzl, Schuhmacher.

Digitized by Google

10.) Martin Kindig, Peinringler.
11.) Johann Karg, Schlosser.
12.) Eustach Heinle, Bäcker.
13.) Joseph Hötzl jun., Schuhmacher.
14.) Georg Boser, Bräuer.
15.) Wenzeslaus Lenhard, Zinngieser.
16.) Egidi Loy, Kupferschmid.
17.) Jos. Anton Fleiner, Müller.
18.) Xaver Geiger, Bäcker.
19.) Math. Nusser, Gerber.
20.) Xaver Hipp, Schneider.
21.) Fr. Anton Mosauer, Handelsmann.
22.) Xaver Hötzl, Schuhmacher.
23.) Johann Schwarz, Kronenwirth.
24.) Nepomuk Steichele, Wachszieher.

Ersatzmänner:

1.) Xaver Deininger, Schneider.
2.) Karl Parmessano, Haarhändler.
3.) Franz Huith, Lodweber.

Magistrat der Stadt Friedberg.

Bürgermeister

Mathäus Lechner, Uhrmacher.

Magistrats-Räthe:

1.) Georg Rauch, Weißgerber.
2.) Joseph Ernst, Silberarbeiter.
3.) Anton Halder, Hutmacher.
4.) Paul Schnittmann, Schreiner.
5.) Melchior Wurmser, Schneider.
6.) Joseph Seidl, Lebzelter.

Ersatzmänner.

1.) Ferdinand Deman, Hafner.
2.) Rupert Haller, Uhrmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Max Hartl, Brauer.
2.) Johann Erhard, Bäcker.
3.) Philipp Lutz, Wirth.
4.) Michael Huber, Müller.
5.) Xaver Hartl, Essigsieder.
6.) Joseph Scheffler, Saifensider.
7.) Johann Bradl, Taglöhner.
8.) Fr. Paul Hekel, Brauer.
9.) Rupert Haller, Uhrmacher.
10.) Johann Haag, Brauer.
11.) Matth. Pfaffenzeller, Wagner.
12.) Peter Paul Treffler, Glaser.
13.) Xaver Hitzl, Krämer.
14.) Alois Huber, Dreher.
15.) Johann Zistler, Kaminkehrer.
16.) Anton Fellerer, Kupferschmid.
17.) Karl Schmid, Buchbinder.
18.) Simon Stettner, Wagner.

Ersatzmänner:

1.) Franz Dreher, Brantweiner.
2.) Anton Schuster, Wirth.
3.) Christoph Deller, Nagelschmid.
4.) Michael Burg, Schlosser.
5.) Georg Kirchdorfer, Färber.
6.) Jos. Dannenreiter, Krämer.

Magistrat des Markts Krumbach.

Bürgermeister

Mathias Hayn, Apotheker.

Magistrats-Räthe:

1.) Anton Maier, Gärtler.
2.) Leonhard Thalhofer, Hutmacher.
3.) Georg Bur, Kirschner.
4.) Ferdinand Kaiser, Gärtner.
5.) Andreas Lipp, Eisenhändler.
6.) Xaver Maier, Sattler.

Ersatzmänner:

1.) Michael Pützle, Schmid.
2.) Anton Steichele, Lodweber.

Digitized by Google

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Georg Bader, Kupferschmid.
2.) Joseph Bosch, Schuhmacher.
3.) Valentin Graf, Seiler.
4.) Nepomuk Müller, Handelsmann.
5.) Valentin Bieber, Wachszieher.
6.) Joseph Steichele, Lodweber.
7.) Martin Gaßner, Ochsenwirth.
8.) Franz Bux, Mahlmüller.
9.) Michael Püßle, Schmid.
10.) Georg Riß, Bader.
11.) Johann Müller, Zinngieser.
12.) Ignaz Müller, Landarzt.
13.) Alois Müller, Bäcker.
14.) Andreas Weng, Bäcker.
15.) Balthasar Frdschle, Handelsmann.
16.) Johann Paoli, Metzger.
17.) Ignaz Müller, Sonnenwirth.
18.) Joseph Walter, Hirschenwirth.

Ersatzmänner:

1.) Joseph Anton Dreyer, Bäcker.
2.) Michael Maier, Gürtler.
3.) Georg Thalhofer, Leimsieder.
4.) Dominik Ostertag, Gerber.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reseript vom 27. Dezember v. J. 1.) den bisherigen Landrichter Max v. Mader in Lauingen in temporäre Quiescenz zu versetzen; und 2.) die Landrichter-Stelle in Lauingen dem bisherigen Landrichter Anton Röckl in Bischofsheim allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reseripts vom 23. Dezember 1827 dem Pfarrer Johann Peter Bichele von Bertoldshofen, Landgerichts Oberdorf, seinem Ansuchen gemäß die Pfarrey Anhausen, Landgerichts Göggingen, zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchsten Reseripts vom 23. Dezember 1827 haben **Seine Königliche Majestät** die Pfarrey Bayrisried, Landgerichts Obergünzburg, dem Pfarrer Joseph Roppold in Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

24.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1827. Nro. 40. Art. 802 beschriebene Söld-Anwesen des Andreas Sailer von Altesheim wird dem zweitmaligen Verkaufe unterworfen, und Termin auf den 21. Jänner 1828 anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 21. November 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

25.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Wirths Anton Feigel im Markte Aindling, nämlich:

1.) das ganz gemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohn- und Wirthshaus, einstöckig mit 4 Zimmern, einer Küche, Speis und Keller; 2.) der ganz gemauerte mit Taschen gedeckte Stadel, nebst untergebauter Hornvieh- und Pferde-Stallung; 3.) das ganz gemauerte Brandwein-Haus mit angebauten Schwein-Ställen, und einem gemauerten gewölbten Keller; 4.) ein Sommerhaus mit einer Vormauer und Keller; 5.) ein Wurzgärtchen nebst Hofraum zu 70 Dez.; 6.) ein Hausgarten mit vielen und schönen Fruchtbäumen ungefähr 40 Dezimal. groß 7.) der daneben liegende Hopfen-Garten ungefähr 1 Tgw. enthaltend; 8.) beiläufig 28 Tgw. 44 Dez. Aecker mit Einschluß der Gemeinde-Theile; 9.) beiläufig 4 Tgw. 81 Dez. Wiesen; und 10.) 12 Tgw. 11 Dez. Holztheile gerichtlich geschätzt auf 2434 fl., ohne Werths-Anschlag der dabei befindlichen reellen Wirths- und Huker-Gerechtsame, wird zur Befriedigung der Hypothekar-Gläubiger auf dem Wege der Hilfsvollstreckung Donnerstags den 31. Jänner 1828 Morgens früh 11 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, andurch vorgeladen werden.

Aichach den 6. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

26.) (Subhastations-Patent.)

Auf den Antrang eines Hypothekar-Gläubigers des Franz Anton Krautheimer zu Bobingen hat man den öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Hypothek unterstellter Realitäten desselben, im Wege der Hülfs-Vollstreckung beschlossen:

1.) Das ganz gemauerte Wirthshaus, samt dabei befindlichem Bräuhause, und zu letzterm gehörigen Einrichtung, worauf die reale Tafern- und Bräu-Gerechtigkeit ruht; 2.) den ganz gemauerten Stall und Stadl; 3.) den untern Hausgarten zu zwei Tagwerk, zweimädig; 4.) den Grasgarten am Hause, zu zwei Tagw., dreimädig; 5.) das Wurz-Gärtchen zu ½ Tagw.; 6.) eine ganze Gemeinds-Gerechtigkeit; 7.) das Truchsässen-Amts-Feldgut, bestehend aus 36 gilt freien, jedoch zehentbaren Jaucherten Aeker; 8.) das sogenannte Paulin Crypta Gut, bestehend aus 36 bestand-gilt- und zehentbaren Jchrtn. Aecker; 9.) das Moosmaad, zum truchsässischen Feld-Gut gehörig, zu 10 Tagwerk. 10.) 4 Tagw. zweimädiger Wiesen auf der Achen. 11.) 2 Tagw. Moosmaad, zweimädig; 12.) das Moosmaad zu dem Paulin Crypta'schen Hofgute, zu 4 Tgw. zweimädig; 13.) 1 Tagwerk auf dem Achen. zweimädig; 14.) ½ Tagw. auf der Paint, dreimädig; 15.) 26 Tagw. Lechwiesen; 16.) ⅓ Antheil an dem Baderholz zu 33⅓ Jchrtn.

Diese sämtlichen Realitäten sind um 16010 fl. 30 kr. gerichtlich eingewerthet, meistens dem Aerar grundzins- und bestandbar, und reichen ausser den gewöhnlichen landesherrlichen und Gemeinde-Abgaben, zusammen jährlich an baarem Gelde 15 fl. 47. kr., an Naturalien 4 Schfl. 5 Metz. 31½ Drßg. Roggen, 11 Schfl. 5 Metz. 29 Drßg. Haber, und 12 Schfl. 5 Mtz. und 28½ Drßg. Kern.

Zur Versteigerung hat man Montag den 11. Februar 1828, in der hiesigen Landgerichts-

Digitized by Google

Kanzley von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr bestimmt, und haben dem Gerichte unbekannte Kaufs-Liebhaber sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniße auszuweisen.

Schwabmünchen den 19. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

27.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Hofgut des Ignatz Seelherr zu Langen-Erringen am zweiten Feilbiethungs-Termin kein Kaufs-Lustiger gemeldet hat; so wird dasselbe Samstags den 19. Jänner d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Gasthause des Christoph Hartung zu Langen-Erringen einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufs-Liebhaber unter Bezug auf die dießeitige Ausschreibung vom 22. v. Monats (eingerückt in das Kreis-Intelligenzblatt sub Nro. 45.) hiemit einladet.

Schwabmünchen den 22. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

28.) (Gant-Edikt.)

Der Rößlwirth Franz Xaver Mayr dahier hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage wie folgt festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 27. Februar 1828; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Freitag den 28. März, und b.) für die Duplik auf Montag den 14. April 1828.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners Franz Xaver Mayr werden hiemit auf besagte Tage jedesmal Morgens bis 9 Uhr hieher unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich das gesamte Gant-Anwesen, bestehend in dem Wohnhaus Lit. B. sub Nro. 22, worauf bisher eine reale Weinschenke- und Eisenhandels-Gerechtigkeit ausgeübt worden, dann einem allodifizirten Lehen per 3 Jchrt. 43 Ruthen Aecker, und bei 2¼ Tagw. eigenen Gründen, mit vorhandener Mobiliarschaft, im Einzelnen oder im Ganzen an den Meistbiethenden versteigert, und Kaufslustige eingeladen, ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzuzeigen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 27. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

29.) (Vorladung.)

In einem unbewohnten Land-Hause in der

Digitized by Google

Gegend von Lindau wurde eine Partie verschiedener Waaren im Gewichte von 1266½ Pf. Sporco bei einer polizeilich zollämtlichen Untersuchung aufgefunden, und einstweilen in gerichtlichen Verwahr genommen.

Das königliche Oberzoll- und Hall-Amt Lindau hat nun im Namen des königl. Fiskus sowohl, als für den Aufbringer das Anrufen gestellt, den bis jetzt noch unbekannten Eigenthümer dieser Waaren öffentlich unter präjudizieller Androhung aufzufodern, sich gegen die wegen Einbringung dieser Waaren gestellten Zoll-Gefälle Defraudations-Klage zu verantworten.

In Folge dieses gesetzlichen Anrufens wird somit der zur Zeit noch unbekannte Eigenthümer der mit gerichtlichem Beschlag belegten Waaren im Gewichte zu 1266½ Pfund hiemit öffentlich aufgefodert, sich innerhalb 30 Tagen peremtorischen Termins vom Tage dieser Einrückung an gerechnet, um so gewisser zur Verantwortung der gegen denselben angebrachten Zollgefälls-Defrautations-Klage zu stellen, als ansonst gegen ihn nach Titl. III. §. 6. der Novelle zur Gerichts-Ordnung ddo. 22. July 1819. als Ungehorsamen eingeschritten, daher die Klage für abgeläugnet gehalten, sofort seiner Einrede für verlustig erkannt, und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden würde.

Lindau den 27 Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

30.) (Bekanntmachung.)

Da Matthä Dietrich von Kemnath auf die öffentliche Vorladung vom 20. Dezember 1826 weder sich gestellt, noch schriftlich gemeldet hat; so wurde derselbe laut Beschluß vom Heutigen als verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach ausgeantwortet.

Burgau den 27. Dezember 1827

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler Landrichter.

31.) (Gant-Edikt.)

In dem Schulden-Wesen des Handelsmanns Arsen Odsinger von Schwabmünchen wird auf eigenen Antrag desselben der Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. Jänner 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 28. Februar; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 13. März und für die Duplick auf Donnerstag den 27. März d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des

Digitized by Google

nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 27. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

32.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Firmus Weh von Oberhausen wird dessen Anwesen Dienstags den 29. Januar 1828. früh 9 Uhr in hiesigem Amts-Lokale öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Dieses Gantgut besteht aus einem gemauerten Wohnhaus sub Nro 183., kleinem Gärtchen, 1½ Tagw. Gemeinds-Nutzen, und 1 Kraut-Theil, wovon zur St. Martins-Stiftung in Augsburg 6 kr. Auf- und Abfahrt, 22 kr. Grundzins, zur Gemeinde jährlich 3 fl. 31. kr. 5 hl. Kultur-Geld, und zur Orts-Pfarrey der Kleinzehent entrichtet wird.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem vorgeladen, daß sich Fremde und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Göggingen den 28. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

33.) (Bekanntmachung.)

Für das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Anwesen des Augustin Wagner zu Groß-Kitzighofen hat sich auch im zweiten Feilbiethungs-Termine kein Kaufs-Lustiger gemeldet.

Dasselbe wird daher auf wiederholte Instanz Montags den 28ten Jänner 1828 im Ganzen, oder Stückweise in der Behausung des Schuldners zu Groß-Kitzighofen der dritten Versteigerung unterworfen, womit um 9 Uhr früh der Anfang gemacht wird.

Rücksichtlich der Bestand-Theile dieses Gutes wird sich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 10ten Oktober l. J. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 39) bezogen.

Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 28. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

34.) (Gant-Edikt.)

Joseph Steidle, Söldner in Landshausen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher nachfolgende Edikts-Tage festgesetzt.

1.) zur Anmeldung der Foderungen, dann zur allenfallsigen gütlichen Beilegung dieser Schuldsache auf Dienstag den 29. Jänner 1828; 2.) zur Abgabe der Einreden auf Donnerstag den 28. Februar; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Abgabe der Replik auf Donnerstag den 27. März, und zur Abgabe der Duplik auf Donnerstag den 10. April 1828.

Die sämtlichen Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile jedesmal bis Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden am ersten Edikts-Tage die Ausschließung ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, die Nicht-Erscheinenden an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche irgend Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 28. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

35.) (Vorladung.)

Regina Hauf, geborne Federer, Schuhmacherin in Hohenwart, ist ab intestato gestorben.

Die unbekannten Intestat-Erben werden aufgefodert, ihre Erbs-Ansprüche in Zeit von 30 Tagen bei Vermeidung der Präclusion hierorts anzumelden.

Schrobenhausen am 29. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

36.) (Vorladung.)

Den 12. Dezember 1827 wurde der Lohn-Kutscher Johann Buschor von Lindau von dem an der Seebrücke Lindau wachhabenden Unteroffizier angehalten, und entdeckt, daß in seiner Chaise mehrere Colli verschiedener Waaren enthalten seyen.

Da bis jetzt der Eigenthümer der Waaren unbekannt ist, und selbst derselbe dem Lohn-Kutscher unbekannt seyn soll; so hat das k. Oberzoll- und Hall-Amt Lindau auf den Grund des gänzlichen Abgangs legalen Ausweises, wie diese Waaren in das Land gekommen sind? die Zoll-Defraudations-Klage in Verbindung des Anrufens gestellt, den unbekannten Eigenthümer der dem Lohn-Kutscher Buschor abgenommenen Waaren unter präjudizieller Androhung öffentlich zur Verantwortung der gestellten Klage aufzufodern.

Diesem gesetzlichen Anrufen entsprechend wird somit der unbekannte Eigenthümer jener dem Lohn-Kutscher Buschor am 12. Dezember 1827 abgenommenen verschiedenen Waaren, bestehend in 6 Colli und Gewicht pr. 406 Pf. Sporco, vorgeladen, innerhalb 30 Tagen ausschließenden Termins vom Tage dieser Einrückung an, in diesseitiger k. Landgerichts-Kanzley zur Verantwortung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst nach Titl. III. §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 zur Gerichts-Ordnung gegen denselben als gegen einen Ungehorsamen eingeschritten werden müßte, und daher die Klage für abgeläugnet gehalten, sofort der unbekannte Eigenthümer seiner Einreden für verlustig erkannt, und der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Lindau am 29. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

37.) (Vorladung.)

Johann Müller, ehemals Soldat bei dem Königl. Bayer. 15. Linien-Infanterie-Regimente, ist seit dem Russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe wird daher hiemit aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalte um so gewisser binnen ½ Jahre anher Nachricht zu ertheilen, als sonst dessen Vermögen an seine

Digitized by Google

Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mindelheim am 29. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

38.) (Bekanntmachung.)

Ursula Lob, Inhaberin einer Hufschmidte in Hohenwart ist ohne letztwillige Disposition gestorben, und mehrere Intestat-Erben haben sich bereits zu ihrem Nachlaß gemeldet.

Für den Fall, daß noch einige zur Zeit nicht bekannte Verwandte vorhanden wären, werden dieselben hiemit vorgeladen, in Zeit von 30 Tagen ihre Erbschafts-Ansprüche hierorts anzumelden, ausserdem ohne Rücksicht hierauf die Verlassenschaft an die bekannten nächsten Erben extradirt werden würde.

Schrobenhausen am 29. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

39.) (Vorladung.)

Die in der Nacht des 22. Dezembers 1827 zwischen Ziegelhaus und Rickenbach patrouillirenden Grenz-Gendarmen haben unweit des Leiblach-Flusses einen Mann zwei Säcke tragend, angehalten, und auf dem Wege zum k. b. Beizollamte Ziegelhaus wußte dieser angehaltene Mann zu entkommen, warf aber die beiden Säcke in den Leiblach-Fluß.

Die aufgefundenen Säcke enthielten 15 Pf. Lichter und Seife, dann 51 Pf. verschiedene Krämerei-Waaren. Da nun der Entsprungene den Gendarmen unbekannt ist, so wie der Eigenthümer der in amtlicher Verwahrung befindlichen Waaren gleichfalls unbekannt ist; so wird auf Anrufen des Ober-Zoll- und Hall-Amtes Lindau dieser unbekannte Waaren Eigenthümer aufgefodert, innerhalb 30 Tagen ausschließenden Termins vom Tage der Einrückung an, sich zur Verantwortung der gegen ihn gestellten Zoll-Defraudations-Klage um so gewisser in diesseitiger k. Landgerichts-Kanzley einzufinden, als ansonst gegen denselben als Ungehorsamen verfahren, somit nach Titl. III. §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 zur Gerichts-Ordnung die Klage für abgläugnet gehalten, er sofort seiner Einreden für verlustig erkannt, und Kläger zum Beweis der Klage zugelassen werden würde.

Lindau am 29. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

40.) (Bekanntmachung.)

Das auf das Gant-Anwesen des Johann Hierle, Wirths in Rischgau unterm gestrigen erhaltene höchste Kaufs-Anboth hat die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten; es wird deßhalb zur wiederholten öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens das in der Bekanntmachung vom 27. v. M. speziell beschrieben ist, auf den 28. kommenden Monats am hiesigen Gerichts-Sitze wiederholt Termin anberaumt, und die Kaufs-Liebhaber hiezu anmit eingeladen.

Wertingen den 29. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

41.) (Jagd-Verpachtung.)

Einer höchsten Entschließung vom 10. November

Digitized by Google

v. J. zu Folge werden Montags den 4. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des k. Rentamts Türkheim die bisher von dem k. geheimen Rathe Grafen von Kesselstadt Pachtweise inngehabten k. Jagd-Distrikte Türkheim, Wiedergeltingen, Ettringen und Wald unter den vorgeschriebenen Bedingungen an den Meistbiethenden wieder verpachtet werden.

Die Pachtungs-fähigen Jagd-Liebhaber werden demnach eingeladen, sich hiebei einzufinden. Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß der k. Revier-Förster zu Kirchdorf und Wald angewiesen worden sey, auf Verlangen die Gränzen der fraglichen Jagd-Distrikte an Ort und Stelle vorzuweisen.

Den 3. Jänner 1828.

Königliches Rentamt Türkheim. Meitinger.

Königliches Forstamt Mindelheim. Wigand.

42.) (Bekanntmachung.)

Gegen Johann Georg Luiz von Wang, Pfarrey St. Lorenz, ist der Konkurs erkannt.

Das Aktiv-Vermögen besteht nach dem aufgenommenen Inventar in 1769 fl. 57 kr., und der bekannte Schulden-Stand beträgt 3067 fl.

Es werden nun folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) Dienstag der 5. Februar d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2.) Dienstag der 4. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) zur Schluß Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 31. März, und Dienstag der 1. April d. J. für die Duplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge habe.

Am 22. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Behausung des Johann Georg Luiz sein Anwesen und die Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Das Anwesen besteht aus einem gutgebauten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, wobei sich circa 4½ Jchrte. Feld und etwas Holzboden befinden.

Die Mobiliarschaft besteht in einigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, und ungefähr 9 Zentner Heu, Grummet und Welsch.

Das ganze Anwesen liegt nicht weit von Kempten an der Straße nach Memmingen.

Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen, wobei sich aber auswärtige Käufer mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Kempten den 3. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Heune, Landrichter.

43.) (Publicandum.)

Zum Verkauf der vorräthigen Leinwand von Flachs- und Werch-Garn, des Rupfens, des breiten und schmalen Zwilchs, so wie der leinernen Strumpf-Socken ist Termin auf den 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Anstalt angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Buchloe am 3. Jänner 1828.

Königliche Straf-Arbeits-Haus-Verwaltung.

Hohlfelder.

Digitized by Google

44) (Bekanntmachung.)

Dominikus Mayr, ehemaliger Controlleur der k. b. Schulden-Tilgungs-Peräquations-Kasse hat seinem Bruder dem gewesenen k. k. öster. Wegzoller zu Zusmarshausen Nikolaus Mayr zur Berichtigung seiner Dienstes-Kaution im Jahre 1804 100 fl. geliehen, und von letzterm hiefür die für diese erlegte Kaution von der k. k. Hofkammer zu Wien, am 9ten July 1804 ausgestellt-empfangene Hofkammer-Obligation erhalten, ohne daß die Cession dieser Obligation an erstern gerichtlich geschehen wäre.

Die Wittwe des Dominikus Mayr, Isabella, bedarf nun zur Erhebung der Obligations-Summe eines Ankunfts-Titels über diese Obligation, und da letzterer so lange nicht bereinigt werden kann, als nicht rechtlich festgestellt ist, daß von Niemand an gedachte Obligation Ansprüche gemacht werden; so werden alle jene, die aus irgend einem Grunde Erbs-Ansprüche an diese machen zu können glauben, aufgefodert, diese binnen 6 Wochen dahier um so zuversichtlicher Rechtsgenügend geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins der Isabella Mayr der Ankunfts-Titel über die befragliche Obligation ausgefertigt werden wird.

Zusmarshausen den 3. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Burger, Landrichter.

45.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Söldners Georg Kothmayer zu Markt, bestehend in Haus samt Stadel sub Nro. 52 mit Wurz- und Gras-Garten, und dem ganzen Gemeinds-Nutzen, wird am 4. Februar d. J. in der Landgerichts-Kanzley dahier wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufs-Lustige werden dazu eingeladen.

Wertingen den 3. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

46.) (Bekanntmachung.)

Da sich Mathäus Weitmiller lediger Bauersknecht von Ober-Thürheim ungeachtet der Auffoderung (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1825 Stück 1. Art. 15) innerhalb dem präclusiven Termin nicht gemeldet hat; so wird er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Verwandten, gegen Caution verabfolgt werden.

Wertingen am 3. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

47.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Moritz Lachermair Söldners in Feldheim wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Kommission auf Montag den 4. Februar d. J. im Orte Feldheim anberaumt.

Kaufs-Lustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und hinsichtlich des Anwesens-Beschriebes werden dieselben auf die öffentliche Ausschreibung vom 18. Sept. v. Js. (Nro. 36. S. 1084 des Kreis-Intelligenz-Blattes) hingewiesen.

Rain den 5. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

48.) (Jagd-Verpachtung.)

Gemäß Entschließung königl. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 1. Dezember 1827 Nro. 2951 soll der nordwestliche Theil der k. Jagd-Revier Zöschingen der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden daher eingeladen, Freitags den 29. Februar Morgens 9 Uhr in der Kanzley des k. Rentamtes Lauingen sich einzufinden, um die Pacht-Beginnisse zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Actum den 7. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt Lauingen und Forstamt Dilingen.

Lettenmayer, Rentb. Widder, Amtsverw.

49.) (Getreid-Verkauf.)

Von dem unterfertigten k. Rentamt werden am Freitag den 18ten dieß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Rentamts-Kanzley aus der Erndte 1827 150 Schffl. Kern und 300 Schffl. Gerste entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffl. an den Meist-Biethenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Höchstädt den 8. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

50.) (Getreide-Verkauf)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft Mittwochs den 23ten d. M. Vormittags 10 Uhr in der Amts-Kanzley dahier den Aerarial-Gersten-Vorrath auf hiesigem Kasten von circa 60 Schäffeln ganz, oder auch in einzelnen Parthien unter den bereits bekannten Modalitäten, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Frucht aus der Erndte 1827 und von reiner und guter Qualität sey.

Wettenhausen den 9. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 10. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94⅜	94⅛
detto . . à 5% . . .	102⅝	102¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	103¾	103½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. á 10 fl.		102
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	100	

Augsburg, den 12. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94⅛	94¼
detto . . à 5% . .	102¾	102⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	103⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. á 10 fl.		102
detto detto à 25 fl.	100	
detto detto à 100 fl.	100	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 4. Mittwoch den 23ten Januar 1828.

XV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den definitiven Satz des braunen Winter- und Sommer-Biers, sowie des weißen Gersten-Biers für das Sudjahr 1828 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der definitive Ganter-Biersatz für das Sudjahr 1828 wird regulirt, wie folgt:

I.

A. Satz des braunen Winterbiers.

I. Bier-Distrikt.

Die Kreis-Hauptstadt Augsburg pr. Maaß Drei Kreutzer zwei Pfennige.

II. Bier-Distrikt.

Bezirke:	Aichach,	Landgericht.
"	Burgau,	"
"	Dilingen,	"
"	Donauwörth,	"
"	Friedberg,	"
"	Günzburg,	"
"	Höchstädt,	"
"	Lauingen,	"
"	Neuburg,	"
"	Rain,	"
"	Schrobenhausen	"
"	Wertingen,	"
"	Zusmarshausen	"
"	Neu-Ulm,	Polizey-Commissariat.
"	Nordendorf,	Herrschafts-Gericht.

Drei Kreutzer zwei Pfennige.

Digitized by Google

III. Bier-Distrikt.

Bezirke: Buchloe, Landgericht.
„ Füssen, „
„ Grönenbach, „
„ Illertissen, „
„ Immenstadt, „
„ Kaufbeuern, „
„ Kempten, „
„ Göggingen, „
„ Mindelheim, „
„ Oberdorf, „
„ Obergünzburg, „
„ Ottobeuern, „
„ Roggenburg, „
„ Schwabmünchen, „
„ Sonthofen, „
„ Türkheim, „
„ Utsberg, „
„ Weiler, „
„ Kempten, Magistrat.
„ Memmingen, „
„ Babenhausen, Herrschaftsgericht.
„ Burheim, „
„ Edelstetten, „
„ Illereichen, „
„ Kirchheim, „
„ Mickhausen, „
„ Neuburg a. d. Kammel, „
„ Thanhausen, „
„ Weissenhorn, „

Drei Kreuzer, zwei Pfennige.

IV. Bier-Distrikt.

Bezirke: Lindau, Landgericht.
Lindau, Magistrat.

Vier Kreuzer.

B. Satz des braunen Sommer-Biers.

I. Bier-Distrikt.

Vier Kreuzer.

II. Bier-Distrikt.

Drei Kreuzer, drei Pfennige.

III. Bier-Distrikt.

Vier Kreuzer.

IV. Bier-Distrikt.

Vier Kreuzer, einen Pfennig.

C. Satz des weißen Gerstenbiers.

I. Bier-Distrikt.

Zwei Kreuzer, einen Pfennig.

II. Bier-Distrikt.

Zwei Kreuzer, einen Pfennig.

III. Bier-Distrikt.

Zwei Kreuzer.

IV. Bier-Distrikt.

Zwei Kreuzer, einen Pfennig.

II.

Allenthalben, wo ein Lokal-Aufschlag bewilligt ist, darf solcher dem Schenk-Preise wie bisher beigerechnet werden, was jedoch in der öffentlichen Bekanntmachung ausdrücklich erwähnt werden muß.

III.

Auf die vorschriftmäßigen Visitationen, und die pflichtmäßige Sorgfalt, daß nur ein Pfennig vergeltlicher Trunk verleit gegeben werde, müssen übrigens die sämtlichen Polizey-Behörden unter Hinweisung

Digitized by Google

auf die lithographirte Ausschreibung vom 29. Dez. 1826 besonders aufmerksam gemacht werden.

Augsburg den 16. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Hawangen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Hawangen in der Diözese Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Ottobeuern, und des Dekanats Frechenrieden ist durch das am 1. vorigen Monats und Jahrs erfolgte Ableben des Kapitel-Kammerers und Pfarrers Johann Martin Dreyer in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt 503 Seelen, und umfaßt ausser dem Pfarr-Orte einen Antheil von dem ¾ Stunde davon entfernten Weiler Eggisried mit 25 Seelen, und die beiden ½ Stunde entlegenen Einöden zu Untermorsbach mit 14 Seelen.

Im Pfarr-Orte befindet sich eine Schule.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich nach der im Jahre 1826 angefertigten primitiv geprüften Fassion auf 886 fl. 47½ kr. und zwar:

Anschlag der ständigen Natural-Bezüge vom königl. Aerar zu 17 Schffl. 4 Metz. 1 Vlg. 2 Sztl. Roggen; 2 Schffl. 2 Mtz. 3 Vlg. 2¾ Sztl. Veesen; 7 Schffl. 2 Mtz. 3 Vlg. ¼ Sztl. Haber; 12 Klafter weiches Scheitholz und 0 Klafter weiches Steckenholz, zu 251 fl. 54 kr.; aus Realitäten zu 485 fl. 2 kr.; aus fixirtem Kleinzehent zu 52 fl. 39½ kr.; aus Kleinzehent in eigener Regie zu 31 fl. 2½ kr.; aus gestifteten Jahrtagen zu 37 fl. 49 kr.; an Stol-Gebühren zu 28 fl. 20½ kr.

Die jährlichen Lasten berechnen sich auf 79 fl. 56½ kr., nämlich: an landesherrlichen Steuern zu 72 fl. 53¾ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 23¾ kr.; auf kleine Bau-Reparaturen 3 fl.

Die Wendung der großen Baufälle liegt dem Staats-Aerar ob.

Augsburg den 13. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Mangersreuth im Dekanat und Landgericht Culmbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Künzel auf die Pfarrey Neustädtlein

Digitized by Google

am Forst ist die Pfarrey Mangersreuth im Dekanat und Landgericht Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1814 folgendermassen berechnet: I.) An ständigem Gehalt baar aus dem Stiftungs-Fond zu 101 fl. 15 kr.; an Naturalien zu 16 fl. 52¼ kr., nämlich: 2 Schffl 5 $\frac{28}{32}$ Mtz. Korn zu 29 fl. 47½ kr.; 4 $\frac{4}{9}$ Klftr. Holz à 3 fl. 53 kr. zu 15 fl. 33¼ kr.; 11 Klft. Flößholz à 2 fl. 30 kr. zu 27 fl. 30 kr.; 5 Schffl. 5 Mtz. Korn zu 59 fl. 1¼ kr.; 3 Schffl. $\frac{29}{32}$ Mtz. Gerste zu 21 fl.; 2 Schffl. $\frac{13}{32}$ Mtz. Haber zu 8 fl.; II.) an Ertrag aus Realitäten 53 fl.; nämlich Wohnung zu 25 fl.; ¾ Tagw. Feld zu 8 fl.; 1½ Tagw. Wiesen zu 14 fl.; eine zu Feld aptirte Wiese zu 4 fl.; Garten 2 fl.; III.) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 105 fl. 34 kr.; IV.) Einnahmen aus Samlungen zu 10 fl. 30 kr.; Summa der Einnahme 431 fl. 11¼ kr. Lasten 6 fl. 15 kr.; verbleiben somit reine Einkünfte 424 fl. 56½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten königlichen Stelle Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 27. Dezember 1827.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen.

Magistrat der Stadt Füssen.

Bürgermeister

Mathias Leker, Färber.

Magistrats-Räthe:

1.) Georg Leker, Färber.
2.) Ignaz Müller, Handelsmann.
3.) Adam Frank, Hutmacher.
4.) Math. Ott, Steinhauer.
5.) Philipp Höllgoth, Handelsmann.
6.) Alois Schmid, Apotheker.

Ersatzmänner:

1.) Alois Scheitler, Sattler.
2.) Mang Seelos, Weber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Alois Scheitler, Sattler.
2.) Georg Geisenhof, Bäcker.
3.) Georg Peteler, Wirth.
4.) Joseph Bosch, Schlosser.
5.) Michael Kolb, Posthalter.
6.) Mang Seelos, Weber.
7.) Benedikt Lehmann, Rothgerber.
8.) Paul Schmid, Gerber.
9.) Leonhard Kummer, Krämer.
10.) Menrad Herrmann, Uhrmacher.
11.) Franz Böhm, Bäker.
12.) Jos. Anton Seelos, Bleicher.
13.) Joseph Ostheimer, Metzger.
14.) Paul Schwarzenbach, Bäcker.
15.) Joseph Niedermaier, Lebzelter.
16.) Martin Vilser, Schreiner.
17.) Anselm Unterremmer, Handelsmann.
18.) Jakob Winterhalter, Buchdrucker.

Ersatzmänner:

1.) Michael Nett, Schuhmacher
2.) Jos. Anton Neumaier, Seiler.

Digitized by Google

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1155.)

In die Stelle des verstorbenen Gürtlermeisters und Gemeinde-Bevollmächtigten Joseph Wieland zu Lindau ist der erste Ersatzmann Johann Jakob Heimpel Kamm-Macher daselbst als Gemeinde-Bevollmächtigter eingetreten.

Dienst- und Kreis-Notiz.

Durch Beschluß der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 10. Jänner d. J. wurde der Rabbinats-Kandidat Heyum Schwarz aus Hürben, kgl. Landgerichts Ursberg, nach erstandener Prüfung als Rabbiner alldort bestätigt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

51.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerliches Andringen eines Hypothekar-Gläubigers, und bei der durch die Inventarisation des Anwesens des Söldners Anton Schwaiger von Ebenhausen sich ergebenen Unzulänglichkeit des Vermögens, setzt man zur förmlichen Liquidation und Stellung geeigneter Anträge sämtlicher Gläubiger desselben rücksichtlich des Anwesens-Verkaufs, dann gütlichen Ausgleichung dieses Schulden-Wesens auf Montag den 4. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt fest.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund an Anton Schwaiger Foderungen zu machen haben, werden vorgeladen, dieselben innerhalb dieses Termines oder bei dieser Tagsfahrt anzubringen, und rechtsförmlich nachzuweisen, so wie weiter geeignete Anträge um so-mehr zu stellen, als die Ausbleibenden sich die allenfallsigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Neuburg den 27. Dezember 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

52.) (Guts-Verkauf.)

Das Gant-Anwesen der Bauers-Wittwe Maria Anna Hieber von Fürbuch, bestehend a) in dem zum k. Rentamte Mindelheim grund- und bestandbaren Hof-Gute mit Wohn-Haus, Stadel, und Stallung, 1 Tgw. Garten, 13½ Jchrt Aecker, 5¼ Tgw. Maad, und 5½ Jchrt. Holzgrund; b) in dem Gemeinde-Rechte; c) in 1 Tgw. grundeigenen Garten; d) in 3 Tgw. grundeigenen Maad; e) in ¼ Jchrt. eigenthümlichem Acker; und f) in ½ Jchrt. ditto Holzgrund wird am Montag den 4. Februar d. J. nebst der vorhandenen Mobiliarschaft öffentlich versteigert werden.

Die Veräußerung der Mobiliarschaft geschieht gegen gleich baare Bezahlung, hinsichtlich der Immobilien aber werden die Kaufs-Bedingnisse bei der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund, und Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen müssen, haben sich am obbestimmten Tage Früh 9 Uhr im Orte Fürbuch einzufinden.

Mindelheim am 4. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leitl, Landrichter.

Digitized by Google

53.) a.) (Vorladung.)

Am 1. Sept. v. J. wurde eine Kiste mit Eau de Cologne, im Gewichte pr. 123 Pfund sporco mit I. K. bezeichnet, von Ulm kommend, und an die Wittwe Kühne in Kempten addressirt, in der k. Halle allda gelagert, und in der Folge bei dem k. Oberzoll- und Hall-Amte Lindau zum Durchgang nach der Schweitz behandelt, aber durch den Fuhrmann Huber von Buchenberg mit einem Frachtbriefe ohne Benennung des Inhalts der Kiste wieder zurück an die nemliche Wittwe Kühne zur hiesigen Halle gebracht.

Da dieselbe diese Waare nicht bestellt haben, und den Absender derselben nicht kennen will; so wird auf die von dem k. Oberzoll- und Hall-Amte dahier auf Confiscation besagter Waare gestellte Klage der unbekannte Eigenthümer derselben hiemit zur gerichtlichen Verhandlung dieser Defraudations-Sache auf Donnerstag den 6. März d. J. Früh 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß man beim Ausbleiben gegen ihn in contumaciam nach der Prozeß-Novelle vom 22. July 1819 gerichtlich fürfahren und insinuanda für insinuirt annehmen würde.

Kempten den 4. Jänner 1828.

K. B. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

54.) (Gant-Edikt.)

Das Erkenntniß auf Eröffnung des Gant-Verfahrens gegen Georg Donsberger Söldner in Unter-Bechingen ist rechtskräftig geworden.

Es werden daher die Edikts-Tage dahin ausgeschrieben, und zwar: 1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen Montag der 4. Februar d. J. Es wird zugleich der Versuch gemacht werden, die Gantsache gütlich beizulegen; 2.) zur Abgabe der Einreden Dienstag der 4. März; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar ad replicandum Dienstag der 1. April, et ad duplicandum Montag der 15. April d. J.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Georg Donsberger an bemerkten Edikts-Tagen bis Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheil, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage den Verlust der Foderung, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der treffenden Rechts-Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, hiemit aufgefodert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen am 8. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, k. Landgerichts-Verweser.

55.) a. (Ausschreibung der 4ten Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.)

Die 4te Stadt-Pfarrey an der evangelischen Haupt-Kirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigt-Amt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, — ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Super-Revision ddo. München den 10. July 1824. an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620. fl. 8¾ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen

Digitized by Google

Nachweise binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronats-Behörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Jänner 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtl, Bürgermeister.

56.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution werden den 31. d. M. folgende Gründe des Anton Zoller von Biberach-Zell im Wirthshause zu Biberach-Zell von 11 Uhr Morgens bis Nachmittags 4 Uhr versteigert:

½ Jchrt. Acker am Sandberg; ½ Jchrt. am Hungerberg; 1 Jchrt. auf dem Hart; ½ Jchrt. auf dem kleinen Waidach; ¼ Jchrt. auf den Einschwellen, und 2 Jchrte. Waldtheil.

Sollte der Erlös aus diesen Gründen nicht hinreichend seyn, so wird auch das Söld-Haus, nebst Gemeinde-Gerechtigkeit öffentlich an diesem Tage versteigert werden.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und werden denselben die Kaufs-Bedingnisse nebst Lasten am Versteigerungs-Tage selbst bekannt gemacht werden.

Roggenburg den 9. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

57.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das dem Söldner Anton Haasmüller von Kaisheim zugehörige Wohn-Haus mit Stadel und Stall, Haus-Nro. 6, samt Wurz-Gärtchen, Besitz-Nro. 38, einzeln, und beim Mangel eines Kaufs-Liebhabers für den einzelnen Kauf, mit Einschluß von 9¾ Tagwerk Aecker am Erbsenbuck am 4. Februar d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 10. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

58.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Franz Joseph Stegmiller von Hegnenbach wird auf den Antrag der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 28. dieß am Gerichts-Sitze hiemit Termin anberaumt.

Dasselbe besteht:

I.) zu Dorf:

Aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, dann dem Stadel und der Wagen-Hütte unter einem Dache, und einem Gras- und Wurz-Gärtchen, welche die Söldne bilden, und zum königl. Aerar mit 34 ¼ kr. auf- und abfährtig ist.

II.) zu Feld:

a.) aus dem Hof-Gute von 20 Jaucherten Aecker, 9¾ Tgw. Wiesen und 9 Jchrtn. Holzboden, zum königl. Aerar mit 10 prCto. bestandbar, und giebt dahin jährlich 1 fl. 28½ kr. Wies-Gilt, vom Anger 34 ¼ kr., 30 Eyer, 3 Hühner und 2 Hennen, ferner 4 Schffl. 4 Mtz. 3 Vrl. 1 Sechztl. Roggen, und 5 Schffl. 2 Mtz. und 2 Fünfzgtl. Haber-Gilt;

b.) einem unbemairten Compler von 9½ Jchrtn. Aecker, zum königl. Aerar grund-, gilt- und bestandbar, und giebt zum königl. Rentamt Wertingen 2 Schffl. 2 Vrl. 3⅞ Sechztl. Roggen, und 2 Schffl. 2 Vrl. 3⅞ Sechztl. Haber Gilt;

Digitized by Google

c.) einem Viertel-Höfle von 15¾ Jchrtn. Aecker, 6 Tgw. Wiesen und 13 Jchrtn. Holz, zum königl. Rentamte Wertingen gilt- und mit 10 prCto. bestandbar.

Die jährliche Gilt besteht: in 4 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrl. 59 Sechztl. Roggen, 4 Schffl. 3 Mtz. 1 Vrl. 59 Sechztl. Haber, dann 3 fl. Wiesgilt 60 Eiern, 3 Hühnern, 1 Henne und 1 Gans;

d.) 1 Tgw. Maad in der Pilz, das eigens in selbem Termine verkauft wird, dieses ist zum königl. Aerar bestand- und giltbar.

Kaufs-Liebhaber, von denen Auswärtige sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit vorgeladen.

Wertingen am 11. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

59.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Georg Wagner, Wirths zu Lauterbronn, wird auf den Antrag der Gläubiger öffentlich versteigert, und hiezu auf den 29. dieß Termin am Gerichts-Sitze hiemit anberaumt.

Dasselbe besteht:

I.) zu Dorf:

in dem zweistöckigen Wohnhause mit Wirthschaft, dann dem Stadel und Stalle unter einem Dache;

II.) zu Feld:

in ¼ Tgw. Garten, 5¾ Jchrtn. zur Pfarrey Lauterbronn zehentbarer Aecker, und 2 Tgw. Wiesen.

Dieser Complex ist zur fürstlich und gräflich Fugger'schen Stiftungs-Herrschaft Lauterbronn grund-, gilt- und mit 10 Prozent bestandbar, und giebt dahin jährlich Grund-Zins, Küchen-Dienst, Dienst-Geld und Rekognition 12 fl. 37½ kr., an Gilt 1 Schffl. Roggen und 1 Schffl. Haber.

Kaufs-Liebhaber, von denen die auswärtigen über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Wertingen am 11. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 17. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94⅝	94¾
detto . . à 5% . .	102⅝	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		103
detto detto à 25 fl.		99¾
detto detto à 100 fl.		99¾

Augsburg, den 19. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94⅝	94¾
detto . . à 5% . .	102¾	102¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104	103¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		103
detto detto à 25 fl.		99¾
detto detto à 100 fl.		99¾

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 5. Mittwoch den 30ten Januar 1828.

XVIII)

Bekanntmachung.

An sämtliche k. Landgerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Anschaffung des Hof- und Staats-Handbuchs für die Landgerichte betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtlichen k. Landgerichten wird das allerhöchste Rescript vom 15. d. M. in Betreff der Anschaffung des Hof- und Staats-Handbuchs für die Landgerichte, im nachstehenden Abdruck zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Augsburg den 18. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats Ministerium des Innern.

Der k. Regierung des Oberdonau-Kreises wird auf den Bericht vom 3. November v. J. erwiedert, daß die Anschaffung des Hof- und Staats-Handbuchs den k. Landgerichten insoferne gestattet werden könne, als das für die allgemeine Regie festgesetzte Maximum durch diese neue Ausgabe nicht überschritten wird, wofür die Landrichter persönlich zu haften haben.

München den 15. Jänner 1728.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär:
Franz von Kobell.

XIX.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium zu Rottach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Kurat-Benefizium zu Rottach in der Diözese Augsburg, im Landgerichte Sonthofen und Dekanat Kempten (dermal in Rettenberg), im Bezirke der Pfarrey Meiselstein ist erlediget. Die Verrichtungen des Benefiziaten bestehen in der Schul-Aufsicht und dem Kranken-Besuche, nebst den übrigen einem Kurat-Benefiziaten zustehenden Verbindlichkeiten bei einer Seelen-Zahl von 226 Individuen, welche im Umkreis einer halben Stunde ihre Wohnungen haben. Die Erträgnisse des Benefiziums belaufen sich nebst freier Wohnung in dem der Gemeinde gehörigen Benefiziaten-Hause auf 308 fl. 22½ kr., nämlich 61 fl. 19 kr. aus dem Widdum-Gut, 140 fl. 3½ kr. an Kompetenz, und 107 fl. an sonstigen Einnahmen. Die Lasten berechnen sich auf 2 fl. 33½ kr.

Augsburg den 16. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XX.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Schernau, Dekanats Klein-Langheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. v. M. wird hierdurch die Pfarrey Schernau, Dekanats Klein-Langheim, mit folgendem Dienst-Ertrage ausgeschrieben:

I.) an ständigem Gehalt: an baarem Gelde 110 fl. 59 kr.; II.) aus Realitäten 285 fl. 43 kr.; III.) aus Rechten 22½ fl. 17½ kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 23 fl. 1 kr.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 18 fl.; VI.) an Zinsen von einem Kapital 50 fl.; VII.) durch Uebernahme der Gemeinde an den Passiv-Lasten 65 fl. 48 kr. Die vollen Einkünfte betragen 777 fl. 48½ kr. Lasten 108 fl. 30 kr. Bleibt reines Einkommen 669 fl. 18½ kr.; — mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bei ihrem vorgesetzten k. Consistorio binnen 6 Wochen Vorschriftmäßig einzureichen haben, und sodann drei aus ihnen der Kirchen-Gemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Baireuth den 15 Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Digitized by Google

XXI.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Neuses, Dekanats Klein-Langheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Reskripts vom 30. v. Mts. wird hierdurch die Pfarrey Neuses am Berg, Dekanats Klein-Langheim, mit folgendem Dienst-Ertrage ausgeschrieben:

I) An Realitäten 309 fl. 52 kr.; II) aus Rechten 62 fl. 30¾ kr.; III.) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 29 fl. 36¼ kr.; IV.) Einnahme von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 18 fl.; V.) Zinse von einem Pfarrdotations-Kapital à 1332 fl., 66 fl. 36 kr.; VI.) an Arbeiten, welche die Gemeinde auf dem Pfarr-Gute übernimmt 15 fl. 19 kr.; VII.) aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse 35 fl. Summa der vollen Einkünfte 536 fl. 54 kr. Lasten 33 fl. 42 kr. Bleibt reines Einkommen 503 fl. 12 kr.; mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bei ihrem vorgesetzten k. Consistorio binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drei aus ihnen der Kirchen-Gemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Bayreuth den 15. Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notiz.

Durch Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 20. Jänner 1828 wurde die von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen geschehene Präsentation des bisherigen Frühmeß-Beneficiums-Vikars Joseph Reiser auf das Frühmeß-Benefizium in Babenhausen bestättigt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

60.) (Erkenntniß.)

Nachdem ohngeachtet der Aufforderung vom 15. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern Niemand sich meldete, welcher zu dem dahier verstorbenen Pfarrer Jakob Lux von Klingen im 3ten und 4ten Grad mütterlicher Seits anverwandt zu seyn nachzuweisen, und das im Testamente desselben ausgesetzte Legat anzusprechen

Digitized by Google

vermochte; so wird hiemit die Präclusion ausgesprochen.

Aichach den 31. Dez. 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Urban I. Assessor.

61.) (Verkauf.)

Zum gerichtlichen Verkauf des Müllers Jakob Berktold'schen Anwesens zu Lechhausen wird auf den 6. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten und gut erhaltenen Hause, nebst einer Mahl-Mühle mit 3 Mahl- und einem Gerb-Gange unter einem Dache, dann in den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, in 23 Tgw. 20 Dez. ludeigenen Wiesen, und 27 Tagw. 2 Dez. zum k. Rentamt Friedberg bodenzinsigen Ackerfelds.

Die Mühle und deren Neben-Gebäude sind zum k. Rentamt freistiftsweise grundbar.

Die auswärtigen Kaufs-Liebhaber haben sich über ihr Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Da auf Ansuchen des Müllers Jakob Berktold bei dieser Tagsfahrt zugleich der Versuch gemacht werden wird, das Schulden-Wesen durch Vergleich unter den Gläubigern gütlich beizulegen; so werden alle bisher noch unbekannten Gläubiger aufgefodert, bei dieser Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags um so gewisser zu erscheinen, als ausserdem, wenn der beabsichtigte Vergleich zu Stande kommen sollte, die Vermögens-Masse dem Vergleiche gemäß vertheilt, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger die ihnen dadurch zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Friedberg den 7. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

62.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Der zum k. Rentamt Rain freistiftsweis grundbare Mochenbacher-Hof des Paul Schimmel wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Kommission auf Freitag den 8. Februar d. J. von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr auf dem Einödhof Mochenbach anberaumt.

Kaufs-Lustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und hinsichtlich des Guts-Beschriebes auf die öffentliche Ausschreibung vom 15. September v. J. Nro. 36. S. 1082. des Kreis-Intelligenz-Blattes hingewiesen.

Rain den 8. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

63.) (Bekanntmachung.)

Gemäß Ansuchen des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Augsburg vom 28. vorigen und erhalten den 4. dieses Monats, werden sämtliche bekannte Gläubiger hiedurch auf Montag den 3. März d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Präjudize zur Tagsfahrt dahier, in Betreff der Regierungsrath v. Sutor'schen Verlassenschafts- resp.

Digitized by Google

Debit-Sache wegen Seiboltsdorf, vorgeladen, sowohl zu liquidiren, als sich in Person oder durch bevollmächtigte Anwälte um so mehr über die An- oder Nichtannahme des von den Sutor'schen Relikten vorgelegten und jedem Gläubiger in Abdruck mitgetheilten Arrangements-Plans zu erklären, als sonst nach Cod. jud. Cap. 18. §. 13. Nro. 2. der kleinere Theil von gleichen oder weniger befreiten Gläubigern, die nicht erscheinen, sich den Beschluß des grössern Theils der Gläubiger, was diese in- oder ausser gerichtlich samt oder sonders an Zahlungs-Fristen oder Nachlässen bestimmen, gefallen lassen muß.

Neuburg am 10. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

64.) (Zehent-Scheunen-Verkauf.)

Vermög höchster Regierungs-Entschließung Kammer der Finanzen ddo. 22. Dezember v. J. werden nachbenannte Zehent-Scheunen auf den Abbruch vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert; als 1.) am Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr die Zehent-Scheune in Wallenhausen im dasigen Wirthshause; 2.) am Dienstag den 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr die Zehent-Scheune in Rennertshofen, im Wirthshause daselbst; 3.) am Mittwoch den 27. Februar Vormittags 10 Uhr die Zehent-Scheune in Breitenthal, im dasigen Wirthshause.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird auch der Grund und Boden, worauf die Zehent-Scheunen stehen, an die Meistbiethenden besonders verkauft werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß die genannten Zehent-Scheunen in Rennertshofen und Breitenthal ganz von Steinen massiv gebaut, mit guten Dachblattten gedeckt, und das Holzwerk noch sehr brauchbar sey.

Diese Verkaufs-Objekte können in der Zwischen-Zeit eingesehen werden, die Verkaufs-Bedingungen aber werden an den jeweiligen Versteigerungs-Tagen den hiezu hiemit eingeladenen Kaufs-Liebhabern bekannt gemacht werden.

Noggenburg den 16. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Meßmer, Rentbeamter.

65.) (Bekanntmachung.)

Die Schaf-Weide der Markt-Gemeinde Ziemetshausen für 450 Stück in 2 Abtheilungen, wird Montags den 11. Febr. d. J. Vormittags in der Taferne daselbst unter amtlicher Leitung verpachtet, und Pacht-Liebhaber hiezu eingeladen.

Ziemetshausen den 16. Jänner 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Steck, Patrimonial-Richter.

66.) (Gant-Edikt.)

Nachdem sich Joseph Nuffer, Bäcker zu Jettingen, beim Platz-Bäcker, genannt, dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden folgende Edikts-Tage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen, Montag der 25. Februar; 2.) zur Vorbringung der Einreden, Donnerstag der 27. März; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und

Digitized by Google

zwar für die Replik, Montag der 14. April, und für die Duplik Montag der 28. deſſelben Monats, an welchen Tagen die Gläubiger des Gemein-Schuldners jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen vorgeladen werden.

Wer am erſten Edikts-Tage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Maſſa ausgeſchloſſen, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen hat die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Uebrigens wird auf den Grund des §. 32 der Prioritäts-Ordnung erwähnt, daß der Schätzungs-Werth der Gant-Maſſe 1709. fl. 12 kr., der bisher bekannte Paſſiv-Stand aber 3233 fl. 50½ kr. betrage; worunter ſich 2280 fl. hypothekariſche Foderungen befinden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Gläubiger ſich am erſten Edikts-Tage zu erklären haben, wie ſie es mit dem Gant-Anweſen, das in einem bürgerlichen Hauſe mit der darauf haftenden Bäcker-Gerechtigkeit, und dem Gemeinde-Nutzen, dann 2 Jchrtn. walzenden Aeckern, und 1 Tgw. walzendem Maade beſtehet, gehalten wiſſen wollen?

Jettingen den 19. Jänner 1828.

Gräfl. Schenk von Stauffenbergiſches Patrimonial-Gericht I. Klaſſe.

Ket. Banchero, Patrimonial-Richter.

67.) (Getreide-Verkauf)

Aus den dießamtlichen Getraid-Vorräthen des Erndte-Jahrs 1827. werden am Donnerstag den 31. dieß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der hieſigen Rentamts-Kanzley 200 Schff. Kern und 500 Schff. Gerſte entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufs-Luſtige hiezu eingeladen.

Höchſtädt den 21. Jänner 1828.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Moßmayer, Rentbeamter.

68.) (Bekanntmachung.)

In der hieſigen Anſtalt ſind gegenwärig ſolche gute Flachs-Spinner, daß auf Verlangen 6 bis 24 Schneller auf das Pfund mit 700 Fäden pr. Stück geſponnen werden können.

Die königl. Regierung zu Augsburg hat auch über die vorgelegten Muſter durch höchſtes Reſcript vom 15. laufenden Monats die volle Zufriedenheit geäußert, und es bleibt nur der Wunſch übrig, die Sträflinge durch mehr Beſtellungen von Privat-Perſonen, als bisher, mit dieſem Arbeits-Material beſchäftigen zu können.

Indem hauptſächlich auch die Leinen-Fabrik-Beſitzer, und Leinwand-Händler hievon in Kenntniß geſetzt werden, hofft die Verwaltung, daß für die Zukunft fortan Flachs in die Anſtalt zum Spinnen geſendet werden wird.

Buchloe den 21. Jänner 1828.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Hohlfelder

69.) (Bekanntmachung.)

Da ſich am geſtrigen Verſteigerungstag für das ſogenannte obere Rentamts-Schildßchen in der Gantſache des Johann Jakob Graf, eigentlich Franz Pichler aus Eigendorf, kein Käufer gemeldet hat; ſo wird hiemit zum wiederholten Ver-

Digitized by Google

kauf dieses Anwesens auf Donnerstag den 21. Februar d. J. früh 9 Uhr Termin bestimmt, sich hinsichtlich des Guts-Beschriebes auf die erste Bekanntmachung vom 21. v. M. bezogen, und noch weiter beigesetzt, daß sich in der Zwischenzeit wegen Besichtigung der Baulichkeiten, und Realitäten unmittelbar an dießeitiges Amt selbst persönlich gewendet werden könne.

Obgggingen den 22. Januar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

70.) (Bekanntmachung.)

Anton Müller Söldner zu Ober-Schönenberg hat zu Vermeidung des exekutiven Anwesens-Verkaufs die Bitte gestellt, mit seinen sämtlichen Kreditoren einen Nachlaß-Versuch zu pflegen. Dieser Bitte deferirend wurde zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 28 Febr. d. J. Tagsfahrt festgesezt, wobei daher alle jene, welche an Anton Müller irgend eine Foderung zu machen gedenken, Behufs der Anmeldung und Liquidation ihrer Foderungen zu erscheinen haben, widrigenfalls sie die ihnen zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben, und gemäß Cod. jud. Cap. 18. §. 13. den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden würden.

Zusmarshausen den 22. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königl. Landrichter krank)

Berchthold, I. Assessor.

71.) (Bekanntmachung.)

Die Brüder Joseph und Johann Schwarz von Behlingen sind auf die am 18. May v. J. erlassene und öffentlich bekannt gemachte Ediktal-Citation bisher nicht erschienen. Es wird daher auf Ansuchen ihres Bruders Othmar Schwarz das auf den Fall ihres Ausbleibens angedrohte Präjudiz in Erfüllung gebracht, und ihr Vermögen gegen Kaution verabfolgt.

Neuburg an der Kammel den 22. Jänner 1828.

Freiherrlich von Aretinsches Herrschafts-Gericht.

Kolb Herrschaftsrichter.

72.) b.) (Vorladung.)

Am 1. Sept. v. J. wurde eine Kiste mit Eau de Cologne, im Gewichte pr. 123 Pfund sporco mit I. K. bezeichnet, von Ulm kommend, und an die Wittwe Kühne in Kempten addressirt, in der k. Halle allda gelagert, und in der Folge bei dem k. Oberzoll- und Hall-Amte Lindau zum Durchgang nach der Schweitz behandelt, aber durch den Fuhrmann Huber von Buchenberg mit einem Frachtbriefe ohne Benennung des Inhalts der Kiste wieder zurück an die nemliche Wittwe Kühne zur hiesigen Halle gebracht.

Da dieselbe diese Waare nicht bestellt haben, und den Absender derselben nicht kennen will; so wird auf die von dem k. Oberzoll- und Hall-Amte dahier auf Confiscation besagter Waare gestellte Klage der unbekannte Eigenthümer derselben hiemit zur gerichtlichen Verhandlung dieser Defraudations-Sache auf Donnerstag den 6. März d. J. früh 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß man beim Ausbleiben gegen ihn in contumaciam nach der Prozeß-Novelle vom 22. July 1819 gerichtlich fürfahren und insinuanda für insinuirt annehmen würde.

Kempten den 4. Jänner 1828.

K. B. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Dezember 1827.

Städte.	Datum der Woche 1827 Dezember	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	3	1¼	2	¾	5	½	2	1¾
	„ 9 „ 15	3	3½	3	1¼	5	3½	3	¼
	„ 16 „ 22	3	1½	2	3	5	½	2	2¼
	„ 23 „ 29	3	1½	2	3	5	½	2	2¼
	„ 30 „ 5. Jan.	3	2	2	3	5	1¼	2	2¼
Kempten	„ 2 „ 8	4	—	2	3	4	—	2	3
	„ 9 „ 15	4	—	2	2	4	—	2	2
	„ 16 „ 22	4	—	2	2	4	—	2	2
	„ 23 „ 29	4	—	2	3	4	—	2	3
	„ 30 „ 5. Jan.	4	—		3	4	—	2	3
Lindau	„ 1 „ 7	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 8 „ 14	3	1¾	—	—	4	½	—	—
	„ 15 „ 21	3	2½	—	—	4	1½	—	—
	„ 22 „ 28	3	2½	—	—	4	1½	—	—
	„ 29 „ 4. Jan.	3	2	—	—	4	1¾	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 27 „ 2. Jan.	—	—	—	—	3	2	2	2½
Neuburg	„ 6 „ 12	4	3	3	2	6	1	3	1
	„ 13 „ 19	4	2	3	2½	6	2	3	3
	„ 20 „ 26	4	—	3	1	5	3	3	—
	„ 27 „ 2. Jan.	4	½	3	1½	6	1	3	1

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 24. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¾	94½
detto . . à 5% . . .	102⅝	102½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¼	103⅞
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		104
detto detto à 25 fl.		99¾
detto detto à 100 fl.		99¾

Augsburg, den 26. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94¾	94½
detto . . à 5% .	102⅞	102⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104½	104⅛
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		104
detto detto à 25 fl.		99¾
detto detto à 100 fl.		99¾

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 6. Mittwoch den 6ten Februar 1828.

XXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Jahresberichte über die öffentliche Sicherheit betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Aus den in Folge der Bekanntmachung vom 8. May v. Js., enthalten im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 17. Seite 533, eingekommenen Nachweisen und tabellarischen Zusammenstellungen hat man ersehen, daß die k. Polizey-Behörden sich häufig nicht mehr an die hierwegen früher erlassenen Bestimmungen gehalten haben.

Da nun diese keineswegs aufgehoben sind, sondern nur der Nachweis über die öffentliche Sicherheit, statt alle Viertel-Jahre, wie bisher zum Jahr $18\frac{1}{2}\frac{5}{8}$, nunmehr am Schlusse eines jeden Etats-Jahres der unterfertigten Kreis-Stelle vorzulegen ist; so werden sämtliche Polizey-Behörden zur genauen Einhaltung der formellen Bestimmungen aufgefodert, nach welchen dieser Bericht samt Beilagen bis zum Jahr $18\frac{2}{2}\frac{8}{6}$ erstattet wurde.

Augsburg den 16. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

XXIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises.

(Das Ueberhandnehmen der Krätze-Krankheit, und die Aufnahme der Krätzigen in den Kranken-Häusern betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Eine allerhöchste Entschließung ddo. München den 17. d. M., das Ueberhandnehmen der Krätze-Krankheit unter den wandernden Handwerks-Gesellen, und anderen Dienst-Leuten betreffend, gibt der unterfertigten Stelle Veranlassung, sämtliche Polizey-Behörden und Gerichts-Physikate des Oberdonau-Kreises auf die desfalls bestehenden frühern Verfügungen vom 23. September 1818 und 23. März 1820 neuerlich aufmerksam zu machen, und im Einklange mit derselben zu Verhinderung der weitern Verbreitung und zur gänzlichen Tilgung des Krätze-Uebels nachträglich zu verfügen, wie folgt:

1.) jeder Orts-Vorstand hat von nun an Sorge zu tragen, daß in die öffentlichen Schulen keine Kinder aufgenommen werden, welche mit der Krätze, mit Kopf-Grind, oder sonstigen ansteckenden Ausschlägen behaftet sind.

Selbige sind so lange von dem Besuche der Schule auszuschließen, bis sie geheilt sind, und darüber ein ärztliches Zeugniß beibringen.

Die Schullehrer haben hierauf sorgfältig zu wachen, und in vorkommenden Fällen zugleich der Orts-Behörde hievon die Anzeige zu machen, damit solches nicht als Vorwand gebraucht werde, die Kinder von der Schule zurückzuhalten.

2.) In den Waisen- und sonstigen Verpflegungs-Häusern ist für gleiche Untersuchung und Trennung der mit der Krätze Behafteten von den Gesunden durch die einschlägigen Aerzte und Vorsteher dieser Anstalten zu sorgen.

3.) Ein gleiches hat bei den Arrestanten in den Gefängnissen jeder Art zu geschehen.

4.) In den Fabriken, wo gewöhnlich eine große Anzahl von Erwachsenen und Kindern gemeinschaftlich arbeiten, besonders in Tuch-Fabriken, Woll- und Baumwoll-Spinnereyen liegt es den Fabrik-Herren ob, und wird ihnen hiedurch zur strengsten Pflicht gemacht, keine krätzigen Personen zu dulden, sondern sie bis zu ihrer Heilung zu Hause zu lassen.

Digitized by Google

5.) Die Dienst-Herrschaften haben überall dafür zu sorgen, daß sie kein Gesinde annehmen, welches mit der Krätze behaftet ist, und wenn sie darüber zweifelhaft sind, selbiges vor der Annahme durch einen promovirten Arzt untersuchen, oder sich von dem aufzunehmenden Gesinde ein deßfallsiges Attest vorzeigen zu lassen.

6.) Jedes Gesinde, Bediente, Knechte, Mägde, Gesellen, Lehrjungen ꝛc. ist unter Vermeidung einer polizeylichen Ahndung verbunden, es seiner Herrschaft anzuzeigen, wenn es von der Krätze befallen wird.

7.) Wandernde Handwerks-Gesellen, wenn sie bei Visirung ihrer Wander-Bücher mit der Krätze behaftet befunden werden, sind mit gehöriger Vorsicht auf dem kürzesten Wege wieder in ihre Heimath zu senden, und es ist in ihre Wander-Bücher die Ursache ihrer Rücksendung einzutragen.

8.) Einheimischen Handwerks-Gesellen, Knechten, Mägden ꝛc., wenn sie mit der Krätze behaftet sind, ist die Ertheilung und Visirung der erfoderlichen Wander-Bücher in so lange zu versagen, bis sie über die erfolgte Heilung durch ein ordnungsgemäß ausgefertigtes ärztliches Attest sich genügend ausgewiesen haben werden.

Uebrigens ist

9.) für solche Individuen in den Lokal-Kranken-Instituten die Unterkunft möglichst zu erleichtern, und für deren baldige und richtige Heilung besondere Sorge und Aufsicht zu tragen.

Die Polizey-Behörden haben diese Verordnung den Gerichts- und praktischen Aerzten ihres Bezirks besonders mitzutheilen.

Augsburg den 22. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Mittheilung der Kreis-Intelligenz-Blätter von Seite der k. Pfarr-Aemter an die Volks-Schullehrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da in das Kreis-Intelligenz-Blatt von Zeit zu Zeit Verfügungen und Notizen aufgenommen werden, welche auf das Schullehrer-Personale Bezug haben, die

Digitized by Google

Anschaffung desselben auf eigene Kosten den Schullehrern aber eben sowenig zugemuthet, als solche auf Kosten der Lokal-Schul-Fonds ausgeführt werden kann; so wird hiemit angeordnet, daß sämtliche Pfarr-Aemter des Kreises als Lokal-Schul-Inspektionen das fragliche Intelligenz-Blatt den ihnen untergebenen Schullehrern zur Einsicht mitzutheilen haben.

Augsburg den 28. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXV.)

Bekanntmachung.

(Die für die Israelitischen Religions-Lehrer, dann für Rabinats-Kandidaten abgehalten werdende Conkurs-Prüfung betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Für diejenigen Individuen, welche in Zukunft als Israelitische Religions-Lehrer entweder dem öffentlichen oder Privat-Unterrichte sich widmen wollen, wird Montag den 10. März l. J. und die folgenden Tage an dem Sitze der unterfertigten Kreis-Stelle eine Conkurs-Prüfung gehalten werden. Jene, welche hiebei zu Erscheinen gesonnen sind, haben ihre Admissions-Gesuche längstens bis zum 25. Februar d. J. bei unterfertigter Stelle einzureichen, und derselben die erfoderlichen Zeugnisse über genossenen Elementar-Unterricht, und allenfalls noch weiter erlangte Vorbildung, dann über genossenen Unterricht in der israelitischen Religions-Lehre, endlich Zeugnisse der betreffenden Distrikts-Polizey-Behörden und Rabinate über untadelhaftes moralisches Betragen beizulegen. Insbesondere wird bemerkt, daß bei diesen Gesuchen und Zeugnissen bei Vermeidung der gesetzlichen Stempel-Strafen der geeignete Stempel anzuwenden sey.

Die admittirten Individuen haben sich sodann am Tage vor der Prüfung im k. Regierungs-Sekretariate zu melden.

Ferner wird bemerkt, daß zu gleicher Zeit auch für Rabinats-Kandidaten eine Conkurs-Prüfung dahier werde abgehalten werden, und daß für die hiezu aspirirenden Individuen die nämlichen Vorschriften hinsichtlich der Anmeldungs-Zeit, dann der den Admissions-Gesuchen beizulegenden Zeugnisse gelte, und dieselben sich noch insbesondere über genossene wissenschaftliche Vorbildung und erlangten Unterricht in der israelitischen

Digitized by Google

Gottes-Gelehrtheit, dann über Freyseyn von aller Mackel des Wuchers sich auszuweisen haben.

Diejenigen Polizey-Behörden, in deren Bezirken Juden-Orte sich befinden, werden angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung daselbst besonders publiziren zu lassen.

Augsburg den 29. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXVI)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Leder betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Leder in der Diözese Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Buchloe und des Dekanats Leder ist in Erledigung gekommen.

Sie zählt 667 Seelen, hat 1½ Stunde im Umkreise, und enthält außer dem Markte Leder einen Weiler und sieben Einöden.

Im Pfarr-Orte befindet sich eine Schule.

Die jährlichen Erträgniße belaufen sich auf 821 fl. und zwar: aus Realitäten zu 39 fl.; aus Zehent zu 79 fl.; an Competenz zu 542 fl.; aus Stoll-Gebühren zu 161 fl.

Die Lasten betragen jährlich 24 fl. 37 kr. und zwar: an landesherrlichen Steuern 18 fl. 19 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 6 fl. 18 kr.

Der jeweilige Pfarrer ist zu Haltung eines Kaplans nicht verbunden.

Augsburg den 16. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Curat-Benefiziums zu Maria-Than betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Curat-Benefizium Maria-Than,

in der Diözese Augsburg, in der Pfarrey Maria-Than, im Bezirke des Dekanats und Landgerichts Lindau ist durch die Beförderung des dortigen Benefiziaten Joseph Lau in Erledigung gekommen.

Ein jeweiliger Benefiziat hat wöchentlich zwei Messen pro fundatoribus zu applizieren, alle Samstage und Frauen-Tage Beicht zu hören, an den Sonntagen Frühmesse zu halten, Kranke zu besuchen, zu providiren, und Christenlehre zu halten, monatlich zweimal zu predigen, und dem Schul-Besuche sich zu widmen.

Das Einkommen besteht jährlich in 412 fl. 57 kr., nämlich: aus Zinsen von dem Stiftungs-Kapital per 7814 fl. zu 390 fl. 42 kr.; aus Realitäten zu 22 fl. 15 kr.; die Lasten betragen jährlich 17 fl. 25½ kr., und zwar: an Staats-Auflagen 8 fl. 51½ kr., Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 3 fl. 34 kr.; Bauschilling 5 fl.

Augsburg den 28. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Lieb'sche Familien-Stipendium betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Johann Lieb, Pfarrer zu Waltenhofen, in der vormaligen Herrschaft Hohen-Schwangau, stiftete im Jahre 1767 ein Stipendium, welches zur Unterstützung eines studirenden Knaben dienen soll, der des Lieb'schen Namens und Stammes, oder in Abgang eines solchen wenigstens ein Bürgers-Sohn von Füssen seyn muß.

Dieses Stipendium, dessen reine Rente 49 fl. beträgt, ist mit dem Ende des Studien-Jahres 18²⁷/₂₈ in Erledigung gekommen.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche Ansprüche auf den Genuß desselben zu machen haben, anmit aufgefodert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche hierorts einzureichen, und dieselben mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang und Sitten, dann im Falle der Verwandtschaft mit einem legalen Stamm-Baum, außerdem aber mit einem Zeugnisse der Gemeinde-Verwaltung zu Füssen über Armuth und die Eigenschaft eines Bürgers-Sohnes zu belegen.

Augsburg den 29. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

XXIX)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Weihenzell betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schumm ist die Pfarrey Weihenzell im Dekanat Ansbach bereits im Jahr 1825 erledigt worden. Die Ausschreibung dieser Erledigung verzögerte sich durch mehrere Erörterungen über die bestehenden Pfarr-Verhältnisse. Indem aber vom k. Ober-Konsistorium unter dem 3. d. Mts. bestimmt worden ist; daß auf die Auspfarrung des Ortes Haasgang bei Sr. Königlichen Majestät, als zweckmäßig der Antrag gestellt werde, übrigens die Pfarr- und Filial-Verhältnisse von Forst man nicht abzuändern beabsichtige, vielmehr es dabei belassen wolle, wie es seit unerdenklichen Zeiten mit der Filiale Forst gehalten worden ist: so wird nunmehr diese Erledigung zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Bewerber binnen 4 Wochen ihre Gesuche einreichen können.

Die jährlichen Einkünfte der Pfarr-Stelle zu Weihenzell specificiren sich nach der Besoldungs-Fassion vom Jahr 1815 in ihren Haupt-Bestandtheilen folgendermaßen:

1.) an ständiger Geld-Besoldung 10 fl. 41½ kr.; 2.) an Realitäten mit Einschluß von 48 fl. für die Pfarr- und Oekonomie-Gebäude 556 fl. 12 kr.; 3.) an Rechten 1297 fl. 15½ kr.; 4.) an Stol-Gebühren 132 fl. 11½ kr. Summa 1996 fl. 20½ kr.

Die darauf haftenden Lasten betragen 334 fl. 5 kr., worunter 100 fl. Canon zur allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt, 50 fl. für die Haltung des Filial-Dienst-Pferdes und 112 fl. 56½ kr. ordinäre Steuern begriffen sind. Das reine Einkommen stellt sich daher auf 1662 fl. 15½ kr. dar. Durch die von dem k. Ober-Consistorium vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung beschlossene Auspfarrung des Ortes Haasgang wird künftig die Pfarrey einen jährlichen Stol-Gebühren-Verlust von ungefähr 17 fl. 39 kr. erleiden.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag der Realitäten, welche in 40½ Mg. Aecker, 4 Tgw. Wiesen, und $\frac{3}{12}$ Tgw. Garten, bestehen, sich auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1807 bis 1809 gründe, und daß unter dem Ertrag aus Rechten 961 fl. 5½ kr. für Getraid-Zehent enthalten, und nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 berechnet seyen.

Ansbach den 22. Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Digitized by Google

XXX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Stadt-Pfarrey Altdorf betreffend.)

Im Namen Sr Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Stadt-Pfarrers Frech ist die Stadt-Pfarrey Altdorf mit dem damit ohne besonderem Funktions-Gehalt verbundenen Distrikts-Dekanat in Erledigung gekommen. Die jährlichen Einkünfte dieser Stadt-Pfarrey sind in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 in folgendem berechnet:

1.) an ständigem Gehalt zu 729 fl. 18 kr. nämlich: 415 fl. an baarem Gelde, 185 fl. 8 kr. Geld-Anschlag von 10 Klft. hartem und 36 Klft weichem Scheitholz, dann 100 Stück Wellen, 129 fl. 10 kr. von 11 Schffl. 3½ Mz. Korn und 2 Schffl. 4 Mtz. Dinkel à 10 fl. und à 5 fl. pr Schffl. 2.) Anschlag der Pfarr-Gebäude zu 75 fl. 3.) an Stol-Gebühren nach dem Ertrag von 18$\frac{4}{7}$ zu 340 fl. 45 kr. mit Einschluß von 72 fl. Beichtgelder; 4.) an Sammelflachs zu 25 fl. Summa 1170 fl.

Nach Abzug von 8 fl. 45 kr. Haus-Steuer betragen die reinen Stadt-Pfarrey Einkünfte 1161 fl. 18. kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 24. Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

XXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bindloch im Dekanate Baireuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Seifert ist die Pfarrey Bindloch im Dekanate Baireuth erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgendermassen berechnet: I.) An ständigem Gehalt baar zu 100 fl. 22½ kr.; an Naturalien zu 165 fl. 15½ kr, nämlich: 12$\frac{3}{5}$ Klftr. weiches Scheitholz zu 53 fl. 47 kr.; ein Schleißbaum zu 6 fl. 46 kr. Abholz zu 4 fl. 20 kr. II.) an Zinsen aus den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien zu 1 fl. 52½ kr. III.) Ertrag aus Realitäten die freie Wohnung zu 50 fl.; 16¾ Tgw. Felder, welche jährlich bebaut werden können, und 12½ dergl., worunter 10 Tgw. mehr

Digitized by Google

als Oebung anzusehen sind, dann 9½ Tgw. Wiesen zu 506 fl. 55 kr.; Ersatz für ein zum Chausseebau abgetretenes Feld jährlich zu 4 fl. 41½ kr.; ½ Tgw. Garten zu 20 fl., und ½ Tgw. Weiher zu 3 fl. 30 kr.; IV.) Ertrag aus Rechten 145 fl. 49¾ kr., als: an ständigen Abgaben in Geld zu 15 fl. 6½ kr.; an Naturalien, Korn und Gerste zu 25 fl. 16½ kr.; an Handlöhnern zu 21 fl. 48 kr.; an Zehent zu 69 fl. 38½ kr., und aus Gemeinde-Rechten zu 10 fl. V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 87 fl. 56½ kr.; VI.) Einnahmen aus Sammlungen zu 30 fl. 1½ kr. Summa 1012 fl. 2 kr. Die Lasten betragen 9 fl. 14½ kr.; verbleibt reines Einkommen 1002 fl. 47½ kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

XXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Langenau im Dekanate Ludwigsstadt und Landgerichte Lauenstein betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers und nunmehrigen Dekans Steiner auf die Pfarrey Ludwigsstadt ist die Pfarrey Langenau im Dekanate Ludwigsstadt und Landgerichte Lauenstein erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgendermassen berechnet: I.) an ständigem Gehalt zu 92 fl. 18½ kr., nämlich aus Staats-Kassen baar zu 25 fl; aus Stiftungs-Kassen zu 31 fl. 33½ kr.; aus Gemeinde Kassen zu 3 fl. 30 kr.; 10½ Klafter hartes Scheidholz a 3 fl. 15 kr. zu 32 fl. 15 kr. II.) Ertrag aus Realitäten zu 151 fl. 42½ kr., nämlich: freye Wohnung zu 25 fl.; 5½ Tagwerk Aecker zu 40 fl. 24 kr.; 3½ Tagwerk Wiesen zu 13 fl. 36 kr.; außerdem Pacht-Geld für Felder und Wiesen zu 71 fl. 42½ kr.; Garten zu 1 fl. III.) Ertrag aus Rechten 136 fl. 41½ kr.: nämlich an Gült-Gefällen zu 117 fl. 7½ kr.; an Naturalien als Holz aus der Gemeinde-Waldung zu 17 fl. 10 kr.; aus Weid-Rechten zu 2 fl. 30 kr. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 152 fl. 39 kr. V.) Einnahmen aus Sammlungen 11 fl. Summa 544 fl. 27½ kr.; hievon die Lasten abgezogen mit 60 fl. 57½ kr.; verbleiben reine Einkünfte 483 fl. 30½ kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 23. Jänner 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises dd. 21. Jänner 1828 wurde der für den bisherigen Stadtkaplan Jakob Bogner in Aichach auf die im k. Landgerichte Schrobenhausen liegende Pfarrey Hörzhausen von den gräflich von Haslang'schen Erben ausgestellten Präsentation die Bestätigung ertheilt.

Nachdem der bisherige IIte Curat-Benefiziums-Vikar zu Kirchhaslach Priester Joseph Berchtold von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen zum Pfarrer in Reinhartshausen, Landgerichts Göggingen, präsentirt worden ist; so wurde dieser Präsentation die Bestätigung der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises unterm 21. Jänner 1828 ertheilt.

Durch gerichtlich genehmigten Vertrag zwischen der Wittwe Josepha von Pellet, geborne Freyin von Hörwarth, und dem k. Advokaten Hofrath von Ehrne Melchthal zu München, sind an diesen alle possessorischen und petitorischen Rechte auf das Land-Gut Walda, und damit auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit erster Klasse (Vergl. Kr. Int. Bl 1820 S. 383) übergegangen.

Nachtrag.

(Ad pag. 112.) Bei dem 6ten Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Füßen Michael Kolb muß es heißen: Königl. Post-Expeditor.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

73.) (Bekanntmachung.)

Von der unterfertigten königl. Versteigerungs-Commission wird in der Mitte des März-Monats d. J. die Herstellung zweier neuen Strassen-Strecken im k. Landgerichts-Bezirke Weiler in der dortigen Landgerichts-Kanzley jedesmal Morgens 9 Uhr an den Wenigst-Nehmenden im Versteigerungs-Wege überlassen, und zwar 1.) am 17. März Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-Straße zwischen Röthenbach und Riedhirsch in einer Länge von $\frac{7}{8}$ Stunden 29 Ruthen, welche auf 2707½ fl. 26 kr. voranschlagt ist; 2.) am 18. März Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger-Strasse im sogenannten Ruhlands-Dobel mit einer Brücke, in einer Länge von $\frac{1}{8}$ Stunde, 3 Ruthen, welche auf 19290 fl. 34 kr. voranschlagt ist.

Die Akkords-Lustigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß an der Versteigerung jeder rechtliche mit hinreichendem Vermögen, oder annehmbarer Bürgschaft versehene, mit den erfoderlichen Kenntnissen ausgerüstete Mann, der einen annehmbaren

Digitized by Google

Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann.

Die Kosten-Voranschläge, die Plane und die Akkords-Bedingungen für beide Bauten können bis zum 29. Februar d. J. bei der Bau-Inspektion Kempten, und dann bis zum Tage der Versteigerung beim Landgerichte Weiler eingesehen werden, und werden von der Bau-Behörde auf Verlangen auch noch am 14. und 15. März an Ort und Stelle erklärt werden.

Weiler den 3. Jänner 1828.

Die Königliche Versteigerungs-Kommission.

Gramm, Landrichter. v. Langenmantel, Bezirks-Ingenieur.

74.) (Bekanntmachung.)

Am 18. Dezember v. J. wurde im Lech-Fluße unter Lechhausen der Leichnam eines Mannes gefunden, der allen Zeichen nach schon einige Monate im Wasser gelegen seyn muß.

Der Leichnam hatte ungefähr die Länge von 6 Fuß; er war von starkem Knochenbau, aus dem sich auf ein Alter von etlichen 40 Jahren schließen läßt.

Vom Kopfe war nur mehr der Schädel, und von den Armen einige Knochen vorhanden, das Fleisch vom übrigen Theil des Körpers aber ganz macerirt.

Die an ihm befindlichen Kleidungsstücke bestanden in einem Paar kalbledernen Stiefeln, dunkelfärbigem tüchenen Rocke ohne Knöpfe, und schwarz seidenem Halstuche.

Da dieser Leichnam hierorts unbekannt ist, so wird hiemit Jedermann, welcher über den Namen, Stand und Herkunft Aufschluß zu geben im Stande ist, ersucht, hievon Nachricht an das unterfertigte k. Landgericht zu geben.

Friedberg den 9. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

75.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen Michael Riß, Söldner in Burghagl, ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Gant-Verfahrens rechtskräftig geworden.

Es werden daher nachstehende Edikts-Tage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 14. Februar; man wird zugleich unter den Gläubigern am ersten Edikts-Tage den Versuch machen, die Schuld-Sache auszugleichen, und zu beendigen; im Falle dieser mißlingen sollte, wird bestimmt: 2.) zur Abgabe der Einreden Donnerstag der 13. März; 3.) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung, und zwar zur Replik Freitag der 11. April; zur Duplik Donnerstag der 21. April d. J.

Digitized by Google

Es werden daher die sämtlichen Gläubiger des Michael Riß vorgeladen, an bemerktem Edikts-Tage bis Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und zwar unter dem Rechts-Nachtheil, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage den Verlust der Foderung, an den übrigen Edikts-Tagen aber der Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, und zwar bei Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Lauingen am 16. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

76.) (Vorladung.)

Auf Anrufen der Marn'schen Geschwisterte von Wortlstetten werden a.) Joseph Marn, ledig, Soldat im k. 11. Lin. Inf. Regiment, und seit dem russischen Feldzuge vermißt; b.) Maria Anna Marn, ledig, und 20 Jahre abwesend, beede von Wortlstetten hiedurch aufgefodert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem diesseitigen Amte zu melden, als ausserdessen ihr Vermögen gegen Kaution an ihre Geschwisterte ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 16. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

77.) (Bekanntmachung.)

Der bei dem k. b. 6ten Regimente Herzog Wilhelm als Soldat gestandene, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Söldners-Sohn Johann Sirch von Haselbach wird auf den Antrag seiner Geschwisterte hiemit edikt. citer vorgeladen, binnen drei Monaten a dato sich zu melden, widrigenfalls sein aus 39 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben ihrem Gesuche gemäß gegen Kaution vertheilt werden würde.

Kirchheim am 14. Jänner 1828.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht,

Hurt, Herrschaftsrichter.

78.) (Bekanntmachung.)

Das zur Gantmasse des Johann Gottfried Melzer Handels-Mannes bei der St. Max-Kirche gehörige Haus Nro. 357. wird den 18. März d. J. Vormittags von 9. bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichtslokale an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, und hiezu die Kaufs-Lustigen mit dem Anhange eingeladen, daß in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes der Zuschlag ohne weiters geschehen werde, wenn das höchste Angeboth den Schätzungswerth zu 2500 fl. erreichen wird.

Uebrigens bleibt es den Hypothekar-Gläubigern unbenommen, ihre Rechte nach dem allegirten Hypotheken-Gesetz zu wahren.

Das Haus selbst ist für einen Kaufmann zum Detail-Handel wegen seiner guten Lage sehr geeignet, und ist mit einem ganz bequemen Laden, Schreibstube und Gewölbe versehen.

Digitized by Google

Das ganze Haus ist im guten baulichen Stand, und enthält ausser dem Erdstock zwei helle Etagen, kann auch täglich in Augenschein genommen werden.

Memmingen den 21. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Kolb.

---

79) (Bekanntmachung.)

Samstags den 9. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Kanzley des unterfertigten Rentamtes 132 Schfl. 1 Mtz. Gerste aus der Erndte 1826., und 150 Schfl. dergl. aus der Erndte 1827., an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Lauingen den 22. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Lettenmayer, Rentbeamter.

80.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauers Paul Gailer zu Pfaffenhofen wird im Exekutions-Wege den 3. März d. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzley versteigert. Das Anwesen besteht in einem Haus, und Oekonomie-Gebäude, Garten, 50 Tagw. 98 Dez. Ackerfelds, 15 Tagw. 19 Dez. Wiesboden 29 Tgw. 74 Dez. Waldung, und 1 Tgw. 66 Dez. Gemeindstheilen.

Mit Ausnahme der letztern ist das ganze Anwesen freistiftsweise grundbar zum königl. Rentamt Friedberg.

Die Kaufs-Liebhaber, von welchen sich die Auswärtigen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen am bestimmten Tage bis 9 Uhr Vormittags hier erscheinen, und ihre Kauf-Anbothe zu Protokoll geben.

Friedberg den 23. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

---

81) (Getraid-Verkauf.)

Montags den 11. Februar d. J. werden vom Jahrgang 1827. 60 Schfl. Kern, und 80 Schfl. Gersten an den Meistbiethenden verkauft werden.

Steigerungs-Lustige werden daher eingeladen, an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe den 26. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

Digitized by Google

82.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei der unterzeichneten Behörde der Werchbedarf für das 3. Quartal mit ohngefähr 15 Zentner an den Wenigst-Nehmenden jedoch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Steigerungs-Lustige werden hiemit eingeladen, am besagten Tage in dem Geschäfts-Zimmer der Anstalt sich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß Nachgebothe schlechterdings nicht berücksichtiget werden.

Buchloe den 28. Jänner 1828.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Hohlfelder.

83.) (Bekanntmachung.)

Die Ignatz Schön'schen Eheleute zu Thannhausen haben sich bei der Unzulänglichkeit ihres Vermögens dem Gant-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 22. Februar 1828.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freytag der 21. März d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 11. April, und für die Dupplik Freitag der 25. April d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge habe.

Auch werden diejenigen, welche irdgen Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird am 23. Februar d. J. früh 9 Uhr das Anwesen des Ignatz Schön, bestehend aus einem gutgebauten Wohnhause, worauf eine reale Bäckerey bisher ausgeübt wurde, Stadel, Gras- und Wurz-Garten, und Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 12½ Jchrtn. Aecker in allen 3 Feldern und 14 Tagw. Wiesen an den Meistbiethenden jedoch unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich verkauft.

Die darauf haftenden Lasten können in der Zwischenzeit täglich bei untengenanntem Gerichte eingesehen werden.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen bei dieser Versteigerung auszuweisen.

Thannhausen den 28. Jänner 1828.

Graf von Stadion'sches Herrschaftsgericht.

Rodt, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

84.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In dem zum Verkaufe des Gant-Anwesens des Franz Joseph Stegmiller von Hegnenbach auf gestern anberaumt gewesenen Termin ist kein Käufer erschienen.

Es wird deßhalb auf Antrag der Gläubiger wiederholt Versteigerungs-Termin auf den 28. Februar anberaumt, und hinsichtlich des Beschriebes des fraglichen Anwesens sich auf die Ausschreibung vom 11. dieses bezogen, Kaufs-Liebhaber werden hiezu geladen.

Wertingen am 29. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

85.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montage den 11. Februar 1828. Vormittags 10. Uhr werden in der Kanzley des unterfertigten Rent-Amtes die auf hiesigem Aerarial-Frucht-Boden liegenden 39. Schäffel Gerste aus letzter Erndte im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht. Wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhausen den 30. Jänner 1828.

Königlich Bayersches Rentamt.

Wirthmann Rentbeamter.

86.) b. (Ausschreibung der 4ten Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.)

Die 4te Stadt-Pfarrey an der evangelischen Haupt-Kirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigt-Amt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, — ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Super-Revision ddo. München den 10. July 1824. an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronats-Behörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Jänner 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtl, Bürgermeister.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 28. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	94⅞	94⅝
detto . . à 5%	102⅞	102⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104½	104¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		104
detto detto à 25 fl.		99¾
detto detto à 100 fl.		99¾

Augsburg, den 31. Januar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅜	95
detto . . à 5% . .	103	102⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		104
detto detto à 25 fl.		99¾
detto detto à 100 fl.		99¾

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 7. Mittwoch den 13ten Februar 1828.

XXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die revidirten Universitäts-Sazungen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 5ten, und eingelaufen am 20ten d. M. werden hiemit die revidirten Sazungen für die Studierenden an den Hoch-Schulen des Königreichs Bayern, nebst dem disfallsigen allerhöchsten Rescripte vom 26 Nov. v. J. in dem nachstehenden Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises zum genauesten Vollzuge der die äußern Behörden betreffenden Vorschriften dieser Sazungen hiemit angewiesen.

Augsburg den 31. Jänner 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc.

Nachdem Uns der nachfolgende Entwurf der Sazungen für die Studierenden an Unsern Hoch-Schulen samt Beilagen als das

Digitized by Google

Resultat der im Art. VI. Unserer Entschließung vom 3 Okt. v. J. angeordneten genauen Revision der Statuten der Universität Landshut vom 6 März 1814 vorgelegt worden ist; so ertheilen Wir demselben in allen seinen Bestimmungen Unsere allerhöchste Genehmigung, erklären hiernach die oben genannten Universitäts-Statuten für aufgehoben, und befehlen, daß die bezeichneten Sazungen und deren Beylagen vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Entschließung an bei allen Landes-Universitäten in Wirksamkeit treten, und von sämtlichen Universitäts-Vorständen, Lehrern und Studierenden, dann den übrigen Behörden, so weit sie dieselben betreffen, pünktlichst beobachtet und vollzogen werden sollen.

München, den 26 Nov. 1827.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl,
der General Sekretär
Fr. v. Kobell.

Die revidirten Sazungen für Studierende an den Hoch-Schulen des Königreichs Bayern betr.

Sazungen
für
Studierende an den Hoch-Schulen des Königreichs Bayern.

I. Titel.
Bedingungen der Aufnahme von Studierenden an der Universität.

§. 1.

Der am Universitäts-Orte neu ankommende Studierende, er sey Inländer oder Ausländer, bereits immatrikulirt oder nicht, muß der allgemeinen Polizey-Ordnung gemäß, binnen 24 Stunden seine Ankunft der Polizeybehörde anzeigen, hierauf längstens innerhalb acht Tagen bei dem Universitäts-Rektorate in Person erscheinen, und die Immatrikulation nachsuchen.

Begleiter oder Diener, welche der Studierende mit sich gebracht hat, sind den erwähnten Behörden gleichfalls zu benennen.

Unterbleibt die Anzeige bei dem Rektorate länger als acht Tage, ohne daß gültige Ursachen der Verzögerung vorhanden sind, so müssen die Gebühren für die Matrikel doppelt entrichtet werden; wogegen kein Vorgeben der Unbekanntschaft mit dieser Verordnung zur Entschuldigung dient.

Stellt sich der Studierende ungeachtet der ausdrücklichen Aufforderung des Rektorats nicht sofort am nächsten Tage zur Immatrikulation, so kann ihm diese verweigert werden; sie ist ihm jedoch jederzeit zu versagen, wenn dem Aufschube böser Wille oder unerlaubte Absicht zum Grunde liegt.

Die Versagung der Matrikel zieht die Entfernung vom Orte der Universität nach sich.

Inländern, welche nach Verlauf der ersten vier Wochen des Semesters sich zur Immatrikulation noch nicht gemeldet haben, soll dieses Semester in die vorschriftsmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 2.

Die Polizey-Behörde darf keinem Studierenden eine Legitimations-Karte ausfertigen, bevor er nicht die Immatrikulation erlangt, und sich hierüber durch Vorweisung des Matrikel-Scheines ausgewiesen hat.

Digitized by Google

Diese Legitimations-Karten gelten immer nur für ein Semester, und müssen der Polizey-Behörde mit dem Anfange eines jeden Semesters innerhalb der ersten, acht Tage zur Erneuerung vorgelegt werden.

Wer bei seinem Eintritte in die Universität, oder im Verlaufe seiner Studienzeit, die Lösung oder Erneuerung der Legitimations-Karte unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei vorkommenden Gelegenheiten nicht als Studierender an der Universität anerkannt und behandelt wird.

Die von einem Studierenden mitgebrachten Begleiter oder Bedienten erhalten gleichfalls nicht früher, als nach Vorweisung seines Matrikel-Scheines ihre Aufenthalts-Karten.

Jeder Wechsel mit diesen Personen ist von dem Studierenden dem Rektor und der Polizey-Behörde zu melden.

§. 3.

Jeder Studierende hat die von ihm gewählte Wohnung, sowie jede Wohnungs-Veränderung dem Universitäts-Rektorate innerhalb drei Tagen bei Vermeidung einer angemessenen Geld-Strafe anzuzeigen.

§. 4.

Die Polizey-Behörde hat die Pflicht, über die Beschaffenheit der gewählten Kost- und Wohn-Häuser Erkundigungen einzuziehen; findet sie unter ihnen solche, die den guten Sitten erwiesen nachtheilig sind, oder zu Verführungen Veranlassung geben, so hat sie im Benehmen mit dem Rektorate, dieselben den Studierenden zu untersagen, und letztere an unschädliche Kost- und Wohn-Häuser anzuweisen.

§. 5.

Die Immatrikulirung darf nur bei Denjenigen vorgenommen werden, welche a) über die zum Universitäts-Studium erfoderlichen Vorkenntnisse, und b) über ihr früheres sittliches Betragen sich gehörig ausgewiesen haben.

§. 6.

Der Inländer hat zur Erfüllung dieser beiden Bedingungen bei unmittelbarem Uebertritte aus dem Gymnasial-Studium, das Gymnasial-Absolutorium — bei dem Uebertritte von einem Lyceum aber nebst dem Gymnasial- auch das vorschriftmäßige Lyceal-Absolutorium — und im Falle er nur ein Jahr Vorlesungen an einem Lyceum gehört hat, hierüber ein Zeugniß des Lyceal-Rektors beizubringen.

Inländer, welche die Vorbereitung zur Universität durch häuslichen Unterricht, oder mit Genehmigung der Regierung an einer auswärtigen Lehranstalt erlangt haben, müssen sich das vorschriftmäßige Gymnasial- oder Lyceal-Absolutorium durch eine, bei einer inländischen Studien-Anstalt zu bestehende Prüfung erwerben.

§. 7.

Auch Ausländer sollen nicht aufgenommen werden, wenn sie nicht mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und über wissenschaftliche Vorkenntnisse versehen sind.

Wer von einer andern Universität kommt, muß seine Matrikel, und außer ihr ein öffentliches Zeugniß seiner dortigen Aufführung vorlegen. In Ermangelung des letzteren wird auf seine Kosten von der von ihm zuletzt besuchten Universität von Amtswegen Erkundigung eingezogen, und bis solche erfolgt, die Entscheidung über seine Aufnahme ausgesetzt.

§. 8.

Außerdem soll vor der Immatrikulirung von jedem eidesfähigen Studierenden, er sey Inländer oder Ausländer, unter Versicherung an Eidesstatt ein schriftlicher Revers, „daß er in keine geheime Verbindung, welchen Namen oder Zweck sie haben möge, treten wolle, oder, wenn er bisher Mitglied einer solchen Gesellschaft gewesen wäre, von nun an derselben entsage," ausgestellt werden.

Studierende, welche von andern Universitäten mit dem Verdachte ankommen, Vorsteher oder besonders thätige Mitglieder verbothener Gesellschaften gewesen zu seyn, sind gar nicht, oder nur unter besonderer Warnung und Aufsicht aufzunehmen, und bei dem geringsten Anzeichen neuer Theilnahme sofort von der Universität zu entfernen.

§. 9.

Jeder Studierende, welcher die oben vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, erhält nach erfolgter Immatrikulation einen Matrikelschein, durch welchen seine Aufnahme an der Universität erklärt, und ihm das akademische Bürgerrecht ertheilt wird.

Digitized by Google

Durch dieses wird ihm der Aufenthalt an der Universität, der Besuch der Vorlesungen, und die Benützung aller Mittel des Unterrichts, welche die Universität darbietet, gestattet.

§. 10

Diesen Martikelschein, welchem die Nummer nach der Reihefolge der Immatrikulation beizufügen ist, hat der aufgenommene Studierende binnen 24 Stunden bei der Polizey-Behörde vorzuweisen, um die nach §. 2. vorgeschriebene Legitimations-Karte zu erlangen. Er ist gehalten, diese immer bei sich zu tragen, um sich in jedem Falle als akademischer Bürger ausweisen zu können. Im Falle der Nachläßigkeit haben die oben §. 2. bemerkten Nachtheile einzutreten.

§. 11.

Die Wirkung der Immatrikulation dauert so lange, als der Immatrikulirte an der Hoch-Schule wirklich Vorlesungen besucht, oder sich auf Erwerbung eines akademischen Grades vorbereitet.

§. 12.

Die Matrikel wird dem Studierenden wieder abgenommen, wenn sich während seines Aufenthaltes an der Universität Zahlungs-Anstände ergeben, und er bei deßfalls angestellter Untersuchung, über die Erlaubniß seiner Eltern oder Vormünder zum Besuche dieser Universität und über seine Zahlungsfähigkeit, sich nicht hinreichend ausweisen kann.

§. 13.

Wer die Universität ein halbes Jahr lang verlassen hat, und in der Folge dahin zurückkehrt, um Vorlesungen zu besuchen, muß seine Immatrikulation bei dem Rektor erneuern lassen.

II. Titel.

Bestimmungen über die Studien.

§. 14.

Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitäts Studium erfodert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Falle er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, d. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philologie, der Geschichte und den Naturwissenschaften, wie dem Studium der besondern Wissenschaften seines Berufes mit Ernst zu widmen.

§. 15.

Für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften wird vorläufig, bis zum Erscheinen eines neuen Studien-Planes, ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt.

Denjenigen, welche einen zweijährigen Lyceal-Kursus zurückgelegt haben, ist gestattet, ihr akademisches Studium mit drei Jahren zu beschließen.

Den katholischen Studierenden der Theologie, welche an der theologischen Sektion eines Lyceums einen Theil ihres Fach-Studiums vollendet haben, wird die an diesen zugebrachte Zeit, so wie jenen, welche in Folge besonderer Diözesan-Anordnung, nach dem zweiten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen, und in ein bischöfliches Seminar eintreten, das in letzterem zurückgelegte Jahr ihrer praktischen Bildung in den vollständigen dreijährigen Kursus der Theologie eingerechnet.

Von obigen gesetzlichen Bestimmungen über die Studienzeit der Universität soll zu Gunsten einzelner, die eine Beschränkung derselben begehren, in keinem Falle irgend eine Abänderung statt finden, und eine darauf gerichtete Bittschrift darf selbst bey anerkannter Auszeichnung des Bittstellers weder angenommen, noch berücksichtiget werden.

§. 16.

Es bleibt den Studierenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen.

Was bisher zur Kontrolle und Ermittelung ihres Fleißes und Fortganges in den Studien angeordnet war, Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse, und besondern Inscriptionen bei den Fakultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolgs ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfungen für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto grösserer Strenge, und mit besonderer Berücksichtigung

ad §. 15. 4. Jahre
Kunstfachl. Bl. 1829.
pag. 748.

Google

der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind.

Bewerbungen um Staats-Stipendien unterliegen jedoch auch noch in Zukunft den Vorschriften der Verordnung vom 27. Oktober 1807. (Regierungsblatt 1807. S. 1681 u. f.) und eben so bleibt es in Hinsicht jener besonderen Institute, an welchen jährliche oder halbjährige Prüfungen vorschriftmäßig oder herkömmlich sind, bei den bisherigen Bestimmungen.

§. 17.

Damit aber inländische Studierende in den Stand gesetzt werden, bey ihrem Universitäts-Studium auf jene Lehr-Gegenstände die geeignete Rücksicht zu nehmen, aus welchen sie dereinst die obenerwähnten Staats-Prüfungen zu bestehen haben, so ist denselben bei ihrer Immatrikulirung ein vollständiges Verzeichniß der in den bestehenden Verordnungen vorgezeichneten Prüfungs-Gegenstände mitzutheilen.

Auch soll, damit der Studierende sogleich bei seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren kann, jede Fakultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörigen Wissenschaften entwerfen, welche zusammengedruckt, und jedem Studierenden gleichfalls bei seiner Immatrikulirung zugestellt werden sollen.

§. 18.

Jedem Studierenden wird nach vollendeter Studienzeit auf sein Verlangen ein versiegeltes Schlußzeugniß ausgestellt, welches

1) Name, Alter und Geburtsort des Studierenden,

2) Name des Gymnasiums auf dem er gebildet worden, mit Beziehung auf Zeugnisse, über Zeit, Fortgang und sittliche Aufführung,

3) Name des Lyceums, im Falle er vor der Universität ein solches besucht hat,

4) die Angabe der auf der Universität vorschriftmäßig vollendeten Studien-Zeit,

5) des Sittenzeugnisses, und

6) das Zeugniß über den akademischen Fleiß, enthält, und zur rechten Seite mit dem Rektorats-Siegel und des Rektors Unterschrift, zur linken Seite mit dem Siegel der Fakultät und Unterschrift des Dekans, dann mit der Unterschrift des Universitäts-Sekretärs versehen ist.

Der Inhalt dieses Zeugnisses wird in ein eigenes Buch eingetragen, welches allein unter der Aufsicht des Rektors von dem Sekretär geführt, und von ihm unter Beobachtung des Geheimnisses gegen Andere, in Bezug auf die Zeugnisse über Sitten und Fleiß, aufbewahrt wird.

Sollte das Original-Zeugniß durch irgend einen Zufall verloren gehen, so kann dasselbe aus diesem Buche ersetzt werden.

Ohne dieses Schlußzeugniß wird kein Kandidat zur Staatsprüfung zugelassen.

§. 19.

Jedem Inländer ist der Besuch anderer deutschen Universitäten, auch ohne besondere Erlaubniß der Regierung gestattet, jedoch vorbehaltlich der durch das Militär-Konscriptions-Gesetz ihm auferlegten Verpflichtungen und unter der Bedingung, daß er die ganze §. 15. festgesetzte Zeit den akademischen Studien, und ein Jahr davon an einer inländischen Hochschule, wiedme.

III. Titel.

Bestimmung über die Dauer der halbjährigen Lehr-Kurse, Inscriptionen für Vorlesungen und Honorarien.

§. 20.

Die Sonntage, gebotenen Feyertage und die Pfingstwoche ausgenommen, findet keine Unterbrechung der Vorlesungen statt.

Die Herbst-Ferien dauern vom 1. September bis zum 18. Oktober, und die Oster-Ferien vom Anfange der Charwoche bis zum Montage nach der Osterwoche.

§. 21.

Den Studierenden wird zur Pflicht gemacht, sich in den eben bestimmten Zeitpunkten am Universitäts-Orte pünktlichst einzufinden, und daselbst bis zum Schlusse der Kollegien zu beharren.

§. 22.

Studirenden, welche die Vorschriften übertreten, darf das Semester in die vorschriftsmäßige Studien-Zeit nicht eingerechnet werden.

§. 23.

Der Rektor und die Dekane der Fakultäten

Digitized by Google

sind verantwortlich, daß die festgesetzte Dauer eines jeden Lehrkurses nicht abgekürzt werde.

§. 24.

Jeder Studierende, welcher ein Kollegium besuchen will, hat entweder gleich, oder längstens nach den zehn ersten Vorlesungen, in das für die Inscription der Zuhörer bestimmte Verzeichniß seinen Namen eigenhändig einzutragen, wogegen ihm der Beiegschein auf einen bestimmten Platz im Hörsale zugestellt wird.

Wer diese Unterzeichnung unterläßt, dem ist der fernere Besuch des Kollegiums nicht gestattet.

§. 25.

Jeder Studirende muß, bei der Inscription für die Vorlesungen das Honorar an das Universitäts-Quästorat oder Sekretariat voraus bezahlen.

Die Professoren sind verpflichtet, sogleich nach dem Schlusse der Inscriptionen die Listen ihrer Zuhörer mit genauer Angabe derjenigen, denen sie das Honorar erlassen haben, an den Quästor oder Sekretär der Universität abzuliefern. Letztere sind verbunden, gegen die mit ihrer Zahlung Rückständigen zur rechten Zeit einzuschreiben, und bis spätestens in der Mitte des Semesters die rückständigen Honorare von Amtswegen beizutreiben. Sind die zu jener Beitreibung angewandten Zwangsmittel unwirksam geblieben, so soll dem Zahlungssäumigen das Schlußzeugniß und die Zulassung zur Staatsprüfung verweigert werden.

§. 26.

Auf Befreiung von der Honorarien-Entrichtung hat allein derjenige Student Anspruch, welcher seine wahre und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.

§. 27.

Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten: 1) Name und Wohnung des Kandidaten. 2) Stand oder Gewerbe seiner Eltern, 3) ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beide, 4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind, oder nicht, 5) den Betrag des Vermögens, so weit er aus den Akten oder sonst bekannt ist, 6) das Einkommen aus Besoldungen u. s. w., 7) den Betrag der Schulden.

§. 28.

Der Studierende, welcher auf den Grund eines solchen Zeugnisses die Erlassung der Honorarien nachsucht, hat solches jedem Lehrer, für dessen Vorlesungen er sich einschreibt, bei der Inscription vorzulegen, und dessen Entscheidung über die Zulässigkeit seines Gesuches zu gewärtigen.

IV. Titel.

Bestimmungen über die Benützung der Attribute.

§. 29.

Die Studierenden erhalten durch ihre Immatrikulation das Recht, an allen wissenschaftlichen Sammlungen und Attributen der Universität, welche zur Beförderung ihrer Studien allda sich befinden, Theil zu nehmen.

§. 30.

Bei Benützung dieser Sammlungen sind sie an die hieher bestehenden Vorschriften gebunden. Wer diesen zuwider handelt und an den Gegenständen, die er gebraucht, Beschädigungen verursacht, ist nicht nur gehalten, allen Schaden zu ersetzen, sondern einem solchen kann auch im Wiederholungs-Falle, und nach Befund der Umstände von dem Vorstande der beschädigten Sammlung, die fernere Theilnahme an dem Gebrauch derselben verweigert werden.

V. Titel.

Verhältnisse der Studirenden zu den Universitäts- und anderen Behörden, dann zu den Universitäts-Professoren.

§. 31.

Zum Wirkungskreise des Rektors, des Universitäts-Senats und der Fakultäts-Dekane gehören:

a) die Immatrikulirung der Studierenden und Untersuchung der dazu erfoderlichen Bedingungen,

b) die Ausstellung der Schlußzeugnisse,

c) die Aufsicht über Fleiß, sittliches und religiöses Betragen der Studirenden,

d) das Vermittlungsamt in den sie betreffenden Civilklagen, besonders in Schuldensachen,

Digitized by Google

nach den über das Vermittlungsamt überhaupt bestehenden Verordnungen, namentlich der Verordnung vom 31. Mai 1810 §. III, dann in Ehren- und Injurien-Händeln der Studierenden unter sich, so ferne nicht allgemeine Polizey-Verordnungen verletzt werden, oder dergleichen Händel nicht in öffentliche Thätlichkeiten ausgebrochen sind, nicht Auflauf oder Beunruhigung des Publikums veranlaßt haben,

e) die Zuerkennung geeigneter Disciplinar-Strafen bei Uebertretung der Satzungen, welche die Honorarien der Professoren, den Fleiß, die Aufführung der Studirenden, mit Ausschluß gemeiner Polizeyvergehen, ihr Betragen im Universitäts-Gebäude, und in den Kollegien gegen die Universitäts-Vorgesetzten und Lehrer in ihren Funktionen zum Gegenstande haben,

f) Publikation der akademischen Satzungen,

g) Bekanntmachungen durch öffentlichen Anschlag an den Universitäts-Gebäuden, und in den Hörsälen.

§. 32.

Die Studierenden haben in diesen und andern verwandten Gegenständen, in dem Rektor, Universitäts-Senate, und den Dekanen der Facultäten ihre unmittelbaren Vorgesetzten zu erkennen, auf jede Vorrufung ungesäumt zu erscheinen, und ihren Anordnungen unverweigert Folge zu leisten.

Gegen Studierende, welche der Aufforderung, vor einer vorgesetzten Behörde zu erscheinen, nicht nachkommen, findet Recl-Citation statt.

§. 33.

Eben so sind die Studierenden verpflichtet, jedem Lehrer der Universität die gebührende Achtung zu beweisen, seinen Ermahnungen zu folgen, und der Erfüllung seiner Lehramtspflichten kein Hinderniß entgegen zu setzen.

Wer einen Universitäts-Vorstand oder Lehrer beleidigt, unterliegt den geeigneten Disciplinar-Strafen, vorbehaltlich der Bestimmungen des allgemeinen Straf-Gesetzbuches, wenn die Beleidigung bei der Ausübung des Amts geschieht.

§. 34.

Studirende haben alle Beschwerden gegen einander bei dem Rektorate anzubringen.

Beschwerden über Nichtstudirende können sie dem Rektorate vorlegen, damit dieses ihnen nach Umständen geeigneten Beistand leiste.

§. 35.

Die Studierenden haben die allgemeine Lokal- oder noch bestehende besondere Universitäts-Polizey-Behörde, als eine obrigkeitliche Behörde zu achten, auf ihre Vorladungen ohne Weigerung zu erscheinen, und ihren Anordnungen und Erkenntnissen zu gehorchen.

VI. Titel.

Beschaffenheit und Anwendung der akademischen Strafen im Allgemeinen.

§. 36.

Zur Handhabung der Disciplin an der Universität sollen folgende Mittel und Strafen angewendet werden:

a) väterliche Ermahnungen,
b) geheime und öffentliche Verweise,
c) Zimmer-Arrest,
d) Karzer-Strafe,
e) Unterschrift des Consilii abeundi,
f) Consilium abeundi,
g) die Entlassung oder Dimission,
h) die Verweisung oder Relegation.

§. 37.

Jeder in eine Untersuchung verwickelte Studierende darf bis zu entschiedener Sache oder ausgestandener Strafe ohne Erlaubniß des Rektors keine Nacht über von der Universitäts-Stadt abwesend seyn.

Wer durch heimliches Entweichen der Strafe sich zu entziehen sucht, wird unter Androhung der Relegation öffentlich vorgeladen, und falls er nicht in dem anberaumten Termine erscheint, wirklich relegirt.

§. 38.

Wer den im Namen des Rektors ihm angekündigten Zimmer-Arrest bricht, wird sogleich auf den Karzer gebracht.

Entweicht derselbe, so wird er öffentlich zitirt, im Falle des Nichterscheinens relegirt, und das Relegations-Patent der Obrigkeit seiner Eltern oder seines früheren Wohnsitzes zugesendet.

§. 39.

Verweise werden bei erheblichen Vergehungen

Digitized by Google

öffentlich vor dem versammelten Universitäts-Senate ertheilt.

§. 40.

Jeder, dem Karzer-Strafe zuerkannt ist, hat sie sogleich nach geschehener Ankündigung, oder doch wenigstens noch an demselben Tage anzutreten, sofern der Rektor nicht aus erheblichen Gründen einen Aufschub bewilligt. Wer sich in der vom Rektor bestimmten Zeit nicht einstellt, oder auf dem Karzer sich nicht ruhig verhält, hat verlängerte Karzerstrafe zu erwarten.

Außer den gewöhnlichen Speisen und Getränken dürfen dem Inkarzerirten keine andern gereicht werden; auch ist die Kommunikation mehrerer Inkarzerirten untereinander verboten, und für beides der Karzerwärter verantwortlich.

Die Karzerstrafe kann durch Entziehung warmer Speisen an jedem dritten Tage geschärft werden.

Kein Inkarzerirter wird ohne vorgängige Entrichtung aller schuldigen Gebühren entlassen.

Die Citationsgebühren werden doppelt gezahlt, so oft ein Studirender an das Antreten seiner Strafe zu erinnern gewesen ist, — die Sitzungsgebühren sind für die gesammte zuerkannte Strafzeit zu bezahlen, und diese Bezahlung für die ganze Strafzeit kann nach Umständen auch dann, wenn die Strafzeit nachmals abgekürzt würde, auferlegt werden.

§. 41.

Die Unterschrift des Consilii abeundi ist entweder allgemein, oder auf den Fall, daß ein bestimmtes Vergehen wiederholt wird, eingeschränkt.

Im ersten Falle wird der damit Belegte bei dem nächsten, sonst nur Karzerstrafe nach sich ziehenden Vergehen irgend einer Art, — im letztern aber bei einem Vergehen der nämlichen Art von der Universität entfernt.

Die Unterschrift des Consilii abeundi zieht bei Staats-Stipendiaten den Verlust des Stipendiums nach sich.

§. 42.

Das Consilium abeundi ist eine nicht öffentliche, temporäre Verweisung von der Universität. Die Zeit ihrer Dauer, von wenigstens einem halben Jahre und höchstens zwei Jahren wird jedesmal ausdrücklich dabei angegeben.

Der damit Belegte kann nur durch die allerhöchste Stelle wieder aufgenommen und zur neuen Immatrikulirung berechtiget werden.

Vor Ablauf des ersten halben Jahres der Verweisung wird kein Gesuch um Begnadigung angenommen.

§. 43.

Die Entlassung für eine bestimmte Zeit ist an dieselbe Zeitgränze, und was die Begnadigung betrifft, an dieselben Bedingungen, wie das Consilium abeundi, geknüpft.

Außerdem bewirkt sie die Nichtzulassung auf eine der andern inländischen Hochschulen, weßhalb letztere von der einem Studierenden zuerkannten Dimissions-Strafe sogleich in Kenntniß zu setzen sind.

§. 44.

Die Relegation ist die höchste akademische Strafe. Sie ist mit Anschlag am schwarzen Brette, so wie mit Bekanntmachung an Eltern und Vormünder, und an diejenigen Universitäten verknüpft, mit welchen deßhalb Vereinbarungen bestehen.

Ihre Wirkung erstreckt sich auf 5 Jahre, als die gesetzliche längste Dauer des Aufenthalts an der Universität. Die Relegation kann geschärft werden, durch vorgängige strenge Karzerstrafe, durch Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten, durch Ausdehnung ihrer Dauer über die gewöhnliche Zeit, oder auf immer.

Kein Relegirter hat auf Verkürzung seiner Strafzeit sich Hoffnung zu machen.

§. 45.

Bei Anwendung der akademischen Strafen wird durchaus keine Rücksicht auf Stand und Vermögen genommen, sondern allein auf Fleiß und frühere Aufführung.

Ueber beides muß daher, sobald ein Studierender in Disciplinarsachen vorgefodert wird, Erkundigung eingezogen werden.

Offenes und reuiges Geständniß wird als Milderungsgrund betrachtet, wogegen hartneckiges Läugnen eine Schärfung der Strafe zur Folge hat.

Schon das bloße Angeben von Unwahrheiten vor dem Rektor ist strafbar, auch bei dem, welcher sich selbst keines weiteren Vergehens schuldig gemacht hat, sondern nur die Untersuchung zum Besten eines andern irre zu leiten sucht.

Digitized by Google

Wer sich statt eines andern als Thäter angiebt, wird eben so gestraft, als ob er der Thäter selbst wäre, überdieß wird die Strafe Derjenigen noch geschärft, welche zu ihrem oder eines andern Vortheil die falsche Angabe veranlaßt oder unterstützt haben.

§. 46.

Alle Vergehungen der Studierenden, welche nach erhaltenem Consilio abeundi, oder Dimission wieder aufgenommen, oder nach verflossener Strafzeit des Consilii abeundi, der Dimission oder Relegation, zurückgekehrt sind, sollen mit verschärfter Strafe belegt werden.

§. 47.

Der Rektor ist befugt, Verweise und Karzer-Strafe, letztere auch mit Entziehung von warmen Speisen, je am dritten Tage, doch nicht über 8 Tage, allein zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Alle übrigen Disciplinarstrafen werden vom versammelten Universitäts-Senate mittels förmlicher Erkenntnisse verfügt, dann aber in seinem und des Rektors Namen bekannt gemacht und vollzogen.

§. 48.

Die Strafe wegen eines begangenen Verbrechens, oder eines Vergehens, welches in den allgemeinen Strafgesetzen mit dem Verluste der Standes- und Ehren-Vorzüge bedroht ist, hat sogleich die Relegation zur Folge, weßhalb die Universität durch das betreffende Kriminal- oder Civil-Strafgericht von der erkannten Strafe jederzeit in Kenntniß zu setzen ist.

Die Strafen wegen der übrigen Vergehen und Polizeyübertretungen können nach Umständen ebenfalls Relegationen oder Entlassung zur Folge haben, wenn nämlich durch den Straf-Fall zugleich eine Vorschrift, auf welche in diesen Satzungen die Entlassung oder Relegation gesetzt ist, übertreten wird.

Das gegen einen Studierenden verfahrende Civil-Strafgericht hat der Universitäts-Behörde jederzeit eine Abschrift seines Erkenntnisses mitzutheilen, und die Lokal-Polizeybehörde in solchen Fällen nach ihrer besonderen Instruktion mit dem Rektor und Universitäts-Senate sich zu benehmen.

§. 49.

Jede Entlassung ist der städtischen Polizey-Behörde anzuzeigen, welcher es alsdann überlassen bleibt, zu bestimmen, in wie ferne dem Entlassenen der fernere Aufenthalt an dem Universitäts-Orte noch gestattet werden könne.

VII. Titel.

Disciplinar-Vorschriften über Fleiß und Betragen der Studierenden, und Strafen gegen einzelne Verletzungen derselben.

§. 50.

Von Studierenden im Allgemeinen, und von denjenigen insbesondere, welche sich zum Dienst des Staats oder der Kirche vorbereiten, wird gefodert, daß sie während ihrer akademischen Studien, eingedenk ihrer künftigen Bestimmung, nicht nur keines Vergehens sich schuldig machen, durch welches die guten Sitten und die Gesetze des Staates verletzt werden, sondern daß sie auch durch Anstand und Würde des Betragens sich empfehlen und auszeichnen. Besonders sind sie verpflichtet:

a) gegen Jedermann sich zuvorkommend und höflich zu benehmen, b) Gelegenheiten zur Verwicklung in verdrüßliche Händel, nicht minder allen Umgang mit rohen und unsittlichen Menschen zu meiden, c) Zeit und Geld nicht in Trink- und Spielhäuser, besonders durch die ohnehin allgemein verbotenen Hazardspiele, oder andere kostspielige und häufige Vergnügungen zu verschwenden.

Desgleichen wird gefodert, daß dieselben den Gottesdienst in der Universitätskirche, oder im Falle diese einer andern, als ihrer Confession gewidmet ist, in einer ihrer Konfession gehörigen öffentlichen Kirche regelmäßig und aufmerksam besuchen.

§. 51.

Es wird ferner mit Zuversicht erwartet, daß sie die Universitätszeit anwenden, wozu sie bestimmt ist, nämlich zum ununterbrochenen und fleißigen Besuche der Kollegien, und zu gewissenhaftem Privat-Studium Behufs der Erwerbung gründlicher Kenntnisse, wie in den allgemeinen Wissenschaften, so in allen Fächern ihres zukünftigen Berufes.

Die Lehrer werden alle Mittel anwenden.

Digitized by Google

sich des Fleißes und der Fortschritte ihrer Zuhörer zu versichern; sie werden deßhalb theils darauf achten, daß dieselben mit den ihnen angewiesenen Plätzen in der Regel nicht wechseln, theils durch freie Arbeiten, die sie einer genauen Korrektur und Beurtheilung unterwerfen, durch Disputatorien und Konversatorien, oder durch andere angemessene Mittel, den Zuhörern Gelegenheit geben, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu bewähren, so wie die Lehrer verpflichtet sind, den Unfleiß ihrer Zuhörer nicht nur zu rügen, sondern auch bei fruchtloser Warnung ihn erst der Fakultät, dann dem Universitäts-Senate anzuzeigen.

§. 52.

Wenn ein Studierender keine oder die von ihm gewählten Collegien nicht fleißig besucht, noch irgend eines der Universitäts-Institute sorgfältig benützt, soll der Universitäts-Senat auf erhaltene Anzeige ihn vorfodern, und wegen Verwendung seiner Zeit zur Rechenschaft ziehen; dem Unfleißigen soll sodann ein Verweis ertheilt, und ein Termin gesetzt werden, nach dessen Ablauf er Beweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit während desselben vorzulegen hat. Vermag er dieß nicht, so ist ihm das akademische Bürgerrecht zu entziehen.

§. 53.

Uebrigens ist jeder Studierende, er sey Inländer oder Ausländer, während seines Aufenthalts an der Universität den allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzen unterworfen, und insbesondere den Polizey-Verordnungen, gleich andern Bewohnern der Universitäts-Stadt sich zu fügen verbunden.

§. 54.

Was demnach durch diese allgemeinen Gesetze oder besondern Verordnungen, rücksichtlich der Polizeystunden, der Hazardspiele, des Tabakrauchens auf öffentlichen Straßen, der Verbreitung ehrenrühriger Sitten- oder Religionswidrigen Schriften, der die öffentliche Ruhe oder Sicherheit störenden Zusammenrottungen, der Tumulte, nächtlicher Schwärmereien, der Widersetzlichkeit gegen die mit Vollzug dieser öffentlichen Anordnungen beauftragten Personen, namentlich der Polizeywachen und Patrouillen, und anderer dergleichen Handlungen geboten oder verboten ist, soll auch von den Studierenden unter den darin angedrohten Strafen genau beobachtet werden. Gegen das Militair insbesondere haben sich die Studierenden anständig und auf eine jeder Mißhelligkeit zuvorkommende Art zu betragen.

§. 55.

Verhaftungen, sie seyen durch eigene Schuld veranlaßt, oder nicht, haben sich die Studierenden ohne wirkliche oder thätliche Widersetzlichkeit zu fügen, und die obrigkeitliche Entscheidung der Sache ruhig zu erwarten.

§. 56.

Geschehen von einem oder mehreren Studierenden wörtliche oder thätliche Mißhandlungen militärischer oder bürgerlicher Sicherheits-Patrouillen, so sind die Schuldigen nicht nur mit den in den Gesetzen dagegen ausgesprochenen Strafen, sondern auch, nach Maßgabe größerer Verschuldung, mit Consilium abeundi, Dimission, oder Relegation zu belegen.

§. 57.

Den Studierenden sind insbesondere verboten:
a) Verletzungen der Proklame akademischer Behörden und öffentlicher Lehrer; b) Anheftung von Anschlägen, welche dem Universitäts-Rektor nicht vorgelegt, und von diesem gebilligt worden sind. Soll eine solche Anheftung außer dem Universitäts Gebäude geschehen, so muß die Bewilligung der Lokal-Polizeybehörde dazu erholt werden; c) alles Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Rapiere und Knotenstöcke, mit Ausnahme derjenigen Waffen, welche zu einer Civil- oder Militär-Uniform gehören, die ein Studierender vermöge seines Standes zu tragen berechtigt ist, jedoch nur, wenn er diese Uniform wirklich trägt. Bei feyerlichen Aufzügen ist zur Tragung von Waffen die besondere polizeyliche Erlaubniß nothwendig; d) Umzüge und öffentliche Musiken ohne besondere Erlaubniß des Rektors und der Polizeybehörde, sodann Anzeige bei der Stadt-Kommandantschaft; e) das Besuchen der Studierenden im Karzer, so wie das feyerliche Begleiten dimittirter oder relegirter Studenten; f) das Besuchen der Handwerksjahrtage, der Hochzeiten in Schenken und Gasthöfen, und aller Privatgesellschaften, in welche sie nicht geladen oder als Mitglieder aufgenommen sind; g) die Ueber-

Digitized by Google

nahme von] Schauspieler-Rollen bei öffentlichen Schauspieler-Gesellschaften.

§. 58.

Kein inländischer Studierender darf ohne Genehmigung des Rektors, zur Zeit der Vorlesungen, länger als eine Nacht, von dem Orte der Universität sich entfernen.

Wer diese Vorschrift übertritt und sein längeres Ausbleiben nicht durch dringende Gründe rechtfertigen kann, wird bei dem erstenmal mit Karzer, bei Wiederkehr des Falles aber in der Art gestraft, daß ihm das laufende Semester bei seiner Studienzeit nicht in Anrechnung gebracht wird. Das Rektorat und die Polizeybehörde sind zur größten Aufmerksamkeit auf diese Straf-Fälle verpflichtet.

Auch werden sämtliche Polizey-Behörden des Königreichs angewiesen, Studierende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitäts-Orte in ihren Amtsbezirken aufhalten, und die Erlaubniß des Rektorats hiezu nicht nachweisen können, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen.

§. 59.

Ueber Verbindungen der Studierenden unter sich enthält die in der Beilage sub Litt. A. angefügte allerhöchste Entschließung vom 3ten Juli d. J. die näheren Bestimmungen, welche bei Vermeidung des darin angedrohten Präjudizes pünktlichst zu beobachten sind.

Die gegen geheime Verbindungen in den Landesgesetzen verordneten Strafen finden auch auf die gegen die Vorschriften der oben genannten allerhöchsten Entschließung etwa sich bildenden Studenten-Vereine Anwendung, und insbesondere zieht die Theilnahme an der sogenannten allgemeinen Burschenschaft neben den auf geheime Verbindungen in jenen Gesetzen angedrohten Strafen die Unfähigkeit nach sich, in Bayern ein öffentliches Amt zu bekleiden.

§. 60.

Den Studierenden ist nicht gestattet, Angelegenheiten, welche Einzelne betreffen, zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, darüber in besondern Zusammenkünften Berathungen anzustellen, Unterschriften von Mehreren zu veranlassen, oder durch Deputationen solche Angelegenheiten zu vertreten.

Dem Rektor und dem Universitäts-Senate, sowie den einzelnen Lehrern, ist verboten, Deputationen dieser Art zu empfangen, ihnen Gehör zu geben, oder eine Vorstellung von denselben anzunehmen.

Die Polizey-Behörde hat sich ihrer obrigkeitlichen Gewalt zu bedienen, um dergleichen Zusammenkünfte zu vereiteln, oder wo sie solche entdeckt, alsbald aufzulösen.

Diejenigen, welche dergleichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Unterschriften veranlaßt haben, oder als Deputirte aufgetreten sind, sollen mit 3 bis 8tägigen Karzer bestraft werden.

Sind daraus Widersetzlichkeiten gegen die Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder deren Diener entstanden, so sind die Schuldigen nebst der Entlassung oder Relegation von der Universität, mit der gegen solche Verbrechen oder Vergehen in den Gesetzen bestimmte Strafe zu belegen.

§. 61.

Alle Selbsthülfe, (mit alleiniger Ausnahme des in dem bayerischen Strafgesetzbuche bestimmten Falls gerechter und untadelhafter Nothwehr) Duell, jede andere Art von Zweikampf, und alle Theilnahme an demselben sind auf das strengste verboten, und werden nach den Gesetzen, und außer dem noch mit Consilium abeundi, Entlassung und selbst Relegation bestraft.

Wenn künftige allgemeine Gesetze in Betreff der Bestrafung der Zweikämpfe und Raufereien anders, als gegenwärtig verordnet ist, bestimmen, so sind auch die Vorschriften des gegenwärtigen §. so weit sie auf allgemeine Strafbestimmungen Bezug nehmen, als aufgehoben zu betrachten.

§. 62.

Wirkliche Duellanten werden, wenn das Duell keine Folgen gehabt hat, außer der gerechten Strafe, wenn sie im Uebrigen fleißig und wohlgesittet waren, mit dem Concilio abeundi, im Falle sie aber als Unfleißige und Händelsüchtige bekannt sind, mit der Dimission bestraft. Hat das Duell Folgen gehabt, so zieht es, außer den gerichtlichen Strafen, von Seite der Universität die Relegation nach sich.

Digitized by Google

§. 63.

Wer absichtlich Duelle oder Händel sucht, soll mit dem Consilio abeundi, und falls auch sein übriges Betragen tadelhaft ist, selbst mit Entlassung oder Relegation bestraft werden.

§. 64.

Fechtübungen mit geschliffenen Klingen, mit scharfen oder spitzigen Waffen werden einem Duelle gleichgeachtet, und im Disciplinarwege wie wirkliche Duelle bestraft.

§. 65.

Wer einem Andern wegen Nichtannahme eines Duells Vorwürfe macht, denselben beschimpft, oder thätlich mißhandelt, soll für's erstemal mit schwerer Karzerstrafe, bei Wiederhohlung solcher Vergehen aber mit dem Consilio abeundi, und nach Umständen selbst mit der Entlassung oder Relegation beahndet werden.

§. 66.

Studierende der Medizin oder Chirurgie, welche, um ärztliche Hilfe zu leisten, bei dem Duelle zugegen sind, werden als Theilnehmer bestraft. Sind dieselben nach erfolgter Verwundung erst herbeigerufen worden, so müssen sie auch, wenn in dringenden Fällen der erste Verband von ihnen angelegt worden ist, davon unverzüglich, und bei Vermeidung der auf die Theilnahme gestellten Strafe, der Polizeybehörde, oder falls das Duell außer dem Sitze der Universität stattgefunden hat, der Ortsobrigkeit Anzeige machen, und einen authorisirten Arzt herbeirufen.

§. 67.

Auf die oben bestimmten Strafen soll um so fester gehalten werden, als dem Rektor und sämtlichen Professoren zur Pflicht gemacht wird, die zwischen Studierenden vorfallenden Ehrensachen als Vermittler auf eine das Ehrgefühl derselben möglichst schonende Art auszugleichen, — vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Bestimmungen und Ehrengerichte.

§. 68.

Privat-Fecht-Gesellschaften, welche zu Duellen öfters Anlaß geben, sollen nicht geduldet werden, und der Fecht-Unterricht darf nur auf dem öffentlichen Fecht-Boden, unter Leitung und Aufsicht des dafür aufgestellten Fecht-Meisters ertheilt werden.

§. 69.

Gast-, Schenk-, Speise- oder Kaffeewirthe, Haus-Eigenthümer oder Zimmer-Vermiether, welche in ihren Wohnungen die in diesen Gesetzen verbotenen Zusammenkünfte der Studierenden dulden, von den darin verübten gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und dieselben nicht sogleich mit Benennung der Theilnehmer, der Polizey-Behörde anzeigen, unterliegen den bestehenden Polizey-Strafgesetzen.

§. 70.

Aeltere Studierende, welche über die jüngern oder neu Ankommenden eine Obergewalt sich anmaßen, oder darauf ausgehen, sie durch öffentlichen Spott, durch ungeziemende Namen und Verwehrung des Umgangs mit Andern, in ihr Gesellschaften zu ziehen, sind mit geschärfter Karzer-Strafe, und nach Umständen selbst mit der Consilio abeundi und Entlassung zu bestrafen.

§. 71.

Sollten Studierende eine sogenannte Verrufs-Erklärung vornehmen, oder vorsätzlich verbreiten, oder auch nur ihr Betragen gegen die Verläumdeten auf eine deren Rechten zu nahe tretende Weise einrichten, so sollen die Urheber und vorsätzlichen Verbreiter mit Dimission, die übrigen Theilnehmer aber nach Befinden mit dem Karzer oder dem Consilio abeundi, gestraft werden.

Bei den Urhebern und Verbreitern ist die Dimission noch durch vorhergehende strenge Karzer-Strafe zu schärfen, wenn die Verrufs-Erklärungen gegen einen Stadt-Einwohner zur Schmälerung seines Gewerbs geschehen ist.

VIII. Titel.

Kreditwesen der Studierenden.

Hinsichtlich des Kreditwesens der Studierenden sind bis auf weitere Anordnung die dermalen noch geltenden Kredit-Gesetze, wie solche in der Beilage B enthalten sind, genau zu beobachten.

München den 26. November 1827.

(L. S.)

Digitized by Google

Beilage A.

Auszug

aus dem allerhöchsten Reskripte vom 31. July 1827, die Studenten-Vereine betreffend.

Ludwig König ꝛc.

Wir haben Uns über die Studenten-Vereine auf Universitäten Vortrag erstatten lassen, und Uns, um ein gleiches Verfahren an allen Universitäten Unsers Reichs herzustellen, bewogen gefunden, folgende Bestimmungen zu ertheilen:

1) Das Verbot geheimer Gesellschaften, d. h. solcher, deren Satzungen und Zwecke nicht die obrigkeitliche Zustimmung erhalten haben, oder die sich weigern, ihre Satzungen ächt und vollständig vorzulegen, ihre Vorstände und Mitglieder vollständig zu nennen, oder die gegen obrigkeitliche Bestimmung ihre Satzungen ändern, soll, seinem ganzen Inhalte nach, streng vollzogen werden.

2) Studenten-Verbindungen können geduldet werden, wenn sich dieselben bloß auf eine der inländischen Universitäten beziehen, ihre Satzungen offen vorlegen, und ihre Vorstände und Mitglieder benennen. Mit dem Austritte aus dem Universitäts-Verbande endigt jede Theilnahme daran.

3) Diese Satzungen dürfen nichts enthalten, was der Religion, der Sittlichkeit, den Gesetzen des Staates, dem öffentlichen Anstande dem Zwecke des Universitäts-Lebens, oder dem Rechte Dritter zuwider läuft; namentlich darf sich

a) die Verbindung nicht dahin ausdehnen, daß sich einer für alle, oder alle für einen, zu stehen, daher Ansprüche einzelner Mitglieder in ihrer Gesamtheit, es sey gegen wen immer, geltend zu machen, verbinden.

b) Der Verein darf sich keines direkten oder indirekten Zwanges, um andere zum Beitritte, oder zur Anerkennung seiner Grundsätze, zu Geldzahlungen, oder sonst einer Leistung, zu bewegen, bedienen; — alle Verrufungen daher, unter welchem Namen, oder gegen wen solche immer ausgesprochen werden mögen, sind, so wie Vereins-Satzungen, die etwa zu Verrufungen Anlaß geben könnten, untersagt. Gleiches gilt von der Anerkennung der von anderen ausgesprochenen Verrufungen.

c) Keine Vereins-Satzung darf dahin zielen, den Zweikampf mit was immer für Waffen für erlaubt, oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

d) Es dürfen zwar regelmäßige Zusammentritte der Vereins-Mitglieder in den Satzungen zum voraus bestimmt werden, aber nur auf Tage und Stunden, an welchen dem Zwecke des Universitäts-Berufs kein Eintrag geschieht, und wo keine Polizei-Verordnung entgegen steht.

Der Ort solcher Versammlungen muß der Polizey bekannt gemacht werden; andere von demselben auszuschließen, ist nur gestattet, wenn es keine öffentlichen Orte sind, wo jedermann, oder doch gewisse Stände, gleiches Zugangs-Recht haben.

4) Es ist den Studenten-Gesellschaften gestattet, sich zu kleiden, wie sie wollen, auch etwaige Abzeichen, jedoch ohne ausschließendes Recht darauf, zu tragen, so lange ihr Anzug innerhalb den Schranken der Ehrbarkeit bleibt, und die Abzeichen nicht in Anmassungen Unserer, oder anderer Souveräne Ordenszeichen, oder der vorgeschriebenen Civil- und Militär-Uniformen ausarten. Auf keinen Fall darf irgend eine Waffe als Abzeichen getragen werden.

5) Die Art der Unterhaltung bei den Zusammenkünften bleibt den Gesellschaften überlassen, so lange solche die Ordnung nicht stört; jedoch hat kein — auch geduldeter Verein das Recht, eines seiner Mitglieder, dem etwa die gewählte Unterhaltung nicht behagt, zum Antheile an derselben durch das gewöhnliche Straf-Trinken u. d. gl., zu zwingen.

6) Vereine, welche sich der Uebertretung dieser Vorschriften schuldig machen, sollen aufgelöst werden.

7) Keine Studenten-Gesellschaft darf ein Mitglied früher aufnehmen, als dasselbe bei der Universität wirklich immatrikulirt ist.

ꝛc. ꝛc.

(L. S.)

Digitized by Google

Beylage B.

Auszug

aus dem Gesetze für die Studierenden an der königlich bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, de anno 1814.

b) Ueber das Kreditwesen der Studierenden.

§. 29.

Damit den Studierenden weder einerseits der nöthige Kredit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, — noch anderseits durch unbedingten Kredit die Gelegenheit, Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitäts-Stadt in Schaden zu bringen, verschafft werde: so wird über das Kreditwesen derselben, zur Beschränkung aller üblen Folgen, mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuld-Klagen gegen Studierende festgesetzt:

1) auf einige Schuldforderungen findet der Kredit unbedingt,

2) auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe,

3) auf andere gar nicht, statt.

§. 30.

In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung, ihrem ganzen liquiden Betrage nach, die Studierenden durch die gehörigen Rechts-Mittel angehalten werden sollen, gehören Schulden:

a) für Kost, Wohnung und nöthige Meubels;

b) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten,

c) die Immatrikulations-, Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Offizianten, nach dem Tit. IX angefügten Verzeichnisse;

d) Lohn und Kostgeld für die Bedienten, die ein Student mit Erlaubniß der Eltern oder Vormünder, unterhält;

e) für den Arzt und die Medikamente;

f) für die zum Studien-Kurs nothwendigen Bücher, nebst Buch-Binder-Lohn.

Schulden dieser Art können zwar früher, müssen aber wenigstens vier Wochen nach Verflusse jedes Quartals eingeklagt werden.

Kein Kost- oder Hauswirth ist demnach befugt, einem Studenten länger, als auf ein Vierteljahr, Kredit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljähriges Miethzins, oder auf vierteljähriges Kostgeld.

§. 31.

In die Klasse derjenigen Schulden, bey denen der Kredit bis auf eine gewiße Summe verstattet wird, gehören Schulden:

a) für unmittelbar ausgenommene oder von den sie verarbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmanns-Waaren bis auf 36 Gulden;

b) für Bücher, die zwar zum Fache gehören, das jemand studiert, aber gerade nicht zum Studien-Kurs nothwendig sind, bei Buchhändlern, oder Antiquaren, bis auf 20 Gulden und 5 fl. Buchbinder-Lohn;

c) für Schneider, Schuhmacher und andere Handwerks-Arbeiter, bis auf 15 Gulden;

d) für Schreib-Materialien bis 5 Gulden;

e) für Wäscherlohn bis 10 Gulden;

f) für Frühstück bis auf 6 Gulden.

Schulden dieser Klasse können zwar früher, müssen aber spätestens, unter Verlust der Klage, im oben gesetzten Termine eingeklagt werden. Wer für die benannten Objekte einem Studenten über diese Summe borgt, hat nicht weiter, als auf die gesetzlich bestimmte Summe, eine Klage.

§. 32.

Wenn jedoch über einen oder den andern der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Foderungen gegen einen Studenten eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabei bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studien-Kurses nur ein einziges Mal zugesprochen werden, und zwar, ohne Rücksicht auf das Alter der Forderung, demjenigen Gläubiger, der zuerst Klage erhoben hat. Weiterhin sich meldende Gläubiger der nämlichen Art, deren Forderungen in demselben halben Jahre entstanden, erhalten entweder gar nichts, oder nur so viel, als nach Befriedigung des sich früher meldenden Gläubigers an der gesetzmäßigen Summe noch offen geblieben.

§. 33.

Gleichwie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagrecht statt findet: so wird allen übrigen Schulden, den

Digitized by Google

darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Klauseln und Verzichtleistungen versehenen Schuld-Verschreibungen, oder auch Wechsel-Briefen, die richterliche Hülfe versagt werden; es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste und zweyte Klasse gehörigen Schulden gemacht, und wirklich verwendet worden wären; als für welchen Fall allein dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 34.

Diese Anordnungen über das Schuldenwesen sollen auch bei den Schulden der Studenten unter einander ihre Anwendung finden.

§. 35.

Insbesondere sind auch alle Verpfändungen außer dem Leihhause von Seite der Studierenden für ungültig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder, oder, im Falle solche nicht mehr vorhanden sind, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes, gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Foderung, und, nach Beschaffenheit der Umstände, noch auf andere Weise bestraft werden.

§. 36.

Was oben von Schulden der 2 und 3 Klasse festgesetzt worden, versteht sich nur von Schulden, welche von Studierenden ohne Vorwissen ihrer Eltern, oder Vormünder gemacht worden sind. Hatten daher diese ihren Sohn, oder Pflegebefohlenen an gewiße Kaufleute, oder andere Personen, ausdrücklich angewiesen, um Geld, Waaren u. s. w. auf Rechnung zu beziehen, so müssen dergleichen von den Studierenden gemachte Schulden unweigerlich bezahlt werden.

Jedoch findet weder daraus gegen den Studierenden selbst eine Klage, noch gegen seine Sachen ein Arrest Statt; sondern die Gläubiger müssen ihre Foderungen gegen die Eltern, oder Vormünder selbst vor deren kompetenten Gerichten im Nichtzahlungs-Falle austragen.

Wenn Eltern, oder Vormünder, binnen einem halben Jahre ihren Söhnen, oder Pflegbefohlenen, die zu Bestreitung der nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Summen nicht schicken, oder diese das etwa geschickte Geld zur Bezahlung dieser Bedürfnisse nicht verwenden: so sollen solche Studenten von der Universität entfernt werden, wenn nicht ihre Eltern, oder Vormünder, welchen darüber Nachricht zu geben ist, die Gläubiger in Ansehung der gesetzlichen Schulden befriedigen.

§. 37.

Diesen — das Schuldwesen der Studenten betreffenden — Verfügungen ist keineswegs der Sinn beizulegen, als ob Studierende ungeahndet, und ohne Verbindlichkeit zur Wiederbezahlung, Schulden machen dürften.

Vielmehr sollen diejenigen, welche auf eine listige, bösliche Art, um den Gläubiger zu betrügen, Schulden kontrahiren, und dieses Betruges überführt worden sind, als böswliche Schuldner, nach Maßgabe der bestehenden Rechte, behandelt, und von der Universität verwiesen werden.

§. 38.

Um dem Uebel des verderblichen Schuldenmachens vor seinem Ausbruche zu begegnen, werden Rektor und akademischer Senat gegen jede Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der Studenten sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurück zu halten bemüht seyn; dagegen hat aber auch die Polizey strenge Sorgfalt zu tragen, daß die Studierenden nicht unvorsichtiger Weise in die Netze der Wucherer und Betrüger fallen.

§. 39.

Studierende, welche wiederholt Schulden wegen belangt werden, sollen fürs erste Mal nebst einem Verweise bedroht werden, daß sie im Wiederholungsfalle als leichtsinnige Schuldenmacher öffentlich werden bekannt und kreditlos gemacht werden.

Bleiben diese Besserungs-Mittel ohne Erfolg, oder es laufen andere Gefährden unter, so sind solche Individuen von der Universität zu entfernen.

Gegen flüchtige Schuldner soll nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

(L. S.)

Digitized by Google

XXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleischsatz für den Monat Februar betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Februar wird bis zur Regulirung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beilage	8 1/2	7 1/2	6	8
Neuburg,		7 1/2	6 1/2	6	8
Günzburg,		7 1/2	7	6	8
Kempten,		8	5 1/2	6	8
Immenstadt,		8	5 1/2	5	7 1/2
Memmingen,		8	6	6	9
Lindau,		8 1/2	7	7	8

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 4. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Ober-Irsingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Schullehrers Joseph Schmid von Ober-Irsingen nach Frauenzell ist die Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Ober-Irsingen, Landgerichts Türkheim, wovon die jährlichen Erträgnisse auf 155 fl. 52 kr. nebst freier Wohnung taxirt sind, in Erledigung gekommen.

Diejenigen Lehrer-Individuen, welche sich um gedachte Stelle melden wollen, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts vorlegen zu lassen.

Augsburg den 5. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edikt über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungs-Blatt v. J. 1810, VIII. Stück) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

Digitized by Google

„Diejenigen Aerzte, welche die medi„cinischen Wissenschaften nach den be„stehenden Gesetzen auf einer Landes-Uni„versität absolvirt haben, und seiner Zeit „in den Staats-Dienst treten wollen, „sind verbunden, während der anberaum„ten zweijährigen praktischen Laufbahn ei„nen Kurs derjenigen Fächer an der königlichen Veterinär-Schule zu hören, wel„che an den medicinischen Sektionen der „Universitäten nicht genügend und voll„ständig gegeben werden konnten, wo„runter vorzüglich die Zootomie, die Ope„rations-Lehre, die Lehre von den Seu„chen und die Veterinär-Praxis in dem „Thier-Spital begriffen seyn sollen.“

„Zum Eintritt in die Vorlesungen ha„ben sich die Aerzte bei dem Chef der An„stalt und den Professoren zu melden, „und erhalten von den letztern über die „gehörten Gegenstände ein Frequentations„Zeugniß.“

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 4. Februar 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

XXVII.)

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beschlag-Schmiede bei der königliche Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Hufbeschlag-Schmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können; sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weitersverwiesen werden müssen.

München dtn 4. Februar 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Se. Königliche Majestät haben unter dem 1 Febr. 1828 geruht, ein königliches Kommissariat in der Stadt Kaufbeuern temporär wieder herzustellen, und die Funktionen

Digitized by Google

eines königlichen Kömmissärs dem königl. Landrichter zu Kaufbeuern zu übertragen.

Das wohlthätige Vermächtniß des verstorbenen Frühmeß-Benefiziaten Johann Baptist Schneid zu Winterrieden, Herrschafts-Gerichts Burheim, welcher nebst zwey Jahrtags-Stiftungen zu Winterrieden und Hüttenwang Landgerichts Ottobeuren, jede zu 150 fl. und einem Legat pr. 100 fl. für die Schule zu Winterrieden, den Lokal-Armen-Fond zu Winterrieden und Hüttenwang, denen deductis deducendis ein reines Erbe pr. 1815 fl. 18 kr. oder halbscheidig pr. 907 fl. 40 kr. zu Theil wurde, als Haupt-Erben eingesezt hat, wird andurch mit rühmlicher Anerkennung der wohlthätigen Absicht des Erblassers zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 10. v. M. stürzte die Ehe-Frau des Karl Russer von Günzburg beim Wasserschöpfen in die Günz, wurde vom Strome fortgerissen, und war bereits untergegangen, als sie bei einem Wieder-Auftauchen eines Theiles ihrer Kleider von dem zu ihrer Rettung herbeigeeilten Binder-Gesellen Karl Kaim ergriffen und herausgezogen wurde.

Da Kaim hiebei eben so vielen Eifer als Besonnenheit gezeigt hat; so wird seine lobenswerthe Handlung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gemäß allerhöchsten Reseripts vom 12. Dezember v. J. haben **Seine Majestät der König** der von dem Herrn Bischof von Augsburg an den Curat- und Schul-Benefiziaten Thomas Mößbauer in Thalkirchdorf geschehenen Uebertragung der Pfarrey Traubing, k. Landgerichts Starnberg, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Gemäß Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, ddo. Augsburg den 6. Feruar 1828 erhielt die von der Gemeinde Ettenbeuern, Landgerichts Burgau, für den Schullehrer Franz Geiger zu Böhen, Landgerichts Ottobeuern, ausgestellte Präsentation auf den Schullehrer-Organisten- und Meßner Dienst zu Ettenbeuern die landesherrliche Bestätigung.

Durch Beschluß der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises vom 6. Februar 1828 wurde der von dem Stadt-Magistrat zu Memmingen beabsichtigten Beförderung des bisherigen Lehrers an der dritten Mädchen-Klasse Wolfgang Thomas Abrell auf die Lehr-Stelle der fünften Mädchen-Klasse daselbst die Genehmigung ertheilt.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da in Mering die Lotto-Collekte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfalsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefodert, ihre Gesuche mit Zeugnißen über die frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Klassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 300 fl.

München den 31. Jänner 1828.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Meyer.

Sartori.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

86.) (Bekanntmachung.)

Auf neuerliches Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Reisner, Söldners von Joshofen, im Wege der Hülfs-Vollstreckung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterworfen. Versteigerungs-Termin steht auf Mittwoch den 20. Februar l. J. fest.

Dieses Anwesen besteht; 1.) aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, nebst Hofraithe und Obstgarten zu ⅛ Jchrt.; dann Gemeinde-Nutzung; 2.) 2¼ Jchrtn. Aecker; 3.) 1¼ Jchrt. aus dem dismembrirten Joseph Löbl'schen Halbhofe. Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe am genannten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Protokoll zu geben, und haben die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlags zu gewärtigen.

Neuburg den 4. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

87.) (Ediktal-Ladung.)

Augustin Fischer, Stiefelbauer von Leitershofen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

In Folge dessen werden nachstehende Edikts-Tage bestimmt, als: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Montag der 25. Februar 1828; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 21. März d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) zur Replik Freitag der 11. April, und b.) zur Duplik Freitag der 25. April d. J., jedesmal Früh 9 Uhr. Zu diesen Verhandlungen werden sämtliche Gläubiger mit dem vorgeladen, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden mit ihren Foderungen von gegenmärtiger Gant-Masse ausgeschlossen werden würden, die an den übrigen Tagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlungen zu befahren haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem

Digitized by Google

Gantierer irgend einen Vermögens-Theil in Handen haben, aufgefodert, solchen mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes an das Gant-Gericht zu extradiren.

Zugleich wird man am ersten Edikts-Tage auch das Anwesen des Fischer an den Meistbiethenden in diesseitigem Kanzley-Lokale Vormittags 11 Uhr öffentlich versteigern, und bestehet dieses durchaus ludeigene gilt- und bestandfreie Anwesen: 1.) in dem sogenannten Stiefel-Bauernhof mit gemauertem zweigädigen Hause und darauſtoßenden mit Platten gedeckten Stallungen, besonderm Stadel, Holzschupfe und Waschküche, geschlossenem Hofraume mit laufendem Brunnen und Pumper, 3½ Tgw. daran stoßenden Gärten; 2.) 64 Jchrtn. Aecker; 3.) 4 Tgw. 3mädiger Aenger; 4.) 7 Tgw. einfacher Wiesen; 5.) 12 Tgw. doppelmädiger Wiesen; 6.) 3½ Jchrtn. Holzboden; 7.) 4 Jchrtn. Holzwiesen, und 8.) dem Gemeinde-Nutzen, mit Krautgarten-Antheil und Erdäpfel-Strangen, von welch sämtlichen Bestand-Theilen zur Pfarrkirche Leitershofen nebst dem Frucht-Zehent, 2 Pfd. Wachsgilt, 1 fl. 20 kr., 36 Laib Kirchbrod, zur Gemeinde 4 fl. 30 kr. Heugeld, und der Orts-Herrschaft 10 Natural-Fuhren, endlich auf ein Steuer-Simplum 15 fl. 27 kr. 3 hl. verabreicht werden.

Kaufs-Lustige werden mit dem hiezu eingeladen, daß sich Fremde und Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Gbggingen den 22. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

88.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Erkenntniß gegen Jakob Schwarzbart von Westendorf hat die Rechts-Kraft beschritten, es werden daher als Edikts-Tage festgesetzt, und zwar: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderung der 28. Februar 1828; 2.) zur Anbringung der Einreden der 31. März 1828; 3.) zur Replik der 14. April 1828, und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 28. April 1828.

Sämtliche Gläubiger des Jakob Schwarzbart von Westendorf werden auf obige Edikts-Tage, und zwar am ersten unter dem Präjudize des Ausschlusses von dieser Masse an den übrigen Edikts-Tagen aber bei Verlust der betreffenden Handlung jedesmal bis Früh 9 Uhr vorgeladen, und zugleich beauftragt, daß jeder, der ein Faust-Pfand vom Gemeinde-Schuldner in Handen hat, selbes bei Strafe des Doppel-Ersatzes beim königlichen Landgerichte dahier erlege.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in Haus, Stadl, 1 Tgw. Garten, 8⅞ Jchrtn. Ostendorfer Lehen, 8 Tgw. Wiesen, 1 Jchrt. eigner Güter, ½ Tgw. Maad, und Gemeinde-Nutzen an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen.

Wertingen den 22. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

89.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Gant-Gläubiger des Kaspar Wörbach von Steinheim wird des

Digitized by Google

letztern Anwesen, bestehend in einer Söldе mit Haus, Stadel, Stallung, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 1½ Jchrt. Ackers, künftigen Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Steinheim öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Lustige werden hiezu, und zwar Unbekannte mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Günzburg den 23. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

90.) (Bekanntmachung.)

In der Conkurs-Prozeß-Sache gegen den Gold- und Silberarbeiter Jakob Eisenlauer zu Kellmünz wird dessen eigenthümliches Wohnhaus mit der darauf haftenden realen Spezerey-Handels-Gerechtsame daselbst an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Hiezu ist auf Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Kellmünz Tagsfahrt festgesetzt.

Besitz- und Zahlungs-fähige Käufer werden hiemit eingeladen, wobei sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen haben.

Illerreichen den 23. Jänner 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

91.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Anton Bauer, Soldat des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments von Wodpl auf die Vorladung vom 18. Februar 1827 in dem festgesetzten 6 monatlichen Termin weder in Person, noch durch Bevollmächtigte sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Lindau den 26. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

92.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Johann Baptist Hotz von Nonnenhorn, Soldat des k. 11. Linien-Infanterie-Regiments, seit dem rußischen Feldzuge vermißt, auf die Auffodeung vom 19. July 1827. in dem festgesetzten 6 monatlichen Termin weder in Person noch durch Bevollmächtigte sich hierorts gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, nnd sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution eingehändigt.

Lindau den 26. Jänner 1828.

Königlich Bayersches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

93.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Johann Gumpp von Ober-Thürheim, wird nach der Bestimmung der Gläubiger auf 1 Jahr in Pacht gegeben.

Dasselbe besteht in Haus, Stadel, Stallung, Bräuhaus, Gemeinde-Nutzen, Garten, dem Ratzenhof aus 17 Jchrtn. Aecker, 18. Tgw. Wiesen, 8 Jchrtn. Holzboden, dann dem Deutschordens-Hof in 14½ Jchrtn. Aecker, 2 Tgw. Wiesen, und 4½ Jchrtn. walzender Gründe.

Hiezu ist der 14. Februar 1828. von früh

Digitized by Google

8 — 12 Uhr bestimmt, wozu Pacht-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 28. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

94.) (Bekanntmachung.)

Auf erneuertes Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird zum Verkaufe des Hauses Litt. C. Nro. 319. der Handelsmanns-Wittwe Magdalena Bischof, Termin auf den 28. Februar 1828. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu man Kaufs-Lustige hiemit einladet.

Augsburg den 29. Jänner 1828.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

95.) (Vorladung.)

Auf Anrufen des Johann Zeller Schmids von Wortlstetten werden dessen sämtliche Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie am 4. März 1828 bis früh 8 Uhr beim k. Landgericht zur Liquidation ihrer Foderung zu erscheinen haben, widrigenfalls sie sich den Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger gefallen lassen müßen.

Wertingen am 29. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

96.) (Getraid-Verkauf.)

Freitags den 15. d. M. werden in der hiesigen Rentamts-Kanzley Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aus dem disponiblen Frucht-Vorräthen des Erndte-Jahrs 1827, 300 Schäffl Kern und 600 Schäffl Gerste entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Höchstädt den 1. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Moßmayr, Rentbeamter.

97.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Montag den 10. März d. J. und die folgende Tage wird die ganze Einrichtung des Gasthofes des verstorbenen Posthalters Michael Bolkart zu Krumbach an den Meist-Biethenden gegen gleich baare Bezahlung im Gasthof zum weißen Rößle zu Krumbach von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 6 Uhr versteigert.

Diese Einrichtung besteht aus Tischen, Sesseln, Kanapees, Betten und Bettstätten, Leinwand, Stühlen, Krügen und Krüglein von Stein und Glas, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen und Porzellain ꝛc.; Bräu-Geschirrr, Fässern, Bier, Wein, Brantwein, Eßig, Getraid, Malz, Heu und Stroh, — Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen, Pferd-Geschirren, Wägen, Kutschen, Schlitten ꝛc.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ursberg am 1. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

98.) (Bekanntmachung).

Die bisherige Wirthschaft „zum weißen Rößle" des verstorbenen Michael Bolkart,

Digitized by Google

Posthalters zu Krumbach, wird an den Meist-Biethenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Erben, und Hypothekar-Gläubiger aus freier Hand verkauft.

Diese Wirthschaft, womit auch die Weiß- und Braun-Bier-Bräuerei, die Weinschenke, das Backen und Schlachten verbunden ist, steht am besten Platz zunächst der Schranne in Krumbach. Sie besteht:

a. an Gebäuden:

1.) aus einem solid-gebauten Wirthshause, worin sich a.) zur ebenen Erde die Küche mit Speis, das Schenk-Zimmer mit einem Neben-Zimmer, und Retraite; c.) im obern Stock 8 Gast-Zimmer, c.) ober den Zimmern ein sehr großer Malz-Boden; d.) unter der Erde ein Bier- Brandtwein- und Wein-Keller befinden; 2.) aus einem Neben-Gebäude oder Anbau, bestehend aus zwei Gastzimmern, einem Neben-Zimmer, einem großen Saal, einer Kammer, dann der Retraite aus drei sehr großen Haus-Böden, in deren Erstern sich eine besondere Kammer befindet; 3.) aus dem Bräuhaus mit Kessel, Kühl, Maisch, Boding ꝛc., dann dem damit verbundenen Brandwein-Stübel; 4.) aus drei Pferde-Stallungen, einem Kuh- und Schwein-Stalle; 5.) der Wagenremise, dann zwei Städeln; 6.) aus zwei besondern Bier- und noch drei Wein-Kellern.

Zu dieser Wirthschaft gehören: a.) im Winterfelde 3¼ Jchrte. Aecker; b.) im Sommerfelde 4¼ Jchrte. Aecker; c.) im Brachfelde 3¾ Jchrte. Aecker; an Wiesen 6 Tgw.; dann die Gemeinde-Gerechtigkeit, bestehend aus ¼ Jchrt. Aecker, ⅓ Tgw. Wiesen, ¼ Viertel Kraut- und Erdbirn-Strangen, 8 Tgw. Waldungen.

Nebst diesem Anwesen werden noch besonders, und zwar: 7.) alle noch vorhandenen Aecker und Wiesen, erstere bestehen in 20¾ Jchrtn. und letztere 13¾ Tgw.; endlich wird auch gleichzeitig noch verkauft: 8.) ein ganz neu erbautes Wohnhaus an der Memminger-Straße ganz gemauert, welches im untern Stocke 3 Zimmer, eine Küche und unter solchen zwei gut gemauerte Keller, dann im obern Stocke 4 Zimmer enthält, und 9.) ein besonderer Stadel in die Riegel gemaurt. Die besondere Bedingungen, so wie die auf den einzelnen Realitäten haftende Steuer, werden am Tage der Lizitation bekannt gemacht. Die Wirthschaft ist ganz freies Eigenthum, ebenso die Aecker und Wiesen, bis auf 1¼ Jauchrt Ackers und 3 Tagwerk Wiesen.

Die Wirthschaft giebt ausschließlich der Gewerbsteuer, auf ein Simplum 56 kr. 2 hl. Häuser Steuer, und die 11¾ Jchrt. Aecker, dann 6 Tagwerk Wiesen zahlen auf ein Simplum 2 fl. 25 kr. 2 hl.

Der Tag der Versteigerung ist Dienstag der 4. März Morgens 9 Uhr und der Ort der Gasthof zum weißen Rößl in Krumbach.

Kaufslustige werden daher hiezu eingeladen, mit dem Anfügen, daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse zu ligitimiren haben.

Ursberg den 1. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

99.) (Mühlguts-Verkauf.)

Der Müller Michael Konrad zu Wittislingen hat das Ansuchen gestellt, sein besitzendes Mühl-Gut daselbst unter gerichtlicher Leitung veräußern zu dürfen.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem mit Nro. 143. bezeichneten Haus,

Digitized by Google

und Mahlmühle mit 2 Mehl- und 1 Gerb-Gang, dann Stadel, Ställen, nebst Garten und circa 5 Jauchrtn. Mühl-Aecker; b) in einem Lehen per 13 11/15 Jauchrtn. Aecker, 13 Tagw. Maad, und 1 Tagw. Garten; c) in 1 Tagw. Maad im sauren Ried; d) 7/8 Jauchrt. Ackers am Grünberg, und e) in den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnißen, wovon das Verlangte an den Käufer überlassen wird.

Kaufs-Liebhaber mit den nöthigen Vermögens und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, deßhalb am Montag den 25. Februar d. J. Vormittags in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Das Anwesen selbst kann in der Zwischenzeit täglich eingesehen werden.

Dillingen am 3. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

100.) (Ausschreibung der 4ten Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.)

Die 4te Stadt-Pfarrey an der evangelischen Haupt-Kirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigt-Amt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, — ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Super-Revision ddo. München den 10. July 1824. an Geld, Naturalien, freier Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihe Gesuche unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Patronats-Behörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Jänner 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtl, Bürgermeister.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 7. Februar 1828.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95 1/4	95
detto . . à 5% . . .	103	102 3/4
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104 3/4	104 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		10 4 1/2
detto detto à 25 fl.		100
detto detto à 100 fl.		100

Augsburg, den 9. Februar 1828.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95 3/8	95
detto . . à 5% . .	103 1/8	102 7/8
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104 3/4	104 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		10 4 1/2
detto detto à 25 fl.		100
detto detto à 100 fl.		100

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 8. Mittwoch den 20ten Februar 1828.

XXXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Böhen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Lehrers Franz Geiger eingetretene Erledigung der Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Böhen, k. Landgerichts Ottobeuern wird hiedurch Behufs der Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Erträgnisse auf 148 fl. 54 kr. nebst freier Wohnung taxirt seyen.

Augsburg den 5. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul- und Meßner-Dienstes zu Kleinweiler betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch die Resignation des Lehrers

Digitized by Google

Basil Benk erfolgte Erledigung der Schul-Lehrer- und Meßner-Stelle zu Kleinweiler, k. Landgerichts Kempten, wird zur vorschriftmäßigen Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Erträgnisse der fraglichen Stelle circa auf 150 fl. sich belaufen.

Augsburg den 5. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen.

Magistrat der Stadt Burgau.

Bürgermeister.

Christoph Niederhofer, Bräuer.

Magistrats-Räthe.

1.) Georg Hering, Sattler.
2.) Anton Gay, ält., Schäffler.
3.) Johann Wörnhör, Seifensieder.
4.) Kaspar Lang, Hutmacher.
5.) Silvest Heichlinger, Seiler.
6.) Lorenz Lang, Schuhmacher.

Ersatzmänner.

1.) Johann Scherer, Hofbesitzer.
2.) Joseph Müller, Rothgerber.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Johann Maier, Bäcker.
2.) Johann Maisch, Salz-Händler.
3.) Andreas Scheppach, Rothgerber.
4.) Johann Nep. Englhard, Bräuer und Adlerwirth.
5.) Xaver Hochstein, Chyrurg.
6.) Johann Scherer, Hof-Besitzer.
7.) Johann Rehm, Bräuer und Kreutzwirth.
8.) Kaspar Miehle, Bäcker.
9.) Anton Gay, Schuhmacher.
10.) Joseph Eggstein, Hechtwirth.
11.) Martin Link, Löwenwirth.
12.) Andreas Stemple, Bräuer und Sonnenwirth.
13.) Jos. Anton Hochstein, Handelsmann.
14.) Johann Kunz, Ziegler.
15.) Jakob Zimmermann, Kupferschmid.
16.) Joseph Müller, Rothgerber.
17.) Konrad Schweimair, Müller.
18.) Georg Sailer, Wagner.

Ersatzmänner.

1.) Jos. Alois Eggstein, Bräuer und Entenwirth.
2.) Anton Kleber, Bäcker.

Nachtrag.

(Ad pag. 1201.)

In die Stelle des verlebten Gemeinde-Vorstehers Thomas Häring zu Hawangen, k. Landgerichts Ottobeuern, ist der Gemeinde-Bevollmächtigte Joseph Bertelmann eingetreten.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 5. Februar l. J. haben Seine Königliche

Majestät die Pfarrey Ried, Landgerichts Neuburg, dem Pfarrer Sebastian Viktorin Karmann in Genderkingen, Landgerichts Donauwörth, zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. Februar 1828 den Pfarr-Kuraten Joseph Retter in Unterliezheim von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey Klenau, Landgerichts Schrobenhausen, zu entbinden, und zugleich diese Pfarrey dem Pfarrer Jakob Schauer in Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhausen, zu übertragen geruht.

Unterm 25. Jänner l. J. sind nachbenannte Lehrer-Individuen befördert worden und zwar:

1.) der bisherige Schul-Verweser Hieronimus Jörg zu Meisselstein, k. Landgerichts Sonthofen, auf die dortige Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle;

2.) der bisherige Schul-Verweser Jos. Anton Rehle in Thalkirchdorf auf die Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Bleichach, Landgerichts Immenstadt;

3.) der Schulgehilfe Johann Bapt. Geser in Simmerberg auf die Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Huttenwang, k. Landgerichts Ober-Günzburg;

4.) der Schul-Verweser Franz Xaver Zimmermann in Ober-Glauheim auf die Schullehrer-Organisten und Meßner-Stelle in Hütting, Landgerichts Neuburg;

5.) der Schul-Verweser Johann Martin Schuler in Haberskirch auf die Schullehrer- und Meßner-Stelle in Ober-Glauheim, Landgerichts Höchstädt;

6.) der Schulgehilfe Xaver Doser in Göggingen auf die Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Ottacker, Landgerichts Sonthofen;

7.) der Schul-Verweser Thomas Arnold in Hausen auf die Schullehrer- und Meßner-Stelle in Klein-Kemnath, Landgerichts Ober-Günzburg;

8.) der Schul-Verweser Franz Schmid in Frauenstetten, Landgerichts Wertingen, auf die dortige Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle;

9.) der Schul-Verweser Alois Baur in Nesselwang, Landgerichts Füssen, auf die dortige Schullehrer- und Chor-Regenten-Stelle;

10.) der Schullehrer Mathias Lang in Leitershofen auf die Schullehrer-Organisten- und Meßner-Stelle in Hausen, Landgerichts Lauingen;

11.) der Schullehrer Xaver Trunzer zu Retteubach auf die Schullehrer-

Digitized by Google

Organisten- und Meßner-Stelle in Altstädten, Landgerichts Sonthofen. Am gedachten Tage wurde auch

12.) der provisorische Lehrer Jos. Lettenbaur in Riedelsheim, Landgerichts Neuburg, als wirklicher Schullehrer und Meßner daselbst ernannt; dann

13.) auf ihr Ansuchen der Schullehrer-Organist und Meßner Michael Bauer zu Bleichach in gleicher Eigenschaft nach Zaiertshofen, Landgerichts Roggenburg, und

14.) der Schullehrer Johann Paul Hintermaier in Bobingen als Schullehrer, Organist und Meßner nach Aindling, Landgerichts Aichach versetzt.

Am 26. desselben Monats wurden nachstehende Schulverweser als wirkliche Lehrer ernannt, nämlich:

15.) Joh. Nep. Rittler, Schul-Verweser in Zaiertshofen als Schullehrer, Organist und Meßner in Biberberg, Landgerichts Roggenburg;

16.) Lorenz Geisler, Schulverweser in Burggen, Landgerichts Füssen, als Schul-Lehrer, Organist und Meßner daselbst;

17.) Isfried Mayer Schul-Verweser in Krumbach, als Schullehrer, Organist und Meßner in Inningen, Landgerichts Göggingen;

18.) Johann Nep. Reinauer, Schul-Verweser in Burghagel, Landgerichts Lauingen, als Schullehrer und Meßner daselbst, und zwar insbesondere in Erwägung, daß derselbe durch seine vorzügliche Befähigung und durch seinen vorzüglichen Fleiß die dortige Schule zur einzigen ausgezeichneten Land-Schule im Landgerichts-Bezirke Lauingen erhoben habe;

19.) Jos. Kusterer Schul-Verweser in Gersthofen, Landgerichts Göggingen, als dortiger Schul-Lehrer, Organist und Meßner.

Endlich wurde 20.) am nämlichen Tage der Schullehrer Bernhard Kerler in Oberwaldbach in gleicher Eigenschaft nach Hiltenfingen, Landgerichts Türkheim, auf sein Ansuchen versetzt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden

101.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Michael Mezger, Jungbauers zu Aufhausen, nämlich a.) das ganz gemauerte einstöckige mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus mit großer Stube und Kammer, 2 Nebenkammern, 2 gewölbten Kellern, Küche und Speis, dann 2 Getraidböden in oberer Etage; b.) der ganz hölzerne mit Stroh gedeckte Stadel nebst angebauten Pferd- und Hornvieh-Stallungen; c.) die hölzernen mit Ziegeln gedeckten Schwein-Stallungen in sechs Abtheilungen mit daraugebauter Wagen-Schupfe; d.) das ganz gemauerte mit Platten gedeckte Wasch- Brech- und Backhaus mit großem

Digitized by Google

Hofraum pr. 46 Dez.; e.) Aecker beiläufig 81 Tgw. 75 Dez.; f.) Wiesen beiläufig 18 Tgw. 41 Dez.; g.) Holztheile beiläufig 15 Tagw. 19 Dez., gerichtlich geschätzt auf 3359 fl. 30 kr., wird zu Befriedigung der Gläubigerschaft desselben auf dem Wege der Hilfs-Vollstreckung Montags den 25. Februar Morgens 10 Uhr der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Aichach den 9. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

102.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das im Kreis-Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1827 Nro. 42 Art. 830 beschriebene Sölds-Anwesen der Wittwe Afra Weishaupt von Nordheim am 28. Februar dem drittmaligen Verkauf unterstellt werde.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 20. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

103.) (Vorladung.)

Georg Bschorer Söldner von Langenreichen hat um Vorladung seiner Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement gebeten.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Georg Bschorer von Langenreichen hiedurch unter dem Präjudiz auf den 25. Februar 1828 bis frühe 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl beigezählt werden würden.

Wertingen den 24 Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter

104.) (Anwesens-Verkauf.)

Bei der heutigen Verkaufs-Tagsfahrt des Anwesens des Joseph Wagner, Riedschäfflers von Westendorf, ist kein Käufer erschienen. Es wird daher wiederholt Tags-Fahrt auf den 25. Februar d. J. bis Früh 9 Uhr angesetzt, und das Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeinds-Nutzen, dann 5¼ Jchrtn. Aecker und 2 Tgw. Wiesen an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen werden.

Wertingen den 24. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

105.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Georg Wagner, Wirths zu Lauterbrunn, wird, weil im heutigen Verkaufs-Termine sich kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Gläubiger wiederholt der öffentlichen Versteigerung am

Digitized by Google

Gerichts-Sitze unterstellt, und hiezu auf den 29. Februar d. J. Termin anberaumt.

Kaufs-Liebhaber werden unter Bezug auf den bereits unterm 11. dieß gemachten Beschrieb dieses Anwesens hiezu eingeladen.

Wertingen den 29. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

106.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich auf die dießgerichtliche Aufforderung vom 11. Dez. v. J. über den rechtlichen Besitz der in Verlust gekommenen, am 11. Nov. 1790 von der vormaligen Reichsstadt Kaufbeuern für die Tochter zweiter Ehe des Webermeisters Johann Michael Mayr daselbst ausgestellten, und bei der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa zu Augsburg sub Nro. 28846 inkatastrirten Obligation ad fünfzig Gulden, wovon seit dem 11. Nov. 1790 die Zinse zu 3¾ Proz. im Rückstande sind, innerhalb des bestimmten 6 wochentlichen Termins Niemand ausgewiesen hat: so wird auf Antrag des Gottfried Mayr, Zimmergesellen in Kaufbeuern, welcher als Erbe der Mayr'schen Tochter nunmehriger Eigenthümer des fraglichen Kapitals und der Zinsen geworden ist, die obige Schuld-Urkunde für ungültig und kraftlos erklärt.

Kaufbeuern am 30. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

107.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten des in die Gant gerathenen Söldners Joseph Steidle von Landshausen, bestehend 1.) in einem gemauerten Söld-Haus mit Stadel unter einem Dache, samt Wurz- und Gras-Garten, an Gemeinde-Theilen; das Wegackerl, das Neuackerl, und 1½ Krautbett, Nutz-Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen; 2.) ½ Jchrt. Ackers, der Thalacker genannt; 3.) ¼ Jchrt. Ackers, der Steingrubenacker; 4.) ⅜ Jchrt. Ackers, der Holzbergacker; 5.) ½ Jchrt. Ackers, der Steingrubenacker; 6.) ½ Jchrt. Ackers, der Gruben-Acker; 7.) 1 Jchrt. Ackers, im mittern Fürstenbau; 8.) 1½ Jchrt. Ackers, die Hälfte vom hintern Fürstenbau werden am Montag den 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zu Landshausen öffentlich versteigert.

Die Kaufs-Bedingungen werden am Tage der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Lustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige sich hiebei über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben.

Lauingen am 30. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

108.) (Guts-Verkauf.)

Auf Verlangen der Gläubiger des in Gant gerathenen Söldner und Bäckers Anton Stempfle von Rieden an der Kötz, wird hiemit dessen auf 1700 fl. angeschlagenes Anwesen, bestehend in einer Erb-Söldе als Haus, Stadl,

Digitized by Google

und Stall, ganz neu erbaut, Gras-Garten, einer Kraut-Strange, 3 Jchrtn. Aecker und der Gemeinds-Gerechtigkeit, in einem Erb-Lehen von 1½ Jchrtn. Aecker und 1½ Tgw. Maad, und einem Erbgütigen Erdbirn-Strang dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Freitag den 7. März d. J. festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, und bis Mittags 12 Uhr ihr Anboth zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 1. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

109.) (Bekanntmachung.)

Das Söld-Anwesen des Kreuz-Bäckers Georg Meyr in Mertingen, wird am Montag den 10. März d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley im Wege der Execution versteigert.

Dieses Söld-Anwesen enthält: 1.) ein Wohnhaus mit Stadel und Stall, Haus-Nummer 24; 2.) ein Haus-Gärtlein; 3.) Gemeinde-Theile pr. ¾ Jchrt. Aecker, und 2½ Tgw. Wiesen, 2 Krautbeeten zu ⅛ Tgw., 8¼ Jchrt. 12 Ruthen Holz-Boden, Besitz-Nro. 239; 4.) 1¼ Viertel Jchrt. Kreuzgarten-Acker, Besitz-Nr. 244; 5.) ½ Jchrt. Ackers im Bäumenheimer-Feld, Besitz-Nr. 360.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sie werden die weitern Verhältnisse am Versteigerungs-Termin erfahren.

Donauwörth am 1. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

110.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Söldners Georg Kottmaier zu Markt wird nach den Beschlüssen der Kreditoren am 3. März d. J. in der Kanzley des unterzeichneten k. Landgerichts öffentlich und zum drittenmal versteigert.

Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Wertingen den 4. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

111.) (Bekanntmachung.)

Joseph Hackl, Bauers-Sohn von Heretshausen, hat sich als vermißt auf die Vorladung vom 3. Januar 1826 weder selbst, noch die Deszendenten desselben im gesetzlichen Termin gemeldet.

Deßhalb wird derselbe als verschollen hiemit erklärt, sofort dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Aichach den 4. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Digitized by Google

112.) (Edikts-Ladung.)

Anna Maria Starkmann, Hausbesitzers-Tochter von Lechhausen hat sich bereits vor 25 Jahren in Gesellschaft eines franzdsischen Soldaten entfernt, und ihr Aufenthalt ist seit dieser Zeit unbekannt geblieben.

Auf Andringen ihrer Geschwister des Joh. Mich. Starkmann, Zimmermanns von Lechhausen, und Kreszenz Starkmann verehelichten Taglöhnerin Maier von dort, wird Anna Maria Starkmann, oder deren rechtmäßige Erben hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser bei diesseitigem Gerichte zur Empfangnahme ihres in 200 fl Elterngut, und in einem noch nicht rein hergestellten Erbtheil an der Katharina Dürr'schen Verlassenschafts-Masse bestehenden Vermögens zu melden, als widrigenfalls solches den oben genannten Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Friedberg den 4. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

113.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Anwesen des verganteten Schuhmachers Franz Joseph Rosengard zu Gros-Aitingen in den ersten zwei Feilbiethungs-Terminen kein Kaufs-Lustiger meldete, so wird dasselbe Donnerstags den 28. dies von 8 bis 12 Uhr zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung in dießeitigem Amts-Lokale ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. November v. J. (eingerückt in das Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 45, dann in die Beilage zur Augsburger Molschen Zeitung sub Nro. 290) mit dem Beisatze einladet, daß dasselbe inclus. der Mobilien auf 720 fl. 6 kr. eingewerthet sey, und der Heimschlag auch unter dem Schätzungs-Preise erfolgt.

Schwabmünchen den 5. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

114) (Verschollenheits-Erklärung.)

Auf Anrufen der Erbs-Intressenten werden Jakob und Ignatz Schedel von Boos, nachdem weder sie noch ein Descendent von ihnen sich in Folge der Ausschreibung vom 28. July v. J. angemeldet haben, für verschollen erklärt mit dem Beisatze, daß nunmehr ihr aus 372 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächste Verwandtschaft und zwar ohne Kaution werde extradirt werden.

Babenhausen am 6. Februar 1828.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschafts-Richter.

115.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1827. unter Nro. 40. Art. 802. beschriebene Söldanwesen des Andreas Sailer von Altesheim wird dem drittenmaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 4. März d. J. angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 6. Februar 1828.

Königlich Bayersches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

116.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit des zwischen Joseph Fürst Krämer von Friedberg, und dessen getrennten Ehefrau Juliana Fürst am 30. v. M. gerichtlich geschlossenen Vergleichs, hat Joseph Fürst seiner Ehefrau das gesamte Besitzthum nebst Krämer-Gerechtigkeit ausschließend als Eigenthum überlassen, und für sich nur das sogenannte Stützische Haus mit gewissen beschränkten Eigenthums-Rechten behalten.

Ueber sein Vermögen ist mit seiner Einwilligung der hiesige Bäckermeister Georg Wanner als Kurator gesetzt, ohne dessen Einwilligung Joseph Fürst weder Schulden kontrachiren, noch sonst über sein Vermögen gültig verfügen kann.

Dieses wird hiemit einer ausdrücklichen Bestimmung des oben angeführten Vergleiches gemäß, öffentlich bekannt gemacht.

Friedberg den 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

117.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Erben der gestorbenen Barbara Riedl, Handelsmanns-Wittwe in Rain wird deren fast ganz ludeigenes Anwesen mit oder ohne die noch vorhandenen Krammwaaren und den Baumanns-Fahrnissen Montags Vormittags von 9. bis 11 Uhr den 10. März d. J. unter Vorbehalt der Zustimmung der Interessenten gerichtlich versteigert.

Die Kaufslustigen haben sich am bemeldten Vormittag in dem Wohn-Gebäude des fraglichen Anwesens einzufinden, ihre Kaufs-Angebote zu Protokoll zu geben, und sich über Ansässigmachungs-Fähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Das erwähnte Anwesen besteht: 1) in dem in der Mitte der Stadt, und einer dem Gewerbe vortheilhaften Gasse sich befindenden gemauerten zweigädigen Wohnhaus mit Krammladen nebst zwei Kellern, und einem Gewölbe, dann einem Stadel beim Haus, Pferd- Käh- und Schwein-Ställen, und einem Stadl in der obern Stadt; 2.) in der realen Krammers-Gerechtigkeit, 3.) ½ Tagw. Garten; 4.) 1/10 Tagw. Krautbeet; 5.) 1½ Tagw. Gemeinde-Theile; 6.) 3/10 Tagw. Schanztheile; 7.) 23. Jchrtn. Aecker; 8.) 11½ Tgw. Wiesen.

Der gerichtliche Schätzungs-Werth dieser Realitäten ohne Mobilien besteht in 5735 fl.

Die nähern Verkaufs-Bedingniße werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht, auch können solche in der Zwischenzeit dahier in Erfahrung gebracht, so wie die Kaufs-Objekte selbst eingesehen werden.

Die Mobiliarschaft, und zwar mit Einschluß der oben erwähnten Kramm-Waaren, und der Baumanns-Fahrnisse, so ferne solche am ersten Versteigerungs-Tag mit den Realitäten nicht verkauft werden, wird Dienstags den 11. k. M. März, und die nächstfolgenden Tage jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, dann von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung in der Riedlschen Behausung an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Mobilien bestehen in Sack- und Stock-Uhren, goldenen Ringen, silbernen Eß- und Kaffee-Löffeln, Porzellan, Küchen-Geräth, Zinn, Kupfer, Spiegeln, Tafeln, Kommod-Kästen, Sessel, Tischen, Betten, Leinwand in Stücken, Schmalz, Flachs nebst noch mehreren Haus-Fahrnißen.

Ferner sind vorhanden eine Chaise, ein ordinäres Wägerl, zwei angerichtete Wägen, zwei

Digitized by Google

Pflüge, ein Schlitten, mehrere Schäffl Korn, Vesen, Gerste und Haber, mehrere Zentner Heu und Grummet, ebenso mehrere Schober verschiedenes Stroh, dann einige Klafter Holz s. a.

Rain den 6 Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

118.) (Gant-Edikt.)

Eusеb Weichenmaier zu Wettenhausen hat sich wegen Ueberschuldung dem Gant-Verfahren unterworfen.

Dem zu Folge werden folgende Edikts-Tage festgesetzt, als:

a.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Donnerstag der 6. März; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen Dienstag der 8. April, und c.) zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Replik Donnerstag der 24. April, dann für die Duplik Donnerstag der 8. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage hat den Ausschluß der Foderung, an den andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Uebrigens werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinde-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht abzugeben.

Burgau den 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

119.) (Präclusiv-Bescheid.)

Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der gestorbenen Handelsmanns-Wittwe Barbara Riedl zu Rain aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche und Foderungen zu machen gehabt, aber solche vermög öffentlicher Ausschreibung vom 16. November v. J. bis zum 15. Jänner d. J. dahier bei Gericht nicht angebracht haben, werden ihrer Ansprüche und Foderungen an die Riedl'sche Verlassenschafts-Masa für verlustig erklärt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rain den 6. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

120.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des sich dem Gant-Verfahren unterworfenen Eusеb Weichenmair zu Wettenhausen, bestehend:

1.) aus dem Wohnhause und Stallung unter einem Dache, abgesonderten Stadel, ½ T. Wurz- und Gras-Garten nebst Gemeinde-Gerechtigkeit; 2.) aus einem gebundenen erbgültigen Feld-Gütl zu 3. Jchrtn. Aecker; 3.) aus ¾ Jchrtn. Lehen Aeckern; 4.) aus ½ Jauchert Ackers, der Spitz-Acker genannt; 5.) aus ¼ Jchrt. Ackers am Weiherberge; 6.) aus 1½ Tgw. Vieh-Weide-Theile im untern Geländ; und 7.) aus 2 Kraut-Strangen wird Dienstags den 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, und zwar nach dem Antrage der Gläubiger im Orte Wettenhausen im dortigen Stern-Wirths-Hause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Verkaufs-Bedin-

Digitized by Google

gungen und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden sollen.

Fremde, dem Gerichte Unbekannte haben sich mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Burgau den 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

121.) (Gant-Edikt.)

Gegen Georg Rieger, Tobis-Bauer in Zusam ist Rechtskräftig der Universal-Konkurs beschlossen worden.

Es werden also folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und Nachweisung derselben, dann zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern der 10. März 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen der 10. April; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 22. May; und für die Duplik der 27. May 1828.

Sämtliche Gläubiger des Georg Rieger werden nun auf obige Tage unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkurs-Masse, oder im Falle eines Vergleiches die Annahme zur Folge haben würde, daß der Nicht-Erscheinende als der gesetzlich zu berechnenden Mehrheit der Erschienenen beigetreten sey; das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen bewirke.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners besitzen, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hierortigen Gerichte auszuliefern.

Donauwörth am 9. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

122.) (Bekanntmachung.)

Simon Kreutzer, Söldner und Schuhmacher zu Unterroth stellte das Ansuchen, seine Kreditoren auf einen Tag zusammen zu berufen, mit ihnen zu liquidiren, und ein gütliches Uebereinkommen durch allenfallsige Nachläße zu erzwecken.

Zum Versuch der gütlichen Ausgleichung und Beilegung dieses Schulden-Wesens wird daher auf den 5. März d. J. Vormittags 8 Uhr Commission anberaumt, und hiezu sowohl die bekannten als unbekannten Kreutzer'schen Kreditoren unter der Präjudiz vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen müßen.

Illertissen den 9. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

123.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten der Anton Zaler'schen Kinder zu Landshausen bestehend: in 1) einem gemauerten Wohnhause und Stallung; 2) abgesondertem Stadel; 3.) $\frac{7}{8}$ Tagw. Gras-Garten beim Hause; der halben Gemeinds-Gerechtigkeit, $\frac{1}{10}$ Morgen Gemeindstheil, das Falzer Aeckerle, $\frac{1}{10}$ Gemeindetheil das Grub-Aeckerle, dann

Digitized by Google

zwei halben Krautgärten; weiter in dem gebundenen Gut pr. 12 Jchrt. Acker, theils in Kirchen-See- und Heidenheimer Feld; und 2¼ Tagw. Wiesen; ferner an walzenden Grundstücken: in ⅞ Jchrt. Acker vor den Grand werden im Wege der Hilfs-Vollstreckung Montags den 10. März d. J. Nachmittags 1. Uhr, zu Landshausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kaufs-Bedingungen wird man am Tage selbst, nemlich an jenem der Versteigerung näher bekannt machen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu andurch mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige sich hiebei durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Lauingen am 9. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

124.) (Vorladung.)

Andreas Schmid Söldners-Sohn zu Marzelstetten hat als Gemeiner des k. b. National-Feld-Bataillons den Feldzug gegen Frankreich 1813 mitgemacht, und ist am 20. Oktober 1814 als vermißt in den Listen aufgeführt.

Da man bisher über das Leben desselben nichts in Erfahrung bringen konnte, und die nächsten Verwandten des Andreas Schmid auf Ausfolgung dessen Elterlichen Vermögens den Antrag stellten; so wird Andreas Schmid, oder dessen allenfallsige eheliche Descendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten um so gewisser von ihrem Leben Nachricht hieher zu geben, als ausserdem angenommen würde, daß Andreas Schmid, mit Tode, und zwar ohne Deszendenten abgegangen sey, und sofort sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 12. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 14. Februar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅞
detto . . à 5% . . .	103¼	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		105
detto detto à 25 fl.		100
detto detto à 100 fl.		100

Augsburg, den 16. Februar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅝
detto . . à 5% .	103¼	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		105
detto detto à 25 fl.		100
detto detto à 100 fl.		100

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 9. Mittwoch den 27ten Februar 1828.

XL.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Stepperg, allodialen Antheils, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Freiherrlich von Stader'sche Patrimonial-Gerichtshalter Joh. Nep. Bruckmayer, welcher von der verwittibten Frau Churfürstin Maria Leopoldine Königlichen Hoheit in gleicher Eigenschaft für ihr Patrimonial-Gericht zu Stepperg vorgeschlagen wurde, auch als solcher die Bestätigung beider Kreis-Stellen erhalten, und die gehörigen Amts-Tage am Orte Stepperg ohne Kosten und Lasten der Gerichts-Angehörigen zu halten habe.

Augsburg am 15. Febr. 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thuzut.

Digitized by Google

XLI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Blattern-Krankheit betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Verhütung der weitern Verbreitung der in verschiedenen Theilen des Königreichs noch herrschenden Blattern-Krankheit erhielt die unterfertigte k. Kreis-Regierung durch allerhöchstes Rescript vom 8. d. M. den Auftrag, die ihr untergebenen Behörden neuerdings zur genauen Einhaltung der in der Verordnung vom 26. August 1807 (Rggsbl. 1807. S. 1436) angeordneten Quarantaine, insbesondere aber auch dahin anzuweisen, künftig beurlaubte Soldaten, welche von den Blattern genesen sind, nur dann vom Urlaub in ihre Garnison zurückkehren zu lassen, wenn dieselben von ihrem sie behandelnden Arzte als nicht mehr Ansteckungsfähig anerkannt worden sind.

Sämtliche Behörden werden demnach auf den genauen Vollzug dieser allerhöchsten Anordnung hiedurch aufmerksam gemacht.

Augsburg am 20. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XLII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den Bau einer protestantischen Kirche in Westheim, Landgerichts Haßfurt, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß durch allerhöchste Entschließung vom 14. d. M. zu dem Bau einer protestantischen Kirche in Westheim, Landgerichts Haßfurt im Untermain-Kreise, eine Kollekte in sämtlichen protestantischen Kirchen des Reichs bewilliget worden sey.

Augsburg den 21. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

XLIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Einsendung des Libells über gesetzliche Nachlässe betreffend.)

Im Namen Sr Majestät des Königs.

Nachdem mehrere k. Rentämter den in der Ausschreibung vom 15. Februar 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 173) vorgeschriebenen Termin zur Einsendung des Libells über gesetzliche Nachlässe unbefolgt vorübergehen ließen; so werden dieselben nunmehr zur Vorlage dieses Libells binnen 8 Tagen à recepto hiemit erinnert.

Augsburg den 15. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Kopf.

coll. Vogl.

XLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Holzheim, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Dekanats Wertingen, und des Landgerichts Dilingen, ist durch die Versetzung des dortigen Pfarrers Michael Bauer auf das Curat-Benefizium zu Irlahüll, Herrschafts-Gerichts Kipfenberg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt 1723 Seelen, und umfaßt außer dem Pfarr-Orte die Filial-Dörfer Eppisburg in einer Entfernung von ½ Stunde, Weißingen in einer Entfernung von ¼ Stunde, und Heudorf in einer Entfernung von 1 Stunde, und die beiden Demmerthöfe, ebenfalls 1 Stunde von Holzheim entlegen, über deren Auspfarrung von Holzheim aber Anträge geführt wurden, welche in der Instruktion laufen.

Zu Eppisburg befindet sich ein Frühmeß-, und zu Weißingen ein Curat-Benefiziat, welche in der Seelsorge die erfoderliche Aushilfe zu leisten verbunden sind.

Im Pfarr-Sprengel sind drei Schulen vorhanden, nämlich zu Holzheim, zu Eppisburg und zu Weißingen.

Die jährlichen Erträgnisse bestehen nach der Fassion vom Jahre 1812 dermal in 947 fl. 26 kr., und zwar: an ständigem Gehalt in 200 fl. 28 kr.; aus Realitäten in 167 fl. 15 kr.; aus Rechten in 276 fl. 41 kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen in 266 fl. 2 kr.; aus herkömmlichen Gaben in 12 fl.; in Neben-Bezügen für Hilfs-Priester in 25 fl.

Digitized by Google

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 129 fl. 42 kr. nämlich an Staats-Auflagen zu 53 fl. 40½ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbands zu 5fl. 57kr.; an Abgaben wegen besonderen Verhältnissen der Pfarrey zu 70 fl. 4½ kr.

Augsburg den 16. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Chor-Regenten- und Meßners-Stelle zu Dinkelscherben betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die definitive Besetzung der, durch das am 30. April 1821 erfolgte Ableben des Schullehrers Kaspar Walter in Erledigung gekommenen, und seitdem mit einer Verwesung versehenen Schullehrers-, Chor-Regenten- und Meßners-Stelle in Dinkelscherben, k. Landgerichts Zusmarshausen, beschlossen worden ist; so werden diejenigen Lehramts-Individuen, welche sich um dieselbe zu melden gesonnen sind, hiemit aufgefodert, ihre dießfälligen Gesuche binnen 4 Wochen hierorts vorzulegen.

Die jährlichen Erträgnisse sind auf 451 fl. 18 kr. fatirt, woraus jedoch ein Schul-Gehilf zu besolden, und zu verpflegen ist.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle in Lauterbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch das am 14. Dezember 1822 eingetretene Ableben des Schullehrers Joseph Knies zu Lauterbach, k. Landgerichts Donauwörth, sich ergebene Erledigung der dortigen Schullehrers- und Meßners-Stelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung um dieselbe binnen 4 Wochen, wird

Digitized by Google

mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Erträgnisse auf 210 fl. sich belaufen.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle in Riedlingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Riedlingen, k. Landgerichts Donauwörth, wofür seit mehreren Jahren eine Verwesung besteht, und wovon die jährlichen Erträgnisse auf 120 fl. fatirt sind, wird hiemit zur vorschriftsmässigen Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen, ausgeschrieben.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle in Illdorf betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle in Illdorf, k. Landgerichts Rain, ist durch das am 16. Dezember 1825 erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Nep. Knies in Erledigung gekommen, wurde seitdem durch einen Verweser versehen, und soll nunmehr definitiv besetzt werden.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich auf 246 fl. 27 kr.

Bewerber um fragliche Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen anher überreichen zu lassen.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

XLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Filial-Schullehrers-Stelle in Edenhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach dem am 13. August v. J. erfolgten Ableben des Lehrers Thomas Rotacker zu Edenhausen, k. Landgerichts Ursberg, wird die erledigte dortige Filial-Schullehrers-Stelle zur vorschriftsmässigen Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen, mit dem Bemerken hiemit ausgeschrieben, daß die jährlichen Erträgnisse in 120 fl. bestehen.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

L.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle in Straß betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nunmehr die seit dem am 15. May 1823 erfolgten Todfall des Schullehrers Fidel Fäustle für die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Straß, k. Landgerichts Günzburg, bestehende Verwesung aufgelößt, und diese Stelle wieder definitiv besetzt werden soll; so wird dieß hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung um dieselbe binnen 4 Wochen, mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Erträgnisse auf 172 fl. 40 kr. fatirt seyen.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestantischen Schullehrers-Meßners- und Cantor-Stelle in Holzschwang betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die protestantische Schullehrers-, Meßners- und Cantor-Stelle in Holzschwang, k. Landgerichts Günzburg, ist durch das am 29. August v. J. erfolgte Ableben des dortigen Lehrers Peter Dechsle erledigt worden.

Digitized by Google

Diejenigen Lehramts-Individuen, welche sich um die fragliche Stelle, welche ein jährliches Einkommen von 202 fl. 9½ kr. gewährt, zu bewerben gesonnen sind, haben ihre dießfälligen Gesuche in der vorgeschriebenen Art binnen 4 Wochen hieroris vorlegen zu lassen.

Augsburg den 7. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf vor Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Organisten- und Meßners-Stelle in Bobingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die auf selbstiges Ansuchen des Lehrers Johann Paul Hintermayr erfolgte Versetzung desselben nach Aindling ist die Schullehrers-Organisten- und Meßners-Stelle in Bobingen, k. Landgerichts Schwabmünchen, in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgnisse sind auf 718 fl. 42½ kr. satirt, woraus ein Schul-Gehilf zu besolden und zu verpflegen, und der

Schullehrers-Wittwe Josepha Schlosser der ihr unter ganz ausserordentlichen Verhältnissen Ausnahmsweise bewilligte Unterhaltungs-Beitrag jährlich von 50 fl. zu reichen ist.

Bewerber um die fragliche Stelle haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen vorlegen zu lassen.

Augsburg den 18. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 7. Februar d. J. dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Ebersberg Xaver Stäuble die erbetene Ruhe-Versetzung temporär zu bewilligen, und den bisherigen Civil- und Criminal-Adjunkten des vormaligen Herrschafts-Gerichts Glött Michael Stocker zum ersten Landgerichts-Assessor zu Ebersberg zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts vom 7. Februar 1828 dem bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Buchloe Karl von Schreyern die erbetene Ruhe-Versetzung temporär zu bewilligen, und als zweiten Assessor des Landgerichts Buchloe den bisherigen Patrimonial-Gerichtshalter des vormaligen Patrimonial-Gerichts I. Klasse zu Nieder-Raunau Joseph Gumbinger allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 5. Februar d. J. den Pfarr-Kuraten Joseph Retter in Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, auf sein Ansuchen von dem Antritte der ihm durch allerhöchste Entschliessung vom 11. November v. J. zugedachten Pfarrey Klenau, Landgerichts Schrobenhausen, zu dispensiren geruht.

Der von dem Magistrate der k. Stadt Augsburg für den Priester Franz Xaver Rav ausgestellten und der k. Kreis-Regierung vorgelegten Präsentation auf die Pfarrey Grimoltsried, k. Landgerichts Türkheim, wurde die Bestätigung ertheilt.

Der Schulgehilfe Johann Haberl in Hilgertshausen wurde, nachdem dessen Vater Sigmund Haberl auf den dortigen Schullehrer- und Meßner-Dienst Verzicht geleistet hat, auf die von dem k. b. Kämmerer, Ministerial-Rath und Vorstand des k. allgemeinen Reichs-Archivs Maximilian Freiherrn von Freyberg im eigenen und im Namen der übrigen Mit-Besitzer der Hofmark Hilgertshausen unterm 19. Oktober v. J. ausgestellte Präsentation als Schullehrer und Meßner daselbst, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 183 fl. 24 kr. ernannt.

Zu Folge Entschließung der k. Regierung Kammer des Innern ddo. Augsburg den 18. Februar 1828 wurde die von dem Schul-Verweser Isfried Mayer in Krumbach, Landgerichts Ursberg, zum Besten des bisherigen Schul-Verwesers Alois Peutinger in Inningen, Landgerichts Göggingen, beabsichtete Verzichtleistung auf den ihm unterm 26. v. M. verliehenen dortigen Schullehrer-, Organisten-, und Meßner-Dienst gestattet, und demselben das Verbleiben als Schul-Verweser in Krumbach bewilliget.

Nachdem der Schul-Verweser Isfried Mayer zu Krumbach auf den ihm unterm 26. v. M. verliehenen Schullehrer-

Digitized by Google

Organisten- und Meßner-Dienst zu Inningen zum Besten des bisherigen Schul-Verwesers Alois Peutinger alldort Verzicht geleistet hat; so wurde ermeldter Peutinger durch Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 18. Febr. d J. als Schullehrer, Organist und Meßner zu Inningen ernannt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

125.) (Ediktal-Ladung).

Das k. Landgericht Füssen hat gegen Aloys Wiedemann von Echerschwang die Eröffnung des Universal-Conkurses rechtskräftig erkannt, und fodert daher alle diejenigen, welche an Aloys Wiedemann eine Foderung zu machen haben auf, solche am 21. März d. J. mit Beilegung aller Beweis-Mittel zu liquidiren, weil sie sonst damit von dieser Masse ausgeschlossen werden würden. Der 22. April 1828. ist für den Schuldner sowohl, als für die Kreditoren zum Vorbringen der Einreden bei Verlust derselben; und der 23. May 1828. zum Schluß-Verfahren für beide Theile bei Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung bestimmt.

Wer Etwas aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen hat, wird aufgefodert, solches zu Gerichts-Handen zu übergeben.

Füssen den 25. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

126.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Alois Wiedemann von Echerschwang wird zu Folge rechtskräftig gewordenen Gant-Erkenntnißes nebst den Mobilien am 18. März 1828 Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung zu Echerschwang dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es besteht in a.) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Schindeldach, samt ½ Viertl Hofgut, in ½ Tagmaad Gras- und Kraut-Garten, dann 10 Jchrtn. Aecker, und 19½ Tagmaad Wiesen; b.) ½ Tagmaad Anger im Wilz; c.) ¾ ddo. im Wilz d.) ¼ ddo. daselbst; e.) 1 ddo. im Gehren; f.) 2 ddo. Wies nebst Anwand zu Berk; g.) ¾ ddo. im Kronthal; h.) 1 ddo. nebst Acker zum Aegerhof; i.) 2½ Tagmaad Wies auf dem Holzmoos; k.) ¾ Jchrtn. Acker zu Vogelegg; l.) ¼ ddo. daselbst; m.) ½ ddo. daselbst; n.) 5 Tagmaad Gemeinds-Theile in der Mooshalden; o.) ½ ddo. Waasen-Antheil im Wilz, p.) 1½ ddo, Gemeinds-Theil an der Seehalde; q.) 1 ddo. Waasen-Theil zu Langegg; r.) 3½ ddo. Gemeinds-Theile zu Ostermoos; s.) ¾ Jcht. Ackers zu Vogelegg, nebst Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und es wird bemerkt, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen Baarzahlung geschieht, und auswärtige Käufer der Immobilien sich über ihre Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Füssen den 25. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

Digitized by Google

127.) (Bekanntmachung.)

Das Söld-Anwesen des Schneiders Joseph Blettner zu Buchdorf, welches enthält: 1.) ein gemauertes Haus und Stallung, dann Stadel, einen Wurz- und Gras-Garten, ½ Tagw. Gemeinds-Antheil, 6 Krautbeeten und ½ Jchrt. am Buck, dann Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinds-Gründen, Besitz-Nro. 312; 2.) 1 Tgw. am Schleppenbach, Besitz-Nro. 314; 3.) 1 Tgw. im Salach, Besitz-Nro. 315; 4.) ½ Jchrt. der Sandacker, Besitz-Nro. 320; 5.) 2 Jchrte. Aecker und Wiesen im Sallach Besitz-Nro. 599; 6.) 1 Jchrt. in den Bergen, Besitz-Nro. 87; 7.) 2 Jchrte. Aecker und Wiesen im Mauer-Mad Besitz-Nro. 337; wird Donnerstags den 6. März d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley im Versteigerungs-Wege dem Verkaufe unterworfen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich werden gerichtlich unbekannte Gläubiger aufgefodert, an demselben Tage ihre Foderungen anzumelden.

Donauwörth am 1. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

128.) (Ediktal-Vorladung.)

Martin Dobler, Weinwirth zu Dilingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem förmlichen Conkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung Montag der 10. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 10. April; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Montag den 12. May, und b.) für die Duplik auf Mittwoch den 28. May 1828 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird man am 1. Edikts-Tage das gesamte Gant-Anwesen, bestehend in dem mit Lit. A. Nr. 107. bezeichneten Wohnhaus, Stadl, Waschküche, Hofraithe, einem besondern Keller, circa 26 Jchrtn. Garten, Aecker- und Wiesgründe, samt der vorhandenen Mobiliarschaft im Ganzen oder einzeln an den Meistbiethenden versteigern, und Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich mit Vermögens und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, und ihre Angebothe in diesseitigem Gerichts-Lokale zu Protokoll zu geben.

Dilingen den 7. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

129.) (Bekanntmachung.)

Das zur Gant-Masse der Anton Schlegel'schen Eheleute zu Filzingen gehörige Bauern-Gut wird zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Digitized by Google

Zu diesem Bauern-Gute gehören: ein Wohn-Haus und Stadel, ein Getreid-Speicher, eine Backküche, und Stallungen, dann an Grund-Stücken: ein Kraut- und Wurz-Garten; 1 Jchrt. Garten beim Hause; 1½ Jchrt. Ackers auf dem Heuberg; ½ Jchrt. Ackers auf dem obern Geiler; ¾ Jchrt. im Thal; ¾ Jchrt Ackers an der Breite 1 Jchrt. Garten; 1½ Jchrt. bei der Saul; ¾ Jchrt. auf dem Galgenberg; 1 Jchrt. dortselbst; ¼ Jchrt am Osterberger-Weg; 2 Jchrte. auf dem untern Baschenacker; 1½ Jchrt. die obern Baschenäcker; ¼ Jchrt. am Brumlet; 2½ Tagwerk im Thier-Garten; 1 Tagw. im Brumlet; 1½ Tagw. am Kellmünzer Haßenweg, 4 Tagw. im Osterberger Ried; an vertheilten Gemeinde-Grundstücken: ¾ Jchrt. auf der alten Kälberweid, ½ Jchrt. auf der neuen Kälberweid; ½ Jchrt. am Lindenmath; ¾ Jchrt. an der Baschlachen; ¼ Jchrt. am alten Bach; ¼ Jchrt. das neue Gemeindsgärtl; 2 Jchrtn. Holzboden auf dem Heuberg; 4⅛ Tgw. Maad das Kappelmaad; dann an ungebundenen Grundstücken im Winterfeld. 2 Jchrte. der untere Boschenacker; 1 Jchrt. der Hofacker; ½ Jchrt. im Thal; 1½ Jchrt. das Riedle neben der Gemeinds-Waldung. Im Sommer-Oesch. 2 Jchrte von der Breite; ½ Jchrt. im Griesthal; 1 Jchrt. der untere Geiler; ½ Jchrt. im Heuberg; ½ Jchrt. dortselbst. Im Brachfeld 1 Jchrt. der Steigacker; ¾ Jchrt. der Pfahl-Acker; 1 Jchrt. auf dem Galgenberg; 1 Jchrt. der Mooracker; ½ Jchrt. der Hasenberg.

Der Guts-Kaufschilling soll nach dem Antrage der Gläubiger in vier Jahrs-Fristen bezahlt werden.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger.

Kaufs-Liebhaber haben sich am Montage den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Filzingen einzufinden; und sich über Leumunds- und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen.

An demselben Tage wird auch die zu dieser Gant-Masse gehörige Mobiliarschaft an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verkauft, nämlich eine Quantität Roggen-, Haber-, Gersten- und Veesen-Stroh, Heu und Ohmat, drei Pferde, 11 Stück Rind-Vieh, Baumanns-Fahrnisse und verschiedene Haus-Geräthschaften.

Käufer werden hiezu geladen.

Illerreichen am 7. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschafts-Richter.

130.) (Ediktal-Vorladung.)

Joseph Schaller, Mair zu Westendorf, hat sich als Zahlungs-unfähig erklärt, und dem Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher als Edikts-Tage bestimmt, und zwar: I.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 13. März 1828; II.) zur Anbringung der Einreden der 14. April; III.) zur Replik der 28. April; und IV.) zur Schluß-Verhandlung der 12. May d. J.

Sämtliche Gläubiger des Joseph Schaller, Maiers zu Westendorf werden daher auf obbestimmte Edikts-Tage, und zwar am ersten bei Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Verlust der betreffenden Handlung vorgeladen.

Zugleich wird jeder Gläubiger, der vom Gemein-Schuldner ein Pfand in Handen hat, aufgefodert, selbes bei Strafe des Doppel-Ersatzes beim Gant-Gerichte zu hinterlegen.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich das

Digitized by Google

Gant-Gut nämlich der Mairhof, in Haus, Stadel und Stallungen, 1½ Tagw. Garten, 47¾ Jchrtn. Aecker, 140 Tgw. Wiesen, und 16 Jchrtn. Holzboden, dem Gemeinds-Nutzen, 3 Tgw. Maad in der Wertinger Steige, 2 Jchrtn. Aecker in der mittlern Gwand, 5¾ Jchrtn., und 3 Tgw. Wiesen walzende Gründe samt Haus und Baumanns-Fahrnissen, Schiff und Geschirr an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen am 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

131.) (Vorladung.)

Das k. Ober-Zoll- und Hall-Amt Lindau hat Namens des Fiskus und des Aufbringers gegen den bis jetzt unbekannten Eigenthümer derjenigen zollbaren Waaren, welche in einem verfallenen Gebäude zwischen dem königl. Militär-Magazin und dem sogenannten alten Kloster zunächst am See von der k. Gränz-Gendarmerie aufgefunden worden sind, die Zollgefährdungs-Klage erhoben, und in Folge dessen um Einleitung des Contumacial-Verfahrens gegen den unbekannten Eigenthümer, so wie um Confiscation der Waaren gebeten.

Es wird somit nach Pckt. 3. §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 zur Gerichts-Ordnung, der unbekannte Eigenthümer der oben angeführten Waaren, welche in 41 Colli im Gewicht pr. 2271 Pf. Sporco bestehen, aufgefodert, innerhalb 30 Tagen von heute an, zur Verantwortung der gegen ihn gestellten Klage um so gewisser zu erscheinen, als ansonst nach den weitern Bestimmungen der Gerichts-Ordnung gegen ihn in Contumaciam verfahren werden würde.

Lindau am 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

132.) (Ediktal-Ladung.)

Martin Eller in Heimenkirch hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Mittwoch den 12. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 9. April d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 23. und für die Duplik auf Mittwoch den 30. April d. J. jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der hiesigen Landgerichts-Kanzley in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht abzugeben.

So viel bisher bekannt wurde, betragen die

Digitized by Google

Hypothekar-Schulden 3596 fl. und der ganze Schulden-Stand über 4000 fl. Das Vermögen aber nur 2876 fl.

Weiler am 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

133.) (Bekanntmachung.)

Mit höchster Bewilligung der k. Regierung werden zum Behufe der Tilgung der Schulden des Landwehr Bataillons Wittelsbach gegen 160 Stück Gewehre, 4 gewöhnliche Trommeln, 4 Blas-Instrumente, und ein Regiments-Tambour-Stock samt Zugehör, theils einzeln, theils Parthienweise Samstags den 1. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathshause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu an obigem Tage eingeladen.

Aichach den 8. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

134.) (Schaafweide-Verpachtung.)

In Folge Entschließung der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen de dato Augsburg den 12. Januar 1828 wird das dem allerhöchsten Aerare zustehende Mitrecht der Schaafweide auf den Feldern der Gemeinden Wettenhausen, Ettenbeuern, Kleinbeuern, Goldbach, Hartberg, Hammerstetten, und Deubach am Mittwoch den 26. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley dahier im Wege öffentlichen Aufstreiches auf ein oder mehrere Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet.

Dieses Weide-Recht haftet auf einem, mit Ausnahme der in der Ortsflur Wettenhausen liegenden, in Privat-Eigenthum übergegangenen weidefreien ehemaligen Klostergüter, zusammenhängenden Flächen-Inhalte von 921 Jchrtn., wovon ⅔ der Brache zu 206 Jchrtn. angeschlagen sind, und worauf im Ganzen 307 Stück Schaafe, sohin zu der dem Allerhöchsten Aerar zustehenden Hälfte in 7 Abtheilungen 154 Stücke ausgeschlagen werden dürfen.

Pacht-Liebhaber werden daher hiemit eingeladen, sich zu dieser Versteigerungs-Verhandlung zur obenbemerkten Zeit und Stunde dahier einzufinden, die nähern Pacht-Bedingniße zu vernehmen, und ihre allenfallsigen Angebothe zum Protokoll zu geben.

Auswärtige Pacht-Liebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen, ausserdem aber die Zurückweisung zu gewärtigen.

Wettenhausen bei Burgau im Oberdonau-Kreise den 9. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

135.) (Concurs-Edikt.)

In dem Schulden-Wesen des Joseph Bisfinger Bauers zu Oberreichenbach wird in Uebereinstimmung mit dem Gemein-Schuldner und auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger der Universal-Concurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zu Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. März d. J., an welchem Tage auch der Versuch zur gütlichen Erledigung dieses

Digitized by Google

Schulden-Wesens gemacht werden wird; bei deren Fehlschlagung aber 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 10. April d. J., und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 24. April, und für die Duplik auf den 12. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weißenhorn am 10. Februar 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

(Der Herrschaftsrichter absens)

Köferle, Assessor.

136.) (Ausschreibung.)

Durch den Tod des Thierarztes Johann Georg Hiller dahier ist diese Stelle erledigt worden.

Ein bestimmter Gehalt ist damit nicht verbunden, wohl aber bezieht ein jeweiliger Thier-Arzt von dem Magistrate dahier an Gebühren für die gewöhnliche Vieh- und Fleisch-Beschau jährlich im Durchschnitte 20 fl., und für die Beschau an den monatlichen Vieh-Märkten im Durchschnitte 50 bis 60 fl.

Ausserdem bestehen keine besondere regulären Einnahmen, aber auch keine besondern Verpflichtungen.

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen Einem Monate dahier zu melden.

Donauwörth am 14. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

137.) (Vorladung.)

Durch die k. Gensdarmerie ist in dem Hause des Michael Stiefenhofer von Itzlings eine Parthie Waaren aufgefunden worden, gegen welche, als unverzollt eingebracht, Klage gestellt ist; nachdem nun aber der Eigenthümer dieser in 8 Colli pr. 374 Pf. sporco bestehenden Waaren bis jetzt unbekannt ist; so wird nach Anrufen des Klägers der allenfallsige Eigenthümer zur Verantwortung der Klage aufgefodert, innerhalb 30 Tagen a die insertionis dahier um so gewisser zu erscheinen, als er ansonst als Ungehorsamer angesehen, und nach Titl. III. §. 6. der Novelle vom 22. July 1819 gegen ihn verfahren werden würde.

Lindau am 14. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

138.) (Anwesens-Verkauf.)

Das am 4. d. M. auf das Gant-Anwesen der Bauers-Wittwe M. Anna Hieber von Fürbuch gelegte Kaufs-Angeboth hat die Genehmigung der Hypothekar-Gläubiger nicht erhalten.

Es wird daher gemäß gestellten Antrags am Donnerstag den 13. März d. J. zum zweitenmal die öffentliche Versteigerung zu

Digitized by Google

Fürbuch vorgenommen, und zum Verkaufe ausgesetzt:

I.) das gebundene zum k. Rentamt beständbare Hofgut, bestehend: a.) in dem Haus mit Oeconomie-Gebäuden; b.) in 1 Tagw. Obst- und Gras-Garten am Haus; c.) in 13½ Jchrtn. Aecker in allen 3 Feldern; d.) in 5 Tagw. Wiesen an 5 Stücken; e.) in 4¾ Jchrtn. Holz-Bodens an 3 Stücken; f.) im Gemeinde-Recht. II.) an walzenden grundeigenen Realitäten: a.) 1 Tagw. Garten; b.) 3 Tagw. Glokken-Maad an der Gutnach; c.) 28 Ruthen Gemeinds-Boden am Gumbaldsgarten; d.) ¼ Vrtl. Jchrt. Gemeinds-Boden am Bodenbirn-Theil. III.) zwei Pferde, zwei Kühe, sämtliche Haus- und Baumanns-Fahrnisse, Schiff und Geschirr, vorhandenes Futter u. s. w.

Wenn sich zum Ankauf des ganzen Anwesens kein annehmlicher Käufer zeigen sollte; so werden auch die walzenden Grund-Stücke einzeln und eben so das Complex-Gut, in jedem Falle aber das vorhandene Vieh besonders versteigert.

Die näheren Bedingnisse werden bei der anberaumten Tagsfahrt besonders bekannt gemacht werden.

Mindelheim am 15. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

139.) (Bekanntmachung.)

Nachdem auf die im königl. Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 3. Art. 44. näher bezeichnete k. k. österreich'sche Hofkammer Obligation, welche Isabelle Mayr, Wittwe des gewesenen k. b. Controlleurs der Schuldentilgungs Perâquations-Casse Dominik Mayr besitzt, von keiner Seite Erbs- oder Eigenthums-Ansprüche gemacht wurden; so wird das in ob-allegirter Ausschreibung angedrohte Präjudiz hiemit realisirt, die Obligation als Eigenthum der Isabelle Mayr erklärt, und es wird letzterer der Ankunfts-Titel hierüber ausgefertigt werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen am 15. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter krank.

Berchtold, I. Assessor.

140.) (Bekanntmachung.)

Durch die Beförderung des Lehrers Wolfgang Thomas Abrell ist dessen bisherige Lehrstelle an der dritten Mädchen-Klasse in der hiesigen protestantischen Volks-Schule erledigt worden.

Mit dieser Lehr-Stelle ist ein Jahres-Gehalt von 300. fl. verbunden.

Diejenigen Lehramts-Individuen, welche sich um diese Lehrstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit beglaubigten Qualifikations-Zeugnissen versehen, längstens in einem Zeitraume von 6 Wochen bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, jedoch muß noch bemerkt werden, daß nach allerhöchster Verordnung vom 30. September 1822. nur Lehrer mit der Note „Vorzüglich" oder allenfalls mit der Note „sehr gut", und Schuldienst-Exspektanten aber lediglich nur dann in Vorschlag gebracht werden dürfen, wenn dieselben bereits Gehilfen- oder Verwesers-Dienste geleistet, und in der allgemeinen Konkurs-Prüfung die erste Klasse erhalten haben.

Memmingen den 18. Februar 1828.

Magistrat daselbst.

In Abwesenheit des Bürgermeisters.

Kajer, Rath.

Miller, Stadtschreiber.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Jänner 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 Jänner.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	3	2	2	3	5	1¼	2	2¼
	„ 13 „ 19	3	2	2	3	5	1¼	2	1¾
	„ 20 „ 26	3	2	2	3	5	1¼	2	1¾
	„ 27 „ 2. Feb.	3	1½	2	2¼	5	½	2	1¾
Kempten	„ 6 „ 12	3	3¼	2	3	5	1	2	3
	„ 13 „ 19	3	3½	2	2½	5	1	2	2½
	„ 20 „ 26	3	3	2	2½	5	½	2	2½
	„ 27 „ 2. Feb.	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
Lindau	„ 5 „ 11	3	3	—	—	4	1¾	—	—
	„ 12 „ 18	3	2	—	—	4	1¼	—	—
	„ 19 „ 25	3	1¾	—	—	4	½	—	—
	„ 26 „ 1. Feb.	3	2¾	—	—	4	1¼	—	—
Memmingen	„ 3 „ 9	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 10 „ 16	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 17 „ 23	—	—	—	—	4	—	2	2¼
	„ 24 „ 30	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 31 „ 6. Feb.	—	—	—	—	4	—	2	2½
Neuburg	„ 3 „ 9	4	—	3	1	5	3	3	—
	„ 10 „ 16	3	3½	3	½	5	3	2	3½
	„ 17 „ 23	4	—	3	½	5	3	3	—
	„ 24 „ 30	3	3½	3	½	5	3	3	—
	„ 31 „ 6. Feb.	3	3½	3	½	5	3	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 21. Februar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96⅛	95⅞
detto . . à 5% . . .	103½	103⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	110	109
detto detto à 25 fl.	102	101
detto detto à 100 fl.	102	101

Augsburg, den 23. Februar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95¾
detto . . à 5% .	103⅜	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104⅞	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	110	109
detto detto à 25 fl.	102	101
detto detto à 100 fl.	102	101

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 10. Mittwoch den 5ten März 1828.

LIII.)

Bekanntmachung.

(Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 14. Jänner 1827 (Reggsblatt v. J. 1827 S. 57) sind jährlich im Laufe der zweiten Finanz-Periode zu Förderung der inländischen Industrie und zum Besten des Landes gewisse Preis-Aufgaben für die Fabrikation zu bestimmen.

Diese Preis-Aufgaben und Preise für die Jahre 1828, 1829 und 1830 sind aus den nachstehenden Abdrücken zu ersehen.

Dabei wird noch besonders bemerkt:

1.

Es hat, analog für alle Preis-Bewerbungen anwendbar, als Regel zu gelten, daß unter mehrern Bewerbern der Anspruch auf einen bestimmten Preis durch die eigenthümlichen Vorzüge und durch den Umfang der einzelnen Leistung begründet werde; wonach im Falle ganz gleicher Qualität der Leistung der Vorzug durch die Quantität bestimmt, und bei zufällig ganz gleicher Quantität und Qualität die Theilung der Preis-Summen und Ausmittlung allenfallsiger besonderer angemessener Belohnung vorbehalten wird.

Digitized by Google

2.

Ansprüche an Prämien können durchaus nur alsdann gemacht werden, wenn das zu Beurtheilung der Leistungen jedesmal in München zu bildende Preis-Gericht, die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

3.

Die Bewerbung um eine Prämie ist durch eine vollständige und legale Nachweisung über die Art, Eigenthümlichkeit und Größe der Leistung bedingt.

4.

Es hat demnach jede Behörde, zu deren Geschäfts-Zuständigkeit die Aufsicht auf Industrie und Gewerbe gehört, nach Anmelden solcher Bewerber unentgeldlich das Erforderliche zu konstatiren, zu diesem Ende insbesondere auf etwaiges Verlangen beim Beginnen und bei der Vollendung eines dahin zielenden Unternehmens dasjenige zu verfügen, was zur Nachweisung Geschäftsmäßig nothwendig ist.

5.

Die technische Prüfung der einzelnen Leistungen, und die Bestimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug, wird in München einer gewissen Anzahl von Schiedsrichtern übertragen, welche mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aufgaben ernannt werden.

6.

Die hierauf bezügliche Vorlage, welcher bei verkäuflichen Gegenständen ein zur technischen Untersuchung und Beurtheilung dienliches Muster, und die Angabe des Verkaufs-Preises beizufügen ist, hat im Monat September zu geschehen.

7.

Zur Concurrenz bei denjenigen Preisen, welche für Verbesserung inländischer Mahl-Mühlen bezeichnet sind, genügt es, eine umständliche Beschreibung samt Zeichnung, welche auf den Grund Vorschriftsmäßiger Besichtigung auch gehörig beglaubiget werden müssen, vorzulegen.

Die Einsendung der Maschine oder eines Modelles und die Vorlage der Beschreibung und Zeichnung ist auch Bedingung für diejenigen, welche sich um den Preis für Herstellung von Maschinen bewerben.

8.

Die Prämien bestehen in baarem Gelde; nur mit der Prämie für die erste Preis-Aufgabe für das Jahr 1830 ist auch eine Strohhut-Appretir-Maschine verbunden, welche im Verhältnisse zur Ausdehnung und zum Erfolge der gelößten Aufgabe stehet.

Augsburg den 25. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für d. J. 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrüben-Zuckers 2000 fl.

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwei Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. und eine Prämie zu 400 fl.

3.

a) Für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frei von Fett, Seife und Farben-Schmutz, dauerhaft, und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrei, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können, 1000 fl.

b) Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frei von Fett, Seife und Farben-Schmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kosten-Spezifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist, (wobei es jedoch gleichgiltig seyn soll, ob der Preis-Bewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen, und das Tuch selbst appretirt hat, oder nicht,) 1500 fl.

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen-, und Leinen-Gespinnst schön und ächt Mayen- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt 1000 fl.

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgerber, welcher wenigstens fünfundzwanzig der schönsten sattgegerbten, dem Lüttticher-Sohl-Leder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert, 2000 fl.

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird, 1000 fl.

7.

Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreib-Papier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget, 1000 fl.;

b) demjenigen inländischen Papier-Fabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertiget, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich, oder wenigstens sehr nahe kömmt, (wobei amtlich nachzuweisen ist, daß der Preis-Bewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preis-Verhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Konkurrenz halten kann,) 1000 fl.

8.

Für die nachgewiesenen größten, dann ausgezeichnet-zweckmäßigen Verbesserungen inlän-

Digitized by Google

discher Mahl-Mühlen, drei Prämien à 500 fl. 300 fl. und 200 fl.

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischem Stahl, Sensen, Sicheln, Säg-Blätter, und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preiß-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Konkurrenz halten kann, 1000 fl.

10.

Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industrie-Zweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

11.

Für die Herstellung des besten Webe-Stuhles nach einer neuen und vortheilhaften Konstruktion, 1000 fl.

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine Bleifreie, und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige, zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasur-Masse erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahreus von den Preis-Bewerbern vorgelegt werden müssen), 1000 fl.

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quantität eines allen Anfoderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für d. J. 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mock-Stahl gleich dem besten Steyermärkischen im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu konkurriren im Stande ist, 3000 fl.

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmied-Eisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Gränze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird, 3000 fl.

3.

Für Verfertigung von Kardätsch-Blättern zu Wollen-Kardätsch-Maschinen, in erfoderlicher Breite gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krämpel-Drähte als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, 1500 fl.

4.

Für Verfertigung von Preß-Spänen (zur Appretur wollener Tücher), welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegel-Gläser vom sogenannten Juden- und Zoll-Maße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frei von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc., welche weder im Preise noch an Schönheit

Digitized by Google

und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegel-Schleifereien abgesetzt werden, 3000 fl.

6.

Derjenigen Spiegel-Schleiferei, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegel-Glases vom sogenannten Juden- und Zoll-Maße jährlich abnimmt und schleift, 1000 fl.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für d. J. 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine- und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation nach Florentiner Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farben-Glanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art in ärmeren bergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl.

3.

Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Grossen aus selbsterzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weisse des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen, 3000 fl.

4.

Demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigem Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl. (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loh-Arten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege entweder durch Auffindung unbekannter Gerbe-Stofhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gerbe-Stof dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichen-Loh zu erreichen war, auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gerben, schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe).

5.

Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahl-Mühle von wenigstens drei Gängen nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig mit vortheilhafteester Anwendung der vorhandenen Wasser-Kraft, mit eisernem Räder-Werke und Getrieben und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

Digitized by Google

LIV.)

Bekanntmachung.

(Die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unterm 12. Februar v. J. wurden diesorts jene Preis-Aufgaben für die Fabrikation öffentlich bekannt gemacht (Oberdonau-Kreis Intelligenz-Blatt d. J. 1827 S. 142 u. f.) für derer gelungenste Lösung Se. Majestät der König besondere Prämien auszusetzen geruhten.

In der hiernach im Abdruck beigefügten allerhöchsten Entschließung vom 16. d. M. sind diejenigen Individuen bezeichnet, welche sich durch ihre Leistungen jener Preise würdig gezeigt haben.

Indem solches andurch öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt, daß die zum Zwecke der Preis-Werbung eingesendeten Gegenstände und Nachweisungen bei der k. Regierung des Isar-Kreises von den Eigenthümern in Empfang genommen werden können.

Augsburg den 25. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc.

Auf die Uns über die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben vorgelegten Anträge des Preis-Gerichtes und in Beziehung auf Unsere allerhöchste Entschließung vom 7. dieses bewilligen Wir an Preisen:

1.) für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus ausländischer Schafwolle der Memminger Actien-Manufaktur den Preis von 500 fl.; 2.) für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahl-Mühlen dem Müller Michael Heichel zu Edersheim, Landgerichts Nördlingen, den ersten Preis mit 500 fl., und dem Müller Johann Leonhard Stumpfing bei Diebach an der Tauber im Rezat-Kreise den zweiten von 300 fl.; 3.) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeug-Fabrikanten Wurz aus der Au nächst München den Preis von 500 fl.; 4.) für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Stroh-Geflechten nach Florentiner Art der Franziska v. Kronberg zu München den Preis von 500 fl.; 5.) endlich für Herstellung einer verbesserten Bleich-Anstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt dem Damast-Fabrikanten Sommer in

München den ersten Preis von 2000 fl., und dem Erdmann Jakob Stadler zu Regensburg den zweiten zu 1500 fl.

Da aber außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industrie-Zweigen vorgelegt worden sind; so wollen Wir auch noch nachstehende Ermunterungs-Preise allergnädigst bewilligen:

1.) für Verbesserungen in Beziehung auf Tuchmacherei der Memminger Actien-Manufactur 600 fl.; den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bei Nürnberg 600 fl.; dem Tuchmacher Johann Christian Glück zu Wasserburg 300 fl.; 2.) für Druck und Schreib-Papiere aus Werg von Flachs oder Hanf dem Fabrikanten Joseph Hundegger zu Mindelheim 100 fl.; 3.) für Papier-Bereitung mittelst Chlorin oder Chlorkalk, dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg 400 fl.; dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, 300 fl.; dem Alois Bullinger von Christgarten, Herrschafts-Gerichts Wallerstein, 200 fl.; und obigem Joseph Hundegger 100 fl.; 4.) für Verfertigung wichtiger Maschinen, dem Schlossermeister Conrad Fischer von Roth im Rezatkreise wegen einer Plettwalze 300 fl.; dem Schleifermeister Laubmann in Hof wegen einer Tuchscheere 200 fl.; 5.) für verbesserte Webstühle dem Band-Fabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl.; dem F. A. Löwenherz 200 fl.; 6.) für Verfertigung von Seidenzeug aus selbst gewonnenem Ur-Stoffe, dem Karl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal 250 fl.; 7.) für Strohgeflechte nach Florentiner Art der Genofeva Schmid von Lindenberg, Landgerichts Weiler 300 fl.; 8.) für Ausmittelung einer Schnellbleich-Methode, dem Färbermeister Johann Andreas Zahn zu Markt-Redwitz 200 fl.

Wir beauftragen Unser Staats-Ministerium des Innern mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung dieser unserer allerhöchsten Anordnungen, und schließen die Anträge vom 17. und 31. vorigen Monats in der Anlage zurück.

München den 16. Februar 1828.

Ludwig.

LV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die in diesem Intelligenz-Blatte des Oberdonau-Kreises

eingerückte öffentliche Bekanntmachung der Industrie-Preis-Aufgaben und Preiße für die Jahre 1828, 1829 und 1830, werden zufolge allerhöchsten Auftrages vom 20. dieses Monats hiemit sämtliche Behörden angewiesen, die in ihrem Amts-Bezirke befindlichen Gewerbe-Treibenden speziell hierauf aufmerksam zu machen, aufzumuntern und zu unterstützen, so, daß zur Erreichung der wohlthätigen Absicht **Seiner königlichen Majestät** auf eine wahrhaft entsprechende Weise mitgewirkt wird.

Insbesondere werden die Behörden auf die in der diesseitigen bezüglichen Ausschreibung vom 21. Febr. v. J. Nr. 9020. näher bezeichneten Momente hingewiesen, und man wird es als einen Beweis besondern Bestrebens der Polizey-Behörden für das Wohl der Untergebenen ansehen, wenn sie sich im Laufe dieses Verwaltungs-Jahres von Zeit zu Zeit von den Vorschritten der Preis-Werber überzeugen, selbe ermuntern, und auch der unterzeichneten Kreis-Stelle von dem Erfolge Kenntniß geben.

Augsburg den 25. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LVI.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung der katholischen Pfarr-Amts-Kandidaten vom Jahr 1827 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die Classifikation der im Monate May des verflossenen Jahres 1827 am hiesigen Regierungs-Sitze geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten durch allerhöchstes Rescript vom 30. v. M. die Bestätigung erhalten hat; so wird in Folge der Bestimmung des eben erwähnten allerhöchsten Rescripts die Classifikations-Tabelle durch den nachstehenden Abdruck anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 9. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Abdruck.

Classifikation

der bei der Pfarr-Concurs-Prüfung des Jahres 1827 im Ober-Donau-Kreise zugelassenen katholischen Pfarr-Amts Candidaten.

I. Klasse.

1.) Johann Jakob Huber, Stadt-Kaplan bei St. Max in Augsburg.
2.) Lorenz Stempfle, Präfekt im Clericai-Seminar in Dilingen.
3.) Johann Georg Lutz, Pfarr-Vikär in Karlshuld, Landgerichts Neuburg.
4.) Philipp Bauberger, provisorischer Pfarrer in Oberhausen, Landgerichts Gögingen.
5.) Lorenz Storf, provisorischer Pfarrer in Staufen, Landgerichts Lauingen.
6.) Jakob Bogner, präsentirter Pfarrer in Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen.
7.) Franz Xaver Dobler, provisorischer Pfarrer in Oberstdorf, Landgerichts Sonthofen.
8.) Kaspar Brukner, Stadt-Kaplan bei St. Max in Augsburg.
9.) Philipp Heim, Beneficiums-Vikar in Baumgarten, vorigen Herrschaftsgerichts Gldtt.
10.) Fr. Joseph Knoll, Stadt-Kaplan bei St. Max in Augsburg.
11.) Andreas Kaiser, provisorischer Pfarrer in Ottmarshausen, Landgerichts Schwabmünchen.
12.) Stephan Schlichting, Kaplan in Wolfertsschwenden, Landgerichts Ottobeuern.
13.) Martin Lohmann, provisorischer Pfarrer in Burggen, Landgerichts Füssen.
14.) Joh. Reichard, Kaplan in Thannhausen.
15.) Dominikus Anwander, Pfarr-Vikar in Maihingen im Rezatkreise.
16.) Alois Fink, Pfarr-Vikar in Rühlingsstetten im Rezatkreise.
17.) Bart. Gersam, Kaplan in Illerbeuern, Landgerichts Grönenbach.
18.) Fried. Schießel, Kaplan in Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen.
19.) Joh. Baptist Zimmermann, Stadt-Pfarr-Vikar in Dilingen.
20.) Leonhard Koch, Curatie-Provisor in Hirschbaum im Rezat-Kreise.

II. Klasse.

21.) Franz Seraph. Seel, Stadt-Kaplan an der Dom-Pfarrey in Augsburg.
22.) Franz Fidel Heim, Kaplan in Seyfriedsberg, Landgerichts Immenstadt.
23.) Lorenz Peischer, provisorischer Kurat-Beneficiat in Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach.
24.) Joseph Gast, Beneficiat und Katechet in Günzburg.
25.) Severin Zipfel, Provisor der provisorischen Gemeinde in Nördlingen.
26.) Math. Huhl, Pfarrer in Karlskron, Landgericht Neuburg.
27.) Thomas Mößbauer, prov. Pfarrer in Traubing im Isar-Kreise.
28.) Georg Wiedemann, Pfarr-Vikar in Füssen.
29.) Ludolf Weinstein, Stadt-Kaplan bei St. Georg in Augsburg.
30.) Johann Keller, Kaplaney-Beneficiat in Lindenberg, Landgerichts Weiler.
31.) Joh. Michael Schopper, Beneficiums-Vikar in Donauwörth.
32.) Franz Baugger, Kaplan in Obergünzburg.

Digitized by Google

33.) Alois Reu, Pfarr-Vikar in Westendorf, Landgerichts Wertingen.
34.) Martin Steckeler, Kaplaney-Beneficiat in Weitnau, Landgerichts Weiler.
35.) Sebastian Kaiser, Frühmeß-Beneficiat in Friedberg.
36.) Georg Mayr, Beneficiums-Vikar in Lehensbühl, Landgerichts Grönenbach.
37.) Ernst Anton Demeter, Pfarr-Vikar in Zusamzell, Landgerichts Wertingen.
38.) Anton Holzmann, Stadt-Kaplaney-Beneficiat in Gundelfingen.
39.) Georg Hofmann, Pfarr-Vikar in Ried, Landgerichts Neuburg.

III. Klasse.

40.) Franz Xav. Rau, präsentirter Pfarrer in Grimoldsried, Landgerichts Türkheim.
41.) Joh. Wunderle, Pfarr-Vikar in Klenau, Landgerichts Schrobenhausen.
42.) Joh. Georg Kustermann, Beneficiums-Vikar in Oberlauben, Landgerichts Kempten.
43.) Joh. Georg Köhle, präsentirter Kurat-Beneficiat in Echlishausen, Landgerichts Günzburg.
44.) Augustin Häger, Schloß-Kaplan in Gunzheim, im Rezat-Kreise.
45.) Joseph Fink, 2ter Stadt-Kaplan in Dinkelsbühl, im Rezat-Kreise.
46.) Joh. Evang. Schaber, Stadt-Kaplan in Donauwörth.
47.) Ulrich Wintergerst, Pfarr-Vikar in Sachsenried, Landgerichts Buchloe.
48.) Ignatz Popp, Kaplan zu Weilach, Landgerichts Schrobenhausen.
49.) Ignatz Bundschue, Pfarr-Vikar zu Altenbaindt, Landgerichts Dillingen.
50.) Anton Keller, Manual-Kaplan in Höchstädt.
51.) Benedikt Reuter, provisorischer Pfarrer in Renatsried, Landgerichts Oberdorf.
52.) Joseph Mäder, Frühmeß-Beneficiat in Laugna, Landgerichts Wertingen.
53.) Johann Mich. Mayr, Frühmeß-Beneficiat in Stephans-Rettenberg, Landgerichts Sonthofen.
54.) Martin Eisele, Kaplan zu Hausen, Landgerichts Dillingen.
55.) Joseph Reiser, Frühmeß-Beneficiat in Babenhausen.
56.) Joh. Michael Weber, Beneficiums-Vikar in Konzenberg, Landgerichts Burgau.
57.) Michael Kohnle Pfarr-Vikar in Kinsau, Landgerichts Schongau im Isar-Kreis.
58.) Joseph Perchtold, präsentirter Pfarrer in Reinhartshausen, Landgerichts Gögginen.
59.) Fr. Xaver Zwerger, Pfarr-Kurat in Ehingen im Rezat-Kreis.

Augsburg den 4. Jänner 1828.

Die Königliche Pfarr-Konkurs-Prüfungs-Kommission.

Dr. v. Ahorner, k. Rath und Regierungs-Kommissair.
Pichler, Domkapitular qua Examinator.
Carl Egger, Domkapitular.
Carl Kichle, Domkapitular.

Christl, als Aktuar.

LVII.)

Bekanntmachung.

(Den Religions-Unterricht der jüdischen Jugend betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript vom 28. Jänner d. J. wurden in Betreff des Reli-

gions-Unterrichts der jüdischen Jugend folgende Bestimmungen ertheilt, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

I.) Als Lehrer der israelitischen Religion sowohl in öffentlichen Schulen, als in Privat-Häusern dürfen nur Inländer aufgenommen und beibehalten werden, welche guten Leumund besitzen, und ihre Befähigung bei einer Prüfung nach bezeichneter Art erprobt haben.

II.) Die Prüfung soll umfassen: die Elementar-Unterrichts-Gegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den israelitischen Lehrbegriff, die jüdische, besonders biblische Geschichte, die Auslegung der heiligen Schrift, die Kenntniß ihrer besonders wichtigen und schönen Stellen, die gewöhnlichen Gebete, die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und Rituals, den Tallmud und seine einzelnen Theile nach Zusammenhang und verschiedenem Werthe, die Verhältnisse der Jugend zum Staat und zu Gemeinden.

III.) Diese Prüfungen sollen nach Bedarf der einzelnen Kreise Statt finden, und jedesmal drei Monate zuvor bekannt gemacht werden.

IV.) Die Prüfungs-Commissionen haben unter Leitung eines Regierungs-Abgeordneten, aus einem Distrikts-Schulen-Inspektor, einem Kundigen der hebräischen Sprache, und einem Verständigen von der Kreis-Regierung zu wählenden Rabbiner zu bestehen.

V.) Die möglichst zu beschränkenden Prüfungs-Kosten sind von Candidaten, eventuell von den Gemeinden ihrer Heimath, oder jenen Gemeinden, welche sie als Lehrer vorschlagen, zu bestreiten.

VI.) Nach Ablauf des Jahrs 18$\frac{4}{5}$ sind keine Candidaten mehr zuzulassen, welche nicht an den Schullehrer-Seminarien unterrichtet worden sind.

VII.) Religions-Lehrer für öffentliche Schulen sind von den betreffenden Juden-Gemeinden vorzuschlagen, und von den Kreis-Regierungen nach Befund zu bestätigen oder zurückzuweisen; die Bestätigten dürfen ohne Bewilligung der Kreis-Regierung nicht entlassen werden.

VIII.) Der Religions-Unterricht der jüdischen Knaben und Mädchen hat mit dem zurückgelegten sechsten Lebens-Jahre zu beginnen, und bis zum zurückgelegten zwölften anzudauern, soferne nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortsetzung des Unterrichts bei Einzelnen erheischt.

IX.) Die Rabbiner haben fortwährende Aufsicht über den Unterricht in der Israelitischen Religion zu führen, wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen, oder solche anzuzeigen. Die Schul-Inspektionen und Polizey-Behörden haben auf Einhaltung der Ordnung zu sehen.

X.) Jährlich sind Prüfungen in der Israelitischen Religion, welchen sich auch die durch Hauslehrer Unterrichteten zu unterstel-

Digitized by Google

len haben, in Gegenwart der Schul-Inspektionen und Rabbiner vorzunehmen.

XI.) Vom 13. bis zum 18. Lebensjahre hat die jüdische Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts Religions-Unterricht an Sabbath- und Feyer-Tagen in den Synagogen zu erhalten.

XII.) Die Bildung der Bezirke für die Israelitischen Religions-Schulen, und die Gehalts-Regulierung für die an solchen angestellten Lehrer nach örtlichen und individuellen Verhältnissen wird freier Uebereinkunft der Betheiligten unter Bestättigung der königlichen Kreis-Regierungen, und im Mangel einer solchen Uebereinkunft der Entscheidung der Kreis-Regierungen, vorbehaltlich der Verbescheidung etwaiger Beschwerden überlassen.

XIII.) Die Errichtung eigener jüdischer Volks-Schulen ist nirgends zu hindern.

XIV.) Es erscheint zweckmäßig, die Dienste der jüdischen Vorsänger mit jenen der Religions-Lehrer zu vereinigen, um Letztere besser zu remuneriren, und vor etwaigem Entgegenwirken jener zu sichern.

XV.) Wenn auch die Vorsänger und Religions-Lehrer zu entscheiden haben, ob sich das Schlachtvieh zum Genusse für die Juden nach ihren Religions-Begriffen eigne? so erscheint doch deßhalb das Schächten des Schlachtviehes durch die Vorsänger und Religions-Lehrer nicht nöthig, vielmehr ist dafür zu sorgen, daß diese Diener des Cultus das Schächten allenthalben, wo es nach den Verhältnißen vermieden werden kann, nicht selbst vornehmen.

Hiernach haben nun die betreffenden k. Polizey-Behörden und Distrikts-Schul-Inspektorate das Erfoderliche zu verfügen, und insbesondere hinsichtlich der Bestimmung sub Nro XII. im Benehmen mit den betreffenden Rabinern das Geeignete zu begutachten, dann in Betreff der sub Nro. XIV. als zweckmäßig ausgesprochenen Vereinigung der Vorsänger- und Religions-Lehrers-Dienste nach Vernehmung der Gemeinden und Rabbiner das Erfoderliche zu beantragen, und zu begutachten, in wie ferne sich ein allgemeines Verbot künftiger Anstellung besonderer Vorsänger begründen dürfte.

Augsburg am 24. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LVIII.)

Bekanntmachung.

(Die für die israelitische Religions Lehrer abgehaltenwerdende Konkurs-Prüfung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die im Betreff des Religions-Unterrichts der jüdischen Jugend unter Einem erscheinende Bekanntma-

Digitized by Google

chung, worin sub Nro. III. bestimmt ist, daß die Prüfungen für Israelitische Religions-Lehrer jedesmal drei Monate zuvor bekannt gemacht werden sollen; findet sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die durch diesseitige Entschließung vom 29. Jänner d. J. auf den 10. des nächstkünftigen Monats März anberaumte dießfallsige Prüfung auf Montag den 21 April d. J., und die folgenden Tage hinaus zu verlegen, und zugleich zu bestimmen, daß die Admissions-Gesuche längstens bis zum ersten April d. J. hierorts einzureichen seyen.

Die betreffenden Behörden haben die gegenwärtige Bekanntmachung in den Juden-Orten sogleich besonders publiziren zu lassen.

Augsburg den 24. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LIX.)

Bekanntmachung.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten für das Jahr 1826 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Vertheilung der mittels allerhöchsten Rescripts vom 30. November v. J. angewiesenen 858 fl. 5 kr. als Mehr-Betrag der Verpflegungs-Kosten fremder Truppen auf den Etappen-Straßen in Friedens-Zeiten für das Jahr 1826 gegen die Konventions-Preise wird durch die Zusammenstellung sub Nro. 1 nach den Marsch-Stationen, und durch den speciellen Ausweis sub Nro. 2 nach den Gemeinden nachgewiesen, und hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 21. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Nro. I.

Zusammenstellung

der Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Strassen in Friedens-Zeiten für das Kalender-Jahr 1826, wie solche gemäß allerhöchsten Rescripts vom 30. November 1827, und auf den Grund des Peräquations-Gesetzes berichtigt, und der Mehrbetrag per 858 fl. 5 kr. gegen die Conventions-Preise angewiesen worden ist.

Laufende Nummer.	Namen der Etappen-Plätze.	Verpflegung. reduzirt nach Köpfen.	Verpflegung. Betrag à 20 kr. pr. Kopf. fl.	kr.	Fourage. Rationen. Haber.	Fourage. Rationen. Heu.	Fourage. Nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9. berechnet. fl.	kr.	Vorspann. Zahl der Pferde à 30 kr. pr. Meile.	Vorspann. Zahl der Knechte à 10 kr. pr. Meile.	Vorspann. Zahl der Wägen à 10 kr. pr. Meile.	Vorspann. Nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9 berechnet. fl.	kr.	Gesammt-Summe nach dem Peräquations-Gesetz Art. 9. fl.	kr.	Vergütung hiefür von dem auswärtigen Staate nach den Convent. Preisen. hieran ist bezahlt worden fl.	kr.	Vergütung hiefür von dem auswärtigen Staate nach den Convent. Preisen. ist noch rückständig. fl.	kr.	Ueber Abzug d. Zahl von dem auswärt. Staat bleibt zur allg. Ausgl. in dem Betrag d. Peräq. Summe. fl.	kr.
1	Dilingen	651	217	—	—	—	—	—	228	114	85	147	10	364	10	212	33	—	—	151	37
2	Günzburg	1702	567	20	80	80	20	—	264	132	99	170	30	757	50	503	6	—	—	254	44
3	Höchstädt, als Konkurrenz von Dilingen	202	67	20	40	40	10	—	54	27	27	36	—	113	20	71	36	—	—	41	44
4	Neuburg	1702	567	20	80	80	20	—	191	95½	72½	123	30	710	50	487	3	—	—	223	47
5	Rain	853	284	20	40	40	10	—	268	130	106	173	20	467	40	281	27	—	—	186	13
	Summa	5110	1705	20	240	240	60	—	1005	498½	389½	650	30	2413	50	1555	45		—	858	5

Digitized by Google

Nro. II.

Spezieller Ausweis

über die Vertheilung des mittels allerhöchsten Reſcripts vom 30. November 1827 nach dem Peräquations-Geſetz angewieſenen Mehr-Betrags per 858 fl. 5 kr. gegen die Conventions-Preiſe für k. k. öſterreichiſche Truppen-Verpflegung auf den Etappen-Straſſen in Friedens-Zeiten für das Kalender-Jahr 1826.

Marſchſtationen.	Namen der Empfänger nach Ortſchaften.	Erhaltene Vergütungs-Beträge. Summa. fl.	kr.	dl.
Nr. 1. Dillingen, Ldg.	Dillingen	73	23	
	Donaualtheim	12	1	
	Eppisburg	24	32	
	Holzheim	17	9	
	Schrezheim	7	18	
	Weiſingen	17	14	
	Summa .	151	37	
Nro. 2. Günzburg, Landgericht.	Bubesheim	4	—	
	Bühl	5	36	
	Deffingen	5	36	
	Denzingen	2	48	
	Elchishauſen	5	36	
	Großkdtz	14	—	
	Günzburg	107	12	
	Leinheim	11	12	
	Leipheim	41	16	
	Nornheim	8	24	
	Reiſensburg	11	12	
	Remshard	11	58	
	Rettenbach	23	6	
	Waſſerburg	2	48	
	Summa .	254	44	
N. 3. Höchſtädt. Ldg.	Deiſenhofen	5	30	
	Höchſtädt	16	55	
	Mörslingen	8	14	
	Sondernheim	2	45	
	Steinheim	8	20	
	Summa .	41	44	
N. 4. Neuburg, Ldg.	Dezenacker	17	10	
	Leidling	23	40	
	Lichtenau, Hagau u. Winden	46	42	
	Mittenhauſen	12	—	
	Neuburg	14	5	
	Sinning	31	10	
	Straß	17	10	
	Weichering	26	10	
	Zell	35	40	
	Summa .	225	47	
N. 5. Rain, Ldg.	Feldheim	13	30	
	Feldheim für den allein geleiſteten Vorſpann	115	8	
	Gempfing	13	20	
	Mittelſtetten	7	25	
	Rain	33	15	
	Staudheim	3	35	
	Summa .	186	13	
	Total-Summa .	858	5	

Digitized by Google

LX.)

Bekanntmachung.

(Die Auflösung des Patrimonial-Gerichts Groß-Kissendorf betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Freyherrl. v. Reck'sche Patrimonial-Gericht I. Klasse zu Groß-Kissendorf wurde zufolge allerhöchster königl. Entschließung vom 1. v. M. aufgelößt, und dem k. Landgerichte Günzburg eingewiesen, von diesem auch den 6. d. M. übernommen.

Augsburg den 26. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Genderkingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die am 5. l. M. erfolgte Beförderung des Pfarrers Sebastian Viktorin Karmann auf die Pfarrey Ried, Landgerichts Neuburg, ist die Pfarrey Genderkingen in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Dekanats Westendorf, und des Landgerichts Donauwörth erlediget worden.

Diese Pfarrey zählt 581 Seelen, und enthält außer dem Pfarr-Orte, worin sich eine Schule befindet, 12 Schwaigen in einer Entfernung zu einer halben Stunde.

Dieselbe gewährt nach der im Jahre 1826 angefertigten Fassion ein jährliches Einkommen von 798 fl. 59 kr. und zwar: aus Realitäten zu 146 fl. 57 kr.; aus Zehentherrlichen Rechten zu 599 fl. 31 kr.; aus Gemeinde-Rechten zu 2 fl. — kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 50 fl. 31 kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 138 fl. 38 kr.; nämlich: an Staats-Auflagen zu 71 fl. 5 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 8 fl. 33 kr.; an Baureparaturs-Kosten und Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse zu 59 fl.

Augsburg den 26. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

LXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle in Krumbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Wiederbesetzung der Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle in Krumbach, k. Landgerichts Ursberg, welche seit dem Spätjahr 1818 mit einem Verweser versehen ist, soll nunmehr zu Folge allerhöchster Entschliessung vom 11. d. M. erfolgen.

Die jährlichen Erträgnisse dieser Stelle belaufen sich auf 762 fl. 48 kr., woraus einem Schulgehülfen ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung, und der Lehrers-Wittwe Bachmaier der ihr Ausnahmsweise bewilligte Alimentations-Beitrag zu jährlichen 40 fl. zu gewähren ist.

Die eben erwähnten Erträgnisse vermehren sich nach dem Ableben der Schullehrers-Wittwe Nagenrauft zu Hürben um jene 63 fl., welche dieselbe aus dem Kirchen- und Schul-Fond zu Hürben und Krumbach in Gemäßheit des Beschlusses der vormaligen k. Landes-Direktion in Ulm ddo. 25. April 1806 jährlich zu beziehen hat.

Insbesondere ist ein künftiger Lehrer, Organist, und Meßner zu Krumbach zur Haltung eines Individuums verbunden, welches die während der Schulstunden allenfalls vorkommenden Meßner-Verrichtungen zu übernehmen hat.

Bewerber um die fragliche Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu lassen.

Augsburg den 21. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Israelitischen Schullehrers-Stelle in Fellheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 7. v. M. angeordnet worden ist, daß die Lehrstelle an der israelitischen Volks-Schule zu Fellheim, k. Landgerichts Illertissen, womit ein jährlicher Geld-Gehalt von 300 fl. verbunden ist, mit einem jüdischen Lehr-Amts-Kandidaten besetzt werden soll; so werden diejenigen jüdischen Lehramts-Individuen, welche sich um fragliche Stelle zu melden gedenken, hiemit aufgefodert, ihre Gesuche, dann Befähigungs- und

Digitized by Google

Konkurs-Prüfungs-Zeugnisse binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Augsburg den 24. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Magistrat des Markts Aindling.

Bürgermeister.

Manfuet Schmid, Chyrurg.

Magistrats-Räthe.

1.) Anton Ruker, Weißgerber.
2.) Sigmund Kretz, Rothgerber.
3.) Anton Schilthauer, Krämer.
4.) Mathias Gay, Seifensieder.
5.) Alois Kittenbacher, Rothgerber.
6.) Johann Rath, Schmid.

Ersatzmänner.

1.) Joseph Mandlinger, Schäffler.
2.) Martin Weigl, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Michael Lindermaier, Bauer.
2.) Joseph Mandlinger, Schäfler.
3.) Alois Grauvogel, Ziegler.
4.) Xaver Rast, Schuhmacher.
5.) Bartholomä Steinherr, Bierbräuer.
6.) Xaver Bauer, Metzger.
7.) Xaver Mann, Bäcker.
8.) Xaver Kügle, Bäcker.
9.) Joseph Sailer, Bäcker.
10.) Andreas Sacherl, Gütler.
11.) Martin Ettinger, Schuhmacher.
12.) Georg Bley, Rechenmacher.
13.) Jakob Sturm, Schlosser.
14.) Xaver Spreitler, Schuhmacher.
15.) Joseph Zimmermann, Sattler.
16.) Joseph Maier, Metzger.
17.) Lorenz Lederer, Schneider.
18.) Michael Pitzl, Schneider.

Ersatzmänner.

1.) Xaver Dehm, Glaser.
2.) Martin Lindermaier, Bauer.
3.) Xaver Baumüller, Säckler.
4.) Mathias Thurner, Gärtner.
5.) Martin Weigl, Bauer.
6.) Simpert Baur, Gütler.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben Sich vermög allerhöchsten Rescripts vom 22. dieß bewogen gefunden, zu der durch den Austritt des Landgerichts-Assessors Johann v. Ott zu Donauwörth aus dem unmittelbaren Staatsdienste erledigten zweiten Assessors-Stelle des genannten Landgerichts den bisherigen Kanzley-Accesisten der Regierung des Oberdonau-Kreises Grafen Leopold v. Fugger Glött allergnädigst zu ernennen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 18 Febr. l. J. haben Seine Königliche Majestät nachbenannten Pfarramts-Candidaten die hiernach benannten Pfarreyen und Curat-Beneficien zu übertragen geruht, und zwar:

Digitized by Google

1.) dem Kaplan Kaspar Bruckner an der hiesigen Stadt-Pfarrey zu St. Maximilian, die Pfarrey Joshofen, Landgerichts Neuburg;

2.) dem Beneficiums-Vikar Philipp Heim in Baumgarten, die Pfarrey Biberachzell, Landgerichts Roggenburg;

3.) dem Kaplan Johann Reichart in Thannhausen, die Pfarrey Bachern, Landgerichts Friedberg;

4.) dem Kaplan Franz Baugger in Ober-Günzburg, die Pfarrey Zusamzell, Landgerichts Wertingen;

5.) dem Pfarr-Vikar Alois Reu in Westendorf, die Pfarrey Handzell, Landgerichts Aichach;

6.) dem Pfarr-Vikar Ernst Anton Demeter in Zusamzell, die Pfarrey Grünebaindt, Landgerichts Zusmarshausen;

7.) dem Beneficiums-Vikar Georg Mayr in Lehenbühl, die Pfarrey Hohenzell, Landgerichts Aichach;

8.) dem Kaplaney-Beneficiaten Martin Steckeler in Weitnau, die Pfarrey Konradshofen, Landgerichts Türkheim;

9.) dem Pfarr-Vikar Georg Hofmann in Ried, die Pfarrey Hochwang, Landgerichts Günzburg;

10.) dem Pfarr-Vikar Johann Wunderle in Klenau, die Pfarrey Holzkirchen, Landgerichts Rain;

11.) dem Frühmeß-Kaplaney-Beneficiaten Johann Michael Mayer in Stephans-Rettenberg, die Pfarrey Balderschwang, Landgerichts Immenstadt;

12.) dem Kaplan Friedrich Schießl in Dinkelscherben, das Curat-Beneficium in Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen;

13.) dem Kaplan Franz Fidel Heim in Seyfriedsberg, das Curat-Beneficium in Lehenbühl, Landgerichts Grönenbach.

Auch geruhten Se. Majestät der König in der gedachten allerhöchsten Entschließung die provisorisch ernannten Pfarrer Philipp Bauberger in Oberhausen, Landgerichts Göggingen; Franz Xaver Dobler in Oberstdorf, Landgerichts Sonthofen; Martin Lohmann in Burggen, Landgerichts Füssen, und Benedikt Reiter, in Rematsried, Landgerichts Oberdorf, so wie den provisorisch ernannten Benefiziaten Lorenz Peischer in Ober-Wittelsbach, Landgerichts Aichach, in definitiver Eigenschaft zu bestätigen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 13. Februar 1828 das Benefizium zu Neuhäder, k. Landgerichts Zusmarshausen, dem Benefiziaten Franz Xaver Zacherer in Deißenhofen, k. Landgerichts Höchstädt, zu übertragen geruht.

Der bisherige Schulverweser Daniel Hippenmeyer in Lindau wurde als

Digitized by Google

Lehrer der I. Mädchen- und Vorbereitungs-Klasse an der protestantischen Volksschule daselbst mit einem jährlichen Einkommen von 300 fl. ernannt.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reſcript vom 18. Februar d. J. den Expositus Jos. Hirsch in Ober-Pfrauendorf von dem Antritte der ihm unterm 24. Dezember 1826 zugedachten Pfarrey Röhrosbach, k. Landgerichts Friedberg, auf dessen Gesuch vom 30. May v. J. zu entbinden; sofort diese Pfarrey dem Kaplan Stephan Schlichting in Wolfartsschwenden zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reſcript vom 18. Februar d. J. die Pfarrey Berg, Landgerichts Donauwörth, dem Benefiziaten Georg Hildebrand in Pasenbach, Landgerichts Dachau, zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

141.) (Ediktal-Vorladung.

Das k. b. Landgericht Lindau hat in dem Schulden-Wesen des bürgerlichen Rauh-Händlers Matthäus Kinkelin zu Lindau durch Entschließung vom 9. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch eines Nachlasses auf Dienstag den 18. März 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 17. April; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 2. May d. J., und für die Duplik auf Samstag den 17. May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; übrigens werden die Kreditoren noch dahin verständigt, daß im Vergleich des Aktiv-Standes pr. 1758 fl. 20 kr. mit dem Passiven pr. 12994 fl. 26 kr., worunter sich an verhypothezirten Foderungen 4228 fl. 13 kr. befinden, eine Ueberschuldung von 11236 fl. 6 kr. bekannt sey.

Lindau den 9. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

142.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen der Gläubiger des hiesigen

Digitized by Google

Seifensieders Joseph Scheffler wird dessen Anwesen am 10. künftigen Monats öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch die mit den zum Betrieb der Seifensiederei erforderlichen Vorrichtungen versehene Werkstatt befindet, in einem Stadel, Pferd- und Kuh-Stall, und einem ungefähr ¼ Tgw. haltenden Garten beim Hause.

An Grundstücken sind vorhanden: 6 Tgw. 25 Dez. Aecker auf dem Lechfelde; 2 Tgw. 53 Dez. zwei- und 8 Tgw. 93 Dez. einmädiger Wiesen, dann 16 Tgw. 94 Dez. Wald.

Mit Ausnahme der zweimädigen Wiesen und 15 Tgw. 32 Dez. Waldung, welche freistiftsweise zuerkannt sind, ist alles übrige freies Eigenthum.

Die Kaufs-Liebhaber, von welchen sich die auswärtigen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, haben sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzley einzufinden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 11. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

143.) (Ediktal-Ladung).

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachers Isak Häberlin von Lindau durch Entschließung vom 15. dieß den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 12 April d. J. und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 28. April, und für die Duplik auf Montag den 12. May 1828 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben; diesem wird noch angefügt, daß im Vergleiche des Schulden-Standes pr. 2404 fl. 35 kr., worunter allein 1332 fl. verhypothezirte Forderungen sind, gegen die Aktiven pr. 814 fl. 48 kr. eine Ueberschuldung von 1589 fl. 47 kr. bekannt sey.

Lindau den 15. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

144.) (Guts-Verkauf.)

Auf Verlangen der Gläubiger des Joseph Lohr, Söldners in Klein-Kissendorf, wird hiemit dessen Anwesen, bestehend in einer erbgütigen Sölde, und zwar in einem in Riegel gemauerten Wohnhause samt darunter befindlichem Stadl und Stallung, einem Gras- und Wurz-Garten, 6 Jchrtn. Aecker, 1 Tagw.

Digitized by Google

Wiesen, der Gemeinds-Gerechtigkeit, an walzenden Gründen in ¼ Jchrtn. Ackers, und an eigenen in 5¾ Jchrtn. Aecker, dann in unbedeutender Fahrniß wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tags-Fahrt von Früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr auf Dienstag den 18 März d. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage um benannte Zeit in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 15. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

145.) (Gant-Edikt.)

Der Nagelschmid Anton Herz von Hindelang hat sich wegen Zahlungs-Unfähigkeit dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 24. März d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden, wenn am 1. Edikts-Tage ein Vergleich nicht erzweckt wird, auf Montag den 21. April, und 3.) zur Schluß-Verhandlung auf Montag den 19. May d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Sonthofen den 20. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

146.) (Bekanntmachung.)

Da die Stelle eines Stadtschreibers bei dem Magistrate der Stadt Füßen unbesetzt ist; so werden qualifizirte Subjekte hievon in Kenntniß gesetzt, um allenfallsige Gesuche für diesen Posten innerhalb 4 Wochen bei unterfertigtem Magistrate einreichen zu können. Der Jahrsgehalt eines Stadtschreibers dahier ist auf 450 fl. und 3 Klafter Holz festgesetzt, und genehmigt worden.

Füssen den 22. Februar 1828.

Stadtmagistrat.

Lecker, Bürgermeister.

147.) (Getraide-Verkauf.)

Das unterfertigte fürstliche Rentamt verkauft Montags den 10. März Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley von den Getraid-Früchten des letzten Erndte-Jahres, und zwar von dem hiesigen Getraid-Speicher 75 Schäffel Roggen, 150 Schäffel Veesen, 225 Schäffel Haber; dann von dem Getraid-Speicher zu Kellmünz 100 Schäffel Roggen, 36 Schäffel Veesen, 200 Schäffel Haber, wo-

Digitized by Google

zu Kaufs-Lustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß nach vorliegender hoher Weisung der Zuschlag sogleich erfolgen darf, wenn annehmbare Gebote gelegt werden.

Illereichen den 22. Februar 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Rentamt.

Schönauer, Kameral-Beamter und Rentamts-Verweser.

148.) (Bekanntmachung.)

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Memmingen wird die zur Verlassenschaft des Pfarrers Michael Marz von Mittel-Neufnach gehörige Mobiliarschaft, bestehend aus Betten, Kommoden und andere Kästen, Tischen Zinn und anderem Geschirre, Gläsern, Krügen, verschiedenen Weiß- und Leinen-Zeug, Kleidungsstücken, Büchern, Gemälden, dann anderer Haus-Einrichtung, Küchen-Geschirren, Oekonomie-Geräthschaften, und Vorräthe an Futter und Holz, Dienstags den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr angefangen, in der dortigen Pfarr-Wohnung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen sind.

Türkheim den 22. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

149.) (Getraid-Verkauf.)

Am Montag den 10. März d. J. werden von dem Jahrgang 1827 80 Schäffl Kern, und 110 Schäffl Gerste an den Meistbiethenden verkauft werden.

Steigerungs-Lustige werden daher eingeladen, an der oben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Buchloe den 23. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schwarz, Rentbamter

150.) (Getreid-Verkauf.)

Die auf dem hiesigen Aerarial-Getreidboden befindlichen 2 Schäffel 2 Metzen Kern, und 25 Schäffel Gerste aus der dießjährigen Natural-Eindienung werden Montags den 10. März 1828 Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzley dahier öffentlich versteigert; wozu man Kaufs-Liebhaber hiemit einladet.

Wettenhausen den 26. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

151.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrey Steinerskirchen betr.)

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Steinerskirchen, auf welche dem Gutsherrn Emanuel Freiherrn von Perfall, k. Kämmerer und Major a la Suite, das Besetzungs-Recht zusteht, erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözes Augsburg, dem Kapitel Hohenwart, und erstreckt sich nur über 2 Familien mit 30 Seelen, nämlich jene des Bauers von Steinerskirchen, und der Einöde Winterhölen.

Die Einnahmen betragen aus der Oekonomie, dann den grund- und zehentherrlichen Renten 640 fl.

Der Pfarrer ist Steuerfrei, und hat ausser den Diözesan-Abgaben keine besondern Lasten zu bestreiten.

Digitized by Google

Bewerber um diese Pfarrey haben sich entweder bei dem unterfertigten Patrimonial-Gericht, oder unmittelbar bei dem Gutsherrn in München binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen, welchen die erfoderlichen Zeugnisse beizulegen sind, zu melden.

Schenkenau am 27. Februar 1828.

Freyherrlich von Perfall'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau, Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreis.

Schiller, Gerichtshalter.

152.) c.) (Bekanntmachung.)

Das zur Gantmasse des Johann Gottfried Melzer Handels-Mannes bei der St. Max-Kirche gehörige Haus Nro. 357. wird den 18. März d. J. Vormittags von 9. bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichtslokale an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, und hiezu die Kaufs-Lustigen mit dem Anhange eingeladen, daß in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes der Zuschlag ohne weiters geschehen werde, wenn das höchste Angeboth den Schätzungswerth zu 2500 fl. erreichen wird.

Uebrigens bleibt es den Hypothekar-Gläubigern unbenommen, ihre Rechte nach dem allegirten Hypotheken-Gesetz zu wahren.

Das Haus selbst ist für einen Kaufmann zum Detail-Handel wegen seiner guten Lage sehr geeignet, und ist mit einem ganz bequemen Laden, Schreibstube und Gewölbe versehen.

Das ganze Haus ist im guten baulichen Stand, und enthält ausser dem Erdstock zwei helle Etagen, kann auch täglich in Augenschein genommen werden.

Memmingen den 21. Jänner 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Kolb.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 28. Februar 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅝
detto . . à 5% . . .	103⅜	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109½	
detto detto à 25 fl.	102	101
detto detto à 100 fl.	102	101

Augsburg, den 1. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅝	95¾
detto . . à 5% . . .	103⅜	102⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 11. Mittwoch den 12ten März 1828.

LXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleischsatz für den Monat März l. J. betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat März wird bis zur Regulirung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Begriff	8 1/2	7	6	8 1/2
Neuburg,		7 1/2	6 1/2	6	8
Günzburg,		7 1/2	6 1/2	5 1/2	8
Kempten,		7 1/2	6	6	8
Immenstadt,		8	6	5	8
Memmingen,		8	6	6	9
Lindau,		8 1/2	7	7	8

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 4. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

LXV.)

Bekanntmachung.

(Die Auflösung des Herrschafts-Gerichts Mickhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf den Antrag des Herrn Reichs-Raths Grafen Karl Anton Fugger von Nordendorf wurde gemäß Beschluß der unterfertigten Stelle vom 31. v. M. das Recht der Gerichtsbarkeit über das Herrschafts-Gericht Mickhausen einstweilen als ruhend erkannt, sofort den 13. d. M. das Herrschafts-Gericht Mickhausen aufgelößt, und die einstweilige Einweisung sämtlicher Gerichts-Sassen an das k. Landgericht Schwabmünchen vollzogen.

Augsburg den 27. Februar 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Gerichtsbarkeit über die gemeinschaftlich Fuggersche Stiftungs-Herrschaft Waltenhausen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß die — der gemeinschaftlichen Fürstlich- und Gräflich Fugger'schen Stiftung zustehenden Gerichtsbarkeits-Rechte über die Orte Waltenhausen und Hairenbuch als ruhend für den Staat eingezogen, und dem k. Landgerichte Ursberg zur Ausübung überwiesen worden seyen.

Augsburg den 3. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Nachdem Seine Majestät der König vermög allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Rescripts vom 18. Februar d. J. dem bisherigen k. 2ten Landgerichts-Assessor Johann von Ott zu Donauwörth die nachgesuchte Entlassung aus dem königl. unmittelbaren Staats-Dienste zu ertheilen geruht haben; so wurde derselbe in der ihm von dem Herrn Reichsrath Grafen Fugger von Glött übertragenen Stelle als Patrimonial-Gerichtshalter zweiter Klasse für das Gräflich Fugger'sche Patrimonial-Gericht Glött von der k. Regierung benehmlich mit dem k. Appellations-Gericht des Oberdonau-Kreises bestätigt.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. die Pfarrey Buchloe, Landgerichts gleiches Namens, dem Pfarrer Peter Paul Dedler in Mauerstetten, Landgerichts Kaufbeuern, allergnädigst zu verleihen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript vom 18. Februar d. J. haben Seine Königliche Majestät dem Pfarrer Joseph Paulus in Walda die Pfarrey Zalling, k. Landgerichts Aichach, zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 23. Oktober v. J. die Trennung der bisher vereinigt gewesenen protestantischen Pfarr- und Schul-Stelle in Unter-Maxfeld, im k. Landgerichte Neuburg, auszusprechen, und die Pfarrey Unter-Maxfeld dem bisherigen Pfarr-Verweser daselbst, dem Pfarr-Amts-Kandidaten Karl Friedrich Jakob Mayer aus Haidingsfeld allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermög Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern ddo. Augsburg am 22. Februar 1828 ist der bisherige Schul-Verweser Johann Dannheimer in Kempten als Lehrer der I. Mädchen- und Vorbereitungs-Klasse an der protestantischen Volksschule daselbst ernannt worden.

Laut Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises ddo. Augsburg den 22. Febr. 1828 wurde der bisherige Schul-Verweser Johann Michael Wirth in Lindau als Lehrer der I. Knaben- und Vorbereitungs-Klasse an der protestantischen Volksschule daselbst ernannt.

Nachträgliche Bekanntmachung.
(Ad pag. 65.)

In die Stelle des Stiftungs-Pflegers Plus Sturm zu Talting, k. Landgerichts Friedberg, ist Xaver Kastl von da eingetreten.

Bekanntmachung.

Da in Augsburg die Lotto-Kollekte, Comtoir Nro. 272, zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willens-Meinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll: so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefodert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse eröffnet werden.

Digitized by Google

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 400 fl.

München den 1. März 1828.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartori.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

153.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Stephan Merk von Pfaffenhofen, der unterm 25ten Februar v. J. erlassenen Ediktal-Ladung ungeachtet, bisher sich zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dem zu Folge dessen Vermögen seinen Intestat-Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Friedberg den 13. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

154.) (Guts-Verkauf.)

Auf Verlangen der Gläubiger und Beistimmung des Schuldners wird hiemit das Anwesen des Anton Häusler von Unter-Fallheim, bestehend in einer Erbgütigen Sölde, und zwar einem in Riegel gemauerten Wohn-Haus samt darunter befindlichem Viehstall und Stadel, in ¾ Tagw. Gemeinds-Gerechtigkeit, dem Anspruch auf das noch unvertheilte Gemeind-Gut, 10½ Jchrtn. Aecker, und 5¾ Tagw. Maad dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. März d. J. Nachmittags von 12 bis 5 Uhr in dem Wirthshaus zu Unter-Fallheim festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage und zur benannten Zeit in dem Wirthshause zu Unter-Fallheim sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 19. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

155.) (Ladung.)

Franz Joseph Wohlhaupter von Eggenbühl hat um gerichtliche Verhandlung eines Fristen- und Nachlaß-Gesuches mit seinen Gläubigern gebeten.

Hiezu wird auf Montag den 17. März d. J. Frühe 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, bei welcher Wohlhaupter, und sämtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen bei Vermeidung des Rechts-Nachtheiles zu erscheinen haben, daß nämlich die Nicht-Erscheinenden als den Beschlüssen der Mehrzahl beistimmend werden gezählt werden.

Obergünzburg den 20. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

156.) a.) (Ediktal-Citation.)

Von den zur Schul-Stiftung Eckhaufen gehörigen bei der Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg angelegten Kapitalien werden die

Digitized by Google

Kapital-Briefe Nro. 3450 vom 25. April 1806 ad 60 fl.; Nro. 3451 vom 25. April 1806 ad 80 fl.; Nro. 3452 vom 25. April 1806 ad 45 fl. vermißt. Wer dieselben etwa besitzt, wird aufgefodert, solche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzulegen, als dieselben außerdessen für erloschen erklärt, und deren spätere Vorzeigungen nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Türkheim am 22. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

157.) (Gant-Edikt.)

Anton Spatz bürgerlicher Spenglermeister zu Mindelheim hat sich Zahlungs-unfähig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage:

I.) zum Versuch einer Nachlaß-Verhandlung, und in dessen Zerschlagung zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. März; d. J. II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 28. April d. J.; und III.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a.) für die Replik auf den 13. May, und b.) für die Duplick auf den 29. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mindelheim den 23. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

158.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Mittwoch den 26. März d. J. Vormittags wird im Wirthshause zu Finningen im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Hof-Gut des Bauers Franz Inhofer, bestehend: in Haus, Stadel, Stall, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, 44 Jchrtn. Aecker, 14½ Tagw. Maad, dann 6½ Jchrtn. Holz-Boden samt der Mobiliarschaft der öffentlichen Versteigerung Theilweis oder im Ganzen unterworfen werden.

Kaufs-Lustige, denen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich Fremde und Auswärtige mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Günzburg den 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

159.) (Ediktal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Xaver Dürheimer von Hergatz, Gemeinde Wohnbrechts auf eigenen Antrag und durch Entschließung vom 22. dieß den Universal-Konkurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum wiederholten Versuch der Güte auf Mittwoch den 26. März 1828.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 25. April 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 10. May d. J., und für die Duplik auf Dienstag den 27. des Monats May jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, daß Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, auch wird hier noch bemerkt, daß im Vergleich des Aktiv-Standes pr. 1847 fl. 2 kr. zu den Passiven von 2300 fl. 22 kr. 6 hl., worunter sich allein 1830 fl. Hypothekar-Foderungen befinden, bisher eine Ueberschuldung von 453 fl. 20 kr. 6 hl. bekannt geworden sey.

Lindau den 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

160.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gant-Anwesen des Drechslers Karl Widenmann zu Dilingen, bestehend in einem Wohnhause sub Lit. A Nro. 152 in der Vorstadt beim mittlern Thor gelegen, ¼ Tgw. 5 Rthn. inneres Plappertmaad; 8 Rthn. Burgetten-Krautstück; 1 Tgw 43 Rthn. Maad auf den Eiurümpfen; ½ Tgw. 4 Rthn. Antheil am Graben wird Freitags den 11. April d. J. Vormittags um 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley im Ganzen oder Theilweise an den Meistbiethenden nach Umständen mit Vorbehalt der Ratification der Gant-Gläubiger verkauft werden.

Kaufs-Lustige haben daher ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, Auswärtige sich aber zugleich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dilingen am 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

161.) (Gant-Edikt.)

Da der dem k. Landgerichte bekannte Passiv-Stand des Drechslers und Bürgers Karl Widenmann zu Dilingen die Summe von 2059 fl. 45 kr. beträgt, worunter sich 1800 fl. bevorzugte Kapitalien befinden, dagegen aber nach eidlicher Schätzung dessen gesamter Aktiv-Stand nur in 1234 fl. 53 kr. besteht: so wurde auf den eigenen Antrag des Karl Widenmann in seinem Schulden-Wesen der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 11. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 9. May, und 3.) zur Schluß-

Digitized by Google

Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 23. May, und für die Duplik auf Freitag den 6. Juny d. J., jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners entweder in Person, oder durch eigens hiezu gerichtlich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen als Rechts-Nachtheil zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem diesseitigen k. Landgerichte zu übergeben.

Dillingen am 25. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

162.) (Versteigerung.)

Zufolge des am heutigen Edikts-Tage gefaßten Beschlußes der Kreditorschaft des Joseph Nuffer, Bäckers zu Jettingen, soll dessen Gant-Anwesen, am Donnerstag den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Gerichts-Kanzley versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem neuerbauten, in der Mitte des Marktes auf dem Haupt-Platze gelegenen Hause mit realer Bäcker-Gerechtigkeit, 3 Tgw. Gemeinds-Wiestheilen, 4 Kraut-Strangen, dem vollen Nutz-Antheil an dem noch gemeinschaftlichen Gute, 1 Jcht. grundeigenem, und 1 Jcht. zum k. Rentamte Wettenhausen grundbarem Acker-Boden, endlich 1 Tgw. grundeigener Wiese.

Die Kaufs-Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufs-Liebhaber müßen sich übrigens über guten Leumund und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugniße ausweisen.

Jettingen den 25. Februar 1828.

Gräflich Schenk-von Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Lct. Banchero.

163.) (Anwesens-Verkauf.)

Den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Landgerichts-Kanzley dahier das Anwesen des Spenglermeisters Anton Spatz, bestehend: 1.) aus einem ganz neu erbauten Hause vor dem Einlaß-Thore, welches in zwei Abtheilungen verkauft werden kann; 2.) einem am Hause befindlichen Gärtchen; 3.) einer halben Jauchert Gemeinde-Theil am Rammingers-Wege; 4.) $\frac{1}{10}$ Jauchert Krautbeet bei dem Armenhause, Besitz-Nro. 2072, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Mindelheim am 26. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

164.) (Ediktal-Vorladung.)

Georg Bschorrer von Langen-Reichen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher als Edikts-Tage bestimmt, nämlich: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 31. März 1828;

Digitized by Google

2.) zur Anbringung der Einreden der 29. April; 3.) zur Replik der 13. May, und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 29. May d. J.

Es werden sämtliche Gläubiger des Georg Bschorrer von Laugen-Reichen auf den ersten Edikts-Tag bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Strafe desselben von der betreffenden Handlung, bis Früh 9 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzley zu erscheinen hiedurch vorgeladen.

Zugleich wird jeder, der allenfalls ein Pfand vom Gemeinde-Schuldner in Handen hat, aufgefodert, selbes beim Gant-Gerichte bei Strafe des Doppel-Ersatzes zu hinterlegen. Zugleich wird am ersten Edikts-Tage das Gant-Gut bestehend in Haus und Stadl, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wies-Garten, 4 Jchrtn. walzender Aecker, $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Jchrt. Holzboden und 2 Krautbeeten an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber vorgeladen werden.

Wertingen am 26. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

165.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Schmuttermayer, unterer Wirth zu Ehingen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und nachdem der gewünschte Schulden-Nachlaß nicht zu Stande gekommen, sich freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

In Folge dessen werden nachstehende Edikts-Tage, als:

I.) Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung, Montag der 31. März d. J.; II.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag der 28. April; III.) Zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) für die Replik Montag der 12. May, und b.) für die Duplik Mittwoch der 28. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Weiter wird am ersten Edikts-Tage das Anwesen des Joseph Schmuttermayer an den Meistbiethenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, verkauft. Sein Anwesen besteht: in der sogenannten, „untern Tafern-Wirthschaft", beim Wichtel genannt, — ein zweistöckig gebautes Wirths-Haus, mit darinn befindlicher Pferde-Stallung, besonders erbauten Stadel mit darinn befindlicher Rindvieh- und angebauter Schaaf-Stallung, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, doppelte Gemeinde-Nutzung, $32\frac{3}{4}$ Jchte. Aecker, und 16 Tgw. Wiesen, nebst aller vorhandenen Wirthschafts-Einrichtung, Viehstand, Futter und Stroh-Vorräthen enthaltend, worüber das Juventar in der Gerichts-Kanzley eingesehen, und über die Guts-Verhältnisse die erfoderlichen Aufschlüsse erholt werden können.

Kaufs-Lustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden zu diesem Verkaufe andurch eingeladen.

Nordendorf den 27. Februar 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

166.) (Jagd-Verpachtung.)

Die am 4. dieses Monats auf die Jagd-Distrikte Wiedergeltingen, Türkheim und Ettringen gelegten Pacht-Angebothe haben die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher gemäß höchsten Auftrages Montags den 24. März d. J. die Verpachtung dieser Jagd-Bezirke nochmal vorgenommen.

Die Pachtungsfähigen Jagd-Liebhaber werden sonach eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des königl. Rentamtes Türkheim einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Am 28. Februar 1828.

Königliches Forstamt Mindelheim.	Königliches Rentamt Türkheim.
Wigand.	Meitinger.

167.) (Bekanntmachung.)

Crescentia Daisenhofer, Wittwe und Besitzerin eines Bauernhofes zu Altenmünster hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und ihr Hof-Gut dem gerichtlichen Verkaufe zur Befriedigung ihrer Gläubiger unterstellt. Man hat zu dem Ende auf Donnerstag den 20. März d. J. Tagsfahrt zum gerichtlichen Verkaufe im Orte Altenmünster angesetzt, wobei Kauflustige mit gehörigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in dortigem Wirthshause sich einzufinden haben. Das Gut besteht in einem Wohnhause mit besonderm Stadel und Stallung, ½ Jchrt. Haus-Garten, und Gemeinde-Nutzen, 28½ Jchrtn. Aecker, 14½ Jchrtn Wiesen, 7 Jchrtn Waldung und ist in Veränderungs-Fällen mit 10 Prozent bestandbar. An grundherrlichen Abgaben werden 5 fl. 57 kr. 2 hl., an Getreid 4 Sch. 2 Metz. 2 Vrtl. 2¾ Schtl. Roggen, und 3 Sch. 4 Metz. ½ Schtl. Haser entrichtet. Das Steuer-Simplum beträgt 4 fl. 10 kr. 4 hl.

Zugleich ist auf Freitag den 21. März d. J. Tagsfahrt zur Liquidation anberaumt; es werden demnach alle gerichtlich bekannten, so wie die unbekannten Gläubiger der Wittwe Daisenhofer aufgefordert, sich an diesem Tage früher Gerichts-Zeit in hiesiger Amts-Kanzley einzufinden, und ihre Foderungen Rechts-genügend zu liquidiren. Nichterscheinende haben sich die hieraus zugehende Nachtheile selbst zuzuschreiben, indem nach dem Antrage der Erschienenen sofort weiter rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

Zusmarshausen den 28. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank)

Berchtold, I. Assessor.

168.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen des fiscalischen Klägers in Sachen desselben gegen die unbekannten Eigenthümer jener am 12. Dezember v. J. auf der Seebrücke Lindau angehaltenen Waaren mit 406 Pfund Sporco, wird, da derselbe ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Dezember 1827 zur Verantwortung der gegen ihn eingelegten Klage nicht erschienen ist, nach Cap. V. §. 11. Nro. 2. der Gerichts-Ordnung, demselben noch ein letzter ausschließender Termin von 14 Tagen zu obigem Zwecke gegönnt, mit dem, daß im Nicht-Erscheinungs-Falle es angesehen würde, als habe er die Klage abgelängnet, und es wird sonach der Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen werden.

Lindau am 28. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

Digitized by Google

169.) (Bekanntmachung.)

Der Eigenthümer jener in einem unbewohnten Landhause bei Lindau, bei einer polizeylich zollämtlichen Untersuchung aufgefundenen verschiedenen Waaren von 1266½ Pfund Sporco, hat sich innerhalb des ihm durch öffentliche Vorladung vom 27. Dezember v. J. gegbnnten Termins von 30 Tagen zu seiner Verantwortung gegen die wegen der Einbringung der Waaren gestellten Defraudations-Klage, nicht gemeldet.

Der fiskalische Kläger hat um Kontumazirung des Beklagten angerufen, und nach den Bestimmungen Cap. V. §. 11. Nro. 2. der Gerichts-Ordnung wird dem unbekannten Eigenthümer zum Behufe der Abgabe seiner Verantwortung noch ein letzter peremtorischer Termin von 14 Tagen mit dem gestellt, daß im Unterlassungs-Falle es alsdann angesehen werde, als habe er die Klage abgeläugnet, wo sonach der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden wird.

Worauf das weitere Rechtliche erfolgen wird.

Lindau den 28. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

170.) (Bekanntmachung.)

Der durch öffentliche Vorladung vom 29. Dezember v. J. zur Verantwortung aufgefoderte unbekannte Eigenthümer jener in dem Laiblach-Flusse aufgefundenen 15 Pfund Lichter und 51 Pfund verschiedener Krämerey-Waaren ist innerhalb des zur Verantwortung gegen die fiskalische Klage angesetzten 30 tägigen Termins nicht erschienen, und es wird somit auf Contumacial-Anrufen des fiskalischen Klägers nach Cap. V. §. 11. Nro. 2. der Gerichts-Ordnung noch ein letzter ausschließender Termin von 14 Tagen anberaumt, inner welchem derselbe seine Verantwortung abgeben kann, mit dem, daß nach fruchtlosem Umfluße es angesehen werde, als habe er die Klage abgeläugnet, und werde sonach der Kläger zur Beweise der Klage zugelassen.

Lindau den 28. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter..

171.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In dem heutigen Versteigerungs-Termine hat sich zu dem Gant-Anwesen des Georg Wagner Wirths zu Lauterbronn wiederholt kein Kaufs-Liebhaber gemeldet.

Auf den Antrag der Gläubiger wird zum drittenmal Termin zum Verkaufe des fraglichen Anwesens, welches unterm 11. v. M. beschrieben worden ist, auf den 17. März d. J. am Gerichts-Sitze anberaumt.

Kaufs-Liebhaber werden mit der Bemerkung hiemit vorgeladen, daß die Auswärtigen über ihren Leumund und ihre Zahlungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Wertingen den 29. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

172.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Michael Mezger Jungbauers zu Aufhausen, nämlich: a.) das ganz gemauerte, einstöckige, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, mit großer Stube und Kammer, 2 Nebenkammern, 2 gewölbten Kellern, Küche

Digitized by Google

und Speis, dann 2 Getreid-Böden in oberer Etage; b.) der ganz hölzerne mit Stroh gedeckte Stadl nebst angebauten Pferd und Hornvieh-Stallungen; c.) die hölzernen mit Ziegeln gedeckten Schwein-Stallungen in 6 Abtheilungen, mit daran gebauter Wagenschupfe; d.) das ganz gemauerte mit Platten gedeckte Wasch-Back- und Brech-Haus mit großem Hofraum pr. 46 Dez.; e.) Aecker beiläufig 81 Tagw. 75 Dez.; f.) Wiesen 18 Tgw. 41 Dez.; g.) Holztheile 15 Tgw 19 Dez, gerichtlich geschätzt auf 3359 fl. 30 kr; wird zur Befriedigung dessen Gläubigerschaft im Wege der Hilfs-Vollstreckung Montags den 31. März d. J. Morgens 10 Uhr zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Aichach den 1. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

173.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem die untenbenannten Stiftungen um Amortisierung der nachbeschriebenen Urkunden das Ansuchen gestellt haben; so werden die unbekannten allenfallsigen Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert dieselben binnen 6 Monaten bei diesseitigem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würden.

Namen der Imploranten.	Bezeichnung der in Verlust gegangenen Urkunden.			
	Namen		Beschaffenheit der Forderung.	Datum und Benennung der Urkunde.
	des Ausstellers.	desjenigen, dem sie ausgestellt worden.		
Stiftung Mödishofen.	Höchstes Aerar.	Kirchenstiftung Mödishofen.	Darlehen zu 155 fl.	Oblig. vom 12. Jän. 1816 Nr. 27508.
Dieselbe.	Kloster St. Katherina zu Augsburg.	Dieselbe.	zu 108 „	Oblig. Nr. 1362.
Stiftung Schönenbach.	Dasselbe.	Filial-Kirche Schönenbach.	zu 300 „	Oblig. Nr. 1362.
Stiftung Willishausen.	Stift St. Stephan zu Augsburg.	Kirchenstiftung Willishausen.	zu 150 „	Oblig. Nr. 3711.

Zusmarshausen den 3. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter fraul.)

Berchtold, I. Assessor.

Digitized by Google

174.) (Getraid-Verkauf.)

Freitag den 21. d. M. Nachmittags 4 Uhr wird der Verkauf von 175 Schaf Kern, und 90 Schaf Gerste in der Rentamts-Kanzley dahier vorgenommen werden, zu welcher Verhandlung Kaufs-Liebhaber hiedurch einladet

Dilingen den 3. März 1828.

das Königliche Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

175.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Wird der im Jahr 1747 zu Heimertingen geborne Anton Stippich, nachdem sich weder er, noch eine allfällige Descedenz von ihm in Folge der gerichtlichen Aufforderung vom 27. August v. J. dahier gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt, und die für sein Vermögen gestellte Kaution als erloschen ausgesprochen.

Babenhausen, am 4. März 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 6. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95¼	95¼
detto . . à 5% . . .	103¼	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	10½¾	10½¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 8. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95¼	95¼
detto . . à 5% . . .	103¼	103
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	10½¾	10½½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 12. Mittwoch den 19ten März 1828.

LXVII)

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfungen für das katholische Predigt-Amt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die in Betreff der Concurs-Prüfungen für das katholische Predigt-Amt erfolgte allerhöchste Entschliessung vom 5. d. M. zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß die Prüfungs-Tage nachträglich werden bekannt gemacht werden, sobald solche von der k. Regierung des Isar-Kreises festgesetzt sind, und anher werden bemerkt werden.

Augsburg den 10. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc.

Wir haben uns bewogen gefunden, die Anordnung zu treffen, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres nach den Bestimmungen

Digitized by Google

der Verordnung vom 26. März 1812 (Reggsblatt Stück XXI. S. 561) wieder Prüfungs-Concurse für katholische Candidaten des Predigt-Amtes abgehalten werden sollen.

Dieselben sollen für die Candidaten aus den Diözesen München, Augsburg und Passau dahier in München, für die Candidaten aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt in Regensburg, und für jene aus den Diözesen Bamberg und Würzburg in Bamberg statt finden.

Die Regierungen des Isar-, Regen-, und Obermain-Kreises haben die Tage der Prüfung in einem der künftigen Monate April oder May förderſamſt anzuberaumen, und die übrigen betreffenden Kreis-Regierungen hiervon in Kenntniß zu ſetzen.

Als Prüfungs-Commiſſäre ſind übrigens, wie bei Pfarr-Concurſen auch Mit-Glieder der Ordinariate München, Regensburg und Bamberg beizuziehen.

Um die mit Prediger-Talenten begabten katholiſchen Geiſtlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigt-Amt noch mehr zu ermuntern, werden Wir in Zukunft diejenigen, welche in Folge des beſtandenen Prediger-Concurſes eine Anſtellung auf einer ſelbſtſtändigen Kirchen-Kanzel erhalten und ſich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes ſowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachſicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarr-Amt bei Beſetzung beſſerer Pfarreyen, beſonders in Städten und Märkten vorzüglich berückſichtigen.

Dieſe Verfügung iſt unter Bekanntmachung der Prüfungs-Tage in die Kreis-Intelligenz-Blätter einzurücken.

München den 5. März 1828.

Ludwig.

Graf v. Armansperg.

Auf
Königl. allerhöchſten Befehl,
der General Sekretär
Fr. v. Kobell.

LXVIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ellerbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Pfarrey Ellerbach, in der Diözeſe Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Dilingen und im Dekanats-Sprengel Wertingen iſt durch den am 21. v. M. eingetretenen Todfall des dortigen Pfarrers Euſtach Balthaſar Wiedemann erledigt worden.

Dieſe Pfarrey zählt 265 Seelen, umfaßt auſſer dem Pfarr-Orte den ¼ Stunde davon entfernten Weiler Fultenbach, und iſt mit einer Volks-Schule verſehen.

In der am 1. Auguſt 1826 angefertigten Faſſion ſind die jährlichen Erträgniſſe auf 726 fl. 41½ kr. nachgewieſen, und

Digitized by Google

zwar: an ständigem Geld-Gehalt zu 500 fl.; an Natural-Bezügen im Anschlage zu 128 fl. 2½ kr.; aus Realitäten zu 80 fl.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 18 fl. 39 kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 13 fl. 43 kr., nämlich: an Staats-Auflagen zu 9 fl. 27 kr., und an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 16 kr.

Augsburg den 6. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der organisirten Kloster-Pfarrey Wiedergeltingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das am 25. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Wilhelm Renß ist die organisirte Kloster-Pfarrey Wiedergeltingen, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Dekanates Baisweil, und des k. Landgerichts Türkheim in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich lediglich auf den Pfarr-Ort, zählt 409 Seelen, und ist mit einer Volks-Elementar-Schule versehen.

Sie gewährt ein jährliches Einkommen zu 957 fl. 18 kr.; nämlich: an Competenz 622 fl. 4 kr.; an ständigen Getreid- und Holz-Bezügen im Anschlag zu 123 fl. 56 kr.; aus Realitäten 145 fl. 18 kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 66 fl.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 37 fl. 57 kr.; und zwar: an Staats-Auflagen zu 20 fl. 34½ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 5 fl. 22½ kr.; an Auslagen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey zu 12 fl.

Die Baulast liegt dem Staats-Aerar ob.

Augsburg den 6. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der untern Stadt-Pfarrey zu Neuburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den am 29. v. M. eingetretenen Tod-Fall des Pfarrers Ignatz Raba ist die untere Stadt-Pfarrey zu Neuburg in der Diözese Augsburg, Dekanats und Landgerichts Neuburg, in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Diese Pfarrey zählt 3149 Seelen, und umfaßt außer dem größern, nämlich dem untern Theile der Stadt Neuburg nachbenannte Bestandtheile:

Grünau . .	mit 9 S. 1½ St.	entf.
Bürgerschwaig	„ 13 S. 1 „	„
Heinrichsheim	„ 35 S. 1 „	„
Längenmühl	„ 8 S. ½ „	„
Lengenfeld	„ 5 S. ½ „	„
Englischer Garten	„ 9 S. ½ „	„

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich nach der im Jahre 1826 angefertigten Fassion auf 1748 fl. 28¾ kr. und zwar: an ständigen Geld-Bezügen zu 10 fl. 57½ kr; aus gestifteten Kapitalien zu 45 fl. 36 kr.; aus Realitäten zu 86 fl. 30 kr.; aus Grund- und zehentherrlichen Rechten zu 1130 fl. 51½ kr.; aus bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 474 fl. 34 kr.;

Dagegen wurden die Lasten auf 972 fl. 1¾ kr. angegeben, nämlich: an Staats-Auflagen zu 190 fl. 26½ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 3 fl. 41½ kr.; Unterhaltungs-Kosten zweier Kapläne zu 600 fl., Bau-Reparaturs-Kosten und Reichnissen wegen besondern Verhältnissen der Pfarrey zu 177 fl. 54¾ kr.

Augsburg den 10. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Thannenberg betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nunmehr die definitive Besetzung der seit 12 Jahren mit einem Verweser versehenen Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Thannenberg, k. Landgerichts Füssen, erfolgen soll; so wird dieß hiemit Behufs der Bewerbung um dieselbe innerhalb vier Wochen unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährlichen Erträgnisse auf 111 fl. 10 kr. fatirt seyn.

Augsburg den 7. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle in Ellerbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Schullehrer- und Meßner-Dienst zu Ellerbach, k. Landgerichts Dilingen, ist

Digitized by Google

durch das am 13. Januar 1823 erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Brenner in Erledigung gekommen, bisher durch einen Verweser versehen worden, und soll nun wieder besetzt werden.

Diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienst, dessen jährliche Erträgnisse auf 145 fl. fatirt sind, zu bewerben gedenken, haben ihre dießfälligen Gesuche binnen 4 Wochen Vorschriftsmässig hierorts einreichen zu lassen.

Augsburg den 7. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrey Aufenau, Dekanats Waizenbach betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Konsistorial-Reskripts vom 27. v. M. wird hierdurch die erledigte Pfarrey Aufenau, Dekanates Waizenbach im Untermain-Kreise, nach der abgeschlossenen Fassion mit folgendem Ertrage ausgeschrieben:

I.) an ständigem Gehalt: 1.) aus Staats-Kassen, an Naturalien: 3 Malter 6 Maas 4 Mäschen Korn zu 45 fl. 18¾ kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde zu 107 fl. 30 kr.; 3.) aus Gemeinde-Kassen, baar zu 35 fl.; 8 Schffl. 1 Mez. 2 Viertl. 2 Sechz. Korn zu 82 fl. 42½ kr. II.) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien zu 1 fl.; III.) Ertrag aus Realitäten zu 97 fl. 18 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 22 fl. 52½ kr. Summa 391 fl. 41¾ kr. Lasten 12 fl. 20 kr. Reine Einkünfte 379 fl. 21¾ kr.; wozu ein jährlicher Zuschuß aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse von 50 fl. bewilligt worden ist; somit im Ganzen 429 fl. 21¾ kr.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen Vorschriftsmässig einzureichen.

Bayreuth den 5. März 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 23. Febr. d. J. dem Benefiziaten Joseph Arbogast Bader in Salgen, Landgerichts Mindelheim, die Pfarrey Klein-Kemnath,

Digitized by Google

Landgerichts Ober-Günzburg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 24. Febr. d. J. haben **Seine Königliche Majestät** geruht, dem im vorigen Jahre dahier geprüften Pfarramts-Kandidaten Johann Georg Kustermann, bisher Kaplan in Erkheim, und nun Benefiziums-Vikar in Ober-Lauben das Curat- und Schul-Benefizium in Ober-Lauben, k. Landgerichts Ottobeuern, allergnädigst zu verleihen.

Der von dem Magistrat der Stadt Augsburg für den Priester Andreas Postelmayr, Kaplan an der Stadt-Pfarrey zu St. Ulrich und Afra in Augsburg ausgestellten Präsentation auf das Benefizium zu St. Margaretha, dann Cosmas und Damian in Augsburg, wurde die Bestätigung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises ertheilt.

Nach einer Anzeige des k. Landgerichts Höchstädt hat die Gemeinde Ober-Glauheim den Nebelbach, welcher zwischen den Dörfern Ober- und Unter-Glauheim in vielen Krümmungen umherschweifte, und bei oft Tage-lang andauernden Ueberschwemmungen mancherlei andere Beschädigungen herbeiführte, auf Veranlassung ihres Vorstehers Banholzer unterhalb dem Dorfe und durch die ganze Flur auf eine halbe Stunde Länge im Dezember v. J. in eine gerade Richtung gebracht, dem Bache ein neues Beet gegraben, und dadurch ein für sie und ihre Nachkommen gemeinnütziges Werk zu Stande gebracht.

Indem man dieser nützlichen Unternehmung die verdiente Anerkennung andurch bezeugt, wird dieß zum aneifernden Beispiele zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

176.) (Bekanntmachung.)

Auf den Grund allerhöchster Verordnung vom 13. August 1804, 18. Februar 1811, und 28. Dezember 1821 bringt man den Namen des Karl Sonenfeld, welcher sich beim k. Landgerichte Höchstädt der Winkelagentie schuldig gemacht hat, zur öffentlichen Kenntniß, und warnt die Partheyen vor derlei Individuen, da die Eingaben derselben ohne Legalisirung rezipirter Advokaten unbeachtet, und ohne Entschließung bleiben, und die Partheyen auf solche Art bloß um ihr Geld geprellt werden.

Moosburg den 26. November 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Beck, Verweser.

Digitized by Google

177.) (Bekanntmachung.)

Zum Verkaufe des Gant-Anweſens des Jakob Schwarzbart von Weſtendorf, beſtehend in Haus, Stadl, 1 Tgw. Garten, 8½ Jchrtn. Oſtendorfer Lehen, 8 Tgw. Wieſen, 1 Jchrt. eigenen Ackers, ½ Tgw. Wieſen und Gemeinde-Nutzen, wird als 2te Tagsfahrt der 31. März 1828 von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr feſtgeſetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 28. Februar 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

178.) (Bekanntmachung.)

Montags den 31. März d. J. wird der vorräthige Rupfen, in größern und kleinern Parthien, öffentlich verkauft. Bei dieſer Gelegenheit wird auch das feinere und gröbere Werch-Garn nochmals feil geboten werden. Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, zur beſagten Tagsfahrt Vormittags 10 Uhr in dem Geſchäfts-Zimmer der Anſtalt ſich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Buchloe am 28. Februar 1828.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Hohlfelder.

179.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekars-Gläubigers des Söldners Leonhart Göppel zu Wehringen hat man den öffentlichen Verkauf des Söld-Anweſens des Leonhard Göppel in Wehringen im Wege der Hilfs-Vollſtreckung beſchloſſen.

Daſſelbe beſteht: a.) in einem einſtöckigen Wohnhauſe, halbgemauert und mit Stroh gedeckt; b.) 4 Dez. Wurz-Garten, und c.) in der ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit und dem Anſpruch auf das noch unvertheilte Gemeinde-Gut.

Zur Verſteigerung hat man die Tagsfahrt auf Donnerstag den 27. März d. J. früh 9 Uhr in hieſiger Landgerichts-Kanzley anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Unbekannte ſich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben.

Schwabmünchen am 29. Februar 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

180.) (Gant-Edikt.)

In der Debit-Sache des Krämers Joſeph Anton Zech in Höchſtädt hat das unterfertigte Landgericht den Univerſal-Konkurs beſchloſſen, in Folge deſſen die Edikts-Tage feſtgeſetzt werden, wie folgt: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 31. März 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 1. May 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 2. Juny 1828, und für die Duplik auf den 16. Juny 1828.

Die ſämtlichen bekannten, wie unbekannten Gläubiger haben an den genannten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr um ſo gewiſſer dahier zu erſcheinen, als das Nicht-Erſcheinen am erſten Edikts-Tage die Ausſchließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nicht-Erſcheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß

Digitized by Google

gesetzt, daß der Schulden-Stand darunter 900 fl. versicherte Kapitalien sind, vorläufig auf 2595 fl. 49 kr. angegeben, dagegen das sämtliche Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des Gemein-Schuldners nur auf 654 fl. 30 kr. eingewerthet worden ist.

Höchstädt am 29. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

181.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Handelsmann Georg Matulka zu Langen-Erringen hat sich bei bedeutender Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 29. März; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 29. April; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 29. May, und für die Duplik auf Donnerstag den 12. Juny d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Da man übrigens mit dem 2ten Edikts-Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird; so haben sich die Gläubiger bei der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Schwabmünchen am 29. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

182.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Bühler Söldner und Schuhmacher zu Ober-Bächingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Montag der 31. März d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 28. April d. J.; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar: a.) zur Abgabe der Repliken Montag der 12. May; und b.) zum Vorbringen der Dupliken Dienstag der 27. May d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Bühler werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben bei der ersten Ediktal-Verhandlung den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Foderung aus der Gant-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlust der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Wer immer Etwas dem Gantirer angehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, daßelbe bei Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Liquidations-Tage beim Gant-Gerichte vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Digitized by Google

Zugleich wird den Gläubigern unter Bezug auf §§. 31 et 32 der neuen Prioritäts-Ordnung zu ihrer Rücksichtsnahme eröffnet, daß nach bisherigen Recherchen das Vermögen des Gemein-Schuldners sich auf 3636 fl. 14 kr. belaufe, dessen Schulden aber exclusive der laufenden Zinsen in 3592 fl. 39 kr. 2 hl. bestehen.

Lauingen am 1. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

183.) (Ausschreibung.)

Der ledige Bauersknecht Engelbert Merk von Ottacker hat sich eines Diebstahls-Vergehens höchst verdächtig gemacht.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf denselben Spähe zu halten, und ihn auf Betretten aretiren, und hieher liefern zu lassen.

Beschreibung.

Engelbert Merk von Ottacker ist 23 bis 24 Jahre alt, sechs Schuh groß, hat schwarzbraune Haare, ein ovales Gesicht, große Nase, blaue Augen, und ist am linken schielend.

Er trägt einen grünen oder grauen Schoßben, lange hellblaue Ueberhosen, eine hellrothe Weste mit silbernen Pörtchen, und mit drei Reihen kleinen weißmetallenen Knöpfen, dann ein Schildkäpchen mit Wachstuch überzogen.

Sonthofen den 3. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

184.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der unterm 26. August v. J. erlassenen Ediktal-Ladung unerachtet, Mathias Sedlmair von Ottmaring, welcher bereits seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, sich zur Empfangnahme seines in 650 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat; so wurde unter einem die Ausantwortung dieses seines Vermögens an seine Intestat-Erben gegen Kaution beschlossen.

Friedberg den 4. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

185.) (Bekanntmachung.)

Das dem allerhöchsten Aerar angehörige sogenannte Oberaufschlagamts-Gebäude in der obern Gasse in der Neustadt Kempten ist heimfällig geworden.

In Folge Auftrags der k. Regierung Kammer der Finanzen vom 29. v. M. wird nun dieses unten beschriebene Gebäude am 28. laufenden Monats dem öffentlichen Verkauf, und gleichzeitig auch der Vermiethung in diesseitiger Rentamts-Kanzley früh 9 Uhr ausgesetzt.

Die Kauf- und Pacht-Lustigen haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Stunde in hiesiger Rentamts-Kanzley einzufinden, unbekannte und auswärtige Kaufs-Liebhaber aber mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Beschreibung des Gebäudes.

Dasselbe ist von Grund aus gemauert, mit Ziegel-Platten bedeckt, und stoßt auf der Seite gegen Mittag an das vormalige Rentamts-Gebäude an.

a.) Zur ebenen Erde befinden sich zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, dann ein gewölbter Keller; b.) im ersten Stockwerke sind drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und Speisgewölb; c.) unter dem Dach sind zwei heizbare Zimmer, eine Kammer und Holzlege, dann zwei Böden. Hinter dem Hause

Digitized by Google

befindet sich; d.) eine Hofraithe, ein Stadel und Holzlege; e.) eine Waschküche samt laufendem Brunnen gemeinschaftlich mit dem Bewohner des anstossenden vormaligen Rentamts-Hauses, jedoch mit einem gesonderten Eingang; dann f.) ein von Brettern eingefaßter ¼ Tgw. großer Hausgarten.

Kempten am 6. März 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

186.) (Vorladung)

Xaver Herber, geboren den 30. September 1766, Sohn des im Jahre 1803 verstorbenen hiesigen Taglöhners Blasius Herber, hat sich als Student von seiner Vaterstadt hinwegbegeben, und seit vierzig Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Anrufen der im väterlichen Testament eventualiter berufenen Universal-Erben wird Xaver Herber, oder dessen allenfallsige Descendenz andurch vorgeladen, a dato binnen 6 Monaten bei dem k. Landgerichte dahier sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls Xaver Herber als verschollen erklärt, und das ihm angefallene und auf 132 fl. ausgemittelte väterliche Erb-Gut den Testaments-Erben verabfolgt werden würde.

Mindelheim den 6. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

187.) (Verkaufs-Ausschreibung.)

Bei der am 3. d. M. versuchten Versteigerung der Joseph Steidl'schen Gant-Realitäten zu Landshausen, hat sich kein Kaufs-Liebhaber eingefunden.

Diese Realitäten wie sie in der Ausschreibung vom 30. Jänner d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 8) bezeichnet sind, werden unter denselben damals festgesetzten Bedingungen am Dienstag den 8. April d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Landshausen wiederholt der Versteigerung unterworfen, wozu Kaufs-Liebhaber anmit eingeladen werden.

Lauingen den 6. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

188.) (Amortisation.)

Nachdem die laut Liquidations-Kataster der Staats-Schuldentilgungs-Special-Kasse in Augsburg vom 1. November 1804 von dem ehemaligen Kloster Oberschönenfeld für die Joseph Spengler'schen Kinder, Namens Viktoria, Eva, und Georg von Aretsried ausgestellte Obligation von dem allenfallsig unbekannten Besitzer binnen des anberaumten Termins hierorts nicht vorgelegt wurde: so wird das für diesen Fall am 16. Hornung 1827 angedrohte Präjuditz hiemit realisirt, und die Urkunde demnach für kraftlos erklärt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 7. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

189.) (Bekanntmachung.)

Wegen Ueberschuldung ist gegen Michael Dirr Rothgerber und Söldner dahier das Gant- und Conkurs-Verfahren erkannt, und

Digitized by Google

bei rechtskräftigem Erkenntnisse sind nachstehende Edikts-Tage bestimmt worden:

I.) zur Anmeldung der Foderung und ihrer Nachweise Mittwoch der 9. April d. J.; II.) zur Abgabe der Einreden, Freitag der 9. May d. J.; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Samstag der 24. May, und zur Duplik Montag der 9. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche Dirr'sche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Gant-Masse, an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von den treffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Gemein-Schuldner irgend Etwas besitzen, aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte anher zu übergeben.

Um die kostspielig-werdende Durchführung des Gant-Verfahrens möglichst abzuschneiden, wird, am ersten Edikts-Tage zugleich ein Versuch der gütlichen Ausgleichung statt finden, und die Erklärung wegen des Verkaufs des Gant-Guts erholt werden.

Zusmarshausen den 7. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

190.) (Gerichtlicher Verkauf.)

Donnerstag den 27. März d. J. wird das Edld-Anwesen des hiesigen Rothgerbers Michael Dirr im Wege gerichtlicher Versteigerung in diesseitiger Landgerichts-Kanzley auf Meist-Geboth verkauft.

Dasselbe besteht: a.) in einem gutgemauerten Edld-Hause, mit Hofraithe, Stadel und Stallung, dann ¼ Tgw. Garten beim Hause, 2 Kraut-Strangen, 3 Erdäpfel-Strangen, ¾ Viehwaid-Theile und dem ganzen Gemeinds-Nutzen; b.) in einer besondern Lohmühle; c.) in 7¾ Jchrtn. Aecker, und 4 Tgw. Wiesen, worunter bloß ½ Jchrt. zur St. Anna Stiftung nach Augsburg bestand- und gültbar ist.

Uebrigens reicht dasselbe zum hiesigen königlichen Rentamte 28 kr. 2 hl. jährliche Grundstift, so wie zur hiesigen Stiftung 27½ kr., und an Gült: Roggen 5 Schffl. 3½ Sechztl., Haber 2 Metz. 2 Vrl. 2½ Sechztl., an Steuer aber auf das Simplum 3 fl.

Kaufs-Lustige werden nun zu dem Ende hievon verständiget, damit sie sich an obigem Tage hieramts einfinden, und mit dem gerichtlichen Nachweise über ihre Vermögens- und Leumunds-Verhältnisse versehen ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll geben mögen.

Zusmarshausen den 7. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

191.) (Ediktal-Vorladung.)

Auf die von dem Kaufmann Christoph Gscheidlin in Augsburg gegen den berechtigten Handelsmann Joseph Lamminet in Ronsberg, königl. Landgerichts Ober-Günzburg, schon unterm 13. Jänner d. J. bei dem unterzeichneten Wechsel-Gerichte wegen eines unter dem 6. November v. J. auf 210 fl. 51 kr. in 24 Guldenfuß ausgestellten Wechsels gestellte Wechsel-Klage wird der beklagte Joseph Lamminet, welchem schon zweimal die an ihn erlassenen Ladungen wegen fortdauernder

Digitized by Google

Abwesenheit nicht insinuirt werden konnten, nach der bayerischen Wechsel-Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 3. edictaliter auf Dienstag 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuche der Güte und in dessen Entstehung zur Verhandlung der Sache und Urkunden-Produktion hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß im Nicht-Erscheinungs-Falle der eingeklagte Wechsel zur Strafe des Ungehorsams für anerkannt erachtet werde.

Memmingen den 8 März 1828.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Director.

Schillinger, Protokollist als Sekretär.

192.) b.) (Ediktal-Citation.)

Von den zur Schul-Stiftung Eckhausen gehörigen bei der Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg angelegten Kapitalien werden die Kapital-Briefe Nro. 3450 vom 25. April 1806 ad 60 fl.; Nro. 3451 vom 25. April 1806 ad 80 fl.; Nro. 3452 vom 25. April 1806 ad 45 fl. vermißt. Wer dieselben etwa besitzt, wird aufgefodert, solche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzulegen, als dieselben außerdessen für erloschen erklärt, und deren spätere Vorzeigung nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Türkheim am 22. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 13. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95¼	95¼
detto . . à 5% . . .	103½	103⅓
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 15. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅜	95¼
detto . . à 5% . . .	103½	103⅓
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 13. Mittwoch den 26ten März 1828.

LXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Die Anzeigen über die vollzogene Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen der Rural-Gemeinden betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der §. 44. des Regulativs zur Geschäfts-Führung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden verordnet, daß bis zum ersten Jänner eines jeden Jahrs die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen bei den vorgesetzten Behörden eingereicht seyn müssen, und daß nach Umfluß dieses Termins gegen die säumigen Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger die Exekution unfehlbar zu verfügen sey.

Der §. 45 des bemerkten Regulativs gesteht den Land- und Gutsherrlichen Gerichten einen weitern Termin von zwei Monaten zur Revision der Rechnungen zu; im Monate März aber sollen den Interessenten die Revisionen eröffnet, hiernach die Beantwortungen veranlaßt, und sofort zur definitiven Erledigung der Rechnungen nach §. 46 — 48. des Regulativs geschritten werden.

Nimmt man nun an, daß die Beantwortung der Bedenken, und ihre Verbescheidung gleichfalls einen Termin von zwei Monaten erfodern könne; so ist doch mit Ende

Digitized by Google

des Monats April das ganze Revisions-Geschäft abgeschlossen, es können sofort im Laufe des Monats May die Anzeigen über die vollzogenen Revisionen und Verbescheidungen zur unterfertigten Stelle eingesendet werden.

Man sieht sich daher veranlaßt, zu verfügen, daß für die Zukunft die so eben bemerkten Anzeigen jedesmal bis Ende May unfehlbar, und bei Vermeidung der Abordnung eines Zwangbotens auf Kosten des säumigen Theils vorgelegt werden sollen.

Augsburg den 10. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung für das katholische Predigt-Amt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bezüglich auf die im rubrizirten Betreff am 10. d. M. erfolgte Bekanntmachung wird die wegen des Anfangs dieser Concurs-Prüfung von der k. Regierung des Isar-Kreises erlassene Ausschreibung im nachstehenden Abdrucke hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 17. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 5. l. M. haben Seine Königliche Majestät die Anordnung zu treffen geruht, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahrs nach den Bestimmungen der Verordnung von 26. März 1812 (Rggsblatt jenes Jahres St. XXI. S. 561) wieder Prüfungs-Concurse für katholische Kandidaten des Predigt-Amtes abgehalten werden sollen.

Dieselben sollen für die Kandidaten aus den Diözesen München, Augsburg und Passau dahier in München statt finden, und wird als Tag des Beginnens der Prüfung der 19. May l. J. angesetzt.

Jene Kandidaten, welche an besagter Prüfung Theil nehmen wollen, haben daher die Admissions-Gesuche spätestens vierzehn Tage vor dem angesetzten Prüfungs-Termine mit allen jenen Zeugnissen versehen, welche die eben zitirte Verordnung anführt, vorzulegen, und zwar insbesondere selbe

I.

mit dem Beweise, daß sie Eingeborne sind, oder das Indigenat erlangt haben;

Digitized by Google

II.

mit den Zeugnissen der Verordnungs-mässig gemachten Studien, und Vollendung derselben an einer inländischen Lehr-Anstalt zu versehen;

III.

ihre Sittlichkeit; und

IV.

ihre wenigstens durch ein praktisches Seelsorgs-Jahr bewährte Qualifikation mittels verschlossener Zeugnisse ihrer respektiven Ordinariate, Dekanate, der einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektionen und Landgerichte genügend nachzuweisen.

Die admittirten Kandidaten haben am Tage vor der Prüfung sich zur Inscription in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Um übrigens die mit Prediger-Talenten begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigt-Amt noch mehr zu ermuntern, werden Seine Königliche Majestät in Zukunft diejenigen, welche in Folge des bestandenen Predigers-Concurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchen-Kanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Prediger-Berufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern Prüfung für das Pfarr-Amt bei Besetzung besserer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigen.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

München am 14. März 1818.

Königliche Regierung des Isar-Kreises. Kammer des Innern.

v. Widder.

coll. Müller.

LXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Besichtigung und Abschätzung der Brand-Schäden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In dem Artikel 31 der allgemeinen Brand-Versicherungs-Verordnung vom Jahre 1811, und in dem §. 7 der Instruktion zur Geschäfts-Führung in Sachen der Brand-Versicherungs-Anstalt von demselben Jahre, ist zwar ausdrücklich vorgeschrieben:

1.) daß zur Abschätzung der Brand-Schäden ausser den 2 beeidigten Werkmeistern auch die Beschädigten selbst, oder Bevollmächtigte derselben, so wie auch die von dem vorigen Zustande der abgebrannten oder beschädigten Gebäude am Besten unterrichteten Nachbarn beigezogen;

2.) daß von denselben das Schätzungs-Protokoll unterzeichnet;

3.) daß den Brand-Beschädigten selbst, oder ihren Bevollmächtigten die Entschädigungs-Summen, welche für sie werden begutachtet werden, gleich bekannt gemacht, und daß dieses geschehen sey, durch ihre Unterschriften bekräftiget; und

Digitized by Google

4.) daß ihre Erinnerungen hierüber zu Protokoll genommen werden sollen.

Dessen ungeachtet aber werden mehrfältig die Brand-Schadens-Schätzungs-Protokolle nicht in dieser Art erschöpfend mit den Untersuchungs-Akten vorgelegt.

Dadurch werden vielfältig unnöthiger Weise nicht nur zum Nachtheil des Dienstes nachträgliche Ergänzungen und Akten Hin- und Hersendungen veranlaßt, sondern auch die Bewilligungen und Zahlungs-Anweisungen der Brand-Entschädigungen zum Nachtheil der Beschädigten ungebührlicher Weise verzögert.

Deßwegen findet man sich veranlaßt, sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises die genaue Beobachtung dieser vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen bei Vornahme der Brand-Schadens-Besichtigungen und Abschätzungen mit dem Beisatze andurch wiederholt einzuschärfen, daß künftig im Falle der Außerachtlassung dieser Vorschriften die Akten auf Kosten der betreffenden Behörde werden remittirt, im Wiederholungs-Falle aber auch Ordnungs-Strafen werden verfügt werden.

Augsburg den 14. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektorate des Ober-Donau-Kreises.

(Den Catechismus des Feldbaues vom Staats-Rath Hazzi betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 7. d. M. werden sämtliche k. Lokal-Schul-Kommissionen, und Distrikts-Schul-Inspektorate auf den Catechismus des Feldbaues vom Staats-Rath Hazzi aufmerksam gemacht, und derselbe als Preis-Buch und sonst zum Gebrauch in den Schulen empfohlen, zugleich wird auch die Schrift des Benefiziaten Unhoch über die Bienen-Zucht, welche auch bei den Filial-Schul-Bücher-Verlegern zu haben ist, als geeignet zu Schul-Preisen, vorzüglich für die Feiertags-Schulen bezeichnet.

Augsburg den 14. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Organisten-, und Meßners-Stelle in Frauenzell betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die dem Lehrer Joseph Schmid ertheilte Dispensation von dem Antritte der Schullehrers-, Organisten-, und Meßners-Stelle zu Frauenzell, k. Landgerichts Grönenbach, ist diese Stelle, wovon die jährlichen Erträgnisse auf 236 fl. sich belaufen, wiederholt in Erledigung gekommen.

Diejenigen Lehrer-Individuen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen hierorts vorlegen zu lassen.

Augsburg den 7. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu der dießjährigen theologischen Anstellungs-Prüfung in Ansbach ist der Monat July bestimmt worden. Jene protestantischen Pfarramts-Kandidaten, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen haben, werden demnach aufgefodert, sich bei dem unterzeichneten Consistorium unverweilt zu melden, und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruktion vom Jahre 1809, Absch. III. §. III. (Amtshandbuch ꝛc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Vorwurfsfreie Aufführung beizufügen, und sich hinsichtlich dieser Eingaben und ihrer Beilagen nach dem allerhöchsten Edikt über die Anwendung des Stempels zu richten. Die Einberufung zu einem der anberaumten Prüfungs-Termine wird an jeden Kandidaten noch besonders erlassen werden. Sollte ein zur diesjährigen Prüfungs-Reihe gehöriger Kandidat eine gegründete Ursache zu haben glauben, um die Dispensation von der diesjährigen Prüfung anzusuchen, so hat derselbe sein Gesuch unfehlbar im Laufe dieses Monats oder doch spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 14. März 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Görner.

Digitized by Google

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Vermöge allerhöchsten Reſcripts vom 15. Febr. d. J. wurde der bisherige k. Rechnungs-Kommiſſär Joſeph Baumann dahier zum Controlleur bei dem k. Ober-Aufſchlags-Amte für den Oberdonau-Kreis befördert, und der quiescirte k. Rechnungs-Kommiſſär Ludwig Landes zum Statusmäſſigen Rechnungs-Kommiſſär bei der k. Regierung Kammer der Finanzen in Augsburg ernannt.

Dem Patrimonial-Richter I. Klaſſe zu Holzen Joſeph Zech iſt die Verwaltung des gräflich-Fugger Glött'ſchen Patrimonial-Gerichts II. Klaſſe zu Oberndorf, einverſtändlich mit dem k. Appellations-Gerichte des Oberdonau-Kreiſes auf ein Jahr übertragen worden, und Patrimonial-Richter Zech hat excurrendo zu Oberndorf wochentlich einen Amtstag ohne Koſten der Gerichtsſaſſen abzuhalten.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 20. Februar laufenden Jahres dem proteſtantiſchen Pfarrer Thomann in Lindau die goldene Ehrenmünze des Ludwig-Ordens allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben vermög allerhöchſten Reſcripts vom 4. März d. J. das Benefizium zum heiligen Geiſt in Mindelheim dem Pfarr-Vikar Anton Kapſer in Hohenzell, Landgerichts Aichach, auf ſein Anſuchen zu übertragen geruht.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 5. März laufenden Jahres iſt die von dem Herrn Biſchof zu Augsburg geſchehene Präſentation des Stadt-Kaplans Johann Jakob Huber auf die Pfarrey Deimhauſen, k. Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigſt beſtätiget worden.

Durch Beſchluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes vom 15. März 1828 wurde dem Pfarrer Franz Xaver Schindler in Irſingen, k. Landgerichts Türkheim, das durch den Tod des Pfarrers Rees in Wiedergeltingen erledigte Diſtrikts-Schul-Inſpektorat des ſüdöſtlichen Theils des k. Landgerichts Türkheim übertragen.

Joſeph Brummayer, Söldner und Schmidt in Schießen, k. Landgerichts Roggenburg, hat während 25 Jahren der Stelle eines Gemeinde-Vorſtehers ſeines Wohnorts mit unermüdetem Eifer und Treue zur Zufriedenheit ſeiner Mitbürger und der

Digitized by Google

Behörden vorgestanden. Da derselbe nunmehr wegen vorgerückten Alters davon abgetreten ist; so findet sich die k. Kreis-Regierung veranlaßt, ihm über seine lobenswerthe Dienst-Leistung ihr besonderes Wohlgefallen hiedurch öffentlich zu erkennen zu geben.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

197.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Carolina Lecker gebornen Walser zu Tiefenbach, Wittwe des daselbst verstorbenen Chrisostomus Lecker, wird ihre liegende und fahrende Habe zur Befriedigung der Gläubiger gerichtlich an den Meistbiethenden verkauft.

Das liegende Gut besteht in einem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, samt dabei befindlichem Einödd-Gut zu 4½ Winterfuhren. Ausser einer geringen Haus- und Baumanns-Fahrniß ist keine Mobiliarschaft vorhanden. Kaufs-Liebhaber haben sich bis Samstag den 10. April d. J. in der Behausung der Wittwe Lecker einzufinden, daselbst die näheren Kaufs-Bedingnisse von der k. Landgerichts-Commission zu vernehmen und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Foderung gegen die ebenbenannte Gutsbesitzerin machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieselbe bei Strafe des Ausschlußes von gegenwärtiger Masse, am nämlichen Tage bei der k. Landgerichts-Commission anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen.

Immenstadt den 1. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

198.) (Verkauf.)

Das zur Verlassenschaft des Joseph Schmid von Erlingshofen gehörige Söld-Anwesen wird auf Antrag der Relikten desselben dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf den 31. März d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Söld-Anwesen enthält:

a.) 1 Haus mit Stall und Stadel unter einem Dache; 2¾ Tagw. Gärten; b.) An Gemeinde-Nutzen: 2 Krautbeeten, ¼ Jchrt. im Neubruch, ½ Jauchert in Steingries, $\frac{1}{12}$ Jchrt. in den Beeten, ¼ Jchrt. Gemeindslos, $\frac{1}{10}$ Jchrt. Grasflecken, ¼ Jchrt. am Berg, ¼ Jchrt am hintern Berg, $\frac{1}{10}$ Jchrt. hinter dem Kraut-Garten, Holz-Antheil zu 1½ Viertl. Klafter Brennholz, Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen Besitz-Nro. 68; c.) an walzenden Stücken: 1.) $\frac{1}{16}$ Jchrt. Hirtenmaad Besitz-Nro. 25; 2.) ⅜ Jchrt. im Gärtlein Besitz-Nro. 26; 3.) ¼ Jchrt. der Bildacker Besitz-Nro. 27; 4.) ¼ Jchrt. der Holzacker Besitz-Nro. 28; 5.) ½ Jchrt. auf den Mäden Besitz-Nro. 29; 6.) ¼ Jchrt im Osterfeld Besitz-Nro. 30; 7.) ¼ Jchrt. im Hennenberg Besitz-Nro. 31; 8.) ¼ Jchrt. der Bilsacker Besitz-Nro 32; 9) ½ Jchrt. der Deimayracker Besitz-Nro. 33; 10.) ¼ Jchrt. im Todleseck Besitz-Nro. 207; 11.) ¾ Jchrt. an der Hauch Besitz-Nro. 69; 12.) 1 Jchrt. theils Acker, Wiesen und Holz aus dem Rauchbauwalchen; 13.) $\frac{1}{17}$ Antheil an der Erlingshofer Waide; 14.) $\frac{1}{11}$ Antheil an der Erlingshofer Say; 15.) 3 Antheile am

Digitized by Google

Siegelwerth; 16.) 4 Theile auf der Münsterer Say; 17.) Antheil an der Münstererweide; 18.) Antheil am Hundheimergut; 19.) ½ Tgw. in den Mädern.

Dieses Anwesen kann in Erlingshofen eingesehen werden.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 6. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

199.) (Gant-Edikt.)

Joseph Bauer, Schuhmacher zu Gundelfingen unterwarf sich wegen Ueberschuldung dem Gant-Verfahren.

Es werden daher die Edikts-Tage festgesetzt, und zwar: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 8. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 8. May d. J.; und 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Freitag der 23. May, und für die Duplik Samstag der 7. Juny d. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinde-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Lauingen den 7. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

200.) a. (Ediktal-Ladung.)

Nachdem Franz Joseph Weitnauer Bäcker in der Neustadt Kempten sich dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen hat; so werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.)zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 24. May d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 7., und für die Duplik auf Montag den 23. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen des Gantierers, bestehend in einem Haus zur ebenen Erde mit Wohn- und einer Back-Stube, 2 Kammern, Küche, Speise-

Digitized by Google

Kammer und Holz-Schupfe, dann über eine Stiege in 1 heizbaren Zimmer und 2 Kammern nebst einem geräumigen gewölbten Keller, und einem Gemüs-Garten, wird Freitags den 25. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Die Kaufs-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Kempten den 7. März 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz, Protokollist.

201.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Da Sales Müller, ledig, von Ober-Thürheim sich ungeachtet der Vorladungen in öffentlichen Blättern innerhalb des präfigirten Termins nicht gestellt hat; so wird er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Wertingen am 8. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

202.) (Bekanntmachung.)

Andreas Kugler von Adelsried sollte wegen mehrseitigen Anfoderungen exequirt und ausgepfändet werden, hat aber wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit, veranlaßt durch erlittene Unglücks-Fälle, gebeten, mit der Auspfändung inne zu halten, und vorerst zur Rettung von dem förmlichen Gant-Verfahren seine Gläubiger auf einen bestimmten Tag zusammen zu berufen, mit denselben zu liquidiren, und auf den Grund dieser Liquidation zwischen ihm und diesen einen gütlichen Vergleich und Nachlaß zu versuchen, wozu man auch auf Donnerstag den 10. April d. J. Tagsfahrt angesetzt hat, und dessen sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Eröffnen hiezu vorladet, daß die hiebei Nicht-Erscheinenden der Stimmen-Mehrzahl der Erschienenen, bezüglich der abzugebenden Erklärung, vorbehaltlich, daß sie ihre Foderungen nachträglich liquidiren, beigezählt werden würden.

Zusmarshausen den 10. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

203.) (Bekanntmachung.)

Anton Fischer von Weicht entschloß sich, zur Befriedigung seiner Gläubiger seine Mobiliarschaft und einen Theil seiner Grundstücke zu veräußern, deren Zertrümmerung überhaupt ihm bereits bewilliget worden seyn soll. Letztere Behauptung hat sich aber nicht als begründet gezeigt, und es ist daher nur ein Versuch des Verkaufs seiner Realitäten, nach ihren dermaligen Verbande vorzukehren. Zu diesem Zwecke, dann zur Veräußerung seiner Mobiliarschaft, bestehend in verschiedener Haus-Einrichtung, Baumanns-Fahrnissen, Vieh ꝛc. wird Dienstags den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr Termin in Weicht abgehalten werden, wobei Kaufs-Liebhaber erscheinen, und die Ratifikation gewärtigen können.

Zugleich werden die Gläubiger des genannten Schuldners aufgefodert, am nämlichen Tage ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und über den Zuschlag der Realitäten, dann die

Digitized by Google

weiter zu betreffenden Verfügungen sich zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die Nicht-Erscheinenden sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen müssen.

Realitäten-Beschrieb.

I.) Haus mit Oekonomie-Gebäude; ½ Tgw. Grasgarten; 12 Jchrte. Ackers; 9¾ Tgw. Wiesen; 4½ Tagw Holzgrund; bestand- und grundbar zum Aerar; II.) 2 Krautgärten; 2 Gemeinds-Theile; III.) walzend and eigen: 3½ Jauchrte Aecker; ¾ Tgw. Anger; 1 Grasfleck beim Haus; VI.) walzend und bestandbar: 2 Jchrte. bestandbar zum Orts-Gotteshaus; 1½ Jchrt bestandbar zum Aerar.

Türkheim den 8. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

204.) (Bekanntmachung.)

Das zur Gantmasse der Anton Schldpel'schen Eheleute zu Filzingen gehörige Bauersgut wird zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zu diesen Bauersgute gehören: das Haus, Stadel, Stallung und Neben-Gebäude, 1 Jcht. Gras-, Kraut- und Wurz-Garten beim Haus; 1½ Jchrt. Acker auf dem Heuberg; ½ Jchrt. auf dem obern Gailer; 1 Jchrt. am langen Galgenberg; ¼ Jchrt. am Osterberger-Weg; 2 Jchrte. die untern Poschen-Aecker; 1½ Jchrt. die obere Poschen-Aecker; ¼ Jchrt. am Brumelt; 1½ Jchrt. auf dem Wechsel-Maad; ¾ Jchrt. die alte Kälberweid; ½ Jchrt. auf der neuen Kälberweid; ½ Jchrt. Lindenmaad; ⅜ Jchrt. an der Baschlachen; ¼ Jchrt. am alten Bach; ¼ Jchrt. das Gemeindsgärtle; 1 Jchrt. am Brumelt-Maad; 4 Jchrte. Maad im Osterberger-Ried; ¾ Jchrt der Pfahlacker; ½ Jchrt. am Haasenberg; 1 Jchrt. der Moosacker; 1 Jchrt. der obere Hof-Acker; 1 Jchrt. am untern Gailer; ½ Jchrt. auf dem Heuberg; ½ Jchrt. daselbst. Die unvertheilte Gemeinde-Gerechtigkeit; dann eine Quantität Roggen-, Haber-, Gersten- und Veesen-Stroh, Heu und Grumet, 3 Pferde, 11 Stücke Rindvieh, Baumanns-Fahrniß und verschiedene Haus-Geräthschaften — auf Dienstag den 8. April Vormittags 9 Uhr ist in dem Wirthshause zu Filzingen Tagsfahrt festgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Illerreichen den 11. März 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

205.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Jakob Ziegler von Westendorf, bestehend in Haus, Stadl, Garten und Gemeinds-Nutzen, 2½ Jchrtn. Aecker, dann das Walters-hofer-Leben in 3⅞ Jchrtn. Aecker, 5 Tagwerk Maad, ⅜ Tagw. Garten; das Maierlehen in 4 Jaucherten Aecker und ½ Tagw. Maad an den Meistbiethenden verkauft.

Die Tagsfahrt hiezu wird auf den 10. April 1828 bestimmt, und Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley bis Früh 8 Uhr vorgeladen.

Wertingen den 13. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

206.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Bäckers- und Nagelschmieds Martin Eller in Haimenkirch, bestehend in Haus und 5¼ Winter-Fuhren Gut,

Digitized by Google

samt realer Nagelschmids = Gerechtigkeit wird Dienstag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden.

An demselben Tage werden auch sämtliche Fahrnisse, Vieh und Futter = Vorräthe versteigert, und Kaufslustige eingeladen, an oben bezeichnetem Tage früh 8 Uhr in dem Hause des Gantirers sich einzufinden.

Weiler am 14. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

207.) (Verkaufs = Bekanntmachung.)

Das bei dem wiederholten Verkaufs = Termine des Gant = Anwesens des Franz Joseph Stegmiller von Hegnenbach, gemachte Anboth wurde von den Gläubigern nicht genehmigt, und deßhalb wird auf deren Antrag der drittmalige Verkauf vorgenommen, und Termin auf den 1. April d. J. hiezu anberaumt.

Hiezu werden Kaufs = Liebhaber unter Beziehung auf den unterm 11. Jänner d. J. gemachten Beschrieb dieses Anwesens, mit der Bemerkung eingeladen, daß Auswärtige über ihren Leumund und ihr Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Wertingen am 14. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

208.) (Bekanntmachung.)

Es werden hiemit alle, welche an den kürzlich verstorbenen Lehrer Anton Schweger von Balzhausen Etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches binnen 30 Tagen a dato bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt werden könnten.

Und da voraussichtlich der auf 195 fl. geschätzte Nachlaß zu Deckung der Passiven nicht zureichen dürfte; so wird zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft und eventuel zum Versuch einer gütlichen Nachlaß = Verhandlungs = Termin auf Donnerstag den 17. April d. J. Früh 8 Uhr angesetzt, wobei alle Schweger'schen Creditoren unter dem Nachtheil dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden sich dem zu fügen haben, was die Mehrheit der Erscheinenden beschließen wird.

Ziemetshausen den 14. März 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonial = Gericht.

Steck, Patrimonial = Richter.

209.) c.) (Ediktal = Citation.)

Von den zur Schul-Stiftung Eckhausen gehörigen bei der Schuldentilgungs = Kasse in Augsburg angelegten Kapitalien werden die Kapital = Briefe Nro. 3450 vom 25. April 1806 ad 60 fl.; Nro. 3451 vom 25 April 1806 ad 80 fl.; Nro. 3452 vom 25. April 1806 ad 45 fl. vermißt. Wer dieselben etwa besitzt, wird aufgefodert, solche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzulegen, als dieselben ausserdessen für erloschen erklärt, und deren spätere Vorzeigung nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Türkheim am 22. Februar 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Februar 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 Februar.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	3	1½	2	2¼	5	½	2	1¾
	„ 10 „ 16	3	2	2	3	5	1¼	2	2¼
	„ 17 „ 23	3	2	2	3	5	1¼	2	2¼
	„ 24 „ 1. März	3	2½	2	3	5	1½	2	2½
Kempten	„ 3 „ 9	3	3½	2	2½	5	1	2	2½
	„ 10 „ 16	3	3½	2	2½	5	1	2	2½
	„ 17 „ 23	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 24 „ 1. März	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
Lindau	„ 2 „ 8	3	3	—	—	4	1¾	—	—
	„ 9 „ 15	3	2½	—	—	4	1¼	—	—
	„ 16 „ 22	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 23 „ 29	3	2	—	—	4	1¼	—	—
Memmingen	„ 7 „ 13	—	—	—	—	4	1	2	2½
	„ 14 „ 20	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 21 „ 27	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 28 „ 5. März	—	—	—	—	4	—	2	2½
Neuburg	„ 6 „ 12	3	3½	3	½	5	3	3	—
	„ 13 „ 19	4	—	3	1	5	3	3	—
	„ 20 „ 26	4	½	3	1	6	1	3	—
	„ 27 „ 4. März	4	½	3	1	6	1	3	—

Cours der Königlich Baycrischen Staatspapiere

Augsburg, den 20. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅝	95⅜
detto . . à 5% . . .	103⅜	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 22. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95⅝	95⅜
detto . . à 5% . . .	103⅜	103⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104⅞	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 14. Mittwoch den 2ten April 1828.

LXXX)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Gebethe um eine glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Königin betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät Unser allergnädigster König haben beschlossen, für die glückliche Entbindung **Ihrer Majestät der Königin** die gewöhnlichen allgemeinen Gebethe in allen Kirchen des Reichs anzuordnen.

Dem zu Folge ergieng unterm 24. l. M. an die Herren Erzbischöfe von München und Freysing, und von Bamberg die allerhöchste Weisung, schleunigst die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit in allen denselben untergeordneten Diözesen, die in einem solchen Falle gewöhnlichen Gebethe nach dem im Jahre 1826 vorgelegten Formulare, wovon zur Erzielung einer durchgängigen Gleichförmigkeit allen Pfarr-Aemtern ein gedrucktes Exemplar zugefertigt werden soll, demnächst angefangen, und bis zur erfolgten, wie im Vertrauen auf die göttliche Gnade zu hoffen ist, glückliche Entbindung fortgesetzt werden.

Der gleiche allerhöchste Erlaß ergieng unterm Nämlichen an das protestantische Ober-Consistorium wegen schleunigster Anweisung sämtlicher protestantischer Pfarr-

Digitized by Google

Aemter zu Abhaltung der bei einem solchen glücklichen Ereignisse üblichen Gebethe in in derselben Art, wie dieß im Jahre 1826 geschehen ist.

Hievon werden die sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 24. l. M. anmit verständigt.

Augsburg den 28. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die vorjährigen Preis-Aufgaben in verschiedenen Fabrikations-Zweigen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bezüglich auf das Ausschreiben vom 25. v. M. wird das allerhöchste Rescript, welches im Betreff der vorjährigen Preis-Aufgaben in verschiedenen Fabrikations-Zweigen unterm 21. l. M. erlassen worden ist, nachstehend zur öffentlichen Kunde gebracht.

Augsburg den 27. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 21. v. M. anzubefehlen geruht, daß ausser den schon bekannt gemachten Prämien, und Ermunterungs-Preisen für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben auch denjenigen Konkurrenten, welche sich durch vorzügliche Leistungen bemerkbar gemacht haben, nach Antrag des Preis-Gerichtes die verdiente allerhöchste Belobung ertheilt werden solle. Es werden demnach hiemit die Namen derjenigen, welche dieser Auszeichnung würdig gefunden worden, angefügt, damit nach der allerhöchsten Intention von den betreffenden Kreis-Regierungen die angemessene weitere Verfügung unverweilt getroffen werde.

I. In Ansehung der Tuchmacherey:

Gottlieb Karthaus von München;
Karl Dormitzer von Fürth;
Martin Ruprecht von Frankenhausen, Landgerichts Vilsbiburg;
Bened. Spann von Neumark;
Georg Dikas, Andreas und Adam Kolb von Bischofsheim;
Christian Richter von Gunzenhausen;
Johann Niedermaier von Straubing;

Digitized by Google

Kaspar Holl von Bayreuth;
Christoph Gipfer, Eugen Unger, Gottfried Andr. Fischer und Karl Martius von Hof.

II. In Ansehung der Leder-Bereitung:

Simon Wagner von Klingenberg;
Andr. und Joseph Georg Hensold von Gunzenhausen;
Joh. Stephan Beer von Nürnberg.

III. In Ansehung der Verfertigung wichtiger Maschinen:

Martin Biller, Pechlermeister in Eichstädt;
Michael Elias Thom, Gewürzmühl-Inhaber zu Wörth bei Nürnberg;
Heinrich Mohnie, Spinnmeister in Augsburg;
Johann Georg Semler, Mechaniker in München;
Paul Kalb, Optikus in Nürnberg;
dann der Oberstbergrath Joseph von Baader, welcher durch Vorlage von Zeichnungen und Modellen zweier Dampf-Maschinen sinnreiche Verbesserungen dargestellt, und sich dadurch Ansprüche auf ehrenvolle Erwähnung erworben hat.

IV. In Ansehung der besten Schnell-Bleiche:

Franz Ant. Berger zu Haunstetten, Landgerichts Göggingen.

Man erwartet, daß die Aufmerksamkeit, welche jeder verdienstlichen Leistung gewidmet wird, von selbst zur Fortsetzung der industriösen Bestrebungen auffordern werde.

München den 21. März 1828.

Auf
Seiner Königliche Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Armansperg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
Fr. von Kobell.

An
die königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

LXXXII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizey-Behörden und an die Bau-Inspektoren des Kreises.

(Die Nachsetzung und Unterhaltung der Allee-Bäume an öffentlichen Straßen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge eines durch das königl. Staats-Ministerium des Innern anher mitgetheilten

Digitized by Google

Allerhöchsten Kabinets-Befehles vom 3. d. Mts. haben Seine Majestät der König zu verfügen geruht, daß bei allen Alleen des Königreiches immer dafür zu sorgen sey, daß die beschädigten oder sonst verderbten Bäume jedesmal, sobald als thunlich, ersetzt und dadurch die Alleen stets in einen möglichst vollkommenen Zustande erhalten werden Die k. Polizey-Behörden werden hiedurch angewiesen, auf alle entsprechende und gesetzliche Weise, diese Allerhöchste Bestimmung nachdrücklichst zu handhaben.

Augsburg den 29. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXXIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Vorlage der auf Blattern-Krankheiten, Viehseuchen und dergleichen entstandenen Kosten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nach einem allerhöchsten Rescripte vom 21. d. M die unterfertigte k. Kreis-Regierung angewiesen wurde, künftig die auf Blatter-Krankheiten, Epidemien und dergleichen im Laufe eines Etats-Jahres entstandenen Kosten jederzeit längstens im ersten Quartale nach Umfluß des Etats-Jahres der allerhöchsten Stelle vorzulegen; so wird dieses sämtlichen königlichen Polizey-Behörden zur Wissenschaft und geeigneten Darnachachtung hierdurch eröfnet.

Augsburg den 26. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXXIV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Haupt-Rechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18 $^{26}/_{27}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtliche Polizey-Behörden des Oberdo-

Digitized by Google

nau-Kreises haben in Folge der, durch das k. Regierungs-Blatt v. J. 1828 (Stück 10. Seite 121) bekannt gemachten allerhöchsten Entschliessung vom 18. v. M. rubrizirten Betreffs, die ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beiträge pro $18\frac{4}{7}$ zu 9 kr. von jedem Hundert des pro $18\frac{3}{7}$ bestandenen Brand-Versicherungs-Kapitals, so wie auch nach Art. 21. der allgemeinen Brand-Versicherungs-Verordnung die gesetzlichen Vorschuß-Fonds-Beiträge à 6 kr. von jedem Hundert des pro $18\frac{3}{7}$ sich ergebenen Assekuranz-Zuwachs-Kapitals nun unverzüglich zu erheben, und diese Perception in der Art zu beschleunigen, daß solche längstens bis Ende April d. J. vollständig beendiget seyn, und jede hierauf assignirt werdende Zahlung ohne mindesten Aufschub geleistet werden kann.

Augsburg den 21. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXXV..)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Mauerstetten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Peter Paul Dedler ist die Pfarrey Mauerstetten, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Dekanats und Landgerichts Kaufbeuern, erlediget worden.

Dieselbe zählt 294 Seelen, umfaßt ausser dem Pfarr-Orte die ½ Stund davon entfernte Filiale Hausen, und ist mit einer Schule versehen.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich auf 525 fl. 2 kr., nämlich an ständigem Gehalte zu 286 fl. 52 kr.; aus Realitäten zu 43 fl.; aus Rechten zu 143 fl. 53 kr.; aus gestifteten Gottesdiensten zu 31 fl. 51 kr.; und aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 19 fl. 26 kr.

Dagegen betragen die jährlichen Lasten 35 fl. 54 kr. und zwar: an Staats-Auflagen 1 fl. 20 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 2 fl. 17 kr.; an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey 32 fl. 17 kr.

Augsburg den 20. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers, Organisten-, und Meßner-Stelle in Martinszell betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch den am 3. l. M. eingetretenen Todfall des Schullehrers Georg Liebherr in Erledigung gekommene Schullehrers-, Organisten-, und Meßner-Stelle in Martinszell, Landgerichts Kempten, wird mit einem fatirten Einkommen jährlich von 177 fl. 46 kr., nebst freier Wohnung zur Vorschriftsmässigen Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen, hiemit ausgeschrieben.

Augsburg den 20. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrstelle an der jüdischen Volksschule zu Altenstadt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem auf die gestellte Bitte der Judenschaft in Altenstadt, fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Illereichen, beschlossen wurde, die dortige jüdische Volks-Schule, welche bisher von einem christlichen Lehrer besorgt wurde, mit einem Lehrer der israelitischen Religion zu besetzen; so wird diese Erledigung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Termin von 4 Wochen bestimmt, binnen welchem qualifizirte Lehr-Individuen der israelitischen Religion ihre Gesuche um diese Stelle hierorts einzureichen haben.

Die Erträgnisse dieses Lehr-Dienstes belaufen sich auf 300 fl. Geldgehalt.

Zugleich wird bemerkt, daß, nachdem der Wunsch der Judenschaft dahin geht, daß dieser Lehrer zugleich den Unterricht in der israelitischen Religion ertheilen soll, bei gleicher Qualifikation solcher Lehr-Individuen, welche außer der vorgeschriebenen Schullehrer-Concurs-Prüfung nebstdem entweder schon eine öffentliche Prüfung für das israelitische Religions-Lehramt bestanden haben, oder die hiefür auf den 21. April d. J. ausgeschriebene Prüfung mit Erfolg bestehen werden, der Vorzug werde gegeben werden.

Welche besondere Remuneration für die Uebernahme des israelitischen Religions-Unterrichtes allenfalls noch bestimmt werden

Digitized by Google

wird, dieses unterliegt einer noch zu pflegenden Verhandlung und Bescheidung.

Augsburg den 20. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Weinberg betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das am 7. d. M. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Bauer ist die im Bezirke des k. Landgerichts Feuchtwangen, Dekanats Ornbau, und der Diözese Eichstädt gelegene Pfarrey Weinberg in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umkreis von ungefähr 2 Stunden 512 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird vom Pfarrer allein versehen.

Ihre Einkünfte berechnen sich auf 540 fl. 2 kr., nämlich: 180 fl. an baarem Gelde; 157 fl. 48 kr. an Realitäten; 139 fl. 34 kr. aus Rechten, und 62 fl. 40 kr. aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen; während ihre Lasten 70 fl. 7 kr. betragen.

Das Patronats-Recht stehet **Seiner Majestät dem Könige** zu.

Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben ihre Vorschriftsmässig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach den 11. März 1828.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

v. Mieg.

Donner.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben Sich gemäß allerhöchsten Rescripts vom 16 März d. J. bewogen gefunden, den bisherigen Gerichts-Arzt zu Burgau, Doktor Schneemann seinem Ansuchen gemäß auf das erledigte Landgerichts-Physikat zu Buchloe zu versetzen, das hiedurch erledigte Physikat Burgau hingegen dem bisherigen praktischen Arzte zu Burghausen, Medicinae

Digitized by Google

Doctor Ignaz Trukmüller in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu übertragen.

Ferner wurde das Physikat zu Roggenburg dem bisherigen Gerichts-Arzte zu Parsberg, Doktor Beck, seiner Bitte um Versetzung in den Oberdonau-Kreis entsprechend, übertragen, und das erledigte Physikat zu Ober-Günzburg dem praktischen Arzte zu Kempten Medicinae Doctor Simon Hildebrand in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. die durch Versetzung des bisherigen Pfarrers zu Oberdießen erledigt gewordenen Pfarrey daselbst (Landgerichts Buchloe) nach der Klassifikations-Reihe der im Jahre 1827 geprüften Pfarramts Kandidaten dem Pfarr-Vikar zu Füßen, Priester, Georg Wiedemann, allergnädigst zu verleihen geruht.

Gemäß eines allerhöchsten Rescripts vom 12. März d. J. haben Seine Majestät zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Dietershofen, Landgerichts Illertissen, von dem Herrn Bischof zu Augsburg dem bisherigen Pfarrer zu Oberdießen, Landgerichts Buchloe, Priester Alois Göppinger verliehen werde.

Seine Königliche Majestät von Bayern haben mittels allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrey Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, von dem Hrn. Bischofe von Augsburg dem bisherigen Curat-Benefiziaten zu Schwarzenberg, Priester Karl Steinle, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 17. März 1828 dem Pfarrer Franz Xav. Hörmann in Gersthofen, Landgerichts Göggingen, in Berücksichtigung der durch ein ärztliches Zeugniß nachgewiesenen andauernden Kränklichkeit seinem Ansuchen gemäß die Niederlegung der Pfarrey Gersthofen und den Rücktritt in die Pension als vormaligen Chorvikar des Collegiat-Stifts zum heiligen Moriz in Augsburg allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Freyherr August Heinrich v. Harold zu München hat das mit den Gerichtsbarkeits-Rechten eines Patrimonial-Gerichts II. Klasse versehene Gut Ober-Griesbach, im k. Landgerichte Aichach gelegen, von dem Grafen Leopold v. Taxis käuflich erworben, und wurde deßhalb in das Verzeichniß der gutsherrlichen Gerichte eingetragen.

Digitized by Google

Zur öffentlichen Kunde, und als eine Auffoderung zur Nachahmung wird anmit die vermöge allerhöchsten Signates vom 11. März d. J. dem Müllermeister Joh. Georg Feldner von der obern Au-Mühle im k. Landgerichte Wassertrüdingen von **Seiner Majestät dem König** gewährte allerhöchste Gnade der Auszeichnung seiner seltenen Verdienste um die leidende Menschheit mit dem goldenen Civil-Verdienst-Ehrenzeichen gebracht, weil derselbe durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende sich rühmlichst auszeichnete, und vorzüglich in den Theurungs-Jahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebens-Mitteln ein die Summe von mehreren Tausend Gulden betragendes Opfer gebracht hat.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

210.) (Verkauf.)

Im Wege der Execution wird dem Michael Müller, Schäfler und Söldner zu Wörnitzstein 1¾ Jauchert Oeschwiese im Nebelfeld, Besitz-Nro. 366, verkauft, und hiezu Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 10. April d. J. angesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth am 10. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

211.) (Gant-Edikt.)

Der Hafner Johann Schießner in Burgau hat sich für Zahlungs-unfähig erklärt, und hiebei sein Anwesen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Das k. Landgericht Burgau erkennt demnach auf Eröffnung des Universal-Konkurses, und bestimmt sofort nachstehende Ediktalien: als a.) Donnerstag den 10. April d. J. zur Anbringung und Dokumentirung der Foderungen; b.) Freitag den 9. May 1828 zur Geltendmachung der gegenseitigen Einreden; und c.) Samstag den 7. Juny d. J. zum gesetzlichen Schluß-Verfahren, jedoch mit Beobachtung der hiebei statthabenden Abtheilung des Termins, wornach die erste Hälfte zur Anbringung der Repliken, und die andere Hälfte zu jener der Dupliken zu verwenden kömmt.

Sämtliche Gläubiger des Johann Schießner werden demnach zum Erscheinen an vorstehenden Terminen jedesmal bis 9 Uhr Vormittags unter der Bedrohung des Rechts-Nachtheiles vorgeladen, daß die am ersten Termine ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse, und die an den übrigen Edikts-Tagen nicht erscheinenden Kreditoren den Verlust der betreffenden Rechts-Handlung zu gewärtigen haben.

Uebrigens wird noch jeder Besitzer allenfallsiger Faust-Pfänder aufgefordert, solche bei

Digitized by Google

Strafe des Doppel = Erſatzes unter Vorbehalt ſeiner Rechte dieß Orts einzuliefern; ſo wie noch als Schlußbemerkung zur vorläufigen Wiſſenſchaft beigefügt wird, daß gegen das eingewerthete Vermögen des Gantierers von 900 fl. deſſelben vorläufig berechneter Schuldenſtand ſich auf 1809 fl. 36 kr. belaufe.

Burgau am 12. März 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

212.) (Verkaufs = Bekanntmachung.)

Das Gant = Anweſen des Hafners Johann Schießner von Burgau, beſtehend aus einem Hauſe nebſt Stall und Stadel, einem angebauten Pfründ = Stübchen, Wurzgärtchen, ½ Tagw. Haustheil und 1 Krautſtrange iſt nunmehr dem öffentlichen Verkaufe zu unterſtellen.

Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 9. April d. J. angeſezt, und dieß mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Verkaufe unterſtehenden Bedingniſſe vor der zu eröffnender Kaufs = Handlung kund gegeben werden ſollen.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich mit Vermögens = und Sittlichkeits = Zeugniſſen zu verſehen, wenn ſie der Zulaſſung zum Steigerungs = Akte gewärtig ſeyn wollen.

Burgau am 12. März 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

213.) (Ediktal = Ladung.)

Johann Serna, Seifenſieder zu Neu = Ulm hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und nachdem er den unterm 12. Juny v. J. abgeſchloſſenen Nachlaß = Vergleich nicht einhalten konnte, dem Gant = Verfahren unterworfen.

In Folge deſſen werden nachſtehende Edikts = Tage feſtgeſetzt, als: I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 16. April d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 14. May; III. zur Schluß = Verhandlung und zwar a.) für die Replik Donnerstag der 29. May, und b.) für die Duplik Dienſtag der 17. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Alle Gläubiger des Gemein = Schuldners werden hiemit entweder in Perſon, oder durch eigens hiezu Bevollmächtigte unter dem Rechts = Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht = Erſcheinen am erſten Edikts = Tage die gänzliche Ausſchließung der Foderungen von der Gantmaſſe, das Nicht = Erſcheinen an den übrigen Edikts = Tagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein = Schuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Strafe des nochmaligen Erſatzes ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem hieſigen Gerichte zu übergeben.

Neu = Ulm den 14. März 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Digitized by Google

214.) (Gläubiger-Vorladung.)

Nachdem sich der hiesige Küfer Joseph Schwarzenbach Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen hat: so werden nachbenannte Tage zu den Gant-Verhandlungen festgesetzt:

I.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung Donnerstag der 17. April 1828; II.) zur Vorbringung der Einreden Samstag der 17. Mai; III.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Dienstag der 17. Juni; und für die Schluß-Erinnerung Dienstag der 1. Juli d. J. Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Verhandlungs-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ober-Günzburg den 14. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

215.) (Bekanntmachung.)

Am Dienstage den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau folgende Lindauer-Weine an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratification verkauft, als: vom 1826ger Herbste 130 bayr. Eymer a 64 Maas; vom 1827ger Herbste 150 bayr. Eymer a 64 Maas. Der Verkauf geschieht in Parthien zu 10 Eymern.

Hiezu ladet die Kaufs-Liebhaber ein

Lindau den 14. März 1828.

Das

Königlich Bayerische Rentamt Lindau.

Dr. Roth, Rentbeamter.

216.) (Bekanntmachung.)

Bei der auf den 13. März 1828 festgesetzte Kaufs-Tagfahrt über das Gant-Anwesen des Joseph Schaller, Maiers von Westendorf ist kein Käufer erschienen.

Dasselbe besteht in Haus, Stadel, Stallung, 1½ Tagw. Garten, 47¾ Jchrtn. Acker, 140 Tgw. Wiesen, 16 Jchrtn. Holz-Boden, Gemeinde-Nutzen, 3 Tgw. Maad in der Wertinger Steige, 2 Jchrtn. Aecker in der mittlern Gwand, 5¼ Jchrtn. Aecker und 3 Tgw. Wiesen, und wird zum wiederholten Verkauf der 14. April 1828 festgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 15 März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter

Digitized by Google

217.) (Gant-Edikt.)

In dem Schulden-Wesen des Söldguts-Besitzers Willibald Schnitzler zu Illereichen wurde auf eigenen Antrag desselben der Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 13. May d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 3. Juny, und für die Duplik auf Dienstag den 17. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinde-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illerreichen den 15. März 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Wazl, Herrschaftsrichter.

218.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers des Bräuhaus-Besitzers August Adam von Haunstetten, wird dessen daselbst besitzendes Bräu-Anwesen, bestehend in einem ganz gemauerten Bräu- und Wirthschafts-Gebäude, besonderm Stadel und Stallung, Hofreite mit einer Mauer eingefaßt, Holzhütte und Zimmer-Werkstadt, 6 Krautstraugen, 2 Tagw. Gemeinde-Theile, 36 Jchrtn. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, und 9¾ Jchrten Waldboden, sogenanntes Bauhof Lehen zu 9 Jchrtn. St. Antoni Aenger, 1½ Tagw. Wiesen, St. K. Nro. 215, dann ½ Tagwerk ddo. St. K. Nro. 16, bei 10 Tagwerk einmädige Wiesen, samt band- und nagelfester Einrichtung, und dem nöthigen Faßzeug, Brandwein-Brennerei, und Keller, Montags den 21. April d. J. früh 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Lokale an den Meistbiethenden in vim executionis öffentlich versteigert, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange vorladet, daß sich Fremde und Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben, und daß die nähern Kaufs-Bedingnisse am Versteigerungs-Tag werden bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des August Adam aufgefodert, bis zum Versteigerungs-Termin ihre Foderung zu liquidiren, außerdessen auf sie keine weitere Rücksicht bei Vertheilung des Erlöses genommen, und der Ueberschuß dem August Adam hinausgegeben werden würde.

Göggingen den 17. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Digitized by Google

219.) a.) (Ediktal-Ladung)

Matthäus Kühlmus Bierbräuers-Geselle, hinterlassener Sohn des hiesigen Bürgers und 3 Rosen-Wirths Matthäus Kühlmus, geboren im Jahr 1768, und landabwesend seit 30 Jahren, wird auf Andringen seiner Intestat-Erben 2ten und 3ten Grades aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von 18 Wochen sich zu melden, und sein Vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, in 490 fl. 40 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, außer dessen er für todt erklärt, und das Vermögen den angemeldeten Erben auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution, zugesprochen werden würde.

Binnen eben dieser Frist haben auch alle, die an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie den Ausschluß sich selbst zuzuschreiben haben.

Memmingen den 18. März 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

220.) a.) (Bekanntmachung.)

Johan Karl Hdschel, Goldarbeiters-Geselle, hinterlassner Sohn des Georg Christoph Hdschel Goldarbeiters dahier, ist seit dem Jahre 1793 landabwesend. Auf Anmelden seiner Geschwisterte wird derselbe hiermit aufgefodert, binnen dem gesetzlichen Termin von 18 Wochen sich hierorts zu melden, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 340 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und seine Verlassenschaft an die nächsten Verwandten, auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, aufgefodert, binnen eben dieser Frist ihre Rechte geltend zu machen, außerdessen sie den Ausschluß von der Masse sich selbst beizumessen haben.

Memmingen den 18. März 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stad.-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

221.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Franz Joseph Wohlhaupter in Eggenbihl, im Wege der Hülfs-Vollstreckung Samstags den 19. April 1828 Vormittags von 9 — 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts versteigert.

Dieses Anwesen besteht in einem Hause mit

Digitized by Google

eingebäuter Stallung, Stadel, Speicher und Schupfe, dann einer beim Hause befindlichen Waindt von 1 Jauchert 38 Ruthen, in Ackerfeld beiläufig 19 Tagwerk 1 Viertl 72 Ruthen haltend, Wiesen aus 6 Tagw. 55 Ruthen, Viehweide, aus 9 Jchrt. 1 Viertl 83 Ruthen, dasselbe ist leibfällig, grundbar zum k. Aerar, und giebt jährlich dahin 7 fl. 23 kr. Grasgeld, 2 fl. 35 kr. 2 hl. Frohngeld, 15¼ Pfund Waidschmalz; an Gilt 2 Metzen 3 Vierling 3¾ Sechzntl Kern, und 2 Schaff 4 Metzen 1¼ Sechzntl Haber, zur Kirche nach Ober-Günzburg 2 Viertl 2 Immi 1 Viertel 1 Dreißigerl Haber, als Zehent: 1 Schaff 2 Metzen 1 Vierling 1¼ Sechzntl. Veesen, und eben so viel Haber nach dem Normal-Preis zahlbar; dem Meßner 3 Immi Haber; der Kirche St. Lorenz in Kempten 1 fl. 4 kr. für Wachs und Flachs.

Die weiteren Verkaufs-Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich mit amtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Ober-Günzburg den 18. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

222.) (Bekanntmachung.)

Kaspar Ott von Strobenried, vormaliger Gemeiner im k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente ist schon seit 5. Dezember 1812 vermißt. Auf Andringen seiner Verwandten wird daher besagter Ott, oder dessen etwaige rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 6 Monaten dahier um so gewisser zu melden, als er ausser dessen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution verabreicht werden müßte.

Schrobenhausen am 20. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

223.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird das Besitzthum des Xaver Sedelmaier Schlossers von Westendorf, bestehend in einem Gnadenhaus, einem Wurzgärtl und einem Gemeinds-Theil verkauft, und hiezu Kaufs-Liebhaber auf den 28. April d. J. früh von 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen am 22. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

224.) (Bekanntmachung.)

Die bei dem Gant-Gute der Therese Hofstetter in Fultenbach befindliche Schaf-

Digitized by Google

Weide, worauf 200 Stücke gehalten werden können, wird für das Jahr 1828 am Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley an den Meistbiethenden verpachtet werden, wozu Pacht-Lustige hiemit einladet

Dilingen am 24. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

225.) (Getreide-Verkauf.)

Das unterfertigte Amt verkauft am Mittwoch den 9. April 1828 Vormittags 10 Uhr von den hiesigen Aerarial-Frucht-Vorräthen aus der Erndte 1827 2 Schäffel 2 Metzen Kern, und 13 Schäffel Gerste im Wege öffentlicher Versteigerung, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhausen den 26. März 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

226.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem Franz Joseph Weitnauer Bäcker in der Neustadt Kempten sich dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen hat; so werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 24. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 24. May d. J.; 3.) zur

Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 7., und für die Duplik auf Montag den 23. Juny d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Anwesen des Gantierers, bestehend in einem Haus zur ebenen Erde mit Wohn- und einer Back-Stube, 2 Kammern, Küche, Speise-Kammer und Holz-Schupfe, dann über eine Stiege in 1 heizbaren Zimmer und 2 Kammern nebst einem geräumigen gewölbten Keller, und einem Gemüs-Garten, wird Freitags den 25. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Die Kaufs-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Kempten den 7. März 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz, Protokollist.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 27. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅝
detto . . à 5% . . .		103⅓
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 29. März 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅝
detto . . à 5% . .		103⅓
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^r 15. Mittwoch den 9ten April 1828.

LXXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreißes.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

(Mißbräuche bei dem Gewerbe der Papier-Müller betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer von der königlichen Regierung des Untermain-Kreises erhaltenen Mittheilung ist bei solcher zur Anzeige gekommen:

1.) daß die Frey-Sagung der Lehrlinge bei dem Gewerbe der Papier-Müller ohne alle obrigkeitliche Mitwirkung von den Meistern selbst geschehe;

2.) daß der freigesprochene Lehrling häufig gehalten sey, bey seinem Frey-Sprechen den sogenannten Licht-Braten zu geben, welcher nicht selten in einem kostspieligen Eß- und Trinkgelage bestehe;

3.) daß die Lehr-Herren an vielen Orten verbunden seyen, den Gesellen fünfmal im Jahre an den hohen Fest-Tagen und an der Kirchweihe eine Mahlzeit zu geben, oder dieselbe jedesmal mit Geld, meistens im Betrage zu Einem Gulden zu vergüten.

Da nun die durch diese Mittheilung veranlaßte Recherche zu dem Resultate geführt

Digitized by Google

hat, daß derley Mißbräuche theilweise auch im Oberdonau-Kreise noch bestehen; so werden die sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises unter Bezug auf die bereits am 16. September 1825 in dem 26ten Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes erfolgte Bekanntmachung: — „das Zechen der Papierer beym Ledig-Sprechen der Lehr-Jungen betreffend," — dann auf §. 3. Nro. 6. der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbs-Gesetze auf diese Mißbräuche wiederholt aufmerksam gemacht, und dabey zugleich angewiesen, solche durch pünktlichen Vollzug der diesfalls bestehenden Anordnungen mit aller Strenge zu beseitigen, davon aber insbesondere auch die Lehrlinge in Kenntniß zu setzen.

Augsburg, den 26. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XC.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleischsatz für den Monat April l. J. betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat April wird bis zur Regulirung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

	Mast Ochsen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein
	Fleisch kostet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, (mit Bezirk)	8 1/2	7 1/2	6	8 1/2
Neuburg, (mit Bezirk)	8	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg, (mit Bezirk)	7 1/2	6 1/2	5	7 1/2
Kempten, (mit Bezirk)	7 1/2	6	6	8
Immenstadt, (mit Bezirk)	8	6	5	8
Memmingen, (mit Bezirk)	8	6	6	9
Lindau, (mit Bezirk)	8 1/2	6 1/2	7	8

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 4. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XCI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Wallmersbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Diez ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Wallmersbach erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1817 im Nachstehenden berechnet sind:

Digitized by Google

1.) an ständigem Gehalt zu 71 fl. 52½ kr.; worunter der Geld-Anschlag von 28 fl. für 4 Kl. Holz begriffen ist; 2.) aus Realitäten, Einschlüssig der zu 35 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäude zu 347 fl. 18 kr.; (die Grundstücke bestehen in 8½ Mg. Aecker, 2¾ Tgw. Wiesen, 1 Tagw. Garten und Krautfeld, und 10 Mg. Waldung;) 3.) aus Rechten zu 368 fl. 8¾ kr., worunter sich die Geld-Anschläge von 19 Schfl. Korn, und 16 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrlg. 2 Sdl. Haber-Gült nach den bekannten Normal-Preisen von 1814, dann 76 fl. 12½ kr. zehentherrliche und 20 fl. 46⅔ kr. Handlohns-Bezüge befinden; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 27 fl. Beicht-Gelder zu 91 fl.: und 5.) an Observanzmäßigen Gaben zu 8 fl. Summa 886 fl. 19¾ kr. Nach Abzug der Lasten von 86 fl. 19¾ kr., worunter 29 fl. 51¾ kr. Steuern enthalten sind, betragen demnach die reinen Einkünfte 800 fl.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 18. März 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

coll. Görner.

XCII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte erste Pfarr-Stelle zu Hersbruck betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Dekans und Stadt-Pfarrers Treiber ist die erste Pfarr-Stelle zu Hersbruck mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten, ausschlüßlich des auf die Pfarr-Stiftung in Hersbruck angewiesenen Dekanats-Funktions-Gehalts von 150 fl., in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt 553 fl. 35¾ kr. nämlich: 298 fl. 6 kr. an baarem Gelde; 101 fl. 15 kr. Geld-Anschlag von 10 Schfl. 3 Vrlg. Korn a 10 fl. pr. Schfl.; 12 fl. 44¾ kr. desgleichen von 2 Schfl. 3 Mtz. 1 Vrlg. ¾ Sdl. Dinkel a 5 fl.; und 141 fl. 30 kr. desgleichen von 20 Klftr. Scheitholz und 200 Stück Wellen; 2.) an gestifteten Kapital-Zinsen zu 2 fl. 40 kr.; 3.) aus Realitäten, welche außer den Pfarr-Gebäuden in ¼ Tgw. Wiesen, und ⅛ Mg. Garten bestehen zu 77 fl. 24 kr.; und 4.) an Stol-Gebühren einschlüßlich von 149 fl. 10 kr. Beicht-Gelder zu 302 fl. 54¾ kr. Summa 936 fl. 34½ kr. Nach Abzug der Lasten, worunter 10 fl. 23¾ kr. Steuern begriffen sind, zu 36 fl. 14¾ kr., somit reine Einkünfte zu 900 fl. 19¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 29. März 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

coll. Görner.

Digitized by Google

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben dem vormaligen Dom-Chorvikar Priester Joseph Hailer das erledigte Benefizium zum heiligen Lorenz im Dom zu Augsburg vermög allerhöchsten Rescripts vom 19 März d. J. allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 23 März d. J. das Frühmeß-Benefizium in Haunstetten, k. Landgerichts Göggingen, dem Kaplan Joseph Engelhard in Waal zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

227.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der am 21. v. M. zu Schwabeck gestorbenen Söldnerin Marianna Meschenmoser eine Foderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre allenfallsigen rechtlichen Ansprüche innerhalb 3 Monaten bei Verlust ihres Foderungs-Rechtes bei unterfertigter Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen.

Türkheim den 10. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

228.) (Bekanntmachung.)

Der Bauer Ulrich Kuhn von Meitingen hat sich dem gerichtlichen Verkauf seines Anwesens freiwillig unterworfen.

Diesem zu Folge wird nun nachbeschriebenes Anwesen nebst den dabei befindlichen Baumanns-Fahrnissen Donnerstags den 1. May d. J. von früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kuhn'schen Gläubiger, zum Verkauf ausgeboten.

Kaufs-Lustige werden daher eingeladen, an diesem Termin in der Amts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben; wobei bemerkt wird, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen haben, ausserdem ihre Angebothe gar nicht berücksichtigt werden würden.

Das Ulrich Kuhn'sche Hofgut besteht:

a.) aus einem gemauerten einstöckigen Wohn-Haus mit Pferdstall; b.) in einem allein stehenden Stadel, Viehhaus und Holz-Schupfe; c.) dem zweifachen Gemeinde-Nutzen; d.) 19½ Jchrtn. Aecker, und zwar 7 Jchrtn. mit Wintrigem, 7 Jchrte. mit Sömmerigem bebaut, und 5½ Jchrte. in der Brach gelegen; e.) 13 Tagw. größtentheils zweimädige Wiesen. An Baumanns-Fahrnissen werden mitverkauft: f.) 2 Pferde, g.) 1 Fohlen, h.) 3 Kühe, i.) 1 Stier, k.) 2 Kalbeln, l.) 1 Wagen, m.) 1 Pflug und 1 Egge, n.) 1 Windmühle, o.) 4 Getraid-Sieben, p.) 2 Futterstühle, q.) 2 paar alte Pferdgeschirre.

Meitingen den 15. März 1828.

Freiherrlich von Schnurbein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Zech, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

229.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Salomon Buttenwieser zu Altenstadt wurde auf eigenen Antrag desselben der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 18. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 16. May d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 3. Juny, und für die Duplik auf Dienstag den 17. Juny d. J. jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen am 18. März 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

230.) (Verkauf.)

Auf den Antrag der Kreditoren des Müllers Jakob Berktold zu Lechhausen wird zum Verkauf seines Anwesens mit Fahrnissen auf den 16. April d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Erwähntes Anwesen besteht in einem ganz gemauerten und gut unterhaltenen Hause, nebst einer Mahl-Mühle mit 3 Mahl- und einem Gerb-Gange und den erfoderlichen Oekonomie-Gebäuden, ferner in 25 Tagw. 59 Dez. Ackerfelds, und 24 Tgw. 70 Dez. zweimädigen Wiesen, 1 Tgw. 43 Dez. abgetriebener Waldung, und 16 Dez. Kraut-Garten.

Das Haus, die mit solchem unter einem Dache befindliche Mühle und die Neben-Gebäude sind zum k. Rentamt freistiftsweise grundbar, 9 Tgw. 97 Dez. Ackerfelds und 1 Tgw. 43 Dez. Waldung aber dahin bodenzinsig, das übrige Besitzthum ist ludeigen.

Die Kaufs-Liebhaber haben die Kaufs-Angebothe in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben, und die Auswärtigen sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Friedberg den 20. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

231.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen Kreditoren, welche aus was immer für einem Titel an den verstorbenen Posthalter Michael Volkhart, Weiß-Rößle-Wirth zu Krumbach eine Current-Foderung zu machen haben, werden anmit aufgefodert, solche bei der am 22. April d. J. angesetzten Liquidations-Commission zu Ursberg in der Landgerichts-Kanzley zu liquidiren, widrigenfalls die vorhandene Baarschaft nach Abzug der liquidirten Schulden an die Volkhart'sche Relikten

Digitized by Google

vertheilt, und jeder sich später meldende Kreditor an dieselben gewiesen werden wird.

Ursberg den 21. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter

232.) (Ediktal-Ladung.)

Bei der vorhandenen Ueberschuldung der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen bürgl. Tagldhners Georg Lerch von Gundelfingen haben die hinterlassene Wittwe Marianna Lerch und Georg Oswald von da, als Vormund der rückgelassenen minderjährigen Kinder, den Antrag gestellt, gegen den Rücklaß des gedachten Erblassers das Gant-Verfahren einzuleiten, vorläufig aber am Liquidations-Tage wegen Nachlässen und Fristen-Zahlungen mit den Gläubigern eine gerichtliche Uebereinkunft zu versuchen.

Demnach werden folgende Edikts-Tage hiemit festgestellt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Montag der 21. April d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 19. May d. J.; 3.) zu den Schluß-Verhandlungen und zwar a.) zur Vorbringung der Repliken, Montag der 2 Juny d. J., und b.) zur Anbringung der Dupliken, Dienstag der 17. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Lerch werden hiezu andurch mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage den Ausschluß der Foderung aus der Gant-Masse, und das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Sollte am ersten Edikts-Tage die beantragte gütliche Uebereinkunft erzielt werden können; so haben sich die nicht erscheinenden Gläubiger die Beschlüße der Mehrzahl der Erschienenen gefallen zu lassen.

Wer immer Etwas dem Gemein-Schuldner und resp. zu dessen Verlassenschafts-Masse Gehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, dasselbe bis zum Liquidations-Tage bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte darauf, dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird den Gant-Gläubigern unter Hinweisung auf §. 30. und 31. der neuen Prioritäts-Ordnung eröffnet, daß nach den bisherigen Recherchen der Schulden-Stand in 839 fl. 9 kr. bestehe, das Vermögen aber sich nur auf die Summe von 457 fl. 7 kr. belaufe, und sonach jetzt schon eine Ueberschuldung von 382 fl. 2 kr. vorliege.

Lauingen am 21. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

233.) (Ausschreibung.)

Der Rebmann Johannes Brbg Abrahams Sohn von Reutin, welcher einige Tage sich krank befunden hat, ist seit den 15. d. M. früh 4 Uhr von Hause abwesend, ohne daß, ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen bis jetzt eine Spur von seinem Tod oder Leben entdeckt werden konnte.

Da mit diesem bis jetzt unerklärbaren Verschwinden des Mannes der Verdacht eines an demselben verübten Verbrechens in Verbindung ist, so werden durch diese öffentliche Bekanntmachung sämtliche in- und ausländische Polizey-

Digitized by Google

Behörden requirirt auf den nachbeschriebenen Mann die genaueste Amtsspähe zu verfügen, und das allenfalls Entdeckte gefälligst ungesäumt anher mitzutheilen.

Signalement.

Große Statur, zwischen 43 bis 44 Jahre alt, stark gegliedert, mager am Fleisch, starre schwarze Haare, buschigte Augenbraunen, große blaue Augen, große spitzige Nase, länglichtes Gesicht, hat bis auf ein paar Stockzähne alle Zähne, und eine schwarz-gelbe ungesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen einen spitzigen Hinterkopf.

Bei seinem Verschwinden hatte er auf der Oberlippe unter der Nase eine große Hitzblatter, einen starken schwarzen Bart, und um das Kinn viele kleine Blätterchen.

Am Leibe soll er blos ein hanfenes Hemd, auf den Kopf eine weis-baumwollene Mütze getragen, und ein roth gewürfeltes Sacktuch bei sich gehabt haben.

Lindau am 23. März 1823.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

234.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Wagner, Ried-Schäffler von Westendorf hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher nachstehende Edikts-Tage erlassen, und zwar: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 1. May 1828; 2.) Zur Anbringung der Einreden der 2. Juny d. J.; 3.) zur Replick der 16. Juny und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 30. Juny d. J.

Sämtliche Gläubiger des Joseph Wagner werden daher an obigen Edikts-Tagen, und zwar am ersten Edikts-Tage bei Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Strafe des Verlustes der betreffenden Handlungen jedesmal bis früh 8 Uhr vorgeladen, und zugleich jeder aufgefordert, der ein Pfand vom Gemeinde-Schuldner in Handen hat, solches beim Gant-Gerichte bei Strafe des Doppel-Ersatzes zu erlegen.

Zugleich wird am 1. Edikts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeinde-Nutzen, ¼ Jchrt. Gemeinde Acker, 1 Jchrt. aus dem Zeisenmayerschen Hofe, ⅔ Jchrt. Erget-Acker, 2½ Jaucherte Aecker, und 2 Tgw. Wechsel-Wiesen, 1¼ Jchrt. das Hauserische Leben, ½ Jchrt. im Moosfeld, an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 24. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

235.) (Erkenntniß.)

Da der abwesende Franz Joseph Katzenberger von Wertingen sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. Oktober 1827. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück Nro. 41. v. J. 1827.) nicht gestellt hat; so wird dessen Vermögen seinen Anverwandten, gegen Caution ausgefolgt werden.

Wertingen den 24. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

236.) (Vorladung.)

Die Relikten des verstorbenen Bauers Jakob Hagg zu Langen-Erringen haben um Konvokation ihrer Gläubiger Behufs eines Arrangements mittels einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Behandlung gebeten, die Erbschaft aber mit der Rechts-Wohlthat des Inventars angetreten.

Es wird daher hiemit Tags-Fahrt zur Liquidation der gegen diese Nachlaß-Masse vorhandenen Schulden, und zu einer gütlichen Schulden-Verhandlung auf Dienstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche eine Foderung an diese Masse zu haben glauben, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden unbekannten Gläubiger bei dieser Nachlaß-Behandlung und Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber als in die Beschlüsse der erschienenen Mehr-Zahl einwilligend, angesehen werden.

Schwabmünchen den 24. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

237.) (Ediktal-Ladung.)

Da der in dem Jakob'Rudel'schen Debit-Wesen zu Biberachzell am 20. d. M. intendirte Vergleich mißlang, und sich Jakob Rudel wegen Ueberschuldung dem gantrechtlichen Verfahren selbst unterwarf; so werden nun folgende Edikts-Tage festgesetzt, nemlich: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen auf Freitag den 25. April. d. J.; zur Abgabe der Einreden auf Freytag den 23. May; und zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 27. Juny, und für die Duplick auf Freitag den 18. July d. J.

Die am ersten Edikts-Tage ausbleibenden Gläubiger haben den Ausschluß von der gegenwärtigen Vermögens-Masse, jene an den übrigen Tagen Nicht-Erscheinende aber die Präklusion von den statthabenden Rechts-Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Jakob Rudel ein Faustpfand, oder sonst einen Vermögens-Antheil in Handen haben sollten, aufgefordert, dasselbe in der Zwischenzeit bei Vermeidung gesetzlicher Strafe zu Gerichts-Handen zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß die hypothezirten Kapitalien, und privilegirten Zinsrückstände 574 fl., und die bisher bekannten Current-Forderungen 80 fl. betragen, während der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des Anwesens sich auf 650 fl. beläuft.

Ferner wird nach dem Antrage der Jakob Rudel'schen Kreditoren das Anwesen des Gemein-Schuldners in dem Söld-Anwesen mit Haus, und Stadel, $\frac{1}{10}$ Tgw. Garten, und Gemeinde-Recht, dann $\frac{1}{4}$ Jchrt. Acker hinter den Gärten, $\frac{1}{4}$ Jchrt beim Krautgarten, und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Schiesser-Weg bestehend, nach den Bestimmungen des Hypothekargesetzes §. 64 unter Vorbehalt der Verkaufs-Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Lustige werden eingeladen, am Donnerstag den 17. April d. J. bei der in dem Wirths-Hause zu Biberachzell Nachmittags 1 Uhr eintreffenden Landgerichts-Commission zu erscheinen.

Roggenburg den 24. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

238.) (Bekanntmachung.)

Dem hiesigen Armen-Fond ist eine vom Handelsmann Franz Daniel Monner dahier unterm 9. Dezember 1825 auf 100 fl. lautend ausgestellte Obligation ab Handen gekommen.

Der allenfallsige Inhaber derselben wird daher aufgefodert, binnen 3 Monaten bei dem unterfertigten Amte diese Obligation vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Neuulm den 25. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

239.) (Bekanntmachung.)

Den 14. April d. J. wird in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts von früh 9 bis 12 Uhr der Bau der Forstwarts-Wohnung in Biberachzell öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wobei insbesondere bemerkt wird, daß der Abbruch eines Theils des vormaligen Schlößchens in Biberachzell an Zahlungsstatt angenommen werden müsse.

Bedingungen, Kostenvoranschlag, und Plan können an jedem Tage eingesehen werden, auch am Versteigerungs-Tage werden solche bekannt gemacht werden.

Roggenburg den 27. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

240.) (Bekanntmachung.)

Da durch die vollzogene Fixirung des Zehents zu Achsheim der dortige Zehent-Stadel entbehrlich geworden; so wird derselbe nach einer in Mitte liegenden Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, nach den bekannten Normen öffentlich versteigert, wozu man die Kaufs-Liebhaber auf Donnerstag den 10. April d. J. in das dortige Wirthshaus bis früh 9 Uhr hiemit einladet.

Augsburg den 27. März 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt Pfersee.

Wiedemann, Rentbeamter.

241.) (Bekanntmachung.)

In der Verlassenschafts-Sache des k. Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Wilhelm Reeß zu Wiedergeltingen soll nach Antrag der Interessenten, und mit Zustimmung des k. Kreis- und Stadt-Gerichts Memmingen zu Versteigerung der Massa unter gerichtlicher Leitung und Mitwirkung geschritten werden. Hiezu hat man eine auf Dienstag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr anfangende Termin anberaumt, und ladet Kaufs-Liebhaber ein, sich hiebei einzufinden.

Unter den Gegenständen der Versteigerung sind vorzüglich zu bemerken der Vorrath an Büchern, die Haus- und Zimmer-Einrichtung überhaupt, goldene Sack-Uhren, mehrere Stock-Uhren, silbernes Tafel-Servis, Gläser, Porzellain, steinerne Krüge, Zinn und d. gl. m.

Türkheim am 27. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

242.) (Verkauf.)

Da der für das Anwesen des hiesigen Seifensieders Joseph Schäfler gebothene Kauf-Schilling pr. 2814 fl. nicht genehmigt worden

Digitized by Google

ist; so wird zu dessen Verkauf eine neuerliche Tagfahrt auf den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sich wegen des nähern Guts-Beschriebes auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. v. M. berufen.

Friedberg den 27. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

243.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das Gant-Anwesen des Augustin Fischer von Leitershofen am 21. dies kein Käufer gemeldet hat; so wird hiemit zum wiederholten Verkaufe auf den 25. April d. J. Früh 9 Uhr neuerlicher Termin in hiesiger Landgerichts-Kanzley bestimmt, und Kaufs-Liebhaber unter Hinweisung auf den früher, und auch im 33ten Stück der Augsburgisch Moy'schen Zeitung vom 7. Februar d. J. enthaltenen Gutsbeschrieb, hiezu eingeladen.

Göggingen den 27. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

244.) (Vorladung.)

Der hiesige Beisitz Johann Staab ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, wovon seine hier unbekannten allfälligen Verwandten anmit in Kenntniß gesetzt und aufgefodert werden, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls nach deren Ablauf die nicht sehr bedeutende Hinterlassenschaft dem Eheweibe des Testirers als eingesetzter Erbin zum Eigenthum ausgefolgt werden würde.

Babenhausen am 27. März 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

245.) (Bekanntmachung.)

Mit Genehmigung des Mezgers Franz Röder von Traunried werden dessen Besitzungen, die zum k. Aerar grund- und bestandbare Metzger-Sölde Haus-Nro. 10 zu Traunried, bestehend aus Haus, Stall, Stadl, Wurz-Garten, $\frac{1}{8}$ Tgw. Gras-Garten, der dazu gehörigen Gemeinds-Gerechtigkeit mit 2 besonders ausgezeigten Gemeinde-Theilen, an walzenden und bestandbaren Gütern $1\frac{1}{2}$ Jchrt. Aecker, 2 Tgw. Wiesen; vom Wagner-Hofe aber 2 Jchrte. Kreuzäcker, $3\frac{1}{2}$ Jchrte. Breitlandäcker, $1\frac{1}{4}$ Jchrt. hinteren Anger; ferner an walzenden eigenen Stücken 6 Tgw. Maad zu Aletshofen, und $2\frac{3}{4}$ Tgw. Spiehlmaad, dann an weitern walzenden und bestandbaren Gütern $6\frac{1}{2}$ Jchrte. Aecker, und 5 Tgw. Wiesen; endlich an derlei Grundstücken $1\frac{1}{2}$ Jchrt. Sträßle-Aecker, nebst einiger Mobiliarschaft, Vieh, Futter und Baumanns Fahrnissen Sonnabends den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr in Traunried zum Verkaufe ausgebothen, und Kaufs-Liebhaber hiezu vorgeladen.

Türkheim am 28. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

246.) (Bekanntmachung.)

Durch Beschluß vom heutigen wurden die Gebrüder Anton und Joseph Goßner von Wattenweiler nach der öffentlichen Vorladung vom 29. Dezember 1826 als verschollen erklärt.

Burgau am 29. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Digitized by Google

247.) (Bekanntmachung.)

Nachstehende verzeichnete Gelder und Effekten liegen in Folge einer hier anhängig gewordenen peinlichen Untersuchung, da die allenfallsigen Eigenthümer bisher ganz unbekannt geblieben sind, in diesseitigem Deposito.

Es werden daher alle diejenigen, welche hierauf Eigenthums-Rechte zu haben vermeinen, aufgefodert, sich binnen einer Zeitfrist von drei Monaten vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, mit ihren Ansprüchen bei unterzeichneter Behörde zu melden, als widrigenfalls über Gelder und Effecten nach den vorliegenden höchsten Bestimmungen verfügt werden würde.

A.) an baarem Gelde 26 fl. 48 kr. k. k. östreichische 24 Kreuzer Stücke;

B.) an Effekten: 1.) eine roth saffiane Brieftasche von mittlerer Größe, darin ein Scapulier mit grün-seidenem Band, woran ein Maria-Bild und das Haupt Anastasii vom Carmeliter-Orden, und mehrere heilige Bilder sich befinden; 2.) eine gelb-lederne Geldgurte; 3.) ein dunkelbrauner Mantel; 4.) ein dunkelgrau-tüchener Mantel; 5.) ein schwarzer Filzhut; 6.) eine schwarz-sammtne Weste; 7.) ein rothes und ein roth- und blau-gestreiftes Nastuch; 8.) 2 Handstoße von brauner Farbe; 9.) zwei Beiß Zangen; 10.) ein Säckchen mit 400 Schuhnägeln; 11.) ein Tabacksbeutel mit Perlen gestickt; 12.) ein offenes Besteck-Messer; 13.) ein Sack-Messer mit 4 Instrumenten; 14.) ein weißes Mantel-Schloß; 15.) ein Feuerstahl; 16.) drei östreichische Kupfer 6 Kreuzer Stücke; 17.) ein Rassiermesser; 18.) eine Goldborte mit Schnur mit 2 Quasten; 19.) ein Nuster mit 2 messernen Kreuzen mit dem Bilde Christi; 20.) eine sturzene Schmeerbüchse; 21.) ein Nadelbüchschen mit Nadeln; 22.) ein zinnerner Löffel; 23.) zwei kleine Spiegel; 24.) eine Schuhbürste; 25.) eine 8 Schuh lange Wagenkette ohne Ring; 26.) eine silberne Rose von einer Gollerkette; 27.) einige Sorten Knöpfe und messerne Ringe; 28.) fünf Stücke neu vergoldete Knöpfe, und 29.) ein Fingerhut.

Lindau den 29. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

248.) (Bekanntmachung.)

Mathias Sailer von Biberberg hat seinen Kreditoren sein Anwesen überlassen, und auf Antrag derselben wird dieses Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Stallungen, Stadel, Gemeinde-Gerechtigkeit, 44 Jchrtn. Aecker, und 10½ Tgw. Wiesen, den 17. April d. J. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr entweder Theilweise oder im Ganzen im Wirthshause in Biberberg versteigert, wo den zahlungsfähigen Kaufs-Liebhabern die nähern Bedingungen, so wie die Geld-Lasten werden bekannt gemacht werden.

Zugleich werden folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 21. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden der 9. May d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik der 23. May, und zur Duplik der 9. Juny d. J. jedesmal Früh 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-

Digitized by Google

Tagen aber die Ausschließung mit den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vorläufig werden die Kreditoren in Kenntniß gesetzt, daß der Aktiv-Stand sich auf 4500 fl., dagegen die versicherten Foderungen sich weit höher belaufen, und demnach wenig Hofnung für die Current-Gläubiger vorhanden sey.

Roggenburg den 29. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geißlinger, Landrichter

249.) (Vorladung.)

Johann Hatz Rebmanns-Sohn von Nonnenhorn ist seit dem rußischen Feldzuge als Soldat des k. 14ten Linien-Infanterie-Regiments vermißt, ohne daß man bis jetzt die mindeste Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt erhalten konnte.

Auf die von seiner Mutter und Geschwisterten gestellte Bitte wird derselbe, oder seine allenfalsige Descendenz hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato hieroris entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang seines Vermögens pr. 534 fl. 17 kr. zu melden, indem nach Umfluß dieses Termins dasselbe gegen Kaution an die gesetzlichen Erben hinaus gegeben werden wird.

Lindau den 30. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Schmid, I. Assessor.

250.) (Bekanntmachung.)

Zum Verkauf des Gant-Anwesens des Jakob Schwarzbart von Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeinde-Nutzen, 8⅝ Jchrtn. Acker, und 8 Tagwerk Wiesen, das Ostendorfer-Lehen genannt, 1½ Jchrt. walzender Gründe wird den 28. April d. J. bis früh 9 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen den 1. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 3. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95¾
detto . . à 5% . . .	104	103⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 5. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95¾
detto . . à 5% . . .	104	103⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 16. Mittwoch den 16ten April 1828.

XCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung des Wechsel-Rechtes, resp. dessen Anwendung auf die Brauer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschliessung vom 17. v. M., die Anwendung des Wechsel-Rechts auf die Brauer betreffend, wird in dem nachfolgenden Abdrucke zur allgemeinen Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 9. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Auf allerhöchsten Befehl.

Mit Bezug auf die Entschliessung vom 25. Julius v. J. wird dem k. Appellations-Gerichte des Obermain-Kreises nach genommener Rücksprache mit dem k. Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen nachträglich zu erkennen gegeben, daß in Bezug auf die Wechsel-Fähigkeit nur solche Brauer als Fabrikanten anzuerkennen seyen, welche sich im eigentlichen Besitze eines Brau-Hauses mit den dazu gehörigen Apparaten und Utensilien befinden, daß aber diese Anerkennung durchaus nicht auf solche Individuen auszudehnen sey, welche zwar im

Digitized by Google

bürgerlichen Verbande und im Besitze irgend eines Gewerbes sich befinden, jedoch nebstbei die Befugniß zum Bier-Brauen für sich und zum Verschleiße besitzen, und ohne selbständiges Inhaben eines Brau-Hauses dieses Recht durch Benützung sogenannter Commun- oder fremder Privat-Brau-Häuser auszuüben.

München am 17. März 1828.

an das k. Appellations-Gericht des Obermain-Kreises als Wechselgericht IIter Instanz so ergangen.

XCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurrenzen der Stiftungen und Gemeinden zur Distrikts- Kreis- und Central-Exigenz pro 1827/28 betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit allerhöchstem Reskript vom 26. Jänner d. J. Nro. 164 wurde der Exigenz-Etat pro $18\frac{27}{28}$ mit einem Gesamt-Postulat zu 24761 fl. 24 kr. genehmigt. Von dieser Summe fallen nach Abrechnung des Kasse-Bestands pro $18\frac{26}{27}$ und eines approximativen Ansatzes für die Curatel-Taxen:

a.) auf die gemeinschaftliche Distrikts-Konkurrenz 3897 fl. 33 kr. 1 pf.
b.) auf besondere Konkurrenzen . . . . 860 „ — „ — „
c.) auf die Kreis- und Zentral-Exigenz . . 19293 „ 42 „ — „

und es haben zu ersterer die betreffenden Stiftungen mit 34 kr. vom Hundert der Rente, zu letzterer aber mit 1 fl. 48 kr. 5 hl. vom 100 fl. des Brutto-Ertrags nach Abrechnung der Hellerbrüche zu konkurriren.

Es wurden demnach die betreffenden Beträge nach Inhalt der beifolgenden Darstellung wirklich umgelegt.

Augsburg den 13. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Darstellung dieser Concürrenzen.

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Landgerichte einschlüßig der Patrimonialgerichte und der Magistrate ohne Stadt-Commissariate.												
Aichach	19584	19	2	354	33		5474	34	3	99	7	
Buchloe	13945	33	—	252	29		1351	52	—	24	27	
Burgau	7533	41	—	136	24		6878	28	—	124	32	
Dillingen	25211	46	7	456	26		9366	15	7	169	34	
Donauwörth	15005	55	3	271	40		18938	33	2	342	53	
Friedberg	16242	42	4	294	4		1605	32	1	29	4	
Füssen	17614	50	—	318	54		4564	24	—	82	38	
Göggingen	9504	55	4	173	43		5074	3	6	91	52	
Grönenbach	4564	15	—	82	38		12	46	—	—	14	
Günzburg	26527	11	5	480	15		8986	40	—	162	42	
Höchstädt	22909	43	—	414	46		4054	35	—	73	25	
Illertissen	5307	48	—	96	6		812	10	—	14	41	
Immenstadt	10280	32	6	186	8		1506	48	—	27	17	
Kaufbeuern	8434	8	2	152	38		428	39	2	7	46	
Kempten	13229	42	5	239	31		—	—	—	—	—	
Lauingen	24981	56	7½	452	18		21679	42	4	392	29	
Lindau	3716	31	3	67	17		194	42	—	3	32	
Mindelheim	24198	35	1	438	7		4466	25	—	80	49	
Neuburg	22229	23	3	402	26		4768	47	6	86	18	
Oberdorf	13112	55	—	237	23		318	2	—	5	46	
Obergünzburg	6876	38	—	124	30		1030	2	—	18	40	
Ottobeuern	7073	34	4	128	5		2088	44	7	37	50	
Rain	15250	10	4	276	5		1638	42	—	29	41	
Roggenburg	14114	43	—	255	32		7894	25	—	142	56	
Schrobenhausen	12360	35	1	223	46		3125	18	5	56	34	
Schwabmünchen	17838	36	7	322	57		3160	6	—	57	13	
Sonthofen	18060	34	—	343	16		1288	49	—	23	21	
Türkheim	12282	32	7	222	23		1291	56	—	23	24	
Ursberg	7306	34	—	132	17		1669	17	4	30	13	
Weiler	7810	42	2	141	24		110	22	3	1	59	

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Wertingen	14249	8	5	257	58	—	1962	1	4 —	35	31	—
Zusmarshausen	34187	16	—	618	50	—	2839	4	—	51	24	—
in Summa	472537	33	2½	8554	55	—	128382	2	2	2327	53	—
Herrschaftsgerichte.												
Babenhausen	6869	54	2	124	23		814	1	—	14	44	
Burheim	92	20	—	1	40		254	22	—	4	37	
Edelstetten	436	27	—	7	54		—	—	—	—	—	
Gldtt	1030	44	—	18	40		577	4	—	10	27	
Illerreichen	942	15	—	17	3		219	36	—	3	59	
Kirchheim	2233	18	—	40	26		5	10	—	—	5	
Mickhausen	448	41	4	8	8		25	33	—	—	28	
Neuburg	1152	18	2	20	52		151	6	—	2	44	
Nordendorf	1511	8	3	27	21		34	45	3	—	38	
Oberndorf	713	51	7	12	56		80	51	—	1	28	
Thanhausen	528	11	—	9	32		1	30	—	—	1	
Weissenhorn	4557	42	—	82	32		56	22	—	1	—	
in Summa	20516	51	2	371	27	—	2220	20	5	40	11	—
Königliche unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen.												
Augsburg.												
Verwaltung des englischen Instituts Schul- und Stipendien-Stiftungen	3976	40	3	72	—							
Dilingen.												
Verwaltung des Studien-Fonds	15029	53	—	272	6							
Neuburg.												
Verwaltung des Seminär- und Ursuliner-Instituts	17507	28	3	316	57							

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Burgau.												
Verwaltung des schwäbischen Religions-Fonds												
Verwaltung des schwäbischen Studienfonds	4070	36	5	73	42							
Verwaltung der B. v. Ehingschen Familien-Stiftung												
Verwaltung der Schloß-Kapelle Joh. Bapt. in Burgau . . .												
Kempten.												
Verwaltung der Stipendien-Stiftung	430	—	—	7	47							
Mindelheim.												
Verwaltung des engl. Instituts .	2018	33	4	36	33							
Summa . .	45033	11	6	779	5							
Isolirte Stiftungs-Verwaltungen:												
Augsburg.												
Verwaltung der Sautier-Mainonschen Stiftung	320		—	5	47							
Verwaltung der Konrad Schmidschen Stipendien-Stiftung .												
Verwaltung der v. Imhof und v. Langenmantelschen Stipendien-Stiftung	170		—	3	5							
Verwaltung der Leonhard v. Imhofschen Stipendien- und Armen-Stiftung	320		—	5	47							
Verwaltung der v. Prechtschen Stipendien-Stiftung	167		—	3	2							
Verwaltung des katholischen Waisen- und Armen-Kinder-Hauses	5992	36	—	108	29							

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Verwaltung der Klaukischen Stiftung	21733	20	—	131	9							
Verwaltung der evangelischen Waisenhaus-Stiftung	3436	31	1	62	13							
Verwaltung der evangelischen Armenkinder-Haus und kleine Kinder-Anstalt	2119	18	—	38	22							
Verwaltung der Esaias Preuischen Stiftung	1386	30	—	25	7							
Verwaltung der evangelischen Hans-Bauerschen Stiftung	306	42	—	5	33							
Verwaltung der evangelischen adelichen Stiftung	4497	48	2	81	26							
Verwaltung der Gymnasial-Lehrer-Wittwen-Kasse	2126	—	—	38	29							
Verwaltnng der evangelischen deutschen Schullehrer-Wittwen-Kasse	376	15	—	—	—							
Verwaltnng der allgemeinen und 6 Spezial-Prediger Wittwen-Kasse	3621	13	3	65	33							
Verwaltnng der Wittwen-Kasse der Aerzte	462	30	—	8	23							
Verwaltung des Anna Barbara von Stettenschen Töchter-Instituts	9200	54	1	166	34							
Verwaltung der v. Langenmantelschen Patriziat-Stiftung	581	—	—	10	31							
Verwaltung der Peter Laierschen Stiftung	380	—	—	6	53							
Verwaltnug der Johann Jakob Müllerschen Stiftung	103	45	—	1	53							
Verwaltung der Konrad Hiernerschen Stiftung	368	20	—	6	40							
Langna.												
Fürstlich, und Gräflich Fuggersche allgemeine Stiftungs-Administration	17842	32	—	323	2							

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Konkurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrrnz vom rohen Ertrag		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Lindau.												
Verwaltung der protestantischen Prediger-Wittwen Cassa . . .	1100	38	2	20	2	2						
Verwaltung der Lehrer-Wittwen und Waisen-Cassa	553	47	—	10	2	—						
Memmingen.												
Verwaltung der v. Unoldischen Stiftung	112	—	—	2	1	—						
Verwaltung der David v. Wachterschen Stiftung	24	—	—	—	26	—						
Verwaltung der Johann Ulrich von Zoller'schen Armen-Stiftung .	383	—	—	6	56	—						
Verwaltung der Jakob Friedrich von Stollschen Stiftung	172	48	—	3	8	—						
Verwaltung der Nikolaus von Hartliebschen Stipendien- und Armen-Stiftung	120	—	—	2	10	—						
Verwaltung der Georg von Stolschen Armen-Stiftung	210	—	—	3	48	—						
Isolirte Stiftungs-Verwaltungen.												
Memmingen.												
Verwaltung der Hans Kochschen Armen-Stiftung	69	33	3	1	16	—						
Verwaltung der Gabriel von Wachterschen Stiftung	76	15	—	1	23	—						
Verwaltung der Hörmannschen Stipendien- und Armen-Stiftung	360	—	—	6	31	—						
in Summa . .	78700	16	4	1155	41	—						

Digitized by Google

Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Konkurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.						B. Gemeinde-Vermögen.					
	Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.			Roher Ertrag.			Concurrenz vom rohen Ertrag.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Magistrate.												
Stadt Augsburg	194444	4	2	3520	14	—	15501	—	1	280	37	—
„ Kempten	11370	—	—	205	51	—	2456	—	—	44	28	—
„ Lindau	31077	7	3	578	55	—	992	13	—	7	58	—
„ Memmingen	47175	53	2½	854	5	—	847	7	1½	15	20	—
„ Kaufbeuern	23390	48	—	423	28	—	7508	—	—	135	56	—
in Summa .	308357	52	7½	5582	33	—	27304	20	2½	494	19	—
Zusammenstellung.												
Königliche Landgerichte incl. der Patrimonial-Gerichte und Magistrate	472537	33	2½	8554	55	—	128582	2	2	2327	53	—
Herrschafts-Gerichte	20516	51	2	371	27	—	2220	20	5	40	11	—
Königliche unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen	43033	11	6	779	5	—	—	—	—	—	—	—
Isolirte Stiftungs-Verwaltungen	78709	16	4	1155	41	—	—	—	—	—	—	—
Magistrate	308357	52	7½	5582	33		27304	20	2½	494	19	—
Summa . .	923145	44	6	16443	41	—	158106	43	1½	2862	23	—

Digitized by Google

Distrikts-Concurrenzen.

	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag. fl.	kr.	hl.	Konkurrenz hievon. fl.	kr.	hl.
	I. Allgemeine						
	A. Besondere Administrationen						
1	des englischen Instituts in Augsburg	3976	40	3	22	33	—
2	" Kathedral-Fond und einiger Stiftungen ditto	3930	—	—	22	17	—
3	der Stipendien-Stiftung in Dilingen	5324	23	—	30	11	—
4	des Priester-Seminars ddo.	19540	—	—	110	44	—
5	" Seminar- und Ursuliner-Fond in Neuburg	17507	28	3	99	12	—
6	der vom k. Assessor v. Reisch in Burgau verw. Stiftungen	4070	36	4	23	4	—
7	des englischen Instituts in Mindelheim	2018	33	4	11	26	—
	B. Isolirte Stiftungen						
8	die Sautier-Mainonische Stiftung in Augsburg	320	—	—	1	49	—
9	" v. Imhof und v. Langenmantel'sche Stiftung ditto	170	—	—	—	58	—
10	" Leonhard v. Imhof'sche Stipendien-Stiftung ditto	320	—	—	1	49	—
11	" v. Precht'sche Stipendien-Stiftung ditto	167	—	—	—	56	—
12	das v. Stetten'sche Töchter-Institut ditto	9200	54	1	52	8	—
13	die Peter Laier'sche Stiftung ditto	380	—	—	2	9	—
14	" Joh. Jakob Müller'sche ditto	103	45	—	—	35	—
15	" Konrad Hirner'sche ditto	368	20	—	2	6	—
16	die isolirten Stiftungen in Memmingen mit $\frac{1}{4}$	509	12	1	2	53	—
	C. Magistrate						
17	der Stadt Augsburg	194444	4	2	1101	51	—
18	" Lindau	31977	7	3	181	13	—
19	" Memmingen nur mit $\frac{1}{4}$	11793	58	$1\frac{1}{2}$	66	50	—
20	" Kaufbeuern	23390	48	—	132	32	—
	D. Landgerichte excl. der Patrimonial-Stiftungen.						
21	Aichach	14552	12	4	82	27	—
22	Buchloe	11784	8	—	66	46	—
23	Burgau (exkl. der Gräfl. Staufenbergischen Stiftung)	4104	35	—	23	15	—
24	Dilingen	25100	55	—	142	14	—
25	Donauwörth (excl. Zirgesheim)	14502	6	7	82	11	—
26	Friedberg	13892	50	4	78	43	—
27	Füssen	16854	56	—	95	31	—
28	Göggingen	8941	4	—	50	41	—
29	Günzburg	25303	38	5	143	25	—
30	Illertissen (excl. Aufheim, das Uebrige nur mit $\frac{1}{4}$)	1244	15	—	7	3	—
31	Kaufbeuern	8265	44	2	46	51	—
32	Lauingen	24449	20	7	138	33	—
33	Lindau	3716	31	3	21	4	—

Digitized by Google

Distrikts-Concurrenzen.

	Behörden, welche die Partial-Beiträge zu erheben, und dieselben an die Concurrenz-Kasse des Kreises abzuliefern haben.	Stiftungs-Vermögen. Roher Ertrag. fl.	kr.	hl.	Concurs hievon. fl.	kr.	hl.
34	Mindelheim	23913	29	1	135	30	—
35	Neuburg (Ried, und Hölzelohe frey)	20815	59	7	117	52	—
36	Oberdorf (Ingenried frei)	12520	15	3	70	57	—
37	Ottobeuern (nur mit ½)	1693	22	5	9	35	—
38	Rain	11616	49	—	65	50	—
39	Roggenburg (nur mit ½) Niederhausen Roggenburg und Seifertshofen frei)	3132	26	6	17	40	—
40	Schrobenhausen	8894	6	6	50	24	—
41	Schwabmünchen	15875	5	3	89	57	—
42	Sonthofen	18838	16	7	106	46	—
43	Türkheim (Irrsingen und Wiedergeltingen frey)	11936	49	4	67	39	—
44	Ursberg	3698	35	1	20	57	—
45	Weiler (Fritzische Armenstiftung frei)	7726	32	2	43	48	—
46	Wertingen	13638	13	6	77	18	—
47	Zusmarshausen	30225	37	—	171	17	—
	II. Besondere						
	A für den Amtsdiener Sommer in Kempten 240 fl.						
1	Magistrat Kempten	11370	—	—	61	32	—
2	Landgericht Kempten (Durach, Kleinweiler, Wengen, Almosen-Pflege Neutrauchburg frei)	12318	45	5	66	39	—
3	Landgericht Immenstadt	10980	32	6	55	54	—
4	ditto Grönenbach (Steinbach und Kardorf, reformirte Gemeinde Grönenbach frei)	4084	48	—	22	7	—
5	Landgericht Obergünzburg	5706	45	—	30	55	—
6	Stipendien-Stiftung in Kempten	430	—	—	2	33	—
	Summa	44190	51	3	240	—	—
	B. für den Spital-Verwalter Forster.						
	verschiedene Stiftungen des Landgerichts Immenstadt	—	—	—	620	—	—

Digitized by Google

XCV.)

Bekanntmachung.

(Die Rückvergütung uneinbringlicher Stempel bei den Patrimonial-Gerichten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts vom 5. d. M. wird nachträglich zu der Bekanntmachung vom 26. Nov. 1826 (Kreis-Intelligenzblatt von 1826 S. 1306—1308) andurch zur Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen wegen Rückvergütung uneinbringlicher Stempel-Gefälle auf die Mediat- und Patrimonial-Gerichte keine Anwendung finden.

Augsburg den 9. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechsel, Präsident.

Kopf, Director.

coll. Vogl.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-Stelle in Grünenbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die Auflösung der für die Schullehrers-Stelle in Grünenbach, k. Landgerichts Weiler, bestehende Verweserung beschlossen worden ist; so werden diejenigen Lehr-Individuen, welche sich um dieselbe Stelle bewerben wollen, hiemit aufgefodert, ihre dießfälligen Gesuche binnen 4 Wochen hieraus vorlegen zu lassen.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich bis zur dereinstigen Vereinigung des Meßner-Dienstes mit dem Lehr-Dienste auf 100 fl.

Augsburg den 7. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

XCVII.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Christertshofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die seit dem Jahre 1817 erledigte Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Christertshofen, k. Landgerichts Roggenburg, wird zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen, mit dem Anhange hiedurch ausgeschrieben, daß die jährlichen Erträgnisse in 100 fl. bestehen.

Augsburg den 7. März 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wieder-Eröffnung eines Pensionats bey dem Englischen Fräulein-Institute zu Burghausen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit dem wieder eröffneten Institute der Englischen Fräulein zu Burghausen ist auch, wie vormals, ein Pensionat in Verbindung gesetzt worden.

In dieses Pensionat werden Mädchen adelicher und bürgerlicher Herkunft, von ihrem sechsten Lebens-Jahre an, zu dem Zwecke aufgenommen, um unter der Leitung befähigter Mitglieder des Englischen Instituts eine zweckmäßige Erziehung zu erhalten, und in allen sowohl Elementar- als Industrie-Lehr-Gegenständen vollständig unterrichtet zu werden.

Auch ist die Gelegenheit vorhanden, die französische Sprache, Musik und Zeichnen zu erlernen.

Das Kost-Geld für ein jedes Mädchen beläuft sich einschließlich der Gebühren für Bett, Licht, Holz, Bedienung und Geräthschaften dermal jährlich nur auf 130 fl. 30 kr., wie aus der im Intelligenz-Blatte des Unterdonau-Kreises v. J. 1827 St. 40 §. 815. öffentlich bekannt gemachten Instruktion näher entnommen werden kann.

Da dieses Pensionat, sowie das Englische Fräulein-Institut überhaupt unter der Aufsicht der weltlichen und geistlichen Obrigkeit steht, für den Unterricht hierin gehörig gesorgt ist, und die Aufnahms-Kosten möglichst billig berechnet sind; so ist hiedurch vielen Eltern und Vormündern eine erwünschte Gelegenheit gegeben, ihren Kindern und Mündeln auf sehr erleichtertem Wege eine zweckmäßige Bildung zu verschaffen.

Indem man daher Eltern und Vormünder einladet, hievon Gebrauch zu machen, wird bemerkt daß die Aufnahms-Gesuche, mit den Geburts-, Impf-, und Gesundheits-Zeugnißen, so wie auch mit den Zeugnissen über den etwa bereits genossenen Schul-Unterricht belegt, bei der Oberin des Englischen Fräulein-Instituts zu Burghausen zu übergeben sind, und von derselben auch alle weiter erfoderlichen Ausschlüsse erhalten werden können.

Passau den 28. März 1828.

Königliche Regierung, des Unterdonau-Kreises.

Freiherr v. Mulzer, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

XCIX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Laubendorf betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Esper ist die Pfarrey Laubendorf, Dekanats

Digitized by Google

Markt-Erlbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 in Nachstehendem berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geld-Anschlags von 10 Schffl. 5 Mtz. 1 Vrl. 2 Sdl. Korn, 2 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sdl. Haber, 1 Schbr. 40 Bd. Kornstroh, dann 18 Klftr. weichen Scheitholz, und 50 Schbr. Wellen, zu 293 fl. 20 kr.; 2.) aus Realitäten, welche außer den Pfarr-Gebäuden in 1 Tgw. Wiesen- und Feld-Baind und ½ Tgw. Garten bestehen, zu 75 fl.; 3.) aus Rechten, und zwar an Bezügen von Schmalsaat-, Hopfen-, Blut- und Fisch-Zehenten zu 211 fl. 21 kr.; 4.) an Stol-Gebühren einschlüßlich von 36 fl. Beichtgelder zu 76 fl. 48 kr.; 5.) an observanzmäßigen Gaben zu 4 fl. 30 kr; in Summa 660 fl. 59 kr. Nach Abzug der Lasten von 16 fl. betragen demnach die reinen Einkünfte 644 fl. 59 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. März 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

coll. Gbrner.

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen.

Magistrat der Stadt Lauingen.

Bürgermeister:

Alois Peregrin Baur, Handelsmann.

Rechtskundiger Magistrats-Rath:

Franz Xaver Zeller.

Magistrats-Räthe:

1.) Albert Maier, Sattler,
2.) Wolfgang v. Syrgenstein, Handelsmann,
3.) Leonhard Bader, Wirth,
4.) Jos. Anton Zennetti, Handelsmann,
5.) Nepomuk Wanner, Wachszieher,
6.) Jakob Ranzenberger, Bortenwirker,
7.) Peter Himmelstoß, Handelsmann,
8.) Georg Pröller, Bleicher.

Ersatzmänner:

1.) Michael Baur, Handelsmann,
2.) Kaspar Warther, Hafner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Michael Gerstmaier, Wirth,
2.) Johann Haugg, Ausschnittmeister.
3.) Xaver Kistler, Uhrmacher,
4.) Michael Baur, Handelsmann,
5.) Albert Pröller, Wirth,
6.) Joseph Feller, Ausschnittmeister,
7.) Johann Six, Wirth,
8.) Anton Herrmann, Wirth,
9.) Sebastian Maier, Bürstenbinder,
10.) Alois Six, Färber,
11.) Anton Seibert, Schäffler,
12.) Marx Brenner, Metzger,
13.) Stephan Sturm, Bäcker,
14.) Georg Dilger, Sattler,
15.) Joseph Eggert, Bäcker,

Digitized by Google

16.) Jakob Wirth, Weißgerber,
17.) Joseph Tischer, Glaser,
18.) Kaspar Warther, Hafner,
19.) Georg Wanner, Rosenwirth,
20.) Martin Sauer, Schuhmacher,
21.) Georg Wagner, Weißgerber,
22.) Bernhard Maier, Rothgerber,
23.) Kaspar Baur, Wachszieher,
24.) Joseph Bunk, Wagen-Fabrikant.

Ersatzmänner.

1.) Joseph Maier, Seifensieder,
2.) Franz Anton Prdll, Hutmacher,
3.) Michael Prdller, Wirth,
4.) Leonhard Henle, Lodweber.

Magistrat der Stadt Aichach.

Bürgermeister.

Karl Gundelfinger, Apotheker.

Magistrats-Räthe.

1.) Gottfried Acher, Handelsmann.
2.) Anton Appel, Lodner.
3.) Franz Sedelmair, Münchnerboth.
4.) Egid Wagner, Handelsmann.
5.) Ignatz Werlberger, Handelsmann.
6.) Sebastian Baur, Kupferschmid.

Ersatzmänner.

1.) Anton Weinmüller, Rothgerber.
2.) Joh. Baptist Koch, Lebzelter.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Michael Mair, Melber.
2.) Joh. Baptist Koch.
3.) Joseph Koppolt, Bortenmacher.
4.) Paul Reh Saifensieder.
5.) Paul Hdrhamer, Bierbrauer.
6.) Mathias Reitmaier, Bierbrauer.
7.) Lorenz Maier, Essigsieder.

8.) Joseph Walter, Nagelschmid.
9.) Xaver Geisenhof, Nagelschmid.
10.) Mathias Baverl, Melber.
11.) Joseph Bachmaier, Neuburgerboth.
12.) Albert Kapfhammer, Weinwirth.
13.) Jos. Anton Acher, Bierbrauer.
14.) Anton Weinmäller, Rothgerber.
15.) Xaver Wittmann, Bierbrauer.
16.) Ulrich Hammeter, Bäcker.
17.) Martin de Erignis, Handelsmann
18.) Balthasar Hofmann, Bierbrauer.

Ersatzmänner.

1.) Joseph Deible, Glaser.
2.) Xaver Brandmaier, Kirschner.
3.) Erasmus Spielberger, Sattler.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1435 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827.)

Nachdem sich in dem Personal-Stande des Magistrats der Markt-Gemeinde Thannhausen einige Veränderungen ergeben haben; so ist diesen zu Folge nunmehr unter den

Magistrats-Räthen

Joseph Büchele, Rothgerber der 4te, und Andreas Heichlinger Kramer der 6te;

unter den Gemeinde-Bevollmächtigten

Michael Brandner, Nagelschmid, der 1te,
Ignaz Weißhaupt, Bauer, der 2te,
Christian Klaß, Garnsieder, der 3te,
Franz Weißhaupt, Bäcker, der 4te,
Anton Reiner, Hutmacher, der 5te,
Philipp Eschenlohr, Nagelschmid, der 6te,
Kosmas Sailer, Bierbrauer, der 7te,
Johann Beyer, Weißgerber, der 8te,
Ignaz Stadler, Schuhmacher, der 9te,

Digitized by Google

Ottmar Rainer, Weißgerber, der 10te,
Joseph Fritz, Nagelschmid, der 11te,
Blasius Heinle, Bierbrauer, der 12te,
Xaver Rainer, Saifensieder, der 13te,
Bernhard Böhm, Krämer, der 14te,
Anton Haug, Bauer, der 15te,
Anton Drexl, Bierbrauer, der 16te,
Joh. Wiedemann, Schuhmacher, der 17te,
Eberhard Arnold, Gürtler, der 18te;

dann unter den Ersatzmännern der Gemeinde-Bevollmächtigten

Martin Holzhauser, Weißgerber, der 1te,
Joseph Heichlinger, Kirschner, der 2te,
Martin Fischer, Schäffler, der 3te,
Eberhard Arnold, Gürtler, der 4te,
Anton Wiedemann, Brauer, der 5te,
Kasimir Heichlinger, Kirschner, der 6te.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Der im Monat Dezember v. J. verstorbene Leinwandhändler Georg Spaun zu Krumbach hat:

1.) zu einem Kranken-Hause für Arme 3000 fl. 2.) zu Einrichtung eines Beneficiums in dem Dorfe Edenhausen 1000 fl. 3.) zu der gering dotirten Pfarr-Kirche in Krumbach 600 fl. 4.) zur dortigen Rosenkranz-Bruderschaft 200 fl. 5.) für die Armen in Krumbach und Hürben 1000 fl. 6.) zur Schule in Krumbach zu dem frühern Beitrage pr. 550 fl. weitere 500 fl. 7.) für 6 arme Knaben zu Erlernung einer Profession 300 fl. 8.) zur Pfarrkirche in Langen-Haslach (seinem Geburts-Orte) 500 fl. und 9.) für die Armen daselbst 200 fl.; in Summa 7300 fl. legirt.

Diese Menschenfreundlichen, frommen und wohlthätigen Stiftungen, wodurch sich der Erblasser ein unvergängliches Monument errichtet hat, werden andurch mit gebührender Anerkennung ihres Werthes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern hat mittels Beschlusses vom 7. März d. J. dem Schullehrer Joseph Schmid zu Ober-Irrsingen, k. Landgerichts Türkheim, die nachgesuchte Entbindung von dem Antritte des ihm übertragenen Schullehrers- und Meßner-Dienstes zu Frauenzell, k. Land-Gerichts Grönenbach, ertheilt, und zugleich das Verbleiben als Schullehrer, Organist und Meßner in Ober-Irrsingen bewilliget.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

851.) (Gant-Edikt.)

Gegen Johann Baptist Forstenhauser von Maderhalm wird wegen Ueberschuldung der Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nemlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Digitized by Google

den 28. May d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 18. Juny, und zur Duplik auf den 30. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämtliche gerichtlich nicht bekannte Gläubiger werden hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, daß Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Bemerkt wird noch, daß der gesamte Aktiv-Stand nach der gerichtlichen Schätzung in 714 fl. 21 kr., der Passiv-Stand aber und zwar an versicherten Capitalien allein in 861 fl. 30 kr. bestehe.

Endlich werden auch alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt am 22. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Konneberg, I. Assessor.

252.) (Gant-Edikt.)

Vinzenz Seitz, bürgerlicher Hufschmid zu Gundelfingen hat sich insolvent erklärt und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage festgestellt: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Dienstag der 29. April d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienstag der 27. May; und 3.) zu den Schluß-Verhandlungen, und zwar a.) zum Vorbringen der Replicken Montag der 9. Juny, und b.) zum Vorbringen der Dupliken Montag der 23. Juny d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Gantirers werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ihr Ausbleiben am ersten Edikts-Tage den Ausschluß mit ihrer Foderung aus der Gant-Masse, und ihr Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werde.

Wer immer etwas zur Masse Gehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, dasselbe bei Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Liquidations-Tage vorbehaltlich seinem Rechte darauf, dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird unter Hinweisung auf die §§. 30 und 31. der neuen Prioritäts-Ordnung dabei bemerkt, daß nach den bisherigen Recherchen die Schulden des Vinzenz Seitz in 3302 fl 36 kr., dessen Aktiven aber nur in 1844 fl. 8 kr. bestehen, sonach eine Ueberschuldung von 1458 fl. 28 kr. vorliege.

Lauingen am 24. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

253.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Rain hat in dem Schulden-Wesen des Anton Stoff, Krämers von Bayerdilling, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Fode-

Digitized by Google

rungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 25. April d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. May; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 26. Juny, und für die Duplik auf Donnerstag den 10. July d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An dem ersten Edikts-Tage wird auch der Versuch gemacht werden, das Anton Stoffsche Schuldenwesen gütlich zu berichtigen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß der Schätzungs-Werth des Aktiv-Standes 313 fl. 30 kr., und die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden aber 576 fl. betragen.

Das Gant-Anwesen, bestehend aus einem Wohn-Hause nebst Gärtchen samt der darauf ruhenden realen Krämers-Gerechtigkeit wird Donnerstags den 24. April d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause zu Beyerdilling öffentlich versteigert werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Rain den 26. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

254.) (Vorladung.)

Johann Michael Spieler von Lindenberg, geboren am 25. September 1752, hat sich schon vor 40 Jahren von Hause entfernt, und seitdem von seinem Aufenthalte nichts mehr hören lassen.

Er oder dessen etwaige Deszendenten werden demnach aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten bei hiesiger Gerichts-Behörde zu melden, widrigenfalls das Vermögen des Vorgeladenen an dessen nächste Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Weiler am 29. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

255.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Johann Baptist Forstenhauser zu Maderhalm, der Pfarrey Fischen, wird bis Freitag den 9. May d. J. unter dem gesetzlichen Genehmigungs-Vorbehalte an den Meistbiethenden gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem Bauern-Haus mit Stall und Stadl, nebst Wurzgarten und Baindt, dann in mehrern ein- und zweimädigen Wiesen und Holz-Theilen, endlich in einigem Futter-Vorrath, Haus- und Baumanns-Fahrnissen.

Kaufs-Liebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gantirers einzufinden, daselbst die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Digitized by Google

Gerichtlich nicht bekannte Käufer müssen sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen.

Immenstadt am 31. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)
Koneberg, I. Assessor.

256.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen gegen Joseph Speiser, Strumpfwirker von Immenstadt hat das unterfertigte k. Landgericht auf Eröffnung des Universal-Conkurses erkannt, und es werden die gesetzlichen Edikts-Tage auf folgende Weise bestimmt: 1.) Montag der 12. May d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung; 2.) Dienstag der 10. Juny d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) Dienstag der 8. July zur Replik-Abgabe, und 4.) Montag der 21. July d. J. zur Duplik-Abgabe.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an obigen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, oder aber im Falle des Nicht-Erscheinens am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von dieser Conkurs-Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen.

In Beziehung auf den Passiv-Stand des Schuldners kommt zu bemerken, daß derselbe dermalen so weit er dem Gerichte bekannt ist, in 1483 fl. bestehe, daß die versicherten Kapitalien sich auf die Summe von 1219 fl. belaufen, und letztere allein die gerichtliche Schätzung beinahe um 200 fl. übersteigen.

Ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung wird am ersten Edikts-Tage statt haben, auch werden schlüßlich alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen haben, hiemit aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt den 31. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)
Koneberg, I. Assessor.

257.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Joseph Speiser von Immenstadt wird Montags den 5. May d. J. unter gesetzlichen Genehmigungs-Vorbehalt im Versteigerungs-Wege an den Meist-Bietenden verkauft. Dasselbe besteht in einem Hause mit Stall und Stadel, Wurz-Garten und einem Stück Feld beim Hause, in dem sogenannten Rinderacker, in einer einmädigen Wiese in der Dickhalde, dann in einem Steigreuth-Theil und in weniger Mobiliarschaft.

Kaufs-Liebhaber haben sich am oben genannten Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gantirers einzufinden, daselbst die Kaufs-Bedingungen zu hören, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Gerichtlich nicht bekannte Kaufs-Liebhaber müssen sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen.

Immenstadt den 31. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)
Koneberg, I. Assessor.

Digitized by Google

258.) (Bekanntmachung.)

Zum Verkauf des Johann Michael Weber'schen Gant-Guts in Fischen wird Commission auf Samstag den 10. May d. J. hiemit festgesetzt. Dieses Gant-Gut besteht in einem Wohn-Haus mit Stall, Stadel, und Baindt, dann in mehrern Aeckern und Wiesgründen, und einer Holz-Marke, ferner in einigem Futter-Vorrath, Vieh, Haus- und Baumanns-Fahrnissen. Der Verkauf geschieht an den Meist-Biethenden unter gesetzlichem Genehmigungs-Vorbehalt, und die Kaufs-Liebhaber werden hiemit vorgeladen, an obigem Tage Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Gantirers zu erscheinen, daselbst die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich mit den nöthigen Ausweisen zu versehen.

Immmenstadt den 31. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend.)

Koneberg, I. Assessor.

259.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Schulden-Wesen gegen Johann Michael Weber von Fischen hat das unterfertigte k. Landgericht auf Eröffnung des Universal-Conkurses erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage wie folgt, ausgeschrieben:

1.) Montag der 28. April d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung; 2.) Donnerstag der 29. May d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Foderungen; 3.) Mittwoch der 18. Juny zur Abgabe der Replik, und 4.) Montag der 30. Juny d. J. zur Abgabe der Duplik.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen, am obigen Tage jedesmal Morgens 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, oder aber im Falle des Nicht-Erscheinens gewärtig zu seyn, daß sie mit ihren Foderungen aus gegenwärtiger Conkurs-Masse, oder mit ihren sonst vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß der Passiv-Stand des Schuldners in 1079 fl. versicherte Kapitalien, Zinse und andere Foderungen uneingerechnet, bestehe, während das Aktiv-Vermögen desselben nur auf 1043 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Endlich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt den 31. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter abwesend)

Koneberg, I. Assessor.

260.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten des in die Gant gerathenen Handelsmanns Georg Matulka zu Langen-Erringen bestehend: 1.) aus einem ganz gemauerten Wohn-Hause samt Stadel und Stallung unter einem Platten-Dache nebst gemauertem Brandtewein-Hause; 2.) einem abgesonderten, ganz gemauerten Stadel unter einem Platten-Dache; 3.) einem hölzernen Schaf-Stalle unter Platten-Dache; 4.) aus einem ganz gemauerten Schwein-Stalle unter Plattendach;

Digitized by Google

5.) aus einem Erdäpfel-Keller unter einem Stroh-Dach; 6.) aus einem 1¼ Tagw. haltenden Wurz- und Gras-Garten; 7.) einer doppelten Gemeinds-Gerechtigkeit; 8.) aus 37¼ Jchrtn. Aeckern, und 9.) aus 30 Jchrtn. Wiesen alten Maaßes; werden Dienstags den 22. April d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Wirthshause des Christoph Hartung zu Langen-Eringen nebst Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige, von denen sich die Auswärtigen über Vermögen, Leumund und Kaufs-Fähigkeit legal auszuweisen haben, hiemit einladet.

Schwabmünchen den 31. März 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

261.) (Bekanntmachung.)

Der mit dem verstorbenen Commercien-Rath von Seidel zu Sulzbach im Jahr 1818 wegen Uebernahme des Drucks und Verlags des protestantischen Gesang-Buchs auf 10 Jahre errichtete Contract geht mit dem letzten Dezember laufenden Jahres zu Ende. In Gemäßheit des hiezu erhaltenen höchsten Befehls, wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenigen inländischen Buch-Handlungen und Buchdruckereien, welche den Druck und den Verlag des protestantischen Gesang-Buches vom 1. Januar 1829 an auf 10 Jahre gegen hinlängliche Bürgschaft für die bedungenen Leistungen übernehmen wollen, aufgefodert, sich bis zum ersten May d. J. bei der unterzeichneten Administration in der Egidiengasse Lit. S. Nro. 553 anzumelden und allda ihre Erklärungen abzugeben, welche hierauf zur höchsten Genehmigung vorgelegt werden sollen. Die Bedingungen können auch vorläufig in den Registraturen des königl. Oberkonsistoriums in München, dann der königl. Konsistorien zu Ansbach, Baireuth und Speier eingesehen werden.

Nürnberg den 31. März 1828.

Königliche Bayerische Administration der allgemeinen Pfarr Wittwen Kasse.

Zwingl,
Königl. Rath und Administrator.

262.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse der Schneider Joseph Haderschen Eheleute zu Friedberg eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am ersten künftigen Monats anzumelden, und gehörig zu liquidiren, indem die aus dem Verkauf des Anwesens erlöste Kaufs-Summe nach dem Resultate der Liquidation unter die Gläubiger und Erben vertheilt wird, und die sich nicht meldenden Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Friedberg den 1. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

263.) (Bekanntmachung.)

Zum Verkaufe des Gant-Gutes des Georg B'schorer von Langenreichen, bestehend in Haus, Stadl, ¾ Tgw. Wies-Garten, 4 Jchrtn. walzender Aecker, 1¾ Tgw Wiesen, ¼ Jchrt. Holzboden, und 2 Krautbetten wird den 29. April 1828 bis Früh 9 Uhr bestimmt,

Digitized by Google

und Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Wertingen am 1. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

264.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der unterm gestrigen stattgehabten Verkaufs-Tagfahrt für das Gant-Anwesen des Joseph Schmuttermayer, untern Wirths zu Ehingen, kein Käufer erschienen ist, so wird nach dem Kreditorschaftlichen Antrage das Gant-Anwesen wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 11 Art. 165, dann in der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 53 vom 1. März d. J. des nähern beschrieben ist, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe Montags der 28. April ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Nordendorf am 1. April 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

M. Gerhäußer, Herrschafts-Richter.

265.) (Bekanntmachung.)

Da am gestrigen Licitations-Termin Niemand erschienen ist, so wird zum Verkaufe der vorräthigen Fabrikate an Rupfen, Leinwand, Zwilch, Säcken, Strumpf-Socken und Werch-Garn anderweite Tag-Fahrt auf den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Buchloe am 1. April 1828.

Königliche Strafhaus-Verwaltung.

Holfelder.

266.) a.) (Bekanntmachung.)

Den 26. März d. J. starb der k. Advokat Alois Welz dahier. Wer an denselben eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert, Dienstags den 6. May d. J. Morgens 10 Uhr sich auf dem Bureau des k. Kreis- und Stadt-Gerichtes dahier zu melden, und seine Anforderung nachzuweisen, außerdessen die Verlassenschaft auseinandergesetzt, und an die nächsten Intestat-Erben der Rücklaß ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden die Partheien, welche ihm Rechts- oder andere Geschäfte anvertraut haben, aufgefodert, gegen Bezahlung der allenfalls noch rückständigen Deserviten die Manual-Akten bis dahin hierorts zu erheben, weil man im Nicht-Erhebungs-Falle mit den Akten andere Verfügung treffen würde, und die Partheien einen allenfallsigen Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Kempten den 2. April 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brienz.

267.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung auf die Wechsel-Fähigkeit betreff.)

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß

1.) Joseph Seybold, der jüngere, Mouselin-Händler zu Münsterhausen;

2.) Joseph Leinfing, d. jüng., Mouselin-Händler daselbst;

3.) Pankraz Lautenbacher, Krämer zu Rohr;

Digitized by Google

4.) Ubald Endres, Krämer zu Balzhausen; und

5.) Joseph Fritz, Spezerey-Händler allda; sämtliche im Bezirke des k. Landgerichts Ursberg, vermöge Protokollar-Erklärungen vom 6. und 13. Februar d. J. auf die ihnen gesetzlich zustehende Wechsel-Fähigkeit Verzicht geleistet haben.

Memmingen den 3. April 1828.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht.

Ammerbacher, Director.

Schillinger Protokollist, als Sekretair.

268.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfs-Vollstreckung, wird das dem Johann Rueß zugehörige obere Mühl-Anwesen zu Oy dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht: 1.) zu Dorf: — aus dem Wohn- und Mühl-Gebäude, mit zwey Gerb- und Brech-, dann drei Mühl-Gängen, besonderm Stadel, Schweinställen, und einer neugebauten Säg-Mühle, Hofraum, und ½ Wurzgarten. 2.) Zu Feld: Aus 3 Gärten zu 4 Tgw. Gras- und 1 Jchrt. Acker-Land, dem Gemeinde Recht pr. 3¼ Jchrtn. Acker und Wiesboden, 4 Jchrtn. Stockäcker, und 4 Tgw. Griesholz, ferner in 7 Jchrtn, 73 Ruthen walzender Aecker in 8 Stücken, 1¾ Jchrt. leibfälligen Aeckern, ferner 2¼ Jchrtn. Ackers im Gerlenhofer-Feld. Zusammen in der Schätzung, und über Abzug der Baufälle pr. 6755 fl.

Der vorhandene Bretter-Vorrath, die Haus-Mobiliarschaft, das Schiff und Geschirr, 7 St. Rindvieh, 4 Pferde, und 5 Schweinen sind auf 577 fl. taxirt.

Zur Versteigerung wird auf den 3. May d. J. Termin am Gerichts-Sitze anberaumt, und noch bemerkt, daß die Gebäude mit den Gärten, dem Gemeinde-Recht, den Stock-Aeckern und dem Griesholz zur Herrschaft Wullenstetten Erblehenbar, und 1¾ Jchrt. Ackers dahin leibfällig, zusammen mit 9 fl. 44 kr. 2 hl. Grund-Gefällen belegt, — die übrige Grund-Stücke aber lud-eigen seyen.

Kaufs-Liebhaber werden auf den genannten Tag hiemit eingeladen, und haben sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Orts-Vorsteher Bihlmayer in Oy ist zur Vorzeigung der Verkaufs-Gegenstände angewiesen.

Weißenhorn den 1. April 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

269.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung auf die Wechsel-Fähigkeit betr.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1.) Valentin Stadler, und

2.) Sebastian Manz, beide concessionirte Leder-Händler zu Schwabmünchen, dann

3.) Franz Mair, concessionirter Krämer zu Unter-Meitingen, k. Landgerichts Schwabmünchen, vermöge Protokollar-Erklärung vom 1. d. Mts. auf die ihnen gesetzlich zustehende Wechsel-Fähigkeit Verzicht geleistet haben.

Memmingen den 3. April 1828.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist, als Secretär.

Digitized by Google

270.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich auf die Vorladung vom 24. September 1827 Ziprian Betz von Klein-Kitzighofen zur Uebernahme des ihm angefallenenen Vermögens inner dem gegebenen Termin nicht gemeldet hat; so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Untermeitingen am 3. April 1828.

Freyherrlich von Rehling'sches Patrimonial-Gericht Kleinkitzighofen I. Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

271.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterfertigte Rentamt verkauft am Dienstag den 22. April 1828 Vormittags 10 Uhr von den hiesigen Aerarial- Frucht-Vorräthen aus der Erndte 1827. circa 2 Schfl. 2 Mtz. Kern, und circa 13 Schfl. Gerste im Wege öffentlicher Versteigerung, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Wettenhausen den 9. April 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

272.) b) (Ediktal-Ladung.)

Matthäus Kühlmus Bierbräuers-Geselle hinterlassener Sohn des hiesigen Bürgers und 3 Rosen-Wirths Matthäus Kühlmus, geboren im Jahre 1768, und landabwesend seit 30 Jahren, wird auf Andringen seiner Intestat-Erben 2ten und 3ten Grades aufgefodert binnen der gesetzlichen Frist von 18 Wochen sich zu melden, und sein vormundschaftlich verwaltetes Vermögen, in 490 fl. 40 kr. bestehend, in Empfang zu nehmen, außer dessen er für todt erklärt, und das Vermögen den angemeldeten Erben auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution zugesprochen werden würde.

Binnen eben dieser Frist haben auch alle, die an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch zu machen haben, sich zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls sie den Ausschluß sich selbst zuzuschreiben haben.

Memmingen den 18. März 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

273.) b) (Bekanntmachung.)

Johann Karl Höschel, Goldarbeiters-Geselle, hinterlassener Sohn des Georg Christoph Höschel Goldarbeiters dahier, ist seit dem Jahre 1793 landabwesend. Auf Anmelden seiner Geschwisterte wird derselbe hiemit aufgefodert, binnen dem gesetzlichen Termin von 18 Wochen sich hierorts zu melden, und sein Vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 340 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und seine Verlassenschaft an die nächsten Verwandten, auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben aufgefodert, binnen eben dieser Frist ihre Rechte geltend zu machen, außerdessen sie den Ausschluß von der Masse sich selbst beizumessen haben.

Memmingen den 18. März 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 10. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅞
detto . . à 5% . . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 12. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅝
detto . . à 5% . . .	103⅞	103⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 17. Mittwoch den 23ten April 1828.

C.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Bezirks-Polizei-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Distrikts-Umlagen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat zu Aufrechthaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Distrikts-Umlagen, welche nicht allenthalben mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit beobachtet wurden, durch allerhöchstes Reskript vom 8. d. Mts. zu verfügen geruht:

1.) Jedes über die Berathungen einer Distrikts-Versammlung abgehaltene Protokoll hat die Erfüllung aller in dem §. 6. des Gesetzes vom 11. September 1825 gegebenen Vorschriften vollständig nachzuweisen, und die Erklärung der Betheiligten über sämtliche dort bezeichneten Frage-Punkte zu enthalten. Demselben sind überdieß die nach §. 2. des erwähnten Gesetzes herzustellenden, und der Distrikts-Versamlung vorzulegenden Vorarbeiten beizufügen.

2.) Bei der Vorlage der Verhandlungen haben die Unter-Behörden jederzeit neben der einer jeden Gemeinde zugetheilten Beitrags-Quote auch das jährliche direkte Steuer-Contingent derselben anzuzeigen.

Digitized by Google

3.) In den über die Rechtsfragen von den k. Kreis-Regierungen zu ertheilenden Entscheidungen ist genau und mit Rücksichtnahme auf den §. 11 des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 11. September 1825 auszudrücken, ob der Umlage wegen eines unabweislichen Bedürfnisses, oder aber wegen eines überwiegenden Vortheils stattgegeben werde? Dabei ist dem in dem §. 8. Ziff. 2. eben dieses Gesetzes den Gemeinden vorbehaltenen Bewilligungs-Rechte hinsichtlich der wirthschaftlichen Fragen in keiner Weise zu nahe zu treten.

4.) Sämtliche Distrikts-Umlagen-Rechnungen eines jeden Jahres sind spätestens bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres in Gemäßheit der durch den Art. XII. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22. July 1819 gegebenen Vorschrift durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Für das Jahr $18\frac{26}{27}$ hat diese Bekanntmachung binnen sechs Wochen zu geschehen.

5.) Der Bekanntmachung der erwähnten Rechnungen ist jährlich eine tabellarische Uebersicht beizufügen, welche bei jeder einzelnen Gemeinde

a.) das direkte Steuer-Contingent,

b.) die Gesamt-Summe ihrer Leistungen an Distrikts-Umlagen:

α.) für nothwendige Zwecke,

β.) für nützliche Zwecke

darstellen soll.

Indem sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden andurch angewiesen werden, sich künftig genau nach diesen Vorschriften zu benehmen, werden sie zugleich beauftragt, die revidirten Distrikts-Umlagen für das Jahr $18\frac{26}{27}$ binnen 14 Tagen zur Super-Revision anher unfehlbar vorzulegen, oder aber innerhalb diesem Zeitraume Fehl-Anzeigen zu erstatten.

Augsburg den 13. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf von Drechsel, Präsident.

coll. Thugut.

CI)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Studien-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die jährliche Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämtlichen Studien-Behörden des Oberdonau-Kreises werden hiedurch angewiesen, die jährliche Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im kommenden Monat May nach den bestehenden

Digitized by Google

Vorschriften vorzunehmen und längstens bis Ende des Monats Junius l. J. die dießfalls zu erstattenden Berichte mit den erforderlichen Belegen anher einzubefördern. Diejenigen Studierenden, welche sich zu diesen Prüfungen nicht gestellt haben, und nicht schon im Besitze eines allgemeinen Stipendiums sind, können auf die Erlangung eines Stipendiums für das nächste Studien-Jahr keinen Anspruch machen.

Augsburg den 18. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

CII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Stipendien-Stiftungs-Verwaltungen im Oberdonau-Kreise.

(Die Anzeige der disponiblen Stipendien-Quoten pro $18\frac{28}{29}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtliche Stipendien-Stiftungs-Verwaltungen des Oberdonau-Kreises, denen nicht selbst das Präsentations- oder Verleihungs-Recht zufolge der Bestimmungen der Stiftungs-Urkunden zukömmt, werden aufgefodert, den Etat über die pro $18\frac{28}{29}$ zu allgemeinen Stipendien verfügbar werdenden Quoten nach dem durch Regierungs-Beschluß vom 11. April 1823 (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1823 S. 320) festgesetzten Formular anzufertigen, und binnen 3 Wochen a recepto anher einzusenden.

Jene Verwaltungen, welche der unterfertigten Kreis-Stelle nicht unmittelbar untergeordnet sind, haben die bezeichnete Vorlage durch die vorgesetzte Distrikts-Polizey-Behörde zu bewirken.

Augsburg den 18. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

CIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gerstho fen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Zurücktritt des Pfarrers Hörmann in seine Stifts-Pension ist die im k. Landgerichte Göggingen, im Archidiakonat und in der Diözese Augsburg liegende Pfarrey Gerstho fen, erledigt worden.

Digitized by Google

Diese Pfarrey umfaßt nur den Pfarr-Ort, und ist mit einer Volks-Schule versehen.

Die jährlichen reinen Erträgnisse sind auf 542 fl. 47 kr. fatirt. Es beläuft sich nämlich das jährliche Einkommen auf 578 fl. 12 kr. und zwar: an ständigem Gehalte zu 196 fl. 24 kr., aus Realitäten, dann Grund- und Zehentherrlichen Rechten zu 195 fl. 59 kr., aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 175 fl. 29 kr., an herkommlichen Gaben zu 10 fl. 20 kr.; wogegen die jährlichen Lasten in 35 fl. 25 kr. bestehen, nämlich: an Staats-Auflagen zu 8 fl. 50 kr, an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 2 fl. 12 kr, und an die Gemeinde zu 2 fl. 23 kr., Bauschilling und Reparatur-Kosten zu 22 fl.

Augsburg den 9. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel.

coll. Thugut.

CIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrers-, Organisten- und Meßner-Stelle zu Aislingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die Auflösung der seit dem am 13. April 1823 erfolgten Todfall des Schullehrers Leopold Steiner für den Schullehrer-Organisten- und Meßner-Dienst zu Aislingen, k. Landgerichts Dilingen, bestehenden Verwesung beschlossen worden ist; so wird dieß Behufs der vorschriftsmäßigen Bewerbung um diesen Dienst innerhalb 4 Wochen hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die fatirten jährlichen Erträgnisse 458 fl. 17 kr. betragen, hieraus jedoch ein Gehilfe zu besolden und zu verpflegen sey.

Augsburg den 9. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Graf v. Drechsel.

coll. Thugut.

CV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarr-Stelle in Schwabach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die 4te Pfarr-Stelle zu Schwabach mit der damit verbundenen Prädicatur am dasigen Straf-Arbeitshause erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

Digitized by Google

1.) An ständigem Gehalt zu 503 fl. 37 kr. nämlich: 330 fl. 10 kr. an baarem Gelde, 85 fl. 50½ kr. Geldanschlag von 17 Kl. weichen Scheitholz und 60 St. Wellen, 43 fl. 32½ kr. desgleichen von 4 Schfl. 1 Mtz. 3 Vierl. 3 Shl. Korn, und 44 fl. 4 kr. desgleichen von 1 Zent. 4 Pf. Lichter und 12 Pf. Saife; 2.) an Hanszins-Beitrag statt der freien Wohnung zu 44 fl.; 3.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 96 fl. 46 kr. Beichtgelder zu 250 fl. 30 kr., Summa 798 fl. 7 kr. Nach Abzug der in 19 fl. 17½ kr, bestehenden Besoldungsholz-Perceptions-Kosten, betragen die reinen Einkünfte 778 fl. 49 ½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 3. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

coll. Görner.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19. März d. J. dem Curat- und Schul-Benefiziaten Priester Anton Roßnagel in Eurasburg, Landgerichts Friedberg, die Pfarrey Pfaffenhofen an der Glon, Landgerichts Friedberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben gemäß allerhöchsten Rescripts vom 29. März d. J. zu genehmigen geruht, daß die Dekanate Leeder und Schongau nach dem von dem bischöflichen Ordinariat zu Augsburg gemachten Vorschlag miteinander vereinigt werden.

Dem bei dem Patrimonial-Gerichte Häuser bereits als Patrimonial-Richter angestellten Stadt-Schreiber Johann Georg Maier zu Leipheim wurde mit Genehmigung der beiden Kreis-Stellen auch die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte II. Klasse Hausen, Marbach und Tiefenbach übertragen; welches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derselbe die erfoderlichen Amts-Tage an den festgesezten Amts-Sitzen ohne Kosten und Lasten der Gerichts-Angehörigen abzuhalten habe

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

274.) (Ediktal-Ladung.)

Der Müller Michael Konrad von Wittislingen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem förmlichen Conkurs-Verfahren unterworfen.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 4. Juny; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: a.) für die Replik auf Freitag den 4. July, und b.) für die Duplik auf Freitag den 18. July 1828. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Uebrigens wird bemerkt, daß das Gant-Gut auf 6805 fl. geschätzt, hierauf aber nur ein Anboth per 5150 fl. gelegt, an Mobilien für 352 fl. verkauft wurden, und die privilegirten und verhypothezirten Schulden sich wenigstens auf 5500 fl. belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dillingen am 4. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

275.) a.) (Ediktal-Citation.)

Eine Obligation zu 80 fl. vom 20. Juny 1792, welche der Hornung'schen Vormundschaft zu Wolpertstetten auf den sogenannten Federhof zu Vollstadt ausgestellt war, später mit diesem Hofe zur Bezahlung an das fürstliche Haus Wallerstein überging, und endlich unter Nro. 28436 als Staats-Schuld bei der k. Schulden-Tilgungskasse zu Augsburg inkatastrirt wurde, ist verloren gegangen.

Auf Anrufen des jetzigen Eigenthümers dieser 80 fl. des k. Appellations-Gerichts-Rathes v. Linder werden die unbekannten Inhaber der verlornen Urkunde hiemit aufgefodert, dieselbe um so gewisser innerhalb 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würde.

Höchstädt den 8. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

276.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Alois Wiedemann von Echerschwang nebst den Mobilien wird auf den Antrag der Kreditoren am 7. May d. J. wieder öffentlich im Orte Echerschwang versteigert.

Es besteht in einem zweystöckigen Wohn-Hause mit einem Schindeldach, samt ½ Vrtl. Hofgut, in ½ Tagw. Gras- und Krautgarten; 10 Jchrtn. Aecker, 19½ Tgw. Wiesen; ½ Tgw. Anger im Filz; ¼ ddo. allda; ¼ ddo. daselbst; 1 ddo. im Gehren; 2½ ddo. Wiese auf dem Holzmoos; 2 ddo. Wiese nebst Anwand zu Berk; ¾ ddo. im Kronthal; 1 ddo. Wiese nebst Acker zum Angerhof; ¼ Acker zu Voggelegg; 5 Viertel ddo. daselbst; 5 Tgw. Gemeindstheil in der Mooslleite; ½ Tgw. Waasenantheil in Filz; 1½ ddo. Gemeindstheil in der Mooslleite; resp. an der Seehalde; 1 Tagw. Waasenantheil zu Langegg; 3½ ddo. Gemeinde-Theils zu Ostermoos.

Kaufs-Liebhaber werden unter Hinweisung

Digitized by Google

auf die Ausschreibung vom 25 Jänner 1828 hiezu eingeladen.

Füssen den 9. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

277.) (Ediktal-Vorladung.)

Der am 12. Februar 1790 geborene Ulrich Landfrank Hörberger von Ottobeuren begab sich im Jahre 1810 mit einem von dem diesseitigen Gerichte ausgestellten, und auf Ein Jahr giltigen Passe versehen, als Kellner nach Wien, und von da nach Ungarn, ohne während dieser ganzen Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nur das mindeste von sich hören zu lassen.

Auf Antrag seines alten Vaters wird nun derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato sich dahier zu melden, oder doch wenigstens von ihrem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht zuertheilen, widrigenfalls Ulrich Landfrank Hörberger als verschollen erklärt, und das ihm in der Folge durch eine Guts-Uebergabe, oder durch den Tod seines Vaters zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Ottobeuren den 10. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

278.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Verkauf des Anwesens des Jakob Ziegler von Westendorf ist kein Käufer erschienen. Dasselbe besteht in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, 2½ Jchrtn. Aecker, dem Waltershofer Lehen in 3⅞ Jchrten. Aecker, 15 Tgw. Wiesen, ⅜ Tgw. Garten, 4 Jchrtn. Aecker, und ½ Tgw. Maad; das Mayerlehen wird nochmal den 12. May 1828 an den Meistbiethenden verkauft, wozu Liebhaber bis früh 8 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen werden.

Wertingen am 10 April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

279.) (Versteigerung.)

Das Gantanwesen des Schuhmachers Joseph Baur zu Gundelfingen wird am Dienstag den 6. May d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts öffentlich versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Uebrigens besteht dieses Anwesen aus einem gemauerten Haus nebst Dungstätte, und einem halben Stadel, dann ⅛ Tgw. Wurzgarten; ferner aus mehreren Gemeindstheilen, und circa 15 Morgen Aecker.

Lauingen den 11 April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

280.) b.) (Bekanntmachung.)

Den 26. März d. J. starb der k. Advokat Alois Welz dahier. Wer an denselben eine rechtliche Foderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert, Dienstags den 6. May d. J. Morgens 10 Uhr sich auf dem Bureau des k. Kreis- und Stadt-Gerichtes dahier zu melden, und seine Anfoderung nachzuweisen, außerdessen die Verlassenschaft auseinandergesetzt, und an

Digitized by Google

die nächsten Intestat-Erben der Rücklaß ausgeantwortet werden würde.

Zugleich werden die Partheien, welche ihm Rechts- oder andere Geschäfte anvertraut haben, aufgefodert, gegen Bezahlung der allenfalls noch rückständigen Deserviten die Manual-Akten bis dahin hierorts zu erheben, weil man im Nicht-Erhebungs-Falle mit den Akten andere Verfügung treffen würde, und die Partheien einen allenfallsigen Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hätten.

Kempten den 2. April 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brienz.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 14. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96 7/8	95 3/4
detto . . à 5% . . .	103 7/8	103 1/8
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104 3/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 17. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95 7/8	95 1/4
detto . . à 5% . . .	104 1/8	103 3/8
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104 3/4	
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	108	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 18. Mittwoch den 30ten April 1828.

CVI.)

Bekanntmachung.

An
die sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Getreid-Schuld aus den Theurungs-Jahren betreffend.)

Zur Ratenmäßigen Abtragung der oben bemerkten Schuld wird pro 18$\frac{27}{28}$ eine Umlage von einem Kreutzer zwei Pfenningen vom Gulden der Haus-Grund- und Gewerb-Steuer nothwendig, welche daher binnen 3 Wochen zu erheben, und an die hiefür bestehende Conkurrenz-Kassa in guten gangbaren Sorten einzusenden sind.

Augsburg den 19. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

CVII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Eichelsdorf betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Reskripts vom 12. d. Mts. wird hiedurch die Pfarrey

Digitized by Google

Eichelsdorf, Dekanats Unfinden, im Unter-Main-Kreise zur Bewerbung mit folgendem Ertrag ausgeschrieben: I.) An ständigem Gehalte: 1.) aus den Staats-Kassen an baarem Gelde 25 fl.; an Naturalien 1 Schffl. 1 Mtz. 6 Mäschen Waizen à 12 fl.: 14 fl 44¼ kr.; 3 Schffl. 5 Mtz. 4½ Mäschen Korn à 10 fl.: 38 fl. 38⅛ kr.; 1 Schffl. 4 Mtz. 6½ Mäschen Gerste à 7 fl.: 12 fl. 8⅛ kr.; 3 Schffl. 2 Mtz. 2½ Mäschen Haber à 4 fl.: 13 fl. 26¼ kr.; 14¾ Mäschen Erbsen à 10 fl.: 1 fl. 32⅛ kr.; 7½ Mäschen Linsen à 9 fl.: 41½ kr.; 2.) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde 63 fl. 15 kr.; 3.) aus Gemeinden-Kassen an baarem Gelde 25 fl. II.) An Zinsen von dem zur Pfarrey gestifteten Kapitalien. III.) Ertrag aus Realitäten: die freie Wohnung im Pfarr-Hause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude ad 25 fl.; 3½ Tgw. Aecker zu 49 fl. 18¾ kr.; 1 Tgw. Garten zu 21 fl. 13½ kr.; ½ Tgw. Rangen zu 1 fl. 25½ kr.; 1½ Tgw. Wiesen zu 21 fl. 34⅛ kr. IV.) Ertrag aus Rechten: an Gemeinde-Rechten 1 fl. 30 kr.; an Waide-Rechten 1 fl. 48 kr.; an Forst-Rechten: a.) 3 Klftr. gemischtes Holz à 3 fl.: 9 fl.; b.) 500 Wellen Reißig à 1 fl. 40 kr.: 8 fl. 20 kr. V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 30 fl. 36½ kr.

Die vollen Einkünfte betragen 364 fl. 22 kr., die Lasten 10 fl. 4½ kr. Die reinen Einkünfte bestehen demnach in 354 fl. 17¾ kr.

Da die Wieder-Besetzung dieser Pfarrey bis zum 1. July laufenden Jahres zu bewerkstelligen ist: so wird für diesen Fall der Termin von 4 Wochen festgesetzt, innerhalb dessen Bewerber ihre Gesuche Vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Bayreuth den 17. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizze.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. April d. J. haben Se. Königliche Majestät den General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Ober-Donau-Kreises Grafen Carl Joseph v. Drechsel in temporären Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten in dem Ober-Donau-Kreise dem k. Kron-Oberst-Hofmeister und Reichsrath Herrn Fürsten Ludwig Crato Carl von Oettingen-Wallerstein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

281.) (Ediktal-Vorladung.)

Die ledige Franziska Keller Schullehrers-Tochter von Aindling hat sich schon vor 22 Jahren

Digitized by Google

von ihrem Geburs-Orte entfernt, und seit 11 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Man ladet daher auf den Antrag ihrer Schwester Kreszenz Keller, gegenwärtig zu Freysing in Diensten, dieselbe oder ihre allenfallsigen Deszendenten hiemit Ediktaliter vor, binnen 6 Monaten a dato von ihrem Aufenthalt oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und der ihr angefallene Erb-Theil pr. 150 fl. an ihre Schwester Kreszenz Keller gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Aichach den 1. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

282.) (Erkenntniß.)

Nachdem Martin Arnold, lediger Bauers-Sohn von Paar, k. Landgerichts Neuburg, binnen dem ihm vorgesetzten Termin von 3 Monaten sich weder hier gestellt, noch sonst eine Erklärung über die Anerkennung des von seinem in hiesigem Krankenhause verstorbenen Bruder Sebastian Arnold, hinterlassenen Testamentes abgegeben hat; so wird dem in der öffentlichen Vorladung des Martin Arnold gesetzten Präjudiz gemäß, dieses Testament hiemit in contumaciam als von ihm anerkannt angenommen, und somit in dieser Verlassenschafts-Sache weiter rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden.

Friedberg den 5. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

283.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Da auf die Ediktal-Citation vom 21. August 1827 die von Johann Leonhard Heydegger in Kempten dem Johannes Fischer, ledigen Kaufmann allda, unterm 16. Oktober 1811 ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Urkunde pr. 500 fl. binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nichts vorgewiesen wurde; so wird dieselbe nunmehr in Folge des angedrohten Präjudizes für kraftlos erklärt.

Kempten den 8. April 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

284.) (Oeffentliche Vorladung.)

Die Wittwe Kreszenz Zeh geborne Greither von Mutterpolz ist gesonnen, ihr gesamtes liegendes und fahrendes Gut unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen, und aus dem Erlös ihre Creditorschaft zu befriedigen. Ihre Besitzung besteht aus einem Wohnhaus mit daran gebautem Stall und Stadel, aus den dazu gehörigen Grundstücken zu 8 Winterfuhren, 22 Jchrt. Holzboden, 4¼ Jchrt. Viehwaide-Gründe, dann in einigen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Futter und Vieh. Zum Verkauf dieses Anwesens wird hiemit Commission auf Mittwoch den 14. May l. J. anberaumt. Kaufs-Liebhaber haben an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Hause der Wittwe Zeh in Mutterpolz zu erscheinen, daselbst die nähern Bedingungen zu hören, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; wobei bemerkt wird, daß der gerichtlich erhobene Activ-Stand den von der Schuldnerin angegebenen Passiv-Stand hinlänglich decke; es werden daher alle diejenigen, welche aus gegenwärtiger Masse eine

Digitized by Google

Foderung machen wollen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen, ihre Foderungen am darauf folgenden Montag den 19. May d. J. in der Landgerichts-Kanzley geltend zu machen, daselbst von der Schuldnerin die Zahlungen oder Zahlungs-Anweisungen zu empfangen, oder ihre weitere Rechts-Zuständigkeiten zu Protokoll zu geben.

Immenstadt den 8. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

285.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Johann Conrad, Oberbauers in Bäumersheim wird auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers Mittwochs den 14. May d. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzley dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen enthält: ein gemauertes Haus mit Stallung, Haus-Nro. 1., einen allein stehenden Stadel, einen Wurz- und ¼ Tgw. Gras-Garten, 36¾ Jchrte. Hof-Aecker, 8 Tgw. zweimädige Hof-Wiesen, 5¾ Tgw. einmädige Hof-Wiesen, 4 Tgw. Streu-Wiesen, die Gemeinds-Theile, 1 Krautbeet, ¼ Tgw. Streu-Maad, und Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinds-Gründe, (Besitz-Nro. 153.)

Das Hof-Gut ist Grundzins- und Küchelgefälls-pflichtig, dann gilt- und bestandbar zum k. Rentamt Donauwörth.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen.

Donauwörth am 8. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

286.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Söld-Anwesen des Malers Ulrich Hölzle von Auchsesheim, wird Dienstags den 13. May d. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzley dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen enthält: 1.) ein gemauertes Haus mit Stadel und Stall, Haus-Nro. 3, ein Wurz-Gärtel, eine Baum-Schule aus ¼ Tgw. Baum-Garten, den Gemeinds-Theilen, ⅛ Kraut-Beet, ¼ Jchrt. am Kuppelsteg, ¼ Jchrt. Egette bei der Straß, vielmehr beim Garten hinter dem Haus, ½ Jchrt. bei der Schweige, ¼ Ried-Theil, ¼ Jchrt. Egersee, ¼ Jchrt. bei der Schwadermühle, 1 Tgw. das obere Osterried, ⅞ Tgw. das untere Osterried, ⅜ Tgw. der Postweg, ⅛ Tgw. Riedweide, ⅜ Jchrt. die obere Weide, ⅛ Tgw. Heiligen-Maad, ⅜ Tgw. Nachtried, ⅛ Tgw. Hirtenweid, und den Anspruch an die noch unvertheilten Gemeinds-Gründe. (Steuer-Kapital 350 fl. Besitz-Nro. 33.); 2.) ¾ Jchrte. am Postweg, Besitz-Nro. 34, Steuer-Kapital 175 fl.; 3.) ½ Jchrt. beim Kraut-Garten, Besitz-Nr. 35, Steuer-Kapital 130 fl.; 4.) ½ Jchrt. am Eglise, Besitz-Nro. 36, Steuer-Kapital 45 fl.; 5.) 1 Jchrt. der Egat-Acker, Besitz-Nro. 71, Steuer-Kapital 110 fl.; 6.) ½ Jchrt. Ackers der Anwandter, Besitz-Nro 71, Steuer-Kapital 65 fl.; 7.) 1 Tgw. Egat-Wiese, Besitz-Nro. 71, Steuer-Kapital 95 fl.; 8.) 1 Jchrt. beim Stoffelmadle, Besitz-Nro. 23, Steuer-Kapital 260 fl.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 9. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

287.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Gläubigers des hiesigen Tagwerkers Peter Gschwender, wird im Wege der Exekution dessen in einem Hause und Garten bestehendes Anwesen am 17. k. M. an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich verkauft.

Die Kaufs-Liebhaber haben sich bei ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in der Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Friedberg den 10. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

288.) (Verkaufs-Ausschreibung.)

Da auch der am 8. d. M. zum zweitenmale gemachte Verkaufs-Versuch in Bezug auf die Joseph Steidle'sche Gant-Realitäten fruchtlos abgelaufen ist; so werden diese Realitäten, wie sie in der Ausschreibung vom 30. Jänner d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 8.) bezeichnet sind, unter den damals festgestellten Bedingungen am Dienstag den 13. May d. J. Nachmittags 1 Uhr zu Landshausen wiederholt der Versteigerung unterworfen werden, wozu man Kaufs-Liebhaber anmit einladet.

Lauingen am 11. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

289.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollstreckung wird das ehevor dem Georg Weber zu Groß-Aitingen, nunmehr aber den Wildegger'schen Geschwistern daselbst und der Maria Anna Wachter zu Walkertshofen angehörige Bauerngut zu Groß-Aitingen, bestehend: 1.) aus einem ganz gemauerten Wohn-Hause mit Platten-Dach nebst Stadel und Stallung; 2.) aus einem weitern Stadel, Backküche und dem Hausgarten per 1 Tagw.; 3.) aus einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit; 4.) aus 24 Jchrtn. Hofäcker und 24 Tagw. Wiesen; 5.) aus einem ganzen Burs-Lehen von 12½ Jchrt. Acker und 15 Tagw. Wiesen; und 6.) aus einem halben Mittel-Lehen, bestehend in 6 Jchrtn. freieigener Aecker und 5 Tagw. Wiesen nebst Mobilien, Donnerstags den 1. May d. J. von 9 bis 12 Uhr in diesseitigem Amts-Lokale dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufs-Lustige, von denen sich Auswärtige über Vermögen, Leumund und Kaufs-Fähigkeit auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Schwabmünchen den 11. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht:

Kimmerle, Landrichter.

290.) (Anwesens-Verkauf.)

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Nikolaus Funk Taglöhners zu Aresing, bestehend in einem Wohnhause, 1 Tagw. 51 Dez. Aecker, und 1 Tagw. 39 Dez. Gemeinds-Theilen, am Donnerstag den 29. May d. J. öffentlich dahier versteigert, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Schrobenhausen den 12. April. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

291.) (Bekanntmachung.)

Der unterm 3. Februar 1817 von Peter Löchle Söldner von Offenhausen für die Christian Ekart'sche Pflegschaft von Offenhausen auf 100 fl. ausgestellter Schuldbrief ist zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber desselben wird daher aufgefodert, binnen 2 Monaten bei dem unterfertigten Amte diesen Schuldbrief vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche auf ihn geltend zu machen, widrigenfalls solcher für kraftlos erklärt werden wird.

Neu-Ulm den 14. April 1828.

Koniglich Bayerisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

292.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das zum Freiherrlich von Lafabrique'schen Patrimonial-Gerichte Baar grund- und gerichtsbare, gemauerte mit Platten gedeckte Wohnhaus samt daran gebauten Stadel, nebst Hofraum und Garten des Michael Schmiderer, Schuhmachers zu Osterzhausen in einem gerichtlichen Schätzungswerth von 400 fl. zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Mittwoch den 14. May d. J. Vormittags 9 Uhr Commission angesetzt, wo Kaufs-Liebhaber in hiesiger Landgerichts-Kanzley sich einfinden, das Nähere vernehmen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 14. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Laudrichter.

293.) (Wiederholte Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Hafners Johann Schießner von Burgau, wie solches durch öffentliche Verkaufs-Bekanntmachung vom 12. v. M. näher beschrieben wurde, muß bei dem fehlgeschlagenen ersten Verkaufs-Versuche, nach dem kreditorschaftlichen Antrage einer wiederhohlten Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 8. May d. J. bestimmt, und demnach auch der Einfindung von Kaufs-Lustigen hiebeteingegen gesehen.

Uebrigens hat es hinsichtlich der auswärtigen, und dem diesseitigen Gerichte unbekannten Käufer bei jener Bedingung sein Bewenden, deren bei der vorbemeldeten Verkaufs-Bekanntmachung bereits Erwähnung geschehen ist.

Burgau am 14. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

294.) (Verkaufs-Bekannmachung.)

Das Anwesen des Moritz Lachermaier, Söldners zu Feldheim wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung zum drittemale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Commission auf Freitag den 16. May 1828 im Orte Feldheim anberaumt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und hinsichtlich des Anwesens-Beschriebes auf die öffentliche Ausschreibung vom 18. September v. J. (Nro. 36. Seite 1084 des Kreis-Intelligenz-Blattes) hingewiesen.

Rain den 15. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

295.) (Gant-Edikt.)

In dem Andreas Sailerschen Schuldenwesen zu Altisheim wurde der allgemeine Konkurs der Gläubiger beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, wie folgt, bestimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderung, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung Montag der 19. May 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 18. Juny 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Repliken der 18. July, b.) für die Dupliken der 29. July 1828.

Sämtliche Gläubiger des Andreas Sailer, Söldners von Altisheim, werden nun auf die oben genannten Tage unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte hieher auszuliefern.

Donauwörth am 17. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

296.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das Anbot auf das Andrä Matulka'sche Gant-Anwesen nicht genehmiget wurde, so wird solches hiemit zum drittenmale Dienstags den 13. May d. J. Nachmittags 3 Uhr in dießeitiger Landgerichts-Kanzley dem Verkaufe unterstellt, und Kaufs-Liebhaber mit dem hiezu vorgeladen, daß sich Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Hinsichtlich des Anwesens-Beschriebes wird sich auf die Ausschreibung vom 23. April 1827 bezogen.

Göggingen den 17. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

297.) (Vorladung.)

Johann Georg Rott, geboren am 11. April 1790, lediger Söldners- und Webers-Sohn zu Scheppach, hat als Soldat bei den kgl. bayerschen 5ten Linien-Infanterie-Regimente den französisch-russischen Feldzug mitgemacht, wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt in den Regiments-Listen abgeschrieben, und seit dieser Zeit weder von seinem Tode noch Leben Etwas gehört.

Inzwischen ist ihm ein Elterliches Vermögen von 1100 fl. angefallen. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft in Zeit von sechs Monaten von heute an vorgeladen, sich hier bei dem k. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach ausgeantwortet werden wird.

Burgau am 17. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Digitized by Google

298.) (Bekanntmachung.)

Die Gant-Realitäten des Michael Riß, Söldners in Burghagel, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, Stallung, Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, aus 6⅝ Jchrtn. Aecker und ¼ Tgw. Wiesen, werden Montags den 19. May d. J. Nachmittags 1 Uhr nach dem Antrage der Gläubiger im Wirthshause zu Burghagel an die Meistbiethenden entweder im Ganzen oder Theilweise versteigert.

Es werden daher die Kaufs-Liebhaber vorgeladen, die Fremden aber angewiesen, Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Lauingen am 17. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wurzer, Verweser.

299.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Schwarzenbach, Küfermeisters dahier Samstags den 17. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbiethenden in der Kanzley des unterfertigten Landgerichtes versteigert.

Dieses Anwesen besteht: aus einem halben Wohnhause, einem Söld-Komplexe, bestehend aus Garten, Krautbett und Wiesen von beiläufig ¾ Jchstn. 190 Rthn. grundeigen im zehentbaren Distrikte, dann zwei grundeigenen Gemeinds-Holzheilen.

Die auf demselben haftenden Lasten, und sonstige Verkaufs-Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich mit amtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Obergünzburg den 18. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 24. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95⅞
detto . . à 5% . . .		103⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104½	104⅜
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		109
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 26. April 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104½	104¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 19. Mittwoch den 7ten May 1828.

CVIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Schul-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Stemplung der Elementar-Schul-Zeugnisse betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehende, an die kgl. Regierung des Unter-Main-Kreises, Kammer der Finanzen ergangene, und mittels allerhöchsten Rescripts vom 18. d. Mts. anher mitgetheilte Entschließung in Betreff der Stemplung der Elementar-Schul-Zeugnisse wird anmit zur Kenntniß sämtlicher Schul-Behörden des Ober-Donau-Kreises gebracht, und deren genaue Befolgung gewärtiget.

Augsburg den 26. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

Abdruck.

Der k. Regierung des Unter-Main-Kreises Kammer der Finanzen wird auf die Anfrags-Berichte vom 11. July vorigen und 7. Januar heurigen Jahres zur Entschließung erwiedert: daß die von den Local-Schul-Inspektionen auszustellenden Zeugnisse über

die Entlassung aus den Werk- und Sonntags-Schulen dem 15 kr. Klassen-Stempel unterliegen, und um so mehr sogleich bei der Ausstellung auf das normale Stempel-Papier zu schreiben sind, als diesen Zeugnissen zu keiner Zeit eine unbedingte Befreiung vom Stempel zugestanden, sondern nur so viel bewilligt war, bei amtlicher Vorlage solcher Zeugnisse den betreffenden Stempel-Bogen beizulegen, welche Bewilligung im Allgemeinen durch das Stempel-Gesetz vom 11. September 1825 aufgehoben wurde.

In Fällen erwiesener Armuth tritt jene Rücksicht ein, welche aus diesem Titel wegen Tax- und Stempel-Befreiung gesetzlich bewilliget ist.

München den 9. April 1828.

An die kgl. Regierung des Unter-Main-Kreises Kammer der Finanzen also ergangen.

CIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden und unmittelbaren Magistrate des Ober-Donau-Kreises.

(Die Beförderung der Obst-Baumzucht betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Signat vom 12. d. Mts. zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung und Beförderung der so wichtigen und nützlichen Obst-Baumzucht das von Johann Evangelist Fürst, Vorstand der praktischen Garten-Bau-Gesellschaft zu Frauendorf diesem Zwecke gewidmete Blatt, welches unter dem Titel: der Obst-Baum-Freund erscheint, und sich bey dem jährlich auf 2 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Ankaufs-Preise durch eigenthümliche, gehaltvolle und gemeinnützige Aufsätze sehr vortheilhaft auszeichnet, zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen werde.

Die obenbenannten Behörden haben daher zu veranlassen, daß sowohl diese als ähnliche zur Beförderung der Obst-Baumzucht als eines sehr nützlichen Kultur-Zweiges dienlichen Belehrungen auf jede zulässige Weise verbreitet und begünstiget werden, wodurch sich die Behörden zugleich das Verdienst erwerben, den allerhöchst ausgesprochenen wohlthätigen Absichten **Seiner Majestät des Königs** Lobenswürdig nachgekommen zu seyn.

Augsburg den 26. April 1828.

Königliche Regierung, Kammer der Innern.

v. Raiser.

soll. Thugut.

Digitized by Google

CX.)

Bekanntmachung.

(Die Einführung der Doppel-Flachs-Spinnerei betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wurde wegen Einführung der Doppel-Flachs-Spinnerei nach dem Anerbieten des Alois Mayer aus Zepfenhan im Königreiche Würtemberg die Vornahme einer Probe mit dieser Spinnerei angeordnet.

Als Resultat ergab sich, daß aus einem halben Pfund inländischen Flachses in 21¾ Stunden von einer aus Würtemberg nach München bestellten Spinnerin auf dem Doppel-Spinn-Rade 6 Stränge 55 Faden, und am einfachen Rade von einer der besten Spinnerinnen zu München in 25¾ Stunden 4 Stränge 341 Faden, sohin am Erstern um 1 Strang 414 Faden mehr gesponnen, daß überhaupt in ungefähr 31 Stunden am Doppel-Rade 9 Stränge 28 Faden, am einfachen Rade aber in demselben Zeitraume nur 5 Stränge 221 Faden Garn geliefert wurden.

Aus feinem Brabanter Flachse und zwar aus gleichem Quantum wurden in 17 Stunden am Doppel-Rade 4 Stränge, am einfachen Rade aber 2¼ Stränge, daher am ersten um 1¾ mehr gesponnen, dabei entspricht die Güte des Fadens dem Gewinne der Quantität vollkommen, und das Garn erfüllt alle Anforderungen einer guten Spinnerei.

Dieses befriedigende Resultat wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der genannte Alois Mayer, welcher die verbesserte Doppel-Spinnerei auch schon in Würtemberg eingeführt hat, sich zur Ertheilung und Verbreitung des Unterrichtes darin bereit erklärte.

Bei der erprobten Nützlichkeit dieser Doppel-Spinnerei bedarf es keiner Erörterung, wie nothwendig es sey, die Nachbar-Staaten, in einer so wichtigen Verbesserung ebenfalls zu erreichen, um mit denselben gleiche Konkurrenz halten zu können, zumal da die Flachs-Spinnerei im Ober-Donau-Kreis eine bedeutende Nahrungs-Quelle bildet.

Diese allgemeine Bemerkung wird genügen, um denjenigen, die sich mit diesem Industrie-Zweige beschäftigen, eine Anregung zur Vervollkommnung desselben auf dem bezeichneten Wege zu geben, und sie zu bestimmen, vor der Schwierigkeit des ersten Versuches nicht zurück zu treten, und den betretenen Weg sofort nicht wieder zu verlassen, wenn auch die ersten Versuche nicht sogleich das erwartete Resultat gewähren sollten.

Augsburg den 28. April 1828.

Königliche Regierung Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXI)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ködiß betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Moser auf die Pfarrey Berg bei Memmingen ist die Pfarrey Ködiß, im Dekanate Hof, in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgende sind: I.) An ständigem Gehalte: 1.) aus den Staats-Kassen a.) an baarem Gelde 130 fl; b.) an Naturalien 4 Schffl. $\frac{2}{3}\frac{1}{2}$ Korn à 10 fl. 41 fl. 18 kr.; 3 Schffl. $\frac{1}{3}\frac{0}{2}$ Gerste à 7 fl. 21 fl. 41½ kr.; 2 Schock langes Stroh à 5 fl. 30 kr.; 11 fl.; 2 Klafter weiches Scheit-Holz à 6 fl. 13½ kr. 2.) Aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde 62 fl. 30 kr. II.) Ertrag aus Realitäten: die Pfarr-Wohnung mit dem Genuß der Oekonomie-Gebäude zu 30 fl.; 4¾ Tgw. Aecker; 1¾ Tgw. Wiesen; 1¾ Tgw. Huthen; und 20 Quadrat-Ruthen Garten zu 78 fl. 45 kr. III) Ertrag aus Rechten: 1.) an grundherrlichen Rechten a.) ständige Abgaben: 1 Henne jährlich zu 15 kr.; b.) unständige Abgaben: 1.) an Handlöhnen 3 fl. 2 kr.; 2.) an Gemeinde-Rechten 12 fl. IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 84 fl. 39 kr. V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen 35 fl. 5 kr. Die vollen Einkünfte betragen daher 516 fl. 29 kr.; die Lasten 3 fl. 30 kr.

Die reiner Einkünfte bestehen demnach in 512 fl. 53 kr.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 22. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

Toussaint.

CXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wernsbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Strebel ist die Pfarrey Wernsbach, Dekanats Ansbach erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt mit Einschluß des auf 31 fl. 52½ kr. berechneten Geld-Anschlags von 3 Schfl. 1 Mz. 2 Sdl. Korn zu 148 fl. 22½ kr.; 2.) aus Realitäten, welche außer den Pfarr-Gebäuden, in 8 Mrg. Aecker, 4¾ Tgw. Wiesen und ¾ Tgw. Waldungen bestehen zu 205 fl. 28¼ kr.; 3.) aus Rechten 220 fl. 15 kr., worunter 185 fl. 50 kr. zehentherrliche Bezüge und

Digitized by Google

der Anschlag des Forstrecht-Holzes mit 24 fl. 35 kr. begriffen sind; 4.) an Stol-Gebühren zu 47 fl. 24½ kr.; 5.) an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen zu 11 fl. 12 kr. Summa 632 fl. 42¼ kr.

Nach Abzug der Lasten mit 20 fl. 34¼ kr. betragen die reinen Einkünfte 612 fl. 8 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der 2ten Pfarr-Stelle zu Rößställ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ried auf die Pfarrey Hohenstadt ist dessen bisherige Stelle, die Kaplaney oder 2te Pfarr-Stelle zu Rößställ, in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstes-Ertrags-Fassion von 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geld-Anschlags von 2 Schfl. 5 Mz. 1 Vrlg. Korn, dann 7 Klft. weichen Scheit-Holzes und 35 Stück Wellen zu 118 fl. 48¼ kr.; 2.) aus Realitäten, welche, außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden, in ¼ Tgw. Baindt, ¼ Tgw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen zu 58 fl. 20 kr.; 3.) aus zehentherrlichen Rechten zu 223 fl. 55 kr.; 4.) an Stol-Gebühren einschlüßlich von 89 fl. 21 kr. Beichtgelder zu 204 fl. 16½ kr.; 5.) an observanzmäßigen Sammlungen 45 kr. Summa 606 fl. 4¼ kr. Nach Abzug der Lasten von 6 fl. 32½ kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 599 fl. 32¼ kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Der k. Kämmerer und Reichsrath Hr. Graf Maximilian v. Gravenreuth hat nach erlangter Großjährigkeit von dem im Oberdonau-Kreis gelegenen Fideicommiß-Gute Affing mit Zugehörde, worauf nach der im Regierungs-Blatt vom l. J. pag. 140 u. f. bekannt gemachten Fideicommiß-Bestätigungs-Urkunde vom 22. Febr. d. J. die Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Klasse haftet, Besitz genommen.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 9. April d. J. zu bewilligen geruht, daß der von dem Herrn Fürſten Fugger zu Babenhauſen auf das zweite Kurat-Beneſizium in Kirchhaslach präſentirte Prieſter Joſ. Anton Heiſermann, Kaplan zu Pfaffenhauſen, beſagtes Beneſizium einsweilen als Verweſer übernehme.

Zu Folge allerhöchſten Reſcripts vom 10. April d. J. wurde die Pfarrey Hawangen, k. Landgerichts Ottobeuren, dem Prieſter Jeremias Sandihanſer Beneſiziat in Bodelsberg, Landgerichts Kempten, allergnädigſt übertragen.

Seine Majeſtät der König haben mittels allerhöchſter Entſchließung vom 11. April d. J. die erledigte Pfarrey Bachern, Landgerichts Friedberg, dem dermaligen Kaplaney-Beneſiziaten Johann Kohler in Lindenberg, Landgerichts Weiler, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtat der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 10. April d. J. die Pfarrey Berg, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer in Ködiz, Dekanats Hof, Mathias Moſer, allergnädigſt verliehen.

Mittels allerhöchſter Entſchließung vom 11. April d. J. iſt genehmiget worden, daß die erledigte Pfarrey Siegertshofen, Herrſchaftsgerichts Thannhauſen, dem Kaplan Johann Reichart zu Thanhauſen, welchem durch allerhöchſtes Reſcript vom 18. Februar d. J. die Pfarrey Bachern zugedacht war, von dem Herrn Biſchofe von Augsburg verliehen werde.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 11. April d. J. haben Seine Königliche Majeſtät dem Prieſter Anton Steeber, Pfarrer in Aretsried, Landgerichts Zusmarshauſen, das Frühmeß-Beneſizium in Holzheim, Landgerichts Dilingen, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

300.) (Ediktal-Ladung.)

Michael Kuhn, ſogenannter Hausmeiſter, Bauer zu Nordendorf, hat ſich Zahlungsunfähig erklärt, und ſich freiwillig dem Gant-Verfahren unterworfen.

In Folge deſſen werden nachſtehende Edikts-Tage, als: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweiſung, Montag der 19. May; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerſtag der 19. Juny; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik Donnerſtag der 3. July, und b.) für die Duplik Donnerſtag

Digitized by Google

der 17. July d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes zu übergeben.

Am ersten Edikts Tage wird das Anwesen des Michael Kuhn an den Meistbiethenden, vorbehaltlich Kreditorschaftlicher Genehmigung, verkauft. Das Anwesen besteht in dem Wohnhause, nebst darin befindlichen Stallungen, besonders erbautem Stadel, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, doppelter Gemeinde-Nutzung, $17\frac{1}{16}$ Jchrt. Aecker, 17 Tgw. Wiesen; ferner an walzenden Gründen in $1\frac{1}{8}$ Jchrtn. Baind, und $5\frac{1}{8}$ Jchrtn. Waldung, nebst aller vorhandenen Wirthschafts-Einrichtung, Viehstand und Vorräthen, worüber das Inventar in der Gerichts-Kanzley eingesehen, und über die Guts-Verhältnisse die erfoderlichen Aufschlüsse ertheilt werden können.

Kaufs-Lustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden zum Kaufe andurch eingeladen.

Nordendorf den 18. April 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

300.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gant-Gläubiger wird das Anwesen des hiesigen Seifen-Siedes Johann Serna, bestehend in einem Wohnhäuschen mit Werkstätte und einem kleinen Baum- und Wurz-Garten nebst den Seifen-Siedes-Requisiten und geringer Haus-Fahrnissen öffentlich dießorts versteigert, und zwar am Mittwoch den 14. May d. J. Vormittags 10 Uhr.

Es werden somit alle Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß unbekannte Käufer sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse zu versehen haben.

Neu-Ulm den 19 April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

302.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich nachbenannte Individuen auf die unterm 7. November v. J. erlassene öffentliche Aufforderung, zur Empfangnahme ihres Vermögens inner dem festgesetzten halbjährigen Termine diesseits nicht gemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution extradiert. 1.) Abrhl Bernhard von Hofs; 2.) Aigler Thomas von Amendingen; 3.) Albrecht Theodor von Guggenberg; 4.) Baumann Johann Georg von Lauben; 5.) Beck Silvester von Egg an der Günz; 6.) Beck, Anton von Esmühle; 7.) Blank, Andreas von Ungerhausen; 8.) Brenner, Vinzenz von Attenhausen; 9.) Britzger, Mathias von Frechenrieden; 10.) Eisenmann, Georg von Sontheim; 11.) Fackler, Mathäus von Memmingerberg; 12.) Frommel, Anton von

Ober-Westerheim; 13.) Gossner, Andreas von Attenhausen; 14.) Haisch, Andreas von Rettenbach; 15.) Handfest, Johann von Ungerhausen; 16.) Häring, David von Lauben; 17.) Henkel, Xaver von Frechenrieden; 18.) Hölzle, Johann von Frechenrieden; 19.) Kerdler, Joseph von Bossarts; 20.) Kienzel, Johann von Rechberg; 21.) Kretz, Georg von Wineden; 22.) Kretz, Wendelin von Wineden; 23.) Madlehner, Johann von Unterhart; 24.) Magg, Anton von Erkheim; 25.) Maier, Alexander von Bibetsberg; 26.) Maier, Johann von Rettenbach; 27.) Maier, Alois von Niederdorf; 28.) Maier, Franz Xaver von Ungerhausen; 29.) Maier, Xaver von Wineden; 30.) Maierrock, Thomas von Frechenrieden; 31.) Menhild, Fridrich von Eggisrain; 32.) Merbeler, Georg von Hinterbucherbrunn; 33.) Müller, Georg von Lauben; 34.) Notz, Sebastian von Rettenbach; 35.) Ohneberg, Franz Joseph von Wolfertschwenden; 36.) Prestele, Joseph von Wineden; 37.) Peppel, Michael von Erkheim; 38.) Räth, Johann von Schlegelsberg; 39.) Saller, Benedikt von Erkheim; 40.) Satzger, Andreas von Attenhausen; 41.) Schieß, Andreas von Ober-Westerheim; 42.) Schieß, Joseph von da; 43.) Schorer, Joseph von Griesthal; 44.) Schmid, Mathias von Lachen; 45.) Strauß, Johann von Memmingerberg; 46.) Wägele, Bartholomä von Egg an der Günz; 47.) Weber, Leonhard von Altusried; 48.) Weber, Thomas von Rumeltshausen; 49.) Zoller, Xaver von Ungerhausen.

Ottobeuren den 19. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kolb, Landrichter.

303.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Freitag den 16. May Vormittags wird auf Andringen der Hypothek-Gläubiger im Wirthshause zur Sonne in Pfuhl, das Anwesen des Jakob Häckl, Söldners von dort, bestehend in Haus, Stadel, Stall, Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit, 1½ Tgw. Gras-Garten, 9¼ Jchrtn. Aecker, dann 4 Tgw. Maad ganz oder theilweise der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Kaufs-Liebhaber, denen man die Verkaufs-Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu eingeladen, und haben sich Fremde und Auswärtige mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Günzburg am 19. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

304.) (Bekanntmachung.)

Bei rechtskräftigem Gant- und Conkurs-Erkenntniß gegen die verwittibte Bäuerin Kreszentia Deisenhofer zu Aktenmünster sind nachstehende Edikts-Tage festgesetzt: als 1.) zur Anmeldung der Foderungen und ihre Nachweise Dienstag der 20. May d. J.; 2.) zur Abgabe der Einrede Freitag der 20. Juny; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik Freitag der 4. July, und zur Duplik Montag der 21. July d. J.

Sämmtliche Deisenhofer'sche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß ihr Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Gant-Masse, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge habe.

Digitized by Google

Auch wird hiemit unter Bezug auf die diesseitige Verkaufs-Ausschreibung des Deisenhoferschen Gutes vom 28. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 11. Art. 167., und Moy'sche Zeitung vom 14. März d. J. Nro. 55) bei dem Umstand, daß sich bei der ersten Guts-Verkaufs-Tagsfahrt kein Käufer meldete, Dienstags den 6. May d. J. ein wiederholter Verkauf im Wirthshause zu Altenmünster versucht werden, woselbst sich Kaufs-Liebhaber, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden haben, und zugleich von der amtlichen Commission die nähern Aufschlüsse über die Guts-Verhältnisse in Erfahrung bringen können.

Zusmarshausen den 19 April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter Kraft.

Berchtold, I. Assessor.

305.) (Bekanntmachung.)

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schaafviehes einen stets steigenden Aufschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinern Schaafviehes im Vaterlande auf den königlichen Staats-Gütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königlichen Staats-Gute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Ober-Administration der königlichen Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen hundert Schaafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn blos den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1. Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beiden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral, Eskurial, und Infantado Negretti Stamm an.

2. Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutter-Schaaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant. (5 fl. 15 kr.) aus dem Negretti-Stamme um 2 Rchth. = 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreier zweijähriger Bock aber um 20 Rchsth. (35 fl.) abgelassen, worunter die Transport-Kosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Tranzportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, per Stück über einen Reichsthaler oder 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird.

3. Die Mutter-Thiere, welche um den angesetzten geringern Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die königliche Ober-Administration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.

4. Die bestellten Schaafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königliche Commission wird in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einem von der königlichen Ober-Administration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.

5. Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den Commissaire bei der Uebergabe

Digitized by Google

der Schaafe, oder vorausbezahlungsweise an die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in München.

6. Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurückgenommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet.

7. Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königlichen Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 statt finden soll; so müssen längstens bis zum 24. Juny dieses Jahres die Bestellungen bei der Administration in Malitsch eingegangen seyn.

8. Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Sr. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die Staats-Güter-Administration Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahrs angenommen werden.

9. Die Zahl der Mutter-Schaafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.

10. Bei der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bei minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird.

11. Durch diese königliche Staatsgüter-Administration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchem in Waldmünchen die Schaafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim den 23. April 1828.

Königliche unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, k. Regierungsrath u. Wirthschafts-Direktor.

306.) (Neue Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.)

Es ist ein allgemeiner Wunsch der Bayer'schen Nation, so wie auch der allerhöchste Wille unseres väterlichen Königs, daß die vaterländische Pferdezucht so schnell wie möglich vervollkommnet, und für den Bayer'schen Landwirth zu einer vorzüglichen Nahrungs-Quelle, für den Staat aber zu einer der wichtigsten National-Oekonomiezweige erhoben werde.

Um diesen — für Bayern höchst wichtigen Zweck zu erreichen, hat unsere landesväterliche Regierung bisher schon bedeutende Aufopferungen, und höchst zweckmäßige Einrichtungen hinsichtlich des Landgestüts gemacht, als durch Herbeyschaffung edler Zucht-Hengste, durch Vermehrung der Beschäl-Stationen im Königreiche, durch Ankauf der Remonten für die Armee im Inlande, Preise-Vertheilungen und andere verschiedene Ermunterungen zur Erhebung der vaterländischen Pferdezucht.

Es ist aber auch für uns Unterthanen eine heilige Pflicht, die weisen Verfügungen und Anordnungen unserer väterlichen Regierung nach allen unsern Kräften zu unterstützen, und die Pferdezucht in allen Gegenden unseres Vaterlandes nicht nur zu verbreiten, sondern auch auf eine vollkommene Stufe zu bringen zu suchen. Aus diesem Grunde hat der nun im 9ten Jahre hier bestehende Industrie- und Kultur-Verein vom Jahre 1827 mit

Digitized by Google

allerhöchster Genehmigung eine Anstalt zu Beförderung vaterländischer Pferdezucht begründet, dessen vorzüglichster Zweck, Beförderung des Absatzes inländischer Pferde, Ankauf und unentgeltliche Vertheilung schöner und gutgebauter Zucht-Stuten und solcher Stut-Fohlen, Beförderung und Unterstützung aller Landgestüts-Anordnungen und Verfügungen, so wie endlich verschiedene Ermunterungen und Belohnungen der fleißigen Pferde-Züchter u. s. w. ist.

Diese Anstalt ist auf Aktien begründet, wovon eine 11 fl. kostet, und deren bereits 7 bis 800 an edle Vaterlands-Freunde abgesetzt sind.

Alle Jahre wird eine Anzahl Actien zurückbezahlt, und zwar erhält jeder Actionär statt seiner 11 fl. Einlage für die Actie, ein schönes inländisches Pferd oder Fohlen, und wenn er aus einer oder der andern Ursache dieselbe nicht will, so erhält er baar 22 fl. zurück.

Auf solche Weise ist diese Anstalt sohin für das allgemeine Beste des Staates, so wie für ihre Theilnehmer und Unterstützer gleich nützlich denn so wie sie für den ersteren obige wichtige Zwecke erfüllt, die Pferdezucht durch edlere Thiere verbessern und durch Beförderung des Absatzes und andere Ermunterungen vermehren und vervollkommnen hilft; so giebt sie den Herren Actionären für ihr kleines Vorlehen (denn Opfer kann man es nicht nennen) hinlänglichen Gewinn, indem jeder Actionär für 11 fl. welche eine Actie kostet, innerhalb 15 bis 20 Jahren wenigstens eine Fohle von 22 fl. oder diese Summe baar erhält, aber auch statt derselben ein Pferd von 10 bis 20 Karolin Werth erhalten kann. Selten ist jetzt noch eine Anstalt, wo sich das Kapital in 20 Jahren verdoppelt, weil hiezu 5 pr. Ct. gehören, bei dieser Anstalt verdoppelt es sich im allerunglücklichsten Falle aber schon innerhalb 15 bis 20 Jahren, es kann sich aber auch zehn bis zwanzigmal ersetzen.

Dabei ist für die Sicherheit des Actien-Kapitals hinlänglich gesorgt, indem dieselbe auf den sämtlichen Besitzungen des oben genannten Vereins beruhen.

Im Monate September l. J. findet schon die erste Actien-Ziehung und Vertheilung der Pferde und Fohlen statt, und indem man deßhalb jeden Vaterlandsfreund zur Theilnahme an diesem patriotischen Unternehmen und zur Abnahme einer oder nach Belieben mehrerer Aktien hiemit höflichst einladet, ersucht man zugleich alle königlichen Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate und Orts-Behörden, uns längstens bis zum 1. August l. J. gefälligst die Namen derjenigen rechtlichen Landwirthe mitzutheilen, welche gesonnen sind, von unserer Anstalt schöne Stut-Fohlen und wo möglich Zucht-Stuten zum Betriebe der Pferdezucht unentgeldlich zu übernehmen.

Wir werden keine Opfer scheuen, soweit es in unsern Kräften liegt, diese Anstalt auf die möglichste Stufe von Nützlichkeit und Vollkommenheit zu bringen, und deßhalb auch die in ihren Statuten ausgesprochene vielseitige Bestimmung und Verbindung unserer gemeinnützigen Anstalt in kürzester Zeit aufs vollkommenste zu erreichen streben.

Wir glauben deßhalb zuversichtlich auf die Unterstützung unserer väterlichen Regierung, und auf eine rege Theilnahme vieler edler Vaterlands-Freunde und Mitbürger hoffen zu dürfen, welche sich in diesem Falle gefälligst an uns wenden wollen.

Nürnberg im Monat April 1828.

Das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

Digitized by Google

307.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Johann Beul, Söldner in Bühl sich dem Gant-Verfahren freywillig unterwarf; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe Montag der 12. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 12. Juny d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag der 14. July, und für die Duplik Dienstag der 29. July d. J., so daß das ganze Verfahren mit dem 13. August d. J. sich endet.

Sämtliche Gläubiger des Johann Beul werden dahin aufgefodert, an besagten Tagen jedesmal bis früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in diesseitiger Landgerichts-Kanzley um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung von der an diesen vorzunehmenden betreffenden Handlung nach sich ziehet, es wird zugleich bemerkt, daß der Aktiv-Stand 460 fl., der Passiv-Stand dagegen aber 909 fl. 30 kr. betrage.

Zugleich wird auch das Beul'sche Anwesen, bestehend in Haus, Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, ¼ Jchrtn. Ackers am Spitz, und ½ Jchrt Ackers im Stockbletz dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und werden Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen, am ersten Edikts-Tage den 12. May d. J. dahier zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund, und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 11. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

308.) (Bekanntmachung.)

Bei der am 14. April 1828 festgesetzten Verkaufs-Tagsfahrt über das Gant-Anwesen des Joseph-Schaller Meyer zu Westendorf, bestehend in Haus, Stadl, Stallung, 1½ Tgw. Garten, 47¾ Jchrtn. Aecker, 140 Tagw. Wiesen, 16 Jchrtn. Holzboden, Gemeinde-Nutzen 3 Tgw., 2 Jchrtn. in der Wertinger-Steige, 2 Jchrtn. in der mittlern Gwand, dann 5¾ Jchrt. und 3 Tgw. Wiesen walzende Gründe, ist kein Käufer erschienen.

Es wird daher als 3te Verkaufs-Tagsfahrt der 12. May 1828 festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Wertingen den 15. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

309.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Bernhardt Bernhard Wirths in Bühl wird hiemit im Wege der Hilfs-Vollstreckung dessen dem Freiherrn von Osterberg in Bühl erblehenbares Gut, bestehend in Haus, Stall, Stadl, realer Tafern-Gerechtigkeit, einem Garten, einem Kraut-Theil bei der Kohlerreite, und einem Tagw. Maad dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 13. May d. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr bestimmt.

Digitized by Google

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage um benannte Zeit im Wirthshause des Bernhard Bernhard in Bühl sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben, und noch bemerkt wird, daß sämtliche Gebäude dieses Gutes mit 2000 fl. der Brand-Versicherung einverleibt sind.

Günzburg den 16. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

310.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1827. unter Nro. 40. Art. 802 beschriebene Sldl. Anwesen des Andreas Sailer von Altesheim wird dem abermaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 19. May d. J. anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 17. April 1828.

Koniglich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

311.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung auf die Wechsel-Fähigkeit betreff.)

Franz Joseph Laminet, Handelsmann von Ronsperg, k. Landgerichts Ober-Günzburg hat mittels Erklärungen vom 7. und 19. d. M. auf die ihm gesetzlich zustehende Wechsel-Fähigkeit Verzicht geleistet.

Man bringt dieses mit dem Anhange hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Verzichtleistung den bisher von genannten Laminet ausgestellten Wechseln rücksichtlich ihrer von den desfallsigen Besitzern nach dem Gesetze in Anspruch genommen werden könnenden Kraft unnachtheilig seyn soll.

Memmingen den 23. April 1828.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger Protokollist, als Sekretär.

312.) (Bekanntmachung.)

Nach Ablauf des dem Dominik Lutzenberger von Hiltefingen bewilligten Termins zum Selbstverkaufe wurden auf weiter eingekommenen Antrag dessen Besitzungen, nämlich aus dem Widdumhofe 10¼ Tgw. Gründe, und 1¾ Jchrtn. walzender Aecker; aus dem zum vorigen Kloster St. Catharina in Augsburg gehörigen ½ Hof 4½ Tgw. Bürkle-Maad; aus dem Müllerschen Gant-Gute von Aletshofen 2 Tgw. Maad, so wie das vormalige Kobel'sche Gut, nebst 6½ Jchrtn. Gemeinde-Gründen zum Verkaufe ausgestellt, und Kaufs-Liebhaber aufgefodert Dienstags den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Angebothe in hiesiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden die Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Foderungen am nämlichen Termine gehörig zu liquidiren, um die weitere Verfügung bemessen zu können, ausser dessen sie sich gefallen lassen müßten, daß darauf bei Vertheilung des Erlöses keine Rücksicht genommen werden könnte.

Türkheim am 23. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

313.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird ein dem Söldner

Digitized by Google

Nikolaus Meck von Asbach zugehörigen Acker, der Mauer-Acker genannt, zu ¾ Jchrt., mit Besitz-Nro. 203 a. et b. bezeichnet, welcher Gilt- und beständbar zum k. Rentamt Donauwörth ist, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und Termin auf den 12. May d. J. angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 23. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

314.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das bisher in Pacht hingelassene Gant-Anwesen des Thaddä Galbronner von Goldbach, bestehend aus einer erbgütigen Sölde, nemlich einem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, beiläufig ⅛ Tgw. Garten mit ganzen Gemeinde-Nutzen, dann 2⅛ Jchrtn. Aecker wird Dienstags den 13. May d. J. von früh 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sich fremde, dem Gerichte unbekannte Kaufs-Liebhaber mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Burgau am 24. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

315.) (Verkauf.)

Auf Anrufen der Aufbringer und des fiscalischen Klägers werden aus mehreren Zoll-Defraudationen nachfolgende Gegenstände öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als: 1.) 164 Paquet Bändl, Incarnat, weiße, ꝛc. schwarze, verschiedener Breite; 2.) ¼ Duzend schwarzseidene Halstücher; 3.) 8 Ringe Eisendrath; 4.) 3 Stück Biber, von heller, grüner, ꝛc. brauner Farbe; 5.) 19 Paquet Messer ꝛc. Gabeln; 6.) 12 Stück Scheeren; 7.) 2 Bund messingene Stangen zur Chaisen-Verzierung, 8.) 16 Paquet rothgefärbtes Baumwollgarn; 9.) 1 Bund rothgefärbtes Baumwollgarn; 10.) 1 Bund deßgleichen; 11.) 1 Bund deßgleichen mit 2 Stück gefärbten Baumwoll-Waaren; 12.) 1 Kistel mit geschliffenen Glas-Waaren; 13.) 1 Ballot Merinos; 14.) 1 Ballot gefärbtes Wollentuch; 15.) 1 Kistel Manchester; 16.) 1 Kistl Fayance; 17.) 2 Kistl Carrada Taback; 18.) 6 Stück rohe Baumwoll-Tücher; 19.) 1568 Pf. Kaffee; 20.) 445 Pf. Zucker; 21.) 917 Pf. Mandelkaffee; 22.) 368 Pf. verzuckerte Pomeranzen.

Nach dem Antrage der Aufbringer und des fiskalischen Klägers werden nach dem Vorhandenseyn der Kaufs-Liebhaber von den verschiedenen Gegenständen auch kleinere Partheien als z. B. beim Kaffee bis zu 25 Pf., beim Zucker in Hüten, Mandelkaffee in Säcken, Tuch in ganzen Stücken u. s. w. zum Verkauf ausgebothen werden.

Die Versteigerung beginnt Samstags den 10. May 1828 in der diesseitigen k. Landgerichts-Kanzley Vormittags 9 Uhr ꝛc., sollte damit am gleichen Tage nicht geendet werden: so wird den darauf folgenden Samstag den 17. May 1828 zur obigen Stunde damit fortgesetzt werden.

Man ladet hiemit Kaufs-Liebhaber ein.

Lindau den 24. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

316.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die in die öffentlichen Blätter

Digitized by Google

inserirte Vorladung vom 19. September 1827 weder Pius Miller von Sontheim, noch ein Descendent desselben in dem anberaumten 6 monatlichen Termine erschienen ist; so wird das angedrohte Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt, und das Vermögen dieses Pius Miller, dessen nächsten Anverwandten gegen Caution behändigt.

Wertingen am 26. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

317.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Erbs-Interessenten des verstorbenen Jos. Anwander zu Wasserberg, wird dessen hinterlassenes Söld-Anwesen samt dem Inventar an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus Haus, Stall und Stadel unter einem mit Platten gedeckten Dach, ½ Tgw. Garten, 3½ Jchrtn. Aecker und 1 Tgw. zweimädige Wiese, die Aecker und Wiese sind beim Haus, das Haus ist mit 200 fl. in der Brand-Assekuranz, und als Steuer-Simplum werden vom ganzen Anwesen 42 kr. bezahlt.

Das ganze Anwesen ist zur Guts-Herrschaft Nieder-Raunau mit 10 Prozent erbrecht, bestandbar, die Aecker zur Pfarrey Uletshausen zehendbar.

Die Gilt beträgt nach Verschiedenheit der Fruchtgattung pr. Jchrt. 6 Viertel Vesen, 4 Viertel Roggen, 4 Viertel Gersten oder Haber. An den übrigen Gefällen muß gereicht werden: Grundzins vom Haus 24 kr. vom Garten und Maad 35 kr. Eine Henne oder 12 kr. zwei junge Hühner oder 12 kr., 30 Eier oder 15 kr. Spinngeld, 10 kr. Frohngeld 3 fl. Die Jagdfrohn wird zwei Tage in Natura geleistet oder in Geld mit 9 kr. abgelöst.

Dagegen wird von der Gutsherrschaft von jeder Jchrt. Acker oder Wiese eine Steuer-Vergütung von 28 kr. bezahlt.

Die Versteigerung geht künftigen Dienstag den 20. May Morgens 10 Uhr auf dem Wasserberg in der Wohnung des Erblassers vor.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht.

Wer vom Anwesen Einsicht nehmen will, hat sich an die Anwander'sche Wittwe zu wenden.

Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen, jedoch mit dem Anfügen, daß unbekannte Käufer sich über Zahlungs-Fähigkeit und guten Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben.

Ursberg den 28. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

318.) (Bekanntmachung.)

Da der Kistler-Geselle Georg Reitner von Ober-Nefzried, der am 7. September v. J. gegen ihn erlassenen Auffoderung, sich hierorts zu melden, und sein geringes älterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, nicht genügt hat; so wird nach Umfluß des gesetzten Termins das gegen ihn für diesen Fall ausgesprochene Präjudiz realisirt, derselbe sofort als verschollen erklärt, sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution übergeben, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshausen den 28. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Burger, Landrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Tare vom Monat März 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 März.	Mehltare. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtare. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	3	2	2	3	5	2	2	2
	„ 9 „ 15	3	3	2	3	5	2	2	2
	„ 16 „ 22	3	2	2	2	5	2	2	2
	„ 23 „ 29	3	2	2	2	5	1	2	2
	„ 30 „ 5.April	3	2	2	2	5	1	2	1
Kempten	„ 2 „ 8	3	2	2	2	5		2	2
	„ 9 „ 15	3	2	2	2	5		2	2
	„ 16 „ 22	3	2	2	2	5		2	2
	„ 23 „ 29	3	2	2	2	5		2	2
	„ 30 „ 5.April	3	2	2	2	5		2	2
Lindau	„ 1 „ 7	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 8 „ 14	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 15 „ 21	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 22 „ 28	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 29 „ 4.April	3	2	—	—	4	1	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 27 „ 2.April	—	—	—	—	4	—	2	2
Neuburg	„ 5 „ 11	4	1	3	1	6	2	3	—
	„ 12 „ 18	4	1	3	1	6	2	3	—
	„ 19 „ 25	4	1	3	1	6	1	3	—
	„ 26 „ 1.April	4	1	3	1	6	1	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 1. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96⅜	96⅛
detto . . à 5% . . .	104½	104⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 3. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . .	104⅜	104⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 20. Mittwoch den 14ten May 1828.

CXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse in den Fürstlich-Schwarzenberg'schen Herrschaften Illereichen und Kellmünz betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts vom 13. April d. J. die Errichtung eines Herrschafts-Gerichtes in dem geschlossenen Bezirke der Fürstlich-Schwarzenberg'schen Herrschaften Illereichen und Kellmünz zu genehmigen geruht. Dieses Herrschafts-Gericht umfaßt die Märkte Illereichen und Kellmünz, dann die Ortschaften Altenstadt, Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten, Dattenhausen und Filzingen.

Der ständige Amtssitz ist in dem Markte Illereichen.

Zugleich wurde die früher auf dem lehenbaren Antheile des Dorfes Unterroth von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg ausgeübte Gerichtsbarkeit, zufolge der Bestimmungen des §. 35 in dem Edikte VI. zur Verfassungs-Urkunde für den Staat eingezogen.

Augsburg, den 23 April 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Privat-Präsentationen auf geistliche Pfründen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Allerhöchstem Auftrag vom 29. v. M. zufolge wird die in rubrizirtem Betreff an die königliche Regierung des Regen-Kreises, Kammer des Innern, erlassene allerhöchste Entschließung zur einschlägigen Nachachtung der Privat-Patronen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 2. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Auf allerhöchsten Befehl.

Bei dem dermal bestehenden Priester-Mangel kann in der Regel nicht gestattet werden, daß Geistliche, welche auf den Landesfürstlichen Tisch-Titel ausgeweiht worden sind, von Privat-Patronen, denen in dieser Eigenschaft überlassen wird, sich selbst mit Titulanten zu versehen, auf Privat-Patronats-Pfründen ernannt, noch weniger aber, daß junge für den Seelsorge-Dienst noch brauchbare Priester auf einfache, oder leicht zu versehende Curat-Benefizien präsentirt werden.

Die königliche Regierung des Regen-Kreises wird daher in Erwiederung des Berichtes vom 17. v. M., die Besetzung des Benefiziums in Ebrontshausen betreffend, hierauf mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß obige Bestimmung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sey.

München, den 29 April 1828.

An

die königliche Regierung des Regen-Kreises Kammer des Innern also ergangen.

CXV.)

Bekanntmachung.

(Den Spezial-Etat über die für die IIIte Klasse liquidirten Forderungen an Frankreich betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zufolge des Artikels III. der allerhöchsten Verordnung vom 7. d. M. (den Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Foderungen an Frankreich betr.) wird der Spezial-Etat über die in der III. Klasse liquid erkannten Foderungen an Frankreich für den Oberdonau-Kreis im nachstehenden Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 29 April 1828.

Königliche Regierung Kammer des Innern.

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Oberdonau-Kreis. — Spezial-Etat

über die für die III^te Klasse liquidirten Foderungen an Frankreich.

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
1	Augsburg die Stadt .	Brod-Lieferung .	195	00	
2	dieselbe	Brod- und Fleisch-Lieferung . .	380	39	
3	dieselbe	Spital-Lieferung pro 1809 . .	765	54⅞	
4	dieselbe	Brod-Lieferung .	224	30	
5	dieselbe	Fleisch-Lieferung	206	29	
6	Augsburg, eigentlich diejenigen 31 Aemter des Oberdonau-, Isar-, und Rezat-Kreises, welche die Lieferungen dahin gemacht haben . .	Fourage und Korn-Lieferung von 1809 — 1814 .	309061	96	Hieran haben zu empfangen a) Im Oberdonaukreis 1.) L.G. Aichach 6325 Fr. 47¾ C. 2.) H.G. Babenhausen . 915 = 19½ = 3.) L.G. Buchloe 10774 = 19 = 4.) = Donauwörth . 7098 = 43½ = 5.) = Friedberg 4071 = 25¾ = 6.) = Füßen . 1248 = 39 = 7.) = Göggingen . . 11105 = 54 = 8.) = Grönenbach . . 526 = 48¾ = 9.) = Immenstadt . . 610 = 45¾ = 10.) = Kaufbeuern . . 6060 = 48¼ = 11.) = Kempten 1700 = 15 = 12.) = Lindau 410 fl. 39¾ kr. 13.) = Mindelheim . 14823 = 40¾ = 14.) = Neuburg 935 = 25½ = 15.) = Oberdorf 514 = 4 = 16.) = Ober-Günzburg 639 = 58¾ = 17.) = Ottobeuern 9994 = 26¾ = 18.) = Rain . . 2198 = 37½ =

Die Quittungen sind Bentzelsberg 1829 - pag. 933.

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					19.) L. G. Schroben=hausen . 5341 fl. 14½ kr. 20.) = Schwab=münchen 10853 = 3 = 21.) = Sonthofen 1162 = 32¾ = 22.) = Türkheim 11786 = 21½ = 23.) = Ursberg . 12628 = 49¾ = 24.) = Weiler . 513 = 26 = 25.) = Zusmars=hausen . 2460 = 34¾ = 26.) H. G. Bux=heim . . 68 = 4 = 27.) = Memmin=gen Stadt 4054 = — = b. Im Isarkreis: 28.) L.G. Lands=berg . . 13000 = 33¾ = 29.) = Schongau 223 = 42½ = 30.) = Hohen=schwangau 336 = 39½ = c. Im Rezatkreis: [illegible] Monheim 1030 = 24 = Summa 143,421 fl. 4½ kr. oder 300,00 Francs 90 Cent.
7	Augsburg, eigentlich 23 Aemter des Oberdonau= und Isar=Kreises, welche dahin geliefert haben .	Liefer. an Zwieback, Mehl u. Fäss. 1809	84963	62	Hievon trifft es auf den Oberdonaukreis: für die Aemter Aichach, Buchloe, Friedberg, Füssen, Göggingen, Grünenbach, Immenstadt, Kaufbeuern, Kempten, Lindau, Mindelheim, Oberdorf, Obergünzburg, Ottobeuren, Schrobenhausen, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Weiler und Zusmarshausen 78197 Fr. 95 Ct. Isarkreis: für die Aemter Landsberg und Schongau. 6765 = 67 = 84963 Francs 62 Cent.

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
8	Augsburg die Stadt .	Brod Lieferung an die pohl. Weichsel-Legion . .	5764	80	
9	dieselbe	Fourage-Lieferung pro 1806 . . .	18057	00	
10	dieselbe	a) Quartier-Verpfleg. u. Fourage b) Kranken-Verpflegung . . .	28836	00	In zwei Erkenntnissen vom 10. July 1827.
11	dieselbe	Quartier-Verpflegung u. Fourage im 1. Quartal 1809)	1063	00	
12	Aichach das Landgericht	Lieferung pro 1805	34235	37	
13	dasselbe	ditto	3282	65	
14	dasselbe	ditto pro $180\frac{9}{10}$	62002	53½	
15	dasselbe mit Konkurrenz .	ditto pro 1806	47113	22	Hievon betreffen: a.) für das Landgericht Aichach 43497 Francs 82 Cent. b.) Im Isarkreis. für das Landgericht Dachau . . 1429 Fr. 42 C. Landsberg . 1478 " 46 " Tölz . . . 185 " 71 " Miesbach . 102 " 14 " Starnberg . 195 " 65 " Wolfrathshausen 191 " 02 " 47113 Fr. 22 C.
16	Aichach das Landgericht	Quartier, Verpflegung u. Fourage im 1. Quartal 1809)	6260		
17	dasselbe	ditto	704	35	
18	Altmühl-Kreis, Gem. des ehem. Altmühl-Kreises	Vorspann vom 1. Quartal 1809 .	7595	95	Hieran haben zu partizipiren: a.) Im jetzigen Oberdonaukreis 1.) das Landgericht Donauwörth 2.) " " Neuburg 3.) " " Rain b.) Im Regenkreis 4.) das Landgericht Eichstädt

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					5.) das Landgericht Ingolstadt 6.) das L. G. Neumarkt 7.) die Stadt Eichstädt c.) Im Rezatkreis 8.) das Landgericht Monheim 9.) " " Pleinfeld 10.) " " Weissenburg 11.) " H. G. Pappenheim
19	Burgau, das Landgericht	Lieferung. pro 180$\frac{5}{6}$ und 180$\frac{6}{10}$ . .	56780	59	
20	Biberbach, die Gemeinden des ehemaligen Landschafts-Bezirks . . .	ditto pro 1810	4036	21	
21	Burheim, das ehem. Amt	Magazins-Lieferg. nach Augsburg im Jahre 1805	580	10	
22	Burgau, das Landgericht	Quartier, Verpflegung u. Fourage im 1. Qurt. 1809	1167	00	
23	Babenhausen, das Herrschafts-Gericht . . .	Quartier-Verpflegung, u. Fourage im 1. Qurt. 1809	2288	08	
24	Buchloe, das Landgericht	ditto	439	40	
25	Burheim, die Station	ditto	35	16	
26	Burgau, das Landgericht	ditto	189	20	
27	Babenhausen, das Herrschafts-Gericht . . .	ditto	243	80	
28	Buchloe, das Landgericht	ditto	423	25	
29	Burheim, das Herrschafts-Gericht . . .	ditto	168	10	
30	Klosterholzen, das ehemalige Pfleg-Amt . .	Lieferung. pro 180$\frac{2}{6}$	12660	76	
31	Dilingen, das Landgericht	Lieferungen . . .	19608	04	
32	Donauwörth, das Landgericht	Lebens-Mittel und Fourage-Lieferungen pro 1806	782	94	
33	Donauwörth die Stadt	Medikamenten-Lieferung pro 1805	9318	79	Hievon gehören a.) der Stadt . 8613 Fr. 10$\frac{1}{2}$ C. b.) d. Apothek. Maier 705 = 68$\frac{1}{2}$ = 9318 Fr. 79 C.
34	Doktoren und Chirurgen von Augsburg .	Rückständg. Gehalt	665	00	

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					Hievon gehören den ꝛc. ꝛc. 1.) Breyvogel . . . . . 150Fr. 2.) Roth . . . . . 100 " 3.) Ritz . . . . . 100 " 4.) Wittmann . . . . 75 " 5.) Holl . . . . . 60 " 6.) Knittel . . . . . 60 " 7.) Kranzfelder . . . . 60 " 8.) Pulver . . . . . 60 " 665 Fr.
35	Donauwörth, das Landgericht	Quartier, Verpflegung u. Fourage im 1. Quart. 1809	2334	00	
36	Dilingen, die Stadt .	ditto	2032	00	
	dieselbe	Kranken-Verpflegung	656	00	
37					
38	Donauwörth, das Landgericht	wie Nro. 35 . .	4006	10	
39	Dilingen, die Stadt .	ditto	506	30	
40	Donauwörth, die zur ehemaligen Spezial-Kommission gehörigen Konkurrenzpflichtigen Amts-Bezirke	Liefer. n. Braunau	6034	98	
41	Ehinger, Milchmann in Augsburg	Milch-Lief. p. 1806	58	00	
42	Edelstetten, das Herrschafts-Gericht . . .	Lieferung. pro 1809	425	16	
43	Friedberg, das Landgericht mit Konkurrenz .	Lebensm., Fourage u. Vorspann pro $180\frac{8}{9}$ und $18\frac{12}{13}$	102032	65	
44	Füssen, Grönenbach, und Schongau, die Landgerichte	Quart., Verpfl. u. Four. im 1. Q. 1809	2528	33	
45	Füssen und Grönenbach, die Landgerichte	ditto	231	63	
46	Friedberg, das Landgc Gericht	ditto	5293	00	
47	dasselbe	ditto	361	50	

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
48	Obgggingen, das Land-Gericht	Lebensm., Fourage u. Lieferungen.	52891	13	
49	Günzburg, die Stadt und das Landgericht mit Konkurrenz	ditto	415586	38	
50	Glött, das Herrschafts-Gericht mit Konkurrenz	Lieferung. pro 180⅝	8401	90	Hievon haben zu empfangen: 1.) die Herrschaftsgerichte Glött und Oberndorf 7411 Fr. 63 C. 2.) Landschaft Boos . . . . . 815 = 6 = 3.) = Babenhausen 9 = 11 = 4.) Gemeinde Meitingen . . 11 = 29 = 5.) = Mickhausen 28 = 44 = 6.) = Waltenhausen 66 = 57 = 8401 Fr. 90 C.
51	Glött, das vorige Hrschg. mit Konkurrenz . . .	Lieferung. p. 180⅝	7148	78	
52	Gloker Joseph, ehemaliger französischer Employe	Gehalts-Rückstand	291	65	
53	Grönenbach, Kempten, Oberdorf, und Ober-Günzburg die Landgerichte, dann die Städte Kempten und Lindau	Lieferungen . . .	41675	64	Hievon gehören dem 1.) L. G. Grönenbach . . 16600 Fr. 63 C. 2.) = Kempten 4975 = 40 = 3.) = Oberdorf 6552 = 71 = 4.) = Ober Günzburg 6106 = 36 = 5.) = Stadt Kempten 5680 = 04 = 6.) = Lindau . 1751 = 50 = 41675 Fr. 64 C.
54	Glött, vormaliges Herrschafts-Gericht . . .	Quartier, Verpflegung u. Fourage im 1. Qrt. 1809	505	00	
55	Günzburg, das Landgericht	ditto	1322	00	
56	Obgggingen, das Landgericht	ditto	873	02	
57	Glött, das Herrschafts-Gericht	ditto	45	40	
58	Günzburg, das Landgericht	ditto	3505	85	
59	Obgggingen, das Landgericht	ditto	1297	00	

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt F.	C.	Bemerkungen.
60	Hubler Joseph, Chirurg in Donauwörth . . .	Gehalts-Rückstand	855	00	
61	Höchstädt, das Landgericht mit Konkurrenz .	Lieferungen . . .	69438	02	Hievon haben zu empfangen: 1.) das Landgericht Lauingen 6451 Fr. 02 C. 2.) das Landgericht Dilingen . . . . 1489 Fr. 42 C.
62	Illertissen, Roggenburg, Weissenhorn und Kirchberg, die Amts-Bezirke . . .	ditto	36111	80	Hievon treffen auf 1.) Illertissen . 14643 Fr. 02 C. 2.) Roggenburg 14044 " 59 " 3.) Weißenhorn und Kirchberg . . . . 6987 " 8 " 4.) die Gemeinden der Grafschaft Kirchberg . . . . 436 " 36 " 36111 Fr. 80 C.
63	Iller-Kreis, die Gemeinden des ehemaligen Iller-Kreises . . .	ditto	372878	21	Hieran haben zu participiren a.) Im Oberdonaukreise 1.) Stadt Kempten mit Konkurenz . . . 118417 Fr. 58 C. 2.) L. G. Kempten . . . . 4973 " 85 " 3.) Stadt Lindau . . . 9980 " 89 " 4.) L. G. Lindau . . 5734 " 85 " 5.) " Füssen 107896 " 51 " 6.) " Grönenbach . . 2219 " 67 " 7.) " Oberdorf 14531 " 80 " 8.) " Sonthofen . . 39074 " 42 " 9.) " Obergünzburg . . 2559 " 58 " 10.) " Weiler . 3515 " 95 " 11.) " Immenstadt . . 24500 " 5 "

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					b.) Im Isarkreis
					12.) L. G. Schongau . . 39763 = 06 =
					372878 Fr. 21 C.
64	Illereichen, Kellmünz, Edelstetten und Deisenhausen, die ehemaligen Amts-Bezirke	Lieferungen . . .	8528	55	Hiervon treffen auf 1.) Illerreichen und Kellmünz . . 5715 Fr. 85 C. 2.) Edelstetten 805 = 53 = 3.) Deisenhausen . 2007 = 17 = 8528 Fr. 55 C.
65	Gemeinden des vormaligen Iller-Kreises . . .	ditto	5175	36	
66	Illertissen, das Landgericht	Quartier, Verpflegung u. Four. im 1. Qurt. 1809 .	220	60	
67	Kitzinger Joseph, und Konsorten Schiffmeister in Lauingen	Wasser-Trsp. Kost.	666	15	
68	Lindau, die Stadt . .	Lieferungen . . .	2001	01	
69	Lauingen, das Landgericht	ditto	46369	94	
70	dasselbe	Quartier-Verpfl. u. Fourage, i. 1. Qrt. 1809	7187	00	
71	dasselbe	ditto	490	30	
72	Gemeinden des vormaligen Lech-Kreises . . .	Vorspann vom 1. Quartal 1809 .	14437	71	Diese Summe ist zu vertheilen: Im Oberdonaukreis 1.) a. d. Lg. Aichach, 2.) = Buchloe, 3.) = Friedberg, 4.) = Göggingen, 5.) = Mindelheim, 6.) = Ottobeuern, 7.) = Schrobenhausen, 8.) = Schwabmünchen, 9.) = Ursberg, 10.) = Zusmarshausen,

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					11.) H. G. Babenhausen,
					12.) = Burheim,
					13.) Stadt Augsburg,
					14.) = Memmingen,
					Im Isarkreise
73	Mozern Johann. ehemaliger französischer Soldat (dermal Korporal im 3ten Chevaurlegers Regiment)	rückständiger Sold	609	64	15.) a. d. Lg. Landsberg, Von der französischen Renten-Kasse bereits bezahlt.
74	Mickhausen und Langen-Neifnach, die Gemeinden	Lieferung nach Zusmarshausen . .	23	80	Zum Vortheil der Gemeinde Langen-Neifnach,
75	Memmingen, der Platz mit Konkurrenz . . .	Lebensmit. Fourage und Vorspann .	131761	96	
76	Mindelheim, das Landgericht mit Konkurrenz	Lieferung	63122	37	
77	Meitingen, die Unterthanen des Patrimonial-Gerichts	Verpflegung . . .	96	53	
78	Memmingen, die Stadt	Quartier- Verpflegung ꝛc	611	00	
79	Mindelheim, das Land gericht	ditto	359	00	
80	Meitingen, die Station	ditto	57	20	
81	Memmingen, die Stadt	ditto	344	90	
82	Mindelheim, das Landgericht	ditto		90	
83	Neuburg, das Landgericht	Lieferung	3311	56	Hievon trift es 1.) die Stadt Neuburg . . 3006 Fr. 29 C. 2.) die Gemeinde Bergheim . . 36 = 63 = 3.) = Oberhausen. . . . 223 = 58 = 4.) = Unterhausen . . . . 18 = 32 = 5.) = Sechensand . . . . . 5 = 20 = 6.) = Sinning 17 = 24 = 7.) = Zell . . 4 = 60 = 3311 Fr. 80 C.

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	Ct.	Bemerkungen.
84	Neuburg, das Landgericht	Lieferung	75962	12	
85	Nordendorf, das Herrschafts-Gericht . . .	ditto	9176	61	
86	Neuburg, das Landgericht	Quartier-Verpflegung ꝛc.	7283	00	
87	Nordendorf, das Herrschafts-Gericht . . .	ditto	64	10	
88	Neuburg, das Landgericht	ditto	560	10	
89	Nordendorf, das Herrschafts-Gericht . .	ditto	21	70	
90	Neuburg, Gemeinden der ehemaligen Provinz	Quatiers-Verpflegung, Fourage u. Spital-Kosten im Jahr 1807.	13484	97½	Hievon treffen, vermöge Repartition vom 15. Nov. 1827. a.) Im Oberdonaukreise auf 1.) d.L.G. Höchstädt 1872 Fr. 89 C. 2.) " Donauwörth . 699 " 21 " 3.) " Neuburg m. d. St. u. Donau Moos 1331 " 84 " b.) Im Regenkreise auf 4.) d.L.G. Beilngries . 765 Fr. 80 C. 5.) " Burglengenfeld . 1981 " 10½ " 6.) " Eichstädt 1398 " 42 " 7.) " Heinau . 907 " 31 " 8.) " Kipfenberg 591 " — " 9.) " Parsberg 491 " 11 " c.) Im Rezatkreise auf 10.) d.L.G. Hilpoltstein 998 " 88 " 11.) " Monheim 1581 " 55 " 12.) " Raitenbuch izt Greding 266 " 36 " 13.) Ist zmt. Stauff 599 " 32 " 13484 Fr. 79½ C.

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung:	als liquid wurde erkannt. Fr.	C.	Bemerkungen.
91	Neuburg, Gemeinden der ehemaligen Provinz	Quartier, Verpflegung u. Fourage im Jahre 1808	239	25½	Hievon gehören a.) Im Oberdonaukreise 1.) d.L.G. Hdchstädt . . . 33Fr. 23 C. 2.) = Donauwörth . . 12 = 41 = 3.) = Neuburg m.d. St. u. Donau-Moos 23 = 63 b.) Im Regenkreise 4.) L.G. Beilngries . . . 13 = 59 = 5.) = Burglengenfeld . . 35 = 15½ = 6.) = Eichstädt . 24 = 81 = 7.) = Hemau . . 16 = 09 = 8.) = Kipfenberg 10 = 49 = 9.) = Parsberg 8 = 71 = c.) Im Rezatkreise 10.) L.G. Hilpoltstein . . . 17 = 72 = 11.) = Monheim . 28 = 06 = 12.) = Raitenbuch izt Greding 4 = 72 = 13.) = Justizamt Stauff . . 10 = 64 = 239Fr. 25½C.
92	Ottobeuern, das Landgericht	Quartier = Verpflg. u. Fourage pro 1. Qurr. 1809 . .	366	00	
93	dasselbe	Quartier = Verpflegung ꝛc.	364	40	
94	Oberdonau = Kreis, Gemeinden und Privaten desselben	Wein = Lieferungen am Napoleonsfeste 1806 . . .	158	51	Hievon gehören 1.) d. Gemeinden d. Ldg. Ausmarshausen . 12Fr. 56C. 2.) d St. Augsburg 12 = 28 = 3. Donauwörth 5 = 10 =

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Forderung.	als liquid wurde erklärt Fr.	C.	Bemerkungen.
					4.) = dem Weinhändler Chevery zu Günzburg . . . . 128 = 57 = 10
					158Fr.51C.
95	Oberdonau-Kreis, Gemeinden	Vorspann vom 1. Quartal 1809) .	20425	40	Hieran haben zu participiren: a.) Im Oberdonaukreise 1.) d.L.G. Burgau, 2.) = Günzburg, 3.) = Illertissen, 4.) = Lauingen, 5.) = Roggenburg, 6.) = Wertingen, 7.) H. G. Babenhausen, 8.) = Glött, 9.) = Nordendorf, 10.) Stadt Dilingen, 11.) die Station Meitingen, b.) Im Rezatkreise 12.) d. L. G. Nördlingen, 13.) Stadt Nördlingen, 14.) die Station Markt-Offingen, 15.) Herrsch. Oetting. Wallerstein, 16.) Herrsch. Oetting.-Spielberg,
96	Oberdonau- und Altmühl-Kreise, Gemeinden derselben . .	Lieferungen u. Leistungen in den Jahren $180^{9}/_{15}$	271533	64	An dieser Summe haben gemäß der, dem Erkenntniß beiliegenden Repartition zu partizipiren: a.) Im Oberdonaukreise 1.) sämtliche gegenwärtig noch k. b. Aemter des $18^{12}/_{15}$ bestandenen Oberdonau-Kr. mit 30647Fr.04C. 2.) Stadt und Landgericht Donauwörth mit Konkurrenz 2040 = 42 = 3.) d. St. Neuburg 3525 = 09 = 4.) d. Ldg. Neuburg 8060 = 72 = 5.) ditto Rain 12042 = 70 =
					85213Fr.97C.

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					b.) Im Rezatkreise
					6.) das Landgericht Hilpoltstein 1227Fr.96C.
					7.) Landgericht Monheim 12594 = 04 =
					8.) ditto Pleinfeld 4290 = 22 =
					9.) ditto Raitenbuch, izt Greding 1256 = 77 =
					10.) ditto Weißenburg 1206 = 40 =
					11.) Stadt Weißenburg 1617 = 67 =
					12.) Bezirk Stauff 284 = 88 1 =
					13.) Herrschaftsgericht Pappenheim . . . . 3162 = 93 =
					26640Fr.87C.
					c.) Im Regenkreise.
					14.) Stadt und Landgericht Ingolstadt mit Konkurrenz 96448Fr.06C.
					15.) Ehemaliger Bezirk Wohburg 1799 = 52 =
					16.) Landgericht Neumarkt 34647 = 41 =
					17.) das Landgericht Beilngries 4745 = 52 =
					18.) ditto Kipfenberg 7826 = 84 =
					19.) ditto Eichstädt 13288 = 79 =
					20.) Stadt Eichstädt 922 = 62 =
					150678Fr.80C.
97	Oberdonau-Kreis, mehrere Gemeinden des ehemaligen Oberdonau-Kreises	Lieferungen u. Leistungen von 18$\frac{07}{14}$	29899	92	Hieran haben gemäß der dem Erkenntniß beiligenden Repartition zu empfangen:
					a.) Im Oberdonaukreise
					1.)Ldg. Donauwörth 2603Fr.64C.

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung	als liquid wurde erkannt		Bemerkungen.
					2.) = Gbggingen 4 = 50 =
					3.) = Günzburg 1610 = 46 =
					4.) = Werdingen 6 = 46 =
					4225Fr. 06C.
					b.) Im Rezatkreise
					5.) voriges L. G. Weissenburg 2778Fr. 52C.
					6.) = Hilpoltstein . 845 = 34 =
					7.) = Pleinfeld . 2011 = — =
					8.) = Monheim . 42 = 07 =
					9.) H.G. Pappenheim . . . . 1418 = 67 =
					7095Fr. 05C.
					c.) Im Regenkreise
					10.) Stadt Eichstädt . . . . 53Fr. 87C.
					11.) L.G. Eichstädt 2106 = 97 =
					12.) = Kipfenberg 191 = 86 =
					13.) = Beilngries 247 = 84 =
					14.) = Ingolstadt 10595 = 18 =
					15.) = Neumarkt 5383 = 49 =
					18579Fr. 21 =
98	Rain, das Landgericht .	Lieferg. pro 180⅔ .	29247	21⅛	
99	Dasselbe	Quartier, Verpflegung	3607	00	
100	Roggenburg, das Landgericht	ditto	624	00	
101	Rain, das Landgericht .	ditto	1452	20	
102	Steudele Andre, Chirurg in Höchstädt	Rückständiger Gehalt	250	00	
103	Stürzer Joseph, Chirurg in Genderkingen . . .	Rückständiger Gehalt	182	00	
104	Schrobenhausen, das Landgericht	Lebensmit., Transport ꝛc. ꝛc. . . .	33490	72	
105	Schrobenhausen, das Landgericht mit dem Konkurrenz-Amt Aichach .	Fourage ꝛc.	23893	33	
106	Schrobenhausen, das Landgericht	Quartier-Verpflegung	8679	00	
107	Schwabmünchen, das Landgericht	ditto	658	00	

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
108	Schwabmünchen, das Landgericht	Quart., Verpfleg	1256	30	
109	Schrobenhausen, das Landgericht	ditto	50	80	
110	Schwaben, die Gemeinden der ehemal. Provinz	Quartier, Verpflegung, Fourage u. Spital = Kosten vom Jahr 1807	49464	00	Hievon haben zu empfangen vermög Repartition vom 15. Nov. 1827. 1.) d.k.G. Buchloe . . . . . 1183 Fr. 98 C. 2.) = Burgau . 1775 = 97 = 3.) = Dilingen 1381 = 31 = 4.) = Füssen . . 1775 = 97 = 5.) = Gögginge 1909 = 61 = 6.) = Grönenbach . . . 1762 = 81 = 7.) = Günzburg mit Neu-Ulm . . . 2867 = 86 = 8.) = Illertissen 1052 = 43 = 9.) = Immenstadt . . . 1565 = 48 = 10.) = Kaufbeuern 1394 = 46 = 11.) = Kempten . 2223 = 25 = 12.) = Lindau . . 947 = 18 = 13.) = Mindelheim 1854 = 90 = 14.) = Oberdorf . 1052 = 43 = 15.) = Obergünzburg . . . 1262 = 91 = 16.) = Ottobeuern . . 2012 = 76 = 17.) = Schwabmünchen . 1328 = 69 = 18.) = Sonthofen 1815 = 43 = 19.) = Türkheim 1486 = 55 = 20.) = Ursberg . 1749 = 66 = 21.) = Weiler . . 2131 = 16 = 22.) = Werringen 1973 = 30 = 23.) = Zusmarshausen . . 1815 = 43 =

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					24.) = Roggenburg 1249Fr. 70C.
					25.) Stadt Augsburg . . . 3893 = 98 =
					26.) = Kempten . 736 = = 70
					27.) = Lindau . . 328 = 88 =
					28.) = Memmingen 894 = 56 =
					29.) H.G. Babenhausen . . 894 = 56 =
					30.) = Burheim . 105 = 24 =
					31.) = Edelstetten 157 = 86 =
					32.) = Gldtt . . 249 = 95 =
					33.) = Illereichen 302 = 57 =
					34.) = Kirchheim 342 = 4 =
					35.) = Mikhausen 236 = 80 =
					36.) = Neuburg a. d. K. . 249 = 95 =
					37.) = Nordendorf 144 = 71 =
					38.) = Oberndorf 131 = 55 =
					39.) = Thannhausen 236 = 80 =
					40.) = Weissenhorn 894 = 56 =
111	Schwaben, die Gemeinden der ehemal. Provinz	Quartier, Verpflegung u. Fourage vom Jahre 1808	5120	00	Hievon haben zu empfangen vermbg Repartition vom 15. Nov. 1827.
					1.) L.G. Buchloe 122Fr. 55C.
					2.) = Burgau . 183 = 83 =
					3.) = Dilingen 142 = 98 =
					4.) = Füssen . . 183 = 83 =
					5.) = Göggingen 206 = 98 =
					6.) = Grönenbach 182 = 47 =
					7.) = Günzburg mit Neu-Ulm 296 = 85 =
					8.) = Illertissen 108 = 94 =
					9.) = Immenstadt 162 = 04 =
					10.) = Kaufbeuern . . 144 = 34 =
					11.) = Kempten . 230 = 15 =
					13.) = Lindau . . 98 = 04 =
					13.) = Mindelheim 192 = — =
					14.) = Oberdorf . 108 = 94 =
					15.) = Obergünzburg 130 = 72 =

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
					16.) = Ottobeuern 208 Fr. 34 C.
					17.) = Schwabmünchen . 137 = 53 =
					18.) = Sonthofen 187 = 91 =
					19.) = Türkheim 153 = 87 =
					20.) = Ursberg . 181 = 11 =
					21.) = Weiler . . 220 = 60 =
					22.) = Wertingen 204 = 26 =
					23.) = Zusmarshausen . . 187 = 91 =
					24.) = Roggenburg . . . 129 = 36 =
					25.) Stadt Augsburg . . . 403 = 6 =
					26.) = Kempten . 76 = 26 =
					27.) = Lindau . . 34 = 4 =
					28.) = Memmingen . . . . 92 = 60 =
					29.) = H. G. Babenhausen 92 = 60 =
					30.) = Burheim . 10 = 80 =
					31.) = Edelstetten 10 = 34 =
					32.) = Gibet . . 25 = 87 =
					33.) = Illereichen 31 = 32 =
					34.) = Kirchheim 35 = 40 =
					35.) = Mickhausen 24 = 51 =
					36.) = Neuburg an der Kammel 25 = 87 =
					37.) = Nordendorf 14 = 98 =
					38.) = Oberndorf 13 = 62 =
					39.) = Thannhausen 24 = 51 =
					40.) = Weissenhorn 92 = 60 =
112	Thannhausen, das Herrschafts-Gericht . .	Quartier-Verpflg.	223	00	
113	Unter-Meitingen, die Gemeinde . . .	Lieferungen . . .	143	65 6/8	
114	Ursberg, das Landgericht	Quartier, Verpflegung	416	00	
115	dasselbe	ditto	76	50	
116	Wertingen, das Landgericht, mit Klosterholzen	Lieferungen . . .	18822	49	An dieser Summe haben hinsichtlich der Fourage diejenigen Unterthanen zu partizipiren, welche das Magazin in Meitingen botirten.
117	Wertingen, das Landgericht	Quartier-Verpflg.	6256	00	

Digitized by Google

Ordn. Nmr.	Benennung der Prätendenten.	Gegenstand der Foderung.	als liquid wurde erkannt Fr.	C.	Bemerkungen.
118	Winterrieden . .	Quartier, Verpflegung	112	00	
119	Wertingen, das Landgericht	ditto	1873	00	
120	Busmarshausen, das Landgericht mit Konkurr.	Lieferngn. pro 180$\frac{2}{3}$ und 18$\frac{2}{16}$ . . .	426244	32	
121	Busmarshausen, das Landgericht	Quartier, Verpfleg.	9499	00	
122	dasselbe	ditto	4573	00	
123	Ottobeuern, das Landgericht mit Konkurrenz	Lieferungen . . .	176018	46	Hievon gehören dem 1.) L.G. Ottobeuern . 39261Fr.91C. 2.) = Oberdorf 9028 = 76 = 3.) = Sontbofen 30263 = 16 = 4.) = Kaufbeuern . . . 4611 = 48 = 5.) Stadt Kaufbeuern . 1607 = 58 = 5.) L.G. Kempten . . . 31613 = 58 = 7.) = Füssen . 35997 = 58 = 8.) = Immenstadt . . 22625 = 24 = 9.) Stadt Memmingen . 300 = 16 = 176,018Fr.46C.
		Summa	3419192	79$\frac{1}{2}$	

Zur Beglaubigung

Thomaso, königl. wirklicher Rath.

CXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-, Orgel- und Meßner-Dienstes zu Au betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der durch die Beförderung des Lehrers Aloys Gumposch in Erledigung gekommene Schul-, Orgel- und Meßner-Dienst zu Au, Landgerichts Illertissen, mit einem fatirten jährlichen Einkommen von 200 fl. wird zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um denselben innerhalb 4 Wochen, hiemit ausgeschrieben.

Augsburg, den 2 May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CXVII.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium in Grainau betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Benefiziaten ist das Curat-Schul-Benefizium in Grainau erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diözese München-Freising, im Dekanate Landgerichte und Rentamte Werdenfels.

Die Verpflichtungen des Benefiziatens bestehen: 1.) im ausschließlichen Schulhalten; 2.) im täglichen Messe-Lesen; 3.) an gebothenen Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren; 4.) am Feste Mariä Empfängniß ein Amt zu halten, wogegen alle übrigen Messen dem Benefiziaten frei bleiben; und 5.) dem Pfarrer von Garmisch im Allgemeinen auszuhelfen.

Die Bevölkerung von Grainau beträgt 342 Seelen.

Die Einkünfte dieses Benefiziums bestehen in 380 fl.; es ruhen darauf keine ungewöhnlichen Lasten.

Um diese Pfründe können sich auch solche Geistliche melden, welche den Pfarr-Konkurs noch nicht bestanden haben, sich jedoch über ihre Befähigung zur Besorgung der Schule genügend auszuweisen vermögen.

München, am 29 April 1828.

Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

coll. Miller.

Digitized by Google

CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hagenbuchach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Maurer ist die Pfarrey Hagenbuchach, Dekanats Markt-Erlbach erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1811 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geld-Anschlags von 7 Schäffl $\frac{5}{12}$ Mtz. Korn, 8 Schffl. $1\frac{5}{12}$ Mtz. Haber, dann 10 Klft. weichem Scheitholz und einem südrigen Fohrenschleiß-Baum zu 223 fl. 15 kr.; 2.) aus Realitäten, welche ausser den Pfarr-Gebäuden im Anschlage zu 30 fl., in 1 Tgw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen zu 46 fl.; 3.) an zehentherrlichen Bezügen zu 60 fl. 45 kr.; 4.) an Stol-Gebühren einschlüssig von 116 fl. Beichtgeldern zu 282 fl. 15 kr.; 5.) an Sammel-Flachs und Spreisgeldern zu 11 fl. in Summa zu 623 fl. 15 kr.

Nach Abzug der Besoldungs-Getraid- und Holz-Perceptions-Kosten und der Ausgaben für die Haltung eines Filialdienst-Pferdes mit 58 fl. 15 kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 565 fl. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Southeim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brater ist die Pfarrey Sontheim im Grabfelde, Dekanats Waltershaußen, in Erledigung gekommen, deren Ertrag nach der Fassion vom 1. November 1819 sich folgendermaßen berechnet: I.) An ständigem Gehalt: 1.) aus Stiftungs-Kassen 30 fl. 19 kr.; 2.) aus der Gemeinde-Kasse 79 fl. 40½ kr.; 3.) von Privaten 105 fl. 8 kr.; II.) Ertrag aus Realitäten 68 fl 50 kr.; III.) Ertrag an Rechten 114 fl. 57½ kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen 36 fl. 24 kr.; V.) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde 33 fl. 43 kr. Summa 469 fl 1½ kr.; Lasten 21 fl. 29 kr. Bleibt reines Einkommen 447 fl. 32½ kr.

Digitized by Google

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 28. April 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

In Folge der Auflösung des Herrschafts-Gerichts Oberndorf, und der Unterordnung des hieraus gebildeten Patrimonial-Gerichts II. Klasse unter das k. Landgericht Rain, wurde durch Entschließung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises vom 30. April d. J. auch das k. Distrikts-Schul-Inspektorat Oberndorf aufgelößt, und die Schulen zu Oberndorf und Ellgau dem k. Distrikts-Schul-Inspectorate Rain, und jene zu Nordendorf und Ehingen dem k. Distrikts-Schul-Inspektorate Biberbach zugetheilt, zugleich aber dem bisherigen k. Distrikts-Schul-Inspektor Dekan und Pfarrer Bertele zu Oberndorf dasi besondere Wohlgefallen der k. Regierung über seine mit vorzüglichem Eifer und Einsicht gepflogene Amts-Führung als Distrikts-Schul-Inspektor bei Gelegenheit dieses seines Dienstes-Abtrittes eröffnet.

Die k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer des Innern, hat unterm 2. May 1828 der von dem Herrn Reichs-Rathe Clemens Schenk Grafen von Stauffenberg unterm 9. März d. J. für den bisherigen Schul-Lehrer Alois Gumbosch zu Au, Landgerichts Illertissen, ausgestellten Präsentation auf den erledigten Schul- und Meßner-Dienst zu Oberwallbach, Landgerichts Burgau, die Genehmigung ertheilt.

Sechster Rechenschafts-Bericht der Augsburgischen Ersparniß-Kasse des Jahrs $18\frac{27}{28}$.

Unter dem 1. Februar 1825 machte sich der Verein der hiesigen Ersparniß-Kasse-Mitglieder verbindlich, dieses im Jahr 1822 begonnene Institut noch weitere drei Jahre auf Ansuchen mehrerer achtbarer Inwohner hiesiger Stadt unter gemeinschaftlicher Leitung und Garantie zu übernehmen. Mit dem 30. Jänner l. J. schloß sich unser Vertrag; da wir aber im vorjährigen fünften Rechenschafts-Bericht anzeigten, daß wir wegen der gerade auf die kürzeste Tageszeit fallenden Abrechnung, auf Ansuchen unsers Kassiers und Buchhalters, diesen Termin um 3 Monate und bis zum 30. April d. J. verlängern, und nun für die Folge die Quittungs-Bücher auf diese Zeit abschließen: so übergeben wir hiemit unter heutigem dem Publikum den sechsten Jahres-Bericht dieser Anstalt, der wiederholt zeigt, wie dieses Institut, auch unter Anfechtung von manchem

Digitized by Google

Widersacher, dennoch sich erweiterte, und sein wirkendes Gute in den letzten fünfviertel Jahren erneuert an Tag legte, indem die Gesamt-Summe der ausgestellten Quittungs-Bücher die volle Zahl von 5000 erreichte, und diese um einige Hundert überstiegen worden wären, wenn man nicht erloschene Nummern derjenigen, die gegen den Zweck dieser Anstalt, blos um Privat-Absichten zu erzielen, ihre gemachten Einlagen gleich nach Wochen und Monaten wieder zurücknahmen, gegeben hätte.

Nach unserm vorjährigen fünften Rechenschafts-Bericht verblieb mit 31. Jänner 1827 ein Kapital-Rest von 480870 fl. 58 kr. Die Gesamt-Einlage vom 6. März 1827 bis 11. März 1828 betrug die Summe von 149901 fl. 51 kr. Haubt Summe 630772 fl. 49 kr. Hievon gehen ab die Rückzahlungen, welche in den verflossenen 13 Monaten die Summe von 85763 fl. 2 pf. betrugen; verbleibt Aktiv-Rest 545009 fl. 48 kr. 2 pf. Hiezu die fünfviertel-jährigen Interessen, nämlich vom 1. Februar 1827 bis 30. April 1828 in der Summe von 29755 fl. 57 kr.; ergibt sich also mit Schluß der Rechnung die Summe von 574765 fl. 45 kr. 2 pf., die wieder vom 1. May an zu 5 Prozent verzinslich läuft.

Hievon wurde an die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse für Rechnung der Einleger die Summe von 563000 fl. übergeben, und die dafür erhaltenen 5 prozentigen Obligationen nach Vorschrift des Regulativs bey der Stadt-Kämmerei hinterlegt.

Es verbleiben demnach als Kapital-Rest noch 11765 fl. 45 kr. 2 pf. in Handen des Vereins, wofür derselbe, nach Vorschrift des Regulativs vom 1. Februar 1825, eigene Obligationen bei der Stadt-Kämmerey hinterlegte, wie die Mit-Unterschriften des magistratischen Titl. Kommissärs und der brügerlichen Titl. Assistenten bezeugen, welchen Herren wir beym Schluß des zu Ende gehenden Vertrags für ihre Theilnahme und Mühe, die sie bisher diesem Institute schenkten, unsern besondern Dank abstatten.

Augsburg den 30. April 1828.

Der bisherige Verein der Augsburgischen Ersparniß-Kasse.

F. G. Süßkind.
Joh. Lor. Schätzler.
Wohnlich et Fröhlich.

Daß die für Rechnung der Einleger erhaltenen k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse-Obligationen in der Summe von 563000 fl. bei der Stadt-Kämmerey richtig hinterlegt, so wie der Kapital-Rest von 11765 fl. 45 kr. 2 pf. auch richtig gedeckt sey, beurkunden, nach Vorschrift des Regulativs vom 1. Februar 1825 §. 11., die Unterzeichneten:

Augsburg den 30. April 1828.

Thom. Mayerhofer,
rechtskundiger Magistrats-Rath, als Magistratischer Commissär.

J. F. Dietz als Assistent.
J. Weiß, desgleichen.
C. Gombart, " "
J. Ottmann, " "
R. Haller, " "
Chr. Lienhard, als Buchhalter.
S. F. Rebinger, als Kassier.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

319.) (Bekanntmachung.)

Das Anton Asenbrunner'sche Anwesen zu Edelshausen, bestehend in dem Wohnhause, Stadel, Backofen, und Schweinställen, dann in 98 Tgw. 46 Dez. Gründen wird, nachdem das hierauf gelegte Kaufs-Angeboth von der Kreditorschaft nicht genehmigt worden ist, zum drittenmale ausgeschrieben und zu dessen öffentlichem Verkaufe auf Donnerstag den 26. Juny d. J. mit dem Bemerken Tagsfahrt anberaumt, daß in Gemäßheit des Hypotheken-Gesetzes §. 64. bey dieser letztmaligen Versteigerung auch der Hinschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde.

Schrobenhausen den 12. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

320.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Leerhäußler Johann Wiedemann von Eppisburg hat sich als Zahlungsunfähig erklärt, und dem förmlichen Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19. May d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 19. Juny d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Samstag den 19. July dann b.) für die Dupplik auf Samstag den 2. August 1828., jedesmal Morgens bis 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Besonders wird hiebei bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen sich nach der Schätzung auf 507 fl., die versicherten Schulden aber auf 405 fl. belaufen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird man am ersten Edikts-Tage das Gant-Anwesen bestehend in dem mit Nr. 190 bezeichneten Haus und Wurzgärtel, $\frac{1}{8}$ Tgw, Gemeinds-Theil, 1 Krautgarten, und $\frac{3}{4}$ Tgw. Maad auf der Schüssel, an den Meistbiethenden verkaufen, wozu Kaufs-Liebhaber anmit eingeladen werden.

Dilingen den 16. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

321.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten der Georg Strehle'schen Eheleute von Donauwörth werden zu Vollstreckung der gegen dieselben verhängten Execution zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Termin auf den 20. May d. J. angesetzt. Dieselben enthalten: a.) ein freies, eigenes, gemauertes ganzes Haus in der obern Vorstadt zu Donauwörth Haus-Nro. 273, Besitz-Nro. 1344; b.) die Gemeinde-Nutzung zu jährlichen 2 Klftr. Brennholz, und 100 Wellen aus dem Stadt-Forste Donauwörth, Besitz-Nro. 1345; c.) ein Krautbeet in der kurzen Quand im Prühl,

Digitized by Google

Besitz-Nro 1343; d.) zwei Gemeinde-Theile auf dem Schellenberge, Besitz Nro. 447, beide lud-eigen, und Steuerfrei bis 1830; e.) zwei Krautbeeten, wovon das eine an der Köpfstatt, das andere vis a vis am Kaybach situirt ist, der Zeit ohne Besitz-Nummer, und f.) ¾ Tagw. zweimädige Wiesen, Besitz-Nro. 462.

Vorstehende Besitzungen sind nach dem Vortrage des Steuer-Katasters Donauwörth lud-eigen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 24. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

322.) (Anwesens-Verkauf.)

Das von dem verstorbenen Söldner Johann Hartmann zu Neuhausen besessene Söld-Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus und Stadel, ¼ Morgen Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 2 halben Jchrtn. Aecker im Holzheimer Oesch, wird Donnerstags den 22. May d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am obigem Tage und zur festgesetzten Stunde dahier zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch bemerkt wird, daß Fremde und Unbekannte über Vermögen und Leumund legal sich auszuweisen haben; inzwischen können sich aber dieselben auch dieses Anwesen von dem Orts-Vorsteher Anton Wegele in Neuhausen vorzeigen lassen.

Bemern den 24. April 1828.

Gräflich v. Waldbott Bassenheim'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberg, Patrimonialrichter.

323.) (Wildprets-Verpachtung.)

Das auf der k. Regie-Jagd der Revier Daiting und Warthei Marxheim erlegt werdende Wildpret aller Art wird am Samstag den 17. May auf Jahres-Dauer an den Meistbiethenden verpachtet. Pacht-Liebhaber wollen sich an vorbestimmtem Tag früh 9 bis 12 Uhr in der dießseitigen Forstamts-Kanzley einfinden, und werden mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Pachtlustige sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Neuburg am 25. April 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Frhrr. v. Massenbach, Forstmeister.

324.) (Bekanntmachung.)

Die unterzeichnete Behörde wird Donnerstags den 29. May d. J den Bedarf des Werchs fürs 4. Quartal 18$\frac{27}{28}$ mit ohngefähr 15 Zentner an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern. Steigerungs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, am besagten Tag Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer der Anstalt sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei noch besonders bemerkt wird, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Buchloe am 25. April 1828.

Königliche Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

325.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Michael Metzger, Jungbauers zu Aufhausen, wird, wie es im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 8. et 11. beschrieben ist, zur Befriedigung dessen Gläubigerschaft auf dem Wege der Hilfsvollstreckung Montags den

Digitized by Google

2. Juny Vormittags bis 10 Uhr zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Kaufs-Liebhaber in diesseitige Landgerichts-Kanzley eingeladen.

Aichach den 25. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

326.) (Bekanntmachung.)

Von der unterfertigten königl. Versteigerungs-Kommission wird am 20. May d. J. in der Kanzley des königl. Landgerichts Illertissen der Bau eines neuen Pfarr-Curatie-Hauses in Au öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen.

Der Bau dieses Hauses ist auf 3425 fl. 35 kr. voranschlagt.

Es können nur jene Werkleute an der Versteigerung Antheil nehmen, die als geschickte Meister schon bekannt sind, oder sich durch legale Zeugnisse über ihre Fähigkeit ausweisen.

Die Steigerungs-Lustigen müssen in jedem Falle Sicherheit für die Erfüllung des Kontraktes durch Kaution im Werthe von $\frac{1}{3}$ der Bau-Kosten in liegenden Gütern, oder durch Bürgschaft, leisten können.

Die Steigerungs-Lustigen werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bau-Pläne, Kosten-Voranschläge und Bau-Bedingungen bis 11. May d. J. bei der königl. Bau-Inspection Dillingen, und dann bis zur Versteigerung bei dem königl. Landgerichte Illertissen eingesehen werden können.

Illertissen den 27. April 1828.

Königliche Versteigerungs-Commission.

Von Seite des kgl. Landgerichts Illertissen.
Merklin, Landrichter.

Von Seite der kgl. Bau-Inspection Dillingen.
Lebender.

327.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das auf das Fischer'sche Gant-Gut von Leitershofen geschlagene Anboth die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat; so wird zur wiederholten Versteigerung dieses Anwesens, hinsichtlich dessen Bestand-Theile man auf die frühere Ausschreibung vom 7. Februar d. J. hinweißt, Freitags den 16. May d. J. früh 9 Uhr Termin bestimmt, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Göggingen den 28. April 1828.

Königlich Bayerische Landgericht.

Reiber, Landrichter.

328.) (Bekanntmachung.)

Da zu dem Kaufe des Anwesens des Xaver Sedelmair von Westendorf kein Käufer erschienen ist; so wird wiederholte Tagsfahrt hiezu auf den 29. May 1828 von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Das Anwesen besteht in einem Gnadenhause, Wurzgärtl, und einem Gemeinde-Theil.

Wertingen am 28. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

329.) (Ausschreibung.)

Heute Früh entfloh der nachbeschriebene Bursche Georg Nitzlberger, lediger Hüters-Sohn von Ortelfingen, gräflich Fugger'schen Herrschaftsgerichts Nordendorf, aus der diesseitigen Frohn-Veste, wo er wegen begangener Diebstäle verhaftet war, und nahm seinen Weg über den Lech, Oberndorf gegenüber.

Sämtliche Polizey- und Gerichts-Behör-

Digitized by Google

den werden daher ersucht, auf diesen Georg Nitzlberger fleißige Späße zu verfügen, und denselben im Falle des Betretens ergreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Rain den 28. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Personal-Beschrieb.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Schuh 7 Zoll; Statur, schlank; Haare, blond; Stirn, nieder; Augen, grau; Augenbraunen, hellbraun; Nase, spitzig; Mund, proportionirt; Zähne, gesund; Kinn oval; ohne Bart; Angesicht, länglicht; Gesichtsfarbe, bräunlicht; besondere Kennzeichen, keine. Derselbe trug bei seiner Entweichung am Leibe nichts als ein schwarzes, baumwollenes Halstuch, alte zwilchene Hosen, und einen alten Hosenträger.

330.) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung der königl. Kreis-Regierung, K. d. F., vom 15. dieß Monats, wird am Montag den 19. May d. J. die durch den Tod des vorigen Pächters erledigte kgl. Jagd-Revier Ungerhausen, und zwar in zwei Abtheilungen, unter der Benennung: 1.) östliche Ungerhauser-Jagd und 2.) westliche Ungerhauser-Jagd, sodann aber auch im Ganzen, im Wege der öffentlichen Versteigerung wieder verpachtet werden.

Sämtliche pachtfähige Jagd-Liebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Zwecke an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Forst-Amts-Kanzley dahier einzufinden.

Der königl. Stations-Gehilfe Kirmaier in Westerheim ist angewiesen, auf Verlangen die Gränzen der besagten zwei Abtheilungen vorzuweisen.

Ottobeuern am 29. April 1828.

Königlich Bayerisches Rent- und Forst-Amt.

Messerschmidt, Rentbeamter. | Egloff, Forstmeister.

331.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird man das Anwesen der Theres Pankratz von Lechhausen entweder im Ganzen, oder auch Theilweise am Dienstag den 27. May d. J. Nachmittags von 2—4 Uhr im untern Wirthshause zu Lechhausen öffentlich an den Meist-Bietenden versteigern. Hinsichtlich der Bestand-Theile dieses Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 8. Oktober, und 10. Dezember v. J. bezogen. Kaufs-Liebhaber, deren persönliche Verhältnisse dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Erwerbs- und Besitz-Fähigkeit legal auszuweisen.

Friedberg den 29. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

332.) (Bekanntmachung.)

Nachdem auch bey der untern gestrigen stattgehabten zweyten Verkaufs-Tagsfahrt für das Gant-Anwesen des Joseph Schmuttermaier's, untern Wirthes zu Ehingen kein Käufer erschienen ist; so wird nach dem kreditorschaftlichen Antrage das Gant-Anwesen, wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 11. Art. 165, dann in der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 53 vom 1. März d. J. des Näheren beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentli-

Digitized by Google

chen Verkaufe auf Mittwoch den 28. May d. J. ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Nordendorf den 29. April 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

---

333) (Gläubiger-Vorladung.)

Veit Bacharach, Schutzjude und Schächter in Fellheim hat sich bei dem unterfertigten Patrimonial-Gerichte als Zahlungs-unfähig erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Nachlaß-Vergleiches gebeten.

Dieser Bitte entsprechend hat man zu dem angegebenen Zwecke auf Freitag den 6. Juny d. J. Vormittags 9. Uhr Tagfahrt angesetzt, wozu sämtliche Gläubiger des Veit Bacharach mit dem Anhange anher vorgeladen werden, daß die Nicht-Erscheinenden Gläubiger sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen lassen müssen.

Fellheim den 30. April 1828.

Freiherrlich v. Reichlinsches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Renz, Patrimonialrichter.

334.) (Anwesens-Verkauf.)

Die Realitäten des in die Gant gerathenen Handelsmannes Georg Matulka zu Langen-Erringen werden Samstags den 24. May d. J. von 2 — 6 Uhr Nachmittags im Gasthaus des Christoph Hartung zu Langen-Erringen nebst Mobilien der wiederhohlten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 31. März d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt sub Nro. 15.) hiemit einladet.

Schwabmünchen den 30. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

335.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Joseph Schmied'sche Söld-Anwesen zu Erlingshofen wird, wie es im Ober-Donaukreisblatte 1828 Nro. 13. Art. 193 beschrieben ist, am 29. May d. J. zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe in hiesiger Landgerichts-Kanzley unterworfen.

Käufer werden hiezu eingeladen.

Donauwörth den 30. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

336.) (Lieferungs-Accord.)

Die Lieferung des beiläufigen Bedarfes von 1200 Ehlen ungebleichten Leinen-Zeuges (Gradel) zu Hosen, welche ⅞ bayerische Elle-Breite halten muß, dann 300 Ellen Futter-Leinwand von ⅞ Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindest-Nehmenden überlassen, und hiezu jeder Lieferungs-Berechtigte auf Mittwoch den 21. May d. J. Vormittags 10 Uhr eingeladen.

Würzburg den 30. April 1828.

Von der Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gensdarmerie-Compagnie.

(Wegen dienstlicher Abwesenheit des k. Hauptmanns.)

Karl Ad. Löhr, Oberlieutenant.

Konrad Schneider, Rechnungsführer.

Digitized by Google

337.) (Bekanntmachung.)

Da sich auf die beiden Ausschreibungen vom 7. May und 27. Oktober v. J. kein Käufer für das Bierbrauer- und Tafernwirths-Anwesen des Johann Zimmermann von Obpshofen gemeldet hat; so wird dieses Anwesen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Freitags den 30. May d. J. in diesseitiger Amts-Kanzley Termin bestimmt. Dasselbe besteht in einem gemauerten Hause, mit Bräuhaus und Stadel, Bräu-Gerechtigkeit samt Einrichtung, 2 Gemeinde-Nutzungen und ¾ Tgw. Garten, 33 Jchrtn. Aecker, und 16 Tgw. Wiesen, dann 90 Jchrt. Holzgrundes.

Die Einsicht des Anwesens steht jedem Kaufs-Liebhaber täglich frei; es haben sich aber Auswärtige über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die übrigen Kaufs-Bedingnisse werden am Tage der öffentlichen Versteigerung bekannt gemacht werden.

Göggingen den 1. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

338.) (Bekanntmachung.)

Michael Salger, gewesener Oehlmüller zu Schönenberg, und dessen Ehegattin Juliana haben sich der selbstigen Administration ihres Vermögens freiwillig entschlagen, und der Curatel unterworfen.

Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß jede von den Salger'schen Ehegatten ohne Vorwissen, und ausdrückliche Genehmigung des aufgestellten Curators Bernhard Salger zu Schmälerung ihres Vermögens einzugehende Handlung für rechtsungiltig zu achten sey.

Mindelheim den 1. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

339.) (Bekanntmachung.)

Die 3te Verkaufs-Tagsfahrt für das Gant-Anwesen des Georg Bschorer von Langenreichen, bestehend in Haus und Stadel, 3/4 Tagw. Wiesgarten, 4 Jchrtn. walzender Gründe, 1¾ Tagw. Wiesen, ¼ Jchrt. Holzboden und zwei Krautbeeten, wird auf den 29. May 1828 von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber in die königliche Landgerichts-Kanzley, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen den 1. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

340.) (Realitäten-Verkauf.)

Im Wege der Vollstreckung werden die nachstehenden Realitäten des Seifensieders Alois Grab zu Donauwörth, als 1.) ein freyeigenes gemauertes ganzes Haus im Ried zu Donauwörth samt Stadel, zur Zeit die Werkstatt unter Besitz-Nro. 648. nebst Gemeinde-Nutzung zu jährlichen 2 Klafter Brennholz, und 100 Wellen aus dem Stadt-Forste Donauwörth Besitz-Nro. 645.; 2.) ein Gemeindtheil beim Scharfrichter Besitz-Nro. 648 der gerichtlichen Versteigerung am 23. May d. J. in der hiesigen Landgerichts-

Digitized by Google

Kanzley unterworfen, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Donauwörth den 1. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

341.) (Ediktal-Ladung.)

Nachdem sich die Wittwe des Rößle-Wirths Xaver Kiechle dahier wegen Ueberschuldung dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden hiemit nachbenannte Tage zu den Gant-Verhandlungen festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen und zum Versuche gütlicher Ausgleichung Montag der 2 Juny 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen Mittwoch der 2. July 1828; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar: zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen Samstag der 2. August, und für die Schluß-Erinnerungen Samstag der 16. August 1828.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens acht Uhr, wozu sämtliche Gläubiger der Gemein-Schuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Verhandlungs-Tagen den Ausschluß mit dem an diesen Tagen treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerinn in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Obergünzburg den 2. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payer, Landrichter.

342.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Vollstreckung wird das eigenthümliche Anwesen des Johann Kolb zu Babenhausen, welches aus einem Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäude 1½ Klftr. Forstrecht und überhaupt der halben Gemeinds-Gerechtigkeit, 1 Jchrt. Garten, 2 Krautstrangen, 1 Erdbirn-Strange, und 3 Kultur-Theilen besteht, am Montag den 2 Juny d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Herrschafts-Gerichts-Kanzley öffentlich versteigert werden.

Käufer werden hiezu eingeladen.

Babenhausen den 2. May 1828.

Fürstlich Fuggersches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftrichter.

343.) (Zehentstadel-Verkauf.)

Freytags den 23. d. M., Nachmittags um 3 Uhr wird der ärarialische, ganz von Steinen aufgeführte sehr geräumige Zehent-Stadel in Wittislingen bei dem hiesigen Rentamte öffentlich versteigert, oder wenn kein angemessenes Anboth erzielt werden sollte, auf ein Jahr verpachtet.

Dilingen den 5. May 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 8. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 10. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95¾	
detto . . à 5% . . .	104¼	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 21. Mittwoch den 21ten May 1828.

CXX.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxen im Ober-Donau-Kreise werden bis zu einer neuen Regulirung des Fleisch-Satzes nachstehendermaßen bestimmt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beirt	8 1/2	7	6	8 1/2
Neuburg,		8	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg,		7 1/2	6 1/2	5	7 1/2
Memmingen,		8	6	6	8 1/2
Kempten,		8	6	6	8
Immenstadt,		8	6	5	8
Lindau,		8	6 1/2	7	8

Die Polizey-Behörden haben auf Einhaltung dieser Fleisch-Taxen, und auf das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und daß das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche geringere Taxe

Digitized by Google

verkauft werde, pflichtmässige Sorge zu tragen.

Augsburg den 13. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Wahl des Verwaltungs-Ausschusses von dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereine betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem die Wahl des Verwaltungs-Ausschusses von dem Unterstützungs-Vereine für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Oberdonau-Kreise die Genehmigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten hat; so werden hiernach sämtliche Mitglieder dieses Verwaltungs-Ausschusses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 10. May 1828.

Königl. Regierung, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

A) Verwaltungs-Ausschuß in Augsburg.

Vereins-Vorstand. Christian Gottfried Herzog, Lehrer in Augsburg.

Erster Beysitzer. Anton Baumeister, Lehrer in Kriegshaber.

Zweyter Beysitzer. Jakob Heydecker, Lehrer in Augsburg.

Kassier. Johann Georg Schwager, Lehrer daselbst

Controlleur. Joh. Georg Wagner, Lehrer eben da.

B.) Bezirks-Verwaltungen.

Für den ersten Bezirk Aichach:

Vorstand. Joseph Klein, Lehrer in Inchenhofen.

Beysitzer. Max Reiser, Lehrer in Aichach.

Für den zweiten Bezirk Friedberg:

Vorstand. Johann Doblanzky, Lehrer in Friedberg.

Beysitzer Benedikt Strobel, Lehrer in Göggingen.

Für den dritten Bezirk Ottobeuern:

Vorstand. Xaver Trieb, Lehrer in Ottobeuern.

Beysitzer. Tobias Westermayer Lehrer in Memmingen.

Für den vierten Bezirk Kempten:

Vorstand. Otto Philipp Mündler, Lehrer in Kempten.

Beysitzer. Jos. Ant. Geist, Lehrer daselbst.

Für den fünften Bezirk Dilingen:

Vorstand. Karl Laucher, Lehrer in Dilingen.

Beysitzer. Franz Joseph Kapelmayer, Lehrer in Höchstädt.

C) Distrikts-Bezirk-Verwaltungen.

I. Für den Bezirk Aichach.

Vorstand. Leonhard Huber, Lehrer in Kühbach.

Beysitzer. Max Reiser, Lehrer in Aichach.

Digitized by Google

Für den Distrikt Mündling:
Vorstand. Alois Kaiser, Lehrer in Donauwörth.
Beysitzer. Fr. Schneider, Lehrer daselbst.

Für den Distrikt Neuburg und Steppberg:
Vorstand. Mathias Benedikt Imhof, Lehrer in Neuburg.
Beysitzer. Thomas Prestel, Lehrer in Bittenbrunn.

Für den Distrikt Rain:
Vorstand. Joh. Nep. Schaf, Lehrer in Pöttmes.
Beysitzer. Joseph Schmid, Lehrer in Holzheim.

Für den Distrikt Schrobenhausen:
Vorstand. Michael Sommer, Lehrer in Schrobenhausen.
Beysitzer. Andreas Metzenauer, Lehrer in Wellach.

Für den Distrikt Stockard:
Vorstand. Joseph Klein, Lehrer in Inchenhofen.
Beysitzer. Joh. Karl Komposch, Lehrer in Gundelsdorf.

Für den Distrikt Zuchering:
Vorstand. Benedikt Mayer, Lehrer in Karlskron.
Beysitzer. Joseph Karl Ihrlinger, Lehrer in Zuchering.

II Bezirk Friedberg.

Für den Distrikt Göggingen:
Vorstand. Xaver Mayerhofer, Lehrer in Stadtbergen.
Beysitzer. Joseph Stiegelbauer, Lehrer in Pfersee.

Für den Distrikt Augsburg:
Vorstand. Johann Nep. Fäustle, Lehrer in Augsburg.
Beysitzer. Johann Gottfried Wegelin, Lehrer in Augsburg.

Für den Distrikt Baindel-Kirchen:
Vorstand. Mathias Riederer, Lehrer in Merching.
Beysitzer. Ulrich Wiedemann, Lehrer in Mering.

Für den Distrikt Biberbach mit Oberndorf.
Vorstand. Anton Linsmayr, Lehrer in Biberbach.
Beysitzer. Alois Herr, Lehrer in Herberthofen.

Für den Distrikt Bobingen:
Vorstand Johann Jakob Insam, Lehrer in Schwabmünchen.
Beysitzer. Joseph Kurz, Lehrer in Langen-Erringen.

Für den Distrikt Dinkelscherben.
Vorstand. Johann Michael Rindle, Lehrer in Oberschönenberg.
Beysitzer. Alois Rindle, Lehrer in Ried.

Für den Distrikt Sittenbach:
Vorstand. Xav. Ingerle, Lehrer in Dasing.
Beysitzer. Joh. Gammel, Lehrer in Rieden.

Für den Distrikt Zusamaltheim:
Vorstand. Franz Joseph Remmele, Lehrer in Wertingen.
Beysitzer. Alois Braun, Lehrer in Blienbach.

Für den Distrikt Zusmarshausen:
Vorstand. Andreas Brenner, Lehrer in Wörleschwang;
Beysitzer. Eduard Wohlgeschaffen, Lehrer in Zusmarshausen.

III. Bezirk Ottobeuern.

Für den Distrikt Baisweil:
Vorstand. Alois Schütz, Lehrer in Pforzen.

Digitized by Google

Beysitzer. Karl Gorhan, Lehrer in Kaufbeuern.

Für den Distrikt Dirlewang:
Vorstand. Alois Maier, Lehrer in Oberkamlach.
Beysitzer. Johann Georg Mayr, Lehrer in Apfeltrach.

Für den Distrikt Grdnenbach:
Vorstand. Georg Wenzeslaus Rittler, Lehrer in Grdnenbach.
Beysitzer. Michael Krell, Lehrer in Zell.

Für den Distrikt Illereichen:
Vorstand. Paul Rapp, Lehrer in Illertissen.
Beysitzer. Joh. Nep. Schleifer, Lehrer in Illereichen:

Für den Distrikt Kirchheim:
Vorstand. Johann Schlecht, Lehrer in Kirchheim.
Beysitzer. Johann Fischer, Lehrer in Haselbach.

Für den Distrikt Memmingen.
Vorstand. Jakob Städele, Lehrer in Memmingen.
Beysitzer. Joh. Bapt. Kerler, Lehrer daselbst

Für den Distrikt Mindelheim:
Vorstand Xaver Rauner, Lehrer in Pfaffenhausen.
Beysitzer. Joh. Nep. Kopp, Lehrer in Bedernau.

Für den Distrikt Ottobeuren:
Vorstand. Jos. Ant. Neubaur, Lehrer in Bemmingen
Beysitzer. Philipp. Jakob Eberle, Adstand in Frechenrird.

Für den Distrikt Sibnach:
Vorstand. Alois Kerler, Lehrer in Ettringen.
Beysitzer. Wendelin Müller, Lehrer in Tussenhausen.

Für den Distrikt Stetten:
Vorstand. Joh. Bapt. Bäßler, Lehrer in Ruderatshofen.
Beysitzer. Michael Schmidger, Lehrer in Oberdorf.

Für den Distrikt Unterthingau:
Vorstand. Joh. Veit, Lehrer in Obergünzburg.
Beysitzer. Joh. Diepolder, Lehrer in Willofs.

Für den Distrikt Waal:
Vorstand. Karl Niggl, Lehrer in Denklingen.
Beysitzer. Kaßian Mayer, Lehrer in Leder.

Für den Distrikt Waltenhausen:
Vorstand. Alois Stoll, Lehrer in Waltenhausen.
Beysitzer. Franz Jos. Sturi, Lehrer in Kirchhaslach.

Für den Distrikt Wiedergeltingen:
Vorstand. Aurelius Brem, Lehrer in Türkheim.
Beysitzer. Kosmas Klaus, Lehrer in Wöhrishofen.

IV) Bezirk Kempten.

Für den Distrikt Bezigau:
Vorstand. Anton Fessenmaier, Lehrer in Buchenberg.
Beysitzer. Joh. Baptist Sommer, Lehrer in Waltenhausen.

Für den Distrikt Hergensweiler.
Vorstand. Klephas Keler, Lehrer in Nonnenhorn.
Beysitzer. Mart. Schmid, Lehrer in Wasserburg.

Für den Distrikt Kempten:
Vorstand. Math. Waldhörr, Lehrer in Kempten.
Beysitzer. Wilh. Christ. Kleinknecht, Lehrer in Kempten.

Digitized by Google

Für den Distrikt Lechbruck:
Vorstand. Joh. Math. Wohnlich, Lehrer in Füßen.
Beysitzer. Joh. Bapt. Lindner, Lehrer in Füßen.

Für den Distrikt Lindau:
Vorstand. Joh. Jakob Grübel, Lehrer in Lindau.
Beysitzer. Daniel Hippenmaier, Lehrer daselbst.

Für den Distrikt Opfenbach:
Vorstand. Anton Pfanner, Lehrer in Opfenbach.
Beysitzer. Wendelin Kirchmann, Lehrer in Lindenbnrg.

Für den Distrikt Sonthofen:
Vorstand. Joh. Nep. Gebhard, Lehrer in Sonthofen.
Beysitzer. Joh. Anton Schwarz, Lehrer in Berghofen.

Für den Distrikt Tiefenbach:
Vorstand. Jos. Ant. Jörg, Lehrer in Immenstadt.
Beysitzer. Joh. Anton Späth, Lehrer in Seyfriedsberg.

V.) Bezirk Dilingen.

Für den Distrikt Aislingen:
Vorstand. Ignaz Gersler, Lehrer in Wittislingen.
Beysitzer. Jakob Hölzle, Lehrer in Holzheim.

Für den Distrikt Buch:
Vorstand. Franz Herrmann, Lehrer in Illerberg.
Beysitzer. Valentin Maurer, Lehrer in Bubenhausen.

Für den Distrikt Burgau:
Vorstand. Alois Erit, Lehrer in Burgau.
Beysitzer. Balthasar Maier, Lehrer in Röfingen.

Für den Distrikt Günzburg:
Vorstand. Michael Wegmann, Lehrer in Günzburg.
Beysitzer. Augustin Mayerhofer, Lehrer daselbst.

Für den Distrikt Gundelfingen:
Vorstand. Kaspar Weber, Lehrer in Gundelfingen.
Beysitzer. Xaver Stiegelbaur, Lehrer daselbst.

Für den Distrikt Leipheim:
Vorstand. Max Paul Kleinknecht, Lehrer in Leipheim.
Beysitzer. Johannes Göckelmann, Lehrer in Leipheim.

Für den Distrikt Mindelzell:
Vorstand. Expedit Roser, Lehrer in Münsterhausen.
Beysitzer. Andreas Komprecht, Lehrer in Ziemetshausen.

Für den Distrikt Niederraunau:
Vorstand. Andreas Mang, Lehrer in Ursberg.
Beysitzer. Andreas Müller, Lehrer in Billenhausen.

Für den Distrikt Oberfinningen:
Vorstand. Fr. Jos. Kappelmaier, Lehrer in Höchstädt.
Beysitzer. Kaspar Beckler, Lehrer daselbst.

Für den Distrikt Roggenburg:
Vorstand. Magnus Maier, Lehrer in Weissenhorn.
Beysitzer. Nikolaus Kammerlander, Lehrer daselbst.

Für den Distrikt Thalfingen:
Vorstand. Maurus Ritter, Lehrer in Oberelchingen.
Beysitzer. Konrad Wieland, Lehrer in Unterelchingen.

Digitized by Google

CXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Breitenbronn betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Breitenbronn in der Diözese Augsburg, im Dekanats-Sprengel Dietkirch, und im Landgerichts-Bezirke Zusmarshausen, ist durch das am 21. v. M. erfolgte Ableben des dortigen Pfarrers Ignatz Nieß erledigt worden.

Sie faßt lediglich den Pfarr-Ort Breitenbronn in sich, zählt 166 Seelen, und ist mit einer Volks-Schule versehen.

Die jährlichen Erträgnisse sind auf 581 fl. angegeben, und zwar: an ständigem Gehalte zu 7 fl. 20 kr.; aus Realitäten zu 65 fl. 11 kr.; aus grund- und zehentherrlichen Rechten zu 472 fl. 1 kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 33 fl. 19 kr.; aus herkommlichen Gaben zu 3 fl. 9 kr. Dagegen berechnen sich die jährlichen Auslagen wegen des Diözesan-Verbandes und auf Bau-Reperaturen auf 35 fl. 35 kr.

Augsburg den 10. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums in Bodelsberg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Benefiziaten Jeremias Sandihanser auf die Pfarrey Hawangen ist das Kurat-Benefizium zu Bodelsberg in der Diözese Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Kempten, in Erledigung gekommen.

Dasselbe enthält 115 Seelen, beschränkt sich auf den Ort Bodelsberg, und gewährt ein jährliches Einkommen von 299 fl. 35 kr. und zwar:

an ständigen Geld-Bezügen zu 9 fl.; an Zinsen aus gestifteten Kapitalien zu 200 fl.; aus Realitäten zu 57 fl. 53 kr.; an Rechten 21 fl.; an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 11 fl. 42 kr.

Die jährlichen Lasten belaufen sich an Staats-Auflagen und Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes auf 2 fl. 20 kr.

Die Unterhaltung der Gebäude liegt der Gemeinde ob. Uebrigens ist eine Orts-Schule vorhanden.

Augsburg den 10. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXXIV)

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Hufbeschlag-Schmiede betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII., §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlag-Schmiede, mit dem 1. Nov. d. J. seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1829 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 5. May 1828.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar, Staabs-Rath.

CXXV.)

Bekanntmachung.

(Konkurs für die Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinar-Schule betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Konkurs, für die Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 27. Oktober statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Conkurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, VIII. Stück, §. 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1.) den Tauf-Schein; 2.) die Schul-Zeugnisse; 3.) das gerichtsärztliche Attestat; 4.) das Sitten- und 5.) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurs gehörig beibringen.

München den 5. May 1828.

Königl. Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar, Staabs-Rath.

Dienst- und Kreis-Notizze.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, durch allerhöchstes Reseript vom 7. May 1828 den k. Landrichter Johann Nepomuk Sepp zu Donauwörth an das k. Landgericht Neuburg an der Donau, und dagegen den dortigen k. Landrichter Karl Theodor Beck an das k. Landgericht Donauwörth zu versetzen.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben dem Schullehrer Martin Schmid zu Scheidegg, Landgerichts Weiler, die Ehren-Münze des Ludwig-Ordens durch allerhöchstes Rescript vom 1. May d. J. allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

344.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Maria Anna Schmid, verwittwete Bäuerin zu Nersingen sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt, als:

a.) zum Versuch der Güte, und im Falle dessen Zerschlagung zur Anmeldung der Foderung und derselben Nachweiß Dienstag der 27. May d. J.; b.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 23. Juny d. J.; und c.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replik Dienstag der 22. July, und für die Duplik Dienstag der 5. August d. J., so daß das ganze Verfahren mit dem 20. August d. J. sich endet.

Sämtliche Gläubiger gedachter Maria Anna Schmid werden daher aufgefodert, an besagten Tagen jedesmal bis 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley um so gewißer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von der Masse, und das Nicht Erscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung von der an dieser vorzunehmenden treffenden Handlung nach sich zieht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hier bey Gericht zu übergeben, und es wird noch bemerkt, daß nach gerichtlicher Schätzung der Aktiv-Stand 329 fl. 38 kr., hingegen der Passiv-Stand 1991 fl. betrage, und das Hofgut streng leibfällig sey.

Günzburg den 26. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

345.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Johanna Schwellin verwittibte Tafern-Wirthin in Unter-Meitingen bei Lechfeld hat sich entschlossen, mit Genehmigung ihrer Gläubiger, ihre besitzende Wirthschaft und Güter im Ganzen oder Einzeln unter Leitung des Gerichts aus freier Hand zu verkaufen, und zwar: 1.) die Wirthschaft mit Wohn- und Neben-Gebäuden, Hofraithe und Garten zu 95 Dez., nebst Gemeinds-Gerechtigkeit und der Real-Taferngerechtigkeit; 2.) den sogenannten Waldner-Bauernhof ohne Gebäude mit 72 Jchrtn. 20 Dez. Aecker und 83 Tgw. 51 Dez. Mäder.

Beede Güter sind der Freiherrlich v. Imhofischen Gutsherrschaft grundbar, die jährlichen Abgaben an die Grundherrschaft bestehen in 1 fl. 34 kr. 2 hl. Wießgült und Vogteigeld, in einer Gilt von 4 Schffl. 4 Mtz. Kern, 7 Schffl. Roggen, 10 Schffl. Haber und in 1 Schffl. 2 Mtz. 2 Vierl. Vogtei-Haber.

Auf diesen Gütern haften 3000 fl. Stiftungs-Kapital, wovon nach Verhältniß des Kauf-Schillings ein Theil zur ersten Hypothek liegen bleiben kann.

Zu diesem Verkauf hat man Dienstag den 3. Juny d. J. bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber, und zwar Außergerichtliche mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen,

Digitized by Google

eingeladen werden, in dieſſeitiger Amts-Kanzley Vormittags 10 Uhr zu erſcheinen, und ihr Kaufs-Anboth zu Protokoll zu geben.

Nähere Auskünfte können bei dieſſeitigem Gerichte erholt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Martin Schwell'ſchen Relikten aufgefodert, ihre Foderungen dießorts inner dieſem Termine anzuzeigen, widrigenfalls bei Uebergabe des Guts hierauf ſonſt keine Rückſicht genommen wird, und ſich dieſelben ſohin allein an die Relikten zu halten haben.

Untermeitingen am 30. April 1828.

Freyherrlich von Imhof'ſches Patrimonial-Gericht 1. Klaſſe.

Dreyer, Patrimonialrichter.

346.) (Bekanntmachung.)

Nachdem ſich an der zum Verkauf des Ulrich Kuhn'ſchen Hofgutes von Meitingen anberaumten Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat; ſo wird hiezu neuerliche Tagsfahrt auf Donnerſtag den 12. Juny d. J. Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr anberaumt, und Kaufs-Liebhaber hiezu vorgeladen.

In Hinſicht des Beſitz-Standes und der bei dem Anweſen befindlichen Fahrniſſe wird ſich auf die dießeitige Ausſchreibung vom 15. März d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 15. Art. 228) bezogen.

Holzen den 3. May 1828.

Freyherrlich von Schnurbein'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe Meitingen.

Zech, Patrimonialrichter.

347.) (Mühlguts-Verkauf.)

Am Mittwoch den 28. dies wird man im Sternwirthshauſe zu Wittislingen das Gant-Anweſen des Müllers Michael Konrad von dort an den Meiſtbiethenden verſteigern. Dieſes Anweſen beſteht:

1.) in Haus, Stadel, Mahl-Mühle mit zwei Mahl- und einem Gerbe-Gang, Ställen, Gärten und einem Mühlacker pr. $\frac{4}{7}$ Jchrte.; 2.) einem Lehen pr. $13\frac{11}{20}$ Jchrtn. Aecker, 13 Tgw. Maad und 1 Tgw. Garten; 3.) 1 Tgw. Maad im ſauren Ried; 4.) $\frac{7}{8}$ Jchrt. Ackers am Grünberg; 5.) $2\frac{3}{20}$ Tgw. Ackers in der Schabringer Flur, und 6.) in der zum Theil noch vorhandenen Mobiliarſchaft.

Kaufs-Liebhaber haben ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugniſſe vorzuzeigen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 6. May 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

348.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten der Anton Zaler'ſchen Kinder zu Landshauſen, wie dieſelben im Kreis-Intelligenz-Blatt ausgeſchrieben ſind, werden auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers, im Wege der Hilfs-Vollſtreckung Donnerstags den 12. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr in Landshauſen öffentlich an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Die Kaufs-Bedingungen werden am Verſteigerungs-Tage näher bekannt gemacht werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige ſich hiebei durch Zeugniſſe über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben.

Lauingen am 6. May 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

349.) (Bekanntmachung.)

Dienſtags den 10. Juny d. J. Morgens 9 Uhr werden in hieſiger Landgerichts-Kanzley folgende

Digitized by Google

bisher noch nicht veräußerte Anna Kimmerl'schen Gant-Realitäten dahier, und zwar zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterstellt, nämlich:

1.) Das Wohnhaus in der Wasserschapfe dahier; 2.) Zwei halbe Krautgärten; 3.) Zwei Gemeindstheile in der Lettengruben.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, die Unbekannten aber aufgefordert, sich über Vermögen, Leumund, und Besitz-Fähigkeit legal auszuweisen.

Lauingen am 7. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

350.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Wolfgang Sibein von Manching, welches ihm bei seiner Hofguts-Zertrümmerung noch verblieb, wird zur Befriedigung der sämtlichen Gläubiger im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf Samstag den 7. Juny d. J. der Versteigerungstermin festgesetzt. Dieses Sbld-Anwesen besteht: 1.) aus einem einstöckigen von Holz aufgebauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, daran gebauter Stallung, Stadel, Backofen, Schweinstall und Garten ꝛc. samt Gemeinds-Nutzung, ferner 2.) in 14¾ Jchrtn. Aecker, 3.) 1⅝ Tgw. zweimädiger Wiesen, 4.) 8 Tgw. Forstwiesen im Geisenfelder-Forst, im gesamten Schätzungswerthe zu 2755 fl. Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage Vormittags von 9—12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Die sämtlichen Hypothek-Gläubiger setzt man zugleich hievon zur Wahrung ihrer Rechte in Kenntniß.

Neuburg den 8. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

351.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Anwesen des Sägenfeilers Martin Kurz, bestehend aus einem Wohnhaus, einem Wurz-Gärtchen, zwei Gemeinde-Theilen und dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Es wird hierzu Tagfahrt auf Sonnabend den 31. d. M. von 2 — 4 Uhr Nachmittags auf dem Posthause zu Nesselwang festgesetzt, unter Einladung aller Besitz- und Zahlungsfähiger Kaufs-Liebhaber.

Füssen den 9. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

352.) (Vorladung.)

Die unbekannten nächsten Verwandten der am 30. Jäner d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Viktoria Vogl, Obsthändlerin von Rain, und wer sonst auf deren Verlassenschaft Erbschafts-Ansprüche zu haben glaubt, werden hiemit öffentlich vorgeladen. Montags den 9. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr zur Verkündung des Testaments der Viktoria Vogl in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtige dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie als das Testament anerkennend erachtet, und solches in Vollzug gesetzt werden würde.

Rain den 9. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

353.) (Bekanntmachung.)

Aus Auftrag der k. Regierung des Regen-Kreises vom 6 und empfangen am 9. dieß werden von der unterfertigten k. Regierungs-Kommission Samstags den 31. d. Mts. in dem Dorfe

Digitized by Google

Etterzhausen, Landgerichts Hemau, die sämtlichen Arbeiten zur Herstellung einer neuen Straßenstrecke auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg, im Naabthal zwischen Kneiting und Etterzhausen im Ganzen, oder in Parthien im öffentlichen Aufstrich dem Wenigst-Fodernden in Akkord übertragen werden.

Die ganze Straßen-Anlage begreift eine Länge von 17070 Fuß, oder ungefähr 1⅔ Stunden.

Die Arbeiten zerfallen:

1.) in eigentliche Erd-Arbeiten; 2.) in die Herstellung der Fahrbahn; 3.) in die Herstellung der Rinnen; 4.) in die Herstellung der Stütz-Mauern; 5.) in die Herstellung der Geländer; 6.) in die Herstellung der Durchläße; 7.) in die Aufstellung der Stunden-Zeichen; und 8.) in die Herstellung eines Auffahrts-Dammes; und müssen genau nach den genehmigten Plan und Ueberschlägen vollzogen werden.

Jeder Staats-Bürger, welcher sich durch gerichtliches Zeugniß über guten Leumund und zulängliches Vermögen ausweisen kann, wird zur Biethung zugelassen. Doch muß er entweder selbst Werkverständiger seyn, oder einen sachverständigen Werkführer und Steinhauer-Polier am Platz bestellen.

Die Akkord-Bedingnisse, Voranschläge und Pläne können täglich in dem Geschäfts-Zimmer der hiesigen k. Bau-Inspektion eingesehen werden.

Konkurrenz-Lustige werden eingeladen, sich am obgemeldten Tag und Ort einzufinden, woselbst die Angebothe von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Protokoll genommen werden.

Regensburg den 10. May 1828.

Königl. Bayerische Regierungs-Kommission.

Aschenbrier, k. Regierungs-Rath.

354.) (Vorladung.)

Joseph Mayr, Webers-Sohn von Jettingen, diente als Soldat unter dem k. 3ten leichten Infanterie-Bataillon Berneclau, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf den Antrag seines einzigen Intestat-Erben wird derselbe hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, als außerdem sein Vermögen an den Antragsteller gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Jettingen den 10. May 1828.

Gräflich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Banchero, Patrimonial-Richter.

355.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Dem neuerlichen Antrage der Johann Schießner'schen Creditorschaft zufolge muß das Gant-Anwesen des Hafners Johann Schießner von Burgau, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, und Stadel, einem angebauten Pfründe-Häuschen, Wurzgarten, ½ Tgw. Haustheil, und 1 Krautstrange einer drittmaligen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf Dienstag den 3. Juny d. J. bestimmt, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Kaufs-Bedingnisse bei der Kaufs-Verhandlung den allenfalls sich hiebei einfindenden Kaufs-Lustigen kund gemacht werden sollen.

Burgau am 11. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

Digitized by Google

356.) (Bekanntmachung.)

Vor der unterzeichneten k. Versteigerungs-Commission wird die Erbauung eines neuen Dachstuhles auf dem Anbau des k. Getreid-Kastens zu Schrobenhausen, nebst Ausführung einiger Reparationen in dem Haupt Kasten-Gebäude auf dem Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt höchster Genehmigung Freitags den 30. May d. J. in der k. Landgerichts-Kanzley in Schrobenhausen in Akkord gegeben. Der Voranschlag, Zeichnung und Bedingungen hiezu können von heute an bei der k. Bau-Inspektion Augsburg II, und 8 Tage vor der Versteigerung bei dem k. Landgerichte Schrobenhausen eingesehen werden.

Augsburg den 12. May 1828.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.	Königliche Bau-Inspection Augsburg II.
Ramsauer, Landrichter.	Bar. v. Imhof, k. Bezirks-Ingenieur.

357.) b.) (Ediktal-Citation.)

Eine Obligation zu 80 fl. vom 20. Juny 1792, welche der Hornung'schen Vormundschaft zu Wolpertstetten auf den sogenannten Federhof zu Vollstadt ausgestellt war, später mit diesem Hofe zur Bezahlung an das fürstliche Haus Wallerstein überging, und endlich unter Nro. 28436 als Staats-Schuld bei der k. Schulden-Tilgungskasse zu Augsburg inkatastrirt wurde, ist verloren gegangen.

Auf Anrufen des jetzigen Eigenthümers dieser 80 fl. des k. Appellations-Gerichts-Rathes v. Linder werden die unbekannten Inhaber der verlornen Urkunde hiemit aufgefodert, dieselbe um so gewisser innerhalb 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, als sie ausserdem für kraftlos erklärt werden würde.

Höchstädt den 8. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 12. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	95¾	
detto . . à 5% . . .	104¼	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 17. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95¾
detto . . à 5% . . .	104¼	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 22. Mittwoch den 28ten May 1828.

CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 11. d. M. herabgelangte Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Resolvirung

zur Berechnung und Hinausbezahlung der franzöſiſchen Kriegs-Entſchädigungs-Gelder nach den durch die allerhöchſte Verordnung vom 7. April 1828 Regierungsblatt Stück XIII. beſtimmten Quotienten zu 40 Procent.

Liquidirter Betrag.		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutſches Geld im 24 fl. Fuße			Liquidirter Betrag.		Geben nach den Quotienten zu 40		Deutſches Geld im 24 fl. Fuße		
Francs.	Centim.	Francs.	Centim.	fl.	kr.	pf.	Francs.	Centim.	Francs.	Centim.	fl.	kr.	pf.
—	5	—	2	—	—	2	15	—	6	—	2	47	2
—	10	—	4	—	1	—	16	—	6	40	2	58	—
—	15	—	6	—	1	2	17	—	6	80	3	9	1
—	20	—	8	—	2	—	18	—	7	20	3	20	1
—	25	—	10	—	2	3	19	—	7	60	3	31	2
—	30	—	12	—	3	1	20	—	8	—	3	42	3
—	35	—	14	—	3	3	25	—	10	—	4	38	1
—	40	—	16	—	4	1	30	—	12	—	5	34	—
—	50	—	20	—	5	2	35	—	14	—	6	29	3
—	60	—	24	—	6	2	40	—	16	—	7	25	2
—	70	—	28	—	7	3	45	—	18	—	8	21	—
—	80	—	32	—	8	3	50	—	20	—	9	16	3
—	90	—	36	—	10	—	55	—	22	—	10	12	2
1	00	—	40	—	11	—	60	—	24	—	11	8	1
2	—	—	80	—	22	1	65	—	26	—	12	3	3
3	—	1	20	—	33	1	70	—	28	—	12	59	2
4	—	1	60	—	44	2	75	—	30	—	13	55	1
5	—	2	—	—	55	2	80	—	32	—	14	51	—
6	—	2	40	1	6	3	85	—	34	—	15	46	2
7	—	2	80	1	17	3	90	—	36	—	16	42	1
8	—	3	20	1	29	3	95	—	38	—	17	38	—
9	—	3	60	1	40	1	100	—	40	—	18	33	3
10	—	4	—	1	51	1	200	—	80	—	37	7	2
11	—	4	40	2	2	2	300	—	120	—	55	41	1
12	—	4	80	2	13	2	400	—	160	—	74	15	—
13	—	5	20	2	24	3	500	—	200	—	92	48	3
14	—	5	60	2	35	3	1000	—	400	—	185	37	2

Digitized by Google

Resolvirung der Centimen.

Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.			Französisches Geld.		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.		
Frcs.	Cent	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent.	fl.	kr.	pf.	Frcs.	Cent	fl.	kr.	pf.
—	1	—	—	1 1/8	—	26	—	7	1	—	51	—	14	6 5/8	—	76	—	21	1 5/8
—	2	—	—	2 2/8	—	27	—	7	2 1/8	—	52	—	14	1 7/8	—	77	—	21	1 6/8
—	3	—	—	3 3/8	—	28	—	7	3 1/8	—	53	—	14	3	—	78	—	21	2 2/8
—	4	—	1	4/8	—	29	—	8	2/8	—	54	—	15	1/8	—	79	—	22	—
—	5	—	1	1 5/8	—	30	—	8	1 3/8	—	55	—	15	1 2/8	—	80	—	22	1 1/8
—	6	—	1	2 6/8	—	31	—	8	2 4/8	—	56	—	15	2 3/8	—	81	—	22	2 2/8
—	7	—	1	3 7/8	—	32	—	8	3 5/8	—	57	—	15	3 4/8	—	82	—	22	3 3/8
—	8	—	2	7/8	—	33	—	9	6/8	—	58	—	16	4/8	—	83	—	23	4/8
—	9	—	2	2	—	34	—	9	1 7/8	—	59	—	16	1 5/8	—	84	—	23	1 5/8
—	10	—	2	3 1/8	—	35	—	9	3	—	60	—	16	2 6/8	—	85	—	23	2 6/8
—	11	—	3	2/8	—	36	—	10	1/8	—	61	—	16	3 7/8	—	86	—	23	3 7/8
—	12	—	3	1 3/8	—	37	—	10	1 2/8	—	62	—	17	1	—	87	—	24	7/8
—	13	—	3	2 4/8	—	38	—	10	2 3/8	—	63	—	17	2 1/8	—	88	—	24	2
—	14	—	3	3 5/8	—	39	—	10	3 4/8	—	64	—	17	3 2/8	—	89	—	24	3 1/8
—	15	—	4	6/8	—	40	—	11	5/8	—	65	—	18	3/8	—	90	—	25	5/8
—	16	—	4	1 7/8	—	41	—	11	1 5/8	—	66	—	18	1 4/8	—	91	—	25	1 6/8
—	17	—	4	2 7/8	—	42	—	11	2 6/8	—	67	—	18	2 5/8	—	92	—	25	2 7/8
—	18	—	5	—	—	43	—	11	3 7/8	—	68	—	18	3 6/8	—	93	—	25	3 7/8
—	19	—	5	1 1/8	—	44	—	12	1	—	69	—	19	7/8	—	94	—	26	6/8
—	20	—	5	2 2/8	—	45	—	12	2 1/8	—	70	—	19	2	—	95	—	26	1 6/8
—	21	—	5	3 3/8	—	46	—	12	3 2/8	—	71	—	19	3 1/8	—	96	—	26	2 1/8
—	22	—	6	4/8	—	47	—	13	3/8	—	72	—	20	2/8	—	97	—	27	—
—	23	—	6	1 5/8	—	48	—	13	1 4/8	—	73	—	20	1 5/8	—	98	—	27	1 1/8
—	24	—	6	2 6/8	—	49	—	13	2 5/8	—	74	—	20	2 6/8	—	99	—	27	2 2/8
—	25	—	6	3 7/8	—	50	—	13	3 6/8	—	75	—	20	3 7/8	1	00	—	27	3 3/8

CXXVII.)

Bekanntmachung.

(Frei-Plätze in der Erziehungs-Anstalt für Töchtern aus den höhern Ständen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. wird durch den Austritt der Freyin v. Leoprechting für das Jahr 18 2/9 ein Civil-Freiplatz in der Erziehungs-Anstalt für Töchter aus höhern Ständen in München erlediget.

Das Präsidium der k. Regierung des Oberdonau-Kreises bringt diese Erledigung mit dem Anhang anmit zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß, daß die Bewerbungen um diesen Freiplatz längstens bis zum Monat July d. J. dahier einzureichen seyen.

Augsburg den 20. May 1828.

Präsidium der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Wilhelm, Sekretär.

CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kalchreuth betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrey Kalchreuth, Dekanats Erlangen, von der nunmehr die bisher damit verbundene Schul-Stelle getrennt worden ist, wird hierdurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Einkünfte und Lasten dieser Pfarrey sind folgende:

1.) an ständigem Gehalt 229 fl. 54½ kr., nämlich 153 fl. an baarem Gelde, 47 fl. 50 kr. Geldanschlag von 5 Klafter weichem Scheitholz, 200 Stück Wellen und 5 Klftr. Stöckholz, 29 fl. 4½ kr. dergl. von 2 Schffl. 5 Metz. 1 Vrl. 3 Schsdl. Korn; 2.) an gestifteten Kapitals-Zinsen 4 fl.; 3.) aus Realitäten, welche bloß in den Pfarr-Gebäude bestehen 50 fl.; 4.) an Stol-Gebühren, mit Einschluß von 49 fl. Beichtgelder 145 fl. 30 kr.; 5.) an Neujahr-Geldern 9 fl.; in Summa 438 fl. 24½ kr. Nach Abzug der Holz-Perceptions-Kosten mit 7 fl. 15 kr. betragen also die reinen Einkünfte 431 fl. 9½ kr.

Ansbach, den 17. May 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 12. May 1828 das kgl. Kommissariat der Stadt Neuburg temporär wieder herzustellen, und die Functionen eines kgl. Kommissärs dem dortigen Landrichter zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 26. April 1828 zu genehmigen geruht, daß der Herr Bischof von Augsburg das Beneficium in Aislingen, Landgerichts Dilingen, dem Pfarrer und Kapitel-Assistenten Priester Franz Xaver Wanner in Unter-Bechingen, Landgerichts Lauingen, verleihe.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 1. May d. J. haben **Seine Königliche Majestät** dem Schullehrer Franz Hutter in Ober-Germaringen, kgl. Landgerichts Kaufbeuern, die Ehren-Münze des Ludwig-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, dem Pfarrer Alois Lang zu Waldstetten die nachgesuchte Resignation seiner Pfarrey, und den Rücktritt in die ihm als Ex-Konventual der ehemaligen Reichs-Abtey Roggenburg gebührende Kloster-Pension mit der treffenden Alters-Zulage durch allerhöchstes Reskript vom 10. May 1828 allergnädigst zu bewilligen.

Durch Entschließung der kgl. Regierung des Ober-Donau-Kreises vom 16. May 1828 wurde der bisherige Schul-Verweser Xaver Rief in Ebenhofen, auf die von dem Patronats-Herrn unterm 29. März für ihn ausgestellte Präsentation als Schullehrer, Organist und Meßner zu Rettenbach, königl. Landgerichts Oberdorf, ernannt.

Der von dem Herrn Grafen v. Stadion unterm 21. April 1827 für den bisherigen Schul-Verweser Johann Evangelist Miller ausgestellten Präsentation auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Siegertshofen wurde am 12. May 1828 die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Vermöge Regierungs-Entschließung Kammer des Innern ddo. Augsburg den 16. May 1828 wurde der bisherige Lehrer der IIten Knaben-Klasse Jakob Steiner in Memmingen als Lehrer der IIIten Mädchen-Klasse daselbst, und der bisherige Verweser der IIIten Mädchen-Klasse Johann Abel Greiff in Memmingen als Lehrer der IIten Knaben-Klasse allda ernannt.

Nachdem die in Günzburg erledigte Advokaten-Stelle durch den bisherigen Landgerichts-Assessor Fink von Dilingen allerhöchsten Orts wieder besetzt worden ist; so wurde dem genannten Advokaten auch die Besorgung der Rechts-Angelegenheiten der Gemeinden und Stiftungen in den beyden Landgerichten Günzburg und Burgau übertragen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

358.) (Bekanntmachung.)

Das dießgerichtliche Erkenntniß vom 21. Februar, publ. 3. März d. J. auf Eröffnung des Universal-Konkurses in dem Schuldenwesen des Tafernwirths Joseph Zimmermann von Stockau, ist nunmehr rechtskräftig. Man setzt daher folgende Edikts-Tage fest: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 9. Juny d. J.; 2.) zur Abgabe der Einreden Montag den 8. July; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Montag den 4. August, und die Duplik Montag den 11. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-

Digitized by Google

Tage die Ausschließung der Foderung von der Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Am ersten Edikts-Tage wird zugleich ein wiederholter Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht, und den anwesenden Gläubigern die Uebersicht des Aktiv- und Passiv-Standes vorgelegt werden, damit sich in Gemäßheit §. 32. und 33. der neuen Prioritäts-Ordnung die nicht privilegirten Gläubiger rücksichtlich der Abkürzung resp. Einstellung des Gant-Verfahrens erklären können. Der Vermögens-Stand stellt sich nach dem Inventar vom 19. Dez. 1821 nach Abzug der vom Posthalter Mair in Ingolstadt reklamirten Grundstücke auf 9706 fl. 24 kr., oder nach Abschlag der Mobiliarschaft auf 8909 fl. dar; dagegen die Schulden incl. der Zinse bis 12. May 1827 6652 fl. 18 kr. betragen.

Neuburg den 4. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

359.) (Bekanntmachung.)

Da der mit dem Gläubiger des Alois Hämmerle von Binswangen abgeschlossene Vergleich nicht realisirt wurde; so wird das Anwesen desselben, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, 2½ Jchrten. walzender Gründe dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu der 12. Juny d. J. von Früh 8 bis 12 Uhr bestimmt, wozu Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die k. Landgerichts-Kanzley eingeladen werden.

Wertingen den 10. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

360.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der vermißte Soldat des k. 16ten National-Feld-Bataillons Kempten Philipp Busenbeeg von Vöhringen, ungeachtet der am 10. July 1827 erlassenen Vorladung weder in Person, noch durch Bevollmächtigte zum Empfang seines Vermögens pr. 2668 fl. 53 kr. 7⅓ hl. hierorts gemeldet hat, daher die anberaumte Frist von 6 Monaten schon längst verflossen ist; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben ausgehändigt.

Illertissen den 10. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

361.) (Bekanntmachung.)

Da zu dem Anwesen des Jakob Ziegler, Söldners zu Westendorf wiederholt kein Käufer erschienen ist; so wird neuerlich Verkaufs-Tagsfahrt auf den 16. Juny d. J. festgesetzt, und Käufer bis dahin in die königliche Landgerichts-Kanzley mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Rücksichtlich der Bestandtheile des Guts wird sich auf die Ausschreibung vom 10. April 1828. berufen.

Wertingen den 13. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

362.) (Vorladung.)

Der seit dem letzten französischen Feldzuge vermißte Soldat Baptist Knoll von Auhofen wird, wenn er sich noch am Leben befinden sollte, hiemit aufgefodert, sich innerhalb sechs Monaten bey unterfertigter Behörde zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen an seine nächsten

Digitized by Google

Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Türkheim den 13. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

363.) (Vorladung.)

Gebhard Elbes von Niederstaufen, Soldat im kgl. bayr 11. Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem rußischen Feldzug vermißt, und hiemit aufgefodert, sich innerhalb 3. Monaten bey hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls sein in 167 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen an die sich meldenden Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Weiler den 14. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

364.) (Vorladung.)

Den 22. April 1828 früh Morgens 2½ Uhr wurden von der Zoll-Gensdarmerie bey dem k. Militair-Holzgarten 7 Colli Waaren im Gewicht zu 267 Pf. aufgebracht, welche von zwei Männern die auf ihr Anrufen, in einem Schiffe auf dem See davon gefahren sind, zurückgelassen wurden.

Der oder die Eigenthümer dieser Waaren haben sich innerhalb dreyßig Tagen ausschliessenden Termins hieroris zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, mit dem, daß wenn sich innerhalb dieses präclusiven Termins vom Tage der Einrückung an gerechnet, Niemand melden sollte, diese auf der Flucht zurückgelassene Waaren der Confiscation unterliegen würden.

Lindau den 17. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

365.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bey der unterm gestrigen stattgehabten Verkaufs-Tagsfahrt für das Gant-Anwesen des Michael Kuhn, Bauers zu Nordendorf kein Käufer erschienen ist; so wird nach dem Kreditorschaftlichen Antrage das Gant-Anwesen, wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 19. Art. 300, und in der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 99 des Nähern beschrieben ist, zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden Donnerstags den 19. Juny d. J. ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Nordendorf den 20. May 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

366.) (Bekanntmachung.)

Auf Absterben der Fürstlich-Oettingen-Wallerstein'schen Hofraths und Patrimonial-Richters von Aitrang und Schwabbrugg zu Oberdorf Joseph Falk werden auf Ermächtigung des kön. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 2ten dieß zur Fortsetzung der Verlassenschafts-Verhandlungen alle jene, welche an diese Verlassenschafts-Massa Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefodert, diese unter genügender Nachweisung um so mehr binnen 30 Tagen, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, dießorts vorzubringen, als die nicht angemeldeten Foderungen im Verfolg der Verhandlungen nicht mehr geachtet werden könnten.

Oberdorf den 21. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl, Landrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat April 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 April.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	3	2¾	2	2½	5	1¼	2	1¾
	„ 13 „ 19	3	2¾	2	2½	5	1¼	2	1¾
	„ 20 „ 26	3	2¾	2	2½	5	1¼	2	1¾
	„ 27 „ 3. May	3	2¾	2	2½	5	3¼	2	2¾
Kempten	„ 6 „ 12	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 13 „ 19	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
	„ 20 „ 26	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 27 „ 3. May	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
Lindau	„ 5 „ 11	3	2	—	—	4	1¾	—	—
	„ 12 „ 18	3	2½	—	—	4	1¾	—	—
	„ 19 „ 25	3	2	—	—	4	1¼	—	—
	„ 26 „ 2. May	3	2	—	—	4	1	—	—
Memmingen	„ 3 „ 9	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 10 „ 16	—	—	—	—	3	2	2	2
	„ 17 „ 23	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 24 „ 30.	—	—	—	—	4	—	2	2½
Neuburg	„ 2 „ 8	4	1½	3	½	6	1	3	—
	„ 9 „ 15	4	1½	3	1	6	1	3	—
	„ 16 „ 22	4	1	3	½	6	1	3	—
	„ 23 „ 29	4	1	3	1	6	1	3	—
	„ 30 „ 6. May	4	1	3	1	6	1	5	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 22. May 1828.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	96	95¾
detto . . à 5% . . .	104⅛	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¼	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 24. May 1828.

	Briefe.	*Geld.*
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	95⅞
detto . . à 5% . . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104⅞
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^r 23. Mittwoch den 4ten Juny 1828.

CXXIX.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Verordnung vom 9. Dezember 1817, die Konkurs-Prüfung der zum Staats-Dienst aspirirenden Rechts-Kandidaten betreffend, (Regierungs-Blatt vom Jahre 1817 Nr. 42. pag. 1011 u. f.) bestimmt in §§. 2 et 3:

a.) daß die Anmeldung zur Konkurs-Prüfung spätestens 8 Wochen vor dem Anfange derselben bei der betreffenden Kreis-Regierung zu geschehen habe;

b.) daß spätestens fünf Wochen vor dem Prüfungs-Termine eine Anzeige über die Anzahl der Kandidaten, welche sich angemeldet haben, von den Kreis-Regierungen zu erstatten sey;

c.) daß jedes Dispensations-Gesuch, welches nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Konkurs-Prüfung bei dem kgl. Staats-Ministerium zur Entscheidung vorgelegt seyn wird, ohne Berücksichtigung gelassen werden solle.

Da diese Bestimmungen häufig unbeachtet geblieben sind; so werden solche zur

Digitized by Google

betreffenden genaueſten künftigen Nachachtung von Seite der Konkurs-Prüfungs-Kandidaten anmit aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Augsburg den 24. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

v. Raiſer.

coll. Thugut.

CXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Verleihung allgemeiner Stipendien pro $18\frac{27}{28}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben mittels allerhöchſter Entſchlieſſungen vom 8. Dezember v. J., und vom 25. v. M. von den pro $18\frac{27}{28}$ verfügbaren allgemeinen Fonds nachſtehende Stipendien und Zulagen zu bewilligen geruht.

I. Aus dem Dilinger-Fond:

den Univerſitäts-Studierenden:

Guſtav Höfler, Candidat der Philoſophie	25 fl.
Carl v. Bauer-Breitenfeld, Candidat der Pharmazie	15 "
Gg. Forndran, Cand. der Rechte	15 "
Joh. Nep. Kremmer, Cand. der Philoſophie	10 "
Xav. Pollack, Cand. der Theologie	8 fl.
Xav. Weinzierl, Cand. der Theologie	5 "
Joh. Mart. Weihmayr, Cand. der Theologie	5 "
Joſ. Dietmayr, Cand. der Philoſophie	15 "
Alois Ott, Cand. der Philoſophie	15 "
Gg. Waitzmann, Cand. der Philoſophie	15 "
Caſp. Köpf, Cand. der Philoſophie	15 "
Joſ. Duile, Cand. der Philoſophie	15 "
Albert Stolz, Cand. d. Philoſophie	17 "
Ign. Beck, Cand. der Rechte	15 "
Joſ. Florentin, Cand. der Philoſophie	12 "
Mark. Müller, Lyceiſt	30 "

den Gymnaſial-Schülern:

Xaver Martin	16 "
Joſ. Wachtel	4 "
Carl v. Bally	26 "
Eduard v. Hößle	18 "
Friedrich Eggerth	24 "

II. Aus dem Kempter-Fond:

den Univerſitäts-Studierenden:

Carl Koneberg, Cand. der Philoſophie	6 "
Joſ. Sedlmayr, Cand. der Philoſophie	4 "
Sales Bühler, Cand. der Philoſophie	18 "
Franz Ant. Graz, Cand. der Theologie	25 "

Digitized by Google

den Gymnasial-Schülern:

Seb. Barth. Gruber . .	15 fl.
Mich. Ziegler . . .	10 fl.
Jos. Wachtel	4 fl.

III. Aus dem Dom-Stipendien-Fond:

dem Universitäts-Studierenden:

Casp. Stiegelbaur, Cand. der Theologie	5 fl.
dem Lyceisten Xav. Keller .	16 fl.

IV. Aus der Bodmann'schen Stiftung:

dem Gymnasial-Schüler Lorenz Körner	5 fl.
dem Bau-Eleven Gg. Völk .	18 fl.
dem Schüler an der politechnischen Anstalt zu München August Vogel	20 fl.
Summa .	466 fl.

Augsburg den 23 May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Berg im Gau betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diöcese Augsburg im Landgerichts-Bezirke Schrobenhausen, und im Land-Kapitel Hohenwart liegende Pfarrey Berg im Gau ist in Erledigung gekommen.

Sie besteht:

a.) aus dem Pfarr-Dorfe Berg im Gau mit 7 inclavirten Ortschaften, wovon die weiteste eine halbe Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt ist. Ihre Seelenzahl beträgt 686, wovon 230 männliche und 289 weibliche Communicanten sind. Im Pfarr-Dorfe befindet sich eine Schule, wovon der Pfarrer die Lokal Schul-Inspektion führt.

b.) Aus der Curatie Brunnen, eine Stunde vom Pfarr-Sitze entfernt, mit 2 dazu gehörigen Weilern. Der dortige Curat-Benefiziat übt im Namen des Pfarrers gegen Renumeration die Seelsorge aus, der Pfarrer selbst aber war bisher im Besitze des großen Stol-Rechtes, welches jedoch hinwegfällt, wenn die Curatie Brunnen, wie gegenwärtig beantragt ist, zur Pfarrey erhoben wird, und nicht allenfalls eine Entschädigung hiefür ausgemittelt werden sollte.

Seelen-Zahl: 333, wovon 126 männliche und 135 weibliche Communicanten sind.

Erträgnisse nach der jüngst festgestellten Fassion:

a.) aus Gebäuden 30 fl.; b.) aus Kapitalien 2 fl. 31 kr. 3 pf.; c.) aus Realitäten von 8 Tgw. 24 Dez. Acker, und von 22 Tgw. 50 Dez. Wiesen 30 fl. 3 kr. 3 pf. d.) aus grund- und zinsherrlichen Rechten: 1.) an beständigen Gilten 77 fl. 49 kr. 2 pf.,

Digitized by Google

2.) an Laudemial-Gefällen 4 fl. 22 kr. 2 pf.; e.) aus Rechten: 1.) für Kompetenz-Zehent 109 fl. 4 kr. 3 pf., 2.) aus beständigen Groß- und Klein-Zehent in Selbst-Regie 82 fl. 59 kr. 3 pf., 3.) aus Gemeinde-Rechten 1 fl. 30 kr., 4.) aus Weide-Rechten 2 fl. 40 kr.; f.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen: 1.) gestiftete Jahr-Tage zu Berg im Gau 91 fl. 3 kr. 1 pf., 2.) gestiftete Jahr-Tage zu Brunnen 22 fl. 12 kr. 1 pf., 3.) aus der Stole 76 fl. 1 kr. 2 pf.; g.) aus herkommlichen Gaben und Samlungen bei der Gemeinde 24 fl. 4 kr. In Summa 554 fl. 23 kr.

Lasten:

a.) die Pfarrey ist Steuerfrei, und die große und kleine Bau-Last liegt dem k. Aerar ob. b.) Familien-Schutzgeld 1 fl. 20 kr. c.) Moos-Kanal-Batzen 1 fl. 16 kr. 3 pf. d.) Wegen des Diözesan- und Kapitel-Verbandes 7 fl. 15 kr. 1 pf. e.) Für kleine Reparationen 2 fl. Summa der Lasten 11 fl. 52 kr.

Bei der Pfarrey befindet sich auch ein Benefiziat im Orte Berg im Gau, der im Beichtstuhle und im Kranken-Besuche zur Aushilfe verbunden ist.

Ein Kaplan ist nicht nothwendig.

Augsburg den 20. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bonstetten betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Bonstetten, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Wahl-Dekanats Dietkirch und des Landgerichts Zusmarshausen ist in Erledigung gekommen, sie beschränkt sich lediglich auf den Ort Bonstetten, zählt 157 Seelen, und ist mit einer Elementar-Schule versehen.

Die jährlichen Erträgnisse derselben betragen nach der im Jahre 1826 angefertigten, primitiv geprüften Fassion 697 fl. 5 kr., und zwar: aus Realitäten 200 fl. 19 kr.; aus grund- und zehentherrlichen Rechten 450 fl. 7 kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 44 fl. 15 kr.; aus herkömmlichen Gaben 2 fl. 24 kr.

Dagegen sind die Lasten wegen des Diözesan-Verbandes und wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey auf 9 fl. 13 kr. 1 pf. angegeben.

Die bauliche Unterhaltung der vorhandenen Gebäude liegt einem zeitlichen Pfarrer ob. Auch ruht dermal auf der Pfarrey ein Reluitions-Kapital von 235 fl.,

Digitized by Google

wovon jährlich 20 fl. nebst den treffenden Zinsen abzutragen sind.

Augsburg den 20. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten Pfarrey zu Sulzbach, und des damit verbundenen Dekanats betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die erste Pfarrey und das damit verbundene Dekanat zu Sulzbach ist durch den Tod des Pfarrers und emeritirten Dekans Johann Christoph Meinel erlediget worden.

Der Ertrag ist nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1827 folgender: 1.) An ständigem Gehalt 308 fl. 25 kr., nämlich: aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde 183 fl. 6½ kr.; an Naturalien 2 Schäffel 7 7/8 Schztl. Korn zu 20 fl. 18¾ kr.; 5¾ Klftr. Holz zu 19 fl. 11 kr.; 23 Klftr. weiches zu 81 fl. 19 kr.; und 1¾ Klftr. hartes Holz zu 4 fl. 29¾ kr. 2.) an Zinsen von zur Pfarrey gestifteten Kapitalien 33 fl.; 3.) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude 75 fl.; 3 Tgw. Aecker, 2¾ Tgw. Wiesen, ½ Tgw. Garten, 76 fl. 4.) Ertrag aus Rechten a.) an grundherrlichen Rechten: an baarem Gelde 8 fl. 52¼ kr.; 1 Schffl. 1½ Schztl. Waizen zu 12 fl. 11¼ kr.; Zins 6 fl. 30 kr; an Handlöhnen 9 fl. 19½ kr.; b.) an Zehent: vom großen Fruchtzehent 616 fl. 40 kr.; vom Schmalsaat-Zehent 378 fl. 15¾ kr.; c.) an Waide-Rechten 2 fl.; 5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 233 fl. 8 kr.; die vollen Einkünfte bestehen demnach in 1759 fl. 22¾ kr.; die Lasten hingegen in 60 fl. 10½ kr.; bleibt reines Einkommen 1699 fl. 11¼ kr.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 21. May 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

Toussaint.

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen.

Magistrat der Stadt Gundelfingen.

Bürgermeister.

Anton Engelhard, Gutsbesitzer.

Digitized by Google

Rechtskundiger Magistrats-Rath:
Nikolaus Kollmann.

Magistrats-Räthe.

1.) Anton Saufler, Bleicher.
2.) Joseph Dölle, Schuhmacher.
3.) Balthasar Hopf, Güter-Besitzer.
4.) Mathias Mikolin, Handelsmann.
5.) Johann Bacher, Sattler.
6.) Augustin Flemisch, Handelsmann.
7.) Anton Burkhard, Hufschmid.
8.) Xaver Aubele, Müller.

Ersatz-Männer.

1.) Georg Ring, Land-Arzt.
2.) Joseph Böld, Gärtner.
3.) Georg Bucher, Oekonom.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Joseph Böld, Gärtner.
2.) Anton Oßwald, Metzger.
3.) Georg Blatter, Branntweinbrenner.
4.) Joseph Zauscher, Färber.
5.) Joseph Harmuth, Bäcker.
6.) Joseph Baur, Grün-Baum-Wirth.
7.) Kaspar Weber, Lehrer.
8.) Balthasar Kleiter, Müller.
9.) Georg Ring, Landarzt.
10.) Joseph Jörg, Schuhmacher.
11.) Georg Behringer, Waffen-Schmid.
12.) Michael Baur, Bäcker.
13.) Xaver Schilling, Gärtner.
14.) Johann Eberle, Wirth.
15.) Xaver Wiedemann, Schlosser.
16.) Xaver Sailer, Güter-Besitzer.
17.) Vinzenz Sailer, Müller.
18.) Joseph Baur, Pflug-Wirth.
19.) Anton Mikolin, Handelsmann.
20.) Wendelin Hummel, Wagner.
21.) Balthasar Maier, Wagner.
22.) Balthasar Nußbaum, Wirth.
23.) Joseph Bach, Weber.
24.) Joseph Blatter, Weber.

Ersatz-Männer.

1.) Joseph Stokhammer, Weber.
2.) Kornel Ockermann, Gärtner.
3.) Kaspar Link, Glaser.

Dienst- und Kreis-Notizze.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reskript vom 8. May d. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischof in Augsburg dem Frühmeß-Benefiziaten und lateinischen Vorbereitungs-Lehrer Priester Franz Xaver Lob in Oberdorf die Pfarrey Bertoldshofen verliehen werde.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

367.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Müller Andrä Fikler zu Groß-Aitingen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, als: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 13. Juny; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 14. July; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 14. August, und

für die Duplik auf Donnerstag den 28 August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger desselben hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man mit dem zweiten Edikts-Tage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden; die Gläubiger haben sich daher bei der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Schwabmünchen den 12. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

368.) (Verschwendungs-Erklärung.)

Xaver Mayr, Donisbauer zu Schnuttenbach ist in seiner Verschwendung so weit gegangen, daß er durch Beschluß vom heutigen als Mundtod erklärt werden mußte.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird beigesetzt, daß jene, welche mit ihm bürgerliche Handlungen ohne Einwilligung seiner Ehewirthin Maria Anna Mayr eingehen, keine Klage gegen ihn anstellen können, indem solche als ungiltig und kraftlos bestehen würde.

Jederman wird gewarnt, ihm an Geld oder Geldes-Werth Etwas anzuvertrauen.

Burgau am 29. April 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

369.) (Bekanntmachung.)

Da das heute auf das Anwesen des Käfers Joseph Schwarzenbach gelegte Meistgeboth von den Gläubigern nicht ratifizirt wurde; so wird dasselbe Dienstags den 17. Juny d. J. von 9 bis 12 Uhr wiederholt in diesseitiger Amts-Kanzley versteigert werden.

Obergünzburg den 16. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

370.) (Guts-Verkauf.)

Das zur Konkurs-Masse des Bauers Alois Wiedemann zu Echenschwang gehörige Anwesen, bestehend in einem zweystöckigen Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, $\frac{1}{4}$ Herrengut, 10 Jchrtn. Aecker, $19\frac{1}{2}$ Tagmaad Wiesen, $\frac{1}{2}$ Tagmaad Gras- und Kraut-Garten, dann in $2\frac{1}{2}$ Tagmaad freieigenen Aeckern, $9\frac{3}{4}$ Tagw. desgleichen Wiesen, und 5 Tagwerk Gemeinde-Theilen wird, da sich in den ersten Verkaufs-Terminen kein annehmbares Kaufs-Angeboth erzielen ließ, Sonnabends den 21. Juny d. J. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr in dem Orte Bernbeuern in dem Wirthshause zum schwarzen Adler zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Besitz- und

Digitized by Google

Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber haben sich, mit legalen Zeugnissen versehen, daselbst einzufinden.

Füssen den 20. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

371.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der Liquidations-Tagsfahrt am 20. May d. J. das unterm 6. d. M. gemachte Kaufs-Anboth auf das Deisenhofer'sche Gut zu Altenmünster von der Kreditorschaft die Genehmigung nicht erhielt: so hat man zum wiederholten Verkaufe auf Montag den 9. Juny d. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu sich Kaufs-Liebhaber am obigen Tage im Wirthshause zu Altenmünster mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden haben, und zugleich von amtlicher Kommission die nähern Aufschlüsse über die Guts-Verhältnisse in Erfahrung bringen können, hinsichtlich welcher man sich im Allgemeinen auf die erste Guts-Verkaufs-Ausschreibung vom 28. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 11, Art. 167, und Moy'sche Zeitung vom 14. März Nro. 55) bezieht.

Zusmarshausen den 20. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der königliche Landrichter krank.)

Berchtold, I. Assessor.

372.) (Vorladung.)

Johann Georg Huith, Bauers-Sohn von Woringen, geboren am 16. Januar 1765 ist schon seit 30 Jahren, wo er dem Oesterreichischen Militäre übergeben wurde, Land-abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalte irgend eine Nachricht erhalten konnte.

Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen an bei diesseitiger Behörde um so gewisser anzumelden, als außerdessen genannter Johann Georg Huith für verschollen erklärt, und sein bei der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Augsburg anliegendes Vermögen in einem Betrage zu 55ofl. seinen Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Grönenbach am 21. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

373.) (Ediktal-Ladung.)

Das königliche Landgericht Ursberg hat unterm 7. d. M. die Eröffnung des Universal-Conkurses gegen Xaver Unsöld, Engelwirth zu Deissenhausen beschlossen, und nachdem Xaver Unsöld auf die Appellation gegen diesen Beschluß verzichtete, so werden hiemit nachstehende Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Dienstag der 10. Juny d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 11. July d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a.) für die Replik Freitag der 25. July, und b.) für die Duplik Freytag der 8. August d. J., jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Xaver Unsöld unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen

Digitized by Google

am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, und im Falle einer gütlichen Ausgleichung das Beizählen der Nicht-Erschienenen dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Xaver Unsöld in Handen haben, aufgefodert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ursberg den 21. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

374.) (Gläubiger-Vorladung.)

Auf Ansuchen des Lorenz Allgayer Bürgers und Maurers-Gesellen von Babenhausen werden seine sämtlichen Gläubiger zum Versuch eines Nachlasses und einer Fristen-Regulirung auf Donnerstag den 26. Juny d. J. bis Vormittags 9 Uhr in hiesige Gerichts-Kanzley unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefallen lassen müssen.

Babenhausen den 21. May 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

375.) (Bekanntmachung.)

Zum Verkauf der bedeutenden Vorräthe an Rupfen, Leinwand, Zwilch-Säcken, Strümpf-Socken von Flachs und Hechelgarn, sowie des vorräthigen feinen Werch-Garns hat die unterzeichnete Behörde Termin auf den 30. Juny d. J. Morgens 10 Uhr angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Buchloe den 21. May 1828.

Königliche Bayerische Straf-Arbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

376.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Gesamt-Anwesen der Andreas Schnupp'schen Relikten von Frauenstetten, bestehend in Haus, Stadel, Wasch-Haus, einer Mahl-Mühle mit drey Mahl- und einem Gerb-Gange, einer Oel-Mühle, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, und 22 Jaucherten Holzboden, dann an walzenden Grundstücken $2\frac{3}{8}$ Jchrtn. Aecker, und 6 Tagw. Wiesen, nebst Viehstand, Haus- und Baumanns-Fahrnissen an den Meistbiethenden salva ratificatione der Hypothekar-Gläubiger verkauft, und hiezu der 26. Juny 1828 früh 8 Uhr festgesetzt.

Zugleich werden auf obigen Tag sämtliche Gläubiger der obigen Relikten unter dem Präjudiz theils wegen Abgabe des Ratificatoriums, theils wegen allenfalliger Uebereinkunft mit den Relikten vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden dem gefaßten Beschlusse der erschienenen Gläubiger beigezählt werden würden.

Wertingen den 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

377.) (Erkenntniß.)

Da Anton Schabel von Vorder-Ried ungeachtet der in öffentlichen Blättern bereits unterm 31. Dezember 1824 geschehenen Aufforderung sich innerhalb dem präfigirten Termin nicht gestellt hat; so tritt das ausgesprochene Präjudiz ein, und wird nun dessen Vermögen an seine Mutter Franziska Schabl von Vorder-Ried gegen Caution extradirt.

Wertingen am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

378.) (Vorladung.)

Michael Wagner von Emmersacker hat als Gemeiner des kgl. b. 11 Linien Infanterie-Regiments den Feldzug 1812 gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 10. Dezember desselben Jahrs als gefangen in dem Grundbuche in Abgang gebracht.

Da Michael Wagner seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, und seine nächste Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens antragen; so wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, binnen sechs Monaten um so gewisser von dem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, als nach Umfluß dieses Termins angenommen werden würde, daß Michael Wagner mit Tode abgegangen sey, und keine Descendenten hinterlassen habe, und sofort das Vermögen des Michael Wagner, an dessen nächste Anverwandten, gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Wertingen am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

379.) (Bekanntmachung.)

Durch den kgl. Gensdarme Reiser wurden an der Landesgrenze Eyenbach 140 Pf. Schmalz in zwei Fäßchen entdeckt, welche von zwei unbekannten Männern weggeworfen, und wahrscheinlich defraudirt wurden.

Diese Unbekannte werden daher aufgefordert, innerhalb 30 Tagen vom heutigen an, ihre Rechte hierauf in gesetzlicher Weise geltend zu machen, widrigenfalls dem Klag-Petito des kgl. Oberzollamtes Weiler statt gegeben, und obige Gegenstände für confiscirt erklärt werden würden.

Weiler am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

380.) (Gant-Edikt.)

Nachdem das gegen den Müller Joseph Hörmann von Aystetten gefaßte Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses die Rechts-Kraft beschritten hat; so werden hiemit nachstehende Edikts-Tage, als: 1.) Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisungen, Freitag der 27. Juny d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden, gegen die angemeldeten Foderungen, Montag der 28. July d. J, und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar: a.) zur Replik, Donnerstag der 14. August, b.) zur Duplik, Freitag der 30. August d. J., jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage nicht Erscheinenden den Verlust der Forderung, die an den weitern Terminen Ausbleibenden den Verlust der betreffenden Rechts-Handlung zu befahren haben.

Digitized by Google

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gantierers Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des Ersatzes an unterfertigtes Gantgericht zu extradiren.

Ferner wird man am ersten Edikts-Tage das Anwesen des Hörmann, bestehend in einem ganz gemauerten Haus, samt dazu gehörigem unter einem Blattendache befindliche Müll-Werk, mit zwei Mahl- und einem Gerb-Gang, einem daranstossenden 1½ Tagw. enthaltenden dreimädigen Garten, und 1½ Klafter Forstrecht-Holz an den Meistbiethenden öffentlich in diesseitiger Amts-Kanzley früh 9 Uhr versteigern, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem einladet, daß sich Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Göggingen den 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

381.) (Bekanntmachung.)

Aus der Verlassenschaft des Titl Pfarrers Ignaz Nieß zu Breitenbrunn werden im dortigen Pfarrhofe verschiedene Mobilien, als Betten, Kleider, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Tische, Sessel, Kästen, Zinn- und Küchen-Geschirr, Tafeln, eine gut erhaltene Papillons-Sammlung, viele Bücher meist theologischen Inhalts, eine Quantität Flachs, verschiedenes Weißzeug, mehrere Schaff Roggen, Haber, und Veesen, dann Holz und sonstige Haus- und Baumanns-Fahrnisse öffentlich versteigert.

Die Versteigerung wird am Mittwoch den 11. Juny d. J. Früh 9 Uhr eröffnet, wozu man daher Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Meist Gebote sogleich baar berichtiget werden müssen, daher nur Zahlungsfähigen die Steigerung gestattet werden kann.

Hiebei werden auch Alle, welche an dem verstorbenen Pfarrer Nieß etwa noch Foderungen zu machen haben, aufgefordert, diese binnen des a dato beginnenden Termins von 30 Tagen geltend zu machen, widrigen-Falles sie diesseits damit nicht mehr gehört werden könnten, weil sodann in dieser Verlassenschafts-Verhandlungen rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird.

Zusmarshausen den 24. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter krank)

Berchtold, I. Assessor.

382.) (Wildprät-Verpachtung.)

Gemäß höchster Anbefehlung wird das vom Monat Juny d. J. bis Ende May k. J. in der k. Jagd-Revier Wald erlegt werdende Wildprät aller Art am Mittwoch den 11. Juny d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Pacht-Liebhaber sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Mindelheim den 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Forstamt.

Wigand.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 29. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104¾	104½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 31. May 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . .	104⅛	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	104⅞	104⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 24. Mittwoch den 11ten Juny 1828.

CXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 182$\frac{8}{7}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch allerhöchstes Reskript vom 24. März d. J. nach der Zusammenstellung sub Nro. 1. angewiesenen Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 182$\frac{8}{7}$ zu 135 fl. 19 kr. wurden laut Ausweis sub Nro. 2. an die betreffenden Marsch-Kommissariate und Gemeinden hinausbezahlt, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 28. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Nro. 1.

Zusammenstellung

der mittels allerhöchsten Rescripts vom 24. März 1828 genehmigten und angewiesenen 135 fl. 19 kr. Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen von den Jahren 1821/2 bis 1824/7 und 1825/7 im Oberdonau-Kreis.

Namen der Marsch-Kommissariat.	Zeit der Verpflegung.	Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorspann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Aichach, Landgericht	1824/7	3	—	—	—	1	—	4	—
Buchloe „ „	ddo.	2	50	—	—	6	—	8	50
Donauwörth „ „	1821/2 bis 1824/7 u. 1825/7	28	25	11	2	6	15	45	42
Friedberg „ „	1824/7	7	—	5	33	8	15	20	48
Kaufbeuern „ „	ddo.	3	—	—	—	6	—	9	—
Kempten „ „	ddo.	2	20	—	—	—	—	2	20
Neuburg „ „	ddo.	3	40	—	—	—	—	3	40
Obergünzburg „ „	ddo.	3	30	—	—	10	—	13	30
Rain „ „	ddo.	1	10	—	—	—	—	1	10
Schwabmünchen „ „	ddo.	2	10	—	—	—	—	2	10
Weiler „ „	ddo.	2	10	—	—	—	—	2	10
Wertingen „ „	ddo.	1	20	—	9	1	—	2	29
Zusmarshausen „ „	ddo.	—	—	—	—	8	—	8	—
Nordendorf, Herrschaftsgericht	ddo.	2	50	—	—	—	—	2	50
Augsburg, Magistrat	ddo.	5	50	—	—	—	—	5	50
Kempten „ „	ddo.	1	50	—	—	1	—	2	50
	Summa	71	5	16	44	47	30	135	19

Digitized by Google

Nro. 2.

Spezieller Ausweis.

Namen der Marschstationen.	Empfänger nach Ortschaften und Distrikten.	Erhaltene Vergütung. Partial-Summa fl.	kr.	Total-Summa fl.	kr.
Aichach, Landgericht.	Affing, Gemeinde.	2	20		
	Aichach, Stadt.	—	40		
	Orterer, Posthalter zu Aichach.	1	—	4	—
Buchloe „ „	Buchloe, Gemeinde.	8	50	8	50
Donauwörth „ „	Auchsesheim „ „	9	20		
	Berg „ „	—	18		
	Buchdorf „ „	1	27		
	Donauwörth, Stadt.	11	18		
	Nordheim, Gemeinde.	1	18		
	Riedlingen „ „	2	10		
	Wörnitzstein „ „	18	1		
	Zirgesheim „ „	1	50	45	42
Friedberg „ „	Merching „ „	15	1		
	Mering „ „	5	47	20	48
Kaufbeuern „ „	Ingenried „ „	2	—		
	Irrsee „ „	1	—		
	Kaufbeuern, Stadt.	3	—		
	Ketterschwang, Gemeinde.	3	—	9	—
Kempten „ „	Wangen „ „	2	20	2	20
Neuburg „ „	Neuburg, Stadt.	3	40	3	40
Obergünzburg „ „	Obergünzburg, Gemeinde.	13	30	13	30
Rain „ „	Rain „ „	1	10	1	10
Schwabmünchen „	Schwabmünchen, Markt.	2	10	2	10
Weiler „ „	Heimenkirch, Gemeinde.	2	—		
	Weitnau „ „	—	10	2	10
Wertingen „ „	Druisheim „ „	—	30		
	Meitingen „ „	—	30		
	Wertingen „ „	1	29	2	29
Zusmarshausen „ „	Zusmarshausen, Markt.	8	—	8	—
Nordendorf, Hschftsgericht.	Distrikts-Kasse zu Nordendorf.	2	50	2	50
Augsburg, Magistrat.	30 Individuen	5	50	5	50
Kempten, „ „	6 ddo.	2	50	2	50
	Summa .			135	19

Digitized by Google

CXXV.)

Bekanntmachung.

(Die im Umlauf befindlichen polnisch-sächsischen ⅓ Thaler-Stücke betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß der Handels-Platz Augsburg seit einiger Zeit in Folge gewisser Spekulationen mit polnisch-sächsischen ⅓ Thalern (s. g. 36 kr. Stücken), insbesondere vom Jahre 1812 überströmt, und das Publikum durch eine Menge Zahlungen in dieser geringhaltigen Münze in Schaden gebracht werde; so wird die in Bezug auf diese Münz-Sorte von dem k. Haupt-Münz-Amte unterm 17. Jänner 1823 erfolgte Ausschreibung (im R. B. v. J. 1823 pag. 71) nachstehenden Inhalts anmit in Erinnerung gebracht:

„In einigen Gegenden des Rezat-Kreises ist der Versuch gemacht worden, fremde „nicht Conventionsmäßig ausgeprägte Münzen zu einem Kurse in Umlauf zu bringen, „welcher dem innern Werthe derselben nicht „entspricht; es sind dies polnische ⅓ und „⅙ Thaler-Stücke."

„Da die nach dem Conventions-Münz-„Fuße ausgeprägten churfürstlichen und kgl. „sächsische ⅓ Thaler-Stücke einen Werth „von 36 kr. im 24 fl. Fuße besitzen, so will man „die nach einem andern Münz-Fuße ausgeprägten sächsisch-polnischen ⅓ Thaler gleich „jenen zu 36 kr., und die ⅙ Thaler zu 18 kr. „ausgeben; indem aber diese sächsisch-polnischen Münz-Gattungen nur 33 kr., und „16½ kr. werth sind, sohin durch deren höhere Annahme bedeutende Uebervortheilungen und Verkürzungen für die k. Unterthanen zu befahren sind: so werden zu ihrem Schutze, und zur Darnachachtung die „Unterscheidungs-Zeichen dieser Münz Gattungen hiedurch bekannt gemacht."

„Die vormalig Churfürstlich-Sächsischen „⅓ Thaler-Stücke haben auf ihrer Gegenseite die beiden Schwerdter und die Rauten-Krone in einem mit dem Chur-Hute „bedeckten Schilde, die k. sächsischen haben „das neuere königliche Wappen, die Rauten-Krone allein, die in einem ovalen mit „der Königs-Krone bedeckten Schilde; auf „beiden Gattungen steht ihre Würdigung: „40 eine feine Mark, sie sind 13⅓ löthig, „und ein Stück ist nach dem Conventions-„Münz-Fuße 36 kr. werth."

„Von polnisch-sächsischen ⅓ Thaler-„Stücken giebt es ältere und neuere; jene „sind unter der Regierung des Churfürsten „Friedrich August von Sachsen als Königs „von Polen, diese unter der Regierung des „jetzigen Königs von Sachsen als Herzogs „von Warschau ausgeprägt worden; die „ältern meistens schon sehr abgeschliffenen „Münzen sind 12 löthig; sie haben auf der „Hauptseite des Königs-Brustbild im Harnisch, und auf der Gegenseite in zwei neben einander stehenden, mit der polnischen „Königs-Krone bedeckten Schilden die pol-

Digitized by Google

„nischen und sächsischen Wappen, und un„ter denselben das Zeichen ihrer Würdigung „$\frac{1}{3}$; ein Stück ist werth $33\frac{23}{100}$ kr.; die „neuern polnischen $\frac{1}{3}$ Thaler sind 10 löthig, „haben auf der Hauptseite das Brust-Bild „des Königs mit gebundenen langen Haaren, „wie die Churfürstlich Sächsischen $\frac{1}{3}$ Stücke, „und mit dem Beisatze in dem Titel des Kö„nigs: DUX VARSOVIENSIS; auf der „Gegen-Seite aber ist in einem ovalen, „mit der Königs-Krone bedeckten Schilde, „rechts die sächsische Rauten-Krone, und „links der polnische Adler; unten steht mit „merklich großen Buchstaben ihre Würdi„gung $\frac{1}{3}$ TALARA; sie haben verschie„dene Jahrzahlen von 1710 bis 1814 und „ein Stück ist werth $33\frac{17}{100}$ kr."

„Die polnischen mit einem diesen vor„beschriebenen $\frac{1}{3}$ Stücken ganz ähnlichen „Gepräge versehenen $\frac{1}{6}$ Thaler haben in „der Mark an feinem Silber 8 Loth 4 Gran, „auf ihrer Gegen-Seite steht, auch mit „größern Buchstaben, $\frac{1}{6}$ TALARA, und „ein Stück ist werth $16\frac{58}{100}$ kr."

Augsburg den 7. Juny 1828.

Königliche Regierung Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Waldstetten betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Pfarrers Alois Lang ist die Pfarrey Waldstetten in der Diözese Augsburg, im k. Landgericht Günzburg und im Bezirke des Dekanats Ichenhausen, in Erledigung gekommen. Sie zählt 1021 Seelen, und umfaßt außer dem Pfarr-Orte nachbenannte Bestand-Theile: das Dorf Hausen in einer Entfernung zu $\frac{1}{4}$ Stunde mit 190 Seelen; die Einöd-Höfe Hilpertshausen in einer Entfernung zu $\frac{1}{4}$ Stunden mit 20 Seelen; und Sausenthal in einer Entfernung zu 1 St. mit 16 Seelen; die Einöde Riedmühl in einer Entfernung zu 1 Stund mit 7 Seelen; die Einöde Belzingerhof in einer Entfernung zu $\frac{1}{4}$ Stunde mit 12 Seelen.

Im Pfarr-Orte befindet sich eine Volks-Schule, und ein Frühmeß-Benefizium.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich nach der im Jahre 1826 angefertigten primitiv geprüften Fassion auf 1014 fl. $10\frac{3}{4}$ kr., nämlich:

aus Realitäten zu 504 fl. 10 kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 282 fl. $23\frac{7}{4}$ kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten zu 148 fl. $21\frac{1}{2}$ kr.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 79 fl. 15 kr.

Digitized by Google

Dagegen berechnen sich die jährlichen Lasten auf 202 fl. 50¾ kr., und zwar: an Staats-Auflagen zu 88 fl. 24¾ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbands zu 7 fl. an Abgaben wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey 107 fl. 25½ kr.

Augsburg den 28. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Legau betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Legau in der Diözese Augsburg, im Landgerichts-Bezirke Grönenbach, und im Dekanats-Sprengel Legau, ist durch die Versetzung des dortigen Pfarrers Theophilus Schorer auf das Benefizium zu Zusmarshausen, erlediget worden.

Diese Pfarrey zählt 1739 Seelen, enthält 6 Dörfer, 17 Weiler und 16 Einöden in einem Umkreise von 7½ Stunden, und ist mit einer Haupt-Schule, dann mit zwei Neben-Schulen versehen.

Der Benefiziat zu Lehenbühl, wo an verschiedenen Tagen bestimmte Dienst-Verrichtungen vorzunehmen sind, ist zur Aushilfe in der Seelsorge verbunden; außerdem ist noch ein Hilfs-Priester erfoderlich.

Die jährlichen Erträgnisse der fraglichen Pfarrey wurden im Jahre 1826 auf 3182 fl. 24⅜ kr. fatirt, nämlich:

aus Realitäten zu 1025 fl. 1½ kr; aus zehentherrlichen Rechten zu 1991 fl. 25⅞ kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten zu 55 fl. 54 kr.; an Stol-Gefällen zu 110 fl. 3 kr.; gleichzeitig wurden die Lasten auf 1015 fl. 1 kr. angegeben, und zwar: an landesherrlichen Steuern zu 224 fl. 53 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 7 fl. 13 kr.; an Unterhaltungs-Kosten für einen Hilfs-Priester 300 fl.; Sustentations-Beitrag für den Benefiziaten zu Lehenbühl zu 150 fl.; Vogtey-Gilten an das k. Kasten-Amt Kempten im Geld-Anschlage zu 300 fl. 55 kr.; Gemeinde-Abgaben im Durchschnitte zu 32 fl.

Auch liegt einem zeitlichen Pfarrer die bauliche Unterhaltung des Pfarr-Hauses und der Oekonomie-Gebäude ob.

Augsburg den 31. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die für Schul-Benefiziaten abzuhaltende Konkurs-Prüfung betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am Montag den 7. July d. J., und die folgenden Tage wird am Sitze der unterfertigten Kreis-Stelle eine Konkurs-Prüfung derjenigen katholischen Geistlichen statt finden, welche sich um Schul-Benefizien bewerben wollen.

Diejenigen Geistlichen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den erfoderlichen Zeugnissen zu versehenden Gesuche um Zulassung zu derselben längstens bis zum 25. Juny d. J. hierorts einzureichen, und sich am Vorabende des 7. July d. J. bei dem k. Regierungs-Sekretariate zu melden.

Uebrigens wird auf die genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes bei den Vorstellungen und deren Beilagen bei Vermeidung der gesetzlichen Stempel-Strafen aufmerksam gemacht.

Augsburg den 31. May 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Seine Königliche Majestät geruhten, den als ersten Assessor des k. Landgerichts Ebersberg unterm 7. Febr. d. J. ernannten vormals Fugger-Glött'schen Herrschafts-Gerichts-Adjunkten Michael Stocker in Rücksicht der vorgestellten und nachgewiesenen besondern Verhältnisse von dem Antritt dieser Bestimmung zu entheben, und demselben die bei dem Landgerichte Dilingen erledigte zweite Assessor-Stelle, seiner Ernennung als ersten Landgerichts-Assessor unnachtheilig, vermög allerhöchsten Reskripts vom 24. May d. J. allergnädigst zu verleihen.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Reskript vom 19 May d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, daß der Ausübung des Präsentations-Rechtes auf die Pfarrey Mickhausen von Seite des Herrn Reichs-Raths Grafen Fugger von Nordendorf für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall statt gegeben werden dürfe, und der Pfarrer Athanas Maier in Zirgesheim, k. Landgerichts Donauwörth, bereits am 3. Jänner d. J. von dem benannten Herrn Grafen die Präsentation auf die Pfarrey Mickhausen erhalten hat; so wurde diese Präsentation von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises unterm 22. May d. J. bestätigt.

Digitized by Google

Mit Genehmigung beider k. Kreis-Stellen wurde der Wohnsitz des Gerichtshalters des Freiherrlich v. Lotzbeck'schen Patrimonial-Gerichts II. Klasse zu Hard, k. Landgerichts Schwabmünchen, von Hard nach Göggingen verlegt.

Der Gerichtshalter muß jedoch an dem Amts-Sitze Hard die erfoderlichen Amts-Tage wenigstens alle 14 Tage ohne Kosten und Lasten der Unterthanen halten.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat auf das Gesuch der Gemeinde Rischgau, und des Wiesenmüllers, k. Landgerichts Wertingen, um Trennung der Wiesen-Mühle von der Gemeinde Willenbach, nach erwiesener allgemeiner Uebereinstimmung sämtlicher Interessenten unterm 28. May d. J. bewilliget, daß die Wiesen-Mühle aus dem bisherigen Gemeinde-Verbande der Rural-Gemeinde Willenbach wieder getrennt, und mit Vorbehalt der privatrechtlichen Verhältnisse, wie der Ort Rischgau, mit welchem dieselbe in verschiedenem Verbande steht, der Rural-Gemeinde Heguenbach zugetheilt werde.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

383.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Joseph Frey, Söldners von Buchdorf wird das demselben zugehörige Söld-Anwesen dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf den 19. Juny d. J. festgesetzt.

Die Sölde beim Baumeister in Buchdorf enthält:

a.) ein gemauertes Haus sub Nro. 24, mit Stadel und Stallung, 2½ Viertel haltenden Wurz- und Gras-Garten, dann den Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinds-Gründen Besitz-Nro. 106.; b.) 1 Jchrt. im Schrottmad Besitz-Nro. 994, und c.) 1½ Jchrt. Lohwieße, Besitz-Nro. 108.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 12. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

384.) (Bekanntmachung.)

Die Verwandten der beiden im Russischen Feldzuge vermißten Brüder Nikolaus und Alois Weber von Schwanden suchten um Ausfolglassung ihres in 180 fl. bestehenden Vermögens nach.

Dem zufolge werden diese beiden Brüder hiemit unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn entweder die Vermißten oder deren allenfallsige Descendenten binnen einem Viertel-Jahr dahier sich nicht melden, das erwähnte Vermögen alsdann an die Erben gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Immenstadt am 16. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

385.) (Anwesens-Verkauf.)

Das von dem Stadtmagistrate Augsburg

Digitized by Google

Namens der konsolidirten katholischen Wohlthätigkeits-Stiftung durch das Ablösungs-Recht an sich gebrachte Hofgut des Joseph Wiedemann zu Mittelstetten, bestehend:

1.) aus einem zum Theile gemauerten Wohn-Hause nebst Stadel und Stallung, und einem Wurz- und Gras-Gärtchen circa zu ¼ Tgw.; 2.) aus einer ganzen Gemeinds-Gerechtigkeit pr. 3 Tagw. und aus 2 Plätzen nebst Kraut-Strangen; 3.) aus einem von dem Wohnhause abgesonderten Stadel; 4.) aus einem ganzen Biethums-Lehen, bestehend aus 25 Jchrtn. Aeckern, 20 Tagw. einmädigen und 2 Tagw. zweimädigen Wiesen, nebst dem Bisthums-Holze von jährlichen 4 Klafter weichem, 2 Klafter hartem Holze und 4 Haufen Borzen wird gegen sehr annehmbare Zahlungs-Bedingnisse Samstags den 14. Juny d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Gasthause zu Mittelstetten im Ganzen, oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufs-Liebhaber, von denen sich die Auswärtigen über Kaufs-Fähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 24. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

386.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Kreis-Intelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1828, Nro. 18, Artikel 285, beschriebene Anwesen des Johann Konrad Obernbauer in Bäumersheim wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers dem zweitmaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf den 19. Juny d. J. Termin angesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

387.) (Bekanntmachung.)

Samstags den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau folgende Lindauer-Weine an den Meistbiethenden unter Vorbehalt höchster Ratification verkauft: als vom 1826ger Herbste 120 b. Eimer a 64 Maas; vom 1827ger Herbste detto detto. Der Verkauf geschieht in Parthien zu 10 Eimern.

Zugleich werden auch Kaufs-Offerte auf den vorräthigen Haber von ungefähr 150 Schäffeln zu Protokoll genommen.

Hiezu ladet die Kaufs-Liebhaber ein

Lindau den 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

388.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das zum Frhrrl. v. Lafabriq'schen Patrimonialgerichte Baar grund- und gerichtsbare Haus samt Stadel, Hofraum und Garten des Michael Schmiderer, Schuhmachers zu Osterzhausen in einem gerichtl. Schätzungswerth von 400 fl. wird im Wege der Hilfsvollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Montag den 23. Juny Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt, wo Kaufs-Liebhaber in hiesiger Landgerichts-Kanzley sich einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können.

Rain den 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

389.) (Bekanntmachung.)

Johann Zeller Schmid von Wortlstetten hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher nachstehende Edicts-Tage bestimmt, und zwar:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen der 30. Juny d. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden, der 31. July; 3.) zur Replik der 14. August, und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 28. August 1828.

Sämtliche Gläubiger des Johann Zeller von Wortlstetten werden daher an obigen Edicts-Tagen, und zwar am ersten bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, und an den übrigen Edicts-Tagen bei Verlust der betreffenden Handlung, jedesmal bis früh 8 Uhr in die k. Landgerichts-Kanzley vorgeladen, und jeder der von dem Gemein-Schuldner ein Faust-Pfand in Handen hat, aufgefodert, dieses bei Strafe des Doppel-Ersatzes bei dem k. Landgerichte dahier zu erlegen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Edicts-Tage das Gant-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Wurz- und Gras-Garten, realer Schmids-Gerechtigkeit, Gemeinde-Nutzen, einem Lehen von 6 Jchrtn. Aecker, an walzenden Gründen 4¾ Jchrtn. Acker, und 6 Tgw. Wiesen an den Meistbiethenden von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr verkauft werde, wozu Kaufs-Liebhaber mit Leumunds und Vermögens Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 28. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

390.) (Bekanntmachung.)

Alle diejenige, welche an die Wittwe Kreszentia Prestel Wirthin von Haßlach aus was immer für einem Grunde eine Foderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung derselben auf Montag den 23. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechts-Nachtheil anher vorgeladen, daß der Nicht-Erscheinende mit seiner Foderung von der Masse ausgeschlossen wird.

Am nemlichen Tage wird auch die reale Tafern-Wirthschaft zu Haßlach, eine Viertel Stunde von Kempten an der Straße nach Immenstadt gelegen, mit ungefähr 27 Jchrtn. Gründe an den Meistbiethenden in der Landgerichts-Kanzley versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen sind.

Kempten den 28. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

391.) (Bekanntmachung.)

Künftigen Dienstag den 17. Juny d. J. Nachmittags wird auf Andringen der Hypothek-Gläubiger die Sölde des Franz Joseph Walter zu Unter-Elchingen, bestehend aus dem Haus nebst Stadel und Stallung, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 3¼ Jchrtn. Aecker zu Unter-Elchingen der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Kaufslustige, welchen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Fremde und Auswärtige mit den erfoderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen, zu versehen haben.

Günzburg den 28. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

392.) (Bekanntmachung.)

Es wird das im Kreis-Intelligenz-Blatt für

Digitized by Google

den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1823 Nro. 20 Artikel 321 beschriebene Anwesen der Georg Strehl'schen Eheleute zu Donauwörth, da das bei der ersten Versteigerung gelegte Angebot nicht genehmigt wurde, zum zweitenmal dem Verkaufe untergestellt, und Termin hiezu auf den 19. Juny d. J. angesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 28. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter

393.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem der Termin, bei welchem die allenfallsigen unbekannten Inhaber gemäß der dreimaligen öffentlichen Ausschreibung in dem Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis, in der Münchner politischen und in der Augsburger Ordinari-Postzeitung, wie auch im Dilinger Wochen-Blatt vom September, Oktober, November v. J. die dort beschriebenen verlornen Schuld-Urkunden, als: a.) der Gertrud Kaiser von Mayer bei Coblenz pr. 450 fl.; b.) der Bauers-Wittwe Josepha Mengele von Fristingen pr. 150 fl. und 500 fl.; c.) der Relikten derselben pr. 300 fl., und d.) der Crescenz Raith von Dilingen pr. 100 fl. bei diesseitigem Landgerichte hätten produzieren sollen, erfolglos verflossen ist: so werden gedachte Schuld-Urkunden hiemit für ungiltig und kraftlos erklärt.

Dilingen den 29. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

394.) (Bekanntmachung.)

Freitags den 27. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Anwesen des Johann Hafner Bretterhändlers zu Günzburg, bestehend in Haus und Garten, auf Antrag seiner Gläubiger in der Landgerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Kaufs-Lustige denen man die Bedingnisse der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß Fremde und Auswärtige sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Günzburg den 30. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

395.) (Bekanntmachung.)

Die Thierarzt-Stelle dahier ist erlediget. Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen anher einzureichen.

Die Emolumente dieses Dienstes bestehen circa in 65 fl., worunter jedoch nicht mehr als 18 fl. fixer Gehalt begriffen, die übrigen 47 fl. aber unständig sind. Außer den den Thierärzten obliegenden allgemeinen Pflichten sind mit dieser Stelle keine besondere verbunden.

Friedberg den 31. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

396.) (Bekanntmachung.)

Montags den 14. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäfts-Zimmer der unterzeichneten Behörde der Bedarf des Holzes für die Anstalt pro 182⅔ mit ohngefähr 300 Klafter weichen, 10 bis 13 Klafter harten, und 8 Klafter Prügel-Holz, salva ratificatione, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Dieß wird den Lieferungs-Lustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Nachgebote nicht angenommen werden dürfen.

Buchloe den 2. Juny 1828.

Königlich Bayerische Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

397.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Joseph Wagner, Riedschäfflers zu Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, Gemeinde-Nutzen, ¼ Jauchert Gemeindsacker, 3 7/8 Jchrtn. und 2 Tagwerk walzender Gründe, 1¼ Jchrtn. das Hauffer'sche Lehen, und ½ Jchrt. im Moosfeld wird den 30. Juny 1828. an den Meistbiethenden verkauft, wozu Käufer mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die königliche Landgerichts Kanzley eingeladen werden.

Wertingen den 2. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

398.) (Vorladung.)

Da die Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse des Titl. Dekan's und Pfarrers Joseph Georg Wanner in Hausen von dem k. Kreis- und Stadt-Gerichte Augsburg dem unterfertigten k. Landgerichte überlassen wurde; so sieht man sich, um zur Vertheilung dieses Rücklasses schreiten zu können, veranlaßt, im Namen des gedachten k. Kreis-Gerichts alle Diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft Ansprüche aus welch' immer einem Titel zu machen haben, aufzufodern, solche binnen 60 Tagen vom Tage der Einrückung, dahier geltend zu machen, widrigenfalls mit der Vertheilung fortgefahren, und dieselben nicht mehr gehört werden würden.

Lauingen den 2. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 2. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 7. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105⅛	105
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	109	
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 25. Mittwoch den 18ten Juny 1828.

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat Juny 1828 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen-	Kalb-	Schaaf-	Schwein
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Begirk.	9	7	6	8 1/2
Neuburg,		8	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg,		8	7	5	8
Kempten,		8	6	6	8
Immenstadt,		8	6	5	8
Memmingen,		8	6	—	8 1 2
Lindau,		8 1/2	7	—	8 1/2

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche

Digitized by Google

geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmässig zu wachen.

Augsburg den 12. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXX.)

Bekanntmachung.

(Das Landgestüt betreffend)

In Folge einer Mittheilung des königl. Oberst-Stallmeisters-Stabes wird folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juny 1818, die Stellung des allgemeinen Land-Gestütes betr., geht in diesem Jahre abermals eine Landgestüts-Commission von der Haupt- und Residenz-Stadt München aus, an den Sitz einer jeden erhobenen Beschäll-Station ab, um die Musterung der Pferde, so wie die Vertheilung der Prämien vorzunehmen.

Da im vorigen Jahre die Kreis-Preise-Vertheilung für den Oberdonau-Kreis, resp. für Kempten, Grönenbach, Göggingen und Neuburg in **Neuburg** statt fand, und daran die Unterthanen der Stationen Kempten und Grönenbach der weiten Entfernung wegen wenig Antheil nehmen konnten; so findet für dieses Jahr die Vertheilung sowohl der treffenden Stations-Preise für Kempten und Grönenbach, als auch der Kreis-Prämien für die nunmehrigen sechs Stationen Kempten, Grönenbach, Ursberg, Günzburg, Göggingen und Neuburg in **Kempten** statt.

Die Zeit der Ankunft, der Preise-Vertheilung, und der Musterung an den resp. Stationen ist in folgender Art bestimmt:

am 20. August: Ankunft in Kempten
„ 21. August: Kreis-Preise- und Stations-Preise-Vertheilung daselbst;
„ 22. August: Ankunft in Ursberg,
„ 23. August: Musterung und Stations-Preise-Vertheilung daselbst;
„ 23. August: Ankunft in Günzburg;
„ 24. August: Musterung und Stations-Preise-Vertheilung daselbst;
„ 24. August: Ankunft in Göggingen,
„ 25. August: Musterung und Stations-Preise-Vertheilung daselbst;
„ 26. August: Ankunft in Neuburg,
„ 27. August: Musterung und Stations-Preise-Vertheilung daselbst.

Augsburg den 12. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXXXXI.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Beschäftigung der Sträflinge im Straf-Arbeits-Haus zu Buchloe durch Spinnerey auf Rechnung von Privaten betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach mehrfältigen überzeugenden Proben hat es die in dem Straf-Arbeitshause zu Buchloe eingerichtete Spinnerey-Anstalt im Verarbeiten von Schaaf- und Baum-Wolle, dann Flachs und Werch zu einem sehr befriedigenden Grade von Kunstfertigkeit gebracht. Insbesondere ist das aus dem Flachs erzeugte Gespinnst von solcher vorzüglicher Güte, Feinheit und Gleichheit des Fadens, daß es, verbunden mit den für die Arbeit festgesetzten äußerst billigen Preisen, welche auf unmittelbar portofreie Anfragen von der Strafhaus-Verwaltung sogleich werden mitgetheilt werden, dem sich dafür interessirenden Publikum mit Recht empfohlen werden darf.

Man fodert daher sämtliche k. Polizey-Behörden des Kreises, insonderheit die Magistrate der Städte und Märkte anmit auf, durch geeignete Einladungen ebenfalls dahin mitzuwirken, damit zahlreiche Bestellungen und Zusendungen von Materialien zur Verarbeitung für Privaten erfolgen mögen, und dadurch zugleich die Zwecke der Anstalt für eine angemessene und anhaltende Beschäftigung der Sträflinge befördert werden.

Augsburg den 6. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterbechingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Uebertragung des Benefiziums in Aislingen an den bisherigen Pfarrer Fr. Xaver Wanner, ist die Pfarrey Unterbechingen in der Diözese Augsburg, im Bezirke des k. Landgerichts Lauingen und des Dekanats Hausen, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey beschränkt sich auf den Pfarr-Ort, zählt 424 Seelen und ist mit einer Volks-Schule versehen. Sie gewährt nach der im Jahr 1826 angefertigten, primitivgeprüften Fassion ein jährliches Einkommen

Digitized by Google

von 560 fl., 42 kr. und zwar: an ständigen Geld-Bezügen zu 100 fl.; an ständigen Natural-Bezügen im Anschlag zu 240 fl. 42½ kr.; aus Realitäten zu 32 fl. 40½ kr.; aus grund- und zehentherrlichen Rechten zu 90 fl. 4½ kr.; an gestifteten Gottesdiensten zu 51 fl. 46 kr.; an besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen zu 40 fl. 28 kr; an herkömmlichen Gaben zu 5 fl. — kr.; die jährlichen Lasten belaufen sich auf 10 fl. 40½ kr. nämlich: an Staats-Auflagen zu 1 fl. 23 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 17½ kr.; an Bauschilling zu 5 fl.

Augsburg den 7. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Benefizium zu Wemding betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Frühmeß-Benefiziaten Priester Blasius Fleischmann in die temporäre Quiescenz, ist das Frühmeß-Benefizium zu Wemding, k. Landgerichts Monheim in der Diözese Eichstädt wiederholt in Erledigung gekommen. Der zeitliche Benefiziat hat die Verbindlichkeit:

1.) für den Stifter wöchentlich 3 Messen zu appliciren;

2.) für den Stifter des Reich-Allmosen-Zehents an jedem Donnerstage das Engelamt zu halten, dann

3.) für einen andern Stifter alle Quatember eine Messe zu lesen. Demselben liegt überdies ob:

4.) bei epidemischen Krankheiten den Kranken im Krankenhause beyzustehen, ferner

5.) manchmal in der Seelsorge und insbesondere bey größern gottesdienstlichen Versammlungen im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten, und endlich

6.) alle Wochen zweimal die Frühmesse, an Sonn- und Festtagen aber die letzte Messe zu lesen.

Die Erträgnisse dieses Benefiziums belaufen sich auf 386 fl. 1½ kr. und zwar: an ständigem Gehalte 29 fl. 10 kr.; an Realitäten 101 fl. 2½ kr.; an Rechten 210 fl. 43½ kr.; an besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 44 fl. 4½ kr.; wogegen dessen Lasten 16 fl. 52 kr. betragen.

Das Patronats-Recht stehet **Seiner Majestät dem Könige** zu.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre Vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen

Digitized by Google

4 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Ansbach am 2. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

v. Mieg, Präsident.

Donner.

CXXXXIV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrey Thierstein, im Dekanate Wunsiedel, betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nach einer Entschließung des Protestantischen Ober-Consistoriums von 27. v. M. die Pfarrey Thierstein, im Dekanats-Distrikte Wunsiedel, nunmehr wieder besetzt werden soll: so wird dieselbe hierdurch zum Concurs ausgeschrieben, und der jährliche Ertrag nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgendermassen angegeben:

1.) an ständigem Gehalt zu 48 fl. 49½ kr. nämlich baar zu 19 fl. 15 kr., an 8⅓ Klftr. Holz zu 21 fl. 55½ kr., an 4 1/12 Metzen Korn zu 7 fl. 39 kr. 2.) Ertrag aus Realitäten 261 fl. 52 kr., nämlich freie Wohnung zu 50 fl., 15⅓ Tagwerk Aecker und 8⅓ Tgw. Wiesen zu 194 fl., Gärten zu 10 fl., 3 Klafter Holz aus dem Pfarr-Wald 7 fl. 52 kr. 3.) Ertrag aus Rechten 354 fl. 56⅓ kr., nämlich an Geld 3 fl. 1 kr., groß und kleine Frucht-Zehent zu 341 fl. 48½ kr., Blut- und Käse-Zehent zu 7 fl. 7½ kr., an Waide-Rechten zu 3 fl. 4.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 155 fl. 36½ kr. in Summa 821 fl. 14½ kr. Lasten 5 fl. 20 kr. Betragen somit die reinen Einkünfte 815 fl. 54½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 9. Juny 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizze.

Seine Königliche Majestät haben unterm 26. May d. J. die Pfarrey Wiedergeltingen, k. Landgerichts Türkheim, dem Pfarrer Alois Peter Sontag zu Nassenbeuern allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

402.) (Gant-Edikt.)

Der Gütler Anton Schratt von Sonthofen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage: nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, sofort zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache auf Montag der 30. Juny d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden, wenn am ersten Edikts-Tage kein Vergleich erzielt wird, auf Montag den 28. July d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 11. August, und für die Duplik auf Dienstag den 26. August d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderungen von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Edikts-Tage den 20. Juny wird man auch den Verkauf des Schratt'schen Anwesens, welches in einem Wohnhause mit Gemeinds-Nutzen besteht, versuchen, wozu Kaufs-Liebhaber, und zwar Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Sonthofen den 29. May 1818.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

403.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Dominik Lutzenberger werden dessen Realitäten, nämlich aus dem Widdumshofe 10¼ Jchrte Gründe, und 1¾ Tagw. walzende Aecker aus dem zum vorigen Kloster St. Catharina in Augsburg gehörigen ½ Hofe 4½ Tagw. Brüklmaad; aus dem Müllerschen Gantgute von Aletshofen 2 Tagw. Maad, so wie das vormalige Gant-Gut nebst 6½ Jchrten. Gemeinde-Gründe zum Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und Kaufs-Liebhaber aufgefodert, Dienstags am 1. July d. J. Vormittags 9 Uhr ihre Angebothe in hiesiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Türkheim am 21. May 1818.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

404.) (Bekanntmachung.)

Das Resultat des Verkaufs-Versuchs hinsichtlich der Besitzungen des Metzgers Franz Reeder von Traunried entsprach den Wünschen der Betheiligten nicht, und es wurde daher der Antrag auf nochmaligen Verkauf derselben gestellt. Kaufs-Liebhaber werden aufgefodert, ihre Angebote auf solche Montags am 30. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu Protokoll zu geben.

Die Besitz-Objekte sind:

die zum Aerar grund- und bestandbare Metzger-Sölde Haus-Nro. 10, bestehend aus Haus, Stadel, Stall, Wurzgarten, ¼ Tagw. Gras-Garten, der dazu gehörigen Gemeinde-

Digitized by Google

Gerechtigkeit mit zwei besonders ausgezeigten Gemeinde-Theilen; an walzend bestandbaren Gütern: 1½ Jchrte. Aecker, 2 Tagw. Wiesen; vom Wagnerschen Hofe: 2 Jchrte. Kreuzacker, 3½ Jchrte. Breitenacker, 1½ Jchrte. hinterer Anger; an walzenden eigenen Stücken: 6 Tgw. Maad von Aletshofen und 2¾ Tagw. Spiegel-Maad; an weitern walzenden bestandbaren Gütern: 6½ Jchrte. Aecker, und 5 Tagw. Wiesen; ferner an derlei Grundstücken: 1½ Jaucherte Sträßleacker.

Ueberdies ist einige Mobiliarschaft, nebst Vieh, Futter und Baumanns-Fahrniß vorhanden, welche bereits verzeichnet ist, und von dem Gemeinde-Vorsteher vorgezeigt werden kann.

Die Gläubiger werden zugleich zum Termine, um sich über das Resultat dieses Verkaufs-Versuches zu erklären, mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden sich den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gefallen zu lassen haben.

Türkheim am 22. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

405.) (Bekanntmachung.)

Anton Bruker lediger Maurermeister und Kaminfeger zu Krumbach hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und zugleich auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß verzichtet.

Es werden demnach folgende Edikts-Tage, nämlich: a.) zur Anmeldung und der gesetzlichen Nachweisung der Foderungen Freitags der 27. Juny d. J.; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 25. July; c.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Dienstag der 26. und zur Duplik Mittwoch der 27. August jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von gegenwärtiger Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Alle jene, welche von dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, sind aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ursberg am 24. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

406.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Müllers Alois Happacher von Anwalting wird auf Antrag des Gantirers und mit Genehmigung der Kreditorschaft am 21. Juny d. J. das zum Gute gehörige Acker- und Wiesenfeld nebst der Waldung,

Digitized by Google

und der Hälfte des Stadels, welcher zu einer Wohnung hergerichtet werden kann, unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich verkauft.

Die Versteigerung wird im Wirthshause zu Anwalting vorgenommen, und die Kaufs-Liebhaber haben sich bis 9 Uhr Vormittags daselbst einzufinden.

Friedberg den 27. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

407.) (Bekanntmachung.)

Das Wirthschafts-Anwesen in Glöttweng bestehend:

a.) aus einem gebundenen Wirthschafts-Gute mit Wohnhause, abgesondertem Stadel und Stallung, 1 Tagw. Wurzgarten, 12 Jchrtn. Aeckern, 1 Tagw. Maad, und ganzer Gemeinds-Gerechtigkeit; b.) aus dem sogenannten Pfarr-Widdum von 8½ Jchrtn. Acker, und 6 Tagw. Wiesen; c.) aus weitern 4 Jchrtn. walzender Aecker, und d.) aus einem ½ Tagw. eigenen Maade am Krautgarten, muß gegenwärtig einem neuerlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Montag den 23. Juny d. J. mit dem Anhange bestimmt, daß der Verkauf dieses vorbeschriebenen Wirthschafts-Anwesens gegenwärtig am Sitze des k. Landgerichts vor sich zu gehen habe, am Verkaufs-Termine selbst aber die Eröffnung der Kaufs-Bedingnisse erfolgen werde.

Kaufs-Liebhaber werden demnach zu dieser Kaufs-Handlung eingeladen, wobei nur noch besonders bemerkt wird, daß der mittlerweile sich bedeutend gebesserte Zustand des Wirthschaftsgutes nach allen Beziehungen, so wie auch die zum Gewerbsbetriebe der Wirthschaft selbst, ganz vortheilhafte Lage eine Conkurrenz von Käufern mit Zuversicht erwarten lasse.

Burgau am 28. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

408.) (Erkenntniß.)

Im Wege der Execution werden die Realitäten des Huckers Joseph Spiegel zu Donauwörth, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 4. July d. J. angesetzt.

Dieselbe enthalten; 1.) ein freieigenes, gemauertes ganzes Wohnhaus in der Kappelgasse Haus-Nro. 16, und Besitz-Nro. 88 mit Hofel und Stadel; 2.) Die Gemeinde-Nutzung zu jährlichen 2 Klaftern Holz, und 100 Wellen aus dem Stadtforste Donauwörth unter Besitz-Nro. 89.; 3.) ein Gemeinde-Theil in der Riedlinger Viehweide unter Besitz-Nro. 90, und 4.) zwey Kraut-Beeten in der kurzen Quand im Prühl, unter Besitz-Nro. 92 und 94 ludeigen.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 30. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

409.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich der ledige Mauermeister und Kaminfeger Anton Brugger von Krumbach Zahlungsunfähig erklärt hat; so wird dessen Anwesen, bestehend in einem kleinen, an der Strasse nach Niederraunau gelegenen einstöckigen, größtentheils halbschüßig mit Steinern erbautes Häuschen, enthaltend eine Stube, mit zwey daranstossenden Kammern, Küche, einen ungewölbten Keller, und kleine Holzremiße unter dem Hause, dann einem ganz kleinem an einer Anhöhe gelegenen Wurz- und Baumgarten, auf welche Realitäten zur Commune Krumbach 2 fl. 30 kr Grundzins haften, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den 26. Juny d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzley anberaumt, wobei den Kaufs-Liebhabern die weitern Steigerungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ursberg den 30. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

410.) (Verkaufs-Edikt.)

Das in der Gant befindliche Anwesen der Wirths-Wittwe Maria Anna Kiechle zu Ober-Günzburg wird Montags den 23. Juny d. J. in der diesseitigen Amts-Kanzley vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger, sowohl ganz, als theilweise dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht: 1.) in einem mit Nr. 129 bezeichneten Wohnhause mit realer Tafern-Gerechtsame, und einem dazu gehörigen freistehenden Stadel; 2.) in beiläufig 4 Jchrtn. Ackerfelds, und Heuwasser nächst dem Hause, sämtliche an einem Stücke, circa ¾ Tagwerk 119 Ruthen Ackers auf dem Hartmannsberg 5 Krautbeeten, und 3 Holztheilen, alles grundeigen.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse werden bei dem Verkaufe selbst bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen.

Ober-Günzburg den 2. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

411.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Müllers Jakob Bertold von Lechhausen wird zum Verkauf seines Anwesens nebst dabei befindlichen Fahrnissen auf den 7. July d. J. Tagfahrt anberaumt.

Hinsichtlich des Guts-Bestandes wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 20. März d. J.

Digitized by Google

inserirt in das Intelligenz-Blatt des Oberdonau-Kreises 15tes Stück, berufen.

Die Kaufs-Liebhaber, von welchen die Auswärtigen sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, haben ihre Kaufs-Anbothe bei ermeldter Tagsfahrt in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 3. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

412.) (Bekanntmachung.)

Wer an den Rücklaß des ertrunkenen Gensdarme Karl Huß der 4. Compagnie, von Weisenburg im Rezatkreise gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefodert, solche in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 4. Juny 1828.

Das k. Gensdarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lieutenant.

Karl Bürger, Aktuar.

413.) (Grundstücke-Verkauf.)

Nachgenannte Grundstücke des Bauers Michael Haug zu Weisbach werden am Sonn-Abend den 23. Juny d. J. Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem Wirthshause zu Weisbach öffentlich an den Meistbiethenden in vim executionis verkauft, als:

1.) 2 Tagmaad im Herbsthof Besitz-Nro. 744; 2.) 4 Tagmaad auf dem Stellbach Besitz-Nro. 747; 3.) 1½ Tagw. im Luß, Besitz-Nro. 753; 4.) 6 Metzensaat Dornacker B. N. 751, welche zur Hälfte mit Haber und Waitzen angebaut sind; 5.) 1 Metzensaat auf der Lohn Besitz-Nro. 743; 6.) 1 Metzensaat in der Lohn; 7.) ½ Metzensaat an der Lohn, 8.) 1 Waasen-Moostheil.

Füssen den 4. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

414.) (Subhastations-Patent.)

Nachdem bei der am 11. Februar d. J. anberaumt gewesenen öffentlichen Versteigerung auf das in Nro. 11 der Abendzeitung und Nro. 13 der Moyschen Zeitung bezeichnete auf 16010 fl. 30 kr. eingewerthete Kappelbräu- und Wirthsanwesen des Franz Anton Krautheimer zu Bobingen kein Angeboth gelegt wurde; so hat man auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers den wiederholten Verkauf dieses Anwesens beschlossen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 17. July d. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley festgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden,

Digitized by Google

daß die dem Gerichte Unbekannte, legale Vermögens-Zeugniſſe beizubringen haben.

Schwabmünchen den 4. Juny 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

415.) (Bekanntmachung.)

Die Bauers-Tochter Kreſenzia Link von Baumgarten iſt ſchon mehrere Jahre von Hauſe abweſend, und man konnte ihren Aufenthalt bisher nicht entdecken. Auf Antrag ihrer Verwandten wird ſie hiemit aufgefodert, ſich zur Empfangsnahme ihres in 2851 fl. 33 kr. beſtehenden Vermögens innerhalb eines halben Jahres a dato hierorts zu melden, auſſerdeſſen dieſes Vermögen ihren Verwandten gegen Caution extradirt werden würde.

Gibtt den 4. Juny 1828.

Gräflich Fugger'ſches Patrimonial-Gericht.

v. Ott, Patrimonialrichter.

416.) (Bekanntmachung.)

Montags den 30. dieſes Monats wird die Zehent-Scheune zu Ober-Zeitlbach mit dem dabei befindlichen Platze wiederholt öffentlich verſteigert, zu welcher Verhandlung die Kaufs-Liebhaber in der dieſſeitigen Rentamts-Kanzley, wo auch die nähern Bedingungen erfragt werden können, Morgens 9 Uhr erſcheinen wollen.

Aichach den 6. Juny 1828.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Fleiſſner, Rentbeamter.

417.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 26. Juny d. J. Vormittags von 9 — 11 Uhr werden von den Getraid-Vorräthen auf dem Amts-Speicher zu Kaisheim in dem dortigen Hofwirthshauſe 130 Schaff Dinkl und 5 Schaff 2 Mtz. Waitzen dem Verkaufe unterſtellt.

Man ladet hiezu Kaufs-Luſtige ein, und bemerkt, daß bey dem Dinkl auch Angebothe auf kleinere Parthien angenommen werden.

Donauwörth den 11. Juny 1828.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

v. Bräuning, Rentbeamter.

418.) c. (Ediktal-Citation.)

Eine Obligation zu 80 fl. vom 20. Juny 1792, welche der Hornung'ſchen Vormundſchaft zu Wolpertſtetten auf den ſogenannten Federhof zu Vollſtadt ausgeſtellt war, ſpäter mit dieſem Hofe zur Bezahlung an das fürſtliche Haus Wallerſtein überging, und endlich unter Nro. 28436 als Staats-Schuld bei der k. Schulden-Tilgungskaſſe zu Augsburg inkataſtrirt wurde, iſt verloren gegangen.

Auf Anrufen des jetzigen Eigenthümers dieſer 80 fl. des k. Appellations-Gerichts-Rathes v. Linder werden die unbekannten Inhaber der verlornen Urkunde hiemit aufgefodert, dieſelbe um ſo gewiſſer innerhalb 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweiſen, als ſie auſſerdem für kraftlos erklärt werden würde.

Höchſtädt den 8. April 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 12. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96¼	96
detto . . à 5% . . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105¼	105
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		109
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Augsburg, den 14. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96½	96¼
detto . . à 5% . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105¾	105¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		109½
detto detto à 25 fl.	102	
detto detto à 100 fl.	102	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 26. Mittwoch den 25ten Juny 1828.

CXXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Bewilligung einer Sammlung für die Gemeinde Görisried zu Anschaffung der benöthigten Kirchen-Einrichtung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben mittelst eines allerhöchsten Signats vom 16. v. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Gemeinde Görisried, im k. Landgericht Oberdorf, wo am 6. September 1823 die Pfarr-Kirche, das Pfarr-Haus, dann 35 Häuser samt der ganzen Aernte des Sommers 1823 eingeäschert wurden, zur Erleichterung der Beischaffung der nöthigen innern Einrichtung ihrer neuerbauten Kirche eine Sammlung freiwilliger Beiträge in den katholischen Kirchen des Ober-Donau-Kreises bewilliget werde.

Die sämtlichen Polizey-Behörden erhalten daher den Auftrag, diese Sammlung im vorgängigen Benehmen mit den betreffenden Pfarrern zu veranlassen, und die gesammelten Gelder an das k. Landgericht Oberdorf gegen Quittung einzusenden, zugleich aber auch nach Verlauf von 4 Wochen Anzeige über den Erfolg dieser Sammlung

Digitized by Google

zur öffentlichen Bekanntmachung anher zu erstatten.

Augsburg den 8. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Quartier-Kosten für die Mannschaft der Zoll-Schutz-Wache betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die der unterfertigten Regierung unterm 3. dieß zugeschlossene, an das k. Gensdarmerie-Corps-Commando in obenstehendem Betreff erlassene allerhöchste Entschliessung vom 21. v. Mts., wird Nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Da die bisherige Vergütung und Verrechnung der Quartier-Kosten für die Gensdarmerie-Mannschaft der Zoll-Schutz-Wache mit einigen Erschwernissen verbunden ist; so hat das k. Gensdarmerie-Corps-Commando in Folge seines Berichtes vom 9. März l. J. zur Vereinfachung des Geschäftes und Erleichterung der betreffenden Unterthanen die Verfügung zu treffen, daß die den Unterthanen für Einquartierung der Mannschaft zugesicherte Quartiers-Entschädigung von täglich 2 kr. pr. Mann von nun an durch die auswärtigen Gensdarmerie-Stationen an die Quatier-Väter gegen Quittung bezahlt, und durch die Gensdarmerie-Compagnien gelegenheitlich der Sold-Auszahlung dahin vergütet, und in Verrechnung gebracht werden."

Augsburg den 13. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßner-Dienstes zu Wallenhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

wird der durch das am 31. Dezember vorigen Jahres erfolgte Ableben des Lehrers Leonhard Mayr in Erledigung gekommene Schul-Orgel- und Meßner-Dienst zu Wallenhausen, k. Landgerichts Roggenburg, mit einem fatirten Einkommen von jährlichen 222 fl. 42 kr. zur Vorschriftsmäßigen

Digitized by Google

Bewerbung um denselben innerhalb 4 Wochen, andurch ausgeschrieben.

Augsburg den 16. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Fortsetzung der Magistratswahlen im Ober-Donau-Kreis.

Magistrat der Kreis-Haupt-Stadt Augsburg.

Bürgermeister:

1.) Anton Barth, Rechtskundiger Bürgermeister.
2.) Philipp Fr. Kremer, Kaufmann.

Rechtskundige Magistrats-Räthe.

1.) Thomas Mayrhofer.
2.) Lic. Michael Herbst.
3.) Konrad Heinrich.
4.) Ferdinand v. Precht.

Bau-Rath.

Balthasar v. Hößlin.

Bürgerliche Magistrats-Räthe.

1.) Michael Drechsel, Kaufmann. } als im Jahr 1824 gewählt verblieben;
2.) Philipp Schmied, Fabrikant. } als im Jahr 1824 gewählt verblieben;
3.) Thomas Pedrone, Kaufmann. } als im Jahr 1824 gewählt verblieben;
4.) Mathäus Hederer, Kaufmann. } als im Jahr 1824 gewählt verblieben;
5.) Xaver Grashey, k. Post-Stallmeister. } als im Jahr 1824 gewählt verblieben;
6.) Adolph Reichenbach, Kaufmann. } als im Jahr 1824 gewählt verblieben;
7.) Nikolaus Doll, Buchhändler. } ausgetreten und wiedergewählt.
8.) Anton Bollinger, Kunst-Gärtner. } ausgetreten und wiedergewählt.
9.) Nikolaus Sabbadini, Realitäten-Besitzer. } Neu gewählt.
10.) Lorenz Vigl, Kaufmann. } Neu gewählt.
11.) Johann Fried. Diez, Kaufmann. } Neu gewählt.
12.) Heinrich Moll, Kaufmann, ausgetreten und wiedergewählt.

Ersatzmänner.

1.) Ludwig Burgett, Kaufmann.
2.) Joseph Seebacher, Kaufmann.
3.) Georg Christoph Baur, Banquier.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Carl Frhr. v. Wohnlich, Banquier. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
2.) Joseph Herramhof, Kaufmann. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
3.) Dr. Joseph Munding, Arzt und Churfürstl. Trierscher geheimer Rath. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
4.) Joseph Rösle, Buchdrucker und Buchhändler. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
5.) Joseph Seebacher, Kaufmann. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
6.) Michael Schneider, Bier-Bräuer. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
7.) Joseph Sieber, Wachsmacher. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
8.) Ignatz Welzhofer, Müller. } Von der Wahl des Jahrs 1821.
9.) Thomas Stadler, Kaufmann. } Von der Wahl des Jahrs 1821.

Digitized by Google

10.) Lic. Joh. Georg Werner, Advocat.	Von der Wahl des Jahrs 1821
11.) Ignatz Maier, Kaufmann.	
12.) Johann Georg Bayer, Hut-Staffier.	
13.) Ludwig Trdltsch, Kaufmann.	Von der Wahl des Jahrs 1824.
14.) Philipp Johann Hindenach, Advokat.	
15.) Gebhard Ludwig, Kaufmann.	
16.) Joseph Weiß, ddo.	
17.) Eberhard Plank, ddo.	
18.) Paul Bolling, Buchhändler.	
19.) Joh. Georg Hofmann, Bierbräuer.	
20.) Peter Ant. Zenetti, Kaufm.	
21.) Ignatz Karli, Banquier.	
22.) Alois Appel, Apotheker.	
23.) Xaver Pfeifer, Instrumentenmacher.	
24.) Franz Aukenthaler, Kaufmann.	
25.) Franz Gelb, Maurermeister.	Neugewählt, v. J. 1827.
26.) Dietrich Erzberger, Banquier.	
27.) Caspar Anton Stocker, Tressenfabrikant.	
28.) Friedrich Koch, Weinhändler.	
29.) Joh. Munding, Bierbräuer.	
30.) Joh. Georg Hurler, Bäckermeister.	
31.) Alexander König, Caffeetier.	
32.) Philipp Adam Kießling, Materialist.	
33.) Joseph Lauter, Kaufmann.	
34.) Ignatz Leu, Kirschner.	
35.) Dr. Joh. Gottfried Dingler, Fabrikant.	
36.) Christian Brügel, Kaufmann.	

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

1.) Albrecht Tenfi, Kaufmann.
2.) Friedrich Burgett, ddo.
3.) Alois Bürgel, kgl. Bau-Inspektor.
4.) Joh. Georg Kühbacher, Knopfmacher.
5.) Joh. Jakob Bauer, Banquier.
6.) Joh. Jakob Schmidt, Maurermeister.
7.) Christian Bloßfeld, Caffeetier.
8.) Ferdinand Frhr. v. Schätzler, Banquier.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. May d. J. haben Seine Königliche Majestät den Pfarr-Vikar Georg Wiedemann zu Füssen von dem Antritte der ihm unterm 12. März d. J. zugedachten Pfarrey Oberdiesen zu dispensiren, und diese dem Kaplan Anton Holzmann in Gundelfingen zu übertragen geruht.

Durch allerhöchsten Erlaß vom 30. May d. J. haben Seine Königliche Majestät den Kaplan Friedrich Schießl in Dinkelscherben von dem Antritte des ihm durch Entschließung vom 18. Februar d. J. zugedachten Curat-Beneficiums in Brunnen zu dispensiren, und demselben die Pfarrey Unterbechingen, k. Landgerichts Lauingen, zu übertragen, auf daß hiedurch sich

Digitized by Google

wieder eröffnende Curat-Benefizium in Brunnen aber den Stadt-Pfarr-Kaplan bei St. Maximilian in Augsburg Priester Joseph Knoll, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 3. Juny 1828 dem Pfarrer Franz Xaver Götz, zu Klein-Aitingen die Pfarrey Holzheim, Landgerichts Dilingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 3. Juny haben **Seine Königliche Majestät** die Pfarrey Straß, k. Landgerichts Neuburg, dem zweiten Stadt-Pfarr-Kaplan Joh. Michael Schopper zu Donauwörth allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchsten Beschluß **Seiner Majestät des Königs** vom 3. Juny d. J., wurde dem Pfarrer Johann Evang. Weiß zu Affaltern, k. Landgerichts Wertingen, die Pfarrey Ellerbach, k. Landgerichts Dilingen, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben die durch die Beförderung des Pfarrers Götz erledigte Pfarrey zu Klein-Aitingen, k. Landgerichts Schwabmünchen, dem Kaplan Bartholomä Gorhan zu Illerbeuern unterm 3. Juny allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach allerhöchster Entschließung vom 3. Juny d. J. ist die durch Beförderung des Pfarrers Weiß in Erledigung gekommene Pfarrey Affaltern, Landgerichts Wertingen, dem Stadt-Pfarr-Kaplan Johann Baptist Zimmermann zu Dilingen allergnädigst übertragen worden.

Seine Königliche Majestät geruhten, unterm 4. Juny d. J. den erledigten Gerichts-Dieners-Dienst bei dem Landgerichte Burgau dem quieszirten Regierungs-Kanzley-Bothen Andreas Wehn provisorisch allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

419.) (Bekanntmachung.)

In dem Schulden-Wesen des Müllers Jakob Berktold von Lechhausen wurde durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 2ten und publizirt den 9. v. M. auf Eröffnung der Gant erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage folgendermaßen festgesetzt: 1.) zur Anmeldung und Liquidirung der Foderungen den 7. k. M.; 2.) zur Vorbringung der Einreden der 7. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 9. und zur Duplik der 25. September d. J.

Sämtliche Gläubiger werden an obigen Edikts-Tagen mit dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, jenes an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche vom Gantirer Vermögens-Theile in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, solche bei Vermeidung des Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte dem k. Land-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird sämtlichen Gläubigern eröffnet, daß das Anwesen zu 10863 fl. geschätzt sey, der Schuldenstand aber, soweit solcher bis jetzt bekannt ist, 11934 fl. 30 kr. betrage, und unter solchem 10241 fl. im Hypothekenbuche eingetragen seyen.

Friedberg den 3. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

420.) (Vorladung.)

Das Anwesen des Sägenfeilers Martin Kurz wurde auf Antrag der Gläubiger bei der am 31. v. M. statt gehabten Versteigerung um 570 fl. verkauft.

Alle diejenigen, welche an diesen Martin Kurz, oder an sein verstorbenes Eheweib Barbara Kurz etwas zu fodern haben, werden hiermit auf Dienstag den 1. July d. J. Morgens 9 Uhr zur Geltendmachung ihrer Foderungen zum diesseitigen Landgericht eingeladen, widrigenfalls bei Vertheilung der Kauf-Schillings-Gelder keine Rücksicht auf sie genommen werden kann.

Füssen den 4. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

421.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Nikolaus Funk, Taglöhners zu Aresing, bestehend in einem Wohnhause, 1 Tgw. 51 Dez. Aeckern, und 1 Tgw. 39 Dez. Gemeindstheilen, wozu sich bei der Tagsfahrt vom 29. v. M. kein Käufer gemeldet hat, wird neuerdings ausgeschrieben, und zur dießfallsigen Versteigerung auf Donnerstag den 31. July d. J. wiederholte Tagsfahrt angesetzt, wobei Kaufslustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Schrobenhausen den 7. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

422.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Georg Makulka zu Langen-Erringen wird Mittwochs den

Digitized by Google

25. dieß in dem Gasthause des Christoph Hartung zu Langen-Erringen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 31. März d. J. (eingerückt in das Kreis-Intelligenzblatt sub Nro. 15., in die Augsburger-Abendzeitung sub Nro. 70., und in die Beilage zur Allgemeinen Zeitung sub Nro. 74.) hiemit einladet.

Schwabmünchen den 7. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

423.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Immenstadt hat gegen den hiesigen Bürger und Bäckermeister Joseph Henggeler zu Folge seiner Insolvenz-Erklärung auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage wie folgt festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 28. July d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 1. Sept.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2. Oktober, und zur Duplik auf Donnerstag den 16. Oktober d. J.; wobei die Interessenten jedesmal bis Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen haben.

Zu diesen Verhandlungen werden alle gerichtlich nicht bekannten Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird hiebei noch, daß der gesamte Activ-Stand des Schuldners, welcher sich nach den bisherigen amtlichen Erhebungen exclusive einer geringen Mobiliarschaft auf 3500 fl. beläuft, nicht einmal zu Deckung der privilegirten und versicherten Foderungen hinreiche.

Uebrigens soll am ersten Edikts-Tage nach dem Wunsche des Gemein-Schuldners der Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieser Schulden-Sache statt finden.

Immenstadt den 11. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

424.) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem auf landgerichtliche Auffoderung vom 22. Febr. d. J. kein Besitzer der zur Stiftung Erkhausen gehörigen, bei der Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg angelegten Kapital-Briefe sub Nro. 3450 ddo. 25. April 1806 a 60 fl., sub Nro. 3451 ddo. 25. April 1806

Digitized by Google

à 80 fl., sub Nro. 3452 ddo. 25. April 1806 à 45 fl. sich gemeldet hat, und in oberwähnter Ediktal-Citation beim Nicht-Erscheinen eines Besitzers binnen 3 Monaten die Amortisation genannter Urkunden angedroht worden ist: so wird hiemit auf Anrufen obiger Stiftung das ausgesprochene Präjudiz realisirt, und genannte Kapital-Briefe werden für vernichtet und erloschen erklärt.

Türkheim den 10. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

425.) (Bekanntmachung.)

Michael Mayer Dreikönigwirth dahier, hat bei dem unterfertigten Landgerichte um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft mit denselben die Bitte gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Michael Mayer eine Foderung machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, bis Donnerstag den 24. July d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig anzubringen, und sich über die Vergleichs-Vorschläge des Schuldners vernehmen zu lassen.

Von den nichterscheinenden Gläubigern wird angenommen, daß sie sich den Anträgen der Mehrzahl der Erschienenen anschließen.

Immenstadt den 11. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

426.) (Ediktal-Ladung.)

Die Johann Schleiferschen Wirthsleute in Lengenwang haben sich wegen Ueberschuldung dem Konkurse unterworfen, und gebethen, am ersten Edikts-Tage gütliche Beilegung ihres Schulden-Wesens durch Fristen und Nachläße zu versuchen.

Es werden sonach folgende Edikts-Tage, als 1.) zum Versuch der gütlichen Beylegung in deren Zerschlagung zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Freytag der 4. July; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, Dienstag den 5. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik, Dienstag der 19. August; b.) für die Duplik Freitag der 29. August jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Füßen den 11. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

427.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten des Michael Riß Söldners zu Burghagel, bestehend in einem gemauerten Wohn-Hause, Stallung, Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, zu 6½ Jchrt. Aecker und ½ Tagw. Wiesen werden Donnerstags

Digitized by Google

den 3. July d. J. bis Nachmittag 1 Uhr zum zweitenmale zum Verkaufe an den Meistbiethenden ausgebothen.

Kaufs-Liebhaber werden daher um bemerkte Zeit in das Wirthshaus nach Burghagel vorgeladen, die Fremden aber angewiesen, Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen.

Lauingen am 12. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

428.) (Mühlguts-Verkauf oder Verpachtung.)

Da sich bisher zu dem Gant-Anwesen des Müllers Michael Konrad in Weislingen kein annehmbarer Käufer hervorgethan hat; so wird der Verkauf dieses Mühlguts neuerlich Montags den 7. July d. J. im Stern-Wirthshause zu Wittislingen, oder wenn sich ein Käufer wieder nicht vorfindet, auch desselben Verpachtung an den Meistbiethenden versucht werden.

Dieses Mühlgut besteht in der sogenannten Sägmühle mit 2 Mahl- und einem Gerb-Gange, dem Wohnhause, Stadel, Ställen, Garten, und einem Mühlacker von $\frac{1}{4}$ Jchrt; einem Lehen mit 13 $\frac{11}{20}$ Jchrtn. Aecker, 13 Tgw. Maads und 1 Tgw. Garten, 1 Tgw. Maad im sauren Ried, $\frac{7}{8}$ Jchrt. Ackers am Grünberg, 2 $\frac{3}{10}$ Jcht. Ackers in der Schabringer Flur, und endlich in der zum Theil noch vorhandenen Mobiliarschaft. Sowohl Kaufs-Liebhaber, als Pachtlustige haben sich am besagten Tage mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiebei einzufinden; sie können dieses Anwesen in der Zwischenzeit täglich einsehen.

Dillingen den 12 Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

429.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Sbld-Gut des Baders Lorenz Seiter zu Münster dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Donnerstag den 10. July d. J. angesetzt.

Die Bestandtheile dieser Sblde sind:

1.) die Sbld-Behausung sub Nro. 39 zu Münster, mit Stall und Stadel, einem Wurz- und 1 Tgw. Gras- und Baumgarten, mit der Baders-Gerechtigkeit, und Gemeinde-Nutzung von 3 Krautbeeten, $\frac{1}{4}$ Jchrt. im Reichertswörth, 3 Beet im Langhek, $\frac{1}{4}$ Jchrt. im Vogthölzle, 1 Erdbirn-Beet.

Dieses Anwesen ist zum Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Rentamte Heilig-Kreuz grund- und mit 10 Prozent handlohn-bar, und reicht jährlich dahin an Bauding und Dienstgeld 2 fl. 17 kr. 6 hl.

Die Gebäude sind der Brand-Versicherung einverleibt um 1000 fl.

Liegt in der Steuer für 375 fl. Besitz-Nro. 403.

2.) Ein ganzer Burgtheil von $\frac{7}{4}$ Morgen Ackers und Wiesen.

Ist zum benannten Fürstlichen Rentamte Heilig-Kreuz grund- und mit 10 Prozent handlohn-bar, und reicht jährlich dahin an Grund-Zins und Dienst-Geld 4 fl. 48 kr. 4 hl.

Liegt in der Steuer für 350 fl. Besitz-Nro. 295.

3.) 1 Jchrt. Altackers im Röttinger-Ried.

Liegt in der Steuer für 180 fl. Besitz-Nro. 296. $\frac{1}{2}$ Jcht. Altacker daselbst.

Liegt in der Steuer für 90 fl. Besitz-Nr. 297. Sind zum Fürstlichen Rentamte Heilig-Kreuz grund- und mit 10 Prozent handlohn-bar, und reichen jährlich dahin an Grund-Zins 2 fl. 36 kr.

4.) $\frac{7}{8}$ Jchrt. Ackers im Hahnen oder Klein-Weiler.

Digitized by Google

Liegt in der Steuer für 210 fl. Besitz-Nr. 404. 5.) ¾ Jchrt. Ackers am grünen Weg. Liegt in der Steuer für 215 fl. Besitz-Nro. 405. Die Grundstücke ad 2. 3. 4. sind theils mit Veesen theils mit Gerste und Haber angebauet.

Kaufs-Liebhaber, und zwar die Auswärtigen unter Vorlage ihrer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse werden eingeladen, an obbenanntem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Schloß Heilig-Kreuz zu Donauwörth den 12. Juny 1828.

Fürstlich-Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Klasse Heilig Kreuz.

Pröller, Patrimonialrichter.

430.) (Guts-Verkauf.)

Auf Antrag des Franz Anton Riedmiller soll dessen sogenanntes Stadt-Mühlgut in dem Markte Babenhausen öffentlich verkauft werden. Dieses Gut besteht aus einem neu aufgebauten Wohnhaus, das sich durch seine Solidität, Geräumigkeit und zweckmäßige Einrichtung auszeichnet; einer Mahl-Mühle von 4 Mahl- 1 Brech- und 1 Gerb-Gange, einem angebauten Nebenhaus; einem abgesonderten Nebenhaus mit realer Brandweinbrenner-Gerechtigkeit, und einer hiezu sehr zweckmäßigen Einrichtung; einer Säg-Mühle mit 2 Gängen, einem großen Oekonomie-Gebäude mit Stallungen, und einem außerhalb dem Markte befindlichen Stadel; dann 26¼ Jchrtn. eigenen Aeckern, 26¾ Tagw. eigener Wiesen, 6 Jchrtn eigenen Holzgrundes, 8¾ Jchrtn. zum Fürstl. Fuggerschen Rentamte Babenhausen lehenbaren Aeckern, 24½ Tagw. ebenso lehenbaren Wiesen.

Dasselbe wird in Parzellen oder im Komplexe je nach höherer Preise-Erzielung Donnerstags den 17. July d. J. in hiesiger Herrschafts-Gerichts-Kanzley Vorbehaltlich grundherrlicher Genehmigung hinsichtlich des Lehens, öffentlich versteigert, und das Protokoll früh 8 Uhr eröffnet werden.

Tags darauf als am 18. k. M. wird sodann im Orte gleiche Versteigerung des vorhandenen Viehes, sämtlicher Haus-Einrichtung und der Baumanns-Fahrnisse erfolgen.

Kaufs-Liebhaber, welche in der Zwischenzeit das Gut unter Leitung des provisorischen Massa-Curators Georg Glaser zu Babenhausen einsehen können, werden hiemit, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Babenhausen den 13. Juny 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

431.) (Bekanntmachung.)

Das unterzeichnete Fürstl. Rentamt verkauft Montags den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley von den Getraid-Früchten des letzten Erndte-Jahres auf den Getraid-Speichern zu Illereichen und Kellmünz 175 Schfl. Roggen, 165 Schfl. Veesen und 400 Schfl. Haber, wozu Kaufs-Lustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der

Digitized by Google

Zuschlag sogleich erfolgen darf, wenn annehmbare Angeborhe gelegt werden.

Illereichen den 13 Juny 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Rentamt.

Kammeral Beamter und Rentamts-Verweser

Schoenauer.

432.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das Johann März'sche Gant-Anwesen zu Tiefenbach vermög Beschlusses der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen, vom 21. May d. J. Nro. 11220 nochmal salva Ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden soll: so wird zu diesem Ende auf den 9. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzley Commission anberaumt. Es wird sich auf die frühern Ausschreibungen vom 11 Februar, und 18. April 1825 bezogen, nach welchen das Gant-Gut reluirtes Eigenthum ist, und aus Folgendem besteht: a.) einem in Riegel gemauerten Wohnhaus mit Pferd- und Vieh-Stall unter einem Dach; b.) einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel; c.) einem Gartenpr. circa ½ Tgw.; d) 21 Jchrtn. Acker; e.) 11 Tgw. Maad; f.) 8 Jchrtn. Holzboden; g.) der Gemeinds-Gerechtigkeit.

Kaufs-Liebhaber haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, und können das Gant-Gut einsweilen mit Beiziehung der Massa-Kuratoren näher besichtigen.

Das Weitere wird den Kaufs-Lustigen bei der Commission noch eröffnet werden.

Illertissen den 14 Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

433.) (Bekanntmachung.)

Der Frühmeß-Stiftung zu Ettenbeuern mangelten zwei Hypothek-Urkunden, die jetzt zur k. bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg gehören.

Früher hatte dieselben das ehemalige Dom-Kapitel zu Augsburg, und zwar Cat. Nro. 1584 zu einem Kapital von 230 fl. zu 4 Prozent vom 18. April 1796; und Cat. Nro. 1585 zu einem Kapital von 100 fl. zu 4 Prozent vom 9. September 1799.

Der Besitzer dieser Kapitals-Urkunden wird daher vorgeladen, diese beiden Urkunden binnen einer Frist von 6 Monaten von heute an hier nachzuweisen.

Im Unterlassungs-Falle werden die Urkunden mit der Amortisation belegt, als nichtig und kraftlos, die Frühmeß-Stiftung zu Ettenbeuern aber als Eigenthümerin vorstehender beiden Kapitalien erklärt werden.

Burgau am 14. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

434.) b.) (Bekanntmachung.)

Wer an den Rücklaß des ertrunkenen Gensdarme Karl Huß der 4. Compagnie, von Weisenburg im Rezatkreise gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefodert, solche in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 4. Juny 1828.

Das k. Gensdarmerie-Corps-Commando.

Freiherr von Berger, General-Lieutenant.

Karl Bürger, Aktuar.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat May 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 May.	Mehltaxe: Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe: Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 4ten bis 10ten	3	2	2	2½	5	2¼	2	2¾
	„ 11 „ 17	3	1½	2	2½	5	2¼	2	2¾
	„ 18 „ 24	3	1¼	2	2½	5	2¼	2	2¾
	„ 25 „ 31	3	2¼	2	2¾	5	3¼	2	3
Kempten	„ 4 „ 10	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
	„ 11 „ 17	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
	„ 18 „ 24	3	2	2	2½	4	3	2	2½
	„ 25 „ 31	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
Lindau	„ 3 „ 9	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 10 „ 16	3	1¾	—	—	4	1	—	—
	„ 17 „ 23	3	1¼	—	—	4	½	—	—
	„ 24 „ 30	3	2	—	—	4	1	—	—
	„ 31 „ 6.Juny	3	2½	—	—	1	1¾	—	—
Memmingen	„ 1 „ 7	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 8 „ 14	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 15 „ 21	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 22 „ 28	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 29 „ 4.Juny	—	—	—	—	4	—	2	2
Neuburg	„ 7 „ 13	4	1	3	1	6	1	3	—
	„ 14 „ 20	4	½	3	½	6	1	3	—
	„ 21 „ 27	4	½	3	½	6	1	3	—
	„ 28 „ 3.Juny	4	½	3	½	6	1	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 19. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96½	96¼
detto . . à 5% . . .	104	103¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105½	105¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		110
detto detto à 25 fl.		102
detto detto à 100 fl.		101½

Augsburg, den 21. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		96⅜
detto . . à 5% . .	105⅓	105¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105⅜	105¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		110
detto detto à 25 fl.		102
detto detto à 100 fl.		101¼

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 27. Montag den 30ten Juny 1828.

CXXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Kreis-Intelligenz-Blatt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Theils wegen Ermanglung des Stoffes, theils zu Erleichterung der Land-Gemeinden, welche das Kreis-Intelligenz-Blatt seit der Anordnung vom 21. März 1827 (pag. 269 u. f. dieses Kr. Int. Bl.) durch sogenannte „Bothen-Touren" oder „Bothen-Zechen" am Sitze des betreffenden Land- oder Herrschafts-Gerichts wöchentlich ablangen mußten, findet man sich veranlaßt, mit dem eintretenden zweiten Semester des Natural-Jahrs 1828 das Kreis-Intelligenz-Blatt wie in den frühern Jahren, wieder nach Dekaden, nemlich jeweils am 10ten, 20ten und 30ten eines jeden Monats ausgeben und versenden zu lassen.

Die Polizey-Behörden des Kreises haben demnach die erwähnten Bothen-Touren hiernach abzuändern, sämtliche äußere Behörden aber bei Einsendung der amtlichen Bekanntmachungen die erwähnten Termine zu berücksichtigen, somit ihre Bekanntmachungen in der Art rechtzeitig einzusenden, daß solche wenigstens 2 Tage vor jenen Ausgabs-Terminen bei der Redaktion des Kr. Int. Blatts in Augsburg

Digitized by Google

einlangen können, wobei sich übrigens auf jene Bekanntmachung bezogen wird, welche sich in allen frühern Jahrgängen des Kr. Int. Blattes rückwärts des Titel-Blattes befindet.

Augsburg den 26. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXXXXVIIII.)

Bekanntmachung.

(Die Conkurs-Prüfung für Staats-Dienst-Aspiranten im Jahre 1828 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Rückbeziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 24. v. M. (pag. 665 des Kr. Int. Bl.) wird andurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 6. März 1826 die künftige Conkurs-Prüfung für Staats-Dienst-Aspiranten am Sitze der Kreis-Regierung dahier mit dem 15. September d. J. wieder beginne, und in derselben Art abgehalten werde, wie solches die im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 pag. 745 u. f. abgedruckte Ausschreibung vom 20. Juny 1826 enthält.

Wegen der Erfoderniße zur Admission wird auf die allerhöchste Verordnung vom 9. Dezember 1817 (S. 1011 u. f. des Reggs.-Blatt vom Jahr 1817) und auf jene vom 11. August 1823 hingewiesen, wonach nebst den verschlossen vorzulegenden Universitäts-Absolutorien, und dem Zeugnisse über wenigstens einjährige landgerichtliche Praxis, noch ein besonderes Zeugniß der betreffenden Polizey-Behörde über Sitten, und über die Beobachtung der bestehenden Gesetze wegen unerlaubter Verbindungen gehört.

Die nach Domizil oder Praxis dem Ober-Donau-Kreis angehörigen Rechts-Praktikanten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben also rechtzeitig ihre belegten dießfälligen Gesuche bei unterzeichneter Stelle in duplo, die verschlossenen Beilagen jedoch nur einfach zu überreichen.

Augsburg den 25. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CL.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Eine unbekannte taubstumme Weibs-Person betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung des Rezat-Kreises wurde am 27. May d. J. im Bezirke des k. Landgerichts Dinkelsbühl, nahe an der k. würtembergischen Gränze eine unbekannte taubstumme und wahrscheinlich zugleich blödsinnige Weibs-Person aufgegriffen.

Die Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises werden daher auf diese Person aufmerksam gemacht, und angewiesen, wenn ihnen dieselbe etwa bekannt seyn, oder durch anzustellende Nachforschungen bekannt werden sollte, das k. Landgericht Dinkelsbühl sogleich davon zu benachrichtigen.

Zu diesem Zwecke folgt nachstehend die Beschreibung dieser Person.

Signalement.

Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36 — 40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichts-Farbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, große Nase, einen stieren Blick, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sie trägt eine alte, mit schwarzen Bändern versehene runde Bauern-Haube, einen dunkelgrauen, zerrissenen Mannskittel von Zwiller mit runden weißen Metall-Knöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiber-Rock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle mit weißen Zwickeln, und alte schwarzlederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

Augsburg den 24. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Altusried betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Altusried in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Landgerichts Grönenbach und des Dekanats Legau ist durch den am 26. März d. J. eingetretenen Todfall des geistlichen Raths und Pfarrers Fidel Schopp erledigt worden.

Dieselbe zählt 2148 Seelen, umfaßt 72 Einöden in einem Umkreise von 7½ Stunden, und ist mit 3 Volksschulen versehen.

Digitized by Google

Sie gewährt nach der i. J. 1826 angefertigten, primitiv geprüften Fassion ein jährliches Einkommen von 1436 fl. 33 kr., und zwar:

aus Realitäten zu 384 fl. 37 kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 930 fl. 33 kr.; aus gestifteten Jahrtägen zu 79 fl. 30 kr.; an Stol-Gefällen zu 41 fl. 53 kr.

Die jährlichen Lasten sind in der gedachten Fassion auf 514 fl. 37 kr. angegeben, nämlich:

an landesherrlichen Steuern zu 101 fl. 45¾ kr.; an Gemeinde-Abgaben zu 9 fl 1¾ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 4 fl. 51 kr.; an Unterhaltungs-Kosten für einen Kaplan 300 fl.; an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey 98 fl. 59½ kr.

Im Pfarr-Orte befindet sich ein Benefizium, dessen jeweiliger Inhaber zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet ist.

Augsburg den 11. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu St. Sylvester in Mindelheim betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das am 31. v. Mts. erfolgte Ableben des Benefiziaten Franz Ant. Wagner ist das Benefizium zu St. Sylvester und Paul zu Mindelheim, in der Diözese Augsburg, Landgerichts und Dekanats Mindelheim in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgnisse desselben bestehen in 586 fl. 59⅝ kr., nämlich:

an Zinsen aus gestifteten Kapitalien zu 163 fl. 39 kr.; aus Realitäten zu 96 fl.; aus grundherrlichen Rechten zu 198 fl. 14½ kr; aus zehentherrlichen Rechten zu 94 fl. 46⅞ kr.; an Stol-Gefällen zu 34 fl. 20 kr.

Die Lasten belaufen sich jährlich auf 79 fl. 41¾ kr., und zwar:

an Staats-Auflagen zu 35 fl. 24¾ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 3 fl. 14 kr.; an Auslagen wegen besonderer Verhältnisse des Benefiziums zu 41 fl. 3 kr.

Ein jeweiliger Benefiziat ist verbunden, wochentlich 4 gestiftete Messen zu lesen, und in der Seelsorge und sonstigen gottesdienstlichen Verrichtungen, so wie in der Choral-

Digitized by Google

und Figural-Musik in der Kirche Aushilfe zu leisten.

Augsburg den 11. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CLIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Waldstetten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 28. des vorigen Monats im obigen Betreffe erlassenen, und im Intelligenz-Blatte des Ober-Donau-Kreises, (Stück 24. Seite 698) eingerückten Ausschreibung wird hiermit zur Wissenschaft für alle diejenigen, welche sich um die Pfarrey Waldstetten bewerben wollen, bekannt gemacht, daß eine Umpfarrung der bisher nach Waldstetten eingepfarrten Einöden Wilpertshause Sausenthal und Riedmühle von den Bewohnern nachgesucht worden sey, über das Gesuch selbst aber noch keine Entschliessung habe erlassen werden können.

Augsburg den 23. Juny 1828.

Königliche Regierung, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 26 May d. J. dem Benefiziaten Peter Ferdinand Knappich zu Denklingen die Pfarrey Leder, Landgerichts Buchloe, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchsten Reskripts vom 3 Juny 1828 dem Stadt-Pfarr-Kaplan zu St. Ulrich in Augsburg, Priester Matthias Abbt die Pfarrey Gersthofen, k. Landgerichts Göggingen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 3 Juny

Digitized by Google

1828 die zur Zeit erledigte Pfarrey Genderkingen, k. Landgerichts Donauwörth, dem Pfarrer Leonhard Mertl zu Illdorf, k. Landgerichts Rain, zu übertragen geruht.

Durch allerhöchsten Erlaß vom 3. Juny 1828 haben Se. Majestät der König die durch Versetzung des Pfarrers Mertl erledigte Pfarrey Illdorf dem ersten Stadt-Pfarr-Kaplan Johann Evangelist Schaber in Donauwörth allergnädigst übertragen.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, hat der von dem Herrn Fürsten Fugger zu Babenhausen für den Priester Korbinian Fey zu Heimertingen ausgestellten Präsentation auf das Frühmeß-Benefizium in Heimertingen, Herrschafts-Gerichts Babenhausen, am 12 Juny d. J. die Bestätigung ertheilt.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat der von dem erblichen Herrn Reichs-Rath Grafen Fugger zu Kirchberg-Weissenhorn vorgelegten Präsentation für den Kurat-Benefiziaten Priester Johann Georg Biber in Senden, auf das erledigte Kurat-Benefizium zu Witzighausen, Herrschafts-Gerichts Weissenhorn, unterm 12 Juny d. J. die Bestätigung ertheilt.

Der von dem Pfarrer und von der Gemeinde Lindenberg für den Kaplan Joseph Anton Waibel zu Pfaffenhofen ausgestellten Präsentation auf das erledigte Kaplaney-Benefizium zu Lindenberg wurde von der k. Regierung des Oberdonau-Kreises K. d. J. unterm 23 Juny 1828 die Bestätigung ertheilt.

Nachträgliche Bekanntmachung

(Ad pag. 1310 des Kr. Intelligenz-Bl. vom Jahr 1827.)

In die durch den Tod des Joseph Köpfle zu Irrsee erledigte Stelle eines Gemeinde-Vorstehers ist der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Leonhard Wagner, und in die Stelle dieses leztern der Söldner Michael Hofmann daselbst eingerückt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

435.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird man das Anwesen des Sylvest Wolf, von St. Franziskus im Wege der Hilfs-Vollstreckung am Dienstag den 15. July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meist-Biethenden in der Landgerichts-Kanley dahier versteigern.

Dieses Anwesen besteht 1,) in dem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhaus, samt Nebengebäude, in dem Garten pr. 1 Tagw. 36 Dez., in einem Anger pr. 5 Tagw. 36 Dez. (oter Bonitäts-Classe), in dem Mitterfeld pr.

Digitized by Google

5 Tagw. 44 Dez. 6ter Kl., in Anger und Wiese pr. 4 Tagw. 79 Dez. 8ter Bonitäts-Classe, und im Oberfeld pr. 8 Tagw. 59 Dez. 5ter Bonitäts-Classe zusammen, zum k. Rentamt freistiftig, und ausser den ordentlichen Steuern mit 15 fl. 1 kr. 1 Pf. Stift- und Scharwerk-Geld; mit 2 Mtz. 3 Vierl. 2 Sechsz. Korn-Gild, und eben so viel Habergilt beschwert, die Grundstücke zur Pfarrey Dasing zehntbar; 2.) In dem bodenzinsigen zehentfreien Mitterfeld-Ackerl pr. 0 Tagwerk 78 Dez. mit einem Bodenzins pr. 30 kr. belegt; 3.) in dem zehentfreien, zum k. Rentamt kornbodenzinsigen Gartenackerl pr. 0 Tagw. 96 Dez. Bon. Cl. mit 1 Vierl. Kornbodenzins belegt; 4.) in dem Kultur-Platz pr. 1 Tgw. 74 Dez. 6ter Classe Kornbodenzins zum k. Rentamt Friedberg 2 Sechsz. 5ter, in 10 Tagw. Heimathholz, 1ter Bonitäts-Classe Forstzins 36 kr.

Kaufs-Liebhaber, von denen die dem Gerichte nicht bekannten sich über Leumund, Vermögen und persönliche Erwerbsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mögen sich hierbei einfinden.

Friedberg den 29. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

436.) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Kirchen-Bauers Georg Kapfer von Zirgesheim wird im Wege der Execution dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 9. July d. J. anberaumt.

Dasselbe enthält: 1.) ein gemauertes Haus mit Stadel und Stallung, unter Haus-Nro. 4., einen Baumgarten, 34 Jchrte. Hof-Aecker, 6 Tagw. Wiesen, 13 Jchrte. Holzgrundes; die Gemeinde-Theile: nämlich a.) ¼ Jchrt. Zankacker; b.) ⅛ Jchrt. auf der Insel; c.) 3 Jchrtn. auf der Bild; d.) ¼ Jchrt. auf dem Gemeindle; e.) ¼ Jchrt. auf dem alten Schellenberg; f.) ¼ Jchrt. der Häusletheil; g.) 3 Krautbeet; h.) ¼ Jchrt. Osam, dann der Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe Besitz-Nro. 21.

Das Gut ist Grundzins-, Gült-, und mit 10 Prozent zur Stadt-Commune Donauwörth bestandbar. Reicht zur Kirchen-Stiftung Zirgesheim jährlich 7 Leib Spendbrods. — Auch ruht hierauf ein Bodenzins-Capital von 1530 fl. zum k. Rentamt Donauwörth.

Dann enthält dasselbe: 2.) ½ Jchrt. am Wichtelesberg Besitz-Nro. 301; 3.) 1 Jchrt. Baum-Gartenackers, Besitz-Nro. 302; 4.) ½ Jchrt. Steinacker allda, Besitz-Nro. 303; 5.) 1 Jchrt. auf'm Wichtelesberg, Besitze Nro 304.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 31. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

437.) (Ediktal-Vorladung.)

Nachdem gegen den hiesigen Lindauer-Boten Jakob Huith die Gant erkannt wurde; so werden folgende Edikts-Tage ausgeschrieben, als:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. July d.J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 16. August; 3.) zur Schluß-Ver-

Digitized by Google

handlung, und zwar zur Replik auf Samstag den 30. August, und zur Duplik auf Samstag den 13. Sept. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr; es werden hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden, Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und es wird unter Bezug auf §. 32. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 noch bemerkt, daß der Activ-Stand des Gemein-Schuldners auf circa 7156 fl. 3 kr., und der Passiv-Stand auf 14325 fl. 23 kr. erhoben worden sey, worunter 12351 fl. 54 kr. Hypothekar- und 1973 fl. 29 kr. Kurrent-Gläubiger begriffen sind.

Memmingen den 9. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

438.) (Ausschreibung.)

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier gestorbenen Herrn Domprobstes Friedrich Freyherrn von Sturmfeder eine Foderung zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, solche binnen 60 Tagen anzubringen, ausserdessen ohne Rücksicht auf sie in der Behandlung des Nachlasses vorgeschritten werden wird.

Augsbnrg am 17. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

(In Abwesenheit des Direktors.)

Der Rath Dr. Weber.

Vorbrugg.

439.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Joseph Paula Bauers zu Rohrbach wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 8. May d. J. an die Gerichts-Tafel geheftet; was anmit bekannt gemacht wird.

Aichach den 20. May 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

440.) (Bekanntmachung.)

Paulus und Michael Lindermair, Bauers-Söhne von Bieneubach, welche bei der k. b. Armee als Chevcaurlegers gedient haben, werden seit dem russischen und französischen Feldzuge vermißt.

Dieselben, oder deren allenfallsige Leibeserben werden auf Andringen der nächsten Anverwandten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten a dato sich hieroris zu stellen, und in

Digitized by Google

Ansehung des vorhandenen Eltern-Gutes pr. 600 fl. gehörig zu legitimiren, ausserdessen nach fruchtlosem Umfluß dieses Termines dieselben für verschollen erklärt, und obiges Eltern-Gut den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Aichach den 6. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

441.) (Ediktal-Ladung.)

Athanasius Schwaninger Söldner zu Wattenweiler hat sich bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens freiwillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden sofort die gesetzlichen Edikts-Tage in nachstehender Art bestimmt und festgesetzt, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung Mittwoch der 23. July 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag der 22. August 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Montag der 23. September 1828 und für die Duplik Montag der 6. Oktober 1828, und zwar letzterer bis zum 20. Oktober einschließig; und es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Athanasius Schwaninger jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens Schwaninger mehr als um die Hälfte überschuldet ist, indem derselbe seinen ganzen Passiv-Stand selbst approximative auf 1468 fl. 57 kr. angab, während dessen gerichtlich inventarisirtes Aktiv-Vermögen in Mob- et Immobilibus nur einen Schätzungs-Werth von 627 fl. 48 kr. erhielt, sich übrigens nach Ausweis des Extraktes aus dem Hypothekenbuche unter den Passiven 969 fl. privilegirte Foderungen befinden, so werden die Gläubiger hiemit ausdrücklich mit dem in Kenntniß gesetzt, daß der erste Edikts-Tag zugleich auch die Bestimmung erhält, die Kreditoren sowohl über die Bildung des Gläubiger-Ausschusses und Aufstellung eines Massa-Curators als auch insbesondere über die in den §§. 31, 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen mit ihren Erinnerungen zu vernehmen.

Günzburg den 14. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

442.) (Ediktal-Vorladung)

Moses Springer von Buttenwiesen hat sich insolvent erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher als Edikts-Tage bestimmt, und zwar:

1.) der 24. July 1828 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; 2.) der 26. August 1828 zur Anbringung der Einreden; 3.) der

Digitized by Google

9. September 1828 zur Replik und 4.) der 23. September 1828 zur Anbringung der Schluß-Erinnerungen.

Sämtliche Gläubiger werden auf obbestimmte Edikts-Tage, und zwar am ersten bei Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen bei Strafe des Verlustes der betreffenden Handlungen jedesmal bis früh 9 Uhr in die Land-Gerichts-Kanzley Wertingen vorgeladen, und jeder, der ein Pfand vom Gemein-Schuldner in Handen hat, bei Strafe des Doppel-Ersatzes aufgefodert, selbes bis zum ersten Edikts-Tage beim k. Landgerichte dahier zu hinterlegen.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß am ersten Edikts-Tage das Anwesen des Gantirers bestehend in einem halben Haus, betreffenden Gemeinde-Antheilen, 2 Kirchen-Ständen, und noch verschiedenen Waaren an den Meist-Biethenden verkauft werde, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 14. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

443.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Execution wird das Sbld. Anwesen des Georg Lauter von Affaltern, bestehend in Haus und Stadel, Gemeinde-Nutzen, Garten, und 1½ Jchrte. walzende Gründe an den Meist-Biethenden verkauft.

Hiezu wird der 14. July 1828 von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr bestimmt, und Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen am 14. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

444.) (Edictal-Ladung und Guts-Versteigerung.)

Gegen Johann Settele Sbldner in Stötten tritt das Gant-Verfahren ein, daher die gesetzlichen Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auch zum Versuche der Güte auf Montag den 21. July; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 20. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 4. September, und für die Duplik auf Freitag den 19. September d. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter den Rechts-Nachtheilen vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Sbld-Anwesen des Johann Settele, bestehend in Haus, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 10 Jchrtn, 15 Dez. theils Acker- theils Wies-Gründen, und einer nichtbedeutenden Mobiliarschaft am Freitag den 18. July d. J. im Wirthshause zu Stötten mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratification öffentlich versteigert werde.

Den Steigerungs-Lustigen, welche, und zwar auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-

Digitized by Google

Zeugnissen versehen, hiermit eingeladen werden, wird eine landgerichtliche Commission die Kaufs-Bedingnisse gehörig bekannt machen.

Oberdorf am 16. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landrichter legal abwesend.)

Albrecht, I. Assessor.

445.) (Ausschreibung.)

Der am 28. April d. J. aus der hiesigen Frohnfeste entwichene Georg Nitzlberger, Hütterssohn von Ortelfingen, wurde am 12. d. M. wieder dahier eingebracht, daher die auf ihn verfügte Spähe sich aufhebt.

Rain den 16. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

446.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Müllers Andrä Fickler zu Großaitingen, bestehend:

1.) aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Blattendache samt einer Mühle von 4 Mahlgängen; 2.) einem abgesonderten ganz gemauerten Stadel mit Pferd- und Viehstall unter einem Ziegeldache; 3.) aus einem ganz gemauerten Waschhaus samt Backküche; 4.) aus ½ Tagw. Garten; 5.) aus einer ganzen Gemeinde-Gerechtigkeit; 6.) aus 3½ Jchrtn. Mühl-Aeckern und 7½ Tagw. Mühlmädern; 7.) aus einem Mittel-Lehen von 12 Tagw. Aeckern und 8 Tagw. Mädern; 8.) aus einem halben Unterlehen von 6 Tagw. Aeckern und 6 Tagw. Wiesen, und 9.) aus einem halben Bonacker-Lehen mit 6 Tagw. Aeckern und 10¼ Tagw. Mädern wird auf Freitag den 11. July von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Wirthshause des Xaver Drechsel zu Großaitingen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige hiemit einladet.

Schwabmünchen den 17. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

447.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Narziß Walter von Unterelchingen werden mehrere Grundstücke des letztern künftigen Freitag den 4. July d. J. Nachmittags, dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufs-Liebhaber mögen sich an besagtem Tage in dem Wirthshause zu Unterelchingen einfinden, und daselbst die Kaufs-Bedingungen erfahren.

Günzburg den 18. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

448.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gant-Gut des Söldners und Schuhmachers Joseph Bihler in Oberbächingen, welches in einem gemauerten Wohnhaus mit Neben-Gebäude, und Stadel, einem Baum- und Wurz-Garten zu 1 Tagw., 3 Kraut-Beeten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, in 10 Jchrtn. Acker, und 1½ Tagw. Wiesen besteht, Montag den 14. k. M. bis Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Oberbächingen an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu vorgeladen,

Digitized by Google

auswärtige aber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Lauingen am 18. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

449.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die Gant-Realitäten des Hufschmids Vinzenz Seiz in Gundelfingen bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadl und Schmidstatt an der Hauptgasse, vier Krautbeeten, 1 Tagw. Freimoos-Wiesen, ½ Tagw. am Egelsee, 4 Jchrtn. Gemeinds-Theil und 3 Jchrt. Aecker werden Montags den 7. k. M. auf dem Rath-Hause in Gundelfingen bis Nachmittags 2 Uhr an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und jene, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Lauingen den 18. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

450.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Stelle eines Thier-Arztes im Bezirke des unterfertigten Gerichts erlediget ist, so werden diejenigen, welche solche zu erhalten wünschen, hievon mit dem Anhange verständiget, daß sie ihre dießfallsigen Gesuche mit den gehörigen Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen dahier einzureichen haben.

Uebrigens sind mit dieser Stelle ausser denen den Thierärzten im Allgemeinen obliegenden, keine besondern Pflichten, aber auch keine ständigen Einnahmen verbunden.; dagegen mögen jedoch die üblichen Beschau-Gelder an den hiesigen Viehmärkten jährlich bei 60 Gulden abwerfen.

Schrobenhausen am 18. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

451.) (Vorladung.)

Den 15. Juny d. J. Nachts 1 Uhr wurde von der k. Zoll-Gendarmerie zwischen Eyenbach und Sibandsbaad an der Landes-Grenze gegen Oesterreich ein Sack zu 32 Pf. Eisen und Geschmeid-Waaren aufgebracht, welcher von einem dem Anzeiger unbekannten Mann auf dem Rücken getragen, und deßhalb Klage wegen Zoll-Defraudation erhoben wurde.

Der Eigenthümer dieser Waare hat sich nun innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist hierorts zu melden, und die Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, als sonst, wenn sich innerhalb dieses präclusiven Termins vom Tage der Einrückung gerechnet, Niemand melden sollte, diese auf der Flucht zurückgelassene Waaren der Confiscation unterliegen würden.

Weiler am 18. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

452.) (Bekanntmachung.)

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger wird das Söldgut des Mathias Wenninger zu Münster dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Donnerstag den 17. July d. J. festgesetzt.

Die Bestandtheile dieses Söldguts sind, und zwar:

A.) An grundbaren Besitzungen:

1.) Die Söld-Behausung Nro. 41 zu Münster

Digitized by Google

mit Stadel und Stall, 1 Wurz- und ¼ Baum-Garten und Gemeinde-Nutzung von 1 Kraut-Beet, ¼ Jchrt. Reichertswörth, 3 Beete Langheck, ¼ Jchrt. Vogthölzle, 1 Erdbirn-Beet, ist zum fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Rent-Amte Heilig Kreuz grundbar und reicht jährlich dahin an Banding und Dienst-Geld 1 fl. 39 kr. 3 hl., liegt in der Steuer für 375 fl., Steuerbesitz Nro. 379. Die Gebäude sind der Brand-Versicherung einverleibt um 800 fl.; 2.) Ein Bürg-Theil von 1¼ Acker und ½ Tgw. Wiesen sind zum fürstlichen Rentamte Heilig Kreuz grund- und mit 10 Prozent handlohnbar, und reichen jährlich dahin an Grundzins und Dienstgeld 4 fl. 28 kr. 4 hl., liegen in der Steuer für 350 fl., Steuer-Besitz-Nro. 276.; 3.) 2 Tgw. Wiesen im Röttinger-Ried, sind zum fürstlichen Rentamt Heilig Kreuz grundbar, und reichen jährlich dahin an Grundzins 10 kr. 2 hl., liegen in der Steuer für 420 fl., Steuer-Besitz-Nro. 277.; 4.) 2 Tgw. Wiesen auf der Härte, sind zum fürstlichen Rentamte Heilig Kreuz grundbar, und reichen jährlich dahin an Grundzins 2 fl., liegen in der Steuer für 180 fl., Steuer-Besitz-Nro. 278.; 5.) ¼ Jauchert Acker im Tapfheimer-Feld, ist zum fürstlichen Rentamte Heilig Kreuz grundbar, und reicht jährlich dahin an Grundzins 22 kr. 4 hl., an Getreid-Gült 2 Vrl. Roggen 2 Vrl. Haber, liegt in der Steuer für 50 fl., Steuer-Besitz-Nro. 393, ist mit Gerste angebaut; 6.) ¾ Jchrt. Acker im Bösbau, ist zum fürstlichen Rentamte Heilig Kreuz grundbar, und reicht jährlich dahin an Grundzins 1 fl. 7 kr. 4 hl., Getreidgült 1 Metz. Roggen, 2 Metz. Haber, liegt in der Steuer für 50 fl., Steuer-Besitz-Nro. 397, mit Gerste angebaut; 7.) ¼ Jchrt. am Lehenweg, liegt in der Steuer für 35 fl., Steuer-Besitz-Nro. 390.; 8.) ¼ Jchrt. daselbst, liegt in der Steuer für 35 fl., Steuer-Besitz-Nro. 391, sind beide Grundstücke zum königlichen Rentamte Donauwörth grundbar, und reichen jährlich dahin an Grundzins 25 kr.; 9.) ¼ Jchrt Acker am Hühnerberg, ist zum königlichen Rentamte Donauwörth grundbar, und reicht jährlich dahin an Grundzins 11 kr. 2 hl., liegt in der Steuer für 30 fl., Steuer-Besitz-Nro. 392. Diese 3 Grundstücke sind mit Gerste angebaut.

B.) An eigenen Besitzungen:

10.) ¼ Jchrt. Acker in der Wolfsgrube, liegt in der Steuer für 70 fl., Steuer-Besitz-Nro. 380. Mit Veresen angebaut; 11.) ½ Jchrt. Acker in der Wolfsgrube, liegt in der Steuer für 105 fl., Steuer-Besitz-Nro. 381. Mit Roggen angebaut; 12.) ½ Jchrt. Acker am Hahnengarten, liegt in der Steuer für 110 fl., Steuer-Besitz-Nro. 382. Mit Dinkel angebaut; 13.) 1½ Vrtl. Jchrt. Acker in Bösbaufeld, liegt in der Steuer für 30 fl., St.-B.-Nro. 383. Mit Dinkel angebaut; 14.) ¼ Jchrt Acker auf der Bilz, liegt in der Steuer für 15 fl., St.-B.-Nro. 384. Mit Dinkel angebaut; 15.) 1½ Vrtl. Acker daselbst, liegt in der Steuer für 25 fl., St.-B.-Nro. 385. Mit Dinkel angebaut; 16.) 1 Jchrt. Acker im Hausenfeld, liegt in der Steuer für 240 fl., St.-B.-Nro. 386. Mit Gerste angebaut; 17.) ½ Jchrt. Acker im Osterfeld, liegt in der Steuer für 105 fl., St.-B.-Nro. 387. Mit Gerste angebaut. 18.) ¼ Jchrt. Acker beim Kapellefeld, liegt in der Steuer für 70 fl., St.-B.-Nro. 388. Mit Gerste angebaut; 19.) ½ Jchrt. Acker im Hinternfeld, liegt in der Steuer für 45 fl., St.-B.-Nro. 398. Liegt in der Brach; 20.) ¾ Jchrt Acker am Schmidbach, liegt in der Steuer für 160 fl., St.-B.-Nro. 395. Liegt in der Brach; 21.) ½ Jchrt. Acker daselbst, liegt in der Steuer für 105 fl., St.-B.-Nro. 396. Liegt in der Brach; 22.) ¼ Jchrt Acker im Brachstadter-Feld an der Heer-

Digitized by Google

Straße, liegt in der Steuer für 30 fl., St.-B.-Nro. 1331. Liegt in der Brach; 23.) ½ Jchrt. daselbst, liegt in der Steuer für 15 fl., St.-B.-Nro. 1332. Liegt in der Brach; 24.) ½ Jchrt. daselbst, liegt in der Steuer für 65 fl., St.-B.-Nro. 1333. Liegt in der Brach; 25.) ¾ Jchrt. Acker im Bbshaufeld, liegt in der Steuer für 55 fl., St.-B.-Nro. 91. Mit Dinkel angebaut.

Kaufs-Liebhaber, und zwar die auswärtigen unter Vorlage ihrer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse, werden eingeladen, an obbenanntem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll zu geben.

Schloß Heilig Kreuz zu Donauwörth den 18. Juny 1828.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I Klasse Heilig Kreuz.

Pröller, Patrimonial-Richter.

453.) (Bekanntmachung.)

Mittwoch den 30. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Rosenwirthshause zu Oberhausen das Anwesen des Schreinermeisters Franz Scheidel von dort in vim executionis gerichtlich versteigert.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause Nro. 19, ⅛ Tgw. Garten St.-B.-Nro. 220½, und 2⅛ Tgw. Gemeinde-Theil.

Dieses Anwesen ist zur St. Martins-Stiftung in Augsburg auf- und abfährtig mit 6 kr., gibt Grundzins dahin 45 kr., und Kulturgeld zur Gemeinde 4 fl. 52 kr.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren, um zu einem Anbote gelassen zu werden.

Göggingen den 19. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

454.) (Leerhaus-Verkauf.)

Da sich bisher zu dem in einem Lehrhause, ⅛ Tgw. Gemeinds-Theil und 1 Krautgarten bestehenden Gant-Anwesen des Johann Wiedemann zu Eppisburg kein annehmbarer Käufer gefunden hat; so wird dieses Anwesen am Samstag den 19. July d. J. neuerdings dem Verkaufe ausgesetzt, und Kaufs-Lustige eingeladen, ihre Anbothe in hiesiger Gerichts-Kanzley zu Protokoll zu geben.

Dillingen am 20. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

455.) (Erkenntniß.)

Da Andreas Pfaffinger, Söldners-Sohn von Ellgau gräflich Fugger'schen Patrimonial-Gerichts Oberndorf, oder dessen etwaige Descendenz ungeachtet der in öffentlichen Blättern bereits unterm 15. August 1827 geschehenen Aufforderung sich innerhalb dem präfigirten Termine von 6 Monaten nicht gestellt hat; so tritt das ausgesprochene Präjudiz ein, und wird nun dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestat-Erben gegen Kaution verabfolgt.

Rain den 20. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

456.) (Bekanntmachung.)

Nachdem auch bey der unterm gestrigen stattgehabten zweiten Verkaufs-Tagfahrt für das Gant-Anwesen des Michael Kuhn, Bauers zu Nordendorf kein annehmbarer Käufer erschienen ist; so wird nach dem kreditorschaftlichen Antrage das Gant-Anwesen, wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 19 Art. 300 und in der Augsburger Moy'schen Zeitung Nr. 99 des nähern beschrieben ist, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden auf Donnerstag den 17. July ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Nordendorf den 20. Juny 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

457.) (Ausschreibung.)

Die ledige unten signalisirte Weißgerbers-Tochter Johanna Miller von Krumbach, welche schon seit mehrern Jahren wegen beständigem Wahnsinne eingesperrt werden mußte, ist am letzten Donnerstag der Wachsamkeit ihrer Eltern entkommen, und konnte seither nicht mehr aufgefunden werden. Man ersucht sämtliche Polizey-Behörden, wegen dieser Person die geeignete Spähe zu verfügen, und selbe im Betretungs-Falle wieder hieher einzuliefern.

Dieselbe ist bereits 23 Jahre alt, mittlerer schlanker Statur, hat braune starke Haare, glatte Stirne, braunlichte Augenbraunen, graue Augen, stumpfe mittlere Nase, proportionirten Mund, gute schöne Zähne, proportionirtes Kien, gesunde Farbe gut erhaltene Gesichtszüge und keine besondern Zeichen. Sie trägt eine schwarzseidene abgenähte Barthaube mit schwarzen Bändern und gelbem Boden; ein grauseidenes Halstuch mit Franzen; ein rothes Goller mit Blumen, ein schwarz sametnes abgenähtes Mieder; schwarz tüchenes Korset, blau und weiß gestreiften Rock, und solchen Schurz, keine Strümpfe und keine Schuhe.

Ursberg am 23. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

458.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Anwesen des Bauers und Bäckers Ignatz Schön zu Thannhausen samt dem auf den Grund-Stücken stehenden Heu und Früchten dem drittmaligen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Montag den 14. July d. J. Termin angesetzt, an welchem sich die Kaufs-Lustigen in der Herrschaftsgerichts-Kanzley einzufinden eingeladen werden.

Thannhausen am 23. Juny 1828.

Gräflich Stadion'sches Herrschaftsgericht

Johann Rodt, Herrschaftsrichter.

459.) (Ausschreibung.)

Am 12 v. M. wurde in der Donau bei Peterswörth ein männlicher Leichnam gefunden.

Der Leichnam war ganz entkleidet, nur die Füße waren noch mit wollenen Socken bedeckt, die mit einem aus blauem Faden ausgenähten A. bezeichnet waren.

Digitized by Google

Am linken Schenkel hing auch noch ein Stück eines glatten schwarz manchesternen Beinkleides.

Dieser Mensch war zwischen 60 und 70 Jahre alt, er hatte ergraute Haare, einen Kahlkopf, ein rundes Gesicht mit einer kleinen stumpfen Nase, und im Munde mangelten ihm zwey Vorderzähne.

Uebrigens maß er 5 Schuh 4 Zoll.

Bemerkt wird noch, daß man am nämlichen Tage bey Günzburg einen Leichnam in der Donau herabschwimmen sah, dieser soll mit einem grauen Spenzer, solchen langen Hosen, und kurzen Stiefeln bekleidet gewesen seyn.

Die sämtlichen k. Polizey-Behörden werden ersucht, dem unterfertigten Landgericht über diesen Menschen nähere Auskunft zu ertheilen, falls er aus der vorstehenden Beschreibung von der einen oder andern dieser Behörden erkannt werden sollte.

Lauingen den 21. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

460.) b) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem auf landgerichtliche Auffoderung vom 22. Febr. d. J. kein Besitzer der zur Stiftung Erkhausen gehörigen, bei der Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg angelegten Kapital-Briefe sub Nro. 3450 ddo. 25. April 1806 a 60 fl., sub Nro. 3451 ddo. 25. April 1806 a 80 fl., sub Nro. 3452 ddo. 25. April 1806 a 45 fl. sich gemeldet hat, und in oberwähnter Ediktal-Citation beim Nicht-Erscheinen eines Besitzers binnen 3 Monaten die Amortisation genannter Urkunden angedroht worden ist: so wird hiemit auf Anrufen obiger Stiftung das ausgesprochene Präjudiz realisirt, und genannte Kapital-Briefe werden für vernichtet und erloschen erklärt.

Türkheim den 10. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 26. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96⅞	96½
detto . . à 5% . . .	103¾	
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105½	105¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		110
detto detto à 25 fl.		102
detto detto à 100 fl.		101½

Augsburg, den 28. Juny 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	96⅞	96⅝
detto . . à 5% . . .	103¾	103½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105½	105¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		110
detto detto à 25 fl.		102
detto detto à 100 fl.		101½

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^r. 28. Donnerstag den 10ten July 1828.

CLIV.) a.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Festungs-Bau zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Stelle bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei den Festungs-Bauten zu Ingolstadt noch eine Anzahl Maurer- und Steinmetz-Gesellen verwendet werden kann, und auf Anmelden bei der dortigen Festungs-Bau-Direktion Beschäftigung und Verdienst finden wird.

Sämtliche Behörden haben für die Verbreitung dieser Ankündigung gehörig zu sorgen.

Augsburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Eine unbekannte stumme Weibs-Person betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Regierung des Isar-Kreises hat sich im Monate November v. J. im Landgerichts-Bezirke Erding die unten näher beschriebene stumme Weibs-Person von unbekannter Herkunft eingefunden.

Die k. Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises erhalten daher den Auftrag, in ihrem Amts-Bezirke nachzuforschen, ob diese Person einer Gemeinde derselben angehöre, und in diesem Falle dem Landgerichte Erding Nachricht zu geben.

Augsburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

Personal-Beschrieb.

Die Unbekannte ist dem Ansehen nach etliche 30 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, fett, hat dunkle Haare, und öffnet ihre kleinen Augen nicht gerne, war bei ihrer Einlieferung im November v. J. äusserst unreinlich und schlecht gekleidet und ganz vernachlässigt, muß überhaupt besonders gepflegt werden, und kann nur unverständliche Laute ausstossen.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unfinden im Unter-Main-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Dekanats-Verwesers Saur ist die Pfarrey Unfinden, Landgerichts Hofheim, im Untermain-Kreise, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 12. July 1821 folgendermassen berechnet:

I.) an ständigem Gehalt baar 153 fl. 13 kr.; an Naturalien 1 Schffl. 1 Mtz. 3½ Maas Korn 12 fl. 2 kr., 4 Schffl. 1 Mtz. 1½ Maas Haber 16 fl. 54½ kr., 5 Klft. Scheitholz 20 fl., 75 Wellen 1 fl. 30 kr.; II.) An Zinsen aus Stiftungs-Kapitalien 2 fl. 58 kr.; III.) Ertrag aus Realitäten: Wohnung 25 fl., 2 Tgw. 60 Ruthen Aecker, 1 Tgw. 20 Ruthen Wiesen, 280 Ruthen Wein-

Digitized by Google

berg in der Unfinder Markung 65 fl. 30 kr., 3 Tagw. 280 Ruthen Aecker, 1 Tagw. 80 Ruthen Wiesen in der Junkersdorfer Markung 90 fl.; der Ertrag des Frühmeßgütleins bestehend aus 9 Tagw. 240 Ruthen Aecker, 2 Tagw. 180 Ruthen Wiesen 170 fl. 24 kr.; IV.) Ertrag aus Rechten 9 fl. 33¼ kr.; V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 90 fl. 9¼ kr. Summa 651 fl. 14¼ kr. Lasten 6 fl. 12 kr.; bestehen die reinen Einkünfte in 651 fl. 2¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 28. Juny 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der 1ten Pfarrey Pegnitz, im Dekanat Creussen im Obermain-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nach Königlich allerhöchster Entschliessung vom 13. Oktober v. Js. die erste Pfarrey Pegnitz gleich mit Eintritt des Verwaltungs-Jahres 18²⁷/₂₈ wiederbesetzt werden soll; so wird diese Stelle in Gemäßheit eines Oberkonsistorial-Rescripts vom 25. Juny curr. hierdurch zum Concurs ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juny 1815 folgendermassen berechnet:

I.) an ständigen Gehalt baar 48 fl. 45 kr. II) an Kapital-Zinsen 3 fl.; III.) Ertrag aus Realitäten: Wohnung 50 fl., 29¾ Tgw. Aecker 191 fl. 45 kr., 1¾ Tagw. Wiesen 34 fl., ¾ Tagw. Garten 8 fl.; IV.) Ertrag aus Rechten: an Erb-Zinsen 3 fl. 45 kr., Gilten 82 fl. 39½ kr., Handlöhner 30 fl., Zehenden 128 fl. 10¼ kr., Frohn-Dienste 45 kr., Gemeinde- und Waidrechten 5 fl.; V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 250 fl. 20 kr. Summa 836 fl. 9¼ kr. Lasten 56 fl. 18 kr.; verbleibt ein reines Einkommen von 779 fl. 51¼ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 1. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint

Digitized by Google

Fortsetzung der Magistrats-Wahlen im Oberdonau-Kreis.

Magistrat der Stadt Hohstädt.

Bürgermeister.

Johann Ruf, Realitäten-Besitzer.

Rechtskundiger Magistrats-Rath.

Anton Ertel.

Bürgerliche Magistrats-Räthe.

1.) Xaver Sallinger, Handelsmann.
2.) Joseph Rasch, Brantweinbrenner.
3.) Johann Nep. Hayn, Apotheker.
4.) Michael Mertel, Seiler.
5.) Paul Buchmair, Färber.
6.) Johann Weiller, Glaser.
7.) Xaver Schönherr, Maurer-Meister.
8.) Johann Bestle, Schreiner.

Ersatzmänner.

1.) Jakob Mengele, Krämer.
2.) Paul Feierle, Weinwirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

1.) Johann Ottinger, Brantweinbrenner.
2.) Joseph Lipp, Weber.
3.) Anton Distl, Bäcker.
4.) Jakob Mengele, Krämer.
5.) Seraph Aulinger, Bleicher.
6.) Jakob Kohler, Patrimonial-Richter.
7.) Joseph Schweyer, Schäfer.
8.) Xaver Wegmann, Weber.
9.) Joseph Riegg, Hucker.
10.) Jakob Dikneter, Sattler.
11.) Gabriel Beck, Stricker.
12.) Paul Feierle, Weinwirth.
13.) Math. Müller, Bäcker.
14.) Michael Winter, Bäcker.
15.) Joseph Zett, Wirth.
16.) Anton Winter, Bäcker.
17.) Anton Ruf, Metzger.
18.) Ferdinand Oblinger, Bräuer.
19.) Andreas Schwertschlag, Bräuer.
20.) Michael Binswanger, Schreiner.
21.) Jos. Anton Sailer, Bräuer.
22.) Joseph Distl, Bäcker.
23.) Johann Bapt. Letzkus, Wirth.
24.) Bernhard Distl, Bäcker.

Ersatzmänner.

1.) Andreas Opfergeld, Metzger.
2.) Joseph Grieb, Weißgerber.
3.) Leonhard Kais, Müller.
4.) Joseph Knuille, Schuhmacher.

CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Den Unterricht auf der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt in Schleißheim betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Unterricht an der hiesigen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt für $18\frac{2}{3}$ beginnt mit dem 15. November d. J.

Zur Einreichung der Aufnahms-Gesuche ist, wie bisher, der Zeitraum vom 1. July bis Ende September bestimmt.

Um den vielen Anfragen über die bestehenden Verhältnisse dieser Anstalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufschlüsse gegeben: Die Zöglinge der Anstalt theilen sich in 3 Klassen.

In der I. Klasse werden Individuen aufgenommen, deren Bildungs-Zweck sich auf die empirische Aneignung der Gewerbs-

Digitized by Google

Geschicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebs für den Beruf von Aufsehern, Vorarbeitern, Feldbaumeistern ꝛc. beschränkt.

Die Zöglinge werden nach Maaßgabe ihrer künftigen Bestimmung für den Ackerbau, für die Viehzucht oder für die landwirthschaftlichen Neben-Gewerbe, im wirklichen Betriebe dieser Zweige bei der kgl. Staatsgüter-Administration zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und bleiben nur hinsichtlich der erklärenden Nachhülfe in diesen Fächern, des fortgesetzten Elementar-Unterrichts, und der häuslichen Disciplin in einer Klasse des Instituts vereiniget. Bei der Aufnahme in diese Klasse wird neben dem Zeugnisse guter Sittlichkeit nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landschulen bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der ersten Klasse und für eine ihrem Berufe entsprechende Verpflegung ist auf 60 fl. festgesetzt.

Die II. Klasse der Anstalt hat die Aufgabe, ausübende Landwirthe oder landwirthschaftliche Geschäftsführer zu bilden, die bei der Aufnahme ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren und den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehr-Anstalten oder durch vorläufige Prüfung nachzuweisen haben, welche für den Uebertritt ins Gymnasium vorgeschrieben sind.

Der Unterricht für diese Klasse ist in zwei Jahres-Curse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahr die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich der Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie, beigebracht; im zweiten Jahre aber denselben die Lehre über das landwirthschaftliche Gewerb in technischer und ökonomischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte seines rationellen Betriebes, insbesondere in Hinsicht auf die geographischen, klimatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl auf dem Versuchsfelde der Anstalt, als auch bei den verschiedenen Betriebszweigen der königlichen Staatsgüter-Administration vorgetragen wird.

Einige freie Erholungsstunden ausgenommen, stehen die Zöglinge unter immerwährender Aufsicht und geregelter zweckmäßiger Beschäftigung.

Für Kost, Wohnung und Unterricht hat ein Zögling dieser Klasse jährlich 150 fl. halbjährig voraus zu bezahlen.

Eine bestimmte Zahl vermögensloser Zöglinge dieser Klasse wird mit k. Stipendien zu 100 fl. unterstützt, wenn sie neben der Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Zweck der III. Klasse besteht in der Ausbildung wissenschaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lyceal-Studien mit guter

Digitized by Google

Note, vorzüglich aus den mathematischen, und naturhistorischen Lehr-Gegenständen gesetzt, da sich der Unterricht für die Zöglinge dieser Klasse nur auf die Hauptzweige der Landwirthschafts-Wissenschaft, nämlich auf die des Ackerbaues, der Viehzucht und Oekonomie des landwirthschaftlichen Gewerbes beschränkt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht besteht in 250 fl.

In so ferne Männer reiferen Alters, welche entweder schon selbst ausübende Land-Wirthe sind, oder eine mit landwirthschaftlicher Gewerbs-Direktion verbundene Geschäfts-Stelle besitzen oder übernehmen sollen, nach Maasgabe ihrer Vorbildung an dem Unterricht der II. oder III. Klasse Antheil nehmen wollen, ist es ihnen ohne Einreihung in den Instituts-Verband, also in der Eigenschaft als Hospitanten unentgeldlich gestattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfniße selbst zu sorgen.

Ausländer genießen, sie mögen als Zöglinge oder als Hospitanten aufgenommen zu werden wünschen, dieselben Rechte und Begünstigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt, noch mehr aber Gesuche um Stipendien sind mit den bezeichneten Zeugnissen versehen längstens bis zum September dieses Jahres bei der unterzeichneten k. Inspektio einzureichen.

Schleißheim am 26. Juny 1828.

Königliche Inspektion der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleisheim.

Schönleutner, Direktor.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 19. Juny 1828 haben Seine Königliche Majestät das Frühmeß-Benefizium zu Berg im Gau, k. Landgerichts Schrobenhausen, dem Pfarrer Franz Xav. Thiermaier in Waal, k. Landgerichts Pfaffenhofen, allergnädigst zu übertragen geruht.

Die königl. Regierung des Oberdonau-Kreises hat der von dem Herrn Fürsten Karl von Oettingen-Wallerstein Namens des Durchlauchtig hochgebornen Herrn Fürsten Friedrich am 5. April 1828 für den Kammerer und Pfarrer Kayser zu Apfeltrang auf das Frühmeß-Benefizium zu Aitrang ausgestellten Präsentation unterm 16. Juny d. J. die Bestätigung ertheilt.

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises hat der von dem Guts-Besitzer Joseph von

Digitized by Google

Silbermann zu Straß für den Priester Georg Köhle auf das Curat-Benefizium in Echlishausen ausgestellten Präsentation unterm 16. Juny l. J. die Bestätigung ertheilt.

Nach erfolgter Konstituirung eines eigenen königl. Kommissariats in der Stadt Kaufbeuern und Einreichung des dortigen Magistrats unter die der kgl. Kreis-Regierung unmittelbar untergeordneten Magistrate wurde auch die Bildung einer unmittelbar der königl. Regierung untergeordneten Lokal-Schul-Kommission daselbst unterm 26. Juny d. J. bewilligt.

Der im Monat May 1828 verstorbene Bauer Martin Eberle von Bernbach, Landgerichts Oberdorf, hat

a.) zur Pfarr-Kirche Bernbach	600	fl.
b.) dahin für 2 Meßgewänder	200	"
c.) desgleichen für Kirchen-Wasch	100	"
d.) zur Antons-Kapelle alldort	75	"
e.) für einen Jahrtag	150	"
f.) zur Schule in Bernbach	300	"
g.) zum Schulhaus-Bau in Ob	55	"
h.) zur Armen-Kasse in Bernbach	100	"
in Summa	1580	fl.

legirt.

Diese frommen und wohlthätigen Anordnungen werden unter ehrender Anerkennung der Gesinnungen des Erblassers zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die wohlgefällige Schankung eines Kapitals von 800 fl., welches ein ungenannter Wohlthäter zu Befriedigung der Schul-Bedürfnisse armer Kinder in den Land-Schulen der Schul-Distrikte Zuchering und Stepperg, k. Landgerichts Neuburg, bestimmt hat, wird andurch unter verdienter Anerkennung der lobenswerthen Absicht des milden Stifters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

461.) (Ediktal-Citation.)

Am 24. Jänner d. J. starb im allgemeinen Krankenhause dahier die ledige Näherin und vormalige Dienstmagd Kreszens Frenner, 62 Jahre alt, welche eine Schwalgerstochter von Zeil, k. Landgerichts Füßen, oder einer andern Anzeige nach, von Bach k. Landgerichts Sonthofen, gewesen seyn soll.

Man fordert nun die unbekannten Intestat-Erben derselben auf, binnen vier Wochen a dato ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, ausserdessen ohne weitere Rücksicht über den Kreszens Frenner'schen Rücklaß das Gesetzliche verfügt werden würde.

München den 17. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Marsch, Akzessist.

Digitized by Google

462.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten der Georg Strehlischen Eheleute von Donauwörth werden, wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1828 Nro. 20 Art. 321 beschrieben stehen, dem drittmaligen Verkauf unterworfen, und hiezu die Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 21. July d. J. angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 19. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

463.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die in Folge des in den öffentlichen Blättern supplizirten Amortisations-Edikts vom 6. Juny 1827 abhanden gekommenen k. Staats-Passiv-Obligationen und zwar:

1.) der Pfarrkirche Graben

a.) die Obligation Nro. 3363 ddo. 26. April 1797 über 440 fl.; b.) eine solche Nro. 3364 vom 14. May 1800 ad 530 fl; c.) eine solche Nro. 3365 über 75 fl. ddo. 30. März 1801.

2.) Bruderschaft Graben

d.) Obligation Nro. 3366 vom 30. März 1801 über 75 fl.

3.) Pfarrkirche Großaitingen

e.) Obligation vom 22. November 1801 Nro. 1086 über 800 fl.

4.) Justina-Kapelle Großaitingen

f.) Obligation pr. 200 fl. ddo. 31. Dezember 1796 Nro. 4010.

5.) Kirche Westererringen

g.) Eine Obligation Nro. 3011 vom 29. Februar 1820 über 80 fl.; h.) eine solche Nro. 2873 ad 405 fl., wovon das Datum nicht bekannt ist.

6.) Wahlfahrts-Kirche Lechfeld

i.) Eine Obligation vom 30. Dezember 1818 über 300 fl. Nro. 28042, innerhalb des fürgesetzten Termins nicht vorgewiesen und keine Rechte darauf dargethan wurden, so werden hiemit diese 9 Obligationen als amortisirt und kraftlos erklärt.

Schwabmünchen am 20. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

464.) (Bekanntmachung.)

Die zur Georg Linkischen Gant-Masse noch gehörigen unverkauften Güter, als:

a.) im Ebinger Burgfeld 2¾ Jchrte.; b.) im Blankenburger untern Feld die Halde 3¼ Jchrte.; c.) im Blankenburger obern Feld 1 Jchrt.; d.) im Nordendorfer untern Feld 1 Jchrt.; e.) im Blankenburger mittlern Feld der Schlüsselacker 2¾ Jchrte.; f.) im Nordendorfer obern Feld an des Lehenbauers Breite ½ Jchrt.; g.) 6 Jchrte. Holz, werden den 15. July 1828 von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzley verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen am 21. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

465.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schulden-Wesen des Lorenz Brutscher, Nagelschmids zu Oberdorf, welcher sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gant-Verfahren

Digitized by Google

unterworfen hat, durch Entschließung vom 23. Juny h. J. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 21. July; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 20. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 30. August, und für die Duplik auf Montag den 15. September 1828 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maße, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen am 23. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

466.) (Aufforderung.)

Der Filial-Kirchen-Stiftung Salgen mangelt schon seit vielen Jahren eine Staats-Obligation auf 500 fl. lautend, welche mit Nro. 3609 bezeichnet, und wahrscheinlich unterm 1. July 1779 von dem Rentamt Mindelheim ausgestellt worden ist.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche und Rechte auf diese Urkunde binnen einem Viertel-Jahre um so gewisser geltend zu machen, und nachzuweisen, als außerdem diese seine Ansprüche als erloschen betrachtet, und die Obligation amortisirt werden würde.

Mindelheim den 25. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

467.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1828 Nro. 24, Artikel 386 beschriebene Anwesen des Johann Conrad Oberbauer in Bäumenheim, wird auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger dem drittenmaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf den 16. July d. J. anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth den 26. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

468.) (Gläubiger-Vorladung.)

Der hiesige bürgerliche Siebmacher Joseph Behringer hat schon vor längerer Zeit seine dahier besessene eigenthümliche Behausung aus freier Hand veräußert, und den Kauf-Schilling nebst einem andern Aktiv-Guthaben zur Befriedigung seiner Gläubiger bestimmt; in der Voraussetzung aber, daß die vorhandenen Gelder zur Tilgung der Passiven nicht gänzlich zureichen dürften, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Nachlaß-Verhandlung gebethen.

Diesem Ansuchen entsprechend werden nun

Digitized by Google

alle jene, welche an Joseph Behringer irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Donnerstag den 24. July d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange vorgeladen, daß bei der Gelder-Vertheilung auf die sich nicht meldenden Gläubiger keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Mindelheim den 26. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

469.) (Bekanntmachung.)

Da bei der am 12. Juny 1828 festgesetzt gewesenen Tagfahrt zum Verkaufe des Anwesens des Alois Hämerle von Binswangen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeinde-Nutzen, und 2¼ Jchrt. walzende Gründe, kein Käufer erschienen ist, so wird wiederholte Verkaufs-Tagsfahrt auf den 21. July 1828 festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen.

Wertingen den 26. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

470.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf heute festgesetzt gewesenen Verkaufs-Tagsfahrt über das Gesamt-Anwesen der Andreas Schimpp'schen Relikten von Frauenstetten kein Käufer erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubiger neuerliche Verkaufs-Tagsfahrt auf den 22. July 1828 früh 8 Uhr angesezt, und das Gut, bestehend in Haus, Stadel, Waschhaus, einer Mahlmühle mit drey Mahl-Gängen, und einem Gerb-Gange, einer Oehl-Mühle, ¾ Tagwerk Wiesen und 22 Jchrtn. Holz, dann an walzenden Gründen 2⅜ Jchrtn. Ackers und 6 Tagwerk Wiesen, nebst Viehstand und Fahrnissen an den Meist-Biethenden salva ratificatione verkauft.

Zugleich werden auf obigen Tag sämtliche Gläubiger wegen Abgabe der Ratification vorgeladen.

Wertingen den 26. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

471.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das unterm 22. May 1828 ausgeschriebene Mühl-Anwesen des Joseph Hörmann von Aystetten an dem heutigen Versteigerungs-Tag kein Käufer gemeldet hat, wird selbes hiemit neuerlich plus licitando dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, sich in Betreff der Bestand-Theile auf die Ausschreibung in der Augsburger Moyschen Zeitung Stück 127 vom 27. May 1828 bezogen, und Kaufs-Liebhaber zur Versteigerung selbst auf Montag den 28. July d. J. Vormittags 9 Uhr vorgeladen.

Göggingen den 27. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

472.) a) (Bekanntmachung.)

Im Executionswege werden die dem Chirurgen Joseph Heß zu Niederzell nächst Geisenfeld gehörigen Realitäten:

1.) An Gebäuden samt Garten und Hofraum zu 43 Dezimalen, — das eingädige,

Digitized by Google

gemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus Nro. 21, der gezimmerte mit Stroh gedeckte Stadel, die Holzhütte und der Ziehbrunnen; 2.) an Aeckern zu 2 Tagw. 12 Dez., zweyte Bonität, Steuer-Kataster Nro. 1644, und 25 Dez., Steuer-Kataster Nro. 1797, mit 1 Tagw. 10 Dez., und Steuer-Kataster Nro. 1846 mit 77 Dez.; 3.) an Wiesgründen, Steuer-Kataster Nro. 1436 mit 1 Tagw. 71 Dez., erste Bonität, verkauft.

Sämtliche Realitäten sind gerichtlich auf 1015 fl. geschätzt, die Gebäude auf 800 fl. assecurirt, zur Hofmark Pörnbach grundbar, worauf 1 kr. 6 hl. Schaarwerkgeld, 2 fl. 36 kr. Stift dahin, dann die ganze Zehentpflicht haftet.

Hiezu hat man Versteigerungs-Kommission auf Freytag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wobei sich auswärtige Kaufs-Liebhaber über Besitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Pfaffenhofen, im Isarkreis am 27. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Haindl, Landrichter.

---

473) (Gant-Edict.)

Der Söldner Franz Wohlgemuth zu Horgauergreuth d. G. hat sich unterm 24. May d. J. zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren unterworfen.

Dem zu Folge werden nun nachstehende Edikts-Tage festgesetzt: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 29. July; 2.) zur Abgabe der Erinnerungen auf Donnerstag den 28. August; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen auf Freytag den 12. September, dann zur Schluß-Erinnerung auf Freytag den 26. September d. J.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiezu öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird auf den Grund des §. 32 der Prioritäts-Ordnung bekannt gemacht, daß der Activstand in 600 fl. der Passivstand aber in 807 fl. 32 kr. bestehe.

Nebenbei werden diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas besitzen, angewiesen, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden unter Vorbehalt ihrer Rechte auszuliefern.

In der Zwischenzeit wird das Anwesen bestehend in Haus, Stadel, ¾ Tagw. Garten, 10¼ Jchrtn. Ackers, und 4⅛ Tagw. Wiesen, künftigen Freytag den 25. July d. J. öffentlich an den Meistbiethenden in loco Horgauergreuth versteigert, an welchem Tage sich Kaufs-Lustige, auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, daselbst einzufinden haben, woselbst ihnen die nähern Kaufs-Bedingnisse samt den auf dem Anwesen ruhenden Lasten bekannt gemacht werden.

Zusmarshausen am 28. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchthold, Landgerichts-Verweser.

---

474) (Jagd-Verpachtung.)

Der durch den Tod des pensionirten Revier-

Digitized by Google

förſters Preſtl zu Wertach in Erledigung gekommene Jagd-Diſtrikt Neſſelwang, wird einer öffentlichen Verſteigerung nach beſtehenden allerhöchſten Verordnungen auf Montag den 28. k. M. in der Rentamts-Kanzley zu Füſſen früh 10 Uhr unterſtellt, wozu pachtfähige Pächter eingeladen werden. Die Grenze dieſes Jagd-Diſtrikts wird auf Verlangen der k. Revierförſter Scheer in Roßhaupten vorzeigen.

Gefertigt den 28. Juny 1828.

K. B. Forſtamt Kaufbeuern.	K. B. Rentamt Füſſen.
Dauner, Forſtmeiſter.	Herzog, Rentbeamter.

475.) (Bekanntmachung.)

Am 25. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird der Sandſtein-Bruch am Lech zu Dietringen auf 9 Jahre verpachtet.

Die Pacht-Luſtigen werden hiemit eingeladen, in der Rentamts-Kanzley dahier die Bedingniſſe zu vernehmen.

Füſſen den 30. Juny 1828.

Königlich Bayeriſches Rentamt.

Herzog, Rentbeamter.

476.) (Bekanntmachung.)

Das in der Gant befindliche ehemalige Kloſtergut in Fultenbach wird nunmehr am Montag den 21. July und den darauf folgenden Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr anfangend und zwar auf Verlangen der Kreditorſchaft im Orte Fultenbach dem ganzen oder theilweiſen Verkaufe ausgeſetzt werden.

Dieſes Gut, welches ganz arrondirt, an der von Dillingen über Zusmarshauſen nach Augsburg führenden Straße, und in dem eben ſo ſchönen als fruchtbaren Zusamthale gelegen iſt, beſteht aus nachbeſchriebenen Gebäuden, Grundſtücken, realen Gerechtigkeiten und vorhandenen Mobilien.

A.) An Gebäuden ſind vorhanden:

1.) das ganz gemauerte, zweiſtöckige ehemalige Amts-Haus mit 11 Zimmern, Küche, Speiſe-Kammer, zwey Stallungen und drey Kellern; 2.) das ehemalige Dienſtbothen-Haus, gleichfalls ganz gemauert und zweiſtöckig, bisher als Brantwein-Haus benützt, mit großer bedeutender Einrichtung, wobei nur allein die drey großen und zwei kleinen Branntwein-Häfen bei 1000 Maaß halten; 3.) der ehemalige Kloſter-Bauernhof, ganz gemauert und zweiſtöckig; 4.) das Bräuhaus nebſt dazu gehöriger Einrichtung und 4 großen Kellern; 5.) das Backhaus; 6.) 4 große ganz gemauerte, 120 bis 130 Stücke Vieh faſſende Stall-Gebäude mit darauf befindlichen Fruchtböden; 7.) 2 ſehr große ganz gemauerte Städel mit doppelter Dachung; 8.) eine große über 100 Klafter faſſende Holz-Remiſe.

B.) An Gründen:

1.) der große 3¼ Tgw. haltende ſogenannte Convent-Garten, worin ſich ſehr viele Bäume mit den beſten Obſt-Gattungen befinden; 2.) ¼ Tgw. Wurzgärtchen; 3.) das 20 Ruthen haltende Blumen- und Wurz-Gärtchen am Amts-Hauſe.

Sämtliche vorhin beſchriebene und in ſehr gutem baulichen Zuſtande befindliche Gebäude, dann die zwey größern Gärten, ſo wie die große 2¼ Tgw. haltende Hofraithe ſind ringsum mit einer 12 Schuh hohen Mauer umfangen, welche letztere gleichfalls ſich in ſehr gutem Zuſtande befindet.

4.) 206 Jchrt. Ackerfeld von guter Qualität; 5.) 80 Tgw. Wies-Gründe, von denen mehr als die Hälfte dreimädig, die übrigen aber

Digitized by Google

zweimädig sind, und von denen der größte Theil bewässert werden kann; 6.) ein großer 2½ Tgw. haltender fischreicher Weiher.

Von den vorhin benannten Grundstücken sind gegenwärtig 30 Jchrt. mit Veesen, 40 Jchrt., mit Roggen und 72 Jchrt. mit Haber bebaut, auf den übrigen in der Brach liegenden Gründen können zur Sommerszeit 200 Stück Schaafe gehalten werden.

Das ganze vorhin beschriebene Gut ist grundeigen, zehent- und giltfrei, nur werden von sämtlichen Gründen jährlich 18 Schffl. 4 Mtz. 2 Schztl. Roggen Grundzins, und von sämtlichen Gebäuden ein jährlicher Geld-Grundzins von 11 fl. 4½ kr. bezahlt.

C.) An realen Gerechtigkeiten befinden sich bei diesem Gute:

1.) eine Bräuerei; 2.) eine Bäckerei, und 3.) eine Brantweinbrennerei.

D.) Ferners werden dem Verkaufe ausgesetzt:

die für den ganzen Bedarf dieses Oekonomie-Gutes vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Der Verkauf wird, wie schon oben gesagt, zuerst im Ganzen versucht werden, und nur wenn dieser Versuch zu dem erwünschten Resultate nicht führen sollte, wird der Versuch mit dem theilweisen Verkaufe gemacht, hiebei mit den Gebäuden angefangen, sodann zu den Grundstücken geschritten, und mit der Mobiliarschaft der Beschluß gemacht werden; wobei vorzüglich zu bemerken kommt, daß die vorhandenen Gebäude in der Art beschaffen sind, und abgesondert liegen, daß sich 5 bis 6 Familien recht leicht darauf ansäßig machen, und sich nach Wunsch und Bedarf die ihnen benöthigten Gründe so wie Haus- und Baumanns-Fahrnisse ankaufen können, was ihnen um noch so leichter werden wird, da die Hälfte des Kaufsschillings als ein zu 5 Przt. verzinsliches Kaufsschillings-Kapital stehen belassen wird, von der andern Hälfte aber, die Halbscheide erst in einem Jahre, und die andere Halbscheide bei den gegenwärtig angebauten Gründen innerhalb 4 Wochen, bei den nicht bebauten aber erst binnen ¼ Jahr, jedoch vom Tage des Verkaufs an mit 5 Prozt. verzinslich bezahlt werden muß.

Die nähern Kaufs-Bedingungen, so wie die auf die einzelnen Gebäude und Gründe zugetheilten geringen Abgaben werden bei dem Verkaufe selbst bekannt gemacht werden.

Bemerkt wird noch, daß der Guts-Curator Birzele angewiesen ist, die Verkaufs-Objekte den sich meldenden Kaufs-Liebhabern auf Verlangen täglich zur Einsicht vorzuzeigen.

Auswärtige und nicht bekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über zureichendes Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen am 30. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

477.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Bäckers Roman Gerstlacher von Bachern öffentlich verkauft, und hiezu auf den 2. August Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht in Haus und Nebengebäuden, nebst Garten, in 32 Tgw. 95 Dez. Ackerfeld, 9 Tgw. 31 Dez. Wiesen, 4 Tgw. 39 Dez. Gemeinde-Theilen, und 3 Tgw. 99 Dez. Waldung.

Mit Ausnahme der Gemeinds-Theile ist das

Digitized by Google

ganze Gut theils zum k. Rentamte, theils zur Kirche Bachern freistiftsweise grundbar.

Die Verkaufs-Verhandlung wird in der Landgerichts-Kanzley dahier vorgenommen, und auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Friedberg den 30. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

478.) (Bekanntmachung.)

Joseph Anton Abröll von Sigiswang, Gemeiner im k. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, ist seit dem russischen Feldzuge (5. Dezember 1812), und sein Bruder Thomas seit 24 Jahren, wo er sich bei einem k. k. österreichischen Feldjäger-Regimente in Kempten engagiren ließ, vermißt; und seit dieser Zeit ist von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts mehr bekannt geworden. Weil ihre Geschwister um Ausfolglassung ihres in 272 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, werden Anton und Thomas Abröll oder ihre gesetzlichen Descendenten aufgefordert, sich in einem unerstreckbaren Termine von 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und ihre Ansprüche zu erweisen, als nach Umfluß dieses Termins beide Abwesende für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den Geschwistern gegen Kaution wird ausgeantwortet werden.

Immenstadt den 2. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

479.) (Bekanntmachung.)

Das in der Gant befindliche Anwesen der Wirths-Wittwe Maria Anna Kiechle zu Ober-Günzburg, wie es in der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. Juny d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 25. Art. 410) beschrieben ist, wird auf Andringen der Gläubiger unter denselben Bedingungen Samstag den 2. August d. J. wiederholt öffentlich versteigert, und sind hiezu Kaufs-Liebhaber eingeladen.

Ober-Günzburg am 2. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

480.) a.) (Ediktal-Ladung.)

Der im Jahre 1807 dahier verstorbene Johann Schmied, Zoll-Aufseher in Friedberg, hat in seinem am 28. Juny 1807 errichteten Testamente unter andern

1.) dem Leonhard Baumgartner ledigen Standes, Polizey Diener in Regensburg, Sohn der Modelstecherin Katharina Baumgartner von München ein Vermächtniß von 50 fl.;

2.) den Kindern seines als Uhrmacher in Wien verstorbenen Johann Georg Schmied ein Vermächtniß von 150 fl.;

3.) der Josepha Baumgartner, Schwester des in Frankreich verstorbenen Ignaz Baumgartner, ein Vermächtniß von 50 fl. bestimmt.

Diese Legatare haben sich bisher zur Erhebung ihrer Legate nicht gemeldet, und konnten aller Nachforschungen ungeachtet nicht ausgeforscht werden.

Auf Andringen des Joseph Wolf von Neuburg als Zessionar des eingesetzten Haupterben werden nun obgenannte Personen, oder, jedoch nur für den nachzuweisenden Fall, daß dieselben

Digitized by Google

nach dem Anfall der Legate verstorben wären, deren Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ediktal-Ladung an gerechnet zu Erhebung ihrer Legate und der hievon rückständigen 18 jährigen Zinsen zu 4 Proz. schriftlich oder persönlich zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins die nicht erhobenen Legate dem oben gedachten Joseph Wolf ausgefolgt werden würden.

Friedberg den 3. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

481.) (Bekanntmachung.)

Der Söldner Joseph Müller von Oberhausen hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen, und es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, der 18. July d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden der 1. August; 3.) zur Schluß-Verhandlung. und zwar zur Replick und Duplik der 8. August, jederzeit früh 9 Uhr.

Sämtliche Gläubiger werden unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Massa, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an diesem Tage vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vorläufig werden die Kreditoren in Kenntniß gesetzt, daß sich der Aktiv-Stand auf 555 fl. belaufe, die versicherten Forderungen 675 fl. die Zinsen hievon 75 fl. 24 kr. exclusive der laufenden, betragen, und daher für die Currentisten wenig Hoffnung vorhanden sey.

Roggenburg den 3. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

---

482) (Erkenntniß.)

Das k. b. Landgericht Neu-Ulm erkennt, nachdem der (in dem Intelligenzblatt für den Ober-Donau-Kreis sub Nro. 18 pag. 523) ausgeschriebene für die Christian Ekartische Pflegschaft von Offenhausen auf 100 fl. ausgestellte Schuldbrief in dem öffentlich ausgeschriebenen Termin nicht bei Gericht vorgewiesen worden ist, denselben hiemit für kraftlos und erloschen.

Neu-Ulm den 4. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

483.) (Erkenntniß.)

Das k. b. Landgericht Neu-Ulm erkennt, nachdem die (in dem Intelligenzblatt für den Ober-Donau-Kreis sub Nro. 15. pag. 441) ausgeschriebene, und für den hiesigen Armenfond auf 100 fl. ausgestellte Obligation in dem öffentlich bekannt gemachten Termine nicht bei Gericht vorgewiesen worden ist, dieselbe hiemit für kraftlos und erloschen.

Neu-Ulm den 4. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hummel, Landrichter.

Digitized by Google

484.) (Bekanntmachung.)

Da in dem am 30. des vorigen Monats zum öffentlichen Verkaufe der diesseitigen Fabrikate bestimmten Termin wenige Kaufs-Liebhaber erschienen sind, so wird anderweitige Tagsfahrt auf den 11. des kommenden Mts. August bezielt, in welcher die vorräthigen Säcke, Strumpf-Socken, das feinere Werchgarn, der Rupfen und die feinere Werchleinwand an die Meistbiethenden, unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden.

Buchloe den 5. July 1828.

Königlich Bayerische Strafhaus-Verwaltung.

Holfelder.

485.) c) (Amortisations-Edikt.)

Nachdem auf landgerichtliche Auffoderung vom 22. Febr. d. J. kein Besitzer der zur Stiftung Erkhausen gehörigen, bei der Schuldentilgungs-Kasse in Augsburg angelegten Kapital-Briefe sub Nro. 3450 ddo. 25. April 1806 a 60 fl., sub Nro. 3451 ddo. 25. April 1806 a 80 fl., sub Nro. 3452 ddo. 25. April 1806 a 45 fl. sich gemeldet hat, und in oberwähnter Ediktal-Citation beim Nicht-Erscheinen eines Besitzers binnen 3 Monaten die Amortisation genannter Urkunden angedroht worden ist: so wird hiemit auf Anrufen obiger Stiftung das ausgesprochene Präjudiz realisirt, und genannte Kapital-Briefe werden für vernichtet und erloschen erklärt.

Türkheim den 10. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 5. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		97⅝
detto . . à 5% . . .	104⅜	104⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		112
detto detto à 25 fl.		103¼
detto detto à 100 fl.		102½

Augsburg, den 7. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		97¾
detto . . à 5% . .	104¼	104⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		112
detto detto à 25 fl.		103¼
detto detto à 100 fl.		102¼

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten July 1828.

CLXIX.) b.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Festungs-Bau zu Ingolstadt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Kreis-Stelle bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei den Festungs-Bauten zu Ingolstadt noch eine Anzahl Maurer- und Steinmetz-Gesellen verwendet werden kann, und auf Anmelden bei der dortigen Festungs-Bau-Direktion Beschäftigung und Verdienst finden wird.

Sämtliche Behörden haben für die Verbreitung dieser Ankündigung gehörig zu sorgen.

Augsburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLX.)

Bekanntmachung.

(Mißbräuche der Fuhrleute auf den Landstraßen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist der Regierung die Anzeige gemacht worden, daß durch die Mißbräuche, welche die Fuhrleute auf den Landstraßen sich erlauben, das schnelle Fortkommen der Posten nicht selten gehindert, und daß überhaupt die polizeiliche Ordnung öfter dadurch gestört werde, daß eine Anzahl von Fuhrwerken miteinander fahren, deren Führer hinter den Wägen in Gesellschaft wandern, oder schlafend in den Wägen liegen, und die Pferde, wovon mehrmal drei nebeneinander gespannt, oder wohl gar hinter den Wägen angehängt sind, ohne alle Aufsicht ihrer Willkühr überlassen.

Um diesen Unfug abzustellen, und in der Absicht, den gefährlichen Exzessen zu begegnen, welche hieraus hervorzugehen pflegen, verfügt die Regierung, was folgt:

1.) Alle Fuhrleute und Kutscher sind, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit oder auf die Ladung des Fuhrwerkes verbunden, den Extra-Posten, Post- und Eil-Wägen nach der entgegengesetzten Richtung, welche der Postillon befährt, auszuweichen.

2.) Große Last-Wagen müssen nach Beschaffenheit des Weges und zeitlich genug den Posten ausweichen; sie können zwar, wo es ohne Sperrung des hinreichend bequemen Vorüberkommens geschehen kann, gegen zweispännige leichte Postfuhren die Mitte der Straße behaupten, müssen aber in diesem Falle anhalten, um die Post-Fuhr ohne Aufenthalt, und zu keinem Unfall Anlaß gebend, vorüber passiren zu lassen.

3.) Alle auf öffentlichen Wegen und Land-Straßen sich begegnenden Fuhrleute und Kutscher sind verbunden, sich gegenseitig mit ihren Fuhren rechts auszuweichen, und den nöthigen Raum zum Vorbeifahren frei zu lassen.

4.) Wenn Fuhrleute oder Kutscher nach einerlei Richtung fahren, so ist der Vorausfahrende auf das Zeichen, welches der Nachfolgende ihm gibt, verbunden, links auszuweichen, und die rechte Seite der Straße zum Vorbeifahren einzuräumen.

5.) Kein Fuhrmann oder Kutscher darf sich auf öffentlichen Wegen und Land-Strassen von seinem Fuhrwerke entfernen, sondern er ist schuldig, seine Pferde unter steter Aufsicht zu halten, und für die ungestörte Freiheit des Straßen-Zuges besorgt zu seyn.

6.) Fuhrleute oder Kutscher, welche auf ihrem Fuhrwerke schlafend betreten werden, sind gleich jenen zu behandeln, welche die schuldige Aufsicht auf ihre Pferde vernachläßigen, und in strafbarer Sorglosigkeit

Digitized by Google

die Ordnung auf den Landstraßen beeinträchtigen.

7.) Kein Fuhrmann mit mehr als zwei Pferden darf auf dem Wagen sitzen, und bei einem mit zwei Pferden bespannten Wa. ist dieß nur erlaubt, wenn ordentliche Leit. Seile vorhanden sind.

8.) Das Anspannen von mehr als zwei Pferden neben einander ist nach den bestehenden Verordnungen durchaus verbothen.

9.) Den Metzgern ist es verbothen, gekauftes Vieh aller Art an ihre Wagen anzubinden, und dasselbe auf diese Art zu transportiren.

10.) Reiter mit Handpferden müssen rechts ausweichen, und mehr als ein Handpferd darf nicht nebenbei geführt werden.

11.) Das zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aufgestellte Personale, insbesondere die Gendarmerie ist beauftragt, für die Befolgung dieser Anordnung zu wachen, und die Frevler vor die nächste Polizei. Behörde zu führen, um ihre schleunige und nachdrucksame Bestrafung zu bewirken.

12.) Sämtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau. Kreises sind angewiesen, diese Verfügung auf das Genaueste in Vollzug zu bringen, sie in den Gemeinden besonders bekannt zu machen, in den Wirths-Häusern, auf den Post. Stationen und auf sonst geeigneten Stellen an den Land-Straßen anschlagen zu lassen, und dem obwaltenden Unfuge mit allem Ernste Schranken zu setzen.

Augsburg den 25. Juny 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises
Kammer des Innern.
(In Abwesenheit des k. Regierungs. Präsidenten.)
Kopf.

coll. Thugut.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Eine für Aerzte an den k. Medizinal. Commiteen zu Bamberg und München im Jahr 1828 abzuhaltende Konkurs. Prüfung betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung vom 8. d. M. wird am 13. Oktober d. J. bei den k. Medizinal. Commiteen zu Bamberg und München eine ärztliche Konkurs. Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden. Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich desfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten Commiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezbr. 1808 (Regg. Blatt vom Jahr 1808 St. 72. §. 2. lit. a, l, m und n) genau nachzukommen.

Die Polizei. Behörden des Kreises haben diese Bekanntmachung den bezeichneten

Digitized by Google

Abspiranten geeignet mitzutheilen, und da, wo Lokal-Intelligenz-Blätter bestehen, solche auch in dieselben aufzunehmen.

Augsburg den 12. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Apfeltrang betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Apfeltrang in der Diözese Augsburg, Dekanats Oberdorf, Landgerichts Ober-Günzburg, und Rentamts Kempten, ist durch den Uebertritt des dortigen Pfarrers Ulrich Kaiser auf das Benefizium zu Aitrang erlediget worden, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung um dieselbe hiemit ausgeschrieben. Sie zählt auf einem Umfang von zwei Stunden 340 Seelen, enthält ausser dem Pfarr-Orte die zwei Filialen Königsberg und Wenglingen, und ist mit einer Volks-Schule versehen.

Die jährlichen Erträgnisse sind auf 657 fl. 57 kr. angegeben, und zwar: aus Realitäten zu 136 fl. 12 kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 402 fl. 1 kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten zu 92 fl. 11 kr.; an Stol-Gefällen zu 27 fl. 33 kr.

Die jährlichen Lasten bestehen in 15 fl. 40½ kr.; auch liegt die Bau-Last einem zeitlichen Pfarrer ob.

Augsburg den 12. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die in der Diözese Augsburg, im k. Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Rain liegende Pfarrey Holzheim ist durch den am 3. d. M. erfolgten Todfall des dortigen Pfarrers Joseph Groß in Erledigung gekommen.

Dieselbe enthält nachbenannte Bestandtheile:

Digitized by Google

Holzheim, Pfarrdorf mit 285 Seelen.

	Entfernung v. Pfarrdorfe		
Beſſenburkheim,	½ Stunde	mit	184 Seel.
Wallerdorf,	1 "	"	186 "
Bergendorf,	¼ "	"	108 "
Riedheim,	¼ "	"	150 "
Stadl,	⅛ "	"	125 "
Unterbaar,	¼ "	"	177 "
Hagenheim,	1 "	"	36 "
Dirrenberg,	½ "	"	13 "
Königsbrunn,	1 "	"	14 "
Baſtlmühle,	⅛ "	"	9 "
Wickenmühle,	½ "	"	8 "
Lehrmühle,	¼ "	"	7 "
Abdeckerhaus,	¼ "	"	5 "
Todtenheim,	¼ "	"	12 "
Geſammt-Seelen-Zahl			1301

Eine Schule befindet ſich im Pfarr-Orte.

Hilfs-Prieſter iſt einer erforderlich.

Die Erträgniſſe ſind jährlich folgende: An ſtändigen Natural-Bezügen im Geld-Anſchlag zu 92 fl. 52⅞ kr.; aus Realitäten zu 101 fl. 22⅞ kr.; an grundherrlichen Rechten zu 106 fl. 8¾ kr.; an zinsherrlichen Rechten zu 23 fl. 59 kr.; an zehentherrlichen Rechten zu 183 fl. 39⅜ kr.; an Gemeinde-Rechten zu 6 fl.; an geſtifteten Gottes-Dienſten zu 87 fl. 21⅛ kr.; an Stol-Gefällen zu 188 fl. 34¾ kr.; an Beiträgen zur Haltung eines Hilfs-Prieſters zu 75 fl. Summa 864 fl. 58¾ kr.

Die Laſten betragen a) an Steuern 75 fl. 58 kr.; b) wegen des Diözeſan-Verbandes 5 fl. 41⅞ kr.; c) für einen Hilfs-Prieſter 300 fl.; d) wegen beſonderer Verhältniſſe der Pfarrey 22 fl. 2⅛ kr. zuſammen 403 fl. 42¾ kr.

Dieß wird zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung um die Pfarrey Holzheim hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 12. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

(In Abweſenheit des k. Regierungs-Präſidenten.)

Kopf.

ſoll. Thugut.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Naſſenbeuern betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des Pfarrers Sontag auf die Pfarrey Wiedergeltingen iſt die Pfarrey Naſſenbeuern in der Diözeſe Augsburg, im Bezirke des Dekanats Baisweil und des Landgerichts Mindelheim in Erledigung gekommen.

Dieſe Pfarrey umfaßt auſſer dem Pfarr-Orte die beiden, eine halbe Stunde davon entfernten Einöden Lohhof und Wiesmühl, zählt 526 Seelen, und iſt mit einer Volks-Schule verſehen.

Digitized by Google

Sie gewährt nach der im Jahre 1826 angefertigten primitiv geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 1830 fl. 26 kr. und zwar: an Wohnungs-Anschlag zu 45 fl.; aus 36 Jchrt. Aeckern, 37 Tgw. Wiesen, 17 Jchrt. Waldungen nebst Wurz-Garten und Gemeinde-Recht zu 129 fl. 9¼ kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 1456 fl. 49¾ kr.; aus einem Forst-Rechte zu 8 fl. 8 kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten zu 138 fl. 30 kr.; an Stol-Gefällen zu 39 fl. 18 kr.; an herkömmlichen Gaben von der Gemeinde 13 fl. 31 kr.

Die jährlichen Lasten belaufen sich dagegen auf 345 fl. 56 kr., nämlich: an Steuern zu 146 fl. 42 kr.; an Grund-Zins zu 26 fl.; an Gilten zu 124 fl. 20¾ kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 7 fl. 50½ kr.; an Auslagen auf Hilfs-Priester zu 34 fl. 12 kr.; an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey 6 fl. 51½ kr.

Die bauliche Unterhaltung der vorhandenen Wohn- und Oekonomie-Gebäude liegt einem zeitlichen Pfarrer ob, auch haftet auf der Pfarrey ein am Anfange des kanonischen Jahres 18²⁸/₂₉ in 2151 fl. 44 kr. bestandener baar abzulösender Bauschillings-Kapitals-Rest, woran jährlich 117 fl. 24 kr. zu entrichten sind.

Dieß wird hiemit Behufs der vorschriftsmäßigen Bewerbung um die fragliche Pfarrey bekannt gemacht.

Augsburg den 12. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Eintheilung der Zoll-Erhebungs-Stellen nach den Inspektions-Bezirken betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Eintheilung der Zoll-Inspektions-Bezirke sowohl als der Distrikte der Unter-Inspektoren, wie solche durch allerhöchstes Reskript vom 28. v. Mts. für den Ober-Donau-Kreis festgesetzt ist, wird sämtlichen Polizey-Behörden des Kreises mittels beifolgenden Tabellar-Auszuges zur Kenntniß, und denjenigen, welche mit diesen Behörden in Berührung kommen, mit der Weisung mitgetheilt, sowohl die Bezirks-

Digitized by Google

Inspektionen als deren Unter-Inspektoren in allen Vorkommenheiten kräftigst zu unterstützen.

Augsburg den 15. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

Eintheilung

der Zoll-Erhebungs-Stellen nach Inspektions-Bezirken.

Ober-Inspektionen	Ober-Zollämter und Hallämter	Unter-Inspektionen für die Inklaven der Ober-Zollämter
Augsburg	Ober-Zollämter Füssen Immenstadt Lindau	Weißbach Immenstadt Mitten
Augsburg	Hallämter Augsburg Memmingen Kempten Kaufbeuern Lauingen Donauwörth	

CLXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat July 1828 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat July wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen.	Kalb.	Schaaf.	Schwein
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beitr.	9	7	6 1/2	9
Neuburg,		8	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg,		8	7	6	8
Kempten,		8	6 1/2	6 1/2	8
Immenstadt,		8	6 1/2	5	8
Memmingen,		8	6	—	8 1/2
Lindau,		8 1/2	7	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche

Digitized by Google

geringere Taxe verkauft werde, pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 16. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Geilsheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lösch auf die Pfarrey Schwanigen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Geilsheim, Dekanats Wassertrüdingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1822 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geld-Anschlags von 5 Schffl. Dinkel und eben soviel Haber 74 fl. 11¼ kr.; 2.) Ertrag aus Realitäten einschlüssig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäude 458 fl. 55¼ kr.; die Grundstücke bestehen in ½ Tgw. Garten, 29 Mrg. Aeckern, 7 Tgw. Wiesen und 16¼ Tgw. Waldung; 3.) Ertrag aus Rechten, worunter 549 fl. 54¼ kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind 573 fl. 19 kr.; 4.) An Stol-Gebühren 118 fl. 8½ kr. Summa 1224 fl. 34 kr. Nach Abzug der Lasten mit 172 fl. 35 kr., welche unter andern 50 fl. Canon und 117 fl. 17 kr. Steuer enthalten, stellen sich die reinen Einkünfte auf 1051 fl. 59 kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 14. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

486.) (Bekanntmachung.)

Der Bürger Willibald Schnitzler zu Illerreichen hat sich wegen Verschwendung der Verwaltung seines Vermögens selbst begeben.

Da derselbe ohne Einwilligung der Gemeinde-Verwaltung zu Illerreichen durch Verträge nicht verbindlich werden kann, so wird deßhalb Jedermann gewarnt, und besonders bemerkt, daß Niemand dem gedachten Schnitzler Etwas borge.

Illerreichen den 19. Juny 1828.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Digitized by Google

487.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Joseph Zimmermann, Wirths von Stockau, wird im Wege der Exekution nach dem Antrage der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu man auf Montag den 28. July d. J. Tagsfahrt festsetzt. Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem Wirthschafts-Gebäude mit Hofraith, Stadl, Stall, Wagen- und Holzremiß, Kegel-Bahn, Wasch- und Back-Haus, dann Keller; 2.) aus 25¾ Jchrt. Aecker; 3.) aus 12½ Tgw. Wiesen. Sämtliche Gebäude und Gründe im Schätzungs-Werthe zu 8234 fl. Kaufs-Liebhaber haben sich im Orte Stockau am genannten Tage von Vormittags 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr im dortigen Wirthshause zu melden, ihre Angebothe bei der dortselbst eintreffenden Gerichts-Commission zu Protokoll zu geben, sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und rücksichtlich des Zuschlags die Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Neuburg den 20. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

488.) (Bekanntmachung.)

Ulrich Kuhn, Kramerbauer zu Meitingen, hat sich laut protokollarischer Verhandlung vom 26. Juny d. J. freywillig der Curatel unterworfen, und die Führung der Haus-Wirthschaft seinen großjährigen Kindern: Maria und Kreszenzia, dann Ulrich und Johann Kuhn, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Georg Kuhn überlassen.

Dieses wird nun mit der Warnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, sich mit gedachtem Kuhn in keine Rechts-Geschäfte einzulassen, und demselben kein Geld zu borgen, außerdem sonst derlei Handlungen als null und nichtig aufgehoben, und die an Ulrich Kuhn vom Tage der heutigen Bekanntmachung an gemachten Geldanlehen durchaus unberücksichtigt belassen würden.

Meitingen den 26. Juny 1828.

Freyherrlich von Schnurbein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Zech, Patrimonialrichter.

---

489) (Gant-Edict.)

Joseph Schauer bürgerlicher Bortenmacher dahier hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die Edikts-Tage auf folgende Art festgesetzt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Montag den 4. August; 2.) zur Abgabe der Einreden Dienstag den 2. September; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Abgabe der Replik-Sätze, Dienstag den 30. September, und zur Abgabe der Schluß-Erinnerung, Montag den 13. Oktober d. J. jedesmal bis Morgens 9 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger des Joseph Schauer werden hiemit vorgeladen, an bemerkten Edikts-Tagen in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechts-Nachtheil in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, daß die am ersten Edikts-Tage nichterschienenen, auf ihre Forderung, die an den übrigen Edikts-Tagen sich nicht meldenden Gläubiger aber, als auf die treffende Rechts-Handlung verzichtend angesehen werden.

Die Gläubiger, welche bloße Current-Forderungen geltend zu machen haben, werden nach Inhalt des Hypotheken-Gesetzes resp. der Prioritäts-Ordnung § 32. dahin aufmerksam

Digitized by Google

gemacht, daß das Aktiv-Vermögen 879 fl. 23 kr. die im Hypothekenbuch eingetragenen Forderungen aber 1678 fl. betragen.

Uebrigens werden alle Diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemein-Schuldners Etwas in Handen haben, hiemit aufgefodert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Lauingen den 1. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

490.) (Vorladung.)

Am 29. Juny 1828 Nachmittags wurden von der k. Zoll-Gendarmerie und dem k. Neben-Zoll-Einnehmer Bär zu Scheidegg an der Landesgränze gegen Oestreich in dem nahen Wald 198 Pfund Zucker in den Boschen versteckt aufgefunden, welche vier Männer kurz vorher in Säcken auf den Rücken trugen, und bei zufälligem Erblicken der Gendarmerie dem Walde zueilten, und nach verborgener Waare die Flucht ergriffen.

Es wurde deßhalb Klage wegen Zolldefraudation hier erhoben, und werden demnach der oder die Eigenthümer dieser Waaren vorgeladen, sich innerhalb 30 Tagen ausschließenden Termins vom Tage der Einrückung gerechnet, hierorts zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese auf der Flucht zurückgelassene Waare der Confiskation unterliegen würde.

Weiler am 5. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

491.) (Staats-Realitäten-Verkauf und Verpachtung.)

In Gemäßheit höchster Entschließung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer der Finanzen werden die ehemaligen Forst-Dienstgründe zu Aulzhausen, bestehend in 7 Aeckern zu 2 Tagw, 60 Dez., und 5 Wiesen zu 15 Tagwerk 49 Dez. zum öffentlichen Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 Jahre entweder einzeln oder im Ganzen ausgesetzt. Der Verkauf erfolgt unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung nach den im Regierungs-Blatt vom Jahre 1811 Seite 1577 enthaltenen allgemeinen Normen und unter der besondern Bedingung, daß von den genannten Realitäten zur Gutsherrschaft Affing ein jährlicher Grundzins von 1 fl. zu reichen ist. Sollte der Verkauf nicht vollzogen werden können; so werden diese Gründe auf 6 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Kaufs- und Pachtlustige werden eingeladen, sich Montag den 11. August im Wirthshause zu Aulzhausen einzufinden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, inzwischen aber können sie sich die Gründe von dem Gemeinde-Vorsteher zu Aulzhausen vorzeigen lassen.

Friedberg am 6. July 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Weydner, Rentbeamter.

492.) (Bekanntmachung.)

Auf die vom Markts-Magistrat Roding gegen den hierortigen Tuchmacher Sedlmaier angebrachte Exekutions-Klage hat sich Beklagter der Rechtswohlthat der cessio bonorum bedient, indem er auffer dem im Markte

Digitized by Google

Roding besitzenden Wohnhaus, ansonst kein disponibles Vermögen mehr besitze.

Indem man nun zur Vorlage dieser Erklärung auf Donnerstag den 31. July 1828 Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Amtslokale Termin ansetzt, werden sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Sedlmaier annit aufgefodert, hierbei um so gewisser zu erscheinen, ausserdessen sie nicht weiter gehört, ihre Einwilligung für bekannt angenommen, und mit der Realität weiters gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Roding im Regenkreis den 6. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Lic. Auerbach, Landrichter.

493.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Ursberg hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Mörhard Söldner und Maurer zu Aletshausen durch Entschließung vom 24. May d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 8. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 10. September d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar Vormittags für die Replik und Nachmittags für die Duplik auf Freitag den 26. September d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, daß Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß die privilegirten Forderungen 679 fl., die nicht privilegirten 376 fl. und der Aktiv-Stand nur 781 fl. 31 kr. betrage.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ursberg den 8. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

494.) (Bekanntmachung.)

Wer an die Verlassenschafts-Masse des Glas- und Porzellain-Händlers Johann Reutemann von hier etwas zu fordern hat, melde sich bis zum 30. July d. J., widrigenfalls ohne weitere Rücksicht der Nachlaß vertheilt werden wird.

Weiler am 8. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

495.) (Zehent-Städel-Verpachtung und Veräußerung.)

Die Zehent-Städel zu Leidling und Burgheim werden auf Jahres-Dauer im Versteigerungs-Wege entweder öffentlich verpachtet oder verkauft, wozu man Termin Samstags den 26. dieß unter Vorbehalt der höchsten

Digitized by Google

Genehmigung festsetzt, und die Interessenten zur Theilnahme in der Rentamts-Kanzley dahier einladet.

Neuburg den 8. July 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

496.) (Mühlguts-Verkauf.)

Auch bei der am 7. dieß vorgewesenen Tags-Fahrt hat sich zu dem im Conkurse befindlichen Mühlgute des Michael Konrad zu Wittislingen kein annehmbarer Käufer vorgefunden. Dieses schon bekannte, bereits öfters ausgeschriebene Gantanwesen wird daher auf Donnerstag den 31. July nochmals zum Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, ihre Angebothe hierauf am besagten Tage im Sternwirths-Hause zu Wittislingen zu Protokoll zu geben.

Dilingen am 9. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

497.) (Vorladung.)

Alois Stuhlmüller Bürger zu Mindelheim und dermal Bräuhaus-Pächter zu Neuburg an der Kammel hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger nachgesucht, um von denselben einen Nachlaß und Regulirung an Frisken-Zahlungen zu erzwecken.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Alois Stuhlmüller auf Dienstag den 12. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr vorgeladen, unter dem Präjudiz. daß die Ausbleibenden den Stimmen der Mehrheit beigezählt werden.

Mindelheim den 9. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

498.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gemeinde-Bevollmächtigten wird die vier Stunden von Mindelheim entlegene zum hiesigen Hospital gehörige Waldung bei Loppenhausen, welche nach geometrischer Vermessung 63 Jauchert 22 Dezimalen hält, unter Vorbehalt höchster Genehmigung in Parthien zu 3 bis 6 Jaucherten, oder im Ganzen an den Meistbiethenden als freies Eigenthum verkauft.

Tags-Fahrt zu dieser Versteigerung ist auf Mittwoch den 13. August Früh 9 Uhr anberaumt, und werden daher Kaufs-Lustige eingeladen, an gedachtem Tage sich im Tafern-Wirthshause zu Loppenhausen einzufinden.

Bemerkt wird noch, daß diese Waldung mit Buchen und Fichten bewachsen, und über die Hälfte schlagbar sey.

Mindelheim am 9. July 1828.

Magistrat der Stadt Mindelheim.

Pernat, Bürgermeister.

499.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Verkaufe des Anwesens des Xaver Sedlmayr von Westendorf im Wege der Execution, bestehend in einem Guadenhaus und einem Gemeinds-Theil wird wiederholt Tagsfahrt auf den 11. August 1828 von früh 8 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen den 9. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

500.) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Kirchenbauers Georg Kapfer von Zirgesheim, wird, wie es in dem Intelligenz-Blatte für den Ober-Donau-Kreis vom Jahre 1828 Nro. 27 Artikel 436 beschrieben steht, dem zweitmaligen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Tags-Fahrt auf den 28. July d. J. anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß der in der vorigen Ausschreibung enthaltene Beisatz wegen des Kornboden-Zinses cessirt, indem der Schuldner weder Kornbodenzins zu entrichten hat, noch ein derlei Kapital haftet.

Donauwörth am 10. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

501.) (Bekanntmachung.)

Da bei der auf heut zum Verkaufe des Söld-Guts des Baders Lorenz Seiter zu Münster angesetzten Tags-Fahrt sich kein Kaufs-Liebhaber eingefunden hat, so wird nach kreditorschaftlichem Antrage hiezu Termin auf Donnerstag den 31. July d. J. wiederholt festgesetzt, und die Kaufs-Liebhaber eingeladen, an benanntem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll zu geben.

Was die Bestandtheile dieses Söldguts betrifft, wird sich auf das Inserat in dem Intelligenz-Blatte für den Ober-Donau-Kreis ddo. Augsburg den 24. Juny d. J. Nro. 26 Art. 429 und auf das Donauwörther Wochenblatt Nro. 35 bezogen.

Schloß Heilig Kreuz den 10. July 1828.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Heilig Kreuz.

Pröller, Patrimonial-Richter.

502.) (Bekanntmachung.)

Nachdem gegen den hiesigen Bürger Kaspar Wegmann die Gant erkannt wurde, und dieses Erkenntniß nun die Rechts-Kraft erschritten hat, so werden folgende Edikts-Tage ausgeschrieben, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und gehöriger Nachweisung auf Donnerstag den 7. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 4. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik auf Donnerstag den 18. September, und zur Duplik auf Donnerstag den 2. Oktober, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, und wird in Bezug auf §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 schlüßlich

Digitized by Google

noch bemerkt, daß der Aktiv-Stand des Gemein-Schuldners auf 2320 fl. 41 kr. geschätzt, und der Passiv-Stand auf 3389 fl. 40 kr. erhoben worden sey, worunter 2800 fl. Hypothekar- und circa 589 fl. 40 kr. Kurrent-Forderungen begriffen sind.

Memmingen den 11. July 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

503.) (Bekanntmachung.)

Die unterm 27. März ausgeschriebene, und am 10. April vorgenommene Versteigerung des Zehent-Stadels zu Achsheim hat die hohe Regierungs-Genehmigung nicht erhalten, daher gedachter Stadel wiederholt dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt wird, wozu man Montag den 28. d. M. anberaumt hat, und die Kaufs-Liebhaber in das dortige Wirthshaus bis Früh 9 Uhr hiemit einladet.

Augsburg den 11. July 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt Göggingen.

Widemann, Rentbeamter.

504.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Antrag eines Konkurs-Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Steinbeis, Wirths in Holzkirchen, bestehend: a.) in zum Rent-Amte Rain freistiftsweise grundbaren Realitäten, als in dem gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäude, ½ Tgw. Hausgarten, 4 Krautbeeten, 3 Jchrtn. Holzflecken auf 5 Plätzen, und dem Anspruche auf die noch unvertheilten Gemeinds-Gründe; b.) in walzenden Realitäten, und zwar im Steuer-Distrikte Buch 8 Jchrtn. Acker, im Steuer-Distrikte Illdorf 2¾ Jchrtn. Acker, im k. Landgerichte Neuburg 7$\frac{11}{16}$ Tgw. Mooswiesen, nebst wenigen Fahrnissen zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf Montag den 11. August d. J Kommission angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber bei der in Holzkirchen anwesenden königlichen Landgerichts-Kommission sich einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse zu legitimiren, um zu einem Anbote gelassen zu werden.

Rain den 12. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

505.) (Vorladung.)

Xaver Holzheu Bauernsohn von Pforzen, welcher am 29. Oktober 1813 bei dem k. b. 2. leichten Infanterie-Batallion Baron von Merz als Gemeiner eingereiht, und sodann dem k. b. 15. Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt wurde, ist seit dem französischen Feldzuge vermißt, und es konnte von seinem Leben und Aufenthalte bis jetzt nichts in Erfahrung gebracht werden.

Derselbe wird demnach auf Andringen seiner Verwandten zur Empfangnahme seines Vermögens binnen drei Monaten hier zu erscheinen hiemit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß nach Verfluß dieses Termins das Vermögen

Digitized by Google

an seine Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werde.

Kaufbeuern um 15. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

506.) b) (Bekanntmachung.)

Im Executionswege werden die dem Chirurgen Joseph Heß zu Niederzell nächst Geisenfeld gehörigen Realitäten:

1.) An Gebäuden samt Garten und Hofraum zu 43 Dezimalen, — das eingädige, gemauerte mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus Nro. 21, der gezimmerte mit Stroh gedeckte Stadel, die Holzhütte und der Ziehbrunnen; 2.) an Aeckern zu 2 Tagw. 12 Dez., zweyte Bonität, Steuer-Kataster Nro. 1644, und 25 Dez., Steuer-Kataster Nro. 1797, mit 1 Tagw. 10 Dez., und Steuer-Kataster Nro. 1846 mit 77 Dez.; 3.) an Wiesgründen, Steuer-Kataster Nro. 1436 mit 1 Tagw. 71 Dez., erste Bonität, verkauft.

Sämtliche Realitäten sind gerichtlich auf 1015 fl. geschätzt, die Gebäude auf 800 fl. assecurirt, zur Hofmark Pörnbach grundbar, worauf 1 kr. 5 hl. Schaarwerkgeld, 2 fl. 36 kr. Stift dahin, dann die ganze Zehentpflicht haftet.

Hiezu hat man Versteigerungs-Kommission auf Freytag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier angesetzt, wobei sich auswärtige Kaufs-Liebhaber über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweisen haben.

Pfaffenhofen, im Isarkreis am 27. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Haindl, Landrichter.

507.) b.) (Ediktal-Ladung.)

Der im Jahre 1807 dahier verstorbene Johann Schmied, Zoll-Aufseher in Friedberg, hat in seinem am 28. Juny 1807 errichteten Testamente unter andern

1.) dem Leonhard Baumgartner ledigen Standes, Polizey Diener in Regensburg, Sohn der Modelstecherin Katharina Baumgartner von München ein Vermächtniß von 50 fl.;

2.) den Kindern seines als Uhrmacher in Wien verstorbenen Bruders Joh. Georg Schmied ein Vermächtniß von 150 fl.;

3.) der Josepha Baumgartner, Schwester des in Frankreich verstorbenen Ignaz Baumgartner, ein Vermächtniß von 50 fl. bestimmt.

Diese Legatare haben sich bisher zur Erhebung ihrer Legate nicht gemeldet, und konnten aller Nachforschungen ungeachtet nicht ausgeforscht werden.

Auf Andringen des Joseph Wolf von Neuburg als Zessionar des eingesetzten Haupterben werden nun obgenannte Personen, oder, jedoch nur für den nachzuweisenden Fall, daß dieselben nach dem Anfall der Legate verstorben wären, deren Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ediktal-Ladung an gerechnet zu Erhebung ihrer Legate und der hievon rückständigen 18 jährigen Zinsen zu 4 Proz. schriftlich oder persönlich zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins die nicht erhobenen Legate dem oben gedachten Joseph Wolf ausgefolgt werden würden.

Friedberg den 3. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 14. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	98⅜	98
detto . . à 5% . . .	104⅜	104⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106¾	106½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		115
detto detto à 25 fl.		104½
detto detto à 100 fl.		103½

Augsburg, den 17. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	98½	98⅛
detto . . à 5% . .	104⅜	104⅛
Land-Anlehen à 5% . . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106⅞	106½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		115
detto detto à 25 fl.		105⅛
detto detto à 100 fl.		104

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten July 1828.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

Die Tax- und Stempel-Freiheit in Bau-Polizei-Gegenständen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Man hat bemerkt, daß die allerhöchste Anordnung vom 24. Juny 1818, wonach nur da, wo Eingaben, Verhandlungen und Ausfertigungen über Beobachtung der Bau-Ordnung durch offenbare eigenmächtige Ueberschreitungen derselben herbeigeführt wurden, diese Verhandlungen der Tax- und Stempelpflicht unterliegen, (vergl. Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1818, S. 564) öfters ausser Acht gelassen werde.

Die sämtlichen Behörden werden daher neuerlich angewiesen, diese gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen, und befolgen zu lassen, und in keinem andern Falle die Stempelpflicht in Anspruch zu nehmen.

Augsburg den 16. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Beckstetten betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quieszenz des Pfarrers Jos. Spiegele ist die Pfarrey Beckstetten in der Diözese Augsburg, im Bezirke des Dekanats Kaufbeuern und des Landgerichts Türkheim erledigt worden.

Diese Pfarrey beschränkt sich lediglich auf das Pfarr-Ort, zählt 162 Seelen und ist mit einer Volks-Schule versehen.

Sie gewährt nach der im Jahre 1825 angefertigten primitiv-geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 959 fl. 17½ kr. und zwar:

aus Realitäten zu 367 fl. 40 kr.; aus zehentherrlichen Rechten zu 543 fl. 59½ kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten zu 41 fl. 4 kr; an Stol-Gefällen zu 6 fl. 34 kr.

Die jährlichen Lasten sind auf 82 fl. 7¼ kr. angegeben, nämlich: an Staats-Auflagen zu 1 fl. 8 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 20 kr.; an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey zu 76 fl. 39¼ kr.

Dieß wird zum Behufe der vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 16. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXX.) a.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Ober-Donau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Neuburg am 11., 12. und 13. August;
zu Kempten am 19., 20. und 21. August;
zu Augsburg am 28., 29. und 30. August;
zu Dilingen am 4., 5. und 6. September.

Indem dieses unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Reggs.-Bl. 1814 St. LXV. S. 1654 — 1660) und vom 3. July 1824 (Regge.-Bl. 1824 St. XXVI. S. 675 — 680) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß

Digitized by Google

gebracht wird, werden zugleich jene Privat, Studierenden, welche die gesetzlichen Bedingnisse erfüllt haben, um diese Prüfung bestehen zu können, angewiesen, sich bei Zeiten um die Admission zu derselben an das betreffende Studien-Rektorat zu wenden.

Augsburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzhausen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Clerikus ist die Pfarrey Holzhausen, Dekanats Rügheim im Unter-Main-Kreise erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 30. November 1819 folgendermassen berechnet: I) an ständigem Gehalt baar 82 fl. 27½ kr.: an Naturalien 1 Schfl. 5 Metz. Waizen 22 fl., 3 Schfl. 4 Metz. Korn 36 fl. 40 kr., 3 Schfl. 4 Metz. Haber 15 fl., 8 Klafter hartes Holz 24 fl., 9 1/10 Klft. weiches Holz 21 fl. 14 kr., 9 1/10 Klft. Wellen à 1 fl. 40 kr. 15 fl. 10 kr.: 216 fl. 31½ kr.; II) an Zinsen aus gestifteten Kapitalien —; III.) Ertrag aus Realitäten: Wohnung 25 fl., 7 Tgw. Aecker und 1 Tgw. Wiesen 24 fl., zusammen 49 fl.; IV.) Ertrag aus Rechten 81 fl. 18½ kr.; V.) Einnahmen aus besonders bezahltwerdenden Dienstes-Funktionen 68 fl. 44 kr.: Summa 415 fl. 34 kr. Lasten 18 fl. 49½ kr. Verbleiben reine Einkünfte 396 fl. 44½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmässig zu melden.

Bayreuth den 22. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

Tousaint.

CLXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauberzell betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Zierlein ist die Pfarrey Tauberzell, Dekanats Rothenburg erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der berichtigten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Nachstehendem

Digitized by Google

berechnet sind: 1.) an ständigem Gehalt 250 fl. 25¼ kr., bestehend in 8 Schfl. 3 Metz. 3 Vierl. 2¾ Sdl. Korn, 1 Schfl. 2 Metz. 1 Vierl. 1⅛ Sdl. Dinkel und 11 Schfl. 2 Vierl. 2⅔ Sdl. Haber, dann 10 Klaft. gemischtem Scheitholz, und 500 Stück Wellen; 2.) aus Realitäten, wozu außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden 2½ Morg. Aecker, 4¼ Tgw. Wiesen, ⅞ Tgw. Garten, ⅛ Krautbeet, ⅞ Wasen und 7 Tgw. Waldung gehören, 236 fl. 8 kr; 3.) Ertrag aus Rechten 220 fl. 47¾ kr., worunter 40 fl. 15 kr Handlöhne, und 176 fl. 18½ kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 35 fl. 36 kr. Beichtgeldern 117 fl. 53 kr.: 825 fl. 14 kr. Nach Abzug der Lasten von 64 fl. 21¾ kr.; stellen sich die reinen Einkünfte auf 760 fl. 52¼ kr. dar. Bemerkt wird, daß die Getraid-Besoldung nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 und das Besoldungs-Holz à 10 fl. per Klafter veranschlagt ist, und daß sich der Ertrag der Grundstücke auf die Verpachtungs-Resultate von 1804 und 1813 gründet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. July 1828 haben Seine Königliche Majestät die Pfarrey Mauerstetten, königl. Landgerichts Kaufbeuern, dem dermaligen Pfarr-Vikar in Echsheim, Priester Anton Eberhard allergnädigst verliehen.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1384 vom Jahre 1827.) An die Stelle des in das Herrschafts-Gericht Nordendorf übersiedelten Leonhard Fleiner, bisherigen Stiftungs-Pflegers zu Westendorf, wurde Joseph Wagner als Stiftungs-Pfleger daselbst gewählt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

508.) (Vorladung.)

Schon im Jahre 1725 wurde wegen des dem Georg Geisler von Hafenreuth zugefallenen geringen Erb-Antheils, Kuratel angeordnet; von dem Leben und Aufenthalt desselben konnte aber bis jetzt nichts erfragt, ja nicht einmal sein Name und der Name des Erblassers Andreas Geisler in den betreffenden Taufbüchern aufgefunden werden.

Derselbe, vielmehr seine allenfallsige Descendenz, oder andere Verwandte, haben sich nun binnen einem halben Jahre um so gewisser hierorts zu melden, und ihre Legitimationen beizubringen, als sonst nach den Gesetzen

Digitized by Google

über vakante Erbschaften mit dem Vermögen würde verfahren werden.

Donauwörth am 4. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

509.) (Ediktal-Ladung.)

Das Anwesen der Benedikt Held'schen Eheleute zu Bellenberg ist auf Antrag mehrerer Hypothekar-Gläubiger auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 9 Uhr zum drittenmal zum Verkaufe ausgeschrieben worden; da sich nun hiebei ergeben hat, daß die Hypothek-Schulden des Held den Schätzungswerth des Gutes beinahe erreichen, und Held noch mehrere Schulden habe, so hat man in Folge eigens hierauf gestellter Anträge beschlossen, mit obiger letzten Versteigerung zugleich das Liquidations-Verfahren zu verbinden, und es werden daher sämtliche unbekannte Gläubiger des Held auf den bezeichneten Tag unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß sie im Falle ihres Nicht-Erscheinens die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Vermögensmasse zu gewärtigen haben würden, welche auf 1390 fl. geschätzt ist.

Illertissen den 9. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichter)

Rehle, I. Assessor.

510.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Xaver Stoff, Krämers von Bairdilling, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gärtchen, samt der darauf ruhenden realen Krämers-Gerechtigkeit, wird Freitag den 8. August d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Rain den 11. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

511.) (Ediktal-Ladung.)

Franz Joseph Walter, Söldner von Unter-Elchingen, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach nachstehende Edikts-Tage festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Montag den 11. August; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freitag den 10. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Freitag den 10. bis 24. Oktober d. J. einschlüßig, und für die Duplik Samstag den 25. Oktober bis Samstag den 8. November d. J. einschlüßig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

Digitized by Google

Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bei Gericht zu übergeben.

Der erste Edikts-Tag erhält zugleich die Bestimmung, daß die Gläubiger über die Bildung des Gläubiger-Ausschusses und vorgeschlagenen Massa-Kurators, als auch über die in dem §. 31, 32 und 33 in der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen mit ihren Anträgen und Erinnerungen vernommen werden.

Zum Verkauf des Franz Joseph Walterschen Konkurs-Anwesens hat man vorläufig auf künftigen Dienstag den 29. July d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Unter-Eichingen Tagsfahrt anberaumt, wozu Besitzes- und zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Günzburg den 12. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

512.) (Edictal-Ladung.)

Samson Bacharach, Hausierhändler von Osterberg, hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Dienstag den 19. August 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. September 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Mittwoch den 22. Oktober 1828, und b.) für die Duplik auf Mittwoch den 5. November 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

An ersten Edikts Tage wird zugleich der Bitte des Gemein-Schuldners gemäß ein Vergleichs-Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Händen haben, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird unter Beziehung auf die §§. 32. und 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 den Gläubigern hiemit vorläufig eröffnet, daß nach vorliegendem Inventar das Vermögen des Gemein-Schuldners in einem Schätzungswerthe von 486 fl. 23 kr. bestehe, dessen Passivstand aber in soweit er dem Gerichte zur Zeit bekannt ist, sich auf 1968 fl. 53 kr. belaufe, unter welchem Schulden-Stande sich 600 fl. verhypothezirte Forderungen befinden.

Osterberg den 13. July 1828.

Freiherrlich von Ponikauisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

513.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das zum Freyherrlich von Lafabriques'schen Patrimonialgerichte Baargrund- und gerichtsbare Haus, samt Stadl, Hofraum und Garten des Michael Schmiderer, Schuhmachers zu Osterzhausen in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 400 fl. wird im Wege der Hilfsvollstreckung Donnerstags den 14. August d. J. zum dritten- und letztenmal versteigert, und dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gerichtlich zugeschlagen werden.

Kaufs-Liebhaber mögen sich an obigem Tag bei der in Osterzhausen anwesenden königlichen Landgerichts-Commission melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, auch haben solche durch gerichtliche Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich zu legitimiren, um zu einem Anbothe gelassen zu werden.

Rain den 14. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

514.) (Edikal-Vorladung und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Moritz Lachermaier, Söldner zu Feldheim erklärte nicht blos seine Zahlungs-Unfähigkeit, sondern unterwarf sich bei bestehender Ueberschuldung dem konkursgerichtlichen Verfahren.

Man bestimmt daher folgende gesetzliche Edikts-Tage: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 13. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch den 3. September d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 24. September d. J., für die Duplik Mittwoch den 8. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, und geht der Duplik-Termin Mittwoch den 22. Oktober d. J. zu Ende.

Hiezu werden sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil anher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des wochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ferners wird noch nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bekannt gemacht, daß der Passiv-Stand der zur Zeit bekannten bevorzugten Gläubiger, jedoch ausschlüßig der schon bedeutenden Gerichts- und Curatel-Kosten in 772 fl. besteht, während der Aktiv-Stand nach der gerichtlichen Schätzung vom 3. September 1827 1295 fl. beträgt.

Endlich wird das Lachermaier'sche Gantgut dessen Beschreibung das Kreis-Intelligenz-Blatt des Jahrs 1827 Nro. 36. Art. 751 S. 1084 enthält, auf einstimmigen Antrag der Kreditorschaft zum viertenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Commission auf Dienstag den 12. August d. J. im Orte Feldheim anberaumt, wozu Kaufs-Lustige eingeladen werden.

Rain, den 14. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Digitized by Google

515.) (Ediktal-Vorladung.)

In dem Schuldenwesen des Krämers Gottlieb Ilz von Lechhausen werden, nachdem das auf Eröffnung des Conkurses erlassene landgerichtliche Erkenntniß vom 10. und publ. 22. May v. J. in höherer Instanz bestätigt worden ist, folgende Edikts-Tage anberaumt:

1.) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen der 30. August, bey welcher Tagfahrt zugleich ein Vergleichs-Versuch zwischen dem Gantirer und seinen Gläubigern gemacht werden wird; 2.) Zur Vorbringung der Einreden der 30. September; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 30. Oktober, und für die Duplik der 17. November.

Sämtliche Kreditoren werden auf obige Edikts-Tage jedesmal bis 9 Uhr Vormittags mit dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, jenes an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche vom Gantirer Vermögens-Theile in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, solche bei Vermeidung des Ersatzes und mit Vorbehalt ihrer Rechte dem königlichen Landgerichte zu übergeben.

Zugleich wird sämtlichen Gläubigern eröffnet, daß das Anwesen auf 5718 fl geschätzt, und auf solchem nach dem Hypothekenbuch 10934 fl. versicherte Schulden haften, von welchen jedoch der Gantirer 1503 fl. bezahlt haben will, bisher aber hierüber keine legalen Beweise beigebracht hat.

Am ersten Edikts-Tage wird, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kömmt, das Anwesen des Gantirers nebst der vorhandenen wenigen Mobiliarschaft versteigert.

Solches besteht in einem ganz gemauerten zwey Stockwerk hohen Hause mit Stadl und Stallung, und 1 Tagwerk 10 Dez. Garten, welche Realitäten zum kön. Rentamte freistiftweise grundbar sind, dann in 7 Tagw. 57. Dez. ludeigenen zweymädigen Wiesen, und 23 Tgw. 75 Dez. zum königl. Rentamte bodenzinsiges Ackerfeld.

Auswärtige Käufer haben sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Friedberg den 15. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

516.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Müllers Andreas Fikler in Großaitingen wird auf Mittwoch den 13. August von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Wirthshause des Xaver Drechsel alldort der wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufs-Lustige unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 17. v. M. (eingerückt in das Kreis-Intelligenzblatt sub Nro. 27; in die Augsburger-Ordinari-Postzeitung sub Nro. 151; und in die neue Augsburger-Zeitung sub Nro. 171) hiemit einladet.

Schwabmünchen am 15. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

517.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Sbld-Anwesen des Joseph Mader

Digitized by Google

Schmids in Burlafingen, nebst 6¾ Jchrt. walzenden Aeckern und 3¼ Tgw. Wiesen, im Wege der Hülfsvollstreckung künftigen Mittwoch den 6. August d. J. Nachmittags, im Wirthshause zu Burlafingen an den Meistbiethenden versteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Günzburg am 16. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

518.) (Bekanntmachung.)

Weder Johann Conrad Frey von Niederstaufen noch dessen Nachkommen haben sich gemäß der Vorladung vom 4. May 1827 bei diesem Landgericht in der gegebenen Frist von 3 Monaten gemeldet, er wird daher als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten ohne Sicherheits-Leistung eingeantwortet.

Weiler am 16. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

519.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Das Gant-Anwesen der Johann Schleiferschen Eheleute in Lengenwang, bestehend in Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Dache, mit Brau-, Brantwein-Brennerei-, Bierschank- und Tafern-Gerechtigkeit, Gemeindenutz-Antheil, Hausgärtchen, 2½ Jchrtn. Aecker, 7½ Tagw. Wiesen, 2 Krautstrangen und Moosanger, wird samt der vorhandenen Mobiliarschaft auf Antrag der Kreditoren am Mittwoch den 13. August Mittags 11 Uhr im Adlerwirthshause in Lengenwang versteigert werden, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Füßen den 17. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

520.) (Verpachtung.)

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Posthalters und Bräuers Xaver Gehrer von Burgheim gehörige Anwesen wird nach dem Antrage der Interessenten der öffentlichen Verpachtung im Ganzen oder Theilweise unterworfen, wozu man auf Dienstag den 5. August d. J. Tagsfahrt im Orte Burgheim festsetzt.

Sämtliche Pacht-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage der in Burgheim anwesenden königl. Commission ihre Angebothe von Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu Protokoll zu geben, welche ihnen zugleich die Pachtbedingungen bekannt machen wird.

Dieses Anwesen besteht:

1.) aus einem Wohn- und Wirthshause mit mehrern Kellern und gedeckter Kugelbahne, dann einem Bräuhause mit mehrern Stallungen, Stadel, Garten und darin befindlichen Hopfengarten mit 1500 Stangen; ferners Gemeinds-Nutzung, im Schätzungs-Werthe zu 4800 fl.; 2.) 19 Jchrt. Aecker; 3.) 2½ Tagw. Wiesen.

Neuburg den 18. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

521.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Bernhard Bernhard Wirths in Bühl wird hiemit im Wege der Hülfsvollstreckung dessen dem Freyherrn von Osterberg in

Digitized by Google

Bühl erblehnbares Gut, bestehend in Haus, Stall, Stadel, realer Tafern-Gerechtigkeit, ¾ Tagw. Garten, ½ Jchrt. Ackers, Gemeinds-Gerechtigkeit bey der Köhlerreite, 1 Tagw. Maad auf den obern Mädern, ½ Jchrt. Ackers im Schelmen, ½ Jchrt. Ackers ebendaselbst, und noch ½ Jchrt. Ackers daselbst, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 19. August l. J. von Nachmittag 2 Uhr bis 5 Uhr bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage um benannte Zeit im Wirths-Hause des Bernhard Bernhard in Bühl sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde und Unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben. Schlüßlich wird bemerkt, daß sämtliche Gebäude dieses Guts mit 2000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind.

Günzburg am 19. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

522.) (Bekanntmachung.)

Bey der Kirchenstiftung Unterrieden ist schon vor mehrern Jahren eine Staats-Obligation sub Kataster-Nro. 3615 ddo. 20 Oktober 1814 auf 50 fl. lautend, verloren gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche auf diese Urkunde binnen 3 Monaten a dato um so gewisser nachzuweisen, als sonst auf dieselben keine Rücksicht genommen, und die besagte Obligation als amortisirt erklärt werden wird.

Mindelheim am 19. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

523.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Leonard Lutz Gemeiner des k. b. 11. L. Infanterie Regiments von Kuzenhausen inner des ihm zur Empfangnahme seines getingen Vermögens vorgesetzten Termins sich eben so wenig als eine rechtmäßige Descendenz von ihm dahier gestellt hat, so wird das am 1. Dezember v. J. ihm angedrohte Präjudiz hiemit realisirt, und derselbe als verschollen erklärt.

Zusmarshausen den 21. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, Landgerichts-Verweser.

524.) (Wein-Verkaufs-Bekanntmachung.)

Am Samstage den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley zu Lindau ungefähr 200 bayr. Eimer 1827ger Lindauer Wein an den Meistbiethenden in Parthien zu 10 bayr. Eimern versteigert, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufs-Liebhaber hiemit einladet

Lindau den 21. July 1828.

Das Königlich Bayerisches Rentamt.

Dr. Roth, Rentbeamter.

525.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Wittwe Maria Hauf zu Konzenberg, bestehend aus einem halbgemauerten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann dem hiezu gehörigen Gemeindsantheile muß in vim executionis dem gerichtlichen Kaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 14. August d. J. angesetzt, wozu sich Kaufs-Liebhaber einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Die Eröffnung der Kaufsbedingnisse geschieht

Digitized by Google

übrigens vor der zu beginnenden Kaufshandlung; nur hinsichtlich der auswärtigen, dem Gerichte unbekannte Käufer wird vorläufig bemerkt, daß diese mit Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugnissen ihrer betreffenden Orts-Obrigkeiten versehen seyn müssen, wenn sie der Zulässigkeit zu dem Kaufe gewärtig seyn wollen.

Burgau den 24. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

526.) (Vorladung.)

Phillipp Laux von Pfaffenhausen ehemals Soldat bei dem k. b. 3. Linien Infanterie Regiment ist seit dem russischen Feldzuge verm ißt

Da seine nächste Verwandte auf Vermögens-Ausantwortung dringen; so wird derselbe hiemit aufgefordert, von seinem Leben, und Aufenthalt um so gewißer binnen einem Viertel-Jahre Nachricht zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine nächste Verwandte ausgehändigt werden würde.

Mindelheim am 24. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

---

527) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit einer höchsten Entschließung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises K. d. F. vom 14. d. M. wird Montag den 11. August d. J. der erledigte Jagd-Bezirk im obern Ried bei Memmingen unter den vorgeschriebenen Bedingungen, im Wege der öffentlichen Versteigerung wieder verpachtet werden.

Sämtliche pachtfähige Jagd-Liebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Zwecke an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des k. Rentamts Memmingen einzufinden. Der functionirende Stations-Gehülfe Maul in Woringen ist beauftragt, auf Verlangen die Gränzen des Jagd-Distrikts vorzuweisen.

Ottobeuren am 25. July 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt Memmingen und Forstamt Ottobeuren.

Zinn, Rentbeamter. Egloff, Forstmeister.

528.) (Anwesens-Verkauf.)

Zur Vollstreckung rechtskräftigen Erkenntnisses wird das Söld-Anwesen des Johann Kolb zu Babenhausen, bestehend aus einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäude unter einem Dache; 1½ Klafter Forstrecht-Holz, und überhaupt halber Gemeinds-Gerechtigkeit, 1 Jchrt. Gras-Garten, 2 Kraut-Strangen, 1 Erdbirn-Strangen, 3 halben Kultur-Theilen, alles dieses Eigenthum, dann aus 6 Jchrt. 3 Vrtl. 125 Rth. Lehenfeld, dieses vorbehaltlich grundherrlicher Genehmigung, Donnerstags den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzley der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu man Kaufs-Lustige, von welchen sich auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, hiemit einladet.

Babenhausen am 25. July 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschafts-Richter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Juny 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 Juny.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 1ten bis 7ten	3	2¾	2	2¾	5	3¼	2	2¾
	„ 8 „ 14	3	2¼	2	2¾	5	3¼	2	2¾
	„ 15 „ 21	3	2¼	2	2¾	5	3¼	2	2¾
	„ 22 „ 28	3	2¼	2	2¾	5	3¼	2	2¾
	„ 29 „ 5. July	3	2¼	2	2¾	5	3¼	2	2¾
Kempten	„ 1 „ 7	3	2¼		2¼	5	—	2	2½
	„ 8 „ 14	3	3¼	2	2¼	5	½	2	2½
	„ 15 „ 21	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 22 „ 28	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 29 „ 5. July	3	3¼	2	2¾	5	½	2	2½
Lindau	„ 7 „ 13	3	2¾	—	—	4	1½	—	—
	„ 14 „ 20	3	2	—	—	4	1½	—	—
	„ 21 „ 27	3	2½	—	—	4	1½	—	—
	„ 28 „ 4. July	3	2½	—	—	4	2¼	—	—
Memmingen	„ 5 „ 11	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 12 „ 18	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 19 „ 25	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 26 „ 2. July	—	—	—	—	4	1	2	2½
Neuburg	„ 4 „ 10	4	1	3	½	6	1	3	—
	„ 11 „ 17	4	½	3	½	6	1	3	—
	„ 18 „ 24	4	½	3	½	6	1	2	3½
	„ 25 „ 1. July	4	1	3	1	6	1	3	—

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 26. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	98⅜	98⅛
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106⅞	106½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		117
detto detto à 25 fl.		106
detto detto à 100 fl.	106	

Augsburg, den 28. July 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	98½	98¼
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106⅞	106½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		118
detto detto à 25 fl.	107	
detto detto à 100 fl.	106	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten August 1828.

CLXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Getraid-Schuld an den Handels-Stand in Augsburg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Erhebung und Verwendung der im vorigen Jahre $18\frac{2}{27}$ zur Tilgung der Getraid-Schuld an den Handels-Stand in Augsburg hat nach abgelegter Rechnung folgendes Resultat ergeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

I. Einnahme von den königl. Landgerichten:

Aichach	. .	847 fl. 40 kr.	6 hl.
Buchloe	. .	386 „ 1 „	2 „
Burgau	. .	557 „ 38 „	—„
Dilingen	. .	617 „ 45 „	1 „
Donauwörth	. .	537 „ 44 „	6 „
Friedberg	. .	671 „ 13 „	4 „
Füssen	. .	548 „ 55 „	—„
Göggingen	. .	695 „ 54 „	—„
Grönenbach	. .	630 „ 9 „	7 „
Günzburg	. .	964 „ 21 „	—„
Höchstädt	. .	641 „ 21 „	6 „
Illertissen	. .	304 „ 13 „	4 „
Immenstadt	. .	384 „ 21 „	5 „
Kaufbeuern	. .	531 „ 56 „	6 „
Kempten	. .	526 „ 45 „	2 „

Digitized by Google

Lauingen . .	665 fl.	11 kr.	1 hl.
„ Rückstand pro $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$	17 „	15 „	4 „
Lindau . .	471 „	24 „	6 „
Mindelheim . .	640 „	48 „	—„
Neuburg . .	564 „	8 „	—„
Oberdorf . .	411 „	51 „	—„
Ober-Günzburg .	535 „	24 „	4 „
Ottobeuern . .	923 „	14 „	2 „
Rain . . .	469 „	53 „	—„
Roggenburg . .	415 „	25 „	4 „
Schrobenhausen .	391 „	23 „	4 „
Schwabmünchen .	473 „	25 „	—„
Sonthofen . .	668 „	28 „	—„
Türkheim . .	361 „	24 „	—„
Ursberg . .	594 „	48 „	6 „
Weiler . . .	415 „	37 „	—„
Wertingen . .	861 „	22 „	4 „
Zusmarshausen .	524 „	6 „	—„
Vom Polizey-Kommissariate Neu-Ulm	14 „	— „	6 „

Von den Magistraten:

Augsburg . .	1206 „	22 „	—„
Kempten . .	224 „	4 „	4 „
Lindau . . .	136 „	51 „	4 „
Memmingen . .	439 „	3 „	—„
Neuburg . .	183 „	19 „	4 „

Von den Herrschaftsgerichten:

Babenhausen . .	353 „	35 „	—„
Burheim . . .	39 „	27 „	6 „
Edelstetten . .	43 „	14 „	2 „
Glött . . .	75 „	56 „	2 „
Illereichen . .	90 „	53 „	—„
Kirchheim . .	90 „	25 „	4 „
Mickhausen . .	17 fl.	6 kr.	—hl.
Neuburg an der Kammel	59 „	38 „	6 „
Nordendorf . .	52 „	7 „	—„
Oberndorf . .	35 „	45 „	2 „
Thannhausen . .	56 „	58 „	4 „
Weissenhorn . .	327 „	49 „	—„
Summe d. Einnahmen	21697 fl.	50 kr.	—hl.

II. Ausgaben:

1.) Lieferung an den Handels-Stand in Augsburg .	19333 fl.	20 kr.	1 hl.
2.) auf Post-Porto	35 „	21 „	—„
3.) für Kasse-Administration . .	100 „	— „	—„
4.) auf verzinsliche Anlage bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Augsburg . .	2225 „	— „	—„
Summe d. Ausgaben	21693 fl.	41 kr.	1 hl.
Kassa-Baarschaft .	4 „	8 „	7 „

Augsburg den 29. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Getraid-Schuld an den Handels-Stand zu Augsburg betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bei der Revision der pro $18\frac{16}{17}$ gestellten Getraid-Schuldtilgungs-Rechnung hat man die unangenehme Bemerkung gemacht, daß der größere Theil der k. Polizey-Behörden, ungeachtet der in den früheren Ausschreibungen enthaltenen Vorschriften, die rentamtlichen Certifikate über den Bestand der Grund-Häuser- und Gewerb-Steuer des nächstvorhergehenden Jahres, welche die Basis der Konkurrenz-Quote eines jeden Amtes bilden, bei der Absendung des Betrags nicht mitvorgelegt habe. Diese Nicht-Beachtung der erlassenen Vorschrift hatte die Folge, daß die Ansätze der meisten Aemter nicht geprüft werden konnten, und daß die Certifikate mittels einer weitwendigen Correspondenz nachträglich erholt werden mußten, wodurch der gänzliche Abschluß der Rechnung, welcher in den ersten Monaten des Etats-Jahres hätte geschehen sollen, bis jetzt verzögert wurde.

Damit dieser Mißstand für das gegenwärtige Etats-Jahr $18\frac{17}{18}$ und die folgenden, in denen diese Konkurrenz noch bezogen wird, nicht mehr statt finde, erhalten sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises den Auftrag, sich unverzüglich mit den betreffenden kgl. Rentämtern über den Bestand der Grund-, Häuser-, und Gewerb-Steuer am Schlusse $18\frac{16}{17}$ zu benehmen, die Hebe-Register hiernach anzufertigen, und die Konkurrenz-Beiträge zu erheben, sofort der letzten Lieferung der betreffenden Quote ein rentamtliches Certifikat über den Bestand der Grund-Häuser- und Gewerb-Steuer anzulegen, und mit der k. Konkurrenz-Kasse auf den Grund desselben pünktliche Abrechnung zu pflegen.

Von denjenigen Aemtern, welche diese Rechnungs-Belege einzubefördern unterlassen, werden solche auf diesfällige Anzeige der Konkurrenz-Kasse durch eigene Bothen auf Kosten der erstern erholt werden.

Augsburg den 29. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLXXV)

Bekanntmachung.

(Das Landgestütt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß bei der jährlich durch eine königliche Landgestütts-Commission gelegenheitlich der Prämien-Vertheilung vorgenommenen Stutten-Beschreibung nur sehr wenige Unterthanen mit ihren Mutter-Pferden sich einfanden: so wurde in Uebereinstimmung mit dem k. Oberst-Stallmeister-Stab zum Nutzen der Unterthanen beschlossen, diese Beschreibung durch die k. Landgerichte mit Anhandnahme von Sachverständigen, zu einer für den Landmann schicklichen Zeit, als vorbereitende und erleichternde Maßregel für die Landgestütts-Commission vornehmen zu lassen.

Da indessen für dieses Jahr die weit vorgerückte Zeit, die Auswahl eines gelegenen Zeitpunktes erschwert; so werden mit Bezugsnahme auf das Ausschreiben vom 12. Juny l. J. sämtliche Besitzer von Mutter-Pferden, welche deren Belegung im nächsten Frühjahre durch Landgestütts-Beschäler wünschen, anmit aufgefodert, sich an der ihnen am bequemsten liegenden Beschäl-Station einen Tag vor der bestimmten Ankunft der Gestütts-Commission, nämlich:

in Kempten den 19.,
in Ursberg den 21.,
in Günzburg den 22.,
in Göggingen den 23.,
in Neuburg den 25.,

} kommenden Monats

zu versammeln, und sich bei der Beschäl-Stations-Behörde zu melden.

Daselbst sollen diejenigen Stutten, welche gut gebaut, vollkommen gesund, von allen Fehlern frei, nicht unter 4 und nicht über 10 Jahre alt befunden werden, durch die Beschäl-Stations-Behörde, nicht allein in die Stutten-Beschreibungs-Tabellen eingetragen, sondern auch die auf ein Jahr giltigen Erlaubniß- oder Zulaßscheine ausgestellt werden.

Diejenigen Stutten, welche als nicht geeignet befunden werden, von Land-Beschälern belegt zu werden, sollen ebenfalls beschrieben, in Tabellen eingetragen, und den Gau-Reitern ohne Ausstellung eines Lizenz-Scheins zugewiesen werden.

Die Ausstellung der Lizenz-Scheine für die Gau-Reiter wird, so lange solche noch bestehen, fortwährend bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung von der an den Beschäl-Stationen erscheinenden Land-Gestütts-Commission nach genauer Beurtheilung des Gau-Hengstes vorgenommen.

Da die Duplikate der Beschreibungen beider Klassen von Mutter-Pferden durch die betreffenden k. Landgerichte an den k. Oberst-Stallmeister-Stab einbefördert werden, um wegen Besetzung der Stationen

Digitized by Google

im nächsten Frühjahre durch die Land-Beschäler Vorsorge treffen zu können: so wird es von den Unterthanen selbst abhängen, durch größere Theilnahme, resp. durch zahlreichere Vorführung der Mutter-Pferde, sich den großen Nutzen zuzuwenden, welchen diese so wohlthätige National-Anstalt ihnen bietet.

Augsburg den 31. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Barthelmeßaurach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrey Barthelmeßaurach, Dekanats Windsbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1810 in Nachstehendem berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt, bestehend in 105 fl. 37½ kr. an baarem Gelde, und 2 Schfl. 5 Mtz. 1 Vlg. Korn, dann 12 Klft. weichem Scheitholz, 60 Stück Wellen und einer halbfudrigen Schleißföhre, zu 198 fl. 17 kr.; 2.) aus Realitäten, wozu ausser den Pfarr-Gebäuden auch ½ Tgw. Obst-Garten und 1 Mrg. Acker gehören, zu 63 fl.; 3.) aus zehentherrlichen Bezügen zu 45 fl. 18 kr.; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 60 fl. Beichtgeldern zu 158 fl.; 5.) an Sammel-Flachs ꝛc. zu 9 fl. Summa 473 fl. 35 kr. Nach Abzug der Lasten mit 10 fl. 3½ kr. betragen die reinen Einkünfte 463 fl. 31½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Laubenzedel betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Barthe, ist die Pfarrey Laubenzedel, Dekanats Gunzenhausen, erlediget

Digitized by Google

worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt, bestehend in 68 fl. 56¼ kr. an baarem Gelde und 5 Schfl. 5 Metzen 3 Vrlg. Korn, dann 12 Klft. weichem Scheitholz und 60 Stück Wellen, zu 177 fl. 25¼ kr.; 2.) Ertrag aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden 1¾ Mg. Aecker und 4¾ Tgw. Wiesen gehören, zu 204 fl. 47 kr.; 3.) Ertrag aus zehentherrlichen Rechten zu 57 fl. 7 kr.; 4.) an Stol-Gebühren, worunter 17 fl. 31 kr. Beichtgelder begriffen sind, zu 85 fl. 37½ kr.; 5.) an Sammel-Flachs zu 20 fl. 54 kr. Summa 545 fl. 50¼ kr. Nach Abzug der Lasten mit 15 fl. 24½ kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 530 fl. 26¼ kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 31. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Wiederbesetzung der ersten Pfarr-Stelle zu Lindenhardt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einem Rescript des königl. Ober-Consistoriums vom 21. d. Mts. soll die erste Pfarr-Stelle zu Lindenhardt, Dekanats Creussen, nunmehr wieder besetzt, und solche zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Deren jährlicher Ertrag wird nach der abgeschlossenen Dienst Ertrags-Fassion vom 1. July 1815 folgendermaßen angegeben:

1.) an ständigem Gehalt baar zu 1 fl. 15 kr., ein Schleißbaum zu 5 fl.; 2.) Ertrag aus Realitäten: Gebäude 25 fl., 13½ Tgw. Aecker zu 96 fl. 15 kr.; 9½ Tgw. Wiesen zu 80 fl.; Gärten zu 10 fl.; Waldung zu 4 fl. 22½ kr.; 3.) Ertrag aus Rechten: ständige Gefälle an Geld zu 58 fl. 9 kr.; an Naturalien: 6 Schfl. Korn zu 60 fl. 3¼ kr.; 7 Schfl. 3 Mtz. Haber zu 30 fl. 35 kr.; an Handlöhnen zu 43 fl.; vom großen Frucht-Zehent zu 550 fl. 21 kr; vom kleinen Frucht-Zehent zu 199 fl. 47½ kr.; vom Blut-Zehent zu 22 fl. 22½ kr; von 2 kleinen Zehenten bei Brunnersfeld zu 1 fl.; von Waid-Rechten zu 7 fl.; aus der Gotteshaus-Waldung 8⅓ Klftr. weiches Scheitholz nebst Stöcken und Spitzenholz zu 38 fl. 15 kr.; Streu zu 7 fl. 12 kr.; aus herrschaftlicher Waldung 8⅓ Klft. weiches Scheitholz zu 33 fl. 20 kr.; 2⅓ Stöck zu 2 fl. 13¼ kr.; abfallendes Spitzenholz zu 1 fl. 35 kr; 4.) Einnahmen aus besonders bezahltwerdenden Dienstes-Funktionen zu 73 fl. 20¼ kr. Summa 1385 fl. 2 kr. Lasten 230 fl. 36¼ kr. Somit bestehen die reinen Einkünfte jährlich in 1154 fl. 25¾ kr.

Digitized by Google

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 30. July 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CLXXIX.) b)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Ober-Donau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Neuburg am 11., 12. und 13. August;
zu Kempten am 19., 20. und 21. August;
zu Augsburg am 28., 29. und 30. August;
zu Dilingen am 4., 5. und 6. September.

Indem dieses unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Reggs.-Bl. 1814 St. LXV. S. 1654 — 1660) und vom 3. July 1824 (Reggs.-Bl. 1824 St. XXVI. S. 675 — 680) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich jene Privat-Studierenden, welche die gesetzlichen Bedingnisse erfüllt haben, um diese Prüfung bestehen zu können, angewiesen, sich bei Zeiten um die Admission zu derselben an das betreffende Studien-Rektorat zu wenden.

Augsburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

Kopf.

coll. Thugut.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine päbstliche Heiligkeit haben die durch den Tod des Franz Friedrich Freyherrn v. Sturmfeder erledigte Dignität eines Probstes im bischöflichen Kapitel zu Augsburg dem Dom-Kapitular Joseph Freyherrn v. Willy daselbst in Gemäßheit des X. Artikels des Konkordats unter dem 27. März d. J. verliehen; diese Verleihung wurde von **Seiner Majestät dem König** durch allerhöchstes Reskript vom 27. July allergnädigst genehmiget.

Unterm 2 Jul. d. J. haben **Se. Königliche Majestät** allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der auf das Physikat Buchloe versezte Gerichts-Arzt Dr. Schneemann zu Burgau in seiner

Digitized by Google

bisherigen Stelle zu Burgau verbleiben könne, wogegen der für das Physikat Burgau ernannte Physikus Dr. Truckmüller auf das vacante Physikat Buchloe versezt wurde.

Seine Majestät der König haben unterm 18. July d. J. die bey der Filial-Lotto-Administration in Nürnberg erledigte Stelle eines Actuars und Rechnungs-Gehülfen dem quieszirten Rechnungs-Revisor der kgl. Regierung des Ober-Donau-Kreises Kammer der Finanzen, Anton Luber, provisorisch zu verleihen geruht.

In Folge Regierungs-Entschließung wurde der bisherige Distrikts-Schul-Inspektor Priester Ambros Lerchner zu Nieder-Raunau, Landgerichts Ursberg, auf sein Ansuchen seiner Krankheits-Umstände wegen unter der besondern Zufriedenheits-Bezeugung der königl. Regierung wegen seines seit zwanzig Jahren in dieser Eigenschaft bethätigten eifrigen Wirkens zum Besten der seiner Aufsicht anvertrauten Schulen von dem Inspektorate der Schulen des Landgerichts Ursberg westlich der Mindel unterm 3 August 1828 enthoben, und dasselbe dem Distrikts-Inspektor der Schulen des nemlichen Landgerichts östlich der Mindel Pfarrer Pius Spiegel in Mindelzell übertragen.

Bey der am 30. Juny d. J. durch einen Wolkenbruch herbeygeführten Ueberschwemmung, welche mit verheerender Gewalt in die Lokalitäten und nächsten Umgebungen der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Kaisheim hereinbrach, und nicht allein sehr bedeutende Beschädigungen an den Gebäulichkeiten, den Fabrick-, Materialien- und Mund-Vorräthen dieser Anstalt anrichtete, sondern auch das Leben mehrerer Personen in Gefahr sezte, haben insonderheit die beyden Beamten der Anstalt: der königl. Polizey-Kommissär Kliebenschädel, und der Rechnungsführer Steinle sich durch ein entschlossenes, zweckmäßiges und Menschenfreundliches Benehmen ausgezeichnet, indem sie dabey sowohl zu Verminderung und Beseitigung der Gefahr für die Bedrängten, als zur Rettung eines Theiles des öffentlichen Eigenthums wesentlich beygetragen haben.

Dieser Beweis treuer Pflicht-Erfüllung, worüber den Genannten bereits die besondere allerhöchste Zufriedenheit bezeugt wurde, wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Bekanntmachung.

Da in Augsburg die Lotto-Collekte, Comtoir 270, zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willens-Meynung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche

Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Aktivität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; — so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefodert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die frühern Funktionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in Duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die nähern Bedingnisse erdfnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitte auf jährliche 500 fl.

München den 25. July 1828.

Königliche Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Sartorius.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

519.) (Bekanntmachung.)

Am 26. August wird die schriftliche, am 27. die mündliche Prüfung zur Aufnahme in die erste Gymnasial-Klasse an hiesiger Studien-Anstalt Statt haben. Die Vorbereitungs-Schüler, welche in die erste Gymnasial-Klasse dahier für das folgende Studien-Jahr aufgenommen werden wollen, haben sich bis zum 25. August mit den erfoderlichen Requisiten bei unterfertigter Studien-Behörde zu diesen Prüfungen zu melden.

Dilingen den 7. August 1828.

Königlich Bayerisches Studien-Rectorat.

Schrott, Rector.

530.) (Bekanntmachung.)

Gegen Wilhelm Glaser, Garauswirth in Oberhausen wurde die Gant erkannt, es werden hiemit nachstehende Edikts-Tage, als: 1.) zum Anmelden der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung Donnerstag der 21. August; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 19. September; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar a.) zur Replik Montag der 6. Oktober, und b.) zur Duplik Montag der 20. Oktober l. J. jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger des Glaser mit dem vorgeladen werden, daß die am ersten Tage Ausbleibenden den Verlust ihrer Foderung, die an den andern Tagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu befahren haben würden.

Zugleich wird Jedermann, der von dem Wilhelm Glaser Vermögens-Theile in Handen hat, aufgefodert, selbe bei Strafe des nochmaligen Ersatzes an das unterfertigte Gant-Gericht zu extradiren.

Am ersten Edikts-Tage wird man auch das Gant-Anwesen, bestehend in dem Wirthschafts-Gebäude zum Garaus mit Haus, Stallung und Stadel Nro. 42, 1½ Tagw. Garten und Gemeinds-Theile zur St. Martins-Stiftung auf- und abfährtig, an den Meist-Bietenden öffentlich versteigern.

Digitized by Google

Kaufs-Lustige werden hiezu mit dem eingeladen, daß sich Fremde und Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Göggingen den 18. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

531.) (Ediktal-Ladung.)

Das k. Landgericht Ursberg hat in dem Schuldenwesen des Anton Bader, Stegmetzgers von Krumbach auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung am 1. d. M. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 21. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 23 September d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar Vormittags für die Replik und Nachmittags für die Duplik auf Donnerstag den 23. Okt. d. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am 1. Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebey wird bemerkt, daß die privilegirten Schulden II. Klasse circa 1924 fl., die nicht privilegirten 939fl. 11kr. und der Aktivstand nur 1139 fl. betragen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ursberg den 19. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In Verhinderung des k. Landrichters.)

Steichele, Assessor.

532.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Gläubiger der Andreas Schnipp'schen Relicten von Frauenstetten wird nochmalige Verkaufs-Tagsfahrt für den Gesamt-Besitzstand, bestehend in Haus, Stadel, Waschhaus, einer Mahlmühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Oelmühle, ¾ Tagw. Wiesen, und 22 Jchrtn. Holzboden, dann an walzenden Gründen 2¾ Jchrtn. Aecker und 6 Tgw. Wiesen nebst Vieh und Pferd, Schiff und Geschirr, und Baumanns-Fahrnissen, auf den 21. August d. J. festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Die sämtlichen Gläubiger werden unter dem Präjudiz vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, widrigenfalls sie entweder dem Beschlusse der Mehrzahl hinsichtlich eines allenfallsigen Arrangements, oder hinsichtlich der Ratification des Kaufs-Anbothes angeschlossen werden.

Wertingen den 22. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

---

533) (Gläubiger-Vorladung.)

Franz Anton Krautheimer Kappelwirth zu Bobingen, dessen Anwesen auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers schon zweimal

Digitized by Google

fruchtlos zum Verkaufe ausgeboten wurde, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines gütlichen Arrangements mit denselben durch einen Fristen- und Nachlaß-Vertrag gebeten, und will die Hälfte seines Anwesens zur Befriedigung der vorzüglichern Gläubiger im Zertrümmerungs-Wege veräußern.

Man hat daher zur Liquidation sämtlicher vorhandenen Anforderungen an den Franz Anton Krautheimer, sofort aber zum Versuche eines Fristen- und Nachlaß-Vertrages Commission auf Dienstag den 2. September d. J. Morgens 9 Uhr anberaumt, und will hiedurch sämtliche Gläubiger des Krautheimer mit dem Präjudize hiezu vorladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger bei diesem Arrangement nicht mehr berücksichtigt werden die bekannten Gläubiger im Falle des Ausbleibens aber als in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend, angesehen werden würden.

Schwabmünchen am 23. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

534.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrey Aretsried betreff.)

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Steber ist die fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche kathol. Patronats-Pfarrey Aretsried, im fürstl. Patrimonial-Gerichte Ziemetshausen in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Einnahmen derselben bestehen nach der jüngsten, jedoch noch unrevidirten Fassion in 734 fl. 8 kr.

Den Bewerbern um diese Pfarrey wird solches hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieselben ihre diesfalsigen Bittschriften innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde einzugeben haben. Es wird hier noch bemerkt, daß nach der bei Versetzung des Pfarrers Steber mit der Krone Bayern getroffenen Uebereinkunft auch kgl. Titulanten um eine der gegenwärtig zur Erledigung gekommenen Fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Patronats-Pfarreyen kompetiren können.

Wallerstein den 23. July 1828.

Fürstlich Oettingen Wallersteinsche Domänial-Kanzley.

535.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Gut des Söldners und Schuhmachers Joseph Bihler in Oberbechingen, welches in einem gemauerten Wohnhaus mit Neben-Gebäuden und Stadl, dann Baum- und Wurz-Garten zu 1 Tgw., in 3 Krautbeeten, und der Gemeinds-Gerechtigkeit, in 10 Jchrtn. Aecker, und 1½ Tgw. Wiese besteht, wird Montags den 11. k. M. bis Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Oberbechingen an den Meistbiethenden im Ganzen oder Theilweise zum zweitenmal versteigert.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu vorgeladen. Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Lemmunds-Zeugnissen auszuweisen.

Lauingen am 24. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

536.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten der Anton Zaier'schen Söldners-Kinder zu Landshausen, wie

dieselben im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 123 St. 8 d. J. ausgeschrieben sind, werden auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers Donnerstags den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in Landshausen zum drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgebothen.

Kaufs-Liebhaber haben sich zur bemerkten Zeit im Wirthshause zu Landshausen einzufinden, und die dem Gerichte Unbekannten Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse vorzulegen.

Laulingen am 24. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

537.) (Mundtods-Erklärung.)

Der Söldner Joseph Schwarzenbach von Seeweiler wurde unter Curatel gestellt.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ohne Vorwissen und Zustimmung seines Curators des Müllers Koneberg von Lulmoos mit demselben keine rechtsgültigen Verträge abgeschlossen werden können.

Füssen den 25. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

538.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Gläubiger des Joseph Wagner, Riedschäflers zu Westendorf wird dessen Gant-Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Gemeindes Nutzen, ¼ Jchrt. Gemeinde-Ackers, 3¼ Jchrtn., und 2 Tagw. walzender Gründe, 1¼ Jchrt. das Hauserische Lehen, und ½ Jchrt. im Moosfeld, dem nochmaligen Verkaufe ausgestellt.

Hiezu wird der 19. August d. J. bis früh 8 Uhr bestimmt, und sämtliche Kaufs-Liebhaber in die k. Landgerichts-Kanzley mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, vorgeladen.

Wertingen am 25. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

539.) (Amortisation.)

Dem Handelsmann Samuel Schwab zu Jchenhausen sind folgende auf ihn und Sohn lautende 2 Obligationen: a.) von Christian Braunwarth, Schmied in Riedheim für 300 fl. im Monate September 1826, und b.) von Jakob Neuer in Unterfahlheim für 100 fl. im Monate July 1825 ausgestellt, unbekannt auf welche Art, abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Samuel Schwab wird daher der unbekannte Jnhaber dieser zwey Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten von heute an beim diesseitigen Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls selbe als kraftlos erklärt werden.

Günzburg den 26. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

540.) (Bekanntmachung.)

Das königl. bayerische Landgericht Donauwörth macht zum drittenmale hiemit öffentlich bekannt, daß das Hofgut des Kirchenbauers Georg Kepfer von Zirgesheim, wie dasselbe im Kreis-Jntelligenz-Blatt für den Oberdonau-Kreis vom Jahr 1828 Nro. 27. Artikel 436 beschrieben ist, dem abermaligen Verkaufe

Digitized by Google

unterworfen, und daß die Versteigerungs-Commission auf den 28. August d. J. festgesetzt sey.

Dabei wird die in der Bekanntmachung vom 10. d. M. enthaltene Bemerkung wegen des Korn-Boden-Zinses hieher wiederholt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am genannten Tage zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 28. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

541.) (Bekanntmachung.)

Das zur Verlassenschafts-Masse des zu Baiersried verstorbenen Söldners und Meßners Franz Joseph Gast gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus unter einem Landerdache, größtentheils von Holz, zweystöckig mit eingebautem Pferd- und Rindvieh-Stalle, Stadel und Schupfe, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, als 6 Jchrtn. Aecker, 10 Tagw. Viehweide, ½ Tagw. Holztheil, beiläufig ¼ Tgw. zweimädigem Grasgarten, sowie das vorhandene Vieh, Fahrniß, Heu, Gestreu, und Korn, wird Donnerstags den 21 August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Tafern-Wirthhause zu Baiersried unter Leitung einer landgerichtlichen Commission vorbehaltlich der Genehmigung der Erbs-Interessenten öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit einzufinden, sich über ihr Vermögen legal auszuweisen, und die nähern Bedingungen zu erfahren.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen rechtliche Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bey unterfertigter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Obergünzburg am 28. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payer, Landrichter.

542.) (Bekanntmachung.)

Der Verkauf des Gant-Anwesens des Moses Springer von Buttenwiesen, bestehend in einem halben Haus, und betreffendem Gemeinde-Antheil wird auf den 26. August d. J. bis früh 8 Uhr festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiezu in die königl. Landgerichts-Kanzley, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen versehen eingeladen.

Wertingen den 28. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

543.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das in der Gant befindliche, unterm 22. May d. J. ausgeschriebene Mühl-Anwesen des Joseph Hörmann von Aystetten, auch bey der zweiten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat; so wird hiemit dieses Anwesen, dessen Bestand-Theile in der Augsburger Moyschen Zeitung Stück 127. vom 27. May 1828. aufgeführt sind, Samstags den 30. August früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley wiederholt öffentlich versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß sich Fremde und

Digitized by Google

Unbekannte mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Gdgaingen den 29. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

544.) (Ediktal-Ladung.)

Michael Speiser von Ober-Maiselstein hat bei hiesigem Gerichte seine Insolvenz erklärt, und sich dem Gant- und Konkurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, wie folgt, festgesetzt:

1.) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, Donnerstag der 28. August d. J; 2.) zur Anbringung der Einreden dagegen Montag der 29. September; 3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik der 27. Oktober, und für die Duplik der 10. November d. J., wobei die Interessenten jedesmal bis Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen haben.

Zu diesen Verhandlungen werden alle gerichtlich nicht bekannten Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt den 29. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

545.) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Das Michael Speiser'sche Gantgut in Ober-Maiselstein wird Dienstags den 2. September d. J. im Versteigerungs-Wege gerichtlich verkauft. Das Gut besteht in zwei Bauern-Wohnhäusern mit dazu gehörigen Grundstücken, der Mobiliarschaft neben den gewöhnlichen Fahrnissen, und einigem Futter-Vorrath, in 17 Stücken Vieh, dann in ein paar Fuhrwägen.

Kaufs-Liebhaber haben sich Morgens 8 Uhr im Orte Maiselstein einzufinden, daselbst von der k. Landgerichts-Commission die nähern Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und sich nöthigen Falls mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Immenstadt den 29. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

546.) (Bekanntmachung.)

Der Bedarf des Werchs für das 1. Quartal 1829 mit ohngefähr 15 Zentner wird Dienstags den 9. September d. J. Vormittags 10 Uhr an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß Nachgebothe nicht angenommen werden.

Buchloe den 30 July 1828.

Königliche Strafhaus-Verwaltung.

Holfelder.

547.) (Ediktal-Ladung.)

Joseph Bachmann, Israelitischer

Digitized by Google

Handelsmann zu Ichenhausen hat sich bei der Unzulänglichkeit des Verwögens freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage bestimmt und festgesetzt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Freitag der 5. September 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 8. Oktober 1828: 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Donnerstag der 6. November 1828, für die Duplik Freitag der 21. November 1828 und zwar letzterer bis zum Freitag den 5. Dezember 1828 einschüssig. Es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Joseph Bachmann, jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von der Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des zweymaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hiergrts bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens Aktenmäßig der ganze Schuldenstand des Bachmann in 1900fl. 48 kr. ohne Einrechnung der Zinsen besteht, worunter sich 1337 fl. Hypothekar-Foderungen befinden, während dessen gerichtlich inventarisirtes Vermögen nur einen Schätzungs-Werth von 1088 fl. 39 kr. enthält: so werden die Gläubiger von diesem Sach-Verhältnisse hiemit ausdrücklich mit dem in Kenntniß gesetzt, daß man am ersten Edikts-Tage noch einmal eine gütliche Ausgleichung versuchen, und im entgegengesetzten Falle die Creditoren sowohl über die Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und Aufstellung eines Massa-Curators ꝛc. ꝛc., als auch insbesondere die Current-Gläubiger über die in den §§. 31, 32. und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen mit ihren Erklärungen vernehmen werde.

Günzburg am 30. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

548.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Nach dem Antrage der Gläubiger wird Dienstags den 16. September d. J., das im guten Stande erhaltene Anwesen des Tafern-Wirths Joseph Anton Häusler von Hiltenfingen im Ganzen mit aller Einrichtung an Haus- Wirthschafts- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh, Futter und Früchten an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu gehören:

1.) das Wirthschafts-Anwesen, worauf eine reale Tafern-Gerechtigkeit ruht, mit einem von Steinen erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, angebauten Pferd-Stallungen, einem getrennten, gleichfalls von Steinen erbauten Viehstalle, einem getrennten, von Holz erbauten Kornstadel, einer Wagenhütte, 3½ Klafter Forstrechtholz, einem Wurz-

Digitized by Google

Garten und der vollen Gemeinde-Gerechtigkeit; 2.) ein zur Pfarrkirche Türkheim gült- und bestandbares Feldlehen von 12 Jchrtn. Aecker, und 4 Tagwerk Wiesen; 3.) ein eigenes vormals Ulrichanisches Feldlehen zu 12 Jchrt. Aecker; 4.) der zum k. Rentamte Türkheim gült- und bestandbare sogenannte „Griener-Hof" mit 48 Jchrtn. Aecker, 3 Tagw. Anger, 23 Tagw. Wiesen und der Gemeinde-Gerechtigkeit; 5.) an walzenden Gründen 6¾ Jchrtn. Aecker, 1¼ Tagw. Garten, 29½ Tagw. Wiesen, und 3 Jchrtn. Holzboden.

Die Versteigerung wird im Orte Hiltenfingen Vormittags 9 Uhr begonnen werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können in der Zwischenzeit von der nähern Beschaffenheit des Guts und seiner Einrichtung unter Beiziehung der aufgestellten Kuratoren Jakob Häring und Johann Stocker zu Hiltenfingen Einsicht nehmen.

Türkheim den 30. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Winterich, Landrichter.

549.) (Gant-Edikt.)

In dem Schuldenwesen des Tafernwirths Jos. Anton Häusler von Hiltenfingen werden unter Eröffnung des Universal-Konkurses folgende Edikts-Tage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und ihrer gehörigen Nachweisung Mittwoch der 17. September; an diesem Tage wird zugleich die gütliche Beilegung des Schuldenwesens versucht

werden; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 17. Oktober; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik Dienstag der 18. November, für die Duplik Dienstag der 2. Dezember d. J.

Sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners haben an diesen Edikts-Tagen um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben an dem ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Konkurs-Masse, an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden Diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners besitzen, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Türkheim den 30. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Winterich, Landrichter.

550.) (Ediktal-Ladung.)

Die Brüder Joh. Anton und Thomas Alberstetter von Wald, wovon der letzte als Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, werden hiemit aufgefodert, sich binnen einer Frist von 6 Monaten dahier um so gewisser zu melden, und ihr unter Curatel gestelltes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen erklärt, und ihr in 609 fl. bestehendes Vermögen an die

Digitized by Google

nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung überlassen werden würde.

Türkheim den 30. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Winterich, Landrichter.

---

551) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der im Jahr 1795 als Schuhmacher-Geselle auf die Wanderschaft gegangene Bürgers-Sohn Georg Eiband von Ottobeuern, so wie dessen etwaige eheliche Descendenz innerhalb der mittelst öffentlicher Vorladung vom 9. Juny 1827 gesezten Frist von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein noch in 817 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Ottobeuern den 31. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

552.) (Bekanntmachung.)

Das in dem Intelligenzblatte für den Oberdonau-Kreis ddo. Augsburg den 24. Jänner d. J. Nro. 26. Art. 429. und im Donauwörther-Wochen-Blatt Nro. 35. beschriebene Söld-Gut des Baders Franz Seiter zu Münster wird zum drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Donnerstag den 21. August d. J. festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, an obbenanntem Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anträge zu Protokoll zu geben.

Schloß Heilig-Kreuz in Donauwörth den 31. July 1828.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Heilig Kreuz.

Pröller, Patrimonial-Richter.

---

553) (Pfarrey-Erledigung.)

Durch die Versetzung des Titl Pfarrers Athanas Mair auf die Pfarrey Mickhausen ist die im k. Landgerichts-Bezirke Donauwörth gelegene und ½ Stunde von hiesiger Stadt entfernte Pfarrey Zirgesheim in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey bedarf keines Hilfs-Priesters, ist ohne Filial, und dehnt sich nur auf das Dorf Zirgesheim, von 339 Seelen und 3 nahe Einödhöfe aus. Das Einkommen des Pfarrers ist nach der vorliegenden Fassion vom 14. July 1814 auf 488 fl. 31 kr. angegeben, und besteht aus Besoldung an Geld, Holz und Getreide, dann

aus Groß- und Klein-Zehent, Gilten und Laudemien.

Königl. Steuern werden davon keine entrichtet, wohl aber hat der Pfarrer das gewöhnliche Cathedraticum und Seminaristicum zu bezahlen.

Der Unterhalt der Pfarr-Gebäude liegt der Spital-Stiftung in Donauwörth ob.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den vorschriftmäßigen Belegen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten Magistrate, dem das Präsentations-Recht zusteht, einzureichen.

Dabei wird jedoch auf die allerhöchste Entschließung vom 29. April d. J. (Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis Nro. 20. Seite 563 und 564.) aufmerksam gemacht, zu Folge welcher solche Geistliche die auf den landesfürstlichen Tischtitel ausgeweiht worden sind, auf Privat-Patronats-Pfründen dermal nicht ernannt werden dürfen.

Donauwörth den 31 July 1828.

Stadt-Magistrat.

Böhm, Bürgermeister.

Kremer, Stadtschreiber.

554.) (Ediktal-Ladung.)

Johann Hafner, Bretterhändler zu Günzburg hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen.

Es werden demnach nachstehende Edikts-Tage festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 3. September 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 6. Oktober 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik vom 6. November 1828 bis 20. November 1828 einschlüßig, und für die Duplik Freytag den 21. November 1828 bis 4. Dezember einschlüssig, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts bey Gericht zu übergeben. Nach den Anträgen der Gläubiger wird gleichfalls zum zweitmaligen Verkauf des Johann Hafner'schen Anwesens, da bei dem bereits vor sich gegangenen ersten Verkaufs-Versuch der Schätzungs-Preis nicht erlöst wurde, Tagfahrt auf Montag den 1. Sept. Vormittags 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzley

Digitized by Google

dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß sich Fremde und Auswärtige mit den erfoderlichen Leumunds-, Vermögens- und allenfallsigen Militärpflichts-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen haben, die Verkaufs-Bedingnisse übrigens vor der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Günzburg den 1. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

555.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen der Wirths-Wittwe Maria Anna Kiechle zu Ober-Günzburg, wie es im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 25., Artikel 410, und Nro. 28 Art. 479 beschrieben ist, wird auf Antrag der Kreditoren dem nochmaligen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 16. August d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Obergünzburg den 5. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payer, Landrichter.

556.) c.) (Ediktal-Ladung.)

Der im Jahre 1807 dahier verstorbene Johann Schmied, Zoll-Aufseher in Friedberg, hat in seinem am 28. Juny 1807 errichteten Testamente unter andern

1.) dem Leonhard Baumgartner ledigen Standes, Polizey-Diener in Regensburg, Sohn der Modelstecherin Katharina Baumgartner von München ein Vermächtniß von 50 fl.;

2.) den Kindern seines als Uhrmacher in Wien verstorbenen Bruders Joh. Georg Schmied ein Vermächtniß von 150 fl.;

3.) der Josepha Baumgartner, Schwester des in Frankreich verstorbenen Ignaz Baumgartner ein Vermächtniß von 50 fl. bestimmt.

Diese Legatare haben sich bisher zur Erhebung ihrer Legate nicht gemeldet, und konnten aller Nachforschungen ungeachtet nicht ausgeforscht werden.

Auf Andringen des Joseph Wolf von Neuburg als Zessionar des eingesetzten Haupterben werden nun obgenannte Personen, oder, jedoch nur für den nachzuweisenden Fall, daß dieselben nach dem Anfall der Legate verstorben wären, deren Erben hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Ediktal-Ladung an gerechnet zu Erhebung ihrer Legate und der hievon rückständigen 18 jährigen Zinsen zu 4 Proz. schriftlich oder persönlich zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins die nicht erhobenen Legate dem oben gedachten Joseph Wolf ausgefolgt werden würden.

Friedberg den 3. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 7. August 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		98¾
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	105	104¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	112	
detto detto à 25 fl.	104	
detto detto à 100 fl.	104	

Augsburg, den 9. August 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		98¾
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
dettto E — M à 4% . .	105	104¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	110	
detto detto à 25 fl.	104	
detto detto à 100 fl.	104	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 32. den 20ten August 1828.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Central-Landwirthschafts-, oder Oktober-Fest in München für das Jahr 1828 betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In dem nachfolgenden Abdrucke wird das von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern anher mitgetheilte Programm zu dem Central-Landwirthschaftlichen-, oder Oktober-Feste in der Residenz-Stadt München sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises mit der Weisung bekannt gemacht: dieses Programm in allen Orten ihres Polizey-Bezirks auf erforderliche Weise öffentlich bekannt zu machen; und bey Ausstellung der Zeugnisse an die Preise-werbenden Landwirthe, wofür weder Stempel-Gebühren, noch Taxen erhoben werden dürfen, sich bey Haftung für Lasten und Schaden den Artikel X. dieses Programms gegenwärtig zu halten, die Zeugnisse für sämtliche Vieh-Gattungen aber genau nach den Formularen auszustellen, wie solche mit der Bekanntmachung vom 15 Jul. 1822, die Zeugnisse zu den Central- und Kreis-Landwirthsschafts-Festen betreffend,

Digitized by Google

unter 5. Numern pag. 927 bis 931 in dem Kreis-Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis v. J. 1822 abgedrukt worden sind.

Augsburg den 14. Aug. 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts-, oder Oktober-Feste in München 1828.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preis-Vertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I. Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5. Oktober, als am ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II. Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . . .	50	bayer. Thaler.
2 = =	. . . .	30	= =
3 = =	. . . .	25	= =
4 = =	. . . .	20	= =
5 = =	. . . .	15	= =
6 = =	. . . .	10	= =

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . . .	35	bayer. Thaler.
2 = =	. . . .	20	= =
3 = =	. . . .	15	= =
4 = =	. . . .	12	= =
5 = =	. . . .	10	= =
6 = =	. . . .	8	= =

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . . .	20	bayer. Thaler.
2 = =	. . . .	12	= =
3 = =	. . . .	10	= =
4 = =	. . . .	8	= =

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalb.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . . .	20	bayer. Thaler.
2 = =	. . . .	12	= =
3 = =	. . . .	10	= =
4 = =	. . . .	8	= =

Digitized by Google

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	25	bayer. Thaler.
2 = = ...	20	= =
3 = = ...	15	= =
4 = = ...	10	= =

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	12	bayer. Thaler.
2 = = ...	8	= =
3 = = ...	6	= =
4 = = ...	4	= =

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nebenpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen.

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiters verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesigen Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Beneficien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis	20	bayer. Thaler.
2 = = ...	15	= =
3 = = ...	10	= =
4 = = ...	5	= =

samt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis	15	bayer. Thaler.
2 = = ...	10	= =
3 = = ...	6	= =
4 = = ...	4	= =

samt Fahnen und Nachpreise wie oben.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster Preis	15	bayer. Thaler.
2 = = ...	8	= =
3 = = ...	6	= =
4 = = ...	4	= =
5 = = ...	2	= =

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht

concurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis	6	bayer.	Thaler.
2 " "	4	"	"
3 " "	3	"	"
4 " "	2	"	"
5 " "	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis	8	bayer.	Thaler.
2 " "	4	"	"
3 " "	3	"	"
4 " "	2	"	"
5 " "	1	"	"

samt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis	6	bayer.	Thaler.
2 " "	4	"	"
3 " "	2	"	"
4 " "	1	"	"

samt Fahnen.

Und vier Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; ausserdem bleiben die treffenden Preise zurück.

III. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1827 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmädige Wiesen zweimädig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger oder Düngermagazine gesammelt, die Gülle oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet. Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, ebenso den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungs-Pflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, oder Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen

Digitized by Google

gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes, allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue schottische Pflug samt Ege, mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. " Die Cook'sche Hand-Säemaschine, mit der doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. " Der Niederländer Güllekarrn, mit der silbernen Vereinsdenkmünze.
4. " Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug, samt der silbernen Vereinsdenkmünze.
5. " Die neue Brod-Knetmaschine, samt der silbernen Vereinsdenkmünze.
6. Preis. } das neue Doppelspinnrad mit dem
7. " } neuen Haspel, dann eine silberne
8. " } Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1828 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV. Da heuer die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt werden, wenn bis dahin die Urtheile der gewählten Richter eintreten, so geschieht die weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre.

V. Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1827 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimädigmachung einmädiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäumungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehörten auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und

Digitized by Google

geruchlosen ꝛc., der Feuerversicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten, Düngerbereitungen und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfalsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß heuer 1828 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz, und schädlich umherfließt, beseitiget haben.

Für feine und gute Flachs- und Hanfgespinnste dann Leinwand-Fabrikation werden besondere 4 Hauptpreise, jeder im neuen Doppelspinnrade samt Haspel und der silbernen Vereins-Medaille, dann 4 Nachpreise in Büchern und der silbernen Vereins-Medaille bestehend, gegeben.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt, bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen samt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VII. Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII. Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen, bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 bayer.	Thaler.
2 " "	. . .	10 "	"
3 " "	. . .	8 "	"
4 " "	. . .	6 "	"

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 bayer.	Thaler.
2 " "	. . .	6 "	"
3 " "	. . .	4 "	"
4 " "	. . .	2 "	"

Digitized by Google

Weitpreise für die Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	4	=	=
3 = =	. . .	2	=	=
4 = =	. . .	1	=	=

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3	bayer.	Thaler.
2 = =	. . .	2	=	=
3 = =	. . .	1	=	=

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1828.

IX. Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von Sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Commité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Central-Feste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; ausserdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

X. Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches

Digitized by Google

Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichts-Stellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmals die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in der vorjährigen Festbeschreibung §. 19 des Inhalts vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kultur-Leistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichts-Stelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht bloß die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Behörden erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur dem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu befördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte; so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und

Digitized by Google

besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

6) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI. Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohigerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anderes, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII. Nachdem Seine Majestät der König das Fest nach allergnädigster Zusage durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchst dieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XIII. Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XIV. Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV. Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München so wie für alle andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anderes, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1828 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Raçe sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art gehalten.

XVI. Den andern Tag — Montags den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheiben-Schießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen, und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XVII. Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII. Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nro. 342 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

Digitized by Google

XIX. Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX. Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl. Herren Beamten genau angeführt, welchen, im Laufe des Jahres, in Ansehung der eingeschickten Belege und Berichte, für ihre ausserordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die große Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XXI. Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt-gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 2. Julius 1828.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat August 1828 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat August wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen,	Kalb,	Schaaf,	Schwein,
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk.	9	7	6 1/2	9
Neuburg,		8	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg,		8	6 1/2	6	8
Kempten,		8	7	6	8
Immenstadt,		8	6 1/2	5	8
Memmingen,		8	6	6	8 1/2
Lindau,		8 1/2	7	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche geringere Taxe verkauft werde, pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 11. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die vermißte taubstumme Katharina Reu von Wettringen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden nachstehend von der am 19. v. M. von dem k. Landgerichte zu Rothenburg an der Tauber hinsichtlich der vermißten taubstummen Katharina Reu von Wettringen erlassenen gerichtlichen Bekanntmachung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die fragliche Person, wenn sie in einem Bezirke des Ober-Donau-Kreises betreten werden sollte, anzuhalten, und hievon dem k. Landgerichte Rothenburg, sogleich Nachricht zu ertheilen.

Augsburg den 9. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

(Gerichtliche Bekanntmachung.)

Die taubstumme unten näher beschriebene Pfründterin Katharina Reu aus Wettringen, diesseitigen Bezirks, entfernte sich am 15. v. M. mit ihrem Bruder dem ebenfalls taubstummen Pfründtner Reu aus dem hiesigen Spitale, um sich nach Wettringen zu begeben. Letzterer kam am 17. v. M. ohne seine Schwester zurück. Bei der ersten Nachforschung ergab sich schon, daß die Katharina Reu mit ihrem Bruder gar nicht nach Wettringen kam, aber auch durch die seitdem auf die umherliegenden in- und ausländischen Polizey-Bezirke ausgedehnten Forschungen erhielt man keine Anzeige über den Aufenthalt oder das Schicksal der Vermißten, und es werden daher alle Gerichts- und Polizey-Behörden ersucht, Späh anzuordnen, und, wenn sie von Erfolg ist, hieher Anzeige zu machen.

Rothenburg a. d. Tauber den 19. July 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

(Signalement.) Die Reu ist 52 Jahre alt, ohngefähr 4 Schuh 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, runzliche Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, einen untersetzten Körperbau und keine besondere Kennzeichen. Bei ihrem Abgang, trug sie eine niedere Band-Haube, ein roth und grün gestreiftes Halstuch, ein roth geblumtes kattunenes Leiblein, einen blau und weiß gestreiften barchenten Rock, eine dunkelblaue Schürze, und niedere Schuhe, alle diese Kleider sind gemacht, wie man sie dahier und in der Nachbarschaft trägt.

Digitized by Google

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rohr betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Müller, ist die Pfarrey Rohr, Dekanats Schwabach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1824 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt in 3 Klftr. weichem Scheitholz zu 13 fl. 12 kr.; 2.) aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, 36 Tgw. Aecker und 5 Tgw. Wiesen gehören, zu 244 fl. 50 kr.; 3.) aus Rechten, worunter 533 fl. 14 kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind, zu 539 fl. 51½ kr.; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 90 fl. 9 kr. Beicht-Geldern, zu 219 fl. 39 kr.; 5.) an Sammel-Flachs zu 5 fl. Summa 1022 fl. 32½ kr.

Nach Abzug der ordinären Steuern und eines Erb-Zinses von 22½ kr. mit 66 fl. 28¼ kr. betragen die reinen Einkünfte 956 fl. 4¼ kr.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 11. August 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXXIV.) c.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen an den Ober-Gymnasial-Klassen der Studien-Anstalten des Ober-Donau-Kreises werden an folgenden Tagen statt finden:

zu Neuburg am 11., 12. und 13. August;
zu Kempten am 19., 20. und 21. August;
zu Augsburg am 28., 29. und 30. August;
zu Dilingen am 4., 5. und 6. September.

Indem dieses unter Hinweisung auf die hierüber bestehenden Verordnungen vom 22. Oktober 1814 (Reggs.-Bl. 1814 St. LXV. S. 1654 — 1660) und vom 3. July 1824 (Reggs.-Bl. 1824 St. XXVI. S. 675 — 680) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich jene Privat-Studierenden, welche die gesetzlichen Bedingnisse erfüllt haben, um diese Prüfung bestehen zu können, angewiesen, sich bei Zeiten um die Admission zu derselben an das betreffende Studien-Rektorat zu wenden.

Augsburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Kopf.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Berichtigung.

In der Bekanntmachung pag. 881 dieses Blattes (Stück CLXXIII.), die Getraid-Schuld an den Handels-Stand in Augsburg betreff., ist auf der dritten Zeile von unten, nach den Worten „in Augsburg" einzuschalten „bestimmten Gelder".

Dienst- und Kreis-Notizen.

In Folge allerhöchsten Rescripts des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. August 1828 haben Sich Seine Majestät der König bewogen gefunden, dem Pfarrer Anton Müller zu Schöllang, Landgerichts Sonthofen, in Berücksichtigung seiner in der Seelsorge während 55 Jahren geleisteten Dienste die Ehren-Münze des k. b. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Der von dem Pfarrer Lory zu Bernbeuern für den Priester Michael Städele von Sontheim, dermalen Kaplan zu Roggenburg ausgestellten Präsentation auf das Kaplaney-Benefizium zu Bernbeuern wurde unterm 7. August 1828 die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Die Ex-Nonne Walburga Stiefenhofer aus Warthausen hat zur Pfarr-Kirche Weißenhorn für einen Jahrtag . . . . 250 fl.
zur Armen-Kassa } daselbst 125 "
und zur Schule } daselbst 125 "
unterm 2. July 1828 legirt.

Diese frommen und wohlthätigen Anordnungen werden unter ehrender Anerkennung der Gesinnungen derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

a) Bekanntmachung.

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.)

Vom 14. bis 23. Oktober d. J. wird im k. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die Protestantischen Schuldienst-Adspiranten in allen Kreisen des Königreiches, so wie für die Israelitischen Schuldienst-Adspiranten in zwei Terminen, wie folgt, abgehalten:

1.) die Adspiranten des Rezat- und Ober-Donau-Kreises werden vom 15. bis 18. Okt. geprüft, und die Anmeldung hat am 14. Okt. zu geschehen; 2.) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Untermain-Kreises werden vom 20. bis 23. Oktober geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. Oktober festgesetzt.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme, durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienst-Adspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1.) schon 3 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erfoderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und

Digitized by Google

daneben im Unterricht-geben geübt; 2.) im technischen und ästhetischen Lesen, in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religions-Lehre, in den Real-Kenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben und im Rechnen; endlich 3.) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zufolge dieser allerhöchsten Verordnung und anderen nothwendigen Berücksichtigungen hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1.) ein Vorschriftsmäßig ausgestelltes Geburts-Attest, in so ferne dieses nicht schon bei den Seminar-Acten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird; 2.) ein Unterrichts-Zeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt; 3.) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarr-Amte und der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigt; und 4.) einen Vermögens-Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf, von beiläufig 100 fl., beitragen könne?

Nach bestandener Prüfung werden die vorzüglichsten Adspiranten zur Aufnahme ausgewählt, und wohnen sogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Altdorf den 6. August 1828.

K. B. Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Edt.

Bekanntmachung.

Vom 20 bis 23, dann am 26 und 27 werden jedesmal Vor- und Nachmittags, aber vom 28 bis 30 dieses Monats nur Nachmittags an der hiesigen königlichen Gesamt-Studien-Anstalt die jährlichen mündlichen Schluß-Prüfungen der Schüler aller Klassen, von der untersten an gerechnet, abgehalten, welches den betreffenden Eltern, Vormündern und Verwandten hiermit bekannt gemacht wird.

Augsburg den 13. August 1828.

Königlich Bayerisches Studien-Rectorat.

Dr. Wagner. Schmidt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

557.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Wagners Augustin Steinle zu Kühbach Freytags den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in der Gerichts-Kanzley sich einzufinden, hiemit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht: a.) aus einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, in dem untern Stock mit Wohnstube, zwei Kammern, Viehstall und Keller, in dem obern mit

Digitized by Google

zwei Abtheilungen Böden, und einer Kammer; b.) aus dem Hofraum und Garten pr. 66 Dez.; c.) aus einer von Holz erbauten mit Ziegeln gedeckten Werkstätte; und d.) aus einem Wiesl und Gemeinde-Theil pr. 64 Dez., und ist auf 900 fl. gerichtlich geschätzt.

Aichach den 27. Juny 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

558.) (Bekanntmachung.)

Die fürstlich Oettingen Wallersteinische katholische Patronats-Pfarrey Reichertshofen (im Patrimonialgericht Ziemetshausen, Landgerichts Ursberg), welche in der neuen aber noch nicht difinitiv genehmigten Fassion mit einem jährl. Einkommen von 305 fl. 46 kr. fatirt, deren Zehent und Wittum aber heuer für 505 fl. verpachtet worden ist, und wozu noch ein gut hergerichtetes Pfarrhaus mit geräumigen Hof und Gärten, dann die Stole- und Jahrtags-Gebühren kommen, ist gegenwärtig erledigt. Eine Filiale ist damit nicht verbunden.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und zugleich bemerkt, daß diejenigen Geistlichen, welche um diese Stelle zu competiren gesonnen sind, ihre Bittschriften innerhalb 4 Wochen bei unterzeichneter Dominial-Kanzley einzureichen haben.

Es wird hier noch bemerkt, daß nach allerhöchster Bewilligung auch kgl. Titularen um diese gegenwärtig in Erledigung gekommene fürstlich Oettingen Wallersteinsche Patronats-Pfarrey competiren können.

Wallerstein den 23. July 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domänial-Kanzley.

(in abs. Directoris)

Seiler. Cramer.

coll. Rauch.

559.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen Gottlieb Klingensteiner, Wasenmeister in Immenstadt wurde auf Eröffnung des Universal-Conkurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage auf nachstehende Weise bestimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen, Donnerstag der 4. Sept. d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 6. Oktober; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch der 5. Nov., und zur Duplik Freitag der 21. desselben Monats.

Sämtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderungen von gegenwärtiger Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, hiemit aufgefoert,

Digitized by Google

dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt den 1. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

560.) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der ersten Versteigerung des Gottlieb Klingensteiner'schen Gant-Guts kein annehmbarer Käufer gemeldet hat; so wird dieses Gant-Gut Samstags den 4. Oktober d. J. nochmals zum Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause samt Stall und Stadel, Waschhütte, Garten und Baindt zu 8 bis 9 Vrtl. Saat, und in dem sogenannten Mühlhalden-Acker zu 12½ Vrtl. Saat.

Kaufs-Liebhaber haben sich an obigem Tage Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley einzufinden, daselbst die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Immenstadt den 1. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

560.) (Bekanntmachung.)

Das Linder'sche Stipendium zu Röthenbach für Studierende, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, oder für Handwerks-Lehrlinge, das jährlich 50 fl. erträgt, ist in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihr Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen an das kgl. Pfarramt Röthenbach Portofrei einzusenden.

Weiler am 2. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

561.) (Ediktal-Ladung.)

Anton Miller, Häusler zu Rettenbach, hat sich bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edikts-Tage bestimmt:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch der 10. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 10. Oktober, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Dienstag der 11. November, und für die Duplik Mittwoch der 10. Dezember 1828, und zwar letzterer bis zum 10. Dezember 1828 einschlüssig. Es werden hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Anton Miller jeweils Vormittags 9 Uhr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile hieher vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen

Digitized by Google

am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Ausschlus mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris bei Gericht zu übergeben.

Nachdem übrigens Aktenmäßig der ganze Schulden-Stand des Miller ohne Einrechnung der Zinsen in 1033 fl. 8 kr. bestehet, worunter sich 943 fl. 8 kr. Hypothekar-Foderungen befinden, während dessen gerichtlich inventarisirtes Vermögen in Mobilien und Immobilien nur einen Schätzungs-Werth von 567 fl. 4 kr. enthält: so werden die Gläubiger von diesem Sach-Verhältnisse hiemit ausdrücklich mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß man am ersten Edikts-Tage eine gütliche Ausgleichung zwischen dem Schuldner und dessen Gläubigern versuchen, und im entgegengesetzten Falle die Kreditoren sowohl über die Bildung eines Gläubiger-Ausschusses und Aufstellung eines Masse-Kurators, Verwerthung der Konkurs-Masse ꝛc., als auch die Kurrent-Gläubiger über die in den §. 31 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 enthaltenen Bestimmungen mit ihren Erklärungen vernehmen werde.

Günzburg den 4. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

562.) a.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

In Folge k. Regierungs-Beschlusses vom 31. July d. J. werden Dienstags den 9. September d. J. Vormittags in diesseitiger Rentamts-Kanzley nachbenannte königliche Staats-Realitäten, als:

1.) das ehemalige Benefiziaten-Haus sub Lit. D. Nro. 132 an der St. Johannes-Gasse, und dem Frohnhof gelegen; 2.) der Dragoner-Stadel sub Lit. H. Nro. 271; dann 3.) der Kohlenstadel Lit. H. Nro. 272, beide auf dem Gänsbühel befindlich, unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen Vorbehaltlich der höhern Genehmigung versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit zum Erscheinen bei diesem Verkaufe eingeladen.

Augsburg den 7. August 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

563.) (Bekanntmachung.)

Dem Armen-Fond zu Wasserburg ist eine königl. bayr. Staats-Schuldentilgungs-Obligation im Betrag zu 46 fl. 47 kr., auf die Johann Thürheimer'schen Kinder zu Mitten lautend sub Nro. 4875 ddo. 4. Febr. 1801 und zu $5\frac{0}{0}$ verzinslich verloren gegangen.

Digitized by Google

Der Besitzer dieser Obligation wird aufgefodert, dieselbe innerhalb 3 Monaten a dato bei dem k. Landgericht Lindau vorzuweisen, und seinen Besitz-Titel darzuthun, widrigenfalls diese Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Lindau den 7. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In Abwesenheit des I Landrichters.)

Schmid, I. Assessor.

564.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Anton Stoff, Krämers von Baierdilling, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Gärtchen, samt der darauf ruhenden realen Krammers-Gerechtigkeit, wird Freitags den 5. September d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause zu Baierdilling zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu hiemit Kaufs-Liebhaber geladen werden.

Rain den 8. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

565.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Johann Weis, Kronenwirth zu Neuburg an der Kammel seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt hat; so wird gegen denselben das Conkurs-Verfahren eröffnet, und nachstehende Edikts-Tage bestimmt:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Freitag der 12. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 10. Oktober d. J.; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar zur Replik Freitag der 24. Oktober, und zur Duplik Freitag der 7. November d. J.

Die Verhandlung beginnt jedesmal früh 9 Uhr in der hiesigen Kanzley.

Sämtliche Gläubiger des Johann Weis werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Conkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben verzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird nach Vorschrift der Prioritäts-Ordnung §. 32 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach vorliegendem Inventar der Vermögens-Stand des Schuldners sich auf 4000 fl., der bisher bekannte Schuldenstand desselben aber auf 5550 fl. belaufe, worunter sich 5392 fl. verhypothezirte Kapitalien befinden.

Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinde-Schuldners Etwas in Handen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung des

Digitized by Google

nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Gerichte zu übergeben.

Neuburg an der Kammel den 9. August 1828.

Freyherrlich von Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

566.) (Ausschreibung.)

Die unten bezeichnete Rosina Däubler aus Wettenhausen, katholischer Religion, und ledigen Standes, welche dahier wegen mehreren Diebstahls-Anschuldigungen prozessirt wurde, hat sich von Hause, wohin sie wegen vorgerükter Schwangerschaft entlassen, und unter polizeyliche Aufsicht gestellt wurde, am 20 Jun. d. J. vor der Verkündung des gegen sie gefällten Straf-Erkenntnisses, entfernt, und vagirt seitdem unwissend wo im Lande herum.

Da dieselbe als eine sehr gewandte Diebin erscheint, die ihr Geschäft meistens unter dem Vorwande des Arbeitsuchens oder Unterschlaufes treibt, oder auch verdächtig ist, daß sie noch Betrügereyen verübe: so werden sämtliche Behörden ersucht, auf diese Person die strengste Spähe zu verfügen, und selbe im Betretungs-Falle hieher einzuliefern.

Persons-Beschreibung.

Rosina Däubler mißt 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich, ist 26 Jahre alt, hat schwärzlichte Kopfhaare, solche Augenbrauen, kleine Stirne, proportionirte etwas zugespitzte Nase, volle etwas gebleichte Wangen, kleinen Mund und rundes Kinn.

Sie trägt wahrscheinlich eine sogenannte Regina-Haube, mit ziemlich breiten schwarz-seidenen Bändern von braun- und gelbgestreiftem Haubenstecke, ein roth-braun gelb und grün gewürfeltes Nastuch statt des Halstuches, einen braunen ganz gut gestrikten Jancker mit gestreifter rother, grüner und gelber Einfassung, einen leinenen grün- und gelb-gedrukten Rock, einen wirkenen weiß- und blau-, klein gestreiften Schurz, und kalblederne Schuhe mit hohen Absätzen und mit Eisen beschlagen.

Als besonderes Kennzeichen muß angeführt werden, daß sie mit epileptischen Anfällen sehr stark behaftet ist.

Ursberg am 11. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 16. August 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅜	99¼
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106	105½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		110
detto detto à 25 fl.		104
detto detto à 100 fl.		103

Augsburg, den 18. August 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅜	99¼
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106	105½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		110
detto detto à 25 fl.		104½
detto detto à 100 fl.	105	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 33. den 30ten August 1828.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Umsturz der Papier-Vorräthe bey den Lotto-Collekten mit dem Schlusse des Etats-Jahres betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskripts vom 6. d. M. soll der Umsturz der in Handen der Lotto-Kollekteure sich befindenden Natural-Vorrathe an gedruckten Lotto-Papieren ganz nach Vorschrift der Entschließung vom 21. August 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 963) und zwar in den ersten Tagen des Monats Oktober d. J. durch die nächsten Polizey-Behörden oder Rent-Aemter vorgenommen werden.

Sämtliche Behörden erhalten daher den Auftrag, sich genau hiernach zu achten.

Augsburg den 12. August 1828.

Präsidium
der königlichen Regierung des Ober-Donau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Wilhelm, Sekretär.

Digitized by Google

CLXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminär zu Dilingen pro 1. $\frac{8}{29}$ betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 12. September d. J. und an den darauf folgenden Tagen wird in dem königl. Schullehrer-Seminär zu Dilingen die Prüfung der Schuldienst-Adspiranten zur Aufnahme in das benannte Seminär pro $18\frac{2}{2}\frac{8}{9}$ gehalten werden.

Hieran können alle jene Schuldienst-Adspiranten, welche die Prüfung zur Aufnahme als solche im Monate Jänner 1826 bestanden, so wie auch jene Adspiranten, die sich der Aufnahms-Prüfung für das Seminär schon einmal unterzogen haben, ohne in das Seminär aufgenommen und ohne vom Schul-Fache gänzlich weggewiesen worden zu seyn, Theil nehmen; wogegen jene Adspiranten, welche erst im Monate Oktober 1826 die Adspiranten-Prüfung bestanden haben, erst zur Seminär-Aufnahms-Prüfung des nächsten Jahres zugelassen werden.

Die Meldung der Prüflinge hat bei der k. Seminär-Inspektion in Dilingen am Tage vor dem Prüfungs-Anfange zu geschehen, und hiebei hat jeder Adspirant folgende Zeugnisse zu übergeben, diese aber mit dem vorschriftsmäßigen Stempel bei Vermeidung der im Stempel-Gesetze ausgesprochenen Strafen zu belegen, oder seine Armuth legal nachzuweisen, nämlich:

1.) sein Geburts- und Schul-Entlassungs-Zeugniß;

2.) seine von den betreffenden Distrikts-Schul-Inspektoraten oder Lokal-Schul-Kommissionen zu beglaubigenden Unterrichts-Zeugnisse von jenen Lehrern, bei welchen er sich bisher präparirt hat;

3.) sein von dem einschlägigen Pfarr-Amte auszustellendes und von der Polizey-Behörde zu bestätigendes Sitten-Zeugniß;

4.) seinen von der betreffenden Polizey- oder Gerichts-Behörde auszustellenden Vermögens-Nachweis;

5.) das Zeugniß über seine körperliche Beschaffenheit von dem Gerichts-Arzte ertheilt;

6.) seinen Impf-Schein.

Die wiederholte Vorlage der Zeugnisse ad 1., 4., 5. und 6., wenn solche bereits beigebracht worden sind, kann unterbleiben.

Jeder Adspirant, welcher sich nicht gehörig ausweisen kann, daß er sich während des Jahres $18\frac{2}{2}\frac{7}{9}$, oder wenigstens während eines seiner 3 Vorbereitungs-Jahre, an einer Muster-Schule, oder doch bei einem Lehrer, welcher mit der allgemeinen Note „vorzüglich" bezeichnet ist, vorbereitet habe, wird von fraglicher Prüfung ausgeschlossen werden.

Individuen, welche schon einmal die

Digitized by Google

Prüfung zur Aufnahme in das Seminär als Schuldienst-Präparanten bestanden, die Aufnahme aber wegen zu geringer Befähigung nicht erhalten haben, werden, wenn sie auch in der zweiten Prüfung nicht bestehen sollten, Vorschriftsgemäß für immer von dem Schul-Fache hinweggewiesen werden.

Augsburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die fernere Erhebung des Aufschlags vom Würtembergischen Malz und Bier, dann die verboten-bleibende Einfuhr des Würtemberg. Salzes betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Gemäß Art. 32 des mit der Krone Würtemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrags ist von dem aus Würtemberg eingehenden Malz und Bier die besondere Konsumtions-Abgabe (der Aufschlag) fort zu erheben, und nach Art. 35 Lit. c. desselben Vertrags bleibt die Einfuhr des Würtembergischen wie alles ausländischem Salzes in der Regel verboten.

Zur Verhinderung und Entdeckung allenfallsiger Aufschlags-Defraudationen und Salz-Einschwärzungen sind die Unter-Aufschläger an der Würtembergischen Gränze unter Mitwirkung der an dieser Gränze verbleibenden Hall-Aemter und Weggeld-Einnehmer, dann der für die Polizeyliche Sicherheit ausgestellten Gendarmen angewiesen.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 5. d. M. erhalten auch sämtliche k. Polizey-Behörden des Kreises den Auftrag, zur Erreichung des obigen Zweckes gehörig mitzuwirken, und den Hall-Aemtern und Weggeld-Einnehmern den nöthigen Beistand zu leisten.

Augsburg den 20. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Einen in Monheim aufgegriffenen Taubstummen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 6. d. M. ist in Monheim der nachstehend bezeichnete Taubstumme aufgegriffen

Digitized by Google

worden. Da derselbe in dortiger Gegend unbekannt ist, so werden sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises, insbesondere aber die Behörden der an das k. Landgericht Monheim angränzenden Bezirke hiemit angewiesen, unverzüglich nachzuforschen, ob keiner der Taubstummen ihres Bezirkes, auf welchen die Beschreibung paßt, vermißt werde, und in diesem Falle sich sogleich mit dem k. Landgerichte Monheim wegen Zurücknahme desselben ins Benehmen zu setzen.

Augsburg den 21. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Personal-Beschreibung.

des eingelieferten taubstummen Menschen.

Alter, beiläufig 40 Jahre; Größe, 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Haare, schwarzbraun; Stirne, hohe; Augenbraunen, braun und schwach; Augen, blau; Nase, spitzig und lang; Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Kinn, stumpfes; Gesicht, länglichtes; Gesichtsfarbe, braun; Körperbau, schwach; besondere Kennzeichen: eingefallene Wangen, und vorhängender Gang und Stellung, ein starrer Blick, dann blaternarbig im Gesicht.

Kleidung. Eine schwarzlederne Kappe, schwarzwollene alte zerrissene Halsbinde, eine Jacke von grober ungebleichter Leinwand, mit beinernen fünflöcherigen Knöpfen, eine dergleichen Weste, dergleichen Hosen mit Hosenträger von grauem Tuch-End, ein schlechtes grobes Hemd, Barfuß.

Effekten. Geld, 37¾ kr. bestehend in 6, 3 und 1 kr. Münzen, dann einigen Kupferpfenningen, eine alte Blase, zwei alte Kämme, eine kurz abgebrochene kölnische Tabacks-Pfeife, etwas ungeschnittenen Tabak, ein altes Messer, zwei Stücke von einem beinenen Tabackrohr, mehrere Blätter aus einem alten protestantischen Gesangbuche.

Monheim den 7. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Demharder.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die taubstumme Katharina Reu von Wettringen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das in dem 32sten Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes ergangene Ausschreibung vom 9. d. Mts. werden die sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises benachrichtiget, daß die vermißte taubstumme Katharina Reu von Wettringen, wegen deren Auffindung das besagte Ausschreiben erlassen wurde,

Digitized by Google

bereits aufgefunden, und zurück gebracht worden sey.

Augsburg den 21. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Bewilligung einer Sammlung für die Katholiken in Gotha betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich zu Folge eines Allerhöchsten Signats vom 30. May d. J. bewogen gefunden, der katholischen Kirchen-Gemeinde in Gotha Behufs der Gründung eines Kirchen-Fondes für die Katholiken dortselbst eine Sammlung von freywilligen Beyträgen in allen katholischen Kirchen Bayerns allergnädigst zu bewilligen.

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden daher beauftragt, diese Sammlung nach vorgängigem Benehmen mit den betreffenden Pfarrern zu veranlassen, und die gesammelten Gelder binnen 4 Wochen an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle gegen Quittung einzusenden.

Augsburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der katholischen Stadt-Pfarrey zu Nördlingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu beschließen geruht, daß in der Stadt Nördlingen eine katholische Pfarrey errichtet werde.

Dieselbe liegt im Bezirke des Stadt-Magistrats zu Nördlingen, des Dekanats Donauwörth und der Diözese Augsburg, zählt ungefähr 300 Seelen, eine Filiale, zwei Schulen, und wird von dem Stadt-Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse bestehen zur Zeit in dem Bezuge eines fixen Geld-Gehaltes von 600 fl. und der Stole, dann in dem Genusse der freien Wohnung und eines um 1000 fl. angekauften großen Gartens.

Digitized by Google

Die damit verbundenen Lasten, welche jedoch gleichfalls nicht bedeutend seyn werden, lassen sich dermal noch nicht genau bestimmen.

Das Patronats-Recht steht **Seiner Majestät dem Könige** zu.

Da nun diese Pfarr-Stelle demnächst besetzt werden soll, so werden die allenallsigen Bewerber um dieselbe aufgefodert, ihre Vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen zuverläßig bei der unterzeichneten Kreis-Stelle einzureichen.

Ansbach den 7. August 1828.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg.

Donner.

CLXXXX.)

Bekanntmachung.

(Die katholische Pfarrey Ober-Eschenbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Stadt-Pfarrers Priesters Reitmeyer ist die katholische Stadt-Pfarrey Ober-Eschenbach in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des k. Landgerichts Kloster Heilsbronn, des Dekanats Ornbau und der Diözese Eichstädt, zählt ohngefähr 1300 Seelen, hat zwei Schulen, keine Filiale und wird von dem Pfarrer und einem Kooperator pastorirt. Ihre Fundationsmäsigen Einkünfte betragen 864 fl. 58½ kr., und zwar:

an ständigem Gehalte 634 fl. 13½ kr.; aus Realitäten 45 fl.; aus Rechten 4 fl.; aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen 170 fl. 13 kr.; aus herkömmlichen Gaben 13 fl.; wogegen sich ihre Lasten auf 85 fl. 37½ kr. berechnen.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß der bisherige Stadt-Pfarrer seit einigen Jahren aus der dortigen Pfarr-Pfründe-Stiftung eine ausserordentliche Gehalts-Zulage von 150 fl jährlich bezogen habe, welche unter gewissen Voraussetzungen auch dem künftigen Stadt-Pfarrer bewilligt werden wird.

Das Patronats-Recht wird von **Seiner Majestät dem Könige** ausgeübt.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnisse belegten Gesuche binnen 4 Wochen zuverläßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 8. August 1828.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Mieg.

Donner.

Digitized by Google

CLXXXXI)

Bekanntmachung.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 20 Oktober hier ihren Anfang nehme, und in drei bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde. Diejenigen theologische Candidaten, deren gesetzliche Studien-Zeit vollendet ist, haben sich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und haben nicht allein ihr Tauf-Zeugniß und ihren Lebens-Lauf in duplo auf Stempel-Papier einzureichen, sondern zugleich nach §. 18. der Satzungen für die Studirenden, wie sie von der k. Regierung am 28. Januar d. J. in Nro. 15. des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Schul-Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, an welchem Termin er zu erscheinen habe, zu erwarten.

Ansbach den 19. August 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben dem Priester Friedrich Fraatz, Kaplan an der katholischen Stadt-Pfarrkirche zu Lindau durch allerhöchste Entschließung vom 27 July 1828 das Frühmeß-Benefizium zu Maria-Thann allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 27 Jul. 1828 haben **Seine Königliche Majestät** dem Pfarrer Andreas Jäger zu Haunswies, k. Landgerichts Aichach, die untere Stadt-Pfarrey zu Neuburg allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 29 Jul. d. J. haben **Seine Königliche Majestät** allerhuldreichst geruht, die bisherige Pfarr-Curatie Karlskron in dem Donau-Moose, k. Landgerichts Neuburg, zu einer förmlichen selbstständigen Pfarrey zu erheben, und die Pfarrer-Stelle dem bisherigen Pfarr-Curaten Matthäus Höhel daselbst, zu übertragen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11 Aug. 1828 haben **Seine Königliche Majestät** den Kaplaney-Benefiziaten Anton Holzmann zu Gundelfingen von dem Antritte der ihm zugedachten Pfarrey

Digitized by Google

Oberdiessen, Landgerichts Buchloe, zu dispensiren, und dieselbe dem Priester Ignatz Popp, Kaplan zu Weilach, Landgerichts Schrobenhausen allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach einer Eröffnung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 7 Aug. 1828, ist dem Pfarrer Franz Xaver Zimmermann zu Rieden in Berücksichtigung seiner seit 52 Jahren in der Seelsorge geleisteten ersprieslichen Dienste die Ehren-Münze des k. b. Ludwigs-Ordens allergnädigst verliehen worden.

An die Stelle des verstorbenen bürgerlichen Magistrats-Raths Wengenmayer zu Donauwörth ist der erste Ersatzmann Ignatz Elf, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter, — und an dessen Stelle der erste Ersatzmann Joseph Hözel, Weisgerber, eingerückt.

b) Bekanntmachung.

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.)

Vom 14. bis 23. Oktober d. J. wird im k. Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die Protestantischen Schuldienst-Adspiranten in allen Kreisen des Königreiches, so wie für die Israelitischen Schuldienst-Adspiranten in zwei Terminen, wie folgt, abgehalten:

1.) die Adspiranten des Rezat- und Ober-Donau-Kreises werden vom 15. bis 18. Okt. geprüft, und die Anmeldung hat am 14. Okt. zu geschehen; 2.) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Untermain-Kreises werden vom 20. bis 23. Oktober geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. Oktober festgesetzt.

Dabei wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme, durch die allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienst-Adspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1.) schon 3 Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erfoderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben im Unterricht-geben geübt; 2.) im technischen und ästhetischen Lesen, in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religions-Lehre, in den Real-Kenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben und im Rechnen; endlich 3.) sowohl im Klavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zufolge dieser allerhöchsten Verordnung und anderen nothwendigen Berücksichtigungen hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1.) ein Vorschriftsmäßig ausgestelltes Geburts-Attest, in so ferne dieses nicht schon bei den Seminar-Acten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird; 2.) ein Unterrichts-Zeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt; 3.) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarr-Amte und der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigt; und 4.) einen Vermögens-Nachweis,

Digitized by Google

in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf, von beiläufig 100 fl., beitragen könne?

Nach bestandener Prüfung werden die vorzüglichsten Adspiranten zur Aufnahme ausgewählt, und wohnen sogleich dem Seminar-Unterrichte bei.

Altdorf den 6. August 1828.

K. B. Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden

567.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das zur k. Universität München freystiftig gehörige Anwesen des Benedikt Weinmayr, bürgerlichen Sattlers im Markte Aindling, bestehend aus dem ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus mit daran gebautem Stadl und Stallung, zur Hälfte mit Ziegeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt; einer Holzhütte mit Platten gedeckt; Hofraum und Garten 38 Dezimal; aus einem zur Kirche Aindling freistiftig gehörigen Acker zu 44 Dez; einer Gemeindstheil-Wiese zu 34 Dez; und Holzboden pr. 6 Tgw. 69 Dez, dann an ludeigenen Aeckern 1 Tgw. 76 Dez., und ein Krautgarten zu 5 Dez. zum Verkaufe ausgestellt.

Sämtliche Realitäten sind auf 836 fl. gerichtlich geschätzt.

Der Versteigerungs-Termin ist auf Freitag den 19. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, auswärtige Käufer aber über Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit, dann Leumund sich legal auszuweisen haben.

Aichach den 5. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

568.) (Bekanntmachung.)

Das k. b. Kreis und Stadtgericht Memmingen erkennt in Sachen: Kühlmuß Mathäus, ehemaligen 3 Rosenwirths Sohns, Verschollenheit betreffend zu Recht: „Nachdem weder Mathäus Kühlmuß Bierbräuer-Geselle, noch Leibes-Erben von ihm, der in diesem Blatte Nro. 14 und 16 ergangenen Ladung ungeachtet in dem vorgesetzten Präclusiv-Termin sich gewelbet haben; so wird derselbe hiemit für todt erklärt, und die Verlassenschaft den angemeldeten Intestat-Erben auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Caution zugesprochen."

Memmingen den 11. August 1828.

Ammerbacher, Direktor.

Knoll.

569.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des Franz Joseph Walter von Unter-Elchingen, wird dessen Anwesen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber, im Wirthshause zu Unter-Elchingen sich einzufinden, eingeladen werden.

Günzburg den 12. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Digitized by Google

570.) (Oeffentliche Bekanntmachung.)

Wegen besonderer, zur Anzeige gekommener Hindernisse kann der Verkauf des Michael Speiser'schen Gantguts in Ober-Maiselstein nicht am 2. September d. J., sondern erst am 22. desselben Monats statt finden. Indem man diese Abänderung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird sich im Uebrigen ganz auf die diesseitige Ausschreibung vom 29. v. M. (in der Kempter Zeitung Nro. 122, und in der Augsburger Zeitung Nro. 187) bezogen.

Immenstadt den 13. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayer, Landrichter.

571.) (Bekanntmachung.)

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Memmingen erkennt in Sachen Johann Karl Hdschel, Goldarbeiters-Gesellen, Verschollenheit betreffend zu Recht:

„Nachdem weder Johann Karl Hdschel, „Goldarbeiters-Geselle, noch allenfallsi„ge Leibeserben von ihm der in Nro. 14 „und 16 des Ober-Donau-Kreis-Intel„ligenz-Blattes ergangenen Ladung unge„achtet in dem vorgesetzten Präclusiv-Ter„mine sich gemeldet haben; so wird derse„be hiemit für todt erklärt, und die Ver„lassenschaft den angemeldeten Intestat„Erben auf 5 Jahre mit, nachher aber „ohne Kaution zugesprochen."

Memmingen den 14. 1828.

Ammerbacher, Direktor.

Knoll.

572.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung des Lazarus Affhauser von Ichenhausen auf die Wechsel-Fähigkeit betreffend.)

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Lazarus Affhauser, Israelitischer Handelsmann zu Ichenhausen, Landgerichts Günzburg, vermöge protokollirter Erklärung vom 8. dieß auf die Wechsel-Fähigkeit förmlich Verzicht geleistet habe.

Memmingen den 18. August 1828.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Knoll.

573.) (Bekanntmachung.)

(Verzichtleistung des Daniel Koschland von Ichenhausen betreffend.)

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Daniel Koschland, Israelitischer Handelsmann zu Ichenhausen, Landgerichts Günzburg, vermöge protokollirter Erklärung vom 8. dieß auf die Wechsel-Fähigkeit förmlich Verzicht geleistet habe.

Memmingen den 18. August 1828.

Königlich Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Knoll.

574.) (Ausschreibung.)

In der Spezial-Untersuchung gegen Andreas Hutter von Allmannshofen et Complices wegen Raub ꝛc. wurde die Inquisitin

Digitized by Google

Walburga Blümle von Meitingen, welche die Nahrungsmittel verweigerte, wegen Gefahr der Ausbüngerung, die nach dem ärztlichen Gutachten vorhanden war, dem ärztlichen Antrage gemäß des Arrestes temporär nach Meitingen entlassen, und daselbst unter Polizey-Aufsicht gestellt.

Diese Inquisitin hat sich aber von Meitingen entfernt, und wurde unterm 31. v. M. zu Augsburg aufgegriffen, und wegen der anscheinlichen Geisteszerrüttung nach Donauwörth, weil sie von Märtingen des k. Landgerichts Donauwörth zu Hause zu seyn vorgab, geliefert. Das k. Landgericht Donauwörth, bei welchen sie angab, von Himmelreich zu seyn und Maria-Hülf zu heissen, hat sie einsweilen nach Wertingen entlassen, von wo sie aber fort ist, ohne daß man bisher ihren Aufenthalt auskundschaften konnte.

Man ersucht sämtliche Polizey-Behörden, die Walburga Blümle auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Wertingen am 18. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Persons-Beschrieb.

Die Walburga Blümle ist 25 Jahre alt; groß 5′ 1″ 3‴; Statur untersetzt; Gesichtsfarbe gelb; Haare braun; Augenbraune braun; Mund groß und aufgeworfene Lippen; Nase stumpf; Wangen voll; Zähne gut; Kinn rund.

Besondere Kennzeichen.

Eine Schramme oben am rechten Augendeckel.

Kleidung.

Eine schwarze Haube mit blau und weißem Boden, grün und weißer Schurz, rothes Corsett, weißer Goller, gelb- und rothseidenes Halstüchl, und weiß-blaue Strümpfe.

575.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Anton Müller zu Oberschönenberg, welches in Haus, Garten, Gemeinde-Nutzen, 5½ Jchrtn. Aecker, und 2½ Tgw. Wiesen besteht, am 4. September d. J. zu Oberschönenberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumund-Attesten sich auszuweisen haben, und daß die Bedingungen bei dem Verkaufe selbst werden bekannt gemacht werden.

Zusmarshausen den 20. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Landgerichts-Verweser krank.)

Hefner.

576.) b.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

In Folge k. Regierungs-Beschlusses vom 31. July d. J. werden Dienstags den 9. September d. J. Vormittags in diesseitiger Rentamts-Kanzley nachbenannte königliche Staats-Realitäten, als:

1.) das ehemalige Benefiziaten-Haus sub Lit. D. Nro. 132 an der St. Johannes-Gasse, und dem Frohnhof gelegen; 2.) der Dragoner-Stadel sub Lit. H. Nro. 271; dann 3.) der Kohlenstadel Lit. H. Nro. 272, beide auf dem Gänsbühel befindlich, unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen Vorbehaltlich der höhern Genehmigung versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit zum Erscheinen bei diesem Verkaufe eingeladen.

Augsburg den 7. August 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Schleicher, Rentbeamter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat July 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 July.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 6ten bis 12ten	3	2¼	2	2¾	5	5¼	2	2¾
	„ 13 „ 19	3	1¾	2	2¾	5	5¼	2	2½
	„ 20 „ 26	3	1¾	2	2¾	5	5¼	2	2
	„ 27 „ 2. Aug.	3	2	2	2¾	5	5¼	2	2½
Kempten	„ 6 „ 12	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 13 „ 19	3	2½	2	2½	5	½	2	2½
	„ 20 „ 26	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
	„ 27 „ 2. Aug.	3	2½	2	2½	5	—	2	2½
Lindau	„ 5 „ 11	3	2½	—	—	4	1¾	—	—
	„ 12 „ 18	3	2	—	—	4	1¼	—	—
	„ 19 „ 25	3	1½	—	—	4	1	—	—
	„ 26 „ 1. Aug.	3	2½	—	—	4	1¾	—	—
Memmingen	„ 3 „ 9	—	—	—	—	4	1	2	2½
	„ 10 „ 16	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 17 „ 23	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 24 „ 30	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 31 „ 6. Aug.	—	—	—	—	4	2	2	2½
Neuburg	„ 3 „ 9	4	1	3	1	6	1	3	—
	„ 10 „ 16	4	½	3	½	6	1	3	—
	„ 17 „ 23	4	½	3	½	6	1	2	3½
	„ 24 „ 30	4	1	3	—	6	1	2	3½
	„ 31 „ 6. Aug.	4	1	3	—	6	1	2	3½

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 21. August 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	90⅞	90⅞
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106	105½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		111
detto detto à 25 fl.		104½
detto detto à 100 fl.	105	

Augsburg, den 23. August 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	90⅛	90
detto . . à 5% . . .	104¼	104
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106	105¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		112
detto detto à 25 fl.		104½
detto detto à 100 fl.		104½

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten September 1828.

CXCII.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrikations-Zweige betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugsnahme auf das Ausschreiben vom 25. Februar d. J., die Bestimmung einiger Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betreffend (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 10.) werden die Preis-Werber des Oberdonau-Kreises in Kenntniß gesetzt, daß vermög allerhöchsten Reskriptes vom 20. l. M. die Vorlage der Fabrikate, Maschinen oder Modelle ꝛc. längstens bis zum 5. Oktober d. J. zu geschehen habe, daß nach dessen Verlauf ein Anspruch auf Berücksichtigung eines später eingesendeten Gegenstandes nicht mehr begründet werden könne, und daß jede Sendung an die k. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel Kosten-frei zu richten sey.

Augsburg den 29. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXCIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Erbauung respec. Herstellung einer protestantischen und katholischen Kirche in Kusel im Rhein-Kreis betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter dem 28. v. M. haben **Seine Königliche Majestät** für den vorbemerkten Zweck eine Samlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs zu gestatten geruht, und in Folge dessen sind auch die sämtlichen protestantischen Pfarr-Aemter des Oberdonau-Kreises zur Veranstaltung eeinr solchen Kollekte angewiesen worden.

Die betreffenden k. Polizey-Behörden werden anmit hievon in Kenntniß gesetzt.

Augsburg den 30. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CXCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Bezirks-Comité's des landwirthschaftlichen Vereins im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern hat den dringenden Wunsch ausgesprochen, das Bezirks-Comité für den Oberdonau-Kreis wieder in das Leben treten zu sehen. Zugleich wurde die Hoffnung gegeben, daß **Seine Majestät der König** in Zukunft jedes Bezirks-Comité jährlich mit einer Summe Geldes für dessen Wirkungs-Kreis und zur Veranstaltung eines jährlichen Kreis-Festes, so wie zur Bestreitung der Preise, allerhuldvollest unterstützen dürften.

Nie lag in den innern und äußern Verhältnissen des Königreichs eine größere Auffoderung, sich dem Streben des großen National-Institutes für landwirthschaftliche Verbesserung anzuschließen, und nie gewährte die Staats-Verwaltung bessere Bürgschaft eines lehrenden Erfolgs, als in diesem Augenblicke, wo ein Großherziger Monarch es zur Aufgabe seines Selbstthätigen Regenten-Lebens gemacht hat, die schlummernden National-Kräfte zu wecken, zu beleben, und in ihrer Entwickelung mit königlicher Huld zu beschützen.

Digitized by Google

Der Oberdonau-Kreis hat sich immer durch rege Theilnahme an dem landwirthschaftlichen Vereine ausgezeichnet, aber ungünstige Verhältnisse ließen die zerstreuten Mitglieder keinen Vereinigungs-Punkt finden, in welchem ihr Wirken allgemein nutzbringend werden, und durch welchen ihnen die Zentral-Anstalt ihre Theilnahme im gewünschten Umfange bezeugen konnte. Manche Mitglieder traten unter diesen Verhältnissen zurück; viele, die sonst dazu geneigt gewesen wären, wurden von dem Beytritt abgehalten.

Nachdem nun so günstige Aussichten eingetreten sind, hat es die unterfertigte k. Regierung gerne übernommen, der Aufforderung des General-Comité's zu entsprechen, und zu Bildung eines Bezirks-Comité's vermittelnd beyzuwirken, überhaupt aber dieser Anstalt jene unterstützende Fürsorge, zu welcher sie sich in ihrer Stellung aufgefodert und verpflichtet fühlt, in ihrem ganzen Umfange zu widmen.

Daß Dringenste ist für jetzt, daß alle, welche der Sache befreundet sind, aber unter minder günstigen Umständen Anstand nahmen, dem Verein beizutreten, oder aus ähnlicher Ursache sich von demselben zurückzogen, ihm ihre Mitwirkung nicht ferner vorenthalten, und durch förmliche Erklärungen ihren Beitritt zu erkennen geben.

Die Wahl eines Bezirks-Comité's wird dann um so entsprechender erfolgen können, wenn man den ganzen Umfang der Unterstützung kennt, die dem Unternehmen jetzt schon durch die von vielen Seiten hierüber lautgewordenen Wünsche verbürgt ist, und die nur einen Anlaß erwartet, um sich zu bethätigen.

Zu dem Ende, und damit diese vorbereitende Maßregel mit möglichster Förderung vollzogen werde, sind sämtliche Polizey-Behörden des Kreises beauftragt, die Anmeldungen zur Aufnahme zu empfangen, und ohne Verzug anher einzubefördern.

Sobald dieses geschehen ist, wird die Wahl des Comité's verordnungsmäßig veranlaßt, und sofort von ihm die Besorgung der Bezirks-Geschäfte übernommen, und die unmittelbare Verbindung mit dem General-Comité eingeleitet werden.

Die unterfertigte k. Regierung überläßt sich der Hoffnung, daß die Bewohner des Oberdonau-Kreises den an ihnen bekannten rühmlichen Sinn für Beförderung alles Nützlichen und Guten, auch bei dieser Gelegenheit bewähren, und den landesväterlichen Absichten **Seiner Majestät des Königs** mit jenem patriotischen Eifer entgegen kommen werden, der der reichste Segen eines Volkes ist, und der auch hier im Kampfe mit so manchem Vorurtheil die Früchte

Digitized by Google

ärndten wird, die Bayerns Boden vor vielen andern in Fülle verheißt.

Augsburg den 3. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CXCV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Haunswies betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Haunswies, in der Diözese Augsburg, im Bezirke des königl. Landgerichts Aichach, und des Dekanats Friedberg, ist durch die Beförderung des dortigen Pfarrers Andreas Jäger erlediget worden.

Diese Pfarrey, auf welche das Präsentations-Recht der Guts-Herrschaft zu Affing zusteht, welche jedoch in Folge Reverses für den gegenwärtigen Erledigungs-Fall von **Seiner Königlichen Majestät** besetzt wird, zählt 236 Seelen, besteht lediglich aus dem Dorfe Haunswies, und der eine Viertel-Stunde davon entfernten Neben- oder Wallfahrts-Kirche St. Jodok, bedarf keines Hilfs-Priesters, und ist nur mit einer Schule im Pfarr-Dorf versehen.

Dieselbe gewährt nach der im Jahre 1826 angefertigten primitiv-revidirten Fassion ein jährliches Einkommen von 519 fl. 16 kr., und zwar:

aus ständigem Gehalt von Privaten zu 6 fl.; aus Realitäten über Abzug der Kosten zu 47 fl. 34 kr.; aus Rechten gleichfalls rein zu 349 fl. 24 kr.; aus besonders bezahlten Verrichtungen zu 64 fl. 18 kr., und aus Neben-Bezügen zu 52 fl.

Die jährlichen Lasten sind in der gedachten Fassion angegeben zu 16 fl. 9 kr.; und zwar: an Staats-Abgaben zu 1 fl. 30 kr.; an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 39 kr.; und für Wendung der kleinen Baufälle zu 10 fl.

Wegen der Bau-Pflicht im Allgemeinen waltet zwischen dem Staats-Aerar und dem Pfarrer eine Differenz ob, welche noch nicht beigelegt ist.

Augsburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CXCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wirbenz betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die dritte Pfarrey Kulmbach ist die Pfarrey Wirbenz, Dekanats Kreussen, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 21. Juny 1815 folgendermassen berechnet:

1.) an ständigem Gehalte 109 fl. 9 kr., nämlich baar 47 fl. 30 kr., 4 Schäffel 4¼ Metz. Korn zu 47 fl. 55 kr., 4½ Klafter Holz zu 13 fl. 44 kr.; 2.) aus Kapital-Zinsen 3 fl.; 3.) an Ertrag aus Realitäten: 161 fl. 8 kr.; nämlich freie Wohnung zu 25 fl.; 9 Tagw. Felder zu 85 fl. 18 kr.; 6⅜ Tgw. Wiesen zu 40 fl.; Gärten ⅛ Tgw. zu 2 fl.; 1⅞ Tgw. Weiher zu 9 fl.; 4.) Ertrag aus Rechten an ständigen Abgaben 3 fl. 1¼ kr.; an unständigen Abgaben 41 kr.; 5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 138 fl. 16½ kr.; 6.) aus Sammlungen und observanzmäßigen Gaben 28 fl. 24 kr. Summa 443 fl. 49¾ kr. Lasten 1 fl. 14¾ kr. Reines Einkommen 442 fl. 35 kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmässig zu melden.

Bayreuth den 3. September 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Tousſaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 26. August d. J. ist der k. Appellations-Gerichts-Accessist Anton Frhr. v. Pfetten zu Neuburg zum k. Kreis- und Stadt-Gerichtsrath in Erlangen; und der bisherige Funktionär bei dem königl. Landgerichte Aichach Johann Evang. Doblanzky zum Protokollisten bei dem königl. Kreis- und Stadt-Gerichte in Augsburg allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

579.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird dem Söldner und Schuhmacher Joseph Zimmermann in Nordheim ½ Tagw. Ackers im Angerfeld Besitz-Nro. 631 verkauft, und hiezu Termin auf

Digitized by Google

den 25. September d. J. angesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 6. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, I. Assessor.

580.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauers Sebastian Gaugenrieder von Muttershofen Sct. Nikola d. G., bestehend in Haus, und Stallung unter einem Dache, gemauert, und mit Stroh gedeckt, dann besonders stehenden Stadel von Holz mit Stroh gedeckt, ¾ Tagw. Garten, 30 Jaucherten Aecker und 9¾ Tagw. Wiesen, endlich 15¼ Jchrtn. Waldungen, alles zum allerh. Aerar bestand- gild- und zehentbar, wird Donnerstags den 18. September d. J. früh 9 Uhr in diesseitigem Amts-Lokale an den Meist-Biethenden im Wege der Hülfs-Vollstreckung öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufs-Liebhaber mit dem einladet, daß sich Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Göggingen den 16. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

581.) (Anwesens-Verkauf.)

Nachdem sich an den bisherigen zwey Versteigerungs-Terminen zu dem Gant-Anwesen des Müllers Andrä Fickler zu Groß-Aitingen kein Kaufs-Lustiger eingefunden hat; so wird dasselbe auf Mittwoch den 17. September d. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags zum drittenmal im Wirthshaus des Xaver Drechsel zu Groß-Aitingen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufs-Lustige werden hiezu unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 17. Juny d. J. in Nro. 27. des Kreis-Intelligenz-Blattes eingeladen.

Schwabmünchen den 16. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

582.) (Bekanntmachung.)

Zur Vervollständigung des Inventars in der Verlassenschafts-Sache der in Hohenwarth verstorbenen Krämers-Wittwe Anna Maria Melf, werden hiemit alle diejenigen, welche aus dieser Verlassenschaft aus was immer für einem Titel Etwas zu fodern haben, öffentlich aufgefordert, diese Foderung bei der zu diesem Behufe auf Montag den 29. September d. J. Vormittags bis 9 Uhr diesseits anberaumten Tagsfahrt um so gewisser anzumelden, als ausserdem ohne deren weitere Berücksichtigung in der genannten Verlassenschafts-Sache fürgefahren werden würde.

Schrobenhausen am 19. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

583.) (Bekanntmachung.)

In der Arrest-Justifications-Sache des Joh. Georg Sturr von Wildberg, dermalen in Rom, gegen den abwesenden Xaver Vogler von Schwatzen, ist eine Schuld-Urkunde des Letztern angelegt, und zur Produktion des Originals Tagsfahrt auf den 17. September 1828 angesetzt.

Digitized by Google

Der abwesende Beklagte wird daher öffentlich vorgeladen, um so gewisser bei dieser Produktions-Tagsfahrt zu erscheinen, als im Nichterscheinungs-Falle es so angesehen wird, als hätte er die produzirt werdende Urkunde für richtig anerkannt.

Lindau am 20. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(In Abwesenheit des k. Landrichters.)

Schmid, I. Assessor.

584.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers der Wittwe Maria Anna Herkommer dahier wird das von derselben bisher besessene Schildßchen mit dabei befindlichem Garten, einer Krautstrange, und 1¼ Jchrt. walzender Aecker, am Mittwoch den 17. September d. J. Vormittags von 9 — 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley öffentlich verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber haben sich daher an obigem Tage dahier einzufinden, die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte nicht bekannte Käufer müssen sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen.

Kleinkötz den 20. August 1828.

Von Holzapfel'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberger, Patrimonialrichter.

585.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger wird nachbeschriebenes Anwesen der Mathias Müllerschen Relikten zu Burgheim, geschätzt auf 1513 fl. einschlüßig des Viehes und der Baumanns-Fahrnisse im Wege der Hülfs-Vollstreckung öffentlich versteigert, wozu hiemit auf Montag den 22. September von Morgens 9 bis 12 Uhr Termin festgesetzt ist, und Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, welche von den gleichfalls vorgeladenen Gläubigern sogleich den Zuschlag oder Abschlag des Meistgebothes erwarten können.

Das Anwesen besteht aus Haus, angereihtem Stadl, großem Garten mehrtheils zu Feld umgeschaffen, vertheilter und unvertheilter Gemeinde-Nutzung, und 5½ Jchrtn. Aecker. Die hierauf ruhenden Lasten und Abgaben können inzwischen beim k. Rentamt dahier eingesehen werden.

Neuburg den 21. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

586.) (Vorladung.)

Joachim Butzer, vormals Soldat bei dem Königl. Bayr. 5. Chevaurlegers-Regiment, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen nächste Verwandte um Ausfolgung seines Vermögens gebethen haben; so wird Joachim Butzer hiemit aufgefodert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen einem halben Jahre Nachricht zu geben, indem sonst dem Gesuche seiner Verwandten entsprochen, und er als verschollen erklärt werden würde.

Mindelheim den 21. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Digitized by Google

587.) (Verschollenheits-Erkenntniß.)

Da Joseph und Maria Anna Marm, beide von Wortelstetten sich ungachtet der öffentlichen Vorladung vom 16. Jänner 1828 weder gemeldet, noch gestellt haben: so werden beyde als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Wertingen den 22. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

588.) (Vorladung.)

Stephan Kümmerle von Köngetried, Gemeiner bey dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiment, und im letztern französischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige Descendenz wird andurch aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich gemeldeten Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Mindelheim den 23. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

589.) (Verkauf.)

(des Johann Sieber'schen Anwesens zu Mering.)

Im Wege der Exekution wird zum Verkaufe des dem Johann Sieber zu Mering gehörigen Anwesens Tagsfahrt auf den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus, Nebengebäude, Gärten, erbrechtig zum k. Rentamt, dann in 2 Tagw. 44 Dez. Gemeinds- und 3 Tgw. 26 Dez. Forstentschädigungs-Theilen, welche letztere zum königl. Rentamte Bodenzinsig sind.

Die auswärtigen Kaufs-Liebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen.

Friedberg den 25. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

590.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem der unterm 28. Dezember 1827 ausgeschriebene Hypotheken-Brief über eine auf dem Hause Lit. H. Nro. 308 im Hypotheken-Buche eingetragene Foderung des verstorbenen Abraham Luz hier zu 600 fl., binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist; so wird derselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg am 26 August 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor,

Mayr.

591.) (Bekanntmachung.)

In Folge Anordnung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises Kammer der Finanzen vom 20. dieß wird im Revier Wagegg ein theilweise mit haubarem Nadelholz bestandener Abschnitt von der k. Waldparzelle Eggschachen bei Günzach mit 5 Tagw. 18 Dez. Fläche nach den bei Staats-Realitäten-Verkaufen bestimmten Normen dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgesetzt werden.

Der Verkauf geschieht Dienstags den 23. September l. J. im Gasthofe zum Hirsch zu Ober-Günzburg, wo sich Kaufs-Liebhaber Vormittags 10 Uhr einfinden mögen. Wer das

Digitized by Google

Kaufs-Objekt in der Zwischenzeit einsehen will, hat sich an den zur Vorzeigung desselben beauftragten k. Forstwarth Krumbacher zu Grünegg zu wenden.

Kempten am 27. August 1828.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Salle, Rentbeamter. Christmann, Forstmstr.

592.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen einiger Gläubiger der Schmids-Wittwe Weindl zu Bachern wird das Anwesen derselben im Wege der Execution am Donnerstag den 2. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley öffentlich verkauft.

Obiges Anwesen besteht in einem Wohn-Hause mit der Schmidte und Neben-Gebäuden, ferner in 19 Tagwerk 40 Dez. Ackerfelds, 2 Tgw. 34 Dez. Wiesen, und 2 Tagw. 60 Dez. Holzgrundes.

Auf dem Hause haftet die Schmid-Ehhafte und mit Ausnahme des Holzgrundes ist das ganze Anwesen zum k. Rentamte freistiftweise grundbar.

Die Auswärtigen Kaufs-Lustigen haben sich bei obiger Tagsfahrt mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Friedberg am 28. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

593.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Roman Gerstlacherschen Anwesens zu Bachern auf den 2. dieß anberaumten Tagsfahrt kein Käufer eingefunden hat; so wird hiezu eine zweite Tagsfahrt auf den 4. Oktober d. J. angesetzt, und sich wegen des Guts-Bestandes auf die diesseitige Ausschreibung vom 30. Juny d. J. berufen.

Friedberg den 28. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

594.) (Bekanntmachung.)

Nachdem vermöge Rescripts der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 31. vorigen Monats befohlen worden ist, das vormalige Rentamts-Gebäude in der Neustadt Kempten dem öffentlichen Verkaufe nach den allgemeinen bestehenden Normen auszusetzen; so wird zu dieser Verhandlung der 26. September d. J. festgesetzt, und Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen, am obigen Tage Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen.

Beschreibung des Gebäudes:

Dasselbe ist von Grund aus gemauert, 2 Stock hoch, und begreift in sich:

1.) zu ebener Erde: a.) zwei gute gewölbte Keller; b.) drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, und c.) eine Küche und Speisgewölb.

2.) Im ersten Stocke: 4 heizbare und ein unheizbares Zimmer.

3.) Unter dem Dache: a.) 2 heizbare Zimmer; b.) 4 Kammern, und c.) ein Boden.

4.) Hinter dem Hause befindet sich: a.) eine geräumige geschlossene Hofraithe; b.) ein laufender Bronnen; c.) ein baufälliger hölzerner Stall und Heuboden; d.) ein baufälliger hölzerner Stadel und Holzlege; e.) eine Waschküche samt Bronnen gemeinschaftlich mit dem

Digitized by Google

Besitzer des daranstossenden vormaligen Oberaufschlagamts-Gebäudes, und f.) ein Haus-Garten.

Kempten am 28. August 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

595.) a.) (Vorladung.)

Auf den Antrag der Erben des zu Krumbach verstorbenen Posthalters Michel Bolkart, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen, und solche nicht bereits liquidirt haben, hiemit aufgefodert, diese binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, ihre Foderung aber als erloschen erklärt, und ausgeschlossen werden würde.

Ursberg den 28. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

596.) (Bekanntmachung.)

Die Eigenthümer der von dem allerhöchsten Aerar vor einem Jahre erkauften Realitäten zu Hindelang haben sich entschlossen, dieselben, jedoch mit Ausnahme des Bergguts Rotterschwang, unter der Leitung des unterfertigten Landgerichts an den Meistbiethenden öffentlich versteigern zu lassen. Dieselben bestehen in einem gut gebauten, wirklich schönen geräumigen Schlosse zu Hindelang, einem großen vor wenigen Jahren neuerbauten Stadel und Oekonomie-Hause mit weiterm Stadel und Stallungen, dann einem Garten und 49½ Tagwerk Aecker- und Wies-Gründen. Diese ganz ludeigenen Realitäten werden entweder im Ganzen oder in zwei Abtheilungen verkauft. Hiezu hat man nun Tags-Fahrt auf Montag den 22. September d. J. angesetzt; Kaufs-Liebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen in dem Schlosse zu Hindelang einzufinden, wo denselben die nähern Kaufs-Bedingnisse werden bekannt gemacht werden. Ferner wird bemerkt, daß am Dienstag den 23. September die vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnisse, dann 3 Kühe und eine bedeutende Quantität Heu und Grumet an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung ebenfalls werden versteigert werden.

Sonthofen den 29. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

597.) (Bekanntmachung.)

Der berechtigte Seifensieder Georg Berger zu Dinkelscherben hat zu Deckung seiner Schuldenlast sein dort besitzendes Anwesen, bestehend in einem ganz neu gebauten, zur Seifensiederei eingerichteten Hause nebst Gemeinde-Nutzung dem gerichtlichen Zwangs-Verkaufe anheimgestellt.

Letzterer wird am 23. September d. J. zu Dinkelscherben statt finden, wozu man daher Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß Auswärtige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Zusmarshausen den 30. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Amtsverweser krank.)

Hefner, II. Assessor.

Digitized by Google

598.) (Staats-Realitäten-Verkauf.)

Zufolge k. Regierungs-Auftrags vom 31. v. M. wird das dem k. Aerar angehörige sogenannte Polizey-Stockhaus zu Memmingen am Samstag den 4. Oktober d. J. unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestimmten Modalitäten öffentlich versteigert werden.

Dieses Gebäude, welches zum Theil massiv, zum Theil in Riegel erbaut ist, hat eine Länge von 106 Schuh, und eine Breite von 60 Schuh. Es befinden sich zu ebener Erde die Hausflur, Waschküche mit Gump-Brunnen, ein Schürhaus, eine grosse Einfahrt, ein gewölbter Pferd-Stall zu 5 Pferden, 2 Holzlegen, und Remisen. Im ersten Stocke 2 Wohnzimmer, 2 Kammern, 1 Küche, eine sogenannte Laube, Abtritt und noch 4 Kammern mit einer grossen Laube. Im zweiten Stocke eine Stube, 2 Kammern, eine Küche und Speise, Abtritt, die vordere Laube, das Verhör-Zimmer, die hintere Laube, 7 Arrest-Zimmer und 1 Eisen-Kammer. Unter dem doppeltgedeckten Platten-Dache befinden sich 4 Böden über einander; unter dem Hause ein gewölbter Keller.

Der Verkauf geschieht im Rentamts-Lokale zu Memmingen, wozu Kaufs-Liebhaber am bezeichneten Tage Früh 9 Uhr mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß das Gebäude täglich in Augenschein genommen werden kann.

Memmingen den 30. August 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

599.) (Bekanntmachung.)

Auf die hieher gestellten mehrfachen Anfragen ob der gewöhnliche Vieh- und Jahrmarkt am 15. September d. J. zu Sonthofen abgehalten werde, wird Folgendes erwiedert:

Obwohl in einigen Gemeinden des benachbarten k. Landgerichts Immenstadt unter dem Hornvieh die Maul- und Klauen-Seuche (welche aber übrigens durchaus immer einen sehr gutartigen Character angenommen, und in einigen Tagen wieder gänzlich geheilt war), seit mehreren Wochen geherrscht hat; so blieb doch bisher der ganze Bezirk des k. Landgerichts Sonthofen mit Ausnahme der an der Gränze des Landgerichts Immenstadt liegenden, aus 10 Häusern bestehenden Ortschaft Rauhenzell, gänzlich verschont.

Die hier anwesend gewesene k. Kreis-Regierungs-Kommission, bei welcher sich als Mitglied auch der k. Kreis-Medizinal-Rath befand, hat nach vorausgegangener genauer Untersuchung der Sache erklärt, daß der Abhaltung des Sonthofer Marktes am 15. September d. J. kein Hinderniß im Wege stehe, weßhalb nun auch derselbe an dem benannten Tag, wie bisher gewöhnlich war, abgehalten werden wird.

Dieses wird nun mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß zur gänzlichen Sicherstellung der Käufer die zweckmässigsten Maaßregeln getroffen, und auch dafür gesorgt worden sey, daß kein Hornvieh aus solchen Alpen oder Gemeinden, wo die Seuche sich früher nur im geringsten gezeigt hat, auf den Markt komme, was auch bey dem an der Maul- und Klauen-Seuche leidenden Vieh ohnehin schon unmöglich ist, da solches durchaus nicht eine kurze Strecke Wegs geführt, und der Krankheits-Zustand sogleich erkannt werden kann.

Sonthofen den 1. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

Digitized by Google

600.) (Bekanntmachung.)

Lorenz Allgaier Maurer von Babenhausen ist wegen Verschwendung als mundtodt erklärt, und die Verwaltung seines Vermögens seinem Eheweib unter Leitung des hiesigen Gemeinde-Vorstehers Michael Weber übertragen worden; man warnt also Jedermann, dem Allgaier weder Etwas zu borgen, oder abzukaufen, noch sonst einen lästigen Vertrag mit ihm einzugehen, indem derjenige, welcher dieser Warnung zuwiderhandeln würde, jeden Schaden daraus sich selbst zuzuschreiben hätte.

Babenhausen am 2. September 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

601.) (Amortisation.)

Nachdem die allenfallsig unbekannten Besitzer der in Verlust gegangenen 4 Staats-Obligationen und zwar für die Kirche Mödishofen eine zu 155 fl. und eine zu 108 fl.; für die Kirche Schönenbach eine zu 300 fl.; für die Kirche Willisbausen eine zu 150 fl.; solche in dem anberaumten Termin hierorts nicht vorgelegt haben, so wird das für diesen Fall unterm 3. März d. J. angedrohte Präjudiz hiemit realisirt, und die Schuld-Urkunden demnach für kraftlos erklärt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zusmarshausen den 4. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Landgerichts-Verweser krank.)

Hefner, II. Assessor.

602.) (Literäre Anzeige.)

Nachdem bereits die Schließung der Stände-Sitzungen erfolgt ist, zeige ich unter Bezug auf die öffentlichen Bekanntmachungen vom 1. Juny und 20. Oktober v. J. hiemit an, daß die von mir mit k. allerhöchster Bewilligung herausgegeben werdenden Novellen zur Bayerischen Gerichts-Ordnung Bd. 5. und zum Bayerischen Landrechte Bd. 2., in welchen auch die neuesten einschlägigen Gesetze aufgenommen wurden, nunmehr unverweilt erscheinen werden, und daß der Subscriptions Termin bis zum 1. Dezbr. d. J. offen bleibe.

München den 26. August 1828.

Dr. Moritz,

K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 4. September 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99½	99⅓
detto . . à 5% . . .	104⅜	104¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106½	106¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		115
detto detto à 25 fl.	106	
detto detto à 100 fl.	106	

Augsburg, den 6. September 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99½	99⅓
detto . . à 5% . . .	104⅜	104¼
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106½	106¼
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		115
detto detto à 25 fl.	106	
detto detto à 100 fl.	106	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 35. den 20ten September 1828.

CXCVII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat September betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat September wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen,	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Beick.	9	7	7	9
Neuburg,		8	6 1/2	6	8 1/2
Günzburg,		8	6 1/2	6	8
Kempten,		8	6 1/2	6 1/2	8
Immenstadt,		8	6 1/2	5	8
Memmingen,		8	6 1/2	6	9
Lindau,		9	7	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche

Digitized by Google

geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 11. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXCVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Patrimonial-Gericht Hohenraunau betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Folge Allerhöchst-eigenhändig signirten Rescripts vom 27. August d. J. der von dem Gutsbesitzer Joseph v. Rebay unterm 10. Juny d. J. erklärten Verzichtleistung auf die streitige Gerichtsbarkeit bei dem Gute Hohenraunau die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und dem zu Folge die Umwandlung des daselbst bestehenden Patrimonial-Gerichts I. Klasse in ein solches II. Klasse zu bewilligen geruht.

Augsburg den 8. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CXCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehr-Stelle an der III. Klasse der Volks-Schule zu Aichach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch das am 2. May d. Jahrs erfolgte Ableben des Lehrers Balthasar Maier in Erledigung gekommene Lehr-Stelle an der III'. Klasse der Elementar-Schule zu Aichach mit einem jährlichen Geld-Gehalte von 400 fl. nebst freier Wohnung, wird zur Vorschriftsmäßigen Bewerbung um dieselbe innerhalb 4 Wochen, hiemit ausgeschrieben.

Augsburg den 10. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CC.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der 3ten Pfarr-Stelle in Bayreuth betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Friedrich Geisler auf die Pfarrey Bindloch ist die 3. Pfarr-Stelle dahier erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Diensterträgs-Fassion vom 7. July 1815 folgendermassen berechnet:

1.) an ständigem Gehalt 222 fl. 37½ kr., nemlich: baar zu 94 fl. 57½ kr.; an 13⅓ Klaftern Holz zu 127 fl. 40 kr.; 2.) aus Kapital-Zinsen zu 1 fl. 15 kr.; 3.) an Ertrag aus Realitäten 130 fl., nemlich: die freie Wohnung zu 100 fl., aus 3 Tagwerk Wiesen 30 fl.; 4.) Ertrag aus Rechten: an Geld zu 17 fl. 22½ kr., vom Fruchtzehnt zu 385 fl., vom Blutzehnt zu Eschen zu 7 fl. 30 kr.; 5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 325 fl. 35 kr.

Summa der Einnahmen 1004 fl. 19½ kr.; Lasten 3 fl.; folglich betragen die reinen Einkünfte 1001 fl. 19½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 9. September 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Krause, Reggsrath, Stellvertreter.

Tousſaint.

CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ober-Ferrieden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors und Pfarrers Binder ist die Pfarrey Ober-Ferrieden, Dekanats Altdorf erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1815 im Nachfolgenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt, bestehend in 15 Klftr. weichem Scheit-, und 11 Klftr. Stückholzes zu 63 fl. 30 kr.; 2.) aus Realitäten, wozu, ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, ¼ Tgw. Garten, 1¾ Mrg. Holz gehören, zu 66 fl.; 3.) an zehntherrlichen Bezügen zu 1101 fl. 20¾ kr.; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 13 fl. 50¾ kr. Beicht-Geldern zu 108 fl. 2¾ kr. Summa 1338 fl. 53¾ kr.

Digitized by Google

Nach Abzug der Lasten worunter 74 fl. ¾ kr. Steuern, und 30 fl. Canon zur Pfarr-Unterstützungs-Anstalt begriffen sind, mit 153 fl. 28¾ kr. betragen die reinen Einkünfte 1185 fl. 24¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Verschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 11. September 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Burg-Farrnbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Höchstetter ist die Pfarrey Burg-Farrnbach, Dekanats Zirndorf, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalte: an baarem Gelde zu 82 fl. 35¾ kr.; 2.) aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, 3⅞ Mrg Aecker, 3 11/16 Tgw. Wiesen, und ⅞ Tgw. Garten gehören, zu 109 fl. 40 kr.; 3.) aus Rechten, welche in 68 fl. 46½ kr. Geld- und Getraid-Gülten, 18 fl. 27½ kr. Laudemial-Gefällen und 800 fl. zehentherrlichen Bezügen bestehen, zu 887 fl. 13¾ kr.; 4.) an Stol-Gebühren mit Inbegriff von 125 fl. Beichtgeldern zu 353 fl.; 5.) an Sammel-Flachs zu 9 fl. Summa 1441 fl. 29½ kr. Nach Abzug der Steuern mit 92 fl. 39½ kr. stellen sich die reinen Einkünfte auf 1348 fl. 50 kr. dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 12. September 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. August d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Pfarrer Johann Evangelist Weiß zu Affaltern, Landgerichts Wertingen, welchem durch allerhöchste Entschliessung vom 3. Juny d. J. die Pfarrey Ellerbach, Landgerichts Dilingen, übertragen wurde, auf seiner bisherigen Pfarrey

Digitized by Google

verbleibe, und die Pfarrey Ellerbach dem Kaplan Johann Bapt. Zimmermann zu Dilingen allergnädigst verliehen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. haben Seine Königliche Majestät die Pfarrey Echsheim, k. Landgerichts Rain, dem bisherigen Kaplan Joh. Anton Keller zu Höchstädt allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch allerhöchste Entschließung vom 21. August d. J. wurde der bisherige Pfarr-Vikar Ignaz Bundschue zu Altenbaindt, k. Landgerichts Dilingen, als Pfarrer in Breitenbrunn, k. Landgerichts Zusmarshausen, allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. dem bisherigen Kaplan Joh. Michael Weber zu Haldenwang, k. Landgerichts Burgau, das Curat-Benefizium zu Bodelsberg, k. Landgerichts Kempten, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Pfarrey Rieden an der Kötz, k. Landgerichts Günzburg, mittels allerhöchster Entschließung vom 21. August d. J. dem von dem Herrn Bischof zu Augsburg in Vorschlag gebrachten Frühmeß-Benefiziaten Joseph Meder in Laugna, k. Landgerichts Wertingen, zu übertragen.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. die von dem Herrn Bischof zu Augsburg beabsichtete Verleihung der Pfarrey Pfaffenhausen, k. Landgerichts Mindelheim, an den bisherigen Pfarrer zu Gundremingen Anton Raphael Lang allergnädigst zu genehmigen geruht.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1195 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827.) Der Stiftungs-Pfleger Martin Wilhelm zu Ober-Rieden wurde wegen Kränklichkeit dieser Stelle enthoben, und anstatt desselben Felix Lutz als Stiftungs-Pfleger gewählt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

603.) (Ediktalladung.)

In dem Schulden-Wesen des Seifensieders Joseph Schäfler zu Friedberg wurde auf die Erdfnung des Konkurs-Verfahrens erkannt. Es werden daher nachstehende Edikts-Tage anberaumt:

1.) Zur Anmeldung und Liquidation der Foderungen der 1. Oktober; 2.) zum Vortrag der Einreden der 3. November; 3.) zum Schluß-

Digitized by Google

Verfahren, und zwar für die Replik der 4. Dez., und zur Duplik der 18. Dez. d. J., wobei die Interessenten jedesmal bis 9 Uhr Vormittags in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen haben.

Sämtliche, Gläubiger werden zu diesen Tagsfahrten unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemein-Schuldner Vermögens-Theile in Handen haben, bei eigener Haftung aufgefodert, solche unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechte dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Damit übrigens die Gläubiger ihr Interesse bei dieser Gant schon zum voraus näher würdigen können, wird ihnen hiemit eröffnet, daß sich das Vermögen des Gemein-Schuldners gemäß Inventariums vom 1. Februar d. J. auf 2961 fl. 12 kr., und dessen gesamter Schulden-Stand auf 7127 fl. 16½ kr. belaufe, unter dem letztern aber 4372 fl. 42 kr. Hypothekar-Schulden begriffen seyen.

Friedberg den 27. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

604.) (Ediktal-Ladung.)

Durch die Geistes-Zerrüttung der Mechtilde Neumair, Schuhmachers Tochter von Hörretshausen, und gewesenen Pfarrköchin zu Juning wird die Herstellung eines Inventars über ihr Vermögen nothwendig.

Alle diejenigen, welche daher Foderungen an die bemerkte Mechtilde Neumair zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, innerhalb 60 Tagen a dato ihre Foderungen bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzumelden, als sie ausserdem bei den weitern Verhandlungen in dieser Kuratel-Sache nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Mechtilde Neumair in Handen haben, bei Vermeidung des Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Aichach den 29. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

605.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der, zum Verkaufe des Gant-Anwesens des Wirths Johann Schleifer von Lengenwang auf den 13. August d. J. anberaumten Tags-Fahrt kein Käufer eingefunden hat; so wird dieses Anwesen nunmehr zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Tags-Fahrt auf Freitag den 19. September d. J. anberaumt.

Kaufs-Liebhaber, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, haben sich an besagtem Tage Vormittags in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Füssen den 29. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

606.) (Bekanntmachung.)

Da Andreas Schmid, Söldners Sohn von

Marzelstetten, der seit dem 20. Oktober 1814 in dem Feldzuge gegen Frankreich vermißt wird, ungeachtet der Aufforderungen im Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1828 Nro 8. in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung v. J. 1828 Nro. 51. und der Moyschen Zeitung v. J. 1828 Nro. 43. innerhalb dem präclusiven Termin nicht gemeldet hat; so wird er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die Anverwandten gegen Caution verabfolgt.

Wertingen den 2. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

607.) (Gant-Edikt.)

Nachdem in dem Schulden-Wesen des Ottmar Singer von Rieden die Gant beschlossen wurde; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und Beybringung der Rechtsbehelfe Donnerstag der 9. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 6. November d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar zur Replik Freitag der 5. Dezember d. J., und für die Duplik Freitag der 19. Dezember d. J., so, daß das ganze Verfahren mit dem 3. Jänner 1829 sich endet.

Sämtliche Gläubiger des Ottmar Singer werden daher aufgefodert, an besagten Tagen jedesmal bis früh 9 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung von den an diesen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris bei Gericht zu übergeben, und es wird den Gläubigern noch bemerkt, das der Aktiv-Stand 695 fl., der Passiv-Stand aber circa 911 fl. betrage.

Das Gant-Gut des Ottmar Singer, bestehend in Haus, Stall, Stadel, dann 2 Jchrtn Gemeinds-Nutzen, ½ Jchrt. Ackers am Ementhaler-Weg, ½ Jchrt. Lusmaad im Ried, 1 Tgw, Maad auf dem Bach, in einem ¾ Jchrt. Ackers Herrschafts-Lehen und ¾ Tagw. Maad wird am ersten Edikts-Tage Donnerstags den 9. Oktober d. J. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden. Es werden daher Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen, am besagten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 3. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

608.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird den 26. d. M. das Sbld-Anwesen des Anton Zoller von Biberachzell, bestehend aus dem Wohnhause mit der Gemeinde-Gerechtigkeit, dann 3 Jchrtn. Aecker, und 2 Jchrtn. Waldtheil öffentlich versteigert, und haben sich Kaufs-Liebhaber, Fremde und Unbekannte versehen mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen, an erwähntem Tage in diesseitiger Kanzley von Morgens 8 bis 12 Uhr einzufinden.

Die weitern Bedingungen und auf dem Anwesen

Digitized by Google

haftenden Lasten werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Roggenburg den 4. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter

609.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem die beyden Schlossers-Söhne Ruppert und Franz Gäßl von Kühbach auf die Vorladung vom 9. August vorigen Jahrs sich nicht gestellt, auch keine eheliche Nachkommen sich gemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Aichach den 5. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

610.) (Bekanntmachung.)

Das Gant-Anwesen des Eusеb Weichenmaier von Wettenhausen, bestehend: 1.) aus dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, abgesondertem Stadel, ¼ Tagw. Gras- und Wurz-Garten, nebst Gemeinde-Gerechtigkeit; 2.) aus einem gebundenen erbgütigen Feldlehen zu 3 Jchrtn. Aecker; 3.) aus ¾ Jchrt. Lehen-Aecker; 4) ½ Jchrt. Ackers der Spitz-Acker genannt; 5.) ¼ Jchrt. Ackers am Weihenberg; 6.) 1¼ Tagw. Viehwald-Theil im untern Gländ, und 7.) aus 2 Kraut-Strangen, worauf bereits ein Angebot von Eintausend Gulden gelegt wurde, wird nach Kreditorschaftlichem Antrage abermals Donnerstags den 25 September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Sternwirthshause zu Wettenhausen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die Kaufs-Bedingungen und die auf den Verkaufs-Objekten haftende Lasten vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden sollen.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Burgau den 6. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

611.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich weder Bernhard Mägerle von Schlachters, noch dessen allenfällige Deszendenten ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 29. September 1827. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 38., Moy'sche Zeitung Nro. 240., Allgemeine Zeitung Nro. 284., und Korrespondent Nr. 284.) bisher gemeldet haben; so wird derselbe als verschollen erklärt, und die Elterliche Verlassenschaft nach der letztwilligen Verfügung vom 2. July 1805 zu berichtigen und das dem Bernhard Mägerle allenfalls treffende Vermögen an seinen einzigen Bruder gegen Caution ausfolgen zu lassen, hiemit beschlossen.

Lindau den 6. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

612.) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte königliche Landgericht hat in dem Schulden-Wesen des Bauers Franz

Digitized by Google

Jeck von Unter-Meiselstein auf dessen eigne Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom 6. September 1828 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 6. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 6. November d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 20. November d. J., und für die Duplik auf Donnerstag den 4. Dezember d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sonthofen am 6. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

613.) (Söldgut-Verkauf.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird man am Montag den 29. September Vormittags in hiesiger Gerichts-Kanzley das mit Kataster-Nro. 428 und Haus-Nro. 25 bezeichnete Söld-Anwesen des Joseph Schmid von Schrezheim, nebst dem dazu gehörigen Gemeinde-Nutzen an den Meistbietenden versteigern.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, am besagten Tage zu erscheinen, das Nähere zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige haben zugleich ihre Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Dillingen am 8. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

614.) (Ediktal-Ladung.)

Das königl. Landgericht Ursberg hat in dem Schulden-Wesen des Anton Hilble, Söldners zu Langen-Eisnach, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt.

Es wurden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 7. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 7. November d. J.; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 9. Dezember, und für die Duplik auf Dienstag den 23. Dezember d. J. festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Hiebei wird bemerkt, daß das Real- und Mobiliar-Vermögen des Anton Hilble 371 fl. 59 kr.; dessen illiquiden Ausstände für vorgeschossene Prozeß-Kosten circa 120 bis 130 fl., sohin sein ganzes Vermögen circa 501 fl. 59 kr., dagegen sein Passiv-Stand 877 fl. 28 kr. betrage, worunter 500 fl. ins Hypothekenbuch eingetragen sind.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, oder demselben etwas schulden, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ursberg den 9. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

615.) (Bekanntmachung.)

In der Gant-Sache des Hausierhändlers Samson Bacharach von Osterberg wurde das von dem unterfertigten Gerichte gefällte Erkenntniß loco publicationis unterm heutigen an die Gerichts-Tafel dahier angeschlagen, welches sämtlichen Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Osterberg den 9. September 1828.

Freiherrlich von Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Osterberg.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

616.) (Gant-Edikt.)

Nachdem Andreas Mayr Leerhäusler und Zimmergesell zu Weihler sich dem Gant-Verfahren freiwillig unterworfen hat; so werden folgende Edikts-Tage nämlich:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 24. Oktober 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 24. November 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a.) für die Replik auf Freitag den 12. Dezember 1828; und b.) für die Duplik auf Montag den 29. Dezember 1828 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Andreas Mayr hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen an dem ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Edikts-Tage wird zugleich der Bitte des Gemein-Schuldners gemäß ein Vergleichs- und Nachlaß-Versuch gemacht werden.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Osterberg den 9. September 1828.

Freiherrlich v. Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse Osterberg.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

617.) (Ediktal-Ladung.)

Gegen den Söldner Konrad Kreuzer zu Binckenhofen wurde das Gant-Verfahren ausgesprochen, und ist das Landgerichtliche Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Digitized by Google

Es werden daher nachfolgende Edikts-Tage festgesetzt, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum Versuch gütlicher Ausgleichung, Donnerstag der 25. September 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Montag der 27. Oktober 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar a.) zur Replik Donnerstag der 27. November, und b.) zur Duplik Samstag der 13. Dezember 1828.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderung von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 29. September d. J. das Gant-Anwesen des Konrad Kreuzer in dem Wirthshause zu Baiersried öffentlich an den Meist-Biethenden versteigert werde, woselbst sich Kaufs-Lustige einzufinden und über ihr Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht in dem neuerbauten Wohnhaus Nro. 97, mit Garten und Baindt; zehen Jchrtn. Aecker; fünf Tagw. Wiesen; ¾ Jchrt. Heuboden, und ¼ Jchrt. Holzboden, leibfällig grundbar zum k. Aerar, und zehentbar, gibt jährlich 4 fl. 24 kr. 7 hl. Grasgeld und 1 Metzen 2 Vierling ¼ Schezhtl. Gilthaber, dann 1 Vierling Läuthaber a 4 kr 4 hl. dem Pfarrer in Baiersried.

Wer übrigens Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen hat, wird hiemit zur schleunigen Rückgabe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, unter Vorbehalt seiner Rechte.

Obergünzburg am 10. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

618.) (Ausschreibung.)

Der untenbeschriebene Anton Steinbinder von Hochstädt hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist hierauf flüchtig geworden.

Die k. Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen genaue Spähe halten zu lassen, ihn auf Betreten zu arretiren, und hieher zu liefern.

Anton Steinbinder ist zwischen 20 bis 22 Jahre alt, von mittlerer Größe, hat blonde Haare, einen großen Kopf, im Gesichte Sommerflecken, und einige Blatternarben.

Er trägt eine blau-tüchene Haube mit Schild ein schwarz-seidenes Halstuch, einen grauzeugenen Spenzer, grün-tüchene Ueberhosen und Halbstiefel.

Besonders kann noch bemerkt werden, daß Steinbinder am 22. August auf der Straße gegen Wertingen gesehen wurde, folglich sich ohne Zweifel in die Gegend nach Augsburg begeben haben dürfte.

Dilingen am 10. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

619.) (Bekanntmachung.)

Die k. Regierung des Oberdonau-Kreises genehmigte, daß ein ungefährer Vorrath von 3/m Ellen Werg-Leinwand im Wege öffentlicher Versteigerung mit Vorbehalt höchster Zustimmung veräußert werden darf. Diese Leinwand ist fast durchaus gebleicht, und 1 Elle breit aus gutem Stoff.

Digitized by Google

Die öffentliche Verhandlung wird auf den Montag den 22 d. Mts. angesetzt, und Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen.

Kaisheim am 10. September 1828.

Königliches Polizey-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Kliebenschädel.

620.) (Bekanntmachung.)

Da sich die in Verlassenschafts-Sachen des Juden Jakob Hirsch von Fischach auf den 10. d. M. festgesetzte Liquidations-Tagsfahrt vereitelte; so wird hiezu Termin auf den 25. d. M. mit dem Bedeuten reasumirt, daß hiemit auch ein Vergleichs-Versuch verbunden werde, und demnach Nicht-Erscheinende den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden würden.

Zusmarshausen den 12. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landgerichts-Verweser krank.)

Hefner.

621.) b.) (Vorladung.)

Auf den Antrag der Erben des zu Krumbach verstorbenen Posthalters Michel Bolkart, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen, und solche nicht bereits liquidirt haben, hiemit aufgefodert, diese binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, ihre Foderung aber als erloschen erklärt, und ausgeschlossen werden würde.

Ursberg den 28. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 13. September 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	100	99⅝
detto . . à 5% . . .	104⅝	104⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		117
detto detto à 25 fl.		105¾
detto detto à 100 fl.		105

Augsburg, den 15. September 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99⅝
detto . . à 5% . . .	105	104⅜
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		117
detto detto à 25 fl.		105½
detto detto à 100 fl.		105

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten September 1828.

CCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hilfs-Kassen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehende Instruktion wird auf den Grund des darüber erfolgten allerhöchsten Rescripts vom 19 d. M. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; die betreffenden Behörden haben sich genauest nach solcher zu achten.

Augsburg den 21. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hilfs-Kassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hilfs-Kasse aufnehmen wollen.

§. 1.

Der Art. II. des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushilfe von den Hilfs-Kassen zu hoffen haben, daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besondern Unglücks-Falle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeit-Umstände, u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung als vielmehr zur Erweiterung ihrer Erwerbs-Fähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungs-Briefes sind ferner ausgeschlossen:

Digitized by Google

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegenstehen, daher Alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2.

Die Unglücks-Fälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Attestatte, sondern, so weit immer möglich durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücks-Fall z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. Auf bloßen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücks-Fällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3.

Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden, einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4.

Jeder, der ein Anlehen aus der Hilfs-Kasse sucht, hat sein deßfallsiges Gesuch bei dem Armenpfleg-Rathe der Gemeinde, oder in Städten des Distriktes, wozu er gehört, im Rhein-Kreise bei dem Bürgermeister, vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücks-Fall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie, auseinander zu setzen, die Rückzahlungs-Fristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath, ob wirklich Hilfe nöthig sey, ob der Fall für die Hilfs-Kasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hilfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armen-Sache Tax- und Stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5.

Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberey nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pfleg-Rathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die §. 4. bemerkten, Tax- und Stempelfrei.

§. 6.

Die Armenpfleg-Räthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital

Digitized by Google

nebst Zinsen ohne weiteres erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7.

Das nach §. 4. ausgefertigte Protokoll des Armenpfleg-Rathes ist dem Landgerichte, in Städten I. Klasse dem Magistrate, im Rhein-Kreise dem Land-Kommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypotheken-Buches, oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8.

Sämtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10., 20. und 30. jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreis-Regierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nro. I. vorgelegt.

1830 Aug: 577

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9.

Die sämtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müßen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a.) Mehrere kleinere Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen.

b.) Fälle, wo die Hilfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden.

c.) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien, u. dgl. helfen können.

d.) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheurathete, u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10.

Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andere mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protocolle zu erneuern.

§. 11.

Werden den Regierungen Beschwerden mit Protocollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Konkurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpfleg-Raths, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wieder-Vorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

Digitized by Google

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12.

Die zu leistende Sicherheit kann
a) in einer wirklichen Hypothek,
b) in einem Faustpfande,
c) in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13.

Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objekte, welche den Kapital-Werth auch nicht deken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14.

Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werths-Abnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Renten-Summe decken.

§. 15.

Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hilfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16.

Sobald die Entschließungen der Kreis-Regierung an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. derer Abfaßung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tagen bei der Rendantur der Hilfs-Kasse eintreffen könne, welche spätestens drey Tage, nachdem derselben die Schuld-Urkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat.

Die Schuld-Urkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17.

Die Ausfertigung der Urkunden geschieht Tax- und Siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18.

Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahrs-Fristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungs-Säumigen eingeleitet werden.

§. 19.

Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit und soviel möglich alle Schreiberey vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungs-Schein produzirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20.

Die Exekution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die promteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kassa dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden.

Digitized by Google

Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempel-Gebühren.

§. 21.

Wer bei drei Zahlungs-Fristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapital-Restes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22.

Die aus der Hilfs-Kassa gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehens-Geldern bestritten werden, kontrollirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpflegs-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23.

Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hilfs-Bedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24.

Wenn sich Hilfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt, und ausschreibt.

§. 25.

Bei Visitation der Rendanturen haben die Hilfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen welche dem Geschäfte beiwohnen, und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hilfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Rekurs an das Staats-Ministerium des Innern frei.

§. 26.

Außerdem gehört zur Befugniß der Hilfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds, sowie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kömmt den Kreis-Regierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beystände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln; so sind die Hilfs-Vereine ermächtiget und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hilfs-Kassen.

§. 27.

Die Rendanten der Hilfs-Kassen werden auf Ruf und Wiederruf angestellt, von den Kreis-Regierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber

Digitized by Google

eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müßen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28.

Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohlerfahrne mit hinreichenden Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Kaution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn sie mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29.

Dieselben sind verbunden, alle Gelder stäts nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leih-Kassen oder den Schulden-Tilgungs-Kassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30.

Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Mannal nach Formular Nro. III. und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassa-Stand nachweise.

§. 31.

Die Rechnungen werden nach Formular Nro. V. angefertiget, und müssen unfehlbar am 1. Nov. jeden Jahrs gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres bis letzten September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. Aug. bis 30. Sept. 1829.

§. 32.

Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreis-Regierungen nach der vorherigen Monirung der Hilfs-Vereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium,

wenn die Rechnung richtig befunden wird, außerdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33.

Die Visitation der Kreis-Hilfs-Kassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34.

Damit die Kreis-Regierung in stäter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI. vorzulegen.

§. 35.

Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden.

a) Besoldung des Rendanten, wenn ihm eine bewilliget ist.

b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hilfs-Verein ein solches unentgeldlich überläßt;

c) die Anschaffung der nöthigen Schreib-Materialien und Utensilien.

Da der Rentant am Sitze der Kreis-Regierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungs-Säumigkeit der Unterstützten korrespondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geld-Versendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen; so können keine Bothen- noch Post-Gelder verrechnet werden. Ein Diener wird fürs Erste nicht erfodert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeinde-Häusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

Digitized by Google

Formular I. für die Uebersichten.

Nummer der Belege.	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens				Unterpfand.	Entschließung der k. Kreis-Regierung.	Bewilligung			
	Jahr	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe	Zwecke.	Dauer Jahre	Zinsfuß			Kapitals-Größe.		Dauer	Zinsfuß
						fl.						fl.	kr.		

Formular II. für das Inventar.

Fortlaufende Nummer.	Datum der Schuld-Urk			Des Schuldners		Des Anlehens				Art der geleisteten Sicherheit	Zeit								Bemerkung.
											der Hinauszahlung.				der Rückzahlung.				
	Jahr	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe	Zwecke.	Dauer.	Zinsfuß		Jahr	Mnt.	Tag.	Beweis.	Jahr	Mnt.	Tag.	Beweis.	
						fl.													Als Beweis wird d. Tag-Buch und Folium desselben allegirt, wo die Hinauszahlung und Rückzahlung d. letzten Frist vorgetragen ist.

Digitized by Google

Formular III. für das Tagbuch.

Einnahme.		Monat.	Ausgabe.		Folium des Manuals	Einnahme.		Monat.	Ausgabe.		Folium des Manuals.
fl.	kr.	Den 1ten	fl.	kr.		fl.	kr.	Den	fl.	kr.	

Formular IV. für das Manual.

Soll Einnahme	Einnahme. Vortrag.		Ursprüngliche Dotation.		Neuerliche Dotations-Zuflüsse		Annuitäten.		Zinsen aus Kapitalien b. öffentlich. Kas.		Folium des Tage-Buches.	Soll Ausgabe.		Ausgabe. Vortrag.		Anlehen b. Stiftungsmäßig. Indiv.		Remuneration der Rendanten.		Regie-Kosten.		Abstrichs-Posten.		Folium des Tage-Buches.
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Digitized by Google

Formular V. für die Jahres Rechnung.

Belege. N.	Soll Einnahme fl.	kr.	hl.	Pos. I. Ursprüngliche Dotation.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	hl.	Aktiv-Ausstand. fl.	kr.	hl.
				Pos. II. Neuerliche Dotations-Zuflüsse.						
				Pos. III. Annuitäten.						
				Pos. IV. Zinsen aus Aktiv-Capitalien bei öffentlichen Kassen.						
				Die bei öffentlichen Kassen temporär angelegt werdenden Kapitalien kommen nicht in Rechnung, sondern werden als baares Geld behandelt. Daher muß die Größe der hievon abgefallenen und erhobenen Zinse durch ein Certifikat der zahlenden Kasse belegt werden.						
				Zusammenstellung der Einnahmen: Positio I. » II. » III. » IV.						

Digitized by Google

Belege. N.	Soll Ausgabe fl.	kr.	pf.	Pos. I. Anlehen bei stiftungsmäßigen Indivuen.	Wirkliche Ausgabe. fl.	kr.	pf.	Passiv-Ausstand. fl.	kr.	pf.
				Pos. II. **Remuneration des Rendanten.**						
				Pos. III. **Regie.**						
				a. Miethzins b. Beleuchtung c. Beheizung } des Lokals d. Schreib-Materialien e. Utensilien						
				Pos. IV. **Abschreibposten.**						
				Die Aktiv- und Passiv-Ausstände, welche im folgenden Jahre eingehen oder bezahlt werden, sind nicht unter eigenen Positionen, sondern unter jenen rechnungsmäßigen Positionen zu vereinnahmen, und zu verausgaben, wohin sie ihrer Natur nach gehören.						
				Zusammenstellung der Ausgaben. Positio I. » II. » III. » IV. Abgleichung ꝛc. ꝛc.						

Digitized by Google

Formular VI.

Cassa-Bericht

vom ten bis des Monats 18

	Einnahme.										Ausgabe.									
	Aus ursprünglichen Dotations-Kapitalien.		An neuerlichen Dotations-Zuflüssen.		An Annuitäten.		An Zinsen von Kapitalien b. öffentlich. Kassen.		Totale.		Auf Anleben bei Stiftungsmäßigen Inviv.		Auf Remuneration des Rendanten.		Auf Regie-Kosten.		Auf Abstrich-Posten.		Totale.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
abgezogen.																				
Rest																				
Ausweis des Restes in baarer Münze.																				
Ausweis des Restes in Papieren.																				
thut obige Summe von																				

78 *

Digitized by Google

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Tyrolische Schulden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehendes Circular in rubrizirten Betreff wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Circulare.

Ueber die Zulassung von der k. bayerischen Regierung entweder nicht liquid befundener, oder bei derselben nicht angemeldeter tirolischer Schulden zur nachträglichen Liquidation.

In dem Gubernial-Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tyrolische Schuldenwesen vom 4. August 1823, Zahl 2220, wurde im §. 7. bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden die weitern Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschließung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht werden würden.

Se. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. July d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der k. b. Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Bayern domizilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der k. b. Liquidirungs-Kommission nicht gemeldet haben, in so ferne sich die Hypothek dieser Schuldkapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidation zuzulassen seyen, wobei die als liquid anerkannten Foderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der k. b. Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher tirolischen Schuldkapitalien, welche entweder von der k. b. Regierung nicht anerkannt, oder bei der k. b. Liquidations-Kommission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schuldkapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuld-Briefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Perzenten-Ausmaß, und den Kapitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenschein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidations-Kommission in Insbruck gegen eine ämtlich-gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheines zugestellt werden.

Uebrigens ist die Liquidations-Kommission

Digitized by Google

angewiesen, bei der gegenwärtig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulare vom 4. August 1823, Z. 2220, und den nachträglich diesfalls erflossenen Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 29 August 1828.

Vom k. k. Gubernium für Tirol und Vorarlberg.

(In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.)

Robert Benz,
k. k. Hofrath.

Anton von Gasteiger,
k. k. Gubernial-Rath.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J. die erledigte VII. Kanonikats-Stelle im bischöflichen Kapitel zu Augsburg, dem Dechant und Pfarrer Eustach Rieger in Weichering bei Neuburg, und die VIII. Kanonikats-Stelle in diesem Kapitel dem Chor-Vikar und bischöflichen Sekretär Franz v. Paula Baader in Augsburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 12. Sept. d. J. die Pfarrey Bonstetten, k. Landgerichts Zusmarshausen, dem Pfarrer Benedikt Reiter in Rematsried, k. Landgerichts Oberdorf, allergnädigst zu übertragen geruht.

Der von der Gemeinde-Verwaltung zu Buchloe für den bisherigen Pfarrer Joseph Anton Pabst zu Ebenhofen, k. Landgerichts Oberdorf, auf das Frühmeß-Benefizium zu Buchloe ausgestellten Präsentation wurde unterm 8. Sept. d. J. die Landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Unterm 2. d. Mts. wurden nachbenannte Lehrer-Individuen befördert:

1.) Sebastian Schindele Lehrer zu Echenbrun auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Kraftisried, Landgerichts Obergünzburg;
2.) Joseph Anton Schmid Schulgehilfe zu Lechbruck auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst zu Gennach, Landgerichts Schwabmünchen;
3.) Anton Bayerle Schulverweser zu Pichel auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst zu Schwennenbach, Landgerichts Höchstädt;
4.) Johann Stoll Lehrer zu Kleinkitzighofen auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst zu Wallenhausen, Landgerichts Roggenburg;
5.) Michael Abt Schulverweser zu Frauenzell auf den Schul-, Orgel-, und

Digitized by Google

Meßner-Dienst zu Böhen, Landgerichts Ottobeuern;

6.) Joseph Baur Schulgehilfe zu Pfronten auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Kleinweiler, Landgerichts Kempten;

7.) Fridolin Kriener Schullehrer zu Dietkirch auf den Schul-, Chorregenten- und Meßner-Dienst zu Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen;

8.) Xaver Rauner Schulverweser zu Niederraunau auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Lauterbach, Landgerichts Donauwörth;

9.) Thomas Raunft Schullehrer zu Bonstetten auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Riedlingen, Landgerichts Donauwörth;

10.) Franz Anton Haberl Schullehrer zu Veitriedhausen auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Straß, Landgerichts Günzburg;

11.) Gabriel Hofheimer israelitischer Schulgehilfe zu Ichenhausen auf den israelitischen Schul-Dienst zu Fellheim, Landgerichts Illertissen;

12.) Georg Weiß Schulverweser zu Thannenberg, Landgerichts Füßen, auf den Schul- und Meßner-Dienst daselbst;

13.) Joseph Fahrenschon Schulverweser zu Stephans-Rettenberg auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst zu Martinszell, Landgerichts Kempten;

14.) Aron Fränkl israelitischer Schuldienst-Exspectant zu Schlipsheim auf den israelitischen Schul- und Religions-Lehrers-Dienst zu Altenstadt, Herrschaftsgerichts Illereichen;

15.) Ottmar Lau Schulverweser zu Grünnenbach, Landgerichts Weiler, auf den Schul-Dienst daselbst;

16.) Leopold Böck Schulverweser zu Christertshofen, Landgerichts Roggenburg, auf den Schul- und Meßners-Dienst daselbst;

17.) Johann Mayr Schullehrer zu Altenstadt auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst zu Aislingen, Landgerichts Dilingen;

18.) Joseph Schmid Schullehrer zu Ober-Irrsingen auf den Schul-, Orgel-, und Meßner-Dienst zu Au, Landgerichts Illertissen;

Ferner wurde am 18. gegenwärtigen Monats ernannt:

19.) Konrad Wieland Schullehrer zu Unter-Elchingen, als Schullehrer, Organist und Meßner zu Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen;

20.) Xaver Niederlechner Schulverweser zu Bobingen als Schullehrer, Organist und Meßner zu Illdorf, Landgerichts Rain;

21.) Benedikt Fessler Schulgehilfe zu Lechhausen als Schullehrer und Meß-

Digitized by Google

ner zu Ellerbach, Landgerichts Dilingen;

22.) Alexander Benedikt Müller Schullehrer zu Bösenreute als Schullehrer, Organist und Meßner zu Frauenzell, Landgerichts Grönnenbach;

23.) Ottmar Forstner Schullehrer zu Altomünster als Schullehrer, Organist und Meßner zu Krumbach, Landgerichts Ursberg; und

24.) Gabriel Bäurle Schulgehilfe zu Großaitingen als Filial-Schullehrer zu Edenhausen, Landgerichts Ursberg.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

622.) (Bekanntmachung.)

Das im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1828 Nro. 24 Art. 386 beschriebene Anwesen des Johann Konrad, Oberbauers in Bäumenheim, wird auf Antrag der Hypothekar-Gläubiger dem abermaligen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf den 15. Oktober 1828 angesetzt.

Kaufs-Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth am 10. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, I. Assessor.

623.) (Ediktal-Ladung.)

Thomas Krebs von Wörliswang ist als Soldat bei dem 7. k. b. Linien-Infanterie-Regiment seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Auf Andringen seines Bruders Leonhard Krebs von Wörliswang wird nun derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, binnen 6 Monaten Nachricht über Leben und Aufenthalt anher zu geben, widrigenfalls sein in 611 fl. bestehendes väterliches Vermögen gegen genügende Sicherheit an seinen einzigen Bruder Leonhard hinausgegeben werden wird.

Zusmarshausen den 12. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landgerichts-Verweser krank.)

Hefner, Assessor.

624.) (Verkauf.)

Das dem Wolfgang Sibein von Manching bei dessen Hofguts-Zertrümmerung verbliebene Söld-Anwesen wird nach dem Antrage der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Execution im Einzelnen oder im Ganzen unterworfen. Die Versteigerung selbst geschieht im Orte Manching durch eine k. Landgerichts-Kommission am Dienstag den 30. September d. J. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr, und diese wird die Guts-Verhältnisse und Kaufs-Bedingungen eröffnen. Dieses Söld-Gut besteht aus einem einstöckigen von Holz aufgebauten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, daran gebauter Stallung, Stadel, Backofen, Schweinstall, zwei Gärten, samt Gemeinds-Nutzung; 2) aus 14¾ Jchrtn. Aecker; 3.) 1⅛ Tagw. zweimähdiger Wiesen; 4.)

Digitized by Google

8 Tagw. Forstwiesen im Geisenfelder-Forst; im gesamten Schätzungs-Werthe zu 2755 fl. Zugleich wird an diesem Tage die öffentliche Versteigerung einzelner Grundstücke der Stück-Käufer vorgenommen, insoferne von diesen bis dahin keine Zahlung geleistet wird, nämlich: 1¾ Tagw. Mittergewand von Joseph Hufnagel, ¼ Tagw. in Bruck; ⅞ Tagw. auf Mitterweg, ⅜ Tgw. auf Hohweg, 1¼ Tagw. Mittergewand, ein Schlößelacker des Johann Huber; 1½ Tagw. Graßacker, ¼ Tagw. Mittergewand, 1¾ Tagw. Hinterthür, sämtlich von Johann Müller; ⅛ Tagw. neben Münzhuber; 1$\frac{1}{16}$ Tagw. neben Heile von Jakob Prüder; ½ Tagw. im Trodrieth von Simon Eichlinger; 3¾ Tagw. Peterswiese von Joseph Wild; ¼ Tagw. in Kräuterau, ½ Tagw. im Krometwöhr, ⅛ Tagw. Breitmath, ¼ Tagw. neben Eichlinger von Peter Hauser; ¼ Tagw. im Mittergewand, ¼ Tagw. neben Lorenz Binder von Ulrich Engel; ½ Tgw. in Bruck, ⅜ Tagw. neben Mitterweg, ⅜ Tgw. neben Pfahl von Sebastian Klinger; ⅜ Tagw. auf der Au, ⅛ Tagw. auf Alta, ⅛ Tagw. Lausanger, ¼ Tagw. Anwand, ⅛ Tagw. Gemeindefleck, $\frac{1}{10}$ Tagw. Steinbüchl, ⅜ Tagw. Kreuz, 2¾ Tagw. Peterswiese, ⅜ Tagw. untere Wiese von Augustin Murr; 1⅛ Tagw. Oedäcker von Thomas Teschler. — Die sämtlichen Gläubiger setzt man zur Wahrung ihrer Rechte hievon in Kenntniß. Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage und zu besagten Stunden in Manching einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg den 15. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

625.) (Bekanntmachung.)

Die dreijährige Pachtzeit der sogenannten Allmai-Felder im Landgerichts-Bezirke Kempten pr. 151 Jchrte. 3 Viertl. 4 Rthn. in 33 Abtheilungen erreicht ihr Ende mit Eintritt des nächsten Verwaltungs-Jahres 18$\frac{2}{3}$.

Da man vermög Rescripts der kgl. Regierung Kammer der Finanzen vom 16. Juny d. J. angewiesen wurde, den Verkauf und eine gleichzeitige Verpachtung dieser Grund-Stücke vorzunehmen: so wird am 7. Oktober Vormittags 9 Uhr der Verkauf, und Nachmittag 2 Uhr die Verpachtung in diesseitiger Rentamts-Kanzley öffentlich veranlaßt.

Die Kauf- und Pacht-Lustige werden daher zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Kempten am 10. September 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

626.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Gottlieb Ilg'schen Gant-Gutes bei der nach dießgerichtlicher Ausschreibung auf den 30. v. Mts. anberaumten Tagsfahrt kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; so wird zum Verkaufe dieses Anwesens auf den 11. k. Mts. Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angesetzt, und sich wegen des Guts-Bestandes auf die frühere Ausschreibung berufen.

Friedberg den 10. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Digitized by Google

627.) (Guts-Verkauf.)

In der Gant-Sache des Söldners Johann Burl von Bühl, wird hiemit dessen Anwesen, bestehend in Haus, welchem noch besonders ein Stübchen angebaut ist, ½ Tgw. Garten, ¾ Jchrt. eigenen Ackers am Spitz, ½ Jchrt. Ackers auf den Stockbletzen, ⅛ Jchrt langes Gemeindsackerl, ⅜ Jchrt. im Loch, $\frac{1}{16}$ Jchrt. im Hirten-Winkel, $\frac{1}{16}$ Jchrt auf der Trinke, $\frac{1}{16}$ Jchrt. das kurze Gemeindsackerl, ein Grundbirn-Theil im Staigle, ein weiterer zwischen Lorenz Merk und Joseph Span, zwei Grundbirn-Theile in den Bögenstöcken, ein gleicher in den untern Kraut-Gärten, und ¾ Tgw. Maad auf den obern Mädern, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Freytag den 10 Oktober d. J. bestimmt.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihr Anboth zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg den 11. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

628.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird der zum k. Rentamte Rain Erbrechtsweis grundbare Brennerhof des Ulrich Fischer zu Wörthen, bestehend in Haus, Stadel und Stallungen; 1 kleinen Wurzgarten mit 1 Krautbeet; ½ Tagw. Baumgarten; 18½ Jchrtn. Aecker; 26 Tagw. zweimädige Wiesen, und 7 Tagw. Waidgrund; ferner in 2 im k. Rent-Amte Donauwörth liegende Jchrtn. Aecker in einem gerichtlichen Schätzungs-Werth von 2100 fl. zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu auf Dienstag den 14. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr Commission angesetzt, wo Kaufs-Liebhaber in Wörthen sich einfinden, das Nähere vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Rain den 16. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

629.) (Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Leonhard Schieferle von Sillheim, kön. Landgerichts Roggenburg, wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 16. dieß an die Gerichts-Tafel geheftet, was anmit bekannt gemacht wird.

Illertissen den 17. September 1828.

Königlich Bayr. Landgericht Illertissen als delegirte Commission.

Merklin, Landrichter.

630.) (Schafweide-Verkauf.)

Das dem allerhöchsten Aerar zustehende Mit-Recht der Schaafweide auf den Feldern der Gemeinden Wertenhausen, Ettenbeuern, Kleinbeuern, Goldbach, Hartberg,

Digitized by Google

Hammerstetten, und Deubach wird Donnerstags den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Amtes im Wege öffentlicher Versteigerung auf ein oder mehrere Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet.

Auf der zu beweidenden Fläche von circa 921 Jchrtn. können zum Antheile des Aerars gegen 200 Stück Schaafe ausgeschlagen werden.

Pacht-Liebhaber werden demnach hiemit eingeladen, sich zu dieser Versteigerungs-Verhandlung zu besagter Zeit dahier einzufinden, die billigen Pacht-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre allenfallsigen Angebothe zum Protokoll zu geben.

Auswärtige, und unbekannte Pacht-Liebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen, außerdem sie zurückgewiesen werden müßten.

Wettenhausen bei Burgau im Oberdonau-Kreise den 18. September 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

---

631) (Wirthschafts-Verkauf.)

Dienstags den 14. October d. J. wird auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger die Tafern-Wirthschaft zur Krone dahier an den Meistbiethenden im Aufstreiche verkauft.

Diese Tafern-Wirthschaft ist ludeigen, und besteht zu Dorf: in einem ganz gemauerten, gut erhaltenen zweistöckigen Hause, mit angebautem Bräu-Hause, und Bräu-Requisiten, besonders eibauten Stallungen und Stadel, Hofraithung, auch kleinem Garten, worin Hopfen gebaut wird.

Zu Feld: in den Gemeinde-Nutztheilen, 6 Jchrtn. Aecker und 1¼ Tgw. Doppelmaad, ludeigen und walzend, dann in einem gebundenen erbeigenen, jedoch dienst- und gilrbaren Feld-Lehen in 6 Jchrtn. Aecker und 1 Tagw. Prül-Maad.

Es wird der Versuch gemacht werden, alle vorbeschriebenen Realitäten zusammen, dann wieder 3 Jchrt. ludeigener Aecker besonders, und Stückweise dem Meistbothe auszusetzen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß sich drey Schenk- und 1 Sommerkeller zum Betriebe des Gewerbes vorfinden.

Die Hälfte des Kaufs-Schillings wird dem Käufer als ein zu 5% verzinsliches Kapital gegen hypothekarische Sicherheit überlaßen.

Kaufs-Lustige, welche diese Realitäten täglich besichtigen, und über die darauf ruhenden Lasten und Abgaben bei hießigem Gemeinde-Vorsteher Pfeifer nähere Auskunft erhohlen können, werden eingeladen, sich am bestimmten Tage frühe 9 Uhr in hießiger Kanzley einzufinden, über ihr Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Neuburg a. d. Kammel den 22. Sptbr. 1828.

Freiherrlich von Aretinsches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschafts-Richter.

632.) (Edikal-Ladung.)

Der beinahe 72 jährige, und nach erhobener Zeugen-Aussage bei 50 Jahre unwissend wo? landabwesende Kaspar Gayer, Bauersknecht

Digitized by Google

von Holzheim oder deſſen eheliche Nachkommenſchaft wird hiemit aufgefordert, ſich wegen Empfangnahme des unter Curatel befindlichen und nach jüngſter Rechnung in 110 fl. 48½ kr. ſtehenden Vermögens binnen 6 Monaten dieß-Orts um ſo gewiſſer zu melden, als Kaſpar Gayer ſonſt für verſchollen erklärt, und dieſes Vermögen deſſen nächſten Anverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Dilingen den 23. September 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

635.) (Vorladung.)

Der bürgerliche Bäckermeiſter Joſeph Anton Wirthenſohn aus Lindau hat ſich ſeit dem 8. Auguſt d. J. von Haus entfernt, ohne über ſeinen Aufenthalt Nachricht zu geben.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger hat man nun eine allgemeine Schulden-Liquidation anzuordnen für nothwendig erachtet, und hiezu auf den 24. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr Termin ausgeſchrieben.

Es wird Joſeph Anton Wirthenſohn daher aufgefodert, in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um ſo mehr an eben bemerktem Tage und Stunde hieroris zu erſcheinen, als außerdeſſen den ferneren Anträgen der Kreditoren gemäß, wie geſetzlich iſt, weiter für gefahren werden würde.

Lindau den 23. September 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

634.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Teſtaments-Erben des verſtorbenen Titl. Pfarrers Magnus Wagner zu Unter-Reitnau ſoll deſſen allenfallſiger Paſſiv-Stand durch Liquidation hergeſtellt werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus welch' immer einem Rechts-Titel eine Foderung an dieſe Verlaſſenſchaft machen zu können glauben, aufgefodert, dieſe ihre Anſprüche um ſo gewiſſer den 13. Oktober 1828 Früh 9 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzley anzumelden, als ſie im Nicht-Anmeldungs-Falle es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn bei der Vertheilung der Maſſa nicht weiters auf ſie Rückſicht genommen werden wird.

Lindau am 23. September 1828.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Lic. Mindler, Landrichter.

Digitized by Google

635.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Paul Rauser'schen Eheleute beim Bach-Pauli zu Sandizell den richterlichen Auftrag vom 11. Juny d. J. nicht befolgt haben; so muß nunmehr auf geschehenes Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers dem Beschlusse des k. Landgerichts Schrobenhausen vom 26. v. M. zu Folge zum gerichtlichen Verkaufe der dem Gläubiger verpfändeten Besitzungen geschritten werden, wozu das unterfertigte von obiger Behörde zu dieser Handlung requirirte Patrimonial-Gericht auf Mittwoch den 5. November d. J. Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung festgesetzt hat.

Diese Besitzungen bestehen laut Grundsteuer-Kataster-Fol. 43. a.) im Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten per 1 Tgw. 14 Dez. sub Nro. 21; b.) in Acker-Gründen per 6 Tgw. 92 Dez. sub Nro. 557, 566, 579, 601, 626 und 1421; c.) in Wiesgründen ad 1 Tgw. 31 Dez. sub Nro. 773; d.) in Holzgründen ad 3 Tgw. sub Nro. 115 1/8; e.) in Gemeinde-Theilen per 3 Tgw. 12 Dez. sub Nro. 464, 497, und 653.

Außer den lndeizenen Gemeinds-Theilen ad e. sind sämtliche Besitzungen freistiftig, grund-, und in Veränderungs-Fällen mit 10 Prozt. handlohnbar zur Hofmarkt Sandizell, und es lasten hierauf an grundherrlichen Abgaben jährlich neben 3 fl. Gerichts-Scharrwerk-Geld; 3 fl. 12 kr. Holz-Scharrwerk-Geld; 8 fl. 56 kr. Stift; an Gült: 1 Metz. 3 V. 6 Sz. Korn, 1 Metz. 3 Vrl. 6 Sz. Haber, 1 Metz. 1 Vrl. 4 1/2 Sz. Hanfkörner.

Das Natural-Scharrwerk besteht: a.) in 2 Pfd. Flachs- oder 3 Pfd. Hanf- oder 5 Pfd. Werch-spinnen; b.) einen Mähtag zu verrichten, das Gemähte zu heuen, und auf- und abzuladen gegen 12 kr. Lohn; c.) zwei Tage in der Aerndte zu schneiden gegen Kost und täglich 3 kr. 6 hl. Lohn; d.) ein Cabis-Stück zweimal zu graben, endlich e.) das ungemessene Jagd-Scharrwerk zu verrichten oder jährlich in Geld 18 kr.

Die landesherrlichen Abgaben an Steuern ꝛc. werden nach der Katastrirung bezahlt.

Kaufs-Liebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, mögen sich an bestimmten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley einfinden, in der Zwischenzeit allenfalls nähere Auskunft erholen, und sonach ihre Anböthe zu Protokoll geben.

Sandizell am 23. September 1828.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonial-Gericht Sandizell.

Stubenbeck.

636.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 7. Oktober 1828 werden auf Antrag der Johann Deger'schen Vormünder

Digitized by Google

und Relikten von hier, sowohl die von dem Johann Deger zurückgelassenen Realitäten, als dessen sämtlich vorhandene Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufs-Lustige werden demnach, Fremde mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen, sich am besagten Tag früh 9 Uhr in der Behausung des verstorbenen Johann Deger in der äußern Vorstadt links an der Strasse nach Ulm, dahier einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Günzburg am 24. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

637.) (Bekanntmachung.)

Den 15. Oktober 1828 beginnt der vierte Jahrgang der freiherrlich von Closſen'schen landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden.

Auch für diesen Jahrgang finden neue Aufnahmen armer Knaben von mindestens 10 und höchstens 15 Jahren unter den bisherigen Bedingungen statt, nemlich gegen einen Beitrag von 50 fl. beim Eintritt für die erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung im gesunden und kranken Zustand, und für Unterricht jeder Art. Die Zeit des Aufenthalts ist, je nach dem Grad der körperlichen und geistigen Entwicklung des eintretenden Zöglings 3 bis 5 Jahre.

Aufnahms-Gesuche sind gefälligst an die unterzeichnete Direktion zu addressiren.

Die Direktion der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern.

638.) (Bekanntmachung.)

Am 24. August dieses Jahrs hatte dahier auf eine höchst feyerliche Weise die Grundsteinlegung zur Landes-Festung durch Seine Königliche Majestät in Allerhöchst eigener Person statt. Diese Handlung, eine der merkwürdigsten der Regierung unseres erhabenen Königs bleibt auch ewig denkwürdig für ganz Bayern. Oder welcher Bayer, der sein Vaterland liebt, nimmt nicht Antheil an einem Werke, das, hervorgegangen aus der Weisheit des Königs, nur das Gesammt-Wohl des ganzen Vaterlandes bezweckt.

Gewiß nimmt daher auch jeder Bayer den innigsten Antheil an allen den Veranstaltungen, feyerlichen Reden und andern Festlichkeiten, die bei dieser merkwürdigen Gelegenheit statt fanden.

Die unterzeichnete Redaktion glaubt daher gewiß, daß sie nur der Vaterlands-Liebe ihrer bayerischen Mitbürger entgegen komme, wenn sie alle jene Veranstaltungen, Reden und andere Festlichkeiten nebst den Hauptmomenten dieser Festungsstadt zu einem „Gedenkbuche für Bayern" sammelt, und hiemit auf selbes die Subscription eröffnet.

Digitized by Google

Nicht Gewinnsucht leitet die Redaktion, sondern lediglich nur jene Liebe zum Vaterlande, an die sie hiemit auch nicht umsonst appelliren zu dürfen versichert ist.

Man stellt daher das höfliche Ansuchen die Subscriptionsliste an die Attenkover'sche Buchhandlung in Ingolstadt, welche die Kommission übernommen hat (Franko) einzusenden.

Das Ganze erscheint in (8) mit schönen Lettern gedruckt, und in farbigem Umschlage, auch werden bei zahlreicher Subscriptions-Theilnahme die durch Herrn Mineur-Hauptmann Hildebrand so herrlich ausgeführten Triumph-Bögen in Kupfer gestochen demselben beigegeben.

Subscriptions-Preis: Druckpapier 30 kr., Velinpapier 48 kr.

Ingolstadt im September 1828.

Die Redaktion des Erinnerungs-Buches über die Feierlichkeit bei der Grundstein-Legung der Festung Ingolstadt.

639.) c.) (Vorladung.)

Auf den Antrag der Erben des zu Krumbach verstorbenen Posthalters Michel Volkart, werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß desselben aus was immer für einem Titel eine Foderung zu machen, und solche nicht bereits liquidirt haben, hiemit aufgefodert, diese binnen 3 Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, ihre Foderung aber als erloschen erklärt, und ausgeschlossen werden würde.

Ursberg den 28. August 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat August 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 August.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 3ten bis 9ten	3	2½	2	2¾	5	3¼	2	2½
	„ 10 „ 16	3	2	2	2½	5	3¼	2	2
	„ 17 „ 23	3	1	2	2¼	5	1¼	2	2
	„ 24 „ 30	3	1	2	2¼	5	1¼	2	1¾
	„ 31 „ 6. Sept.	3	1	2	2¼	5	1¼	2	2
Kempten	„ 3 „ 9	4	—	2	2½	5	1½	2	2½
	„ 10 „ 16	3	3½	2	2½	5	1½	2	2½
	„ 17 „ 23	3	2½	2	2¼	5	1½	2	2½
	„ 24 „ 30	3	2½	2	2½	5	1½	2	2½
	„ 31 „ 6. Sept.	3	2½	2	2½	5	1½	2	2½
Lindau	„ 2 „ 8	3	3¼	—	—	4	2¾	—	—
	„ 9 „ 15	3	2½	—	—	4	1¼	—	—
	„ 16 „ 22	3	1¾	—	—	4	1½	—	—
	„ 23 „ 29	3	1¾	—	—	4	1	—	—
	„ 30 „ 5. Sept.	3	2	—	—	4	1¼	—	—
Memmingen	„ 7 „ 13	—	—	—	—	4	—	2	2
	„ 21 „ 20	—	—	—	—	3	2	2	2
	„ 17 „ 27	—	—	—	—	3	2	2	2
	„ 28 „ 3. Sept.	—	—	—	—	4	—	2	2
Neuburg	„ 7 „ 17	4	2	3	—	6	2	2	3½
	„ 14 „ 20	4	1½	3	—	6	2	2	3
	„ 21 „ 27	4	2	3	—	6	2	2	3
	„ 28 „ 3. Sept.	4	2	3	—	6	2	2	3

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 25. September 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	99 3/4	99 1/2
detto . . à 5 % . . .	104 3/4	104 1/2
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
detto E — M à 4 % . .	106 7/8	106 5/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		119
detto detto à 25 fl.		108
detto detto à 100 fl.		108

Augsburg, den 27. September 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 % mit Coup.	99 1/2	
detto . . à 5 % . . .	104 1/2	104 1/4
Land-Anlehen à 5 % . .		
Lott. Loose A — D à 4 %		
dettto E — M à 4 % . .	106 3/4	106 3/8
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		119
detto detto à 25 fl.		108
detto detto à 100 fl.		108

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 37. den 10ten Oktober 1828.

CCV.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung derjenigen Individuen, welche als Schuldienst-Adspiranten aufgenommen werden wollen, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämtliche Schul-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden hiedurch aufgefodert, denjenigen in ihren Distrikten befindlichen Individuen, welche als Schuldienst-Adspiranten aufgenommen werden wollen, zu eröffnen, daß sie sich der Prüfung zu unterziehen haben, welche am Mittwoch den 5. Nov. d. J. und an den darauf folgenden Tagen in dem k. Schullehrer-Seminär in Dilingen abgehalten werden wird.

Diese Individuen haben sich am Vor-Abend des gedachten Tages bei der k. Schul-Lehrer-Seminär-Inspektion in Dilingen zu melden, und hiebei nachbenannte Zeugnisse zu übergeben, welche, wenn nicht die Armuth legal nachgewiesen ist, mit dem erfoderlichen Stempel versehen seyn müssen, nämlich:

1.) den Schul-Entlassungs-Schein;
2.) den Tauf-Schein;
3.) das Einwilligungs-Zeugniß des künftigen Adspiranten-Lehrers;
4.) das ärztliche Zeugniß über den Gesundheits-Zustand;
5.) die Zeugnisse über die etwa bisher in Studien- oder andern Anstalten, oder durch angemessenen Privat-Unterricht empfangene Vorbereitung;
6.) ein Zeugniß von den treffenden In-

Digitized by Google

spektoraten über die Verwendung der Prüflinge während des Zeitraums seit ihrem Austritte aus der Volks-Schule bis zum Zeitpunkt der Prüfung, und über den während desselben bewiesenen Fleiß und sittlichen Wandel.

Jene Individuen, welche das 16te Lebens-Jahr bereits überschritten haben, können zu dieser Prüfung nur nach der bei unterfertigter Stelle nachgesuchten und wirklich erlangten Alters-Dispensation zugelassen werden.

Zugleich findet man sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorschriftmäßige dreijährige Vorbereitungs-Zeit zum Eintritt in das Schullehrer-Seminär nur von der Zeit der bestandenen Adspiranten-Aufnahms-Prüfung an gezählt werden dürfe, und daß die vor dem Bestehen dieser Prüfung der Vorbereitung zum Schulfache gewidmete Zeit hiebei nicht in Anrechnung gebracht werden könne.

Wo Lokal-Wochen-Blätter bestehen, ist die gegenwärtige Bekanntmachung in dieselben ebenfalls aufzunehmen.

Augsburg den 7. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung einer Anstellungs-Prüfung zur Erlangung definitiver Schul-Dienste betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die durch §. 11. Abschn. III. der allerhöchsten Verordnung vom 11. Juny 1809 über die Organisation der Schullehrer-Seminarien angeordnete Prüfung zur Erlangung wirklicher Schul-Dienste, wird am Montag den 27. Oktober d. J., und die darauf folgenden Tage im hiesigen Regierungs-Gebäude für diejenigen Individuen abgehalten werden, welche im Jahre 1825 aus dem k. Schullehrer-Seminar in Dilingen entlassen wurden, und in die Reihe der Schul-Dienst-Exspectanten übergetreten sind, auch seither wenigstens 2 Jahre lang entweder als Schul-Verweser, Schul-Adstanten, oder als mit k. Regierungs-Genehmigung aufgestellte Privat-Gehilfen im praktischen Schulfache sich fortgebildet haben. Auch haben an diesem Concurs-Examen jene protestantischen Schul-Individuen aus dem Oberdonau-Kreis, welche im Jahre 1825 das Schullehrer-Seminar in Altdorf verlassen haben, sowie auch jene Israelitischen Schul-Exspectanten des diesseitigen Kreises Theil zu nehmen, welche im nämlichen Jahre aus dem Seminar-Unterricht getreten sind.

Sollten Individuen wegen früherer Ver-

Digitized by Google

hältnisse vom Seminar-Unterrichte dispensirt worden, und im Jahre 1825 in die Reihe der Schul-Dienst-Exspectanten übergetreten seyn, ohne eine Anstellungs-Prüfung bestanden zu haben, so können sich dieselben ebenfalls zu der ausgeschriebenen Prüfung melden.

Diejenigen Schul-Individuen, welche diese Prüfung zu bestehen gedenken, haben sich am Sonntag den 26. Oktober d. J. unter Vorlage ihrer verschlossenen Sitten- und Qualifikations-Zeugnisse im k. Regierungs-Gebäude dahier zu melden.

Augsburg den 5. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CCVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann Magistrate der unmittelbaren Städte des Oberdonau-Kreises.

(Die Versicherung der Darleihen aus Stiftungs- und Gemeinde-Kassen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Entschliessung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 5. Sept. d. J. im bemerkten Betreffe ausgesprochen worden ist, daß bei Beurtheilung der Gesuche um Darleihen aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen, in die ältern auf der zu verpfändenden Realität haftenden Schulden, von deren Größe die Bewilligung oder Abweisung des neuerlich erbetenen Darleihens Verordnungsmäßig abhängt, die Current-Schulden nicht eingerechnet werden sollen; so wird dieses unter Beziehung auf die General-Verfügung der unterzeichneten Stelle vom 30. Sept. v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1827. Stück 37., Seite 1093), und zur Berichtigung derselben in diesem Punkte, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben sich die betreffenden Behörden hiernach zu achten.

Augsburg den 1. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Anschaffung der Fortsetzung des Döllinger'schen Repertoriums betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die allerhöchste Entschließung vom 24. September 1820 (Regierungs-Blatt Seite 803) und auf die im Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1826 (Seite 445) enthaltene Bekanntmachung wird sämtlichen Behörden die Bewilligung ertheilt, die demnächst erscheinende Fortsetzung des Döllinger'schen Repertoriums, welche eine Sammlung der Forst- und Jagd-Verordnungen in zwei Bänden enthält, gegen Vorausbezahlung von 2 fl. 30 kr. für den Band, somit von 5 fl. für beide Bände, anschaffen zu dürfen, insofern das ausgesprochene Regie-Maximum hiedurch nicht überschritten wird.

Augsburg den 4. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

von Raiser.

coll. Thugut.

CCIX.)

Bekanntmachung.

An

die sämtlichen königlichen Kreis-, Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte im Oberdonau-Kreise.

(Geschäfts-Tabellen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch eine am 1. d. M. eingelangte allerhöchste Entschließung des königl. Staats-Ministerium der Justiz vom 28. v. M. wurde das unterfertigte k. Appellations-Gericht angewiesen, die sämtlichen Geschäfts-Tabellen für das Jahr $18\frac{27}{28}$ an den bestimmten Terminen unfehlbar dieser allerhöchsten Stelle vorzulegen, und zu diesem Zwecke auch die Untergerichte nöthigen Falls durch Strafen zur rechtzeitigen Einsendung anzuhalten.

Indem die sämtlichen königlichen Kreis-, Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte im Oberdonau-Kreise von dieser allerhöchsten Anweisung hiemit zur genauesten Darnachachtung in Kenntniß gesetzt werden, werden sie zugleich auf die in den allerhöchsten Verordnungen vom 13. Juny 1815 und 19. Juny 1818, die Geschäfts-Anzeigen betreffend, deßhalb ertheilten Vorschriften, und besonders auf die im §. 12. der angeführten allerhöchsten Verordnung vom 13. Juny 1815 angedrohten Strafen

Digitized by Google

aufmerksam gemacht, welche gegen die Säumigen werden verfügt werden.

Neuburg den 4. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis

Freyherr v. Bassus, Präsident.

Sekretär, Lamminit.

CCX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Eine im Landgerichts-Bezirke Dilingen aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 21. d. M. wurde in dem Dorfe Holzheim Landgerichts Dilingen durch die k. Gensd'armerie die nachstehend bezeichnete Taubstumme Mannsperson aufgegriffen.

Da dieselbe in dortiger Gegend unbekannt ist; so werden sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises angewiesen, unverzüglich nachzuforschen, ob keiner der verzeichneten Taubstummen ihres Bezirkes, auf welchen die Beschreibung paßt, vermißt werde, und in diesem Falle sich sogleich mit dem k. Landgerichte Dilingen wegen Zurücknahme desselben ins Benehmen zu setzen.

Augsburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

von Raiser.

coll. Thugut.

Bezeichnung.

Diese Mannsperson ist bei 26 bis 28 Jahre alt, großer Statur, hat schwarzbraunen Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraune, braune Augen, lange Nase, breiten Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Angesicht, die Gesichtsfarbe ist etwas bräunlicht.

Die Kleidung besteht in einem grünsammeten Bräuknechts-Käppchen, einem roth- und gelbgeblümten Halstuche, einem grau tuchenen kurzen Janker mit weisen großen Knöpfen, einem blautuchenen Gillet, solchen Hosen, und langen kalbledernen Stiefeln.

CCXI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Denklingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das Frühmeß-Benefizium zu Denklingen ist in Erledigung gekommen.

Diese Pfründe ist in der Diöcese Augsburg, im k. Landgerichte Buchloe, und im Dekanate Schongau gelegen.

Digitized by Google

Die Seelen-Zahl des Dorfes Denklingen nebst 3 Filialen beträgt 900, worunter 340 männliche und 346 weibliche Communikanten sind.

Die Verbindlichkeiten des jeweiligen Beneficiaten bestehen in Lesung der Frühmesse in der Kirche zu Denklingen an Sonn- und Feyertagen absque onere applicationis, dann in 75 Applicationen für den Stifter des Beneficiums, unter welchen 5 an Fest-Tagen, und eine an jedem ersten Monats-Tage gemacht werden müssen.

Die Einkünfte des Beneficiaten belaufen sich in Summa auf 331 fl. 38 kr., und haben folgende Bestandtheile: aus gestifteten Kapitalien 166 fl.; aus eigener Oekonomie 122 fl. 20 kr.; Anschlag der Wohnung zu 20 fl.; aus Gemeinde-Rechten 1 fl.; aus gestifteten Gottes-Diensten 18 fl. 30 kr.; aus herkommlichen Gaben 3 fl. 48 kr. Summa 331 fl. 38 kr.

Die auf dem Beneficium haftenden Lasten berechnen sich auf 17 fl. 51 kr., unter welchen sich auch ein jährlicher Bau-Schilling von 5 fl. zum Unterhalt der Beneficial-Gebäude befindet.

Augsburg den 30. September 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

v. Raiser.

coll. Thugut.

CCXII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zu der am 12. d. M. erfolgten Ausschreibung der erledigten Pfarrey Burg-Farrnbach, Dekanats Zirndorf, wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrey eine jährliche Abgabe von 60 fl. an Geld, und 4 Schäffl. 8 Metz. Korn im Geld-Anschlage zu 61 fl. 30 kr. an die Pfarrey Seukendorf hafte, wodurch der reine Pfarr-Ertrag von 1348 fl. 50 kr. sich auf 1227 fl. 20 kr. vermindert.

Die bereits aufgetretenen Bewerber haben ihre deßhalb geänderte Gesinnung zu melden, wenn sie nicht in Vorschlag kommen wollen.

Ansbach, den 27. September 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

(Bei Verhinderung des Vorstandes.)

v. Wünsch.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Die durch den Tod des Advokaten Welz in Kempten erledigte Advokaten-Stelle haben

Digitized by Google

Seine Majestät der König unterm 13. September d. J. dem bisherigen I. Assessor Friedrich Schneider zu Kaufbeuern allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. September l. J. die Functionen eines Rendanten der Kreis-Hilfs-Kasse in Augsburg dem dasigen Bürger Johann Georg Kühbacher gegen die Enthebung seiner bisherigen Geschäfts-Führung bei der Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu übertragen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 6. September dem Pfarrer Joh. Nep. Schricker zu Derching, k. Landgerichts Friedberg in Rücksicht auf dessen zerrüttete Gesundheit die Niederlegung der Pfarrey Derching und die ihm als vormaligen Konventualen des Paulaner-Klosters in der Au nächst München gebührende Pension allergnädigst zu bewilligen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 12. September d. J. die erledigte Pfarrey Waldstetten, k. Landgerichts Günzburg, dem dermaligen Pfarrer zu Unter-Bleichen, k. Landgerichts Ursberg, Pr. Johann Alois Singer allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. die erledigte Pfarrey Berg im Gau, k. Landgerichts Schrobenhausen, dem Pfarrer Michael Graf zu Pippinsried, k Landgerichts Dachau, allergnädigst übertragen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. die Pfarrey Legau, Landgerichts Grönenbach, dem Pfarrer Franz Augustin Nieberle zu Haberskirchen, Landgerichts Friedberg, allergnädigst zu übertragen geruht.

Vermöge kgl. Regierungs-Entschließung Kammer des Innern ddo. Augsburg den 26. September 1828 wurde die von dem Magistrate zu Rain geschehene Präsentation des bisherigen Stadt-Prädicatur-Beneficiaten Johann Georg Schwehle dortselbst auf das mit dieser Pfründe alldort unirte Spital-Beneficium bestätigt.

Vermöge Regierungs-Entschließung ddo. Augsburg den 30. September 1828 wurde der von dem Schullehrer Michael Fesenmair zu Roßhaupten, Landgerichts Füßen, mit dem Schullehrer Martin Huber in Bidingen, Landgerichts Oberdorf, nachgesuchte Dienstes-Tausch bewilliget.

Digitized by Google

Der Schullehrer Johann Stoll zu Klein-Kitzighofen wurde von dem Antritt des ihm durch Regierungs-Entschließung vom 2. September d. J. zugedachten Schul-, Orgel- und Meßner-Dienstes zu Wallenhausen entbunden, und dieser Dienst sofort dem Schullehrer Georg Boser zu Schlingen am 26. desselben Monats verliehen.

Nachträgliche Bekanntmachung
ad pag. 1304 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827.

In die Stelle des bei der Stadt Kempten ausgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Felix Zorn ist der erste Ersatzmann Johann Adam Brigellus, Apotheker daselbst eingerückt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

640.) (Bekanntmachung.)

Die Realitäten des Franz Schuster von Gundelfingen werden zur Vollstreckung der gegen denselben verhängten Exekution zum öffentlichen Verkaufe gebracht und Termin hiezu auf den 20. Oktober d. J. in der Stadt Gundelfingen angesetzt. Dieselben sind 1.) ein gemauertes Wohnhaus mit Anbau im Moos, Haus-Nro. 252, Cat.-Nro. 4885, Brand Versicherungs-Summe 1000 fl.; 2.) ein besonders erbauter Stadel am Haus, Besitz-Nro. 4886, ludeigen; 3.) 1¼ Viertl. Graßgarten beim Haus Besitz-Nro. 4887, Str. Kap. 45 fl.; 4.) die vertheilten ältern und neuern Gemeinds-Theile, und 5.) circa 9 Morgen ludeigene Aecker.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber eingeladen, und haben sich jene, deren persönliche Verhältnisse dem Gerichte unbekannt sind, über ihre Erwerbs- und Besitz-Fähigkeit legal auszuweisen.

Lauingen den 10. Sept. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

641.) (Bekanntmachung.)

Nachdem gemäß rechtskräftigen Erkenntnißes des kgl. Landgerichts Rain ddo. 20. Juny d. J. der Söldners-Sohn Andrä Pfaffinger von Ellgau als verschollen erklärt, und nunmehr dessen Vermögens-Theilung vorgenommen, und dieses Vermögen an seine Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden soll; so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Andrä Pfaffinger aus was immer für einem Rechts-Titel Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, denselben längstens innerhalb 6 Wochen, (bis zum 25. Oktober d. J.), bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, ausserdessen das Andrä Pfaffinger'sche Vermögen an dessen bereits bekannte Erben verabfolgt werden wird.

Holzen den 10. September 1828.

Gräflich Fugger'sches Patrimonial-Gericht II. Klasse Oberndorf.

Zech, Patrimonialrichter.

642.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen des Lorenz Forster,

Digitized by Google

Leerhäuslers im Markte Aindling zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Samstag den 25. Oktober Kommission angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohn-Haus mit Nebengebäude und Garten pr. 12 Dez., einem Acker und Garten pr. 1 Tagw., einer Mooswiese pr. 24 Dez., und 5 Tagw. 75 Dez. ludrigenen Holz-Theilen.

Kaufs-Liebhaber werden eingeladen, sich am obenbemerkten Tage mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, dießorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Aichach den 20. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

643.) (Bekanntmachung)

Da sich bei dem auf den 19. d. M angesetzten Verkaufe des Anwesens des Benedikt Weinmayr, Sattlers in Aindling kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; so wird gedachtes Anwesen hiemit neuerdings zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meist-Biethenden im Landgerichts-Lokale Freitags den 24. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgeschrieben, und sich hiebei im Ganzen auf die Ausschreibung vom 5. August d. J. bezogen (Kreis-Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis Nro. 33, Art. 567, Augsburger ordinari Postzeitung vom 26. August d. J., und Allgemeine Zeitung in Augsburg, Beilage Nro. 245.)

Aichach den 22. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

644.) (Verkauf.)

Dienstags den 28. Oktober d. J. Vormittags wird das Schrannenhaus zu Grönenbach unter den für Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert werden.

Kaufs-Liebhaber werden zu dieser Verhandlung hiemit eingeladen.

Memmingen den 25. September 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Zinn, Rentbeamter.

645.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem ungeachtet der bereits schon den 15. März 1821 an den Ziegler Lukas Miehle aus Zusmarshausen erlassenen gerichtlichen Aufforderung, Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt wegen seines Vermögens von beiläufig 40 fl. zu geben, derselbe dieser Auffoderung nicht genügt hat; so wird er hiemit als verschollen betrachtet, und sein obengenanntes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden.

Zusmarshausen den 25. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Landgerichts-Verweser krank.)

Hefner, Assessor.

---

646) (Gant-Edikt.)

Gegen Franz Anton Kößel, Hirschwirth in Stetten, der sich bei seiner bedeutenden Ueberschuldung dem Concurs-Verfahren selbst unterwarf, tritt die Gant ein, und es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Foderungen, auch zum Versuche der

Digitized by Google

Güte auf Mittwoch den 5. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freitag den 5. Dezember; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 20. Dezember d. J., und für die Duplik auf Montag den 5. Jänner k. J. jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich unter den Rechts-Nachtheilen vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tag die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird hiebei bemerkt, daß bei der am 15. dieß versuchten Nachlaß-Verhandlung der Schuldenstand bereits auf den Betrag von 4271 fl. 50 kr. ohne Gerichts-Kosten angemeldet, dagegen das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners ohne die reale Bierbräuer-Gerechtigkeit laut Inventar nur auf 1377 fl. 30 kr. eingeschätzt worden sey.

Oberdorf am 25. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Carl, Landrichter.

647.) (Bekanntmachung.)

Dem Joseph Häfele von Hochgreit sind zwei auf seinen Namen ausgestellte, ehemalige fürstlich-Kemptische Landschafts-Cassa-Obligationen ab Handen gekommen.

Die erste Obligation vom 19. July 1800 Cataster Nro. 7000. lautet auf 200 fl. und die zweite vom 19 May 1801 Cataster Nro. 7057 lautet auf 50 fl.

Der gegenwärtige Besitzer dieser Obligationen wird hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten sich über deren rechtlichen Besitz auszuweisen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins dieselbe amortisirt werden.

Kempten den 25. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Henne, Landrichter.

648.) (Bekanntmachung.)

Am 15. Oktober d. J. werden zu Fischach aus der Verlassenschaft des Juden Jakob Hirsch, dessen $\frac{1}{16}$ Haus-Antheil, die Synagog-Stände und verschiedene Haus-Mobilien und lange Waaren um das Meistgeboth gegen bare Bezahlung veräußert; wozu daher Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Zusmarshausen den 26. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der k. Amts-Verweser krank.)

Hefner, Assessor.

649.) (Bekanntmachung.)

Da sich für das Gant-Anwesen des Gastwirths Wilhelm Glaser von Oberhausen am zweiten Versteigerungs-Tag wiederholt kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Anwesen Freitags den 24. Oktober 1828 früh 9 Uhr hier zum drittenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufs-Lustige unter Bezug auf den Guts-Beschrieb in der Moyschen Zeitung No. 177 vom 24. Juli 1828. eingeladen werden.

Gbggingen den 26. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Digitized by Google

650.) (Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Dienstags den 21. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des hiesigen verstorbenen Titl Benefiziaten Pantaleon Christoph Vogel verschiedene Effekten desselben als Better, Bettstätten, Sessel, Kästen, große Spiegel, Kleidungsstücke, dann mehrere Bücher und Anderes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich im gerichtlichen Versteigerungs-Wege verkauft werden, wozu sich Steigerungs-Lustige an oben bestimmtem Tage einzufinden haben.

Zusmarshausen den 27. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der kgl. Landgerichts-Verweser krank)

Hefner, Assessor.

651.) (Bekanntmachung.)

Aus der Gant-Masse des Bauers Minderer von Heimberg werden am 14. Oktober d. J. zu Fischach 13 Jchrte. Holzboden, und 2 Jchrte. Aecker im Distrikte Fischach gelegen auf Requisition des Frhrrl. von Rehlingen'schen Patrimonialgerichts Hainhofen öffentlich versteigert, welches unter Einladung von Kaufs-Liebhabern bekannt gemacht wird.

Zusmarshausen den 27. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

(Der kgl. Landgerichts-Verweser krank.)

Hefner, Assessor.

---

652) (Gant-Edikt.)

Nachdem in dem Schulden-Wesen des Benedikt Wagner von Bühl, dieser sich insolvent erklärte, und dem Gantverfahren unterwarf; so werden hiemit folgende Edikts-Tage festgesetzt, als:

1.) Zu Anmeldung der Foderungen und Beibringung der Rechtsbehelfe Donnerstag der 30. Oktober d. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freitag der 28. November d. J.; und 3.) zur Schluß-Verhandlung und zwar zur Replik Montag der 29. Dezember d. J.; und zur Duplik Dienstag der 13. Jänner 1829.

Sämtliche Gläubiger des Benedikt Wagner werden daher aufgefodert, am besagten Tage jedesmal bis früh 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley um so gewißer zu erscheinen, als das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger, Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche von dem Vermögen des Schuldners Etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 27. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

653.) (Bekanntmachung.)

Es werden diejenigen, welche an dem Nachlaß des Schneidermeisters Leopold Schönhofer zu Augsburg einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen sechs Wochen sich zu melden, außerdem ohne Rücksicht auf sie nach Lage der Akten vorgeschritten werden wird.

Augsburg am 30. September 1828.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

Digitized by Google

654.) (Vorladung.)

In dem Schulden-Wesen des Georg Lauter von Affaltern wurde das von Mathias Straub für des Schuldners Anwesen gebothene Kaufs-Anboth per 640 fl. von den Hypothek-Gläubigern, und dem Gemein-Schuldner genehmiget, und das Anwesen dem Käufer adjudicirt.

Um den Kaufschilling, der binnen einem halben Jahr erlegt werden muß, zur Zeit der Erlage sogleich rechtlicher Ordnung gemäß vertheilen zu können, werden jene Kurrent-Gläubiger des Georg Lauter, welche ihre Foderungen noch nicht gerichtlich angemeldet, und liquidirt haben, zu diesem Zwecke auf den 30. k. M. hiemit vorgeladen, um dann die Erklärung des beim k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg wegen Raubes der Untersuchung unterworfenen Georg Lauter erhohlen zu können, und zwar unter dem Präjudize; daß außerdem nach geschehenem Erlag des Kaufschillings mit dessen Vertheilung unter die bisher bekannten Gläubiger nach Bestimmung der Gesetze vorgeschritten werden würde.

Wertingen am 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 4. October 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅝	99⅜
detto . . à 5% . . .	104⅞	104⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106⅝	106⅜
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	120	
detto detto à 25 fl.		108
detto detto à 100 fl.	109	

Augsburg, den 6. October 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅜	99⅛
detto . . à 5% . . .	104¾	104½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106⅝	106⅜
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	120	
detto detto à 25 fl.		108
detto detto à 100 fl.		108

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 38. den 20ten Oktober 1828.

CCXIII.

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat Oktober betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Oktober wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

mit Bezirk.	Mast Ochsen.	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
	Fleisch kostet das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	7 1/2	7	9 1/2
Neuburg,	8	7	6	9
Günzburg,	8	7	6	8
Kempten,	7 1/2	7	6	8
Immenstadt,	8	6 1/2	5 1/2	8
Memmingen,	8	7	6	9
Lindau,	9	7	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nicht gemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche

Digitized by Google

geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu wachen.

Augsburg den 16. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kicklingen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Gehring auf die Pfarrey Höchberg ist die Pfarrey Kicklingen in der Diözese Augsburg, im Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Hochstädt in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey umfaßt blos das Dorf Kicklingen mit 467 Seelen und einer Schule, und wird ohne Hilfs-Priester versehen.

Sie gewährt nach der in dem Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 930 fl. 30 kr., und zwar: an Naturalien: 2 Schäffel 4 Metzen 1 Vrl. 2½ Sz. Veesen, 16 Schffl. 2 Mtz. 3 Vrl. ½ Sz. Roggen, 9 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrl. 1 Sz. Gerste, 15 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrl. 2 Sz. Haber, 3 Schober Roggen-Stroh, 3 Schober Haber-Stroh, im Gesammt-Geld-Anschlage zu 315 fl. 40 kr.; an ständigem Geldbezuge 58 fl. 10 kr.; an Spend-Brod im Geld-Anschlag zu 6 fl. 24 kr.; die freie Wohnung im Anschlag zu 25 fl.; aus ½ Tgw. Obstgarten, ½ Wurzgarten, 2 Krautbeeten, 3 Tagw. Grasgarten und Anger, 19 Jchrtn. verpachteter Aecker, und 22½ T. Wiesen 199 fl. 28 kr.; aus grundherrlichen Rechten 136 fl. 14 kr.; aus zehentherrlichen Rechten 126 fl. 43 kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten 50 fl. 42 kr.; an Stol-Gefällen 12 fl. 9 kr. Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 39 fl. 55 kr.; nämlich an Steuern 12 fl. 50 kr.; Beitrag zur Armen-Kasse 7 fl. 30 kr.; Abgaben wegen des Diözesan-Verbands 7 fl. 9 kr.; an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey 12 fl. 24 kr.

Dieses wird Behufs der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey anmit bekannt gemacht.

Augsburg den 14. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bergheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Fremmer auf die Pfarrey Welburg ist die Pfarrey Bergheim in der Diözese Eichstädt, Dekanats-Bezirke Burheim, und Landgerichts-Bezirkes Neuburg in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey umfaßt den Ort Bergheim nebst den zwei Einöd-Höfen Hennenweidach, zählt 290 Seelen, besitzt eine Schule, und wird ohne Hilfs-Priester versehen.

Sie erträgt nach der in dem Jahr 1816 angefertigten, und primitiv geprüften Pfarr-Fassion ein jährliches Einkommen von 625 fl. 24 $\frac{3}{7}$ kr. und zwar an baarem Gelde inclus. des Bau-Kanons von 10 fl., 110 fl.; an Naturalien: 2 Schffl. 4 Mtz. Waizen, 9 Schffl. 2 Mtz. Korn, 2 Schffl. 5 $\frac{1}{2}$ Mtz. Gerste, 3 Schffl. Haber und 4 Schober Stroh von jeder Gattung, im Gesamt-Geld-Anschlag zu 151 fl. 26 $\frac{2}{7}$ kr.; an Wohnungs-Anschlag 20 fl.; an reinem Ertrag aus verschiedenen Gründen 17 fl. 33 $\frac{11}{10}$ kr.; aus verpachtetem Zehent 200 fl.; aus Gemeinde-Waldungen für Holz ꝛc. nach Abzug der Ausgaben 12 fl. 48 $\frac{11}{10}$ kr.; aus Weid-Rechten auf den Gemeinde-Gründen 1 fl. 30 kr.; aus gestifteten Gottes-Diensten rein 47 fl. 39 kr.; an Stol-Gefällen 56 fl. 30 $\frac{1}{7}$ kr.; an herkömmlichen Gaben und Samlungen 7 fl. 57 kr.

Die jährlichen Lasten dagegen betragen 26 fl. 6 kr., und zwar an Steuern 1 fl. 14 kr., an Abgaben wegen des Diözesan Verbandes 1 fl. 30 kr., an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey inclus. des Bau-Kanons von 10 fl., 23 fl. 22 kr.

Dieses wird Behufs der Vorschriftmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Augsburg den 16. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Mauern, k. Landgerichts Monheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das am 11. v. M. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Michael

Digitized by Google

Bieber ist die Pfarrey Mauern in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des k. Land-Gerichts Monheim, in der Diözese Augsburg und im Rural-Dekanate Burkheim, sie zählt in vier Ortschaften 350 Seelen, hat eine Filiale, welche von dem zeitlichen Pfarrer pastorirt wird, und eine Schule.

Ihre Erträgnisse betragen nach der bereits abgeschlossenen und superrevidirten Pfarr-Fassion 1498 fl. 27½ kr., und zwar: an ständigem Gehalte an Realitäten 24 fl. 9½ kr.; an Rechten 1390 fl. 15½ kr.; an besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 82 fl. 42 kr., und an herkömmlichen Gaben 1 fl. 20 kr.; wogegen sich ihre Lasten exclusive eines mit jährlich 50 fl. abzusitzenden Bau-Schillings im Betrage zu 393 fl. 51 kr., auf 154 fl. 7½ kr. berechnen.

Das Patronats-Recht steht **Seiner Majestät dem Könige** zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Vorschriftsmäßig belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 9. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises.

Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Bever.

coll. Donner.

CCXVII)

Bekanntmachung.

(Den Cantors-Dienst bei den evangelischen Stadt-Kirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadt- und Stifts-Cantors Scherzer ist das Cantorat bei den evangelischen Kirchen der Stadt Ansbach erledigt worden. Mit diesem Kirchen-Dienste ist der Musik- und Sing-Unterricht für das hiesige Gymnasium verbunden, wofür nach einem höchsten Reskript vom 31. July 1825 eine jährliche Renumeration von Einhundert Gulden verbunden ist. Die freie Amts-Wohnung, welche der Cantor Scherzer im Gymnasial-Gebäude genossen hat, kann aber seinem Nachfolger nicht mehr eingeräumt werden.

Die Besoldungs-Bezüge, welche mit diesem vereinigten Dienste verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung:

I.) vom k. Staats-Aerar aus der hiesigen k. Rentamts-Kasse 185 fl. 22 kr.; und zwar 1.) an Geld, statt sonstiger in Natura erhaltener 4 Eimer Wein in 48 fl.; 2.) an Naturalien a) in 9 Schfl. 4 Mz. 1 Vrlg. 2 Schzl. Roggen zu 78 fl. 28 kr.; b) in 10 Schfl. 4 Mz. 3 Vrlg. Haber zu 38 fl. 54 kr.; c) in 4 Klftr. weichem Scheitholz, fuhrlohnsfrei aus der Flachslander-Forstey zugeführt zu 20 fl.; II.) aus Stiftungen, und zwar aus der hiesigen St. Johannis-

Digitized by Google

Pflege in 150 fl.; nämlich a) als Stifts-Cantors-Besoldung in 20 fl.; b) für die Musik am Namensfeste Sr. Majestät des Königs in 25 fl.; c) als ständige Vergütung zur Bestreitung der Musik-Kosten bei kirchlichen Feyerlichkeiten in 100 fl.; und d) als jährliche Gebühr von dem Hofrath Schäzlerischen Legat in 5 fl.; III.) aus der Gymnasial-Kasse, wie oben schon erwähnt ist, als Remuneration für den Sing-Unterricht in 100 fl.; IV.) an Accidentien von Leichen, Hochzeiten u. dgl. wie sie von dem Stadtpfarr-Amte nach Vernehmung der Wittwe im Durchschnitt angeschlagen sind, in 221 fl. Hiernach ergiebt sich also ein Gesamt-Betrag des Einkommens von 656 fl. 22 kr.

Hinsichtlich der Befähigung des Stadt-Cantors können nur die Bewerbungen solcher Individuen berücksichtigt werden, die sich durch vollgültige Zeugnisse, oder auf andere genügende Art ausweisen, daß sie in theoretischer, wie in praktischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeit besitzen, um sowohl in der Singkunst, wie in dem Violinspielen einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen, als auch den Kirchen-Gesang gut zu leiten, und bei Feierlichkeiten der evangelischen Stadt-Kirchen oder bei jenen des Gymnasiums die Compositionen vorzüglicher Meister aufzuführen, und das Orchester gut zu dirigiren.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, sich um diesen Dienst zu melden, haben ihre Gesuche mit den erfoderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, womit man noch die Bemerkung verbindet, daß nach erfolgter Ernennung die ausführliche Dienstes-Instruktion dem Betheiligten zugestellt, und derselbe auf solche verpflichtet werden wird.

Ansbach den 6. Oktober 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Nach einem allerhöchsten Reskript vom 3. Oktober d. J. wurde der unterm 7. Mai zum Landrichter in Donauwörth resolvirte vorige Landrichter in Neuburg Theodor Beck in temporäre Quieszenz gesetzt, und die Verwesung des Landgerichts Donauwörth, bis zur Wiederbesetzung der dortigen Landrichters-Stelle, dem I. Assessor Joseph Hauser in Donauwörth allergnädigst übertragen.

Digitized by Google

Durch Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern ddo. Augsburg den 12. Oktober 1828. wurde der Schullehrer Boser in Schlingen von dem Antritte des Schul-Dienstes in Wallenhausen, Landgerichts Roggenburg, dispensirt, und dieser Dienst dem Schullehrer Johann Baptist Geiger in Hürblingen, Landgerichts Göggingen, verliehen.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

655.) (Ediktal-Ladung.)

Christian Fink von der Hammermühle hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-Tage und zwar: 1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Mittwoch den 29. Oktober 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 26. November, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17., und für die Duplik auf Mittwoch den 31 Dezember d. J. jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger des Gemein-Schuldners in der hiesigen Landgerichts-Kanzley in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht abzugeben.

Weiler den 28. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

656.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das Anwesen des Zachäus Rieger Gütlers und Schuhmachers zu Ober-Schönbach öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist freistiftig zur Graf von Leyden'schen Hofmark Rapperzell, und besteht: a.) aus einem zur Hälfte von Stein, zur Hälfte von Holz erbauten eingädigen Wohnhaus, samt darangebautem Stall und Stadel unter einem Dach mit Platten gedeckt, dann dem Hofraum und Garten per 28 Dez.; b.) aus 12 Tgw. 52 Dez. Aecker; c.) aus einer ludeigenen Gemeinds-Theil-Wiese per 13 Dez. und d.) 2 Tgw. 8 Dez. Holzboden.

Dieses Anwesen hat einen gerichtlichen Schätzungs-Werth von 525 fl. und wird, wenn dieser Schätzungs-Werth erreicht, oder ein höheres Kaufs-Anboth geschlagen werden sollte, das Anwesen dem Käufer auch gleich adjudicirt.

Kaufs-Liebhaber werden zu dem auf Freitag den 7. November d. J. Vormittags von 9. bis 12. Uhr angesetzten Versteigerungs-Termin

Digitized by Google

hieher eingeladen, und haben sich Auswärtige über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Aichach den 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

657.) (Versteigerung.)

Im Wege der gerichtlichen Hilfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Bauers Stephan Zettler von Schlegelsberg samt dem vorhandenen Inventar am Dienstag den 28. Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbiethenden versteigert, wozu hiemit Kaufs-Lustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz arrondirten Bauern-Gute Cat.-Nro. 230. mit einem halbgemaurten, und ganz neu erbauten Wohnhause samt Stadel, Stallung und Schupfe unter einem Dache; 1 Tagw. Hofstatt und Grasgarten, circa 15¾ Jchrtn Aecker, 10¼ Tgw. Mäder; 7½ Tgw. Kultur-Gründe, und einem jährlichen Forstrechte von 3 Klaftern Brennholz aus den Gemeinde-Waldungen, und dasselbe ist, mit Ausnahme der Gemeinde-Theile, so wie 2¾ Tgw. Mäder, welche freieigen, jedoch zehentbar sind, Erbbestandbar zum k. Rentamte Ottobeuern, wohin es jährlich 4 fl. 34 kr. Herbst-Geld, und als ständige Gilt 1 Schfl. 3 Mtz. 1 Vrl. ¾ Sztl. Roggen, und 2 Schfl. 2 Mtz 1¼ Sztl. Haber entrichtet.

Die übrige Belastung dieses Guts, so wie die Kaufs-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden, nur wird noch bemerkt, daß das Anwesen ohne Inventar gerichtlich auf 1400 fl. geschätzt worden sey.

Ottobeuern den 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

658.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Anrufen mehrerer Hypothekar-Gläubiger wird das zur Graf von Leyden'schen Hofmark Rapperzell freistiftig gehörige Anwesen der Relikten des Vinzenz Raidl, gewesenen verwittibten Gütlers und Schmids zu Rapperzell am Freitag den 7. November d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Landgerichts-Lokale öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus und mit daran gebautem Oekonomie-Stadel; 2.) aus der separirt von vorstehenden Gebäuden stehenden Schmid-Stätte, gemauert, und mit Ziegeln gedeckt; 3.) aus dem Haus-Garten, und Wiese per 1 Tgw. 14 Dez. in der 5. Bonitäts Klasse; 4.) aus 9 Tgw. 44 Dez. Aecker, und 5.) aus einer Oedung per 15 Dez; hat einen gerichtlichen Schätzungs-Werth von 694 fl, und wird, wenn dieser Schätzungs-Werth erreicht, oder ein höheres Kaufs-Anboth geschlagen werden sollte, dem Käufer das Anwesen auch sogleich adjudicirt.

Kaufs-Liebhaber werden hiemit eingeladen, ihr Kaufs-Anboth am besagten Versteigerungs-Tage zu Protokoll zu geben, und haben sich Auswärtige über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Aichach den 30. September 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Digitized by Google

659.) (Gant-Edikt.)

Das Freyherrlich v. Ponikau'sche Patrimonial-Gericht. I. Classe Osterberg hat in dem Schulden-Wesen des Markt-Händlers Benjamin Kronheimer zu Osterberg durch Entschließung vom 26. September d. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden nun, da Benjamin Kronheimer auf die Appellation gegen das Gant-Erkenntniß verzichtete, die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. November 1828; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 3. Dezember 1828; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) für die Replik auf Mittwoch den 17. Dezember; b.) für die Duplik auf Mittwoch den 31. Dezember d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Gant-Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird unter Hinweisung auf die §§. 32. und 33. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822 bemerkt, daß die zur Zeit dem Gerichte bekannt gewordenen Schulden sich auf 2190 fl. 43 kr. belaufen, unter welchen 800 fl. privilegirte sind, der Aktiv-Stand aber nur auf 416 fl. 44 kr. geschätzt wurde.

Osterberg den 30. September 1828.

Freyherrlich v. Ponikau'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Osterberg.

Rothenfelder, Patrimonialrichter.

660.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Wittwe des verstorbenen Benedikt Remmel, Söldners und Kornhändlers zu Nassenbeuern hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung dem Gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 4. Dezember; 3.) zur schlüßlichen Verhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 18. Dezember 1828, und für die Duplik auf Freitag den 2. Jänner 1829 jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden am 1. Edikts-Tage die Ausschließung ihrer Foderungen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, die Nicht-Erscheinenden an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Digitized by Google

Die sämtlichen Betheiligten werden übrigens vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß der bisher bekannte Schulden-Stand sich auf 1932 fl. 24 kr. belaufe, dagegen das Gesamt-Vermögen der Gemein-Schuldnerin nach gerichtlicher Schätzung nur 996 fl. 19 kr. betrage, und auf dem Anwesen 1028 fl. Capitalien versichert seyen.

Mindelheim den 4. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

661.) (Bekanntmachung.)

Die zur Sicherung des rechtseitigen Lech-Ufers ober- und unterhalb Lechhausen erfoderlichen Bau-Materialien, bestehend in einer bedeutenden Quantität Faschinen, Spick-Pfählen oder Faschinen-Pfählen, Laufdielen und Wippen, Fichten-Stämmen und Schockbind-Weiden werden von dem unterzeichneten Land-Gerichte am Montag den 27. dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Wenigstnehmenden versteigert werden; zu gleicher Zeit wird die Leistung der zu diesen Bauten erfoderlichen Hand- und Spann-Frohnen an den Wenigstnehmenden verakkordirt werden.

Steigerungs-Lustige wollen sich an diesem Tage im diesseitigen Geschäfts-Lokale einfinden, wo ihnen die nähere Bedingnisse werden eröffnet werden.

Friedberg am 6. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

662.) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit einer Entschließung der k. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen vom 9. v. Mts. ad Nro. 15465, wird Mittwochs den 29. d. Mts. eine Abtheilung der erledigten Amendinger Jagd, aus den Gemeinds-Bezirken Steinheim und Niederrieden bestehend, unter der Benennung „Steinheimer-Jagd" nach den vorgeschriebenen Bedingungen, und vorbehaltlich der höhern Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Sämtliche Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden sonach eingeladen, sich zu diesem Zweke an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des k. Forstamts dahier, einzufinden.

Der k. Forstwärter Kirchmaier in Egg an der Günz ist beauftragt, die Gränzen dieses Jagd-Bezirks auf Verlangen vorzuweisen.

Ottobeuern den 9. Oktober 1828.

Königliches Rentamt	Königliches Forstamt.
Messerschmid, k. Rentb.	Egloff, Forstmeister.

663.) (Bekanntmachung.)

Man ist von der k. Regierung, Kammer der Finanzen, beauftragt, den vormaligen Pfarrhof in der Neustadt Kempten dem öffentlichen Verkauf auszusetzen.

Die Versteigerung dieses unten beschriebenen Gebäudes wird daher am 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Rentamts-Kanzley vorgehen, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Gebäudes.

Dasselbe ist von Grund aus gemauert,

Digitized by Google

2 Stockwerk hoch, und enthält: a.) zu ebener Erde: 1.) einen kleinen Keller; 2.) ein Behältniß zum Torf; 3.) ein geheiztes Dienstbothen-Zimmer; und 4.) eine Waschküche mit laufendem Bronnen. b.) Im obern Stockwerk: 1.) 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer; 2.) eine Küche. c.) Unter dem Dache: 1.) ein heizbares und ein unheizbares Zimmer; 2.) einen Boden. d.) Hinter dem Hause. 1.) ein Hösle, und 2.) eine Holzlege.

Kempten am 9. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Saile, Rentbeamter.

664.) (Jagd-Verkauf.)

In Gemäßheit einer Entschließung der kön. Kreis-Regierung Kammer der Finanzen vom 9. v. M. wird Donnerstags den 30. Oktober d. J. der erledigte Jagd-Bezirk im obern Ried bei Memmingen, und zwar in Verbindung mit einer, an besagten Jagd-Bezirk angränzenden Abtheilung des vormaligen Jagd-Bezirs Amerdingen, nunmehr unter der Benennung: „Memminger-Jagd" nach den vorgeschriebenen Bedingungen, und vorbehaltlich der höhern Ratifikation, im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt verpachtet werden.

Sämtliche Pachtfähige Jagd-Liebhaber werden sonach eingeladen, sich zu diesem Zwecke an besagtem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des königl. Rentamts Memmingen einzufinden.

Der funktionirende Stations-Gehülfe Maul in Woringen ist angewiesen, auf Verlangen die Gränzen dieses Jagd-Bezirks vorzuweisen.

Ottobeuern den 9. Oktober 1828.

Königliches Rentamt	Königliches Forstamt
Memmingen.	Ottobeuern.
Zinn, Rentbeamter.	Egloff, Forstmeister.

665.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Mathias Müller'schen Relikten zu Burgheim wird wegen Mangel eines annehmbar erhaltenen Anbothes wie dasselbe im Kreis-Intelligenz-Blatte (Stück 34 Art. 585) ausgeschrieben ist, am Donnerstag den 6. November d. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr der zweiten öffentlichen Versteigerung im Ganzen oder Theilweise, in der Kanzley unterworfen, wozu Besitz- und Zahlungs-fähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden, welche von den zu diesem Termine citirten Gläubigern den Zu- oder Abschlag gleich gewärtigen können.

Neuburg den 9. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

666.) (Bekanntmachung)

Der am 10. September d. J. zum Verkauf der Franz Schuster'schen Realitäten zu Gundelfingen auf den 20. d. M. anberaumte Steigerungs-Termin (Kreis-Intelligenz-Blatt

Digitized by Google

Nro. 640. pag. 1079) wird hiemit aufgehoben, da der Kreditor dem Schuster noch einen Termin zum Selbst-Verkauf gegönnt hat.

Lauingen den 11. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

667.) (b) (Bekanntmachung.)

Nachdem die Paul Raufer'schen Eheleute beim Bach-Pauli zu Sandizell den richterlichen Auftrag vom 11. Juny d. J. nicht befolgt haben; so muß nunmehr auf geschehenes Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers dem Beschlusse des k. Landgerichts Schrobenhausen vom 26. v. M. zu Folge zum gerichtlichen Verkaufe der dem Gläubiger verpfändeten Besitzungen geschritten werden, wozu das unterfertigte von obiger Behörde zu dieser Handlung liquidirte Patrimonial-Gericht auf Mittwoch den 5. November d. J. Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung festgesetzt hat.

Diese Besitzungen bestehen laut Grundsteuer-Kataster Fol. 45. a.) im Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten per 1 Tagw. 14 Dez. sub Nro. 21; b.) in Acker-Gründen per 6 Tgw. 92 Dez. sub Nris. 557, 566, 579, 601, 626 und 1421; c.) in Wiesgründen ad 1 Tgw. 31 Dez. sub Nro. 773; d.) in Holzgründen ad 3 Tgw. sub Nro. 115 1/21; e.) in Gemeinde-Theilen per 3 Tgw. 12 Dez. sub Nris. 464, 497 und 653.

Außer den ludeigenen Gemeinds-Theilen ad e. sind sämtliche Besitzungen freistiftig, grund-, und in Veränderungs-Fällen mit 10 Prozt. handlohnbar zur Hofmarkt Sandizell, und es lasten hierauf an grundherrlichen Abgaben jährlich neben 3 fl. Gerichts-Scharrwerk-Geld; 3 fl. 12 kr. Holz-Scharrwerk-Geld; 8 fl. 56 kr. Stift; an Gült: 1 Metz. 3 V. 6 Sz. Korn, 1 Metz. 3 Vrl. 6 Sz. Haber, 1 Metz. 1 Vrl. 5 1/2 Sz. Hanfkörner.

Das Natural-Scharrwerk besteht: a.) in 2 Pfd. Flachs- oder 3 Pfd. Hanf- oder 5 Pfd. Werch-spinnen; b.) einen Mähtag zu verrichten, das Gemähte zu heuen, und auf- und abzuladen gegen 12 kr. Lohn; c.) zwei Tage in der Aerndte zu schneiden gegen Kost und täglich 3 kr. 6 hl. Lohn; d.) ein Cabis-Stück zweimal zu graben, endlich e.) das ungemessene Jagd-Scharrwerk zu verrichten, oder jährlich in Geld 18 kr.

Die landesherrlichen Abgaben an Steuern ꝛc. werden nach der Katastrirung bezahlt.

Kaufs-Liebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, mögen sich am bestimmten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley einfinden, in der Zwischenzeit allenfalls nähere Auskunft erholen, und sonach ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sandizell den 25 September 1828.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonial-Gericht Sandizell.

Stubenbeck.

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 13. October 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 8 mit Coup.	99 3/4	99 1/2
detto . . à 5 8 . . .	104 3/4	104 1/2
Land-Anlehen à 5 8 . .		
Lott. Loose A — D à 4 8		
detto E — M à 4 8 . .	106 3/4	106 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	120	
detto detto à 25 fl.		108
detto detto à 100 fl.		108

Augsburg, den 16. October 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 8 mit Coup.	99 5/8	99 3/8
detto . . à 5 8 . . .	104 7/8	104 3/8
Land-Anlehen à 5 8 . .		
Lott. Loose A — D à 4 8		
dettto E — M à 4 8 . .	106 3/4	106 3/4
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	110	
detto detto à 25 fl.	109	
detto detto à 100 fl.	109	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N° 39. den 30ten Oktober 1828.

CCXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines katholischen Studenten-Seminärs in Augsburg betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchsten Beschlusses soll das ehemals in Augsburg bestandene Studenten-Seminär zu St. Joseph in dem dermaligen katholischen Gymnasiums-Gebäude zu St. Stephan wieder hergestellt, und mit dem Beginnen des Studien-Jahres $18\frac{2}{29}$ eröffnet werden. Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das jährliche Kost-Geld für einen Zögling auf 150 fl. nebst 2 fl. Trinkgeld für die Dienst-Bothen festgesetzt sey.

Als Bedingnisse der Aufnahme stehen für zahlende Zöglinge fest:

Die Zurücklegung wenigstens des zehnten Lebens-Jahres; Kenntnisse, welche den Zögling wenigstens in die erste lateinische Vorbereitungs-Klasse qualifiziren; die katholische Religion; unbescholtene Sittlichkeit; körperliche Gesundheit; bestandene Impfung, und hinreichende Fähigkeit.

Die Bedingnisse für diejenigen, welche die freye Aufnahme nachsuchen, sind: Zurückgelegtes zwölftes Lebensjahr, und mindestens jene Kenntnisse, welche den

Digitized by Google

Eintritt in die erste Gymnasial-Klasse bedingen.

Uebrigens wird bei sonst gleichen Eigenschaften der Besitz musikalischer Kenntnisse einen Berücksichtigungs-Grund bilden.

Zu Erlangung von Frei-Plätzen ist an dem hiesigen katholischen Gymnasium ein Konkurs angeordnet, dessen Zeit-Punkt von dem katholischen Studien-Rektorate zugleich mit der Ankündigung des Beginnens der Studien bekannt gemacht werden wird.

Es haben sich daher diejenigen, welche um einen Frei-Platz nachsuchen wollen, mit ihren Vorstellungen längstens binnen 14 Tagen a dato bei der unterfertigten Stelle, oder wenn sie einen Stadt Augsburgischen Frei-Platz zu erhalten wünschen, bei dem hiesigen Stadt-Magistrate zu melden.

Augsburg den 20. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXIX.)

Bekanntmachung.

(Versteigerung einer bedeutenden Quantität Leinen-Fabrikate und Naturalien der aufgelößten Straf Anstalt in Buchloe betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am Dienstag den 11. November dieses Jahrs Morgens 9 Uhr werden die von der aufgelößten Straf-Arbeits-Anstalt zu Buchloe herrührenden, nachstehend verzeichneten Quantitäten an Leinen-Fabrikaten, und einige von der Regie dieser Anstalt übrig gebliebene Naturalien, von dem kgl. Rentamte in Buchloe an den Meist-Biethenden gegen gleich baare Bezahlung und zwar, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in größern oder kleinern Loosen öffentlich versteigert werden; nemlich:

a.) Leinen-Fabrikate: 57 Zentner 21½ ℔ ungesottenes Werg-Garn, 10½ ℔ Zwirn, 5 Zentner 63 ℔ gesottenes feines Werg-Garn, 7 Zentner 81 ℔ detto grobes, 4250 Ellen gebleichte und ungebleichte Werg-Leinwand, 571 Ellen Rupfen (Pack- oder Strohsack-Leinwand), 1893 Ellen Zwilch, 689½ Ellen Gradl, 219 Paar Weiber-Strümpfe von Werg-Garn, 405 Paar flächsene Socken, 253 Paar werggarnene detto, 1288 Ellen Schurz-Bändel von Werg-Garn,

Digitized by Google

37 Stück zwilchene Janker, 38 Stück zwilchene Hosen, 52 Stück leinene Weiber-Hauben, 5 Stück detto Korsetten, 16 Stück detto Röcke, 11 Stück detto Halstücher, 21 Stück Schürze für Männer, 65 Stück detto für Weiber, 6 Stück Manns-Hemden, 12 Stück Weiber-Hemden, 2 Stück Stroh-Säcke, 2 Kopf-Polster 5 Stück zwilchene Speyer-Säcke, 343 Stück Getraid-Säcke.

b.) Die Naturalien bestehen in 59 Klafter weichen (fichten) Holzes, 1 Zentner 6½ ℔ Salz, 5½ ℔ Leinöl, 1 Metzen Wachholder-Beeren, und 32 Stück Besen.

Die Proben der Leinen-Fabrikate können von 1. bis zum 10. künftigen Monats, die Sonntage ausgenommen, bei dem kgl. Rentamte Buchloe eingesehen werden.

Sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises werden beauftragt, gegenwärtige Bekanntmachung zur möglichsten Kunde zu bringen, und in die betreffenden Lokal-Wochen-Blätter einrücken zu lassen.

Augsburg den 20. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf.

coll. Thugut.

CCXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Himmelkron, Dekanats Berneck, betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Krausold ist die Pfarrey Himmelkron, Dekanats Berneck, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1815 folgendermassen berechnet:

1.) An ständigem Gehalt zu 350 fl. 4½ kr., nemlich baar zu 110 fl. 22½ kr.; an Naturalien und zwar 3 Mtz. 2 Sezl Waizen zu 6 fl. 15 kr.; 9 Schfl. 3 Mtz. Korn zu 95 fl. 59½ kr.; 9 Schfl. 5 Mtz. Gerste zu 69 fl. 14 kr.; 2 Schfl. 5 Mtz. Haber zu 11 fl. 57½ kr.; 1 Klftr. Buchenholz zu 4 fl. 55 kr.; 14½ Klftr. weiches Holz zu 51 fl. 21½ kr. 2.) Ertrag aus Realitäten zu 286 fl. 30 kr., nemlich: freie Wohnung zu 30 fl.; 7 Tgw. Aecker zu 140 fl. 3½ Tgw. Wiesen zu 99 fl. 30 kr.; ½ Tgw. Garten nebst ½ Tgw. Feld zu 17 fl. 3.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 135 fl. 5½ kr. 4.) Einnahmen aus Sammlungen zu 12 fl. 45 kr. Summa 784 fl. 25½ kr. Lasten 15 fl 1½ kr. Es bestehen also die reinen Einkünfte in 769 fl. 23½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle

Digitized by Google

haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 15. Oktober 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CCXXI.)

Bekanntmachung.

(Den Papier-Bedarf der Lotto-Anstalt pro 18$\frac{2}{3}$ betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge allgemeiner Allerhöchster Befehle, welche Ermunterung des Inländischen Gewerbs-Fleißes zum Augenmerke haben, wird der Papier-Bedarf der kgl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 18$\frac{2}{3}$ im Lokale der k. General-Lotto-Administration, (Promenade-Straße Nro 1507 zu München) den 6. Nov. d. J. an den Wenigstnehmenden licitando zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf bestehet für heuer, wo schon Vorräthe vorhanden sind, beiläufig:

1) in 160 Ballen weißem Kanzley-Papier in einerlei Format;

2) in 40 Ballen Konzept-Papier in zweierlei Format; und

3) in 9 Ballen theils schwarzem, theils weißem Druck-Papier.

Ueber jede Papier-Gattung und nach Umständen auch über einzelne Parthien wird man besonders abstreichen (zuschlagen) lassen.

Das Protokoll, welches Morgens 9 Uhr geöffnet, und Schlag 4 Uhr Abends geschlossen werden wird, soll im Eingange zu Jedermanns Ueberzeugung die nähern Bedingungen enthalten, unter denen überhaupt Anbote angenommen werden können.

Porto- und Kostenfreie Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen wird unter die ersten dieser Bedingungen gehören.

Die Licitanten haben ihre beigebrachten Muster vor der Kommission öffentlich aufzulegen, damit sie sich wechselseitig überzeugen können, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Wer nun an diesem Absteigerungs-Geschäft Theil zu nehmen Lust trägt, wird in den bestimmten Stunden dazu eingeladen, und schlüßlich noch bemerkt, daß, obwohl in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt seyn soll, ausländisches demohngeachtet nicht ausgeschlossen werde, wenn es jenes an Qualität und geringerm Preis übertrifft.

München den 14. Oktober 1828.

Königliche General-Lotto-Administration.

Meyer.

coll. Sartori.

Digitized by Google

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Reſcript vom 16. Oktober unter Beziehung auf eine frühere allerhöchste Entſchließung vom 21. April d. J. zu beſchließen geruht, daß in Augsburg eine geſonderte katholiſche Studien-Anſtalt wieder hergeſtellt, und dieſelbe mit dem Anfange des Studien-Jahres $18\frac{3}{4}\frac{8}{9}$ eröffnet werden ſoll.

Dieſelbe hat vorbehaltlich der Beſtimmungen der neuen allgemeinen Studien-Einrichtung zu beſtehen:

A) aus einer Lyceal-Klaſſe;

B) einem Gymnaſium von 5 Klaſſen, und

C) den lateiniſchen Vorbereitungs-Schulen.

Das Rektorat der geſamten katholiſchen Studien-Anſtalt, dann die Vorſtandſchaft des neu zu begründenden katholiſchen Studenten-Seminars, ſo wie die Profeſſur der Philologie und Geſchichte an der Lyceal-Klaſſe wurde dem Profeſſor und dermaligen Vorſtande des Studenten-Seminars zu Amberg, Prieſter Anton Förch übertragen. Die Lehrſtelle der Mathematik an der Lyceal-Klaſſe und an dem Gymnaſium wurde dem geprüften Lehramts-Candidaten, Prieſter Franz Amon proviſoriſch verliehen; — in die Lehrſtelle der obern oder Vten Gymnaſial-Klaſſe wurde der dermalige Profeſſor der IVten Gymnaſial-Klaſſe Franz Riedel befördert; — als Profeſſor der IVten Gymnaſial-Klaſſe wurde der geprüfte Lehramts-Candidat und Cooperator zu Landbach, Landgerichts Pfaffenberg, Prieſter Heinrich Rußwurm proviſoriſch ernannt; der Gymnaſial-Profeſſor Franz Reuter wurde als Profeſſor der dritten, der Profeſſor Georg Kaiſer als Profeſſor der zweiten, und der Profeſſor Anton Andelshauſer als Profeſſor der erſten Gymnaſial-Klaſſe belaſſen; eben ſo geruhten **Seine Majeſtät der König** in dem aus den Vorbereitungs-Lehrern Georg Schmid, Karl Cleska, und Sebaſtian Kranzfelder beſtehenden katholiſchen Lehrer-Perſonal der bisher combinirten lateiniſchen Vorbereitungs-Schulen keine Aenderung anzuordnen.

Mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 16. Oktober d. Js. haben **Seine Königliche Majeſtät** die Errichtung einer proteſtantiſchen Studien-Anſtalt zu Augsburg anzuordnen, und das vorläufig für das Jahr $18\frac{3}{4}\frac{8}{9}$ gebildete proteſtantiſche Gymnaſium mit nachbenannten Lehrern zu beſetzen geruht:

1.) Oberklaſſe: der k. Hofrath und bisherige Lyceal-Profeſſor der Philologie und Geſchichte Dr. Lorenz Heinrich Wagner;

2.) Mathematiſcher Unterricht an den Klaſſen des Gymnaſiums: der bisherige

Digitized by Google

Lyceal-Professor der Mathematik Dr. Johann Thomas Ahrens;

3.) Vierte Klasse: der bisherige Lehrer der Ober-Klasse Professor Johann Heinrich Gottlob Schmid;

Den drei Genannten wurden die Prärogative ihrer seither bekleideten Stellen vorbehalten.

4.) Dritte Klasse: der bisherige Gymnasial-Professor in Hof, Dr. Christoph Friedrich Georg Selling, seinem Ansuchen gemäß;

5.) Zweite Klasse: Professor Georg Kaspar Metzger;

6.) Erste Klasse, Hiefür wurde der Lehr-Amts-Candidat Friedrich Butters als Aushilfs-Lehrer Funktionsweise bestimmt.

Für die Studien-Vorbereitungs-Schule, und zwar für die erste Klasse wurde der Studien-Lehrer Albrecht Gottfried Gemmerli von Nürnberg, dann für die zweite Klasse der Lehr-Amts-Candidat Carl Dorfmüller angestellt.

Seine Königliche Majestät haben in Folge allerhöchsten Ministerial-Reskripts vom 6. Okt. d. J. dem Pfarrer Hartler zu Emmenhausen die Ehren-Münze des k. b. Ludwigs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 8. Okt. d. J. dem bisherigen k. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Guggenmos in Unter-Thingau, k. Landgerichts Ober-Günzburg, die Pfarrey Altusried, k. Landgerichts Grönenbach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Durch Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer des Innern vom 14. Oktober d. J. wurde der von dem Pfarrer und Dekan Aloys Mößnang zu Stephans-Rettenberg, Landgerichts Sonthofen, ausgegangenen Präsentation des Kaplans Pankraz Hackler zu Jedesheim, Landgerichts Illertissen, auf das daselbst erledigte Kaplaney-Benefizium die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

668.) a. (Oeffentliche Vorladung.)

Die ledige Zäzilia Windwieser von Unter-Rieden hat gegen den ledigen Franz Böck von Schwabmünchen, dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, bei unterfertigtem Gerichte wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung eine Klage anhängig gemacht.

Auf Andringen der Klägerin und des Vormunds ihres Kindes wird daher Franz Böck aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an, seinen Aufenthalts-Ort diesseits bekannt zu machen, oder sich hierorts zur Vernehmlassung zu stellen, widrigenfalls nach §. 6. der Novelle vom 22. July 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, „die Klage für abgelängnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweise zugelassen werden würde.

Schwabmünchen den 14. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

669.) (Bekanntmachung.)

Johann Conrad Oeler und dessen Ehegattin Johanna geborne Keller von Lindau sind mit Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen. Nachdem nun seit vielen Jahren von den Intestat-Erben die Färbersöhne Paul und Peter Keller von Lindau unwissend wo? abwesend sind; so werden dieselben, oder ihre Descendenten aufgefordert, binnen 60 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Erklärung über das Testament um somehr abzugeben, als außerdessen nach Inhalt des Testaments verfahren werden würde.

Lindau den 15. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

670.) (Jagd-Verpachtung.)

In Folge k. Regierungs-Auftrags vom 17. v. Mts. wird zur erneuerten öffentlichen Versteigerung des Jagd-Bezirks Nesselwang nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen Tagsfahrt auf Dienstag den 18. November d. J. Früh 11 Uhr in der Rentamts-Kanzley zu Füßen festgesetzt, wozu Pachtfähige eingeladen werden. Die Gränzen dieses Jagd-Bezirkes wird der k. Revierförster Scheer in Roßhaupten auf Verlangen vorzeigen.

Den 16 Oktober 1828.

Königliches Forstamt	Königliches Rentamt
Kaufbeuern.	Füssen.
Danner, Forstmeister.	Herzog, Rentbeamter.

671.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei den zum Verkaufe des Gottlieb Ilgschen Gant-Gutes auf den 30 August, und 11. Oktober d. J. anberaumten Tags-Fahrten kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; so wird eine dritte Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sich wegen des Guts-Beschriebes auf die Ausschreibung vom 15. July d. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 30. Art. 515) berufen.

Friedberg den 16. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

672.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag des Ignatz Riedmayer von Greimeltshofen, wird dessen eigenes Söld-Anwesen, bestehend in einem Haus und Stadel unter einem Dache, nebst einem Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, 4 Jchrtn. 2 Vrtl. 65 Ruthen Aecker, 2 Tagw. 65 Ruthen Wiesen; dann 3 Klafter Forstrechtholz-Anspruch Montags den 17. November d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley entweder gegen gleich baare Bezahlung, oder unter annehmbaren Fristen verkauft werden.

Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, wozu Käufer hiemit eingeladen werden.

Babenhausen am 16. Oktober 1828.

Fürstlich Fugger'sches Herrschafts-Gericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

673.) (Bekanntmachung.)

Das Hofgut des Kirchen-Bauers Georg Kapfer von Zirgesheim, wird, wie es in dem Intelligenz-Blatte für den Oberdonau-Kreis vom Jahre 1828. (Nro. 31. Artikel 540.) beschrieben steht, Theilweise oder Ganz widerholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Versteigerungs-Tagsfahrt auf den 5. November d. J. festgesetzt.

Kaufs-Lustige werden hiezu eingeladen.

Donauwörth den 20. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, Landgerichts-Verweser.

674.) (Jagd-Verpachtung.)

In Gemäßheit höchsten Rescripts der kgl. Kreis-Regierung K. d. F. vom 7. d. M. wird Donnerstags der 6. November d. J. die Wieder-Verpachtung der kgl. „Ottobeurer-Jagd" in zwei Abtheilungen, unter der Benennung „östliche und westliche Ottobeurer-Jagd" zuerst einzeln, dann im Ganzen, an den Meistbiethenden neuerdings statt finden.

Sämtliche Pachtfähige Jagd-ebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Zwecke an besagtem Tage Vormittags 10 Uhr in der Forst-Amts-Kanzley dahier einzufinden.

Der kgl. Revierförster Walchner dahier

Digitized by Google

ist angewiesen, auf Verlangen die Gränzen der besagten zwei Abtheilungen vorzuweisen.

Ottobeuern den 20. Oktober 1828.

Königliches Rentamt. Messerschmid, k. Rentb.

Königliches Forstamt. Egloff, Forstmeister.

675.) a. (Proklam.)

Das Anwesen der Kasern-Verwalters-Wittwe Winter in Kempten, bestehend in einem Wohnhause vor der Illerbrücke zu Kempten, an der Augsburger-Füßer Straße gelegen, dann in 3¾ Jchrtn. Garten, und Halden hinter dem Hause, 1½ Jchrtn. Ackerfelds in dem Lindenberger Oesch, 17½ Jchrtn. in dem Tiefenbacher Oesch, und 1¾ Jchrtn. Holzmark im Bachtelberg, zusammen eingewerthet auf 8900 fl., wird am 15. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr beim kgl. Kreis- und Stadt-Gericht coram Commissario dem Raths-Accessisten Fischer, öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Lustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auf dem zu kaufenden Anwesen circa 4000 fl. Hypotheken-Kapitalien nach Wunsch des Käufers liegen bleiben können, und daß die fernern Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage selbst werden bekannt gemacht werden.

Kempten den 21. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Liz. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

676.) (Anwesens-Verkauf.)

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Jakob Stemberger sogenannten Stoffels zu Grdben zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht laut Grundsteuer-Katasters:

a.) aus dem zum k. Rentamte Schrobenhausen freistiftig grundbaren Gütl, welches nebst dem Wohnhause, Stadl, Backhause, und Haus Gärtl, 72 Tagw. 60 Dez. Aecker, 2 Tagw. 55 Dz. Wiesen, und 14 Tgw. 47 Dz. Gehölz enthält;

b.) aus ludeigenen Realitäten, als: 3 Tagw. 49 Dz. Wiesen, und 13 Tgw. 79 Dz Gehölz.

Kaufs-Liebhaber werden nun eingeladen, am Montage den 15. Dezember d. J. hierorts ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wo zugleich hinsichtlich der weitern Verhältnisse dieses Anwesens das Nähere eingesehen werden kann.

Schrobenhausen den 22. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

677.) (Bekanntmachung.)

Alois Brandner lediger Bauersknecht von Nassenbeuern ist wegen Verschwendung unter Curatel gestellt worden; jederman wird daher gewarnt, demselben etwas zu leihen, in dem keine Bezahlung hinfür geleistet werden würde.

Digitized by Google

Zugleich werden Diejenige, welche an Alois Brandner Etwas zu fodern haben, hiemit aufgefordert, ihre Foderungen längstens binnen 30 Tagen dahier anzumelden, und nachzuweisen, indem sonst auf dieselbe keine fernere Rücksicht genommen werden könnte.

Mindelheim am 23. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

678.) c. (Bekanntmachung.)

Nachdem die Paul Rauser'schen Eheleute beim Bach-Pauli zu Sandizell den richterlichen Auftrag vom 11. Juny d. J. nicht befolgt haben; so muß nunmehr auf geschehenes Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers dem Beschlusse des k. Landgerichts Schrobenhausen vom 10. v. M. zu Folge zum gerichtlichen Verkaufe der dem Gläubiger verpfändeten Besitzungen geschritten werden, wozu das unterfertigte von obiger Behörde zu dieser Handlung committirte Patrimonial-Gericht auf Mittwoch den 6. November d. J. Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung festgesetzt hat.

Diese Besitzungen bestehen laut Grundsteuer-Cataster Fol. 45. a.) im Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Garten per 1 Tagw. 14 Dez. sub Nro. 21; b.) in Acker-Gründen per 6 Tgw. 92 Dez. sub Nris. 557, 566, 579 601, 626 und 1421; c) in Wiesgründen ad 1 Tgw. 31 Dez. sub Nro. 773; d.) in Holzgründen ad 3 Tgw. sub Nro. 115 1/12; e.) in Gemeinde-Theilen per 3 Tgw. 12 Dez. sub Nris. 464, 497 und 653.

Außer den ludeigenen Gemeinds-Theilen ad e. sind sämtliche Besitzungen freistiftig, grund- und in Veränderungs-Fällen mit 10 Prozt. handlohnbar zur Hofmarkt Sandizell, und es lasten hierauf an grundherrlichen Abgaben jährlich neben 3 fl. Gerichts-Scharwerk-Geld; 3 fl. 12 kr. Holz-Scharwerk-Geld; 8 fl. 56 kr. Stift; an Gült: 1 Metz. 3 V. 6 Sz. Korn, 1 Metz. 3 Vrl. 6 Sz. Haber; 1 Metz. 1 Vrl. 3¾ Sz Hanfkörner.

Das Natural-Scharwerk besteht: a.) in 2 Pfd. Flachs- oder 3 Pfd. Hanf- oder 5 Pfd. Werch-spinnen; b.) einen Mähtag zu verrichten, das Gemähte zu heuen, und auf- und abzuladen gegen 12 kr. Lohn; c.) zwei Tage in der Aernte zu schneiden gegen Kost und täglich 3 kr 6 hl. Lohn; d.) ein Cabis-Stück zweimal zu graben, endlich e) das ungemessene Stadt-Scharwerk zu verrichten, oder jährlich in Geld 18 kr.

Die landesherrlichen Abgaben an Steuern ꝛc. werden nach der Katastrirung bezahlt.

Kaufs-Liebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen haben, mögen sich am bestimmten Tage in hiesiger Gerichts-Kanzley einfinden, in der Zwischenzeit allenfalls nähere Auskunft erholen, und sonach ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Sandizell den 23 September 1828.

Gräflich von Sandizell'sches Patrimonial-Gericht Sandizell.

Stubenbeck.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat September 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 September.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 7ten bis 13ten	3	2¼	2	3½	5	3¼	2	3½
	„ 14 „ 20	3	3½	3		6	1½	3	¼
	„ 21 „ 27	4	¾	3		6	3	3	¼
	„ 28 „ 4. Okt.	4	½	3	½	6	3	3	—
Kempten	„ 7 „ 13	4	—	3	—	5	1	3	—
	„ 14 „ 20	4	1	3	—	5	3	3	—
	„ 21 „ 27	4	1¼	3	—	5	3	3	—
	„ 28 „ 4 Okt.	4	1½	3	—	6	—	3	—
Lindau	„ 6 „ 12	3	2½	—	—	4	1¾	—	—
	„ 13 „ 19	3	3	—	—	4	2¼	—	—
	„ 20 „ 26	3	3¾	—	—	4	3	—	—
	„ 27 „ 3 Okt.	3	3¾	—	—	4	3	—	—
Memmingen	„ 4 „ 10	—	—	—	—	4	—	2	2½
	„ 11 „ 17	—	—	—	—	4	1½	2	2½
	„ 18 „ 24	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 25 „ 1. Okt.	—	—	—	—	4	2	2	3½
Neuburg	„ 3 „ 9	4	1½	3	1½	6	2	3	—
	„ 10 „ 16	4	2½	3	3	6	2	3	½
	„ 17 „ 23	5	—	3	3	7	1	3	2
	„ 24 „ 30	5	1½	3	2½	7	2	3	3

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 25. October 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99¾	99½
detto . . à 5% . . .	104¾	104½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	106⅞	106½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	119	
detto detto à 25 fl.	109	
detto detto à 100 fl.	109	

Augsburg, den 27. October 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99⅝
detto . . à 5% . . .	104¾	104½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
dettto E — M à 4% . .	106⅞	106½
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	119	
detto detto à 25 fl.	109	
detto detto à 100 fl.	109	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 40. den 10ten November 1828.

CCXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Gesuche um medizinische Reise-Stipendien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in Gemäßheit allerhöchsten Rescriptes vom 25. Oktober d. J. zu beschließen geruht, daß alle Aerzte, welche sich um ein medizinisches Reise-Stipendium bewerben, künftig ihre Gesuche längstens bis 10. September eines jeden Jahrs bei dem kgl. Staats-Ministerium des Innern einzureichen, und ihren Gesuchen

a.) ein vollständiges Gymnasial-, und

b.) Universitäts-Absolutorium mit der Note der Promotion;

c.) das Diplom über die etwa bestandene Probe-Relation; und

d.) die etwaigen Zeugnisse über die praktische Ausbildung, in beglaubigten Abschriften um so gewisser beizulegen haben, als widrigen Falls auf verspätete oder unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden würde.

Dieses wird den sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises zur Wissenschaft:

Digitized by Google

und weitern Bekanntmachung durch die Lokal-Intelligenz-Blätter hiedurch notifizirt.

Augsburg den 2. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXIII.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden, und Stadt-Kommissariate des Oberdonau-Kreises.

(Das dem heiligen Bonifacius zu errichtende Denkmal betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die lithographirte Ausschreibung vom 5. May l. J. im bezeichneten Betreffe werden die sämtlichen Polizey-Behörden und Stadt-Kommissariate anmit angewiesen, die zu dem rubrizirten Zweck eingegangenen Beiträge nebst einem Verzeichnisse derselben, oder eine Fehl-Anzeige binnen eines unerstrecklichen Termins von 4 Wochen à recepto unfehlbar an das diesseitige Expeditions-Amt einzuschicken.

Augsburg den 3. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Krebes, kgl. Bayerischen Patronates, im königl. Sächsischen Gebiete betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Krebes, kgl. Bayerischen Patronates im kgl. Sächsischen Gebiete ist durch den Tod des Pfarrers, Joh. Gottlob Haase am 22. d. M. erledigt worden, deren Erträgnisse in der Dienstes-Fassion vom 8. d. M. sich folgendermassen berechnen:

1) An ständigem Gehalt, baar 43 fl. 7½ kr.; an Naturalien: 15 Klftr. Scheitholz à 3 fl. 28 kr. zu 52 fl.; 8 Fuder Streu

à 40 kr. zu 5 fl. 20 kr. Summa 100 fl. 27½ kr.; II.) Ertrag aus Realitäten: Wohnung zu 20 fl.; 24 Jauchert Ackerland, 30 Tagwerk Wiesen, 12 Q. Ruthen Gemüß-Garten zu 230 fl. 30 kr. Summa 250 fl. 30 kr.; III.) Ertrag aus Rechten zu 64 fl. 45 kr.; IV.) An besonders bezahltwerdenden Dienstes Funktionen 174 fl. 18 kr.

In ganzer Summe 590 fl. ½ kr. Lasten 3 fl. 36 kr.

Es bestehen somit die reinen Einkünfte in 586 fl. 24½ kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen Sechs Wochen Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 31. Oktober 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CCXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirnberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lips ist die Pfarrey Kirnberg, Dekanats Rothenburg erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1815 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt zu 360 fl. 40½ kr.; worunter sich 85 fl. an baarem Gelde, dann der Geldanschlag von 5 Schfl. 1 Mz. 2½ Szl. Korn, 11 Schfl. 2 Vrlg. 2⅔ Szl. Dinkel, und 8 Schfl. 2 Mz. Haber, dann von 15 Klftr. gemischten Scheitholzes und 675 St. Wellen, befinden; 2.) Ertrag aus Realitäten, welche ausser den zu 42 fl. Nutzungs-Werth veranschlagten in ¾ Tagw. 75¾ Rth. Wiesen, und ½ Tagw. 74¾ Rthn. Garten bestehen, zu 75 fl. 30 kr.; 3.) Ertrag des Weidrechts zu 3 fl.; 4.) an Stol-Gebühren mit Einschluß von 18 fl. Beicht-Geldern zu 62 fl. 36 kr. In Summa zu 501 fl. 46½ kr.

Nach Abzug der Besoldungsholz-Perceptionskosten mit 6 fl., betragen somit die reinen Einkünfte 495 fl. 46½ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 1 November 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger.

Digitized by Google

CCXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Dekanats- und ersten Pfarr-Stelle zu Sulzbach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberkonsistorial-Reskripts vom 29. v. M. wird hiedurch die erledigte Dekanats- und erste Pfarr-Stelle zu Sulzbach mit dem Bemerken nochmals ausgeschrieben, daß die erste Bekanntmachung zur Bewerbung nicht den erwarteten Erfolg gehabt habe, indem auffallend wenige Bewerber um dieselbe aufgetreten sind. Der Ertrag ist folgendermaßen berechnet:

I.) an ständigem Gehalt zu 308 fl. 25 kr. nämlich 1.) von der allgemeinen Stiftungs-Administration Amberg, baar zu 183 fl. 6½ kr; 2.) an Naturalien: 2 Schffl. 3 Sechz. Kern zu 20 fl.; 5½ Klftr. Holz, à 3 fl. 25½ kr. zu 19 fl. 11 kr.; 23½ Klftr. weiches Holz zu 81 fl. 19 kr., und 1½ Klftr. hartes Holz à 3 fl. 12½ kr. zu 4 fl. 29½ kr. II.) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien zu 33 fl.; III) Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause, mit dem Genuße der Oekonomie-Gebäude zu 75 fl.; 3 Tagw. Aecker, 2½ Tagw. Wiesen, ½ Tagw. Garten zu 76 fl.: IV.) Ertrag aus Rechten: an grundherrlichen Rechten zu 36 fl. 53½ kr.; an Zehent zu 996 fl. 55¾ kr.; V.) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunktionen zu 233 fl. 8 kr.; Summa 1759 fl. 22¾ kr., Lasten 60 fl. 10½ kr., bleibt reines Einkommen 1699 fl. 11¾ kr.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

Tonssaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Nachträglich zu der im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 39. S. 1122 bekannt gemachten Nachricht über die protestantische Studien-Anstalt zu Augsburg ist zu bemerken, daß durch dieselbe, daselbst angeführte allerhöchste Entschließung der k. Hofrath und bisherige Lyceal-Professor Dr. Wagner in seiner Eigenschaft als Rektor der Anstalt bestättiget worden sey.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 20. Okt. 1828 haben **Seine Königliche Majestät** den Pfarrer Mathias Reisacher zu Langenerringen, k. Landgerichts Schwabmünchen, zum Pfarrer in Hirchhorn, k. Landgerichts Eggenfelden im

Digitized by Google

Unter-Donaukreise, allergnädigst zu ernennen geruht.

Zufolge Entschließung der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer des Innern, dd. 14. Okt. 1828 wurde die Präsentation des Herrn Grafen von Waldbott-Bassenheim für den Priester Hieronymus Back, Ex-Carthäuser, auf das Benefizium zu Winterrieden, Herrschaftsgerichts Burheim, bestätiget.

Durch Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises vom 25. Okt. d. J. wurde bewilliget, daß in die bey dem Magistrat der Stadt Augsburg erledigten Stellen der Gemeinde-Bevollmächtigten Rösl, Ludwig und Plank die in der Bekanntmachung des Kreis-Intelligenz-Blattes für das Jahr 1828. S. 744 aufgeführten ältern Ersatzmänner, nemlich der Kaufmann Albrecht Tensi, der Kaufmann Friedrich Burgett, und der königl. Bau-Inspektor Bürgel als Gemeinde-Bevollmächtigte einrücken.

Oeffentliche Belobung.

Andreas Huber von Waal, königl. Landgerichts Buchloe, welcher seit dem Jahre 1818 die Stelle eines Gemeinde-Vorstehers, und schon früher während sieben Jahren jene eines s. g. Markt-Richters zu Waal verwaltet hat, nunmehr aber von ersterer wegen nachgewiesener Kränklichkeit auf sein Ansuchen enthoben worden ist; hat sich durch Gewissenhaftigkeit, Treue und Eifer in seinem Dienste ausgezeichnet; wofür demselben diese öffentliche Belobung zuerkannt wurde.

Bekanntmachungen der Kreis- und anderer Behörden.

679.) (Bekanntmachung.)

Wer an dem Rücklaß des ertrunkenen Brigadier's zu Fuß Georg Preller der 4. Compagnie von Egolsheim, Landgerichts Worthheim, gebürtig, aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt; wird hiemit angewiesen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschafts-Sache vorgeschritten werden wird.

München am 25. Oktober 1828.

Das

Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Frhr. v. Berger, Generallieutenant.

Carl Bürger, Actuar.

680.) (Ediktal-Vorladung.)

Peter Helchenberg von Einharz hat um Convocation seiner Gläubiger gebeten, und will sich zugleich im Falle eines nicht erzielbaren Vergleiches dem förmlichen Gant- und Concurs-Verfahren unterziehen. Es werden daher die Edikts-Tage, wie folgt, festgesetzt:

1.) Montags den 24. November d. J. zur

Digitized by Google

Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigem Nachweis, auch wird an diesem Tage ein Vergleichs-Versuch statt haben; 2.) Montags den 22. December d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen; 3.) am 22. Jänner 1829 zur Repliks-Angabe, und 4.) am 31. desselben Monats zur Duplik-Angabe.

Sämtliche Gläubiger werden hiemit vorgeladen, an obigen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley zu erscheinen, oder aber im Falle des Nicht-Erscheinens am ersten Edikts-Tage die Ausschliessung der Foderungen von dieser Concurs-Masse, und an den übrigen Edikts-Tagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen.

Nach einer gerichtlichen Inventarisation besteht der Aktiv-Stand des Schuldners in 1474 fl., die gerichtlich versicherten Kapitalien ohne die dießorts unbekannten Zinsrückstände und andere Passiv-Posten aber bestehen in 1004 fl.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemein-Schuldner in Handen haben, hiemit aufgefodert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Immenstadt am 23. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

681.) (Vorladung.)

Da die Gläubiger, welche bei der am 22. d. M. stattgehabten Tagsfahrt erschienen sind, in die Abtheilung der Realitäten und Repartition der Schulden der Wittwe Viktoria Reitmann und ihrer Söhne der Gebrüder Joseph Anton, Xaver und Johann Wagner von Weiler nicht gewilliget haben, und sich zugleich die Wahrscheinlichkeit einer Ueberschuldung ergab; so werden sämtliche Gläubiger der obengenannten Personen zu Anmeldung ihrer Foderungen auf Donnerstag den 20. November 1828 früh 9 Uhr in hiesige Landgerichts-Kanzley unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß von den Nicht-Erscheinenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden anschließen.

Weiler am 24. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

682.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der auf den 24. d. M. angesetzten zweiten Versteigerungs-Tagsfahrt des Anwesens des Benedikt Weinmayr, Sattlers in Aindling kein Käufer gemeldet hat; so wird gedachtes Anwesen hiemit zum Drittenmale zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden im Landgerichts-Lokale Freytags den 5. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgeschrieben, und sich hiebey auf die Ausschreibung vom 5. August d. J. (Intelligenz-Blatt für den Ober-Donau-Kreis Nro. 33. Art. 567, Augsb. Ordinari-Postzeitung vom 26. August d. J., und Allgemeine Zeitung in Augsburg Beilage Nro. 243 bezogen.

Aichach den 25. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

683.) (Jagd-Verpachtung.)

Da durch höchstes Reskript der k. Regierung des Ober-Donau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 6. Oktober d. J. anbefohlen wurde,

Digitized by Google

daß die kgl. Jagd-Bezirke Mollenberg und Oberreitnau, der Revier Weissensberg, neuerlich zur Verpachtung kommen sollen, so wird hiemit zur öffentlichen Kentniß gebracht, daß die Verpachtung dieser beiden kgl. Jagd-Bezirke am Dienstag den 25. November 1828 Morgens 9 Uhr in der k. Rentamts-Kanzley zu Lindau nach den bestehenden allerhöchsten Verordnungen statt finden werde.

Pachtungs-fähige Jagd-Liebhaber werden eingeladen, am besagten Tage und Stunde sich in der k. Rentamts-Kanzley einzufinden.

Lindau den 26. Oktober 1828.

K. B. Rentamt Lindau.	K. B. Forstamt Immenstadt.
Dr. Roth, Rentbeamter.	von Hoffnaaß, Forstmeister.

684.) (Schaafweide-Verpachtung.)

Am Dienstag den 18. November d. J. wird von dem unterfertigten Magistrat die Schaaf-Weide der Stadt Burgau, auf welcher 350 Stück Schaafe ausgeschlagen werden können, unter den vor der Verhandlung selbst in Eröffnung gebracht werdensollenden Bedingungen salva Ratificatione an den Meistbiethenden auf 1 Jahr verpachtet.

Pacht-Liebhaber werden demnach eingeladen, sich an dem obbestimmten Tage Vormittags bis 9 Uhr auf dem städtischen Rathshause einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Auswärtige und dem Magistrat unbekannte Individuen haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen von ihren vorgesetzten Behörden auszuweisen.

Burgau den 27. Oktober 1828.

Stadtmagistrat allda.

Niederhofer, Bürgermeister.

685.) (Ausschreibung.)

Anna Maria Luitz, ledige Bürgers-Tochter von hier, hat auf der hiesigen Schießstätte vom 21. auf den 22. dieß einen Diebstahl verübt und sich sodann flüchtig gemacht.

Sämtliche Behörden werden ersucht, auf diese Person Spähe anzuordnen, und dieselbe auf Betreten zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Memmingen den 30. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher Direktor.

Schillinger, k. Protokollist.

Personal-Beschrieb.

Anna Maria Luitz, geboren den 5. April 1794, mißt 5 Schuh 4 bis 6 Zoll, hat graue Augen, ein volles Gesicht, gesunde Gesichts-Farbe, schwarze Haare, aufgeworfenen Mund, mittelproportionirte Nase.

Kennzeichen: an beiden Augen schielend;

Körperkonstitution: untersetzt, etwas stark;

Kleidungsstücke: können nicht benannt werden.

Führt ein Dienstbotenbuch visirt von dem hiesigen Stadt-Commissariate ddo. 23. oder 24. Oktober d. J. nach Lindau.

686.) a.) (Amortisations-Edikt.)

Der Pfarrkirche Renertshofen sind die Schuld-Urkunden über die unten bezeichneten früher bei der Steuer-Kasse des säcularisirten Klosters Roggenburg angelegenen, und dann vom Staate übernommenen Kapitalien, welche unter den beigesetzten Nummern in dem Staats-Passiv-Kapitalien-Kataster der

k. b. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg eingetragen sind, zu Verlust gegangen.

Da nun die Gemeinde Renertshofen um Amortisirung dieser Urkunden gebethen hat; so wird der etwaige Inhaber derselben zu ihrer Vorzeigung binnen einer 6 monatlichen Frist mit der Bedrohung aufgefodert, daß dieselben im Unterlassungs-Falle für kraftlos erklärt werden. Diese Kapitalien sind:

Sub Nro.	27995	pr.	675 fl.	
" "	27996	"	525 "	
" "	27997	"	2250 "	
" "	28006	"	1200 "	
" "	28007	"	262 "	30 kr.
" "	28008	"	675 "	
" "	28009	"	1000 "	

Roggenburg den 3. November 1828

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

687.) b.) (Proklam.)

Das Anwesen der Kasern-Verwalters-Wittwe Winter in Kempten, bestehend in einem Wohnhause vor der Illerbrücke zu Kempten, an der Augsburger-Füßer-Straße gelegen, dann in 3¾ Jchrtn. Garten, und Halden hinter dem Hause, 1½ Jchrtn. Ackerfelds in dem Lindenberger Oesch, 17½ Jchrtn. in dem Tiefenbacher Oesch, und 1¼ Jchrtn. Holzmark im Bachtelberg, zusammen eingewerthet auf 8900 fl., wird am 15. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr beim kgl. Kreis- und Stadt-Gericht coram Commissario dem Raths-Accessisten Fischer, öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Lustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auf dein zu kaufenden Anwesen circa 4000 fl. Hypotheken-Kapitalien nach Wunsch des Käufers liegen bleiben können, und daß die fernern Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage selbst werden bekannt gemacht werden.

Kempten den 21. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lz. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 3. November 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99⅝
detto . . à 5% . . .	104⅞	104⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		119½
detto detto à 25 fl.		109½
detto detto à 100 fl.	109½	

Augsburg, den 6. November 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99⅝
detto . . à 5% . . .	104⅞	104⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		120½
detto detto à 25 fl.		110
detto detto à 100 fl.	110	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 41. den 20ten November 1828.

CCXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden, unmittelbar-untergeordnete Magistrate, Physikate, und Distrikts-Schul-Inspektionen des Oberdonau-Kreises.

(Die Erhaltung und Aufzeichnung der in dem Königreiche zerstreuten architektonischen, plastischen, und sonstigen Denkmale der Vorzeit betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat bereits bei mehrfachen Anlässen, namentlich bei Gelegenheit des Ausschreibens vom 30. Juny 1827 Nr. 17600 die Aufmerksamkeit der Behörden auf die in dem Kreise vorfindlichen historischen und artistischen Gegenstände geleitet, und die Vorlage vollständiger Berichte angeordnet.

Bis zu dieser Stunde lief jedoch nur ein einziges Exhibit dieses Betreffs, und zwar eine Anzeige des k. Landgerichts Buchloe ein.

Die unterzeichnete k. Regierung glaubt die Veranlassung dieser Nicht-Entsprechung bloß in einem irrigen Aufgreifen der Ausschreibung vom 30. Juny 1827, und in dem Umstande suchen zu müssen, daß jener Befehl nur zu sehr mangelhafter Publicität gelangte.

Sie erneuert daher die frühern Aufträge, und wählt hiezu den Weg des Kreis-Intelligenz-Blattes, damit nebst den königlichen

Digitized by Google

Administrativ- und Bau-Behörden auch der gesamte Clerus, die Gesamtheit der Communal-Beamten jeder Cathegorie, und überhaupt jeder für National-Ruhm und National-Interessen empfängliche Bewohner des Kreises, — unterrichtet von den höhern Tendenzen der Verfügung, — an dem wahrhaft patriotischen Beginnen Antheil zu nehmen vermöge.

Die erklärte Absicht **Seiner Majestät des Königs** ist, die Behelfe der vaterländischen Geschichte, insbesondere die Belege der vaterländischen Kunst-Geschichte zu Lichte gefördert, den artistischen Reichthum der Monarchie in Evidenz gestellt, jedem Orte die Ueberlieferungen seiner Vorältern, und die künstlerischen sowohl als sonstigen Urkunden seiner Vergangenheit bewährt, und alle jene Objekte vor Beschädidigung oder Untergange gesichert zu wissen, welche in irgend einer historischen oder artistischen Beziehung eine Art von Werth, sey es für Kunst und Wissenschaft und deren Geschichte überhaupt, sey es für das Königreich insbesondere, oder für die Lokalität einzelner Distrikte und Orte behaupten.

Gegenstände der Erforschung und Aufzeichnung sind daher:

1.) alle aus der Anwesenheit der Römer, und aus den ältesten Zeiten der germanischen Völker stammenden Strassen-Ueberreste, Gebäude, Statuen, Denksteine, Münzen, Geräthschaften und Fragmente jeder Art, mit genauer Angabe der Zeit, der Art, und des Ortes ihrer Auffindung, — der an solche Gegenstände etwa geknüpften Volks-Sagen, — und der über ihre frühere Schicksale etwa vorhandenen Notizen, dann wo möglich mit einer einfachen Abzeichnung, oder doch mit Hinweisung auf die darüber erschienenen gedruckten Beschreibungen.

II) Eben so alle vorhandenen bestimmt oder wahrscheinlich als antike Gräber zu betrachtenden Hügel mit gleichmäßigen Zeichnungen, oder Hinweisungen auf gedruckte Beschreibungen.

III.) Alle in der christlich Vormittelalterlichen und mitteralterl. Zeit, und überhaupt vor dem Jahre 1600 entstandenen noch existirenden Kirchen, öffentlichen oder merkwürdigen Privat-Gebäude, Denksteine, Inschriften, Gemälde, Schnitzwerke, Altäre, Grabsteine, Waffen, Geräthschaften, mit genauer Angabe der Zeit und der Art ihrer Entstehung, der an diese Gegenstände etwa geknüpfte Volks-Sagen, und der sie betroffenen Schicksale, dann wo möglich mit einfachen Abzeichnungen, oder doch mit Hinweisung auf die darüber erschienenen gedruckten Beschreibungen.

IV.) Alle alte Handschriften, insbesondere alle in den städtischen Archiven, in öffentlichen oder Privat-Bibliotheken etwa vorfindlichen ältern Urbarien, Saalbücher, Orts-Verzeichnisse, Bürger-Register, Malerbücher, und alle sonstige Notizen über Künstler, Gelehrte, oder sonst merkwürdige Männer des Vaterlandes.

V) Endlich alle durch ihren Kunstwerth, oder durch ihre historische Beziehung denk-

Digitized by Google

würdigen öffentlichen Denkmale und Kunst-Produkte neuerer Zeit.

Bei Aufzeichnung dieser Gegenstände selbst kömmt es nicht darauf an, blos das zu beschreiben, was dem Aufschreibenden wichtig oder schön erscheint. Es ist vielmehr nöthig, alles alterthümliche oder historische ohne Unterschied des inneren Werthes, und des Erhaltungs-Grades zu notiren, und der königlichen Regierung das Urtheil darüber zu überlassen, ob das Aufgezeichnete zur Vorlage an die allerhöchste Stelle würdig erscheine oder nicht? Oft ist die einfachste alte Inschrift, der anspruchloseste alte Grabstein, die aller unbedeutendst-scheinende Schnitz-Arbeit oder Münze, ja eine kleine Inschrift, ein halb verfallenes Gebäude, eine Ruine von höchster historischer Bedeutenheit, und dem Geschichts- oder Kunst-Forscher wird zum wichtigen Belege, was selbst dem Gebildeten nur als werthloser Ueberrest erscheinen möchte. So wurde jüngst der Grabstein des berühmten Conrad Peutinger einer Kegelstätte entrissen, auf welcher er seit langer Frist gleich unbeachtet von höhern wie von geringeren Gästen, die Stelle einer Kegel-Platte vertreten hatte; und so entdeckte der k. General-Kreis-Commissair bei Anlaß seiner jüngsten Visitations-Reise kostbare altdeutsche Gemälde in Kirchen, deren Abbruch längst beschlossen, und deren Fenster längst aller Wehre gegen Schnee und Regen beraubt waren.

Es ist ferner nöthig, daß die Angelegenheit dieser Aufzeichnung nicht als gewöhnliches Geschäft, sondern als gemeinsame Aufgabe aller für Höheres empfänglichen Kreis-Bewohner behandelt werde.

Die wichtigsten Monumente befinden sich oft in den verborgensten Plätzen, und das Auge der Geschäfts-Männer allein würde in Jahrelanger Bemühung nicht vermögen, nur einen Theil desjenigen aufzufinden, was der Geschichte zum Nutzen und dem Vaterlande zur Ehre gereicht.

Es ist endlich nöthig, die Notizen nicht blos auf das im öffentlichen Eigenthume befindliche, sondern auch auf dasjenige auszudehnen, was dem Privat-Besitzer und insbesondere Privat-Sammlungen angehört.

Privat-Sammlungen zieren ebensowohl als öffentliches Eigenthum das Vaterland; Italien glänzt ebensosehr durch die von Privaten, als durch die vom Staate oder Gemeinden besessenen Kunst-Schätze; und die Stürme der jüngsten drei Dezennien haben ohnehin den größten Theil dessen verschlungen, was nicht Kunstliebe oder zarter Sinn Einzelner vom Ruine zu entreissen wußten.

Die Resultate aller dieser Forschungen werden zusammengestellt, und in systemetischer Ordnung **Seiner Königlichen Majestät** mit einen Verzeichnisse aller derjenigen Behörden und Personen unterstellt werden, deren Theilnahme zu Förderung des Beginnens mitwirkte.

Die kgl. Regierung erwartet nicht nur von den k. Landrichtern und Landgerichte-

Digitized by Google

Assessoren, von den unmittelbar untergeordneten Bürgermeistern und Mitgliedern der städtischen Magistrate, und insbesondere von dem gesamten Königlichen und Communal-Bau-Personale, sondern auch von der gesamten die Seelsorge übenden Geistlichkeit, von allen Staats-Dienern und Communal-Beamten des Kreises, und überhaupt von jedem gebildeten Kreis-Bewohner, die thätigste und freudigste Mitwirkung.

Die Einsendung der einzelnen Beiträge kann entweder durch die k. Landgerichte, oder auch unmittelbar unter der Addresse des Präsidiums der k. Regierung statt finden.

Jeder Beitrag wird dankbar aufgenommen werden, und die unterzeichnete Regierung wird ihren Stolz darin finden, in dem bei diesem Anlasse kund werdenden Eifer einen neuen Beweis der die Angehörigen des Ober-Donau-Kreises betreffenden trefflichen Gesinnung ihres Cultur-Grades, und ihres geläuterten Sinnes für alles wahrhaft Edle, Gute und Patriotische anerkennen und zur Anzeige bringen zu können.

Augsburg den 10. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Haltung und Bestellung des Kreis-Intelligenz-Blattes pro 1829 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die wiederholten Bekanntmachungen wegen Haltung und Bestellung des Kreis-Intelligenz-Blattes, und wegen der in dasselbe aufzunehmenden amtlichen Bekanntmachungen, der Distribution desselben, und der Nachweisungen hierüber, nach allerhöchsten Verordnung von 17. März 1814 (Reggs.-Blatt v. J. 1814 pag. 675 u. f.) und den lithographirten Ausschreiben vom 7. März 1820 sub Nr. 11297, und 10. November 1826 sub Nr. 2821 Art. III. §. 22., deren Inhalt wiederholt unterm 21. März 1827 (p. 269 u. f. des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahr 1827), und unterm 1. Jänner d. Jahrs (p. 5. u. f. des Kreis-Int.-Blattes v. J. 1828) publizirt wurde; dann in Beziehung auf die Bestimmung, daß vor der Hand in soferne nicht vermehrte Inserat-Gegenstände wochentliche Herausgabe nöthig machen, das Intelligenz-Blatt wie bisher blos am 10ten, 20sten und 30sten eines jeden Monats ausgegeben wird, und unter Hinweisung auf die jährlichen Bekanntmachungen

Digitized by Google

auf der Rückseite des Titels der frühern Jahrgänge, endlich nach der jüngsten Bekanntmachung im Kr. Int. Blatte vom 26 Juny d. J. (pag. 761 des Kreis Intell. Blatts vom Jahre 1828) werden sämtliche Behörden des Oberdonau-Kreises andurch angewiesen, rechtzeitig und längstens bis zum 15. Dezember d. J. die Zahl der bedürfenden Exemplare des Kreis-Intelligenz-Blattes für das Natural-Jahr 1829 anher anzuzeigen, um hiernach die Größe der Auflage ermessen zu können.

Von jenen Privaten, von welchen bei der Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes bis dahin keine Abstellung geschieht, wird angenommen, daß dieselben auch im künftigen Jahre das Kreis-Intelligenz-Blatt fortzuhalten gedenken.

Im künftigen Jahre werden auch die Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises in einem die neuen Funde und Entdeckungen von Alterthümern, und die betreffende ältere und neuere Geschichte der Bezirke und Orte umfassenden Inhalte, wieder fortgesetzt, und mit dem Kreis-Intelligenz-Blatte versendet.

Der Preis des Kreis-Intelligenz-Blattes verbleibt wie bisher für den Jahrgang auf 2 fl. 30 kr. für das Exemplar festgesetzt.

Das Exemplar der nach Willkühr bestellt werdenden „Denkwürdigkeiten," mit den dazu ausgegeben werdenden Kupfern, und einem kleinen Anhange der merkwürdigern Urkunden (codex diplomaticus), wird von den Abnehmern des Kreis-Intelligenz-Blattes um 36 kr., bei einzelnen Bestellungen ohne dasselbe aber um 1 fl. bezahlt.

Die Inserationen der Bekanntmachungen der Behörden in Parthei-Sachen kosten die Linie 3 kr. Bekanntmachungen in reinen Amtssachen, welche wie erstere längstens 2 Tage vor dem Ausgabs-Termine des Kreis-Intelligenz-Blattes, und mit Berücksichtigung derselben, an die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes einzusenden sind, werden unentgeltlich aufgenommen.

Augsburg den 13. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

CCXXIX.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die zu Gotha errichtete Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das unter dem 27. v. M. an die k. Regierung des Obermain-Kreises erlassene

und der unterfertigten kgl. Regierung mitgetheilte allerhöchste Rescript in oben bemerktem Betreffe wird sämtlichen Polizey-Behörden des Kreises im nachstehenden Abdrucke zur Nachricht und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 6. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut

Abdruck.

Ludwig König.

Wir haben auf allerunterthänigstes Ansuchen des Bureau der zu Gotha errichteten Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland beschlossen, Unsern Unterthanen, so lange wir nicht anders verfügen, den Beitritt zu dieser Anstalt, und dem Bureau die Uebertragung der Agentie an angesessene und hinreichend verbürgte Staats-Bürger in Bayern unter der bedingenden Voraussetzung allergnädigst zu bewilligen, daß die in den vorgelegten Satzungen enthaltenen Grund-Bestimmungen der Anstalt eine Abänderung nicht erleiden werden, und daß insbesondere die Anordnung des §. 38. der Statuten gehörig in Erfüllung gebracht werde, nach welchem die Ausleihung der entbehrlichen Gelder der Bank auf alle Bezirke, für welche Agenten aufgestellt sind, sich erstrecken soll.

Unsere Regierung des Obermain-Kreises K. d. J. hat dem Bureau der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha von dieser Unserer allerhöchsten Entschließung Eröffnung zu machen, und die geeigneten Verfügungen zu deren Vollzug zu treffen.

München den 27. Oktober 1828.

An die k. Regierung des Obermain-Kreises Kammer des Innern, also ergangen.

CCXXX)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Baumpflanzung an den Land-Strassen betr.)

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Laut eines allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. haben **Seine Majestät der König** nach Inhalt eines allergnädigsten Kabinets-Rescripts vom 29. September d. J. Allerhöchst-Sich mit Vergnügen überzeugt, daß dem, was Allerhöchstdieselben in Betreff von Baum-Pflanzung an den Landstraßen unterm 20. Juny 1826 erlassen haben, fast überall mit Eifer nachgekommen wurde, obgleich selbes nicht als ausdrücklicher Befehl ausgesprochen worden war; zugleich wurde aber auch bemerkt, daß es nun vorzüglich darauf ankomme, diese Pflanzungen dadurch zu erhalten, daß

Digitized by Google

statt der hin und wieder abgestorbenen Setzlinge neue gepflanzt, alle aber zur Erzielung eines geraden Wuchses an Stäbe gebunden erhalten würden, weswegen hiefür angemessene Sorge, jedoch gleichfalls mit Beseitigung alles Zwanges, zu tragen sey.

Die unterfertigte Kreis-Regierung hätte gewünscht, daß alle Bezirke des Ober-Donau-Kreises diese allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung auf sich beziehen könnten.

Indessen werden jene Behörden, welche bereits glückliche Erfolge vor sich sehen, hierin den ersten Lohn ihrer verdienstlichen Bemühungen, andere dagegen die minder glücklich waren, hoffentlich einen Sporn finden, das Versäumte nachzuholen.

Mindestens ist in mehreren Bezirken das ermunternde Beispiel gegeben, daß mit Liebe zur Sache, und mit einiger Ausdauer, verbunden mit unnachsichtiger Strenge gegen die Frevler, die landesväterliche Absicht Sr. Majestät des Königs erreicht werden könne.

Indem die unterfertigte Regierung diesen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit der Polizey-Behörden empfielt, hofft sie, durch dieselben in den Stand gesetzt zu werden, seiner Zeit eine weitere befriedigende Rechenschaft über die stattgefundenen Leistungen allerhöchsten Ortes ablegen zu können.

Schlüßlich werden die k. Polizey-Behörden noch darauf aufmerksam gemacht, daß es eben jetzt noch an der Zeit sey, die Pflanzungen für den künftigen Frühling durch Ausheben der Gruben vorzubereiten, und daß es das Gedeihen derselben ungemein befördere, wenn man dazu gut bewurzelte, mindestens 1½ Zoll dicke, schlank gewachsene und mit glatter Rinde belegte Stämme wählt, dann dieselben an starke Stangen sorgfältig anbindet, und sie noch ausserdem durch einige kleine in der Entfernung von 1 Schuh um den Stamm herum eingeschlagene Pflöcke gegen die Beschädigungen des Pfluges schützt.

Augsburg den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober Donau-Kreises.

(Den Gebrauch des einspännigen Fuhrwerks in Städten und Märkten, dann auf dem flachen Lande betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Rücksicht auf die Gefahren, welche aus dem Gebrauche einspänniger, nur mit einer Deichsel versehener Fuhrwerke nach häufigen Erfahrungen hervorgehen, und zur Verhütung der daraus entstehenden Unglücks-

Digitized by Google

Fälle vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. Sich bewogen gefunden, zu verordnen: daß das Fahren mit solchem Fuhrwerk in der volkreichen Residenzstadt München und in ihrer nächsten Umgebung bis zu der Entfernung von drei Stunden für die Zukunft gänzlich, und bei einer Strafe von 10 fl. für jeden Uebertretungsfall untersagt werden, jedoch dieses Verbot erst vom 20. Dezember d. J. an in Wirksamkeit treten soll, damit jeder Besitzer eines einspännigen Fuhrwerkes der bezeichneten Art in den Stand gesetzt werde, dasselbe bis zu dem bestimmten Termin mit einer Gabel zu versehen.

Indem man die sämtlichen Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises von dieser allerhöchsten Anordnung hiemit in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich beauftragt, binnen 14 Tagen vom Empfang dieser Bekanntmachung ganz unfehlbar gutachtlichen Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Modifikationen das ergangene Verbot auch auf andere Städte und Märkte, dann auf das flache Land mit Rücksichtsnahme auf die Verhältnisse der Landwirthschaft auszudehnen seyn dürfte.

Augsburg den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXXII)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den provisorischen Winterbier-Satz betreff)

Im Namen Sr. Majestät ꝛc.

Da die Durchschnitts-Preise der Gerste von dem vorigen Monate gegen jene des verflossenen Jahres in den 1ten, 2ten und 3ten Bier-Distrikten des Ober-Donau-Kreises höher als 2 fl. pr. Schfl. stehen; so wird in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 Tit. I. Artikel 25, die Regulirung des Bier-Satzes betreffend, hiedurch bestimmt, daß der provisorische Satz des Winterliers in diesen 3 Distrikten für das gegenwärtige Jahr gegen den definitiven Winter-Biersatz des Jahres $18\frac{17}{18}$ sowohl in Beziehung des braunen als weißen Biers um einen Pfenning pr Maaß vorläufig erhöht werde, daß aber in dem 4ten Distrikte Lindau, in welchem sich der Durchschnitts-Preis der Gerste nicht um 2 fl. geändert hat, gemäß dieser allerhöchsten Verordnung Tit. I. Art. 25. der definitive Winter-Biersatz des Sudjahres $18\frac{17}{18}$ provisorisch fort zu bestehen habe.

Welches zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg den 12. November 1828.

K. Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die geprüften Rechts-Praktikanten betrff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Behufs der Evidenthaltung des Zustandes der im Isar-Kreise geprüften Rechts-Praktikanten findet sich die unterfertigte k. Kreis-Regierung veranlaßt, die k. Ministerial-Entschließung vom 3. Oktober 1821 (Regierungs-Blatt Stück 35. pag. 939 bis 942) rubrizirten Betreffs, deren Anordnung bisher allenthalben unbeachtet geblieben ist, hierdurch in Erinnerung zu bringen, wobei übrigens Nachstehendes bestimmt wird:

1.) Die Vorlage des bereits in der allerhöchsten Verordnung vom 9 Dezember 1817 (Regierungs-Blatt Stück XXXII. pag. 1011) anbefohlenen jährlichen Beschäftigungs-Zeugnisses der geprüften Rechts-Praktikanten, worin namentlich der jedesmalige Wohnort und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahres der bestandenen Konkurs-Prüfung enthalten seyn muß, hat längstens bis zum 31. Okt. eines jeden Jahres um so gewisser zu geschehen, als sich die Säumigen die angedrohten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

2.) Als Termin zur Vorlage für das laufende Jahr wird der 15. des künftigen Monats November festgesetzt.

3.) Von dieser Vorlage sind diejenigen geprüften Rechts-Praktikanten befreit, welche bei einer Polizey-Behörde des Isar-Kreises verwendet, und in der von der Letztern der unterfertigten Stelle vorzulegenden Qualifikations-Liste vorgetragen sind.

4.) Hieraus geht hervor, daß alle jene Rechts-Praktikanten, welche die Konkurs-Prüfung bestanden haben, und sich außer dem Isar-Kreise beschäftigt befinden, die Accessisten bei den Appellations- und Kreis- und Stadt-Gerichten, dann diejenigen, welche bei andern Stellen und Behörden verwendet werden, zur Vorlage des Vorschriftsmäßigen Zeugnisses verbunden seyen.

5.) Von denjenigen, welche sich ausserhalb des unmittelbaren Staats-Dienstes z. B. als Herrschafts-, Patrimonial-Richter, Magistratsräthe, Stadt- oder Markt-Schreiber u. s. w. verwenden lassen, und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termins nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung im unmittelbaren Staats-Dienste nicht ferner zu bewerben gedenken, und sie werden sonach in der Liste der Staatsdienst-Adspiranten gestrichen.

6.) Uebrigens versteht es sich von selbst daß diejenigen geprüften Rechts-Praktikanten, welche bei der unterfertigten Kreis-Regierung als Accessisten oder Praktikanten beschäftiget sind, von der Vorlage des Zeugnißes befreyt seyen.

Es werden sich daher sämtliche Bethei-

Digitized by Google

ligte nach den vorhandenen Anordnungen zu achten, und vor den durch Versäumniß derselben entstehenden Nachtheilen zu sichern wissen.

München den 15. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern.

(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)

Graf von Seinsheim.

coll. Müller.

CCXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Erkheim betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Nikolaus Waker in den von ihm erbettenen Ruhestand wurde die organisirte katholische Pfarrey Erkheim, der Diözese Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Ottobeuern erlediget.

Diese Pfarrey umfaßt das Pfarr-Dorf Erkheim, und die Orte Darberg, Moosmühle, Knaus, Lerchenberg, Schlegelsberg, dann den in dem Landgerichts-Bezirke Mindelheim gelegenen Weiler St. Johann.

Sie zählt 907 Seelen, worunter 612 Kommunikanten sind, besitzt eine Pfarr-Schule zu Erkheim, zwei Filial-Schulen zu Darberg und Schlegelsberg, und hat einen Hilfs-Priester.

Die im Pfarr-Dorfe Erkheim und in den Weilern Dankelsried und Moosmühle ansäßigen Protestanten bilden eine eigene Pfarr-Gemeinde, deren Kirche sich in Erkheim befindet.

Die katholische Pfarrey Erkheim wirft nach der im Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 1279 fl. 9 kr. ab und zwar:

an jährlicher Besoldung aus Staats-Kassen für den Pfarrer 700 fl.; für den Hilfs-Priester 300 fl.; an Wohnungs-Anschlag 40 fl.; an Naturalien 6 Schfl. 2 Mz. 2 Vrlg. 2½ Sztl. Veesen; 6 Schfl. 3 Mz. 3 Vrlg. 2½ Sztl. Roggen; und 7 Schfl. 2½ Sztl. Haber; im Gesamt-Anschlage zu 121 fl. 24 kr.; aus Gründen nämlich: ¾ Tgw. Wurz- und Gras-Garten, 1¾ Jchrt. 14 Rth. Ackerfelds, 2¼ Tgw. 13 Rth. Mäder und 5½ Jcht. 45 Rth. Gemeinde-Gründe, einen Ertrags-Anschlag zu 44 fl.; 6 Klftr. weiches Holz, und 2 Klftr. buchene Spreidel im Anschlag zu 18 fl. 40 kr.; aus dem Torf-Waasenstiche 2 fl.; aus der Pfarrer Thrieserischen Armen-Stiftung 2 fl.; aus besondern Dienst-Verrichtungen in Schlegelsberg und Darberg 7 fl. 54 kr.; an Stol-Gebühren von dem ganzen Pfarr-Bezirke einem Durchschnitts-Ertrag von 43 fl. 11 kr.

Digitized by Google

Die jährlichen Lasten belaufen sich dagegen auf 336 fl. 19½ kr. nämlich an Steuern zu 15 fl. 26⅞ kr.; an Beitrag zu dem Wittwen-Fonde zu 7 fl.; an Abgaben aus dem Diözesan-Verbande zu 6 fl. 2½ kr.; an Rekognition für das Weidrecht zu 50 kr.; für kleine Wohnungs-Reparaturen zu 7 fl.; und für den Unterhalt des Hilfs-Priesters zu 300 fl.

Dieses wird Behufs der vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey andurch bekannt gemacht.

Augsburg den 30. Oktober 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Derching betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Resignation des Pfarrers Johann Nepomuck Schriker kam die Pfarrey Derching in der Diözese Augsburg, im Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Friedberg in Erledigung.

Diese Pfarrey umfaßt blos das Pfarrdorf Derching mit 191 Seelen, worunter 71 männliche und 86 weibliche Kommunikanten sich befinden, hat nur eine Schule in Derching, und bedarf keines Hilfs-Priesters.

Sie erträgt nach der im Jahr 1826 angefertigten, und primitiv-geprüften Ertrags-Fassion jährlich 982 fl. 57 kr. 1 hl. und zwar: a) aus dem Widdum 194 fl. 56 kr; b) aus grundherrlichen Rechten 741 fl. 31 kr.; c) aus gestifteten Gottes-Diensten 16 fl. 14 kr. 1 hl; und d) aus Stol-Gebühren 30 fl. 16 kr.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 30 fl. 14½ kr.; nämlich: a) an Steuern zu 58 kr.; b) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 3 fl. 45 kr.; und c) an Reichnissen wegen besondern Verhältnissen der Pfarrey incl. eines Reparatur-Kosten-Anschlags jährlich zu 20 fl. zu 25 fl. 31½ kr.

Dieses wird Behufs der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 14. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Digitized by Google

CCXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unter-Thingau betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Joseph Guggemos auf die Pfarrey Altesried wurde die Pfarrey Unter-Thingau in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Ober-Günzburg und Dekanats-Bezirke Oberdorf erlediget.

Diese Pfarrey umfaßt das Pfarrdorf Unter-Thingau, die Dörfer Kraftisried, Schweinlang und Reinhardsried, die Weiler Haugen, Heuwang, Westenried, Raigers, Berleberg und Kipfenberg, und die Einöden Jägermühle, Schotten und Grünegg mit einer Seelenzahl von 1396, hat 2 Stunden im Umkreis, 7 Kirchen und Kapellen, und 3 Schulen, wovon eine in Unter-Thingau, die 2te in Kraftisried, und die 3te in Reinhardsried sich befindet. Dem Pfarrer ist ein Frühmeß-Benefizium untergeordnet, welcher aber nicht zur Aushülfe in der Seelsorge, sondern nur zu Lesung der Früh- und Stiftungs-Messen verpflichtet ist.

Sie gewährt ein jährliches Einkommen von 728 fl. 31 kr. und zwar:

a) aus dem Widdum ohne Anschlag der pfärrlichen Wohnung rein 123 fl. 17 kr.; b) aus zehentherrlichen Rechten 275 fl. 36 kr.; c) aus Kompetenz von dem k. Aerar und der Kirchenpflege 120 fl. 1 kr.; d) aus Jahrtagen 139 fl. 31 kr.; und e) aus der Stole 70 fl. 6 kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 4 fl. 24 kr. nämlich:

a) an Familien-Steuer 1 fl. 51 kr.; b) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 1 fl. 37 kr.; und c) an Seminar-Beitrag 56 kr.

Wegen der vielen zum Theil 1 Stunde weit entlegenen Filialen ist die Haltung eines Kaplans nöthig.

Die Pfarr-Baulichkeiten werden von dem allerhöchsten Aerar bestritten.

Dieses wird zum Behuf der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um genannte Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 14. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.
Präsident.

coll. Hofemann.

Digitized by Google

CCXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unter-Blaichen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Jos. Alois Singer auf die Pfarrey Waldstetten ist die Pfarrey Unter-Blaichen in der Diözese Augsburg, im Dekanats-Bezirk Ichenhausen, und im Landgerichts-Bezirk Ursberg in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey umfaßt die beiden Ortschaften Ober- und Unter-Blaichen in einem Umkreis von einer Stunde, enthält 430 Seelen, worunter 141 männliche, und 185 weibliche Kommunikanten sich befinden, hat nur eine Schule in Unter-Blaichen, und bedarf keines Hilfs-Priesters.

Sie gewährt nach der im Jahr 1825 angefertigten und primitiv geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 464 fl. 18⅔ kr., und zwar:

a) aus 27 Schfl. 2 Mz. 1¼ Schztl. Roggen, aus 4 Schfl. 1 Mz. 1 Vrlg. Veesen, aus 2 Schfl. 2 Vrlg. 3¼ Schztl. Haber, im Gesamt-Anschlag zu 298 fl. 5⅔ kr.; b) aus dem Wohnungs-Anschlag zu 20 fl.; c) aus dem Ertrag der Grundstücke zu 2 fl.; d) aus dem Ertrag der grundherrlichen Rechte pr. 1 Schfl. 1 Mz. 2¾ Schztl. im Geld-Anschlag zu 11 fl. 46 kr.; e) aus Zehenten in eigener Regie, angeschlagen zu 71 fl. 54⅔ kr.; f) aus dem Ertrag von Gemeinde-Rechten zu 20 fl. 52 kr.; g) aus Forst-Rechten zu 4 fl. 28 kr.; h) aus gestifteten Gottes-Diensten zu 16 fl. 54 kr.; i) an Stol-Gefällen zu 14 fl. 18 kr.; k) und aus herkömmlichen Gaben, und Sammlungen der Gemeinden zu 4 fl.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 5 fl. 50 kr., nämlich:

a) für Familien-Schutzgeld 1 fl. 14 kr.; b) für Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 1 fl. 48 kr.; c) für den Kapitel-Pedell 2 fl. 18 kr.; und d) für den Seminar-Beitrag 30 kr.

Die Steuer trägt jedoch wegen unzureichender Kongrua das allerhöchste Aerar.

Dieses wird zum Behufe der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 14. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Digitized by Google

CCXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der protestantischen Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Pfuhl betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch das am 9. Febr. d. J. erfolgte Ableben des Lehrers Abraham Ihle ist die protestantische Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Pfuhl, k. Landgerichts Günzburg, in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Erträgnisse belaufen sich auf 164 fl. 54½ kr.

Diejenigen Lehrer-Individuen, welche sich um die fragliche Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen hieroris vorlegen zu lassen.

Augsburg den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Erkheim, Dekanats Memmingen im Oberdonau-Kreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Spranger ist die Pfarrey Erkheim, Dekanats Memmingen im Oberdonau-Kreise erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienst-Fassion vom 11 Oktober 1810 folgendermassen berechnet:

I. An ständigem Gehalt zu 561 fl. 29 kr., nämlich baar zu 279 fl. 17½ kr.; an Naturalien 6 Schffl. 1 Metz. 3 Schz. Korn, 8 Schffl. 4 Metz. — Sechz. Roggen, 1 Sffl. 2 Mtz. — Sechz. Gerste, 1 Schffl. 2 Mtz. — Szl. Veesen, — Schffl. 5 Mtz. — Schzl. Haber, 3 Schober Roggenstroh; 3¼ Schober Veesen-Stroh, 3 Schober Haberstroh, 1½ Klftr. Buchen-, 4½ Klftr. Fichtenholz zu 282 fl. 11½ kr. II.) An Zinsen von gestifteten Kapitalien zu 4 fl.; III.) Ertrag aus Realitäten 60 fl., als: Wohnung und Oekonomie-Gebäude zu 30 fl. 1¼ Tgw. Wiesen zu 10 fl. Gemeintheile zu 3⅜ Jchrt. zu 20 fl. IV.) Ertrag aus Rechten 55 fl., nemlich der kleine Zehent zu 6 fl., Heuzehent zu 30 fl.; aus Forstrechten 6 Klftr. Fichtenholz 2 Klftr. Buchenholz zu 19 fl. V.) Einahmen aus besonders bezahlt werdenden Dien-

Digitized by Google

ſtes-Funktionen 16 fl. 36 kr. VI.) Aus Sammlungen 41 fl. 4 kr.

Summa 738 fl. 9 kr. Laſten 1 fl. Es beſtehen alſo die reinen Einkünfte in 737 fl. 9 kr.

Die Bewerber um dieſe Pfarr-Stelle haben ſich binnen ſechs Wochen Vorſchriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

Schunter.

Tousſaint.

CCXL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrey Raitenbuch betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Reſignation des bisherigen Pfarrers Urban iſt die Pfarrey Raitenbuch in Erledigung gekommen.

Dieſelbe liegt in der Diözeſe Eichſtädt, im königl. Landgericht Greding, und im Rural-Dekanate gleiches Namens, ſie enthält in einem Umkreiſe von 2¼ Stunden 1071 Seelen, 4 Filiale, 2 Schulen und wird von dem Pfarrer und einem ſtabilen Hilfspriester paſtorirt. Ihre Einkünfte betragen nach dem Faſſions-Abſchluße vom 20 Juny d. J. 1014 fl. 38 $\frac{7}{12}$ kr. nemlich:

an ſtändigem Gehalte 50 fl.; an Realitäten 313 fl. 46¼ kr.; an Rechten 374 fl. 20 kr.; an beſonders bezahlten Dienſtes-Verrichtungen 266 fl. 32½ kr.; an herkommlichen Gaben 10 fl.

Da jedoch die unter dieſen Bezügen begriffenen Jahrtags-Kompetenzen mit 87 fl. 33 kr. von der Stiftung nicht bezahlt werden können, ſo wird ſich wahrſcheinlich fragliches Pfarr-Einkommen ſeiner Zeit um 52 fl. 11 kr. verringern.

Die Laſten berechnen ſich dermal auf 262 fl. 18 kr. werden aber mit der Verminderung der Einkünfte ebenfalls eine angemeſſene Reduktion erleiden. Auſſerdem iſt der zeitliche Pfarrer auch zur Unterhaltung der Pfarr-Gebäude, ſo wie zur Concurrenz bey Reparaturen der Kirchen- und Schul-Gebäude verpflichtet, und hat desfalls bereits einen noch auf näherer Berechnung beruhenden, und daher noch nicht genau zu beſtimmenden Bauſchilling von einigen hundert Gulden auf Abſitz zu übernehmen.

Das Patronats-Recht ſteht **Sr. Majeſtät dem Könige** zu.

Bewerber um dieſe Stelle haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach den 8. November 1828.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

v. Mieg, Präſident.

coll. Donner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Der Schreibmaterialien-Bedarf der königl. Regierung des Oberdonau-Kreises soll nach allerhöchster Verfügung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Derjenige, welcher Lust hiezu trägt, hat sich Freitags den 12. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Lokale der hiesigen Regie-Verwaltung im kgl. Residenz-Gebäude, Zimmer Nro. 79, einzufinden, um von den Papier-Gattungen in Bezug auf die gefordert werdende Güte und Form Einsicht zu nehmen, und zugleich seine eigenen Muster nebst den Preis-Ansätzen vorzulegen.

Der beiläufige Bedarf für das Etats-Jahr $18\frac{2}{3}\frac{4}{9}$ ist folgender:

18 Ries Velin-Papier, 20 Ries feines Kanzley-Papier, 150 Ries gewöhnliches Kanzley-Papier, 75 Ries Concept-Papier; 18 Ries Pack-Papier; 4 Ries starkes und mittleres rothes; 4 Ries starkes und mittleres blaues Akten-Umschlag-Papier; 40 Dutzend Blei-Stifte; 12 Dutzend Roth-Stifte; 8000 Federkiele.

Die nähern Lieferungs-Bedingungen ertheilt die Regie-Verwaltung zu jeder Zeit, sie werden auch am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und die Angebothe zu Protokoll genommen.

Augsburg den 10. November 1828.

Regie-Verwaltung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises.

Echtler, Sekretär.

Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Verfügung soll der Papier-Bedarf der kgl. Kreis-Regierung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Diesemnach wird Freitag der 5. Dezember hiezu festgesetzt.

An diesem Tage haben sich die hiezu Lust habenden Papier-Fabrikanten und Papier-Händler in dem Lokale des expedirenden Sekretariats der Finanz-Kammer Vormittags 9 Uhr einzufinden, dort die Papier-Gattungen in Hinsicht auf Format und Qualität einzusehen, auch ihre Muster vorzulegen, um sonach ihre Preis-Angebothe zu Protokoll zu erklären.

Der Bedarf beläuft sich für das Etats-Jahr $18\frac{2}{3}\frac{4}{9}$ noch auf 10 Riß Median-, 10 Riß Velin-, 150 Riß Kanzley-, 30 Riß Konzept-, 4 Riß groß Pack-Papier, 10 Riß mittleres Pack-Papier, 4 Riß kleines dto., dann 6 Riß blaues Akten-Umschlag-Papier.

Die Qualität der ersten vier und der letzten Papier-Gattungen muß auch vollkommen für den Gebrauch der Lithographie-Anstalt entsprechen, ausserdessen die Lieferungen jedesmal auf Kosten des Lieferanten zurückgesendet werden würden.

Uebrigens wird noch beigefügt, daß sich auch Schreib-Materialien-Händler an diesem Tage einfinden können, um die Muster ihrer Federn und Blei- auch Roth-Stifte vorzulegen, und ihre Erklärung in Hinsicht der Preise für den Bedarf von circa 3 bis 4000 Feder-Kiele, und 24 Dutzend Blei-Stift abgeben zu können.

Passau am 20. Oktober 1828.

Regie-Verwaltung
der kgl. Regierung des Unter-Donau-Kreises.
Seyfried, Regierungs-Sekretär.

Digitized by Google

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchstes Reſcript vom 3. November d. J. haben Se. Königliche Majeſtät das erledigte Landgericht Zusmarshauſen dem bisherigen Landrichter zu Roſenheim im Iſarkreis Blaſius Wintermayer allergnädigſt zu verleihen geruht.

Das durch die allerhöchſte Ernennung des Dechants und Pfarrers Euſtach Rieger von Weichering zum Kapitular des biſchöflichen Dom-Kapitels zu Augsburg in Eröffnung gekommene Dechanat des Land-Kapitels Neuburg wurde von dem Herrn Biſchof von Augsburg in Folge des demſelben nach der Biſthums-Obſervanz zuſtändigen Ernennungs-Rechts dem untern Stadt-Pfarrer Prieſter Andreas Jäger zu Neuburg übertragen.

Vermög Beſchluſſes der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer des Innern vom 14. November 1828. wurde der Prieſter Joſeph Valentin Boos Kaplan in Türkheim als Präfekt in dem wiederhergeſtellten katholiſchen Studenten-Seminair von St. Joſeph zu Augsburg ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 15. Oktober 1828 das Benefizium zum heiligen Sylveſter und Paul in Mindelheim dem Pfarrer Gotthard Stich in Kleinkizighofen allergnädigſt zu übertragen geruht.

Gemäß Entſchlieſſung der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes Kammer des Innern ddo. Augsburg den 11. November 1828 wurde der als Schullehrer nach Wallenhauſen unterm 12. v. M. ernannte Schullehrer Johann Baptiſt Geiger von dem Antritte dieſer Stelle auf ſein Anſuchen dispenſirt, und in Hürblingen als Schullehrer belaſſen.

Gemäß Entſchließung der kön. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern ddo. Augsburg 11. November wurde der Präſentation des fürſtlichen Hauſes Oettingen-Wallerſtein für den Kantor und Schul-Gehilfen Alban Remele zu Ziemetshauſen auf den Schul- und Meßnerdienſt in Balzhauſen die landesherrliche Beſtätigung ertheilt.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(ad pag. 1439 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827.)

Nach der in dem laufenden Jahre 1828 geſchehenen Uebergabe der Stiftungen in dem Bezirke des Fürſtl. Fugger'ſchen Herrſchafts-

Digitized by Google

Gerichts Babenhausen zur Verwaltung an die betreffenden Gemeinden wurden nachbenannte Gemeinde-Pfleger zugleich als Stiftungs-Pfleger gewählt, nämlich:

in der Gemeinde:	der Gem. Pfleger:
1.) Greimelshofen,	Joseph Thanner,
2.) Heretshofen,	Joseph Ganz,
3.) Kirchhaslach und Hörlis	Kaspar Schmid,
4.) Olgishofen,	Joseph Salger,
5.) Weinried,	Johann Vogle.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1503 — 4 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827.)

Der bisherige Gemeinde-Pfleger Ignaz Maier zu Hürben ist nach erwiesenem gesetzlichen Alter und Gebrechlichkeit auf sein Ansuchen dieser Stelle entbunden, und der Müller Johann Hampp daselbst als Gemeinde-Pfleger gewählt worden.

Gemäß Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern ddo. Augsburg den 12. Nov. 1828 wurde der Schulgehülfe Johann Martin Müller zu Lauben, k. Landgerichts Günzburg, als protestantischer Schullehrer und Meßner in Holzschwang, gedachten Landgerichts, ernannt.

Der Kaminkehrer Bartholomä Weissenbach aus Wettenhausen hat bei dem am 20. September d. J. zu Rettenbach ausgebrochenen Brande durch seine Geschicklichkeit und durch seine 24 Stunden ausdauernde kraftvolle Anstrengung nicht allein zu Löschung der wüthenden Flammen, sondern auch zu Rettung der zunächst bedroht gewesenen Gebäude vorzüglich beigetragen, und sich auf diese Weise sowohl den Dank seiner Mitmenschen erworben, als auch der besondern Belobung würdig gemacht, welche ihm hiemit öffentlich ertheilt wird.

Bekanntmachungen der Kreis- und anderer Behörden.

688.) (Gant-Edikt.)

Der Bauer Lukas Seybold von Konzenberg hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und die hierüber vorgenommene Recherche bewährte auch diese Angabe.

Auf den Grund dieser Ueberschuldung im Hinblick auf die eigene Gant-Unterwerfung des Gemein-Schuldners wird demnach gegen diesen die Gant erkannt, und hinsichtlich der Edikt-Tage bestimmt, daß a.) zur Anmeldung der Foderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe Dienstag der 25. November; b.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 24. Dezember d. J.; und c.) zur gesetzlichen Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag der 22. Jänner, und zur Duplik Donnerstag der 19. Februar k. J. zu gelten haben, an welchen vorbestimmten Terminen die Gläubiger des Gantirers Lukas Seybold um so gewisser bei der angeordneten Gerichts-Kommission in diesseitiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen haben, als

Digitized by Google

das Ausbleiben am ersten Edikts-Tage die Ausschließung von gegenwärtiger Masse, und das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich wird noch bemerkt, daß alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend Etwas in Handen haben, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben haben.

Als Versteigerungs-Termin für das Gant-Anwesen des Bauers Lukas Seybold, bestehend: a.) aus einem Bauershofe mit gemauertem Wohnhause sub Nro. 55 nebst Stallung unter einem Dache, einem abgesonderten Stadel, Hofreithe, einem kleinen Obst- und Wurz-Gärtchen, Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 19½ hiezu gehörigen Jchrtn. Aeckern und 9 Tagw. Mäder, und b.) aus 4¼ Jchrtn. eigener Aecker wird Freitag der 21. November d. J. anberaumt, wobei sich die allenfallsigen Kaufs-Liebhaber bei der im Orte Konzenberg eintreffenden Gerichts-Commission einfinden, und ihre Kaufs-Angebothe zu Protokoll zu erklären haben.

Uebrigens wird hinsichtlich der auswärtigen und dem Gant-Gerichte unbekannten Käufer noch besonders beigefügt, daß diese mit legalen Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, wenn sie die Zulässigkeit zur Kaufs-Handlung gewärtig seyn wollen.

Burgau den 28. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

689.) (Bekanntmachung.)

Die ehemaligen Besitzer des Anzenhofs, als Mathäus Berchtembreiter, und dessen Ehefrau Maria Antonia Berchtembreiter wurden wegen unwirthschaftlichem Leben unter Administration gesetzt.

Es wird daher Jedermann gewarnt, mit diesen Leuten Schulden zu contrahiren, oder Verträge zu schließen, indem derlei Handlungen als ungültig erklärt werden.

Wertingen den 29. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

690.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da Xaver Holzheu, Bauers-Sohn von Pforzen, welcher als Soldat im k. b. 15. Linien-Infanterie-Regimente seit dem russischen Feldzuge vermißt wurde, ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 15. July d. J. sich bis jetzt dahier nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Kaufbeuern am 5. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

691.) (Anwesens-Verkauf.)

Behufs der Bezahlung mehrerer Schulden wird das Anwesen des bürgerlichen Bäckermeisters Mathias Zimmermann zu Krumbach an die Meist-Biethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht: 1.) aus dem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache. Das Haus zur ebenen Erde enthält ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine große und helle mit Ziegelsteinen gepflasterte Küche, in welcher sich auch ein Bäcker-Ofen

Digitized by Google

befindet, in die Küche kann das Wasser aus dem ausserhalb befindlichen Brunnen gepumpt werden. Ober einer Stiege ist ein Zimmer ohne Ofen, eine Kammer, Küche mit noch einem heizbaren Zimmer und einer Kammer. Ober den Zimmern der Getreid-Boden mit einer Kammer. Das Haus umgiebt eine mit Obst-Bäumen besetzte Hofreithe, und ein Wurzen-Gärtel.

Die dabei befindlichen Grundstücke sind:

a) die vertheilte Gemeinds-Gerechtigkeit, bestehend in 8½ Tagw. Holz-Boden; b) ¼ Jchrt. in der Schlucht, c) ½ Viertl. Kraut- und Erd-Birn-Strange; d) der Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, und e) ½ Jchrt. Ackers am Hauwang.

Das Anwesen wurde auf 1425 fl. geschätzt. Von diesen Besitzungen werden jährlich zum k. Rentamt an Grundzins 5 kr., und an Steuer auf das Simplum 57 kr. 4 hl. bezahlt.

Die besondern Bedingniße werden am Versteigerungs-Tag, welcher Freitags den 28. dieß Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Ochsen in Krumbach gehalten wird, bekannt gemacht werden.

Ursberg den 6. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

692.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der seit dem Jahre 1810 Landesabwesende Ulrich Landfried Hörberger von Ottobeuern, oder seine allenfallsige Descendenz auf die unterm 10. April d. J. ergangene Ediktal-Ladung innerhalb den festgesetzten 6 Monaten weder sich dahier gemeldet, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalt zuverlässige Nachricht ertheilt hat; so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und das ihm einst zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Ottobeueren den 8. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 15. November 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99⅝
detto . . à 5% . . .	104⅞	104⅝
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	122	
detto detto à 25 fl.	111½	
detto detto à 100 fl.	110	

Augsburg, den 17. November 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99⅝
detto . . à 5% . . .	104¾	104½
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	121½	
detto detto à 25 fl.	111½	
detto detto à 100 fl.	110	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 42. den 30ten November 1828.

CCXLI.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Conscriptions-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Transport- und Verpflegungs-Kosten der Rekruten, dann die Diäten und Gefährte-Gelder der zur Conscription kommandirten Offiziers betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den kgl. Conscriptions-Behörden wird die unterm 3. v. M. an die k. Regierung des Rhein-Kreises im obenstehenden Betreffe erlassene allerhöchste Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

Augsburg den 17. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die Berichte der k. Regierung im untenbezeichnetem Betreffe vom 20. April,

Digitized by Google

dann 13. und 14. August l. J. wird unter Rückschluß der Beilagen nachstehende Entschließung ertheilt:

1.) Sobald die Conscribirten durch den Conscriptions-Rath auf den Grund der Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes, und der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung desselben dem Militär zugewiesen, und förmlich übergeben sind, müssen dieselben als wirklich in das Militär eingereiht betrachtet, in den Militär-Listen zugeführt, und auf Kosten der betreffenden Regimenter und Bataillons, welchen sie zugetheilt sind, sowohl für die Tage ihres etwaigen weiteren Aufenthalts am Sitze des Conscriptions-Raths, als auch auf dem Marsche zu ihren Regimentern durchaus nach dem Militär-Verpflegungs-Reglement verpflegt und behandelt werden.

Da die Reglementsmässige Militär-Verpflegung genügt; so haben die Conscribirten mit dem Tage der Uebergabe ein Verpfleg-Geld oder eine Zulage aus der Conscriptions-Kasse nicht mehr anzusprechen.

Auf gleiche Weise sind zwar auch die Kosten für diejenigen zur Einreihung übergebenen Conscribirten, welche auf dem Marsche zu den Regimentern und Bataillons unter Wegs erkranken, von dem Militär zu bestreiten, und zu verrechnen, in Gemäßheit Ziffer 5. des Art. 141. im Conscriptions-Gesetze, jedoch den Militär-Kassen bis auf weiters aus der Conscriptions-Kasse wieder zu ersetzen.

Zur Beseitigung aller weitläufigen Berechnungen soll jeder Verpflegs-Tag dieser Erkrankten mit 40 kr. vergütet werden.

2.) In denjenigen Fällen, in welchen bei dem Marsche der Conscribirten zu ihren Regimentern und Bataillons, dann zum Transporte der Conscribirten kommandirten Offizieren Vorspann zu bewilligen, für nöthig erachtet wird, sind diese Vorspanns-Kosten ebenso, wie die unter Ziffer 3. im Artikel 141. des Conscriptions-Gesetzes zugesicherten besondere Tagsgelder aus der Conscriptions-Kasse zu berichtigen, und den Marsch-Commissariaten zu vergüten.

Die Vorspanns-Bewilligung muß jedoch auf das unabweisbare Bedürfniß beschränkt, und der transportierende Offizier oder Unteroffizier darf nur auf Dach und Fach ohne sonstige Verpflegung einquartirt werden.

In der einen, wie in der andern Beziehung muß in der Marschroute des Transport-Kommandanten jedesmal ausdrückliche Vormerkung geschehen.

Die k. Regierung hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München den 3. Oktober 1828.

Digitized by Google

CCXLII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Anzeigen über die an Staats-Diener ertheilten Heurathe-Bewilligungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch §. 83. der Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation und den Wirkungs-Kreis der obersten Verwaltungs-Stellen in den Kreisen betreffend, sind die Heurathe-Bewilligungen für alle Staats-Diener vom Rathe abwärts den Bezirks-Polizey-Behörden übertragen, zugleich aber ist daselbst verfügt, daß von jeder einem definitiv angestellten Staats-Diener ertheilten Heurathe-Lizenz der vorgesetzten Stelle Anzeige gemacht werden soll.

Da die Erstattung dieser Anzeige, die nach der Bestimmung des angeführten §. 83. der Bezirks-Polizey-Behörde, und nicht dem sich verehelichenden Staats-Diener zur Obliegenheit gemacht wird, nach vorliegenden Berichten nicht immer mit der gehörigen Genauigkeit vollzogen wird: so wird nach einem allerhöchsten Reskripte vom 10. November d. J. diese bestehende Vorschrift sämtlichen Polizey Behörden des Oberdonau-Kreises andurch zur pünktlichen Befolgung für die Zukunft und mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, binnen 14 Tagen sämtliche seit 1. April 1826 bis jetzt ertheilten fraglichen Heurathe-Bewilligungen mit Angabe des Jahrs und Tags derselben, dann des namentlich zu nennenden getrauten Paares anher anzuzeigen, oder der Uebersicht wegen eine Fehlanzeige zu erstatten.

Augsburg den 25. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXLIII.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Feuer-Ordnung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmungen der allgemeinen Feuer-Ordnung nicht immer in den anbefohlenen genauen Vollzug gebracht werden.

Man sieht sich dadurch veranlaßt, die sämtlichen Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises aufzufodern, inner einem Termin von 4 Wochen a recepto

a) berichtlich anher anzuzeigen, ob und welche Anordnungen in dem betreffenden Amts-Bezirke in Absicht auf den Vollzug der Bestimmungen der allgemeinen Feuer-Ordnung sowohl im Allgemeinen, als auch

Digitized by Google

etwa durch besondere Feuer-Lösch-Ordnungen getroffen sind? in dem Falle, daß dießfalls gedruckte Feuer-Lösch-Ordnungen, oder schriftliche Instruktionen bestehen sollten, sind solche in einem gedruckten Exemplare, oder in Abschrift anher einzusenden; dann ist

b) in tabellarischer Form ein vollständiges Verzeichniß sämtlicher in den einzelnen Städten, Märkten und Orten des Bezirkes dermalen wirklich vorhandenen Feuerlösch-Geräthschaften, wobei auch der Zustand, in welchem sich solche befinden, zu bemerken ist, anher zur Vorlage zu bringen.

Augsburg den 26. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXLIV.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Distrikts-Polizey-Behörden, Stadt-Commissariate, und unmittelbaren Magistrate des Oberdonau-Kreises.

Die Bildung, resp. Vervollständigung der Armen-Pflegschafts-Räthe in den Stadt- und Land-Gemeinden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um fortwährend von dem gehörigen Vollzuge der über die Verwaltung der Lokal-Armen-Pflege bestehenden gesetzlichen Bestimmungen versichert seyn zu können, wird vorausgesetzt, daß die durch Art. 10 bis 12 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 angeordneten Armen-Pflegschafts-Räthe und Pflege-Ausschüße in allen Stadt- und Land-Gemeinden nicht nur Vorschriftsmäßig gebildet, sondern auch jederzeit vollständig besetzt seyen.

Die unterzeichnete Stelle ist dermal um so mehr im Falle, sich über diesen Gegenstand nähere Ueberzeugung zu verschaffen, als die Amts-Obliegenheiten dieser Pflege-Behörden durch die, in der Instruktion über die Verwaltung der Kreishülfs-Kassen vom 29. August d. J. denselben übertragenem Geschäfte einen eben so wichtigen und folgereichen, als ehrenvollen Zuwachs erhalten haben. Sie findet sich daher veranlaßt, die k. Distrikts-Polizey-Behörden, und die Magistrate der unmittelbaren Städte zu beauftragen, binnen einer Frist von 14 Tagen, vom Empfange des Gegenwärtigen gerechnet, vollständige Verzeichnisse über den Personal-Bestand der Armen-Pflegschafts-Räthe anher vorzulegen, in welchen

a.) die Namen der betreffenden Stadt- und Land-Gemeinden;

b.) der nach Art. 10 und 11 der Verordnung vom 17. November 1816 erforderliche gesetzliche, und der nach der Bevölkerung verhältnißmäßige Bestand resp.

Digitized by Google

die Zahl der Mitglieder der Armen-Pflegschafts-Räthe; sodann

c.) die Namen der dermal vorhandenen Mitglieder beider Gattungen angegeben sind, so daß

d.) ersichtlich werde, welche zur Zeit erledigten Stellen sofort wieder besetzt werden müssen.

Nach Maasgabe dieser in Bezug auf die unmittelbaren Städte sogleich auch den k. Stadt-Commissariaten mitzutheilenden Nachweise werden diese Behörden, so wie hinsichtlich der Land-Gemeinden die betreffenden Land- und Herrschaftsgerichte, unverzüglich wegen Vervollständigung der zur Zeit mangelhaft besetzten Armen-Pflegschafts-Räthe die nöthigen Einleitungen treffen.

Hiebei wird auf die allerhöchste Entschließung vom 29. May 1820 (lythographirt ausgeschrieben am 25. July 1820) verwiesen, gemäß welcher die Mitglieder der Armen-Pflegschafts-Räthe nach denselben Normen gewählt werden müssen, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 17. May 1818 §. 52 — 54 für die Magistrats-Glieder vorgeschrieben sind, wobey jedoch keine neue Wahl von Gemeinde-Bevollmächtigten einzutreten hat.

Ueber den Vollzug dieser Wahlen erwartet man binnen vier Wochen a recepto von den k. Land- und Herschafts-Gerichten die näheren Anzeigen gemäß §. 80 der Verordnung vom 17. November 1816, und eben so von den königlichen Stadt-Commissariaten die Vorlage der Verhandlungen zum Behuf der Bestättigung gemäß. Art. 85. ibid.

Augsburg den 23. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXLV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den Vagabunden Georg Michael Haze betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu Rambervillers im Departement der Vogesen, wurde ein Vagabund aufgegriffen, welcher erklärte, daß er Georg Michael Haze heiße, 22 Jahre alt sey, und zu Rheinsberg in Bayern sein Domizil habe.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes werden daher sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreise beauftragt, deshalb geeignete Nachforschung anzustellen, und über den etwaigen Erfolg binnen 14 Tagen

Digitized by Google

a recepto Anzeige oder Fehlanzeige anher zu erstatten.

Augsburg den 27. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Haberskirchen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Pfarrey Haberskirchen in der Diözese Augsburg, im Landgerichts- und im Dekanats-Bezirke Friedberg ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt das Pfarr-Dorf Haberskirchen mit 86 Seelen, den Filial-Ort Wulfertshausen mit 139 Seelen, den Weiler Oberzell mit 35 Seelen, den Weiler Unterzell mit 48 Seelen, und die Einöde Latzenhausen mit 12 Seelen.

Wulfertshausen ist eine halbe Stunde, Oberzell ebenfalls eine halbe Stunde, Unterzell eine Viertelstunde, und Latzenhausen eine Stunde vom Pfarr-Ort entfernt.

Die Abtrennung der im Landgerichts-Bezirke Aichach gelegenen Einöde Latzenhausen, und deren Einverleibung zur Pfarrey Taiding wurde bereits nachgesucht, und unterliegt dermal der Instruktion.

Die gesamte Seelenzahl der Pfarrey Haberskirchen beträgt demnach 320. Diese Pfarrey wird ohne Hilfs-Priester pastorirt, und hat nur eine Schule im Pfarr-Ort.

Sie gewährt nach der im Jahre 1826 angefertigten und primitiv geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 708 fl. 6 kr., und zwar: a) aus dem Widdum über Abzug der Kosten 61 fl. 56 kr.; b) aus dem Zehend ebenso 530 fl. 56 kr; c) aus gestifteten Gottes-Diensten 37 fl. 5 kr; d) aus Stol-Gefällen 49 fl. 54 kr.; e) aus 5 Klftr. weichen, 1½ Klftr. Birkenholz, dann 1 Schfl. Korn, und 1 Gulden an Geld von der Hofmark Stätzling, im Gesamt-Anschlag über Abzug der Kosten 23 fl. 50 kr.; und f) aus 30 Laiben Brod von der Gemeinde 5 fl.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 3 fl. 37 kr., nämlich: a) an Familien-Steuer zu 40 kr.; und b) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 2 fl. 57 kr.

Die übrigen Steuern pr. 22 fl. 42 kr. 4 hl. hat bisher bei unzureichender Dotation das allerhöchste Aerar getragen.

Ein Bauschillings-Kapital ist nicht vorhanden.

Dieses wird zum Behufe der Vorschrifts-

Digitized by Google

mäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Frauenzell betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Alois Zeller ist die Pfarrey Frauenzell in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Grönenbach, und in dem Dekanats Bezirke Legau in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey umfaßt das Pfarrdorf Frauenzell und die Ortschaften Buch, Dürrenbach, Gaggern, Hinterbronberg, Maggmannshofen, Osterberg, Vorderbronberg, Walkenberg und Rungatzhofen mit einer Gesamt-Zahl von 620 Seelen. Sie hat vier Stunden im Umkreis, eine Schule in Frauenzell, und wird ohne Hilfs-Priester versehen.

Sie gewährt nach der im Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Ertrags-Fassion ein jährliches Einkommen von 825 fl. 10 kr. und zwar: a.) aus Realitäten zu 47 fl.; b.) aus Groß- und Kleinzehend zu 754 fl. 38 kr.; c.) aus Jahrtags-Messen zu 15 fl. 6 kr.; und d.) aus Stol-Gebühren zu 8 fl. 26 kr.

Die jährlichen Lasten belaufen sich auf 40 fl. 15 kr. nämlich: a.) Familien-Steuer zu 1 fl. 29 kr.; b.) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes zu 4 fl. 46 kr.; c.) an Reichnissen wegen besonderen Verhältnissen der Pfarrey 13 fl.; d.) wegen Brand-Assecurranz-Beiträgen zu 1 fl.; und e.) jährliche Reparatur-Kosten der Gebäude zu 20 fl.

Dieses wird zum Behufe der Vorschriftmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 25. November 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrey Berg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig auf die Pfarrey Kalchreuth, Dekanats Erlangen, ist die zweite Pfarrey

Digitized by Google

Berg, Dekanats Hof, mit dem im königl. Preußischen Gebiet befindlichen Ordinariat zu Sparnberg erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 24. April 1815 folgendermassen berechnet:

I.) An ständigem Gehalt zu 531 fl. 52½ kr., nämlich: baar 273 fl. 26½ kr.; 7⅞ Klft. Holz, 6⅝ Klft. Stöcke à 58 fl. 25½ kr.; II.) Aus Kapital-Zinsen 5 fl.; III.) Ertrag aus Realitäten: Wohnung zu 25 fl.; Garten zu 1 fl. 30 kr.; IV.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen 214 fl. 51½ kr.; V.) aus Samlungen 16 fl. Summa 595 fl. 53½ kr. Lasten 31 fl. 5 kr.. Verbleiben reine Einkünfte 562 fl. 48½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen sechs Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 14. November 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

CCXLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Untermerzbach, im Dekanate Memelsdorf betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrey Untermerzbach, Dekanates Memelsdorf, wird mit folgendem Dienst-Ertrag, exclusive der freywilligen Beiträge des Gutsherrn, hierdurch ausgeschrieben:

I.) An ständigem Gehalt zu 56 fl. 56½ kr., nämlich baar 44 fl., an Naturalien: 1 Metzen 5 Maas Waizen zu 2 fl. 37½ kr., 1 Schffl. 8 Maas Korn zu 10 fl. 18½ kr.; II.) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien 20 fl., exclusive freiwilliger Beiträge des Gutsherrn; III.) Ertrag aus Realitäten 265 fl. nämlich: die freie Wohnung nebst Genuß der Oekonomie-Gebäude zu 40 fl.; aus 15¾ Tagwerken Aecker zu 119 fl. 30 kr., 8 detto Wiesen zu 105 fl., ¼ detto Waldboden zu 30 kr.; IV.) Ertrag aus Rechten 51½ kr.; V.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 98 fl. 2 kr.; VI.) Einahmen aus Samlungen 8 fl. 24 kr.

Summa 449 fl. 14 kr. Lasten keine. Verbleiben reine Einkünfte 449 fl. 14 kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche Vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 15. November 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Offizielle Nachricht.

Da sich in mehreren Theilen des Königreiches das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gensdarmerie-Corps verbreitet hat; so bin ich in Folge allerhöchsten

Digitized by Google

Reſcripts vom 20. dieß allergnädigſt ermächtiget, dieſes Gerücht hiemit offiziell als falſch mit dem Zuſatze zu erklären, daß die Gendarmerie die allerhöchſte Zufriedenheit **Seiner Majeſtät des Königs** zu genießen das Glück habe, und daß jeder, der in das Corps eintreten will, und die nöthigen Eigenſchaften dazu nachzuweiſen vermag, ſich unbedenklich bei den reſpektiven Compagnie-Commandos darum bewerben könne.

München den 24. November 1828.

Der

Corps-Commandant der kgl. Gendarmerie und General-Lieutenant

Freiherr v. Berger.

Dienſt- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 11. November d. J.

1.) den bisherigen Iten Landgerichts-Aſſeſſor Joſeph Bauer zu Ursberg bei ſeinen legal nachgewieſenen zerrütteten Geſundheits-Umſtänden, unter Bezeugung der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen Dienſten, definitiv in den Ruheſtand zu verſetzen; und

2.) zu der hiedurch erledigten Iten Aſſeſſors-Stelle bei dem Landgerichte Ursberg den bisherigen IIten Aſſeſſor Wilhelm Bukingham zu Immenſtadt allergnädigſt zu befördern geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 5. d. M. den quieszirten Rechnungs-Commiſſair Joh. Nep. Blattſailer in Augsburg als statusmäßigen Rechnungs-Commiſſair bei der Regierungs-Finanz-Kammer daſelbſt mit dem Gehalte eines Rechnungs-Commiſſairs erſter Klaſſe zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Oktober d. J. dem Pfarrer Iſidor Lechner in Sulzſchneid, k. Landgerichts Oberdorf, die erledigte Pfarrey Holzheim, k. Landgerichts Rain, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Der Pfarrer Joſ. Schwarzenbach in Memhölz, k. Landgerichts Kempten, wurde vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 1. November d. J. zum Pfarrer in Apfeltrang, k. Landgerichts Ober-Günzburg, allergnädigſt ernannt.

Der Pfarr-Curat, Johann Georg Hitzelberger zu Au, k. Landgerichts Illertiſſen, wurde vermög Allerhöchſter Entſchließung **Seiner Majeſtät des Königs** vom 6. November d. J. zum Pfarrer in Beckſtetten, k. Landgerichts Türkheim, allergnädigſt ernannt.

Digitized by Google

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Nov. d. J. haben **Seine Majestät der König** den Pfarr-Curaten Franz v. Paula Anwander in Unter-Rieden, k. Landgerichts Mindelheim, unter den von dem Herrn Bischof von Augsburg zu dieser Pfründe in Vorschlag gebrachten Candidaten zum Pfarrer in Westendorf, kgl. Landgerichts Wertingen, zu ernennen geruht.

Zufolge Entschließung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern und des k. Kreis-Kommandos vom 23. Nov. d. J. wurden bei dem IIten Landwehr-Bataillon Wertingen Joseph Schaflitzl und Michael Schuster als Hauptleute; Georg Birzele, Alois Miller, Anton Bentele, Georg Weimann und Bernhard Leonhard als Oberlieutenants; Johann Demharter, Bernh. Will, Georg Waldner, Joseph Wiedemann und Joseph Stegmüller als Lieutenants, dann Xaver Koch als Zeugwart ernannt.

Von dem Michael Schrezmair Weber zu Lauingen wurde zu Stiftung einer Jahres-Messe in der Pfarr-Kirche daselbst ein Kapital von 50 fl. verordnet, und von den Steb'schen Eheleuten zu Lauingen neben der Stiftung einer Jahres-Messe in der bemeldten Pfarr-Kirche mit einem Kapital zu 56 fl., der Armen-Fond der Stadt Lauingen aber mit einer Summe von 50 fl. insbesondere bedacht.

Diese frommen und wohlthätigen Vermächtnisse werden demnach mit besonderm Wohlgefallen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bekanntmachung.

Da in Augsburg das Lottokollekte-Conteir Nr. 284 in Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willens-Meinung bei künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden ausser Aktivität gekommen sind, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lottorie-Kollekte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt, in Duplo bei der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse werden eröffnet werden.

Das bisherige Provisions Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 400 fl.

München den 25. Nov. 1828.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Nachträglich zur Bekanntmachung pag. 1145 des Kreis-Intelligenz-Blattes wird anmit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß statt der theils wegen verminderter Steuer-Quote, theils wegen Erreichung des als Entschuldigungs-Grund normirten Alters nicht

Digitized by Google

eintretenden Gemeinde-Bevollmächtigten Albrecht Tenfi und Friedrich Burget, Kaufleute in Augsburg, die Ersatzmänner Johann Georg Kühbacher Knopfmacher, und Christoph Baur Banquier als Gemeinde-Bevollmächtigte daselbst einberufen worden seyen.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1550 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1827)

In die durch das Ableben des Gemeinde-Vorstehers Bartholomä Beler zu Seeg erledigte Stelle ist der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Gottfried Keller eingerückt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

693.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Bauern-Anwesen des Martin Appel von Dittenfeld zum Drittenmal Donnerstags den 4. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Vorhaus mit Ziegeln gedeckt, dem isolirten Stadel mit Stroh-Dach, dem Hofraum, 2 Tagw. Gras- und Baum-Garten, 17½ Jchrtn. Aecker in allen 3 Fluren, dann 2½ Tagwerk Wiesen, ist zum k. Rentamt Erbrechtsweise grundbar, und auf 1900 fl. geschätzt.

Neuburg am 3. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

694.) (Anwesens-Verkauf.)

Das Gant-Anwesen des verstorbenen Söldners Benedikt Remmel von Nassenbeuern, bestehend: a) in einem k. Lehenbaren Hause, mit Stadel und Stallung unter einem Dache samt Hofraum; b) in der Gemeinds-Gerechtigkeit; c) in ½ Jchrt. k. bestandbaren Ackers und d) in 3 Tagw. Grundeigenen Maades wird nebst den vorhandenen 2 Kühen und einigen andern Fahrnissen am Montag den 15. Dezember d. J. an den Meist-Biethenden öffentlich verkauft werden.

Kaufs-Lustige, von welchen Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich am bestimmten Tage Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Nassenbeuern einzufinden, und die näheren Kaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Mindelheim den 8. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

695.) (Wirthschafts-Versteigerung.)

Nachdem bei der am 14. v. M. vorgegangenen Versteigerung der hiesigen Tafern-Wirthschaft zur Krone kein annehmbares Angeboth erfolgte; so wird zur zweiten Versteigerung dieser Wirthschaft mit den dabei befindlichen Grund-Stücken Freitag der 12. Dezember d. J. bestimmt, und die Kaufs-Lustigen hiedurch eingeladen, sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen an diesem Tage früh 9 Uhr in hiesiger Kanzley einzufinden.

In Hinsicht der Bestand-Theile dieses Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 22. September d. J. in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 30. September d. J. St. Nro. 36, dann in dem Moyschen Zeitungs-Blatt vom 27. September d. J. Nro. 233 bezogen, und

Digitized by Google

die Bemerkung wiederhohlt, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein mit 5 Prozent verzinsliches Kapital dem Käufer überlassen werden könne.

Neuburg an d. Kamel den 9. November 1828.

Freyherrlich v. Aretin'sches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

696.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Hypotheks-Gläubigers wird das neue grundeigene Haus Nro. 53. mit eingebauter Oelmühle zu Seesen, an der Straße von Obergünzburg nach Ronsberg, samt dabey befindlichen ¼ Jcht. Gründen, am Dienstag den 30. Dez. d. J. Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Landgerichts-Kanzley, öffentlich versteigert werden.

Die Kaufs-Bedingungen werden am Versteigerungs-Tage eröffnet, und auswärtige, und dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Obergünzburg am 10. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

697.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da der in Rußland vermißte Johann Angstwurm von Ketterswang, Soldat bei dem k. b. 3. Linien-Infanterie-Regimente ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 19. Oktb. v. J. bis jetzt sich nicht gemeldet hat; so wird er hiemit als Verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Kaufbeuern am 11 Novbr. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

---

698) (Anwesens-Verkauf.)

Bernhard Weinalt dahier will sein Anwesen wegen Krankheits-Umständen aus freier Hand verkaufen, und hat das k. Landgericht gebethen, den Verkauf öffentlich vorzunehmen.

Es wird deshalb das Anwesen des Bernhard Weinalt zum Verkaufe hiemit öffentlich ausgeschrieben, und als Versteigerungs-Tag der 17 Dezb. d. J. Morgens 9 Uhr in der k. Landgerichts-Kanzley bestimmt.

Dieses Anwesen besteht: I.) in einem in der Haupt-Straße gelegenen massiven von Stein gebauten, im besten baulichen Zustand erhaltenen 2 stöckigen Wohnhause, welches 1.) zur ebenen Erde einen Laden, Ladenzimmer, Schlafzimmer, Küche, und eine zum Betrieb der Nagelschmieds-Gerechtigkeit ganz eingerichtete Werkstätte mit allem Zugehör; 2.) über eine Stiege 4 Zimmer und Küche; 3.) über zwey Stiegen 4 Zimmer und eine Küche; 4.) einen geräumigen Boden; 5.) Keller; 6.) Rückwärts am Hause einen Garten und eine Waschküche; 7.) laufendes Wasser enthält.

II.) In einer realen Krämers- und Eisenhandels- dann realer Nagelschmieds-Gerechtigkeit.

III.) In 2. aneinander liegenden neuen Kulturtheilen jeder ¼ Jcht. 68 Ruthen 90 Quat. enthaltend.

IV.) In den ältern Gemeinde- und Kulturtheilen.

Kaufsliebhaber, unter denen Auswärtige sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Atteſten zu versehen haben, werden hiemit auf besagten Steigerungs-Tag eingeladen, und können während dieser Zeit das Anwesen einsehen, und bey dem bürgerlichen Magistrats-Rathe Burkart die Kaufs-Bedingungen vernehmen.

Mindelheim, den 15 Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Digitized by Google

699.) (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des am 21. Oktober d. J. zu Pfronten verstorbenen Titl. Pfarrers Alois Omair aus irgend einem Rechts-Titel Etwas zu fodern haben, werden aufgefodert, sich a dato binnen sechs Wochen dahier in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls bei Aushändigung der Verlassenschaft an die Testaments-Erben keine Rücksicht auf dieselben wird genommen werden.

Füssen den 14. Nov. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

700.) (Bekanntmachung.)

Der Bau eines neuen Schul- und Meßner-Hauses zu Irsingen nach dem von der kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises genehmigten Plane wird den 18. Dez. d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung überlassen werden.

Der Bau-Plan, die Kosten-Veranschläge und besondere Accords-Bedingungen können inzwischen bei unterfertigtem Landgerichte eingesehen werden.

Türkheim den 15. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

701.) (Bekanntmachung.)

Das k. Kreis- und Stadt-Gericht Augsburg hat das unterfertigte k. Landgericht requirirt, die Verlassenschaft des am 14. Sept. d. J. mit Tod abgegangenen k. Forstraths und Forstmeisters Ludwig Balbier in dessen Namen zu verhandeln.

Behufs der Herstellung des Activ- und Passiv-Standes werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an dieser Verlassenschaft etwas zu fodern haben, aufgefodert, sich binnen sechs Wochen a die insorationis um so gewisser bei unterfertigtem k. Landgerichte zu melden, als sie nach Umfluß dieses Termines mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden, und weiter nach rechtlicher Ordnung fürgefahren werden würde.

Günzburg den 17. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

702.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Thaddä Steidle, Söldners von Hegnenbach, wird auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf den 30. Dez. d. J. Termin am Gerichts-Sitze hiemit anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einer Söldе, nämlich Haus und Stadel zum k. Aerar auf- und abfährtig; in ½ Tgw. Wurz- und Gras-Garten; im Gemeinde-Nutzen, ungefähr pr. ein Jchrt.; dann 1½ Jchrt. Ackers auf dem Pröllschen Hof; und ist zum k. Aerar bestandbar.

Bemerkt wird noch, daß der Verkauf ohne das Gras-Gärtchen, und mit diesem, werde versucht werden.

Kaufs-Liebhaber, von welchen die Auswärtigen über Vermögen und Leumund sich legal auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Wertingen den 17. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Digitized by Google

703.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Patrimonial-Richter Scheitl'schen Reilkten von Unter-Kubringen soll der auf der Verlassenschafts-Masse ruhende Passiv-Stand vordersamst genau hergestellt werden.

Da dieses nur durch öffentliche Vorladung der Gläubiger geschehen kann; so werden die allenfallsigen Gläubiger des verstorbenen Freiherrl. v. Freibergischen Patrimonial-Richters Joseph Scheitle von Unter-Kubringen zur beweislichen Documentirung ihrer allenfallsigen Foderungen und Ansprüche binnen 30 Tagen von dem Tage der Einrückung gerechnet, mit dem Präjudize hiemit vorgeladen, daß auf verspätete Foderungs-Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen, sondern mit der Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung fürgefahren werden würde.

Burgau den 19. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

704.) (Ediktal-Ladung.)

Leonhard Merk, Schuhmacher von Oberhausen hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Bei der vorgenommenen Vermögens-Untersuchung ergab sich ein Aktiv-Stand von 1430 fl., dagegen eine Verschuldung von 1643 fl., und werden daher zur gütlichen Ausgleichung der Gläubiger unter sich, oder im Entstehungs-Falle zur rechtlichen Verhandlung dieses Schulden-Wesens folgende Edikts-Tage, als: 1.) zum Anmelden der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 16. Dezember d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Dienstag der 30. Dezember, und 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar a.) zur Replik Dienstag der 13. Jänner 1829, und b.) zur Duplik Dienstag der 20. Jänner 1829 jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden die Foderung an die Massa, die an den andern Tagen nicht Erscheinenden die betreffende Handlung zu verlieren hätten.

Zugleich wird am ersten Edikts-Tage das Anwesen des Schuldners als Wohnhaus, Stadel, Stallung mit Ziegeln gedeckt, unter einem Dache, ¼ Tagw. Garten, Gemeinds-Nutzen, ¾ Jchrt. Ackers im Thal, 1¼ Jchrt am Berg, und Eichenlohtheil an den Meist-Biethenden öffentlich in hiesiger Gerichts-Kanzley versteigert, wozu man Kaufs-Lustige einladet.

Gögglingen den 19. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

705.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Debit-Wesen der Wittwe Margaretha Kordon von Kriegshaber hat man auf Eröffnung der förmlichen Gant erkannt. Es werden somit nachstehende Edikts-Tage bestimmt, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 18. Dez. d. J.; 2.) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwochs der 14. Jänner 1829; 3.) zur Schluß-Verhandlung; und zwar a.) zur Replik Samstag der 31. Jänner 1829, und b.) zur Duplik Mittwoch der 10. Februar 1829 jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger mit Dem vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden

Digitized by Google

den Ausschluß von gegenwärtiger Gant-Masse, die an den übrigen Tagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu befahren haben würden.

Zur nähern Beurtheilung der allenfallsigen Hoffnungen auf Zahlung und zu Vermeidung zweckloser Liquidationen wird bemerkt, daß sich der Aktiv-Stand auf 640 fl., die Passiven dagegen auf 779 fl. belaufen.

Zugleich wird man am ersten Edikts-Tage das Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, ½ Tagw. Garten, Gemeinds- und 2 Kraut-Theilen, an den Meist-Biethenden öffentlich versteigern, wozu Kaufs-Liebhaber in hiesige Gerichts-Kanzley eingeladen werden.

Göggingen den 19. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

706.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Kolonisten Georg Lex von Frankenmosen bei Karlskron soll auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers zum zweitenmal zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben werden. Indem hiemit zum Verkaufe Mittwoch der 17. Dezember d. Jahrs festgesetzt ist, bemerkt man, daß dieses Anwesen in einem hölzernen Wohnhause nebst Stall und Stadel unter einem Schindeldache, einem Gemüse-Gärtchen, 7½ Tagw. Moosgründen, 10 Tagw. Wiesen auf dem sogenannten Jägerbühel bestehe, und auf 1825 fl. eingeschätzt sey. Lasten und übrige Bedingungen werden beim Protokoll bekannt gemacht werden.

Neuburg den 21. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

707.) (Steckbrief.)

Paul Raith Schmidssohn von Burtenbach, k. b. Landgerichts Burgau ist zu Folge Notifikation des k. würtenbergischen Kriminal-Amtes in Stuttgart, am 22. dieß Morgens zwischen 6 bis 7 Uhr aus dem dortigen Kriminal-Gefängnisse entsprungen.

Nachdem nun der unterfertigten Behörde, gemäß Entschließung des k. Appellations-Gerichtes für den Oberdonau-Kreis ddo. 31. Oktober d. J. die Untersuchung wider erwähnten Paul Raith, und seine Konkubine Christine Dechslin von Burtenbach wegen Münz-Fälschung und Diebstahls-Verbrechens übertragen wurde: so stellt man an sämtliche Militär- und Civil-Behörden das höfliche Ansuchen, diesen gefährlichen Verbrecher, dessen Beschreibung beigefügt ist, im Betretungs-Falle zu ergreiffen, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Augsburg am 24. November 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Signalement.

Paul Raith ist 29 Jahre alt, 6 Schuh 3 Zoll groß, von schlanker Statur, hat eine länglichte Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund, halbvolle Wangen, gute Zähne, rundes Kinn und schwachen Bart.

Bei der Entweichung war Raith mit einem zwilchenen Wams, langen brauntüchenen Beinkleidern, kurzen Stiefeln bekleidet. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß der linke Fuß des Raith vom Oberschenkel an

Digitized by Google

abwärts dünner als der andere ist, und daß man im Gehen bemerke, daß er diesen Fuß schone.

708.) (Bekanntmachung.)

Der Schul- Meßners- und Organisten-Dienst zu Mörgen ist durch den Tod des bisherigen Schullehrers erledigt.

Die Erträgnisse an Schul- Geldern, dann Zuflüßen aus Stiftungs- und Gemeinds- Mitteln, und an Geld und Naturalien belaufen sich nebst freier Wohnung auf 160 fl. bis 200 fl. jährlich.

Kompetenten haben sich an unterzeichnetes Herrschaftsgericht zu wenden, woselbst ihnen die nähere Auszeige hierüber gemacht werden kann, und von welchem ihre Gesuche an die Guts- und Standes- Herrschaft, welcher die se Dienst- Verleihung zustehet, mit den erfoderlichen Zeugnissen belegt, zur Entschließung vorgelegt werden sollen.

Zur Anmeldung wird ein vier Wochen langer Termin von Heute an gegeben.

Kirchheim den 24. November 1828.

Gräflich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 24. November 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	99⅞	99¾
detto . . à 5% . . .	104¾	104⅞
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106⅛
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		121
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.		110

Augsburg, den 27. November 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		99⅞
detto . . à 5% . . .	104⅞	104⅛
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106⅛
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		121
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.		110

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 43. den 10ten Dezember 1828.

CCL.)

Bekanntmachung.

An
sämtliche Polizey-Behörden des Oberdonau-Kreises.

(Den Fleisch-Satz für den Monat Dezember betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleisch-Taxe für den laufenden Monat Dezember wird bis zur Regulierung des nächsten Satzes auf folgende Art festgesetzt:

		Mast Ochsen,	Kalb-	Schaaf-	Schwein-
		Fleisch kostet das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Angsburg,	mit Beik.	9	7	6 ½	9
Neuburg,		8	7	5 ½	8 ½
Günzburg,		8	7	6	8
Kempten,		7 ½	6 ½	5 ½	8
Immenstadt,		7 ½	5 ½	5 ½	8
Memmingen,		8	7	6	9
Lindau,		9	6 ½	—	—

Die Polizey-Behörden haben für Einhaltung der Taxe, und für das Auswägen eines gesunden und guten Fleisches, insbesondere aber, daß nur Mast-Ochsen-Fleisch um die fragliche Taxe abgegeben, und das nichtgemästete Rind-Fleisch um die gewöhnliche

Digitized by Google

geringere Taxe verkauft werde, Pflichtmäßig zu machen.

Augsburg den 7. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Memhölz betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Jos. Schwarzenbach auf die Pfarrey Apfeltrang wurde die Pfarrey Memhölz in der Diözese Augsburg, in dem Landgerichts-Bezirke Kempten, und Decanats-Bezirke Legau erledigt.

Diese Pfarrey hat 3 Stunden im Umkreise. Sie umfaßt die Orte Insel, Göratz, Ruprechts, Mairhof, Memhölz, Ober- und Unterburg, Ober- und Unteregg, Wachters, Wies, Zellen, Berg, Brenden, Helo, Linden, Maind, Suiters und Türken mit 654 Seelen, wird ohne Hilfs-Priester versehen, und hat 2 Schulen, wovon eine am Sitze des Pfarrers in Memhölz und die andere in Suiters ist.

Sie erträgt jährlich nach der im Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Fassion 441 fl. 27½ kr. und zwar: a.) aus Realitäten 69 fl. 40 kr.; b.) aus Rechten 315 fl. 4⅞ kr., und c.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 56 fl. 23⅛ kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 35 fl. 15 kr., nämlich: a.) an Familien-Steuer auf 55 kr.; b.) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbands auf 2 fl. 20 kr., und c.) an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey auf 20 fl.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Bau-Last der Pfarr-Gebäude der Pfarr-Gemeinde obliege.

Dieses wird zum Behuf der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 5. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Langen-Erlingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers

Mathias Raisacher auf die Pfarrey Hirschhorn wurde die Pfarrey Langen-Erringen in der Diözese Augsburg und in dem Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Schwabmünchen erledigt.

Diese Pfarrey umfaßt den Ort Langen-Erringen und den Weiler Burghöfen, zählt 1017 Seelen, hat einen eigenen Benefiziaten und eine Schule zu Langen-Erringen.

Sie erträgt nach der im Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Fassion jährlich 975 fl. 23 kr. und zwar: a.) an ständigem Geld- und Natural-Gehalt 407 fl. 24 kr.; b.) aus Realitäten 115 fl. 45 kr.; c.) aus Rechten 282 fl. 18 kr.; d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 74 fl. 34 kr.; e.) aus Stol-Gefällen 77 fl. 52 kr.; f.) aus herkömmlichen Gaben und Samlungen 4 fl. 30 kr., und g.) aus besondern Sustentations-Leistungen 12 fl.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 49 fl. 18 kr. nämlich: a.) an Steuern auf 29 fl. 43¾ kr.; b.) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes auf 5 fl. 36¼ kr.; und c.) an Reichnissen wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrey auf 13 fl. 58½ kr.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Unterhaltung der Pfarr-Gebäude den Orts-Stiftungen obliege, und diese Gebäude in einem guten Zustande sich befinden.

Dieses wird zum Behuf der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 5. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarr-Kuratie Unterrieden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des Pfarr-Kuraten Franz v. Paula Anwander zum Pfarrer in Westendorf ist die Pfarr-Kuratie Unterrieden in der Diözese Augsburg, im Landgerichts-Bezirk Mindelheim und im Dekanats-Bezirke Westernach in Erledigung gekommen.

Diese Pfarr-Kuratie erstreckt sich auf den Ort Unterrieden mit 279 Seelen, worunter 101 männliche und 120 weibliche Kommunikanten sind, hat keinen Hilfs-Priester, und eine Schule.

Das jährliche Einkommen berechnet sich nach der im Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Ertrags-Fassion auf 508 fl. 29¾ kr. und zwar:

Digitized by Google

a.) an ständigem Geld- und Natural-Gehalt zu 243 fl. 59 kr.; b) an Zinsen von gestifteten Kapitalien zu 163 fl. 33 kr.; c.) aus Realitäten zu 70 fl. 8 kr.; und d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen zu 30 fl. 49½ kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 3 fl. 44 kr., und bestehen in Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes.

Die Bau-Last der Kuratie-Gebäude trägt die Stiftung.

Dieses wird zum Behufe der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarr-Kuratie hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 5. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ruggendorf, Dekanats Seibelsdorf, betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Weiter-Beförderung des Pfarrers Hartung auf die erste Pfarrey Regniz ist die Pfarrey Ruggendorf, Dekanats Seibelsdorf, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1816 folgendermaßen berechnet: 1.) an ständigem Gehalt zu 91 fl. 27½ kr., nämlich baar zu 28 fl. 7½ kr.; 11 Klftr. Holz zu 26 fl. 10 kr.; 2 Schfl. 3 1/12 Mz. Korn zu 25 fl. 5 kr.; 2 Schfl. 4 1/12 Mz. Haber zu 11 fl. 17½ kr.; und ½ Mz. Erbsen zu 50 kr.; 2.) An Kapitalzinsen zu 40 fl. 37½ kr.; 3.) an Ertrag aus Realitäten 163 fl. 56 kr. nämlich: die Wohnung zu 25 fl.; aus 4 Tgw. Aecker zu 75 fl. 56 kr.; aus 3 Tgw. Wiesen zu 56 fl. 45 kr.; aus ¼ Tgw. Gärten zu 6 fl. 15 kr. 4.) Ertrag aus Rechten baar zu 2 fl. 9½ kr.; an Handlöhnen ꝛc. zu 11 fl.; an Zehent zu 1 fl. 50 kr.; an Waid-Recht zu 30 kr. 5.) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen zu 92 fl. 11 kr. 6.) Einnahmen aus Samlungen zu 55 fl. 55 kr. Summa 459 fl. 36½ kr. Lasten 1 fl. 12 kr. Es bestehen somit die reinen Einkünfte in 458 fl. 24½ kr.

Die Bewerber um diese Pfarr-Stelle haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 27. November 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

Schuster.

Toussaint.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben

durch allerhöchstes Reſcript vom 11. November dem Profeſſor der III. Gymnaſial-Klaſſe Prieſter Willibald Bauſtädter in Neuburg die durch die Beförderung des Direktors Förch als Studien-Rektor nach Augsburg erledigte Direktors-Stelle des Seminars zu Amberg, und die Stelle eines Religions-Lehrers an der dortigen Studien-Anſtalt allergnädigſt zu übertragen, ſofort die Vorrückung der Gymnaſial-Profeſſoren Anton Mang und Johann Michael Beitlrock zu Neuburg in die Lehrſtelle der dritten und respective zweiten Gymnaſial-Klaſſe daſelbſt zu beſchließen, und die Profeſſur der erſten Gymnaſial-Klaſſe zu Neuburg dem bisherigen Subrektor zu Kronach Lorenz von Kleinmaier zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 5. November d. J. haben **Seine Majeſtät der König** das Curat-Beneficium zu Brunnen, k. Landgerichts Schrobenhauſen, zu einer Pfarrey zu erheben, und den Curat-Benefiziaten Joſeph Knoll zum erſten Pfarrer daſelbſt zu ernennen geruht.

Seine Königliche Majeſtät haben dem Dekan und Pfarrer Thomas Mayr in Frechenried, k. Landgerichts Ottobeuern, vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 6. November d. J. die Pfarrey Naſſenbeuern, k. Landgerichts Mindelheim, allergnädigſt zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 10. November 1828 den Pfarrer Michael Graf in Pipinsried, Landgerichts Dachau, von dem Antritte der Pfarrey Berg im Gau, Landgerichts Schrobenhauſen, zu diſpenſiren, und auf die hierdurch ſich wieder eröffnende Pfarrey Berg im Gau den Cooperator Joſeph Weinzierl von Stephansposching, Landgerichts Deggendorf, als Pfarrer zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 11. November d. J. die von dem k. Kämmerer und Ober-Appellations-Gerichts-Direktor Freiherrn von Freiberg in Haldenwang als Familien-Aelteſten ausgeſtellte Präſentation auf die Pfarrey Mathſies, k. Landgerichts Türkheim, für den Pfarrer Mathias Wiedemann in Limpach, k. Landgerichts Burgau, zu genehmigen, und die hiernach ſich eröffnende Pfarrey Limpach dem Curat-Benefiziaten Felix Ignaz Preſtele in Haldenwang des nämlichen Landgerichts, zu übertragen geruht.

Durch Beſchluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreiſes und des k. Kries-Kommando des Rezat- und Oberdonau-Kreiſes ddo. Augsburg den 22. November 1828 iſt Joſ. Pfeifer als Oberlieutenant, dann ſind Jakob Gruno, Michael Bauhof und Johann Dietrich als Lieutenants bei dem

Digitized by Google

Landwehr-Bataillon der Stadt Dilingen ernannt worden.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

709.) (Ediktal-Ladung.)

Am 5. July 1828 starb im dießgerichtlichen Orte Hohenwart die dortige verwittibte Krämerin Anna Maria Melf, geborne Maier, kinderlos, und mit Hinterlassung eines in beiläufig 1600 fl. bestehenden Vermögens. Als deren nächste Verwandte und Intestat-Erben (ein Testament ist nicht vorhanden), erscheinen nach der bisherigen Aktenlage ihre Geschwisterte, und Geschwister-Kinder in fünf Stämmen, wovon jedoch zwei, und zwar zwei Schwestern der Erblasserin bis jetzt nicht ausgeforscht werden konnten. Die eine derselben heißt Theres, und die andere Gertrud, geborne Maier; beide sollen in Wien verheirathet seyn, und zwar die eine an einen Milchmann, und die andere an einen Lohnrößler, deren Geschlechts-Namen jedoch nicht bekannt sind.

Nach dem Antrage der anwesenden Erbs-Interessenten, und um die A. Maria Melf'sche Verlassenschaft endlich bereinigen zu können, werden daher genannte zwei Schwestern, oder deren rechtmäßige Descendenz hiemit öffentlich aufgefodert, längstens binnen eines Viertel-Jahres vom Tage der gegenwärtigen Einrückung angefangen, die A. Maria Melf'schen Verlassenschafts-Akten dahier einzusehen, ihre Erklärung wegen des Erbschafts-Antrittes abzugeben, und resp. die weiter geeigneten Anträge um so gewißer dahier zu stellen, als ausser dessen für dieselben von Amtswegen ein Anwalt aufgestellt, und nach den Anträgen desselben, und der sonstigen Lage der Akten in der oft genannten Verlassenschaft würde vorgefahren, und resp. zur Theilung geschritten werden.

Schrobenhausen den 13. Nov. 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

710.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Braun zu Feldkirchen wird dessen Söldner-Gut im Wege der Hülfs-Vollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht: 1.) aus einem einstöckigen mit Daschen gedeckten Wohnhause, St. H. N. XXIII. samt darangebauter, gleichfalls mit Daschen gedeckter Stallung und einem mit Stroh gedeckten Stadel, grundbar zum königl. Rentamte, zehentbar zur St. Peterskirche dahier; dann aus den Gemeinds- und Nutzungs-Antheilen (St. K. Nr. 45.); 2.) aus vier, etwa 1 Jchrt und 3½ Viertel betragenden Aeckern, zum hiesigen hl. Geist-Spitale erbrechtsweise grund- und giltbar, und wie oben zehentbar (St. K. Nr. 46.); 3.) aus dem sogenannten Juden-Acker, welcher ½ Jchrt. messend, ludeigen und wie oben zehentbar ist (St. K. Nr. 47).

Der Werth desselben beläuft sich laut gerichtlicher Schätzung vom 3. July d. J. auf 1150 fl. zum Behufe dieser Licitation nun wird auf den Dienstag den 23. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amts-Kanzley Kommission anberaumt, zu welcher Besitz- und Zahlungs-fähige Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Neuburg den 14. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Digitized by Google

711.) (Versteigerung.)

In Folge der Requisition des Landgerichts Schrobenhausen, wird im Wege gerichtlicher Hülfs-Vollstreckung von unterfertigter Behörde das Anwesen des Andreas Hainzlmaier-Eisenhofer zu Rachelsbach Montags den 22. Dezember d. J. im Wirthshause zu Waidhofen Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht: I.) zu Dorf: aus dem Wohnhause mit daran gebautem Küh-Stalle, wovon der vordere Theil des Hauses gemauert, der hintere aber gezimmert ist. Aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel mit daran gemauertem Pferde-Stall, Backhause, Schwein-Stall, Streu-Schupfe und Brunnen. 1 Tgw. 74 Dez. Garten. II.) Zu Feld. Aus 25 Tgw. 1 Dez. Acker; 4 Tgw. 88 Dez. Wiesen; 4 Tgw. 68 Dez. Waldung. Das Hauptgut ist leibrechtsbar zur Hofmark Pörnbach, und es muß dahin gereicht werden 1 fl. 5 kr. 4 hl. Stift; 5 fl. 12 kr. 6 hl. Scharwerk-Geld; 1 Schfl. 1 Vrtl. Korn; 4 Mtz. 3 Vrtl. $2\frac{3}{4}$ Szl. Habergilt. Ferner zur Kirche Waidhofen mit 8 kr. Stift; 2 Mtz. 3 Vrtl. 3 Szl. Korn; 1 Mtz. 3 Szl. Habergilt; endlich zur Hofmark Niederarnbach: mit 1 fl. 5 kr. 6 hl. Bodenzins.

Gebäude und Grundstücke sind gerichtlich auf 956 fl. 15 kr. geschätzt.

Kaufs-Liebhaber, wovon sich die dem Gerichte Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Pörnbach den 15. November 1828.

Gräflich Törring'sches Patrimonialgericht.

Weber, Patrimonialrichter.

712.) (Bekanntmachung.)

(Die Erledigung der Pfarrey Gabelbach betr.)

Die Pfarrey Gabelbach, in der Diözese Augsburg, im Dekanate Fettingen, und kön. Landgerichte Zusmarshausen gelegen, ist durch den am 31. Oktober l. J. erfolgten Tod des bisherigen Pfarrers Xaver Fink, in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey enthält zu Gabelbach 218 Seelen, und in dem Filial-Orte Kreuth, eine halbe Stunde vom Pfarr Orte entlegen, 154 Seelen.

Das Einkommen der Pfarrey besteht gemäß der, von der k. Regierung im Jahre 1826 anher mitgetheilten Fassion:

a.) An ständigem Gehalt: in baarem Geld in 10 fl.; an Naturalien: für 1 Schffl. 5 Mtz. $2\frac{6}{11}$ Vrl. Roggen in 18 fl. 24 kr.; für 1 Schffl. $1\frac{5}{11}$ Vrl. Haber in 9 fl. 10 kr.; für 7 Klftr. Hart-Holz, für 7 Klftr. Weich-Holz, für 6 Klftr. Brügelholz, für 850 Wellen in 31 fl. 47 kr.; b.) aus Realitäten; aus der freien Wohnung in 40 fl. aus Gärten, Wiesen und Aeckern in 686 fl. 28 kr.; c.) aus Rechten: aus ständigen grundherrlichen Rechten, aus dem Groß-Klein- und Blut-Zehent, dann Gemeinde-Rechte in 139 fl. 29 kr. d.) aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen in 71 fl. 57 kr.; e.) aus herkömmlichen Gaben bei der Gemeinde in 1 fl. 30 kr. Summe 1009 fl. 15 kr.; nach Abzug der hierauf zu bestreitenden Abgaben.

Die jährlichen Lasten betragen einschlüßig einer jährlichen Bau-Reluitions-Quote von 20 fl. und des jährlichen Interesse aus dem noch in 440 fl. bestehenden Reluitions-Kapitale zusammen 85 fl. 55 kr.

Kompetenten um diese Pfarrey haben innerhalb 4 Wochen unter Anlage der vorschriftsmäßigen

Digitized by Google

Zeugnisse sich hierorts zu melden, um zur Präsentation selbst schreiten zu können.

Augsburg den 22. November 1828.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister Barth.

Birklinger, Sekretär.

713.) (Bekanntmachung.)

Der Pfarrkirche Graben ist die Obligation der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Casse ddo. München am 1. April 1820 Nr. 2401 über 250 fl. zu Verlust gegangen; weßwegen der Inhaber derselben aufgefodert wird, fragliche Urkunde binnen 6 Monaten bei hiesigem königl. Landgerichte um so mehr vorzuweisen, als selbe außerdessen für kraftlos erklärt werden wird.

Schwabmünchen den 20. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

---

714) (Ediktal-Ladung.)

Der Bauer Georg Hochwind von Thal ist gestorben, und es hat sich bei Aufnahme des Inventars über seinen Nachloß gezeigt, daß seine ganze Verlassenschaft allem Anscheine nach von einem einzigen Hypothekar-Gläubiger weggenommen werden wird. Da nun noch mehrere Schuldner vorhanden sind; so hat man zum Versuche gütlicher Ausgleichung Tagfahrt auf den 15. Jänner 1829 angesetzt, zu welcher alle unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß man sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Foderungen präkludiren wird.

Illertissen den 22. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

715.) (a) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schulden-Wesen der Kasern-Verwalters-Wittwe Winter von Kempten, gegenwärtig in Bamberg, deren auf 8900 fl. geschätzte Realitäten in diesseitigem Gerichts-Bezirke gelegen sind, nach vorgängiger Einwilligung der Gemein-Schuldnerin, unterm heutigen den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. Jänner 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 20. Februar 1829; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Gegenrede auf Freytag den 27. März 1829, und für die Schlußrede auf Montag den 13. April 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-Schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten den 25. November 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Digitized by Google

716.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich für das im Executions-Wege zum Verkauf ausgesetzte Anwesen des Sebastian Gaugenrieder von Muttershofen oder St. Nikola, bei der jüngsten Versteigerungs-Tagfahrt am 18. September 1828 kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat; so wird hiemit dieses in der Augsburger Moischen Zeitung vom 23. August 1828 Nr. 205 beschriebene Anwesen wiederholt Dienstags den 23. Dezember d. J. in diesseitiger Landgerichts-Kanzley versteigert werden, wozu man Kaufs-Liebhaber einladet. Zugleich werden alle jene, welche an den Sebastian Gaugenrieder Forderungen zu machen haben, aufgefodert, solche bis zum Versteigerungs-Tag gehörig nachzuweisen, außerdessen nach Befriedigung des einzig vorhandenen Hypothekar-Gläubigers der allenfallsige Mehrerlös dem Gangenrieder hinausgegeben werden würde.

Gögginen den 26. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

717.) (Gläubiger-Vorladung.)

Johannes Weiß Bauer und Eisenhändler zu Winterrieden hat unterm 19. dieß seine Insolvenz erklärt, und die gerichtlich bekannten Schuld-Foderungen, zusammenzehalten mit dessen aktivem Vermögens-Stande, bestätigen auch vorläufig diese Angabe.

Da übrigens zur Zeit noch kein Gläubiger auf die Eröffnung des Konkurses gedrungen, im Gegentheile aber bereits schon zwei derselben, mit bedeutenden liquiden Guthaben, sich zu sehr ansehnlichen gütlichen Nachläßen anerboten haben; so kann man schon deßhalb nicht ohne Grund erwarten, daß eine zu bewerkstelligende gütliche Uebereinkunft der Kreditoren ein kostspieliges Konkurs-Verfahren entfernen werde.

Man hat daher zum Behufe einer gütlichen Berichtigung des Schulden-Wesens des obengenannten Johann Welß zu Winterrieden Tagsfahrt Montags den 29. Dezember d. J. früh 9 Uhr angesetzt, wozu man dessen sämtliche Gläubiger mit dem Präjudize vorladet, daß die Nicht-Erscheinenden als sich den Anträgen der Mehrzahl anschließend vermuthet werden.

Uebrigens steht es jedem derselben frei, auch vorher seine Vorschläge wegen Sicherstellung des Vermögens s. a. bei unterfertigtem Gerichte zu machen.

Burheim am 28. November 1828.

Gräflich von Waldbott Bassenheim'sches Herrschafts-Gericht.

Dr. Hellmuth, Herrschaftsrichter.

718.) a) (Ediktal-Ladung.)

Alois Grimminger, lediger Schäfer von Unterkühringen, königlichen Landgerichts Burgau, wird hiemit nach dem Erkenntnisse des königl. Appellations-Gerichts für den Ober-Donaukreis vom 15. d. M. auf den Grund des Strafgesetzbuchs Thl. II. Art. 465 öffentlich vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Türkheim den 29. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

719.) (Ediktal-Ladung.)

Franz Joseph Joas, gebohren den 4. Februar 1774, und dessen Bruder Simon Joas gebohren den 19. November 1776, Söldners-Söhne von Kirchdorf, haben sich beide bereits seit 35, resp. seit 24 Jahren ins Ausland begeben, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt die mindeste Nachricht zu geben. Auf Anrufen der sich legitimirten Intestat-Erben werden die beiden Gebrüder Joas oder ihre allenfallsigen Descendenten andurch aufgefordert, a dato innerhalb 6 Monaten sich dahier zu melden, und die ihnen aus der Verlassenschaft ihrer Mutter und ihrer Schwester zugefallenen Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie als verschollen werden erklärt werden, und die Ausantwortung dieser beiden Erbtheile an die Intestat-Erben gegen Caution erfolgen würde.

Mindelheim den 2. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

720.) (Oeffentliche Vorladung.)

Johann Georg Fink gewesster Halbhäusler von Neu-Mummen starb im Monate Juny d. Js. mit Hinterlassung eines Sohnes Namens Johann Fink, welcher als Maurergesell schon vor mehreren Jahren die Wanderung in das Ausland antrat.

Im vorigen Jahre schrieb er von Frankfurt aus an seine Verwandte, daß er sich nach dem Elsaß begeben wolle, seit dieser Zeit aber ließ er nichts mehr von sich hören, und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Der Verstorbene besaß ein halbes Haus, worauf eine große Schulden-Last haftet.

Da die Gläubiger nunmehr auf Zahlung dringen, so wird Johann Fink unter dem Präjudiz vorgeladen, daß wenn er binnen einem Vierteljahr von heute an dahier sich nicht einfindet, das halbe Haus seines Vaters auf weiteres Andringen der Gläubiger zu deren Befriedigung öffentlich würde verkauft werden.

Immenstadt den 2. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kastenmayr, Landrichter.

721.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Das Anwesen des Tafernwirths Joseph Anton Heusler von Hiltefingen wird Mittwochs den 28. Jänner k. J. mit aller Einrichtung an Haus-Wirthschafts- und Baumanus-Fahrnissen, Vieh, Futter und Früchten in hiesiger Landgerichts-Kanzley wiederholt an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Anwesen gehören: 1.) das Wirthschafts-Gut, worauf eine reale Taferngerechtigkeit ruht, mit einem von Steinen erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, angebauten Pferd-Stallungen, einem getrennten gleichfalls von Steinen erbauten Vieh-Stalle, einem getrennten von Holz erbauten Getreid-Stadel, einer Wagen-Hütte, 5½ Klafter Forstrecht-Holz, einem Wurzgarten und der vollen Gemeinde-Gerechtigkeit; 2.) ein zur Pfarrkirche Türkheim gült- und bestandbares Feld-Lehen mit

Digitized by Google

12 Jchrtn. Aecker und 4 Tgw. Wiesen; 3.) ein eigenes vormals Ulrichanisches Feldlehen mit 12 Jchrtn. Aecker; 4.) der zum k. Rentamte Türkheim gült- und bestandbare sogenannte Greinerhof mit 48 Jchrtn. Aecker, 5 Tgw. Anger, 25 Tgw. Wiesen, und der Gemeinde-Gerechtigkeit; 5.) an walzenden Gründen 6¾ Jchrte. Aecker, 1¼ Tagw. Garten, 29½ Tagw. Wiesen und 3 Jchrte. Holzboden.

Kaufs- Liebhaber werden hiezu eingeladen, und können in der Zwischenzeit von der nähern Beschaffenheit des Guts und seiner Einrichtung unter Beiziehung der aufgestellten Kuratoren Jakob Häring und Johann Stocker von Hiltefingen Einsicht nehmen.

Türkheim den 3. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Winterich, Landrichter.

722.) b. (Oeffentliche Vorladung.)

Die ledige Zäzilia Windwieser von Unter-Rieden hat gegen den ledigen Franz Bdck von Schwabmünchen, dessen dermaliger Aufenthalt bisher nicht ausgeforscht werden konnte, bei unterfertigtem Gerichte wegen Vaterschaft und Kindes-Ernährung eine Klage anhängig gemacht.

Auf Andringen der Klägerin und des Vormunds ihres Kindes wird daher Franz Bdck aufgefodert, binnen 6 Monaten von heute an, seinen Aufenthalts-Ort diesseits bekannt zu machen, oder sich hierorts zur Vernehmlassung zu stellen, widrigenfalls nach §. 6. der Novelle vom 22. July 1819, einige Verbesserungen der Gerichts-Ordnung betreffend, „die Klage für abgelängnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und die Klägerin zum Beweise zugelassen werden würde."

Schwabmünchen den 14. Oktober 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

723.) b.) (Amortisations-Edikt.)

Der Pfarrkirche Neuertshofen sind die Schuld-Urkunden über die unten bezeichneten, früher bei der Steuer-Kasse des säcularisirten Klosters Roggenburg angelegenen, und dann vom Staate übernommenen Kapitalien, welche unter den beigesetzten Nummern in dem Staats-Passiv-Kapitalien-Kataster der k. b. Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg eingetragen sind, zu Verlust gegangen.

Da nun die Gemeinde Neuertshofen um Amortisirung dieser Urkunden gebethen hat; so wird der etwaige Inhaber derselben zu ihrer Vorzeigung binnen einer 6 monatlichen Frist mit der Bedrohung aufgefodert, daß dieselben im Unterlassungs-Falle für kraftlos erklärt werden. Diese Kapitalien sind:

Sub Nro.	27995	pr.	675 fl.	
" "	27996	"	525 "	
" "	27997	"	2250 "	
" "	28006	"	1200 "	
" "	28007	"	262 "	30 kr.
" "	28008	"	675 "	
" "	28009	"	1000 "	

Roggenburg den 3. November 1828

Königlich Bayerisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Taxe vom Monat Oktober 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 Oktober.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 5ten bis 11ten	4	½	3	—	6	3	3	—
	„ 12 „ 18	4	¼	3	—	6	3	3	—
	„ 19 „ 25	4	1½	3	2½	7	¼	3	—
	„ 26 „ 1 Nov.	4	2½	3	2½	7	½	3	—
Kempten	„ 5 „ 11	4	1½	3	—	5	3	3	—
	„ 12 „ 18	4	1½	3	—	5	3	3	—
	„ 19 „ 25	4	2	3	—	6	—	3	—
	„ 26 „ 1 Nov.	5	—	3	—	6	½	3	—
Lindau	„ 4 „ 10	3	3¾	—	—	4	3	—	—
	„ 11 „ 17	3	3¾	—	—	4	3	—	—
	„ 18 „ 24	3	3	—	—	4	3	—	—
	„ 25 „ 31	4	½	—	—	5	½	—	—
Memmingen	„ 2 „ 8	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 9 „ 15	—	—	—	—	4	2	2	2¼
	„ 16 „ 22	—	—	—	—	4	2	2	2½
	„ 23 „ 29	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 30 „ 5 Nov.	—	—	—	—	5	1	3	1
Neuburg	„ 1 „ 7	5	1½	3	2½	7	1	3	2
	„ 8 „ 14	5	½	3	2½	7	—	3	2
	„ 15 „ 21	5	—	3	3	7	—	3	3
	„ 22 „ 28	5	—	3	3	7	—	3	2½
	„ 29 „ 4 Nov.	5	1½	3	3	7	1	3	2½

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 1. Dezember 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		90⅞
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106⅝
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		122
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.		110

Augsburg, den 4. Dezember 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		90⅞
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
dettto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.		122
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.		110

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 44. den 20ten Dezember 1828.

CCLV.)

Bekanntmachung.

(Die Erhaltung und Conservirung der Alterthümer und das Antiquarium in Augsburg betreffend.)

Der Oberdonau-Kreis dankt der Gnade seiner Könige unter andern Zierden, auch den Besitz eines römisch-germanischen Antiquariums, in welchem Waffen, Münzen und Sculpturen aus den Zeiten der römischen Ansiedelungen in Deutschland und aus den ältesten Perioden der germanischen Völker in großer Zahl, und zum Theile in vorzüglichem Conservations-Zustande aufbewahrt werden.

Dieses Antiquarium ist speziell auf Augsburg und den Oberdonau-Kreis berechnet. Ein Theil der vorhandenen historischen und Kunst-Schätze gehört als Eigenthum der Stadt Augsburg an, welche in ihnen die sprechenden Urkunden ihres römischen Ursprunges als Augusta Vindelicorum und als Aelia Augusta aufbewahrt; ein anderer Theil dankt sein Vorhandenseyn dem Gemeinsinn edeldenkender Privaten; die Bewilligung des Staats ergänzte den Ueberrest und bewirkte die zweckmäßige Herstellung des Lokals.

Die unterzeichnete Stelle kann es sich nicht versagen, den jüngsten Bericht der Conservatoren, nemlich des thätig und rastlos für diese Anstalt bemühten, durch seine antiquarischen Forschungen überhaupt, und durch seine Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises, und die Beschreibung des Antiquariums insbesondere, auch um Alterthums-Kunde hochverdienten Regierungs-

Digitized by Google

Directors Ritter v. Raiser, und des gleichfalls hochverdienten Alterthums-Forschers Rektors Beischlag zur Kenntniß sämtlicher Kreis-Angehörigen zu bringen. Zu gleicher Zeit glaubt sie sich verpflichtet, folgendes kund zu geben:

I.) Das Antiquarium zu Augsburg ist eine der Stadt Augsburg, dem übrigen Oberdonau-Kreise, und ihrer gemeinsamen uraltesten Geschichte speziell gewidmete Sammlung.

II.) Das Antiquarium acquirirt namentlich die in dem Kreise bereits aufgefundenen, und noch aufgefunden-werdenden römischen und altgermanischen Münzen, Waffen, Geräthschaften, Sculpturen und Entdeckungen jeder Art.

III.) Das Antiquarium nimmt ferner dankbar jeden Beitrag großherzig gesinnter Privaten auf, und erkennt in jeder, noch so geringfügigen Einsendung ein historisch wichtiges Beleg, und einen Beweis rühmlicher Theilnahme an Geschichte und an dem Ruhme des Vaterlandes.

IV.) Privaten können ihren Geschenken die Bedingung beifügen, daß die geschenkten Objekte in ihr oder ihrer Erben Eigenthum auf den Fall zurückgehen sollen, wenn das Antiquarium entweder sich auflösen, oder wenn sein Inhalt seye es im Ganzen, seye es in den einzelnen Theilen in der Kreis-Hauptstadt Augsburg nicht mehr conservirt werden sollte. Solchen Gebern werden eigene auf diese Bedingung lautende Scheine ausgestellt.

V.) Geschenken der Privaten ohne diese Bedingung gemacht, wird die Deutung unterlegt, daß die Objekte im Falle einer Auflösung des Antiquariums, oder einer Entfernung desselben aus Augsburg, in das Eigenthum der Stadt Augsburg übergehen, um mit den schon vorhandenen städtischen Objekten ein spezielles, als unveräußertbare städtische Stiftung zu betrachtendes, städtisches Antiquarium zu bilden.

Die unterzeichnete kgl. Regierung wird in Zukunft von Halbjahr zu Halbjahr den periodischen Bericht der Conservatoren über die Fortsetzung dieses hochwichtigen Institutes kund geben, und mit diesen Berichten spezielle Listen über alle eingelieferten Beiträge verbinden lassen, die k. Beamten, die Magistrate, Communal-Beamte, und Seelsorger werden sich berufen fühlen, gegenwärtige Bekanntmachung den Kreis-Bewohnern zu Gemüthe zu führen, und der bekannte Sinn dieser Kreis-Bewohner bürgt dann für den Gehalt dieser Listen, und für die Mitwirkung zu dem Aufblühen eines Unternehmens, das die Blicke des erhabenen Monarchen bei seiner Ankunft in die Kreis-Hauptstadt auf sich ziehen, und Allerhöchst-Ihm beweisen dürfte, daß seine Bayern des Oberdonau-Kreises keine Gelegenheit versäumen, in den edlen Aufschwung einzustimmen, der dem Königreiche schon

Digitized by Google

jetzt, auch in wissenschaftlicher und artistischer Hinsicht, die Anerkennung Europa's sichert.

Augsburg den 18. Dezember 1828.

Kgl. Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer des Innern.
Fürst Oettingen von Wallerstein,
Präsident.

coll. Thugut.

Bericht der Conservatoren des römischen Antiquariums in Augsburg.

In dem Eingange „der Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg" (Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises v. J. 1823 Haupt-Titel „Guntia" p. 59, Rubrike „das römische Antiquarium zu Augsburg" auch besonders abgedruckt, p. 1.) ist bereits die großmüthige Unterstützung der k. b. Staats-Regierung mit allerunthänigstem Danke angerühmt worden, wodurch die Sammlung der in verschiedenen, von einander weit entlegenen, und öfter nicht zugänglich gewesenen Denkmäler einer gebildeten Vorwelt, deren Inschriften und bildliche Darstellungen die einzigen sich im 4ten Jahrtausend noch erhaltenen wahren Urkunden der ältesten Landes-Geschichte sind, bewerkstelliget, und für Historie, Kunst und Unterricht ein Lehr-Saal gebildet werden konnte.

Die nicht unbedeutenden Kosten zu Einrichtung dieses Museums mit mehr als tausend Gulden wurden angewiesen, und jährlich, wie unter der izigen glorreichen Regierung des medicäischen Königs Ludwig, ein zureichender Fond zu Herbeischaffung und Aufstellung neu entdeckter Monumente, zu Nachgrabungen, zum Ankaufe von Münzen und Anticaglien, altdeutschen Waffen, und andern Alterthümern bestimmt.

Jeder Berufene oder hiezu Aufgefoderte hat mit wetteifernder Vorliebe Hand ans Werk gelegt, die im Eigenthume besessenen Denkmäler mit oder ohne Vorbehalt seines Eigenthums zur gemeinsamen Zusammenstellung herbeigelassen, hiezu aus eigenen antiquarischen Sammlungen Beiträge gespendet, Kunde über unbekannte Aufbewahrungs- und Aufstellungs-Orte gegeben, und das Institut wahrhaft bereichert und gehoben.

Schon in den i. J. 1820 das erstemal mit den Kreis-Intelligenz-Blättern ausgegebenen Denkwürdigkeiten, („Beschreibung der römischen Alterthümer zu Augsburg") ist S. 14. bemerkt worden, daß schon damals von Seite des den alten Kunst-Sinn dieser Augusta bewahrenden Magistrats dieser alten und neuen Capitale der Antrag auf Vereinigung aller Kunst-Sammlungen und Kunst-Schulen in einem öffentlichen Gebäude bestanden hatte, wo dann vorbereitend zu diesem Zwecke, der daselbst in der 3-ten Note bemerkte Verein unterrichteter Männer die Wanderung zur Aufsuchung, und Inventarisirung der noch auf unsere Zeit gekommenen Römer-Monumente antrat, und die Herbeilassung derselben in einen Vereinigungs-Ort vorbereitete *).

Im „Anhange" dieser Denkwürdigkeiten ist unter 18 Nummern auch der Wegweiser enthalten, wo die i. J. 1820 beschriebenen Monumente gestanden sind, und wo solche in Stundenweiten Entfernungen zu finden waren. Viele, namentlich in der Filial-Sammlung von 14 Monumenten im ehemaligen Peutinger'schen

*) Dieser Verein bestand, aus dem k. Regierungs-Direktor v. Raiser, dem damaligen Stadtkommissär v. Wirschinger, dem ersten Bürgermeister v. Caspar, dem Akademiker Plazidus Braun, dem k. Rektor Dr. Beischlag, den k. Bau-Inspektoren Voit und Bürgel, und dem städtischen Baurathe v. Höslin.

Digitized by Google

Hause (Lit. D. Nr. 95.) sind noch an ihrer alten Stelle, oft nicht am besten verwahrt, oder neu überweißt, oder der Gefahr des Verderbens ausgesetzt. Viele derselben können vor einem Abbruche der betreffenden Haupt-Mauer des Hauses nicht wohl herausgenommen werden, oder diese Herausnahme Einzelner müßte mit der größten Sorgfalt geschehen. Dieser Fall ergab sich auch bei dem Monumente mit den s. g. 7 Kindern (Lit. H. Nr. 333.); dann mit dem Monumente in der Grundlage des Glockenthurms von hl Kreuz in dem jetzigen Infanterie-Casernhofe; und mit den im Boden unter dem Pflaster stehenden unbedeutenden Monumenten innerhalb des Gögginger-Thors.

Ihre Herausnahme muß einer geeigneten künftigen Zeit überlassen werden.

Die von den Hochverehrten Augsburgischen Archäologen Conrad Peutinger, und Markus Welser, wie von Brucker, Beck, Richter u. a. beschriebenen, und kundgegebenen Römer-Monumente sind überall aufgesucht, und meistens auch wieder gefunden worden, viele hat aber Unachtsamkeit, der Zahn der Zeit bei ungeeigneter öffentlicher Aufstellung als Thor- und Eck-Wehr-Steine, und der Vandalismus der neuen Zeit zerstört, vernichtet, oder unbekannt wohin? entführen lassen.

Alles dieses, und die in Erfahrung gebrachten Schicksale eines jeden Monuments der „glänzensten" römischen Colonie „Augusta Vindelicorum" wurden in den angezogenen Denkwürdigkeiten v. J. 1820 umständlich erzählt, und es sind daselbst die in der Uebersicht des Inhalts bemerkten 70 Monumente beschrieben, und erklärt worden.

Der damalige Stadt-Augsburgische Bürgermeister v. Caspar hat aus Eifer und Liebe für das Unternehmen die Abbildungen der ersten 10 Kupfertafeln selbst gezeichnet, und mit eigener Hand lithographirt, welche dann beim mißlungenen Steinabdruck, in 49 Abbildungen auf Kupfer-Tafeln mit ihre Erklärung, als Zugehörde zu der Beschreibung der römischen Alterthümer zu Augsburg, in den Buchhandel kamen.

Mit gleicher Bereitwilligkeit haben die Herren Bau-Beamten Voit Vater und Sohn, der gewesene Professor an der Zeichnungs-Schule zu Augsburg, Hr. Zimmerman u. a. die Zeichnungen zu den Kupfern der Denkwürdigkeiten der spätern Jahrgänge angefertigt.

Die beyden HH. Bau-Inspektoren Voit und Bischof, und der städtische Baurath Hr. v. Hößlin haben den Bau des Antiquariums geleitet, und die Herausnahme, und Wiederaufstellung der für dieses Antiquarium erhaltenen Monumente besorgt. Der städtische Magistrat hat überall mitgewirkt; er hat auf seine Kosten die Professor Zimmermann'schen Zeichnungen über die vollendete Monumenten-Reihung in den Haupt-Nischen des Antiquariums in Kupfer stechen lassen; er bewirkte die Rückstellung des berühmten bronzenen, und vergoldet gewesenen Pferde-Kopfs in natürlicher Größe, (pag. 93, der Denkwürdigkeiten v. J. 1820.), von welchem die k. Akademie der Wissenschaften in München Gyps-Abdrücke besorgen ließ; er bezahlt noch aus seinen Fonds den jährlichen Mieth-Zins per 50 fl. für dieses Antiquarium, als Zugehörde der Studien-Anstalt in Augsburg, an die Administration des St. Anna-Collegiums daselbst, weil in dem Mittel Gewölbe des Vorder-Gebäudes dieses Colleg's das Antiquarium hergerichtet, und die Sammlung daselbst aufgestellt und eingemauert wurde.

Mit rühmlichem Entgegenkommen haben die k. Militär-Behörden namentlich die königl. Stadt-Commandantschaft, und die Herren Regiments-Commandanten zu dieser Monumenten-Sammlung dadurch mitgewirkt, daß dieselben mit der größten Bereitwilligkeit 5 in der Cavallerie-Caserne bei St. Ulrich, 2 am Jakober-,

Digitized by Google

1 am Gbgginger-Thor, und 1 im königl. Militär-Monturs-Depot eingemauert gewesene römische Monumente gegen Restauration des Mauerwerks herausnehmen, und in das neue Antiquarium überbringen ließen.

Diesem Beispiele haben auch die benachbarten 3 Rural-Gemeinden des k. Landgerichts Gbggingen Oberhausen, Stadtbergen, und Bergheim unter Mitwirkung des kgl. Hr. Landrichters Reiber, und des damaligen Hr. Pfarrers Walther zu Bergheim nachgeahmt, als dieselben das schöne (unter Nr. XXXIV. in den Denkwürdigkeiten vom J. 1820, und sub Nro. 30. in jenen vom J. 1823,) im Jahr 1709 zu Oberhausen ausgegrabene Römer-Denkmal, ferner 4 in der Kirche und in der Gottes Acker Mauer zu Stadtbergen entdeckte römische Monumente (sub Nris. 21., 25., 31., 33. des Antiquariums), und das von erwähntem Hrn. Pfarrer ebenfalls in der Kirchhof-Mauer zu Stadtbergen in verkehrter Richtung eingemauert gewesene Monument sub Nr. 38 der Antiquariums-Beschreibung (Vergl. Guntia p. 14.) zur Aufstellung im antiquarischen Museum zu Augsburg herbeiließen, und hiedurch diese durch den Einfluß der Witterung sehr gelittenen Denkmäler von dem gänzlichen Verschwinden der Bilder und der Inschriften retteten.

Die k. Kreis-Regierung, von welcher der Impuls zur Verwirklichung dieser Monumenten-Sammlung ausgieng, hat überall zu Herbeischaffung der izt gesammelten, und zu Augsburg und in dem O. D. Kreise zerstreut gewesenen Denkmäler auf das thätigste mitgewirkt, und hiedurch wurden sodann nebst den Monumenten, welche in Augsburg zur Verfügung dieser hohen Kreis-Stelle standen, auch noch die früher von Yßny, und aus der Gegend von Baißweil nach Kempten gebrachten 2 schönen römischen Meilen-Säulen mit ihren ganzen Inschriften, und die im Schloße zu Hochstädt, und in den Kirchenthurm zu Unter-Zinningen eingemauert-gewesenen Votiv-Monumente für den Bade-Gott Apollo grannus (auf der 3ten Kupfertafel zu den Denkw. v. J. 1825 Fig. 6 et 7. abgebildet) durch die mitwirkende Thätigkeit des k. Hrn. Rentbeamten Saile in das Augsburgische Antiquarium überbracht.

Wie solches in der Beschreibung des römischen Antiquariums (p. 63. Guntia) angerühmt ist, gestattete der Eigenthümer des Hauses Lit. D. Nr. 273., Hr. Kaufmann Straulino in Augsburg, wo sich ebenfalls ein Votiv-Stein für Merkur befand, mit vieler Bereitwilligkeit die Herausnahme dieses Monuments, um solches in der Nische für den der Handels-Stadt Augsburg immer wichtig gewesenen Handelsgott Merkur im Antiquario aufzustellen. Ueber das sich vorbehaltene Eigenthum dieses Monuments hat er sich nebst der geschehenen Vormerkung im Inventar dieses Antiquariums auch noch eine von den Conservatoren desselben ausgestellte, und von dem Stadt-Magistrate legalisirte Urkunde erbeten, welche unter der Ausfertigung liegt, wie eine gleiche für das aus dem Pferd-Stalle des ehemaligen Peutinger'schen Hauses (Lit. D. Nro. 95.) zur Aufstellung im Antiquario erhaltene Bildniß dieses römischen Schutz-Gottes des Handels und der Straßen dem verstorbenen Haus-Eigenthümer Kaufmann Vinzent Soratroi ausgestellt worden ist.

Einen solchen im Anhange der Beschreibung des Antiquariums (Guntia p. 83.) bemerkten Eigenthums-Vorbehalt hat sich auch der Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor Hr. Ferdinand Anton Giulini gemacht, als er das Antiquarium mit den daselbst beschriebenen 5 Antiken aus Italien bereicherte.

Diese Beispiele, und das Bemühen der k. Kreis-Regierung, verborgene Alterthums-Schätze wieder an das Taglicht zu ziehen, alle bekannten Denkmähler aber für die Mit- und

Digitized by Google

Nachwelt zu conserviren, sind nicht ohne Nachahmung, und ohne Erfolg geblieben.

Der stäts thätige Conservator, Hr. Rector und Bibliothekar Dr. Welschlag, dessen Bereitwilligkeit, jedem Inländer und Fremden das antiquarische Museum vorzuzeigen, zu erklären, und jede gewünschte Auskunft und Belehrung mit Vergnügen zu ertheilen, in der Note 4 der Antiquariums-Beschreibung v. J. 1823 billig gerühmt wurde, hat theils selbst, theils durch ein instruirtes Organ, den Schullehrer Beck drei Monumente wieder entdeckt, oder neu aufgefunden, darunter das für die Geschichte wichtige mit der in der Inschrift wiederholt vorkommenden Zubenennung der Vindelizischen Augusta als „Aelia Augusta" (Nr. 4.), jenes aus einer spätern Zeit mit den seltsam geschnörkelten Unzial-Buchstaben (Nr. 21.), und das merkwürdige für die Sacerdota Silvia (Nr. 36 in der Beschreibung des Antiquariums), so wie auch die Auffindung des Stadtberger Monuments (Nr. 31 daselbst), sein Verdienst ist, überhaupt aber dieser Greis noch mit Jugend-Feuer stäts und bei jedem Anlasse für die Vermehrung der antiquarischen Schätze in Augsburg, und wie viele Aufsätze in den Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises solches nachweisen, für das Nicht-Entgehen neuer Funde bemüht und bedacht ist.

Ohne den geringsten Anstand haben auch die Haus-Eigenthümer Michael Thenn, Mezger (Lit. A. Nr. 128), Joseph Graß, Essigfabrikant (Lit. F. Nr. 158.), und Anton Friedl, Garkoch (Lit. E. Nr. 162.) die Hinwegnahme der bezeichneten Monumente, oder Surrogirung derselben mit andern Wehr- oder Treppen-Steinen bewilliget. Letzterer gestattete sogar die selbst bedenklich gewesene Nachgrabung nach einem von dem vorigen Haus-Eigenthümer Joseph Ollinger, Weinwirth zur neuen Pfalz, (welcher das Antiquarium auch mit den p. 84. der Beschreibung desselben bemerkten Münzen, und einem Laren des Herkules aus Herculanum bereicherte,) angezeigten großen Römer-Steine im Keller und Haus-Fundamente, der dann nach seiner Erhebung, weil er ohne Inschrift und Bild war, statt des aus dem Gbgginger Thore herausgenommenen Römer-Monuments (Nr. 26. l. c.), als Eck-Wehre engemauert wurde.

Auf solche Weise eines rühmlichen allgemeinen Zusammenwirkens und Gemein-Sinnes für die angeregte Idee hat das Antiquarium in der Kreis-Hauptstadt die i. J. 1823 beschriebenen 41 Monumente wirklich erhalten, welche sich in der Zwischenzeit und bis itzt, mit 9 neuen, deren Beschreibung und bildliche Vorstellung in den fortgesetzt werdenden Denkwürdigkeiten des Oberdonau-Kreises nachfolgen wird, wieder vermehrt haben, nämlich:

1.) mit dem bereits in Kupfer gestochenen und unter dem Artikel „Sedatum" in den Denkwürdigkeiten v. J. 1825 abgehandelten Monument über den Römerort Sedatum (p. 63 u. f. l. c. und Tab. II. Fig 1.), einem Geschenke von des verstorbenen Kgl. Herrn Oberst-Hofmeisters Grafen von Tassis Exzellenz.;

2.) mit dem schönen Votiv-Monumente für Jupiter, Juno und Minerva aus der Kirche zu Glött, welches der verstorbene Herr Reichsrath Graf Joseph Eligius Fugger von und zu Glött nicht nur an das Antiquarium abtrat, sondern solches auch noch auf seine Kosten herbeiführen ließ;

3.) mit einem schön gezeichneten schlafenden Amor mit vortrefflich ausgeführter Drapperie, aus weißem Marmor, durch die Entdekkung und Mitwirkung des k. Archiv-Registrators Sailer in Dillingen, von dem Eigenthümer Freiherrn von Tänzel zu Ober-Bäbingen i. J. 1824 mit Vergnügen zum antiquarischen Museum in Augsburg überlassen;

Digitized by Google

4.) mit dem durch die Mitwirkung des k. Landrichters Schill zu Dilingen aus der Kirchen-Mauer zu Altenbaind erhaltenen 18 Zentner schweren, und auf der schmälern Seite überschriebenen Sepulchral-Denkmale für Flavius Victor von seiner Gattin Claudia, dessen p. 8. der Denkw. v. J. 1820 gegebene Inschrift noch einer Berichtigung bedarf;

5.) mit dem durch die Mitwirkung des Herrn Stadtschreibers Kremer zu Donauwörth von dem gegenwärtigen Eigenthümer der zerstörten Graf Adam von Reisach'schen Anlagen in den Ruinen Graisbachs an das Antiquarium in Augsburg überlassenen, und von dem vorigen Besitzer aus dem Fluß-Bette der Donau mühesam erhobenen, dann von Lauingen nach Graisbach gebrachten Quer-Steine eines Tempels des Bade-Gottes Apollo, und der sancta Hygia mit seiner Inschrift, welche aber bisher ganz falsch gelesen worden ist; (Vergl. Lauingen p. 18 in den Denkw. v. J. 1822, Vites Monument);

6.) durch dieselbe Mitwirkung, und aus demselben Orte mit einem zu Burgmanshofen entdeckten fragmentarischen römischen Meilen-Steine;

7.) mit 1 durch die Mitwirkung des gewesenen Stadtschreibers Wolf zu Gundelfingen, itzt in Dilingen angesessen, und des rechtskundigen Magistratsraths Nikolaus Kollmann in Gundelfingen aus der Stadt-Mauer daselbst erhaltenen Votiv-Monumente für Jupiter; und

8. und 9.) mit 2 Votiv-äris, einem größern und kleinern für Jupiter, welche der verstorbene Herr Dekan Redenbacher in Pappenheim, und zwar den größern auf dem sogenannten „Steinbrunnen" zunächst bei Pappenheim, ausgrub, den kleinern von Nasenfels in die Ruinen der Willibaldsburg bei Eichstädt überbrachten aber von der dortigen Schenkwirthin um 48 kr. acquirirte, welche sofort die Erben desselben zum Antiquarium in Augsburg dotirten. (Cf. Sedatum, und den Nachtrag zu Pappenheim p. 105 der Denkwürdigk. v. J. 1825.)

Man darf sicher die erfreuliche Hoffnung hegen, daß das bereits mit einem halben Hundert römischer Monumente in der kurzen Zeit von 6 Jahren bereicherte römische Antiquarium zu Augsburg durch weitere Funde und bewilligende Zusammenstellungen der sich itzt im vereinzelten Privat-Besitze befindlichen Monumente, fortan noch mehr werde bereichert werden, zumal bei den urkundlich garantirt-werdenden Eigenthums- und Rücknahms-Rechten der itzigen Besitzer und ihrer Erben, falls gegen Vermuthen eine für die Erhaltung dieser Monumente minder sorgsame Nachwelt dieses reiche antiquarische Museum wieder zerfallen lassen sollte, welches übrigens laut des aufgelegten mit berühmten Namen angefüllten Fremdenbuches schon Hunderte von reisenden Gelehrten, Alterthums-Forschern, Alterthums-Freunden, Herren, Damen, und Jünglingen seit den 6 Jahren seiner Existenz besucht haben, das eine der ersten Merkwürdigkeiten und Zierden der uralten vindelizisch-rhätischen Augusta darstellt, und nunmehr ganz eigentlich in dem Sinne des derlei antiquarische Schätze einer verehrungswürdigen Vorzeit hochachtenden weisen Regenten Bayerns, und nach seinem k. Gebote vom 21. November 1826 zu Erhaltung solcher öffentlichen Kunstwerke, errichtet im Leben dasteht.

Der Reichthum desselben an Antikaglien (beweglichen Alterthümern) und Münzen, und ihre rühmlichen Spenden sind schon im Jahr 1823 unter den 48 Numern verschiedener, oft sehr merkwürdiger Gegenstände, vorgetragen worden. Fast überall wurden von diesen Antikaglien die Abbildungen auf den zu den Denkwürdigkeiten gehörigen Kupfern beigegeben.

Digitized by Google

Auch wurden dankbar die Namen der Beförderer und Verehrer dieses Institutes bemerkt, worunter der Alterthumsfreund Herr Hofrath Dr. v. Ahorner in Augsburg obenan steht.

Seitdem haben die Conservatoren des Antiquariums theils durch Ausgrabungen, theils durch Dotationen und Käufe wieder manches interessante Neue, und namentlich durch Beihilfe des Gräflich Fugger-Nordendorf'schen Hrn. Herrschaftsrichters Gerhäuser in Nordendorf einen merkwürdigen Fund Vindelicischer und altgermanischer Waffen von Kupfer jeder Gattung acquirirt, welche durch weitere Ausgrabungen auf dem nahen Lechfelde, zu Straßberg, Kaufbeuern, Kleinldz bei Günzburg ꝛc., durch mehrere von dem Kaufmann Ducrue überlassene wohlbehaltene Lanzen von Bronze, durch verschiedenes Geschmeide, Armillen, Fibulen, selten gestaltete große und schwere äherne Spangen und Ringe, mit einem altdeutschen Hammer aus Porphyr von Kaufbeuern, dem dortigen Spital-Verwalter Herrn Schmid erhalten, ꝛc. vermehrt wurden; ferner mit einer Menge von Urnen, wozu auch der Prinz von St. Leu einen Beitrag lieferte, mit Laren, Bilder-Abgüssen, Vasen und Vasen-Fragmenten, und vielem Hausgeräthe, dann durch die schriftlichen Mittheilungen über die römischen Straßen-Züge, Castra, Castelle, Wacht- und Wart-Thürme, Verschanzungen, Grabhügel-Gruppen, und ihren Inhalt, von den schon oft angerühmten Herren Gerichts-Physikern Dr. Zimmermann in Krumbach, dem verstorbenen Dr. Feuchtmayer in Weissenhorn, Dr. Gasner in Günzburg, dem gew. II. Landgerichts-Assessor v. Pieverling in Türkheim und anderen mehr, und endlich mit ganzen Münz-Sammlungen, worunter auch seltene altgermanische und gothische Münzen, Brakteaten und Münzen des Mittelalters sind, welche theils als Geschenk, theils durch Kauf erworben wurden, und worüber in den fortgesetzten Denkwürdigkeiten des Kreises, deren reine Ausbeute insbesondere zu derley Ankäufen, Nachgrabungen, Monumenten-Transporten, und überhaupt zu literarischen Zwecken bestimmt ist, das Nähere und Mehrere erzählt werden wird.

Augsburg am 12. Dezember 1828.

CCLVI.)

Bekanntmachung.

An sämtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, dann selbstständige Magistrate des Ober-Donau-Kreises.

(Die Ausbesserung und Auffrischung der Gemälde in Kirchen, Kapellen und öffentlichen Gebäuden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Damit diejenigen Gemälde, welche einigen Werth als Kunst-Gegenstand, oder als Alterthum haben, und sich in Kirchen, Kapellen oder andern Gebäuden die zum öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, befinden, nicht aus Unerfahrenheit oder böser Absicht bei der Ausbesserung oder Auffrischung beschädiget und verdorben werden: erhalten hiemit sämtliche Bezirks-Polizey-Behörden die Weisung, die Vornahme solcher Reparaturen nicht anderst zu gestatten, als wenn der dazu verwendete Künstler von der unterzeichneten k. Kreis-Regierung eine allgemeine, oder für den vorliegenden Fall speziell erholte Erlaubniß vorzeigen wird.

Die Bezirks-Polizey-Behörden, welche für den Vollzug dieser in den Kuratel-

Pflichten liegenden Anordnung verantwortlich gemacht werden, haben die betreffenden Patrimonial-Gerichte, Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen sogleich hiernach geeignet anzuweisen.

Augsburg am 17. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises,
Kammer des Innern.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Thugut.

CCLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Taxen und Stempel in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen betreffend.

Im Namen Sr. Majestät deß Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript aus dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen vom 9. d. M. sind wegen der Taxen und Stempel in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen folgende Bestimmungen gegeben worden:

„Der Zweck, der von **Sr. Majestät dem König** gestifteten Kreis-Hilfs-Kassen liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch bewirkt werden soll, daß Staats-Angehörige nicht vorübergehenden Nothfällen unterliegen, und sofort dem Publikum zur Last fallen. Es ist daher dem §. 100. der provisorischen Tax-Ordnung von 1810 und dem IV^ten Abschnitt Lit. A. des Stempel-Mandats von 1812. angemessen, daß nicht nur die Angelegenheiten dieser Hilfs-Kassen selbst, sondern auch die amtlichen Verhandlungen bey Instruirung von Gesuchen um Unterstützung aus denselben von Taxen und Stempel frey bleiben.

Demnach sollen auch die, von den öffentlichen Behörden in dieser Absicht auszustellenden Zeugnisse Tax- und Stempelfrey ertheilt werden.

Dagegen kann bei den Gesuchen um dergleichen Unterstützungen der Gebrauch des Dreykreuzer-Stempels nicht nachgesehen werden, es wäre denn, daß sich der Bittsteller bereits in die Klasse der Armen nach Abschnitt IV. Lit. h. des Stempel-Mandats eignete.

Von den bewilligten Darleihen muß für die zu errichtenden Schuldbriefe oder Hypothek-Scheine die treffende Tax- und Stempel-Gebühr, wie in andern Fällen entrichtet werden.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden zur Wissenschaft und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Augsburg den 16. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.
Kammer der Finanzen.
Fürst von Oettingen-Wallerstein,
Präsident.

coll. Vogl.

Digitized by Google

CCLVII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Das Schlachten zu junger Kälber betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle vernimmt, daß in einigen Orten das Alter der zur Schlachtung gebrachten Kälber nicht beachtet, und diese Thiere getödtet werden, ehe sie die gehörige Consistenz erhalten. Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher aus medicinisch-polizeilichen Gründen veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

I.) in der Regel ist kein Kalb unter einem Alter von 4 Wochen zu schlachten;

II.) Ausnahmsweise ist das Schlachten von Kälbern zwischen 3 und 4 Wochen nur dann gestattet, wenn selbe der Vieh-Beschau unterworfen, und von dieser als reif erkannt worden sind.

Diese Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zu gleicher Zeit die Polizey-Behörden beauftragt, jede Contravention unnachsichtlich mit einer dem Lokal-Armen-Fonde angehörenden Strafe von 3 Thalern zu ahnden, und nicht nur auf die Viktualien-Polizey überhaupt, sondern auch auf jene Behandlung der Thiere zu dringen, welche in Sanitäts- wie Humanitäts-Grundsätzen in neuerer Zeit in allen wohlgeordneten Ländern zur Uebung gebracht werden.

Augsburg, den 5. Dez. 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche Polizey-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Die Regulirung der Fleisch-Taxen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mehrere königliche Polizey-Behörden unterlassen die vorgeschriebenen monatlichen Anzeigen und Uebersichten über den Ankauf der Vieh-Gattungen, über die Einnahmen und Ausgaben, so wie über den Gewinn der Metzger zum Behufe der Fleisch-Tax-Regulirung mit ihren amtlichen Begutachtungen an die durch Ausschreibung vom 16 May 1817 bestimmten Distrikts-Aemter einzusenden, und setzen auf solche Weise auch

Digitized by Google

leztere in die Unmöglichkeit, erschöpfende Berichte und auf Untersuchungen und Erfahrungen gegründete Vorlagen in Zeiten anher zu erstatten.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich durch diese Wahrnehmung veranlaßt, wiederholt zu verfügen, daß jede königliche Polizey-Behörde die vorgeschriebenen Anzeigen und Berechnungen mit bestimmten Tax-Begutachtungen jedesmal gegen den 15. oder 18. des Monats an die betreffenden Distrikts-Aemter sende, damit leztere ihrerseits in Stand gesezt werden, zu sorgen, daß die ihnen obliegenden Zusammenstellungen und Distrikts-Tax-Begutachtungen rechtzeitig angefertiget und mit vollständigen Anträgen an dem Lezten jeden Monats, als dem unüberschreitbaren Termin, bey der königl. Regierung exhibirt seyen.

Die unterzeichnete Stelle gewärtiget von dem Dienst-Eifer der königl. Polizey-Behörden die pünktlichste Nachachtung.

Augsburg, den 13. Dez. 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung von Physikaten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Reſcripte vom 22. Nov. d. J. haben **Seine Königliche Majestät** allergnädigst zu genehmigen geruht, daß künftig, so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen werden, jede Erledigung eines Physikats durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftig alle Gesuche um Verleihung eines erledigten Physikates, jedesmal mit den erfoderlichen Belegen, bei der dem erledigten Physikate vorgesetzten k. Regierung einzureihen sind.

Augsburg den 16. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

CCLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Rechenschafts-Ablage über die Verwendung der Kreis-Umlagen auf Straßen- und Brücken-Bauten für 18$^{26}/_{27}$ betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die am 3. Sept. d. J. in Vorschriftsmäßiger Abrechnungs-Sitzung genehmigte Rechnung über die in dem Ober-Donau-Kreise aus Kreis-Umlagen bestrittene Straßenbau-Ausgaben des Jahres 18$^{25}/_{26}$ wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 16 Dez. 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Abdruck.

Rechnung

über die Ausgaben auf Kreis-Umlage für Straßen- und Brücken-Bauten im Oberdonau-Kreis im Etats-Jahr 18$^{25}/_{26}$.

Bemerkung in Beziehung auf die Genehmigung.

Gemäß des im 34. Stück des Regierungs-Blattes von 1827 enthaltenen allerhöchsten Rescripts vom 12. August 1827, und der demselben beigefügten Uebersicht besteht der veranschlagte und genehmigte Bedarf in 25905 fl. 30 kr.

Rechnung.

1.) Vollendung der Erweiterung und Erhöhung der Straße I. Klasse um die Stadt Augsburg im 1ten, 2ten und 3ten Achtl der 1ten Stunde:

für Material-Förderung	. .	93 fl. 20 kr.
" " Beifuhr	. .	220 " — "
" Hand-Arbeiten	. .	100 " 10 "
	Summa :	413 fl. 30 kr.

welche vom k. Rentamt Augsburg bezahlt wurden.

2.) Erweiterung obiger Straße im 6ten Achtl der 1ten Stunde:

für Material-Förderung	.	19 fl. — kr.
" " Beifuhr	. .	47 " 40 "
" Hand-Arbeiten	. . .	25 " 12 "
" Pflästerung von 44½ Quadrat-Klafter Gräben im Akkord samt Material dazu	.	89 " — "
" Ausreutung einer Hecke	.	3 " — "
	Summa :	183 fl. 52 kr.

die ebenfalls vom Rentamt Augsburg bezahlt wurden.

3.) Erweiterung und Erhöhung der Straße I. Klasse von München nach Augsburg im 4ten Achtl der 14ten Stunde im Dorfe Röhrosbach:

für Material-Förderung	.	177 fl. 14 kr.
" " Beifuhr	. .	156 " — "
" Handarbeiten	. .	69 " 24 "
	Summa :	402 fl. 38 kr.

die das k. Rentamt Friedberg bezahlt hat.

4.) Erhöhung und Erweiterung der Auffahrts-Dämme an der sogenannten Siechen-

Digitized by Google

Haus-Brücke über den Achbach bei Friedberg im 6ten Achtl der 16ten Stunde voriger Straße:

für Material-Förderung	.	66 fl. 40 kr.
" " Beifuhr	. .	346 " 2 "
" Hand-Arbeiten	. . .	83 " 4 "
" 28 Quadrat-Klafter Grund-Pflaster in Akkord	. .	11 " 12 "
Summa :		506 fl. 58 kr.

von obigem Rentamt bezahlt.

5.) Auffüllung des rechtseitigen ersten Joches an der Lechbrücke bei Lechhausen auf der Straße II. Klasse von Augsburg nach Neuburg:

für Material-Beifuhr	. .	62 fl. 50 kr.
" Hand-Arbeit	. . .	30 " 6 "
Summa :		92 fl. 56 kr.

durch voriges Rentamt bezahlt.

6.) Erhöhung der Auffahrts-Dämme an dem Durchlaß Nr. 4. im 4ten Achtl der 13ten Stunde auf der Straße II. Klasse von München nach Augsburg:

für Material-Förderung	.	93 fl. 20 kr.
" " Beifuhr	. .	120 " 42 "
" Hand-Arbeiten	. .	47 " 36 "
Summa :		261 fl 38 kr.

ebenfalls durch das Rentamt Friedberg bezahlt.

7.) Erhöhung und Erweiterung der Straße von Augsburg nach Kempten beim Durchlaß Nr. 4. im 1ten Achtl der 15ten Stunde:

für Material-Förderung	.	23 fl. 20 kr.
" " Beifuhr	. .	74 " — "
" Hand-Arbeit	. . .	20 " 4 "
Summa :		117 fl. 24 kr.

welche durch das Rentamt Kaufbeuern bezahlt worden sind.

8.) Erweiterung und Erhöhung voriger Straße im 6ten Achtl der 21ten Stunde beim Dorfe Ebersbach:

für Material-Förderung	.	115 fl. 50 kr.
" " Beifuhr	. .	12 " 54 "
" Hand-Arbeit	. . .	284 " 25 "
Summa :		413 fl. 9 kr.

vom k. Rentamt Kempten bezahlt.

9.) Ausfüllung eines durch Hochwasser an dieser Straße im nämlichen Distrikt eingerissenen Loches:

für Material-Beifuhr	. .	6 fl. 20 kr.
" Hand-Arbeit	. .	2 " 10 "
Summa :		8 fl. 30 kr.

durch das erstbesagte Rentamt bezahlt.

10.) Ausfüllung zwey durch Hochwasser in die Straße von Kempten nach Lindau im 4ten Achtl der 33ten Stund eingerissener Löcher mit Material . . . . . 2 fl. 49 kr.

vom besagten Rentamt bezahlt.

11.) Wiederherstellung der nämlichen durch Hochwasser beschädigten Straße im 2ten Achtl der 34ten Stunde:

für Material-Förderung	.	48 fl. — kr.
" " Beifuhr	.	354 " 40 "
" Hand-Arbeiten	. .	355 " 47 "
Summa :		758 fl 27 kr.

die das k. Rentamt Lindau bezahlt hat.

12.) Auffüllung des abgerissenen Wiederlagers an dem Straßenbrükl Nr 10. im 7ten Achtl der 35ten Stunde der nämlichen Straße:

für Material-Beifuhr	.	1 fl. 54 kr.
" Hand-Arbeit	. . .	3 " 41 "
Summa :		5 fl. 35 kr.

vom vorigen Rentamt bezahlt.

13.) Herstellung der Böschung an dem Brückl Nr. 1. im 2ten Achtl der 34ten Stunde der nämlichen Straße, und Auffüllung des vertieften Flußbeetes unter demselben:

Digitized by Google

für Material-Förderung . 2 fl. 10 kr.
" " Beifuhr . 12 " 22 "
" Hand-Arbeiten . . 59 " 27 "
Summa : 73 fl. 59 kr.
durch das nämliche Rentamt bezahlt.

14.) Pflästerung der am Durchlaß Nr. 10 im 8ten Achtl. desselben Distrikts abgerissenen Rinne:
für Material-Beyfuhr . 2 fl. 36 kr.
" Hand-Arbeit . . 4 " 20 "
Summa : 6 fl. 56 kr.
bei demselben Rentamt bezahlt.

15.) Wegräumung des während des Regen-Wetters vom Berg auf die Straße und in die Gräben abgerutschten Schuttes im 1ten Achtl. der 35ten Stunde voriger Straße:
Zahlung wie vorstehend . 10 fl. 24 kr.

16.) Auffüllung einer versunkenen Stelle im 2ten Achtl. der nämlichen Stunde, und Pflästerung der ausgerissenen Sohle unter dem Durchlaß Nr. 3. daselbst:
für Material-Beifuhr . 8 fl. 42 kr.
" Hand-Arbeit . . 9 " 58 "
Summa : 18 fl 40 kr.
welche ebenfalls vom Rentamt Lindau bezahlt wurden.

17.) Regulirung der Straße von Kempten nach Tyrol an der Brücke Nro. 5. im 4ten Achtel der 30ten Stunde:
für Hand-Arbeit incl. der Beykarrung des nöthigen Materials . 162 fl. 38 kr.
welche das k. Rentamt Füssen bezahlt hat.

18.) Wiederherstellung der beschädigten Krone im 4ten Achtl. der 6ten Stunde der Straße von Kaufbeuern nach Füssen:
für Material-Beifuhr . 15 fl. — kr
" Hand-Arbeit . . 1 " 18 ".
Summa : 16 fl. 18 kr.
vom Rentamt Oberdorf bezahlt.

19.) Erweiterung derselben Straße im 4ten Achtl. der 12ten Stunde:
für Sprengung der Felsen . 11 fl. 12 kr.
die vom Rentamt Füßen bezahlt wurden.

20.) Auffahrts-Dämme an der neuen Füsser Lechbrücke:
für Material-Beifuhr . 1043 fl. 18 kr.
" Hand-Arbeiten . 61 " 6 "
Summa : 1104 fl. 24 kr.
welche ebenfalls das Rentamt Füssen bezahlt hat.

21.) Herstellung der Straßen-Krone, Böschung und Eröffnung der Gräben in der 24ten 25ten und 26ten Stunde der Kempter-Immenstädter-Straße:
für Förderung des Kieses . 106 fl. 11 kr.
" Beifuhr desselben . . 219 " 8 "
" Abfuhr des Schuttes aus den Gräben . . 105 " 44 "
" Hand-Arbeiten . . 58 " 35 "
Summa : 489 fl. 38 kr.
durch das k. Rentamt Kempten bezahlt.

22.) Herstellung der Böschung im 3ten Achtl. der 29ten Stunde an voriger Straße:
für Hand-Arbeit . . 2 fl. 10 kr.
die durch das k. Rentamt Immenstadt bezahlt wurden.

23.) Reinigung der Gräben von Schutt und fahrbare Herstellung der Krone an der Lindauer-Tyroler-Straße im 2ten Achtl. der 14ten und 6. Achtl der 15ten Stunde:
für Abführung des Schuttes . 19 fl. 48 kr.
" Hand-Arbeit . . 31 " 38 "
Summa : 51 fl. 26 kr.
vom vorigen Rentamt bezahlt.

Digitized by Google

24.) Herstellung der versunkenen Böschung an dieser Straße im 7ten Achtl. der 14ten Stunde:

auf Material-Beifuhr	.	4 fl. 48 kr.
= Hand-Arbeit	. .	9 = 6 =
	Summa :	13 fl. 54 kr.

durch dasselbe Rentamt bezahlt.

25.) Wiederherstellung der bisherigen Vicinal-Straße von Memmingen nach Biberach zwischen Steinheim und Eglsee zur Straße II. Klasse:

für Material-Förderung	.	114 fl. — kr.
= = Beifuhr	.	101 = 21 =
= Hand-Arbeiten	. . .	420 = 28 =
	Summa :	635 fl. 49 kr.

die durch das k. Rentamt Memmingen bezahlt worden sind.

26.) Erhöhung und Erweiterung der Auffahrts-Dämme am Durchlaß Nr. 4. im 8ten Achtl der 3ten Stunde der Straße von Landsberg nach Memmingen:

für Material-Förderung	.	18 fl. 20 kr.
= = Beifuhr	.	30 = — =
= Hand-Arbeit	. . .	30 = 48 =
	Summa :	79 fl. 8 kr

welche beim k. Rentamt Buchloe bezahlt worden sind.

Summa aller Ausgaben 5844 fl. 2 kr.; gegen die Genehmigung weniger um 20061 fl. 28 kr.

Wegen nicht vollendeten Bauten kommen jedoch auf $18\frac{37}{38}$ zu transferiren:

Auf Erweiterung der Augsburger Kempter Straße am Durchlaß Nr. 4. im 5ten Achtl der 20ten Stunde .	11 fl. 40 kr.
Auf Erweiterung derselben Straße im 6ten Achtl der 21ten Stunde	725 = 32 =
Zur Regulierung der Kempter-Lindauer-Straße beim Durchlaß Nr. 3. und 4. im 4ten und 5ten Achtl der 33ten Stunde .	154 fl. — kr.
Auf Abkürzung dieser Straße von Röthenbach nach Riedhirsch	17895 = 45 =
Auf Regulierung der Kempter-Tyroler Straße am Brückl Nr. 5. im 4ten Achtl der 30ten Stunde	151 = 34 =
Für Erweiterung der Kaufbeurer-Füssser Straße im 4ten Achtl der 12ten Stunde . .	87 = 12 =
Auf Herstellung der Straße von Memmingen nach Biberach zwischen Steinheim und Eglsee .	1266 = 9 =
Dann auf die Erweiterung der Straße von Ulm nach Kempten beim Brückl Nr. 6. im 6ten Achtl. der 22ten Stunde .	62 = 4 =
Zusammen :	20353 fl. 56 kr.

wonach sich eine Ueberschreitung von 292 fl. 28 kr. ergiebt, welche auf Wendung mehrerer Beschädigungen, die im Laufe des Jahrs durch Hochwässer herbeigeführt wurden, zu bestreiten waren.

Abgleichung.

Einnahmen.

I. Von dem Vorjahr.

a.) Nach der öffentlichen Rechnungs-Ablage von $18\frac{5}{38}$ (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1827 Nro. 30, pag. 929 bis 949) war ein Rückstand vorhanden von . 83 fl. 56 kr.

b.) Einnahms-Nachholungen . . 2 = $18\frac{1}{2}$ =

Summa : 86 fl. 144 kr.

II. Von $18\frac{6}{37}$.

Nach dem im k. Regierungs-Blatt v. J. 1827 (Stück 34, pag. 593: Kreis-Intelligenz-Blatt St. 36 pag. 1077) enthaltenen

Digitized by Google

allerhöchsten Rescript waren an der Grund- und Haus-Steuer vom Steuer-Gulden 2 kr. zu erheben; hiernach ergaben sich

a) von der Grund-Steuer 23223 fl. 22½ kr.
b.) " " Haus-Steuer 2093 " 2½ "

Summa : 25316 fl. 25½ kr.

Summa der Einnahmen 25402 fl. 39½ kr.

Ausgaben.

I. Auf das Vorjahr.

a.) Auf Brutto-Gebühren . — fl. 5½ kr.
b.) " Schreibmaterial-aversum . . — " 2½ "
c.) " Rechnungs Defekte . 2 " 32½ "
d.) " Nachlässe . . 3 " 21½ "
e) " fernere Ausstände . 44 " 4½ "

Summa : 50 fl. 6 kr.

II. Für $18\frac{16}{17}$.

a) Auf Brutto Gebühren . 298 fl. 56 kr.
b) " Schreibmaterial-aversum . . 12 " 6½ "
c.) " Bothenlöhne . . 37 " 4½ "
d.) " Nachlässe . . 1 " 32½ .
e.) " Ausstände . . 12 " 49½ "
f.) " wirkliche Bau-Ausgaben für $18\frac{16}{17}$ . . 5844 " 2 "
g.) " Passiv-Rest v. $18\frac{15}{16}$ 1032 " 9½ "

Summa : 7314 fl. 40½ kr.

Summa der Ausgaben: 7281 fl. 46½ kr.

Es zeigt sich also ein Aktiv-Rest von 18117 fl. 53½ kr, welcher in der Kreis-Kassa zu Bestreitung der nicht vollführten, auf $18\frac{17}{18}$ transferirten Bauten als Vorrath zu verbleiben hat, und wobei die Ausstände mit 56 fl. 54 kr. vorzumerken kommen.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

CCLXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Frechenrieden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Dekans und Pfarrers Thomas Mayr auf die Pfarrey Nassenbeuern wurde die Pfarrey Frechenrieden in der Diözese Augsburg, im Landgerichts- und Dekanats-Bezirke Ottobeuern erlediget.

Diese Pfarrey umfaßt die Ortschaften Frechenrieden und Altisried, dann den Einödhof Krautenberg, und die ¼ Stunde von Frechenrieden entlegene Hammer-Schmiede. Sie enthält 460 Seelen und eine Schule zu Frechenrieden. Ein Hilfs-Priester ist nicht nothwendig.

Sie erträgt nach der im Jahr 1826 angefertigten und primitiv geprüften Fassion jährlich 980 fl. 49½ kr., und zwar:

a) an baarem Geld vom k. Rentamt Ottobeuern 60 fl. 55 kr.; b) aus 9 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrlg. 1½ Schztl. Roggen, 22 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlg. 2¾ Schztl. Veesen, 22 Schfl. 2 Mtz. 1 Vrlg. 2¾ Schztl. Haber, nach Abzug des Fuhrlohns im Geld-Anschlag 273 fl. 51½ kr.; c) aus 2 Schobern Roggenstroh, 2 Schobern Veesenstroh, und 4 Schobern Haberstroh, im Geld-Anschlag 32 fl.; d) aus 12 Klft. Tannenholz, und 12 Klft. hartes Astholz, nach Abzug des

Digitized by Google

Fuhrlohns 46 fl.; e) an Wohnungs-Anschlag 30 fl.; f) aus verpachteten Grundstücken 178 fl.; g) aus Zehent nach Abzug der Ausgaben 314 fl. 4 kr.; h) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 23 fl. 30 kr.; und i) aus Stol-Gefällen 22 fl. 29 kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 57 fl. 44 kr., nämlich:

a) an Steuern 42 fl. 23⅞ kr.; b) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes 4 fl. 38⅝ kr.; und c) an Reichnissen wegen besondern Verhältnissen der Pfarrey 10 fl. 40⅞ kr.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Pfarrer frei von allen Bau-Verbindlichkeiten sey.

Dieses wird zum Behuf der Vorschriftsmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 12. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLXII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der ersten Pfarr-Stelle zu Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Dekanat betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Stadt-Pfarrers Fenk ist die erste Pfarr-Stelle in Wassertrüdingen mit dem damit verbundenen Distrikts-Dekanat erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der im Jahr 1816 abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt einschlüssig des Geld-Anschlags von 2 Schfl. 5 Mtz. 3 Vlg. 2 Schztl. Korn, 2 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrlg. ½ Schztl. Dinkel, 12 Klftr. Holz und 160 Stück Wellen zu 267 fl. 55¼ kr.; 2.) aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr-Gebäuden, 2½ Mrg. Aecker und 12¼ Tgw. Wiesen gehören, zu 337 fl. 36 kr.; 3.) aus Rechten, welche in Geld- und Getreid-Gilten, dann Handlohns-, Zehent- und Gemeindrechts-Bezügen bestehen, zu 294 fl. 19½ kr.; 4.) an Stol-Gebühren zu 151 fl. ½ kr.; 5. an Observanzmäßigen Gaben zu 3 fl. 56 kr. In Summa 1054 fl. 27 kr. Nach Abzug der Passiv-Reichnisse, Steuern und Perzeptions-Kosten mit 62 fl. 35 kr. stellen sich die reinen Einkünfte dar auf 991 fl. 52 kr.

Digitized by Google

Dazu kommen

a) an Dekanats-Bezügen 25 fl. 30 kr.;

b) die Dekanats-Funktions-Zulage zu 100 fl. — in Summa 1117 fl. 22 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CCLXIV)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Hüssingen, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stadelmann ist die Pfarrey Hüssingen im Dekanat Dittenheim erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahr 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1.) an ständigem Gehalt, worunter 74 fl. 47½ kr. an baarem Gelde, dann die Geldanschläge von 7 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrl. Korn, 7 Schfl. 3. Mtz. 1½ Vrl. Dinkel, 2 Schbr. Kornstroh, 12 Klftr. Scheitholz und 600 Stk. Wellen begriffen sind, zu 244 fl. 31½ kr; 2.) aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden, 16 $\frac{5}{8}$ Tagw. Acker und 8¾ Tgw. Wiesen gehören, zu 200 fl. 4 kr.; 3.) aus Rechten, in Michaelis-Zinsen, zehentherrlichen Bezügen, dann Waid- und Forst-Rechts-Genuß bestehend, zu 41 fl. 27¼ kr.; 4.) an Stol-Gebühren zu 36 fl. 44¼ kr.; 5.) an unbestimmten Neujahrsgeldern zu 10 fl. Summa 532 fl 47¼ kr. Nach Abzug der Passiv-Reichnisse und Perzeptionskosten mit 33 fl. 16½ kr. stellen sich die reinen Einkünfte darauf 499 fl. 30 ¾ kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen Vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November. 1828.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- Kreis- und andere Notizen.

Seine Königliche Majestät haben Sich laut allerhöchsten Reseripts ddo. 5. Dez. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Physikus des Landgerichts Kempten Doktor Lunz das erledigte Stadtgerichts-Physikat daselbst zu

Digitized by Google

übertragen, und in dessen Stelle den Landgerichts-Arzt zu Riedenburg Doktor Merkt einrücken zu lassen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Professor der Oberklasse am Gymnasium zu Neuburg Priester Franz Seraph Kellner in Berücksichtigung seiner seit 20 Jahren im Lehr-Amte erworbenen Verdienste den Rang und Titel eines geistlichen Raths durch allerhöchstes Reskript vom 30. Nov. d. J. Tax- und Siegelfrey zu verleihen.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 25. November 1828 haben **Seine Königliche Majestät** allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Herr Bischof von Augsburg die an der dortigen Kathedral-Kirche erledigte VI. Vikars-Präbende dem bisherigen Religions-Lehrer an dem Gymnasium daselbst Priester Albert Höfer übertrage.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 26. November 1828 haben **Seine Majestät der König** dem Pfarrer Mathias Erhard in Sontheim, k. Landgerichts Ottobeuern, die Pfarrey Haunswies, k. Landgerichts Aichach, allergnädigst zu übertragen geruht.

Preise-Vertheilung
zur
Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht.

Auf die Bekanntmachung des Industrie- und Kultur-Vereins die Preise-Vertheilung der Pferde-Zucht betreffend, haben sich 22 Preis-Bewerber eingefunden, von welchen nach genauer unparteiischer und gewissenhafter Prüfung der Eingaben und gerichtlichen Zeugnisse mit der nach den Statuten der Anstalt bestimmten Berücksichtigung derjenigen Landgerichts-Bezirke, welche dieser patriotischen Anstalt bisher Unterstützung angedeihen ließen, nachfolgende Pferde-Züchter mit Preisen und besondern Auszeichnungen belohnt wurden; und zwar erhielt nebst einer Fahne den ersten Preis: eine Meklenburger Rapp-Stute, 6 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, nebst einem 14 Tage alten Fohlen, welches ebenfalls eine Rapp-Stute mit Bläß ist, zu einem Ankaufs-Preise von 132 fl., solche besitzt Herr Karl Leuchs, Oekonom und Gemeinde-Vorsteher zu Ober-Mögersheim, kngl. Landgerichts Wassertrüdingen, welcher seit vielen Jahren sich nach dem gerichtlichen Zeugnisse der Pferde-Zucht widmete, und während dieser Zeit schon viele veredelte Pferde gezogen und für hohe Preise verkauft hat, sich dabei auch stets nur reiner Mutterpferde, der königlichen Landgestüts-Beschäler bediente.

Den zweiten Preis: eine veredelte inländische dreijährige Fuchs-Stute mit einem Ankaufs-Preis von 110 fl. erhielt nebst einer Fahne Herr Johann Leonhard Herbolsheimer, Hofbesitzer von Odelsdorf, königl. Landgerichts Markt-Erlbach, welcher sich schon seit vielen Jahren mit Eifer und gutem Erfolge der veredelten Pferde-Zucht widmete, und alljährlich ein bis zwei Fohlen von veredelten Stuten und königl. Landgestüts-Beschälern zieht.

Den dritten Preis, ein acht Monat altes

Digitized by Google

veredeltes Stutfohlen, Rapp ohne Zeichen, erhielt nebst einer Fahne Herr Adam Geyer, Gemeindevorstand in Neuses, königl. Landgerichts Kloster-Heilsbronn, welcher schon seit vielen Jahren sich mit der Pferde-Zucht beschäftigt, und nach dem gerichtlichen Zeugnisse schon seit seiner Existenz daselbst sehr viele und werthvolle Pferde gezogen hat. Außer diesen Preise-Trägern haben sich noch nachbenannte Pferde-Züchter einer ehrenden Auszeichnung durch Ertheilung sehr nützlicher landwirthschaftlicher und thierärztlicher Werke, so wie einer öffentlichen Belobung vom unterzeichneten Vereine würdig gemacht: 1.) Herr Friedrich Fleischer, Bau-Inspektor zu Gunzenhausen, k. Landgerichts Gunzenhausen; 2.) Herr Johann Georg Mayer, Gutsbesitzer zu Untermasbach, k. Landgerichts Feuchtwang; 3.) Herr Michael Beck, Gastwirth und Bräuhaus-Besitzer zu Ehingen, k. Landgerichts Wassertrüdingen; 4.) Herr Kaspar Kleinfeller, Gemeindevorsteher zu Markt-Ipsheim, Freiherrlich von Wöllwartischen Patrimonial-Gerichts Ypsheim; 5.) Herr Andreas Fink, Hofbesitzer zu Heimendorf, k. Landgerichts Altdorf; 6.) Herr Johann Friedrich Maier, Gutsbesitzer zu Neuses, k. Landgerichts Kloster-Heilsbronn.

Die übrigen Preise-Bewerber treiben zwar kürzere Zeit doch auch 10 bis 15 Jahr schon die veredelte Pferde-Zucht mit sehr gutem Erfolg, und der Verein hat sich von den erfreulichsten Resultaten in dieser Beziehung überzeugt, er bedauert nur, nicht mehr Kräfte zu besitzen, um alle ausgezeichneten Mitbürger, welche sich so rühmlich in dem höchst-wichtigen National-Oekonomiezweig der Pferde-Zucht ausgezeichnet haben, auf die verdiente Weise lohnen zu können. Es ist jedoch zu hoffen, daß man durch höhere Unterstützung, und durch Mitwirkung der königl. Behörden mit jedem Jahre mehr werte leisten können, um zugleich auch diese Vereinsanstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde Zucht auf die möglichst-nützlichste und vollkommene Stufe zu bringen, was durch allgemeines Zusammenwirken (wenn auch mit geringen Beyträgen) leicht und auf die zweckmäßigste Weise geschehen kann.

Erste Aktien-Ziehung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht.

Nach vollendeter Preise-Vertheilung zur Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht an oben genannte Landwirthe wurde zur Actien-Ziehung der obigen Anstalt geschritten, und es wurde für das erste Jahr des Bestehens derselben acht Actien zu einem Werth von 605 fl. gezogen.

Die zuerst gezogene Actie erhielt eine durch königliche Landgestüts-Hengste veredelte Schwarz-Schimmel-Stute, 3 Jahre alt, von Herrn Thierarzt Eggweier im Königl. Landgericht Gunzenhausen bei der dießjährigen Landgestüts-Preise-Vertheilung mit den Transportkosten für 15 Karolin angekauft. Diese erhielt die Actien Nr. 7 Herr Pfarrer Dr. Merz in Mögeldorf.

Die zweite gezogene Actie erhielt ein aus dem Landgerichts-Bezirk Forchheim abstammender Hellfuchs Wallach mit Bläß, die zwei hinteren Füße weiß, 6½ Jahr alt, 16 Fäuste hoch, welcher um 150 fl. angekauft wurde. Denselben erhielt die Actie Nr. 1079 Herr Geiger, Königl. Rentbeamter in Schwabmünchen.

Die dritte gezogene Actie erhielt eine inländische veredelte hellbraune Stute, 4 Jahre alt, im Königl. Landgerichts-Bezirk Nürnberg gezogen, welche um 69 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 627 der Königl. bayer. Postexpeditor in Esselbach im Untermainkreis.

Digitized by Google

Die vierte gezogene Actie erhielt eine inländische veredelte 2½ Jahr alte hellbraune Stute, welche bei der dießjährigen Landgestüts-Preise-Vertheilung zu Gunzenhausen von Johann Meier, vom Königl. Landgericht Kloster-Heilsbronn für 66 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 157 Herr Baron von Fechenbach, Königl. Kämmerer dahier.

Die fünfte gezogene Actie erhielt eine hellbraune inländisch veredelte, bei der Landgestüts-Preise-Vertheilung zu Gunzenhausen für 66 fl. angekaufte 2jährige Stute. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 198. Herr Freiherr von Schleich, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Landshut.

Die sechste gezogene Actie erhielt ein inländisch veredeltes, acht Monat altes Fohlen, Rothschimmel, Stute, welche aus dem Landgerichts-Bezirke Ingolstadt abstammend, und für 44 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nro. 1001 die Anstalt der Pferdezucht.

Die siebente gezogene Actie erhielt ein inländisches veredeltes aus dem k. Landgerichte Greding abstammendes 8 Monate altes Fohlen, Hellfuchs, Stute mit Bläß, welches für 40 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nro. 692 Herr Generalmajor von Vieregg in Wilsbiburg.

Die achte gezogene Actie erhielt ein veredeltes aus dem k. Landgerichte Pfaffenhofen abstammendes, 7 Monate altes Hengst-Fohlen, Hellfuchs mit Bläß, welches für 33 fl angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nro. 348 Sr. Exzellenz Herrn General-Lieutenant Freiherr von Lamotte.

Aus diesen angegebenen Thatsachen möge nun jeder unpartheiische Vaterlands-Freund das Bestreben des Industrie- und Kultur-Vereins, seinen Mitbürgern und seinem Vaterlande zu nützen, eben so, wie seine Absicht und seine Aufopferungen, die er schon im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht gemacht hat, erkennen.

Nürnberg, am 14. September 1828.

Dr. Weidenkeller.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1283 des Kreis-Intelligenz Blattes von dem Jahre 1827.)

Nachdem der bisherige Stiftungs-Pfleger, Xaver Eser zu Roggten von da nach Wertingen gezogen ist; so wurde Georg Birzele als Stiftungs-Pfleger in der Gemeinde Roggten gewählt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden.

724) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die verloren gegangene Schuld-Urkunde der Hornung'schen Vormundschaft zu Wolpertstetten per 80 fl. ungeachtet der Vorladung vom 8. April d. J. in der Münchner politischen Zeitung Nro. 94, im Oberdonau-Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 17, 21 und 25, und im Ulmer Landboten Nro. 16, 17 und 18 innerhalb des gesetzlichen Termins von 6 Monaten bei Gericht nicht vorgewiesen worden ist; so wird diese Schuld-Urkunde nunmehr für kraftlos erklärt.

Höchstädt am 26. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

Digitized by Google

725.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da Johann Georg Huit, Bauers-Sohn von Woringen, welcher schon seit 30 Jahren Landabwesend ist, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 21. May d. J. sich weder dahier gemeldet, noch sonst von seinem Leben und Aufenthalte zuverläßige Nachricht ertheilt, und auch seine allenfallsige Nachkommenschaft keine Anmeldung gemacht hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden.

Grdnenbach den 1. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

726.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird man das Anwesen der Rosina Monschein von Lechhausen am Donnerstag den 15. Jänner 1829 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem ludeigenen zweistöckigen halben Hause sub Nro. 24, nebst Gärtchen per 10 Dezimal, einer ludeigenen Wiese, St.-K.-Nro. 2102 zu 67 Dez., und dem halben Krautgarten. Das Steuer-Simplum vom ganzen Guts-Umfange beträgt 9 kr.

Kaufs-Lustige, von denen die dem Gerichte nicht bekannten sich über ihre Besitz-Fähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Rosina Monschein Foderungen zu machen haben, aufgefodert, am obigen Tage bei Gericht zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls bei Vertheilung der Masse auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Friedberg den 1. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

727.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 29. dieses Monats werden nachstehende, von der aufgelößten Straf-Anstalt zu Buchloe zurückgelassenen Mobilien an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung ohne Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden, als:

1.) verschiedene Hausmanns-Fahrnisse: 2 große Haus-Laternen, 2 Wasch-Seile, Holz-Arten und Gartenbau-Werkzeuge; 2.) Tische, Bänke und Kästen; 3.) eiserne Waagbalken; 4.) sämtliche Bäckerei-Geräthschaften; 5.) Küchen-Geräthschaften, in mehrern Kesseln und Häfen von Kupfer und Gußeisen bestehend, eiserne Waagen mit Gewichtern, dann Kraut-Stander; 6.) Handwerks-Geräthschaften, in der Schreinerei; 7.) mehrere Badwannen, und verschiedenes Waschgeschirr; 8.) 4 Weberstühle und 2 Zwilchgeschirre; 9.) Spinn-Geräthschaften, als 181 Wollen-Räder, 18 Werch-Räder, 25 Haspel und 40 Flachs-Gungeln; 10.) Kanzley-Requisiten: 2 Siegel-Pressen, Schreib-Tische und 4 Sessel; 11.) Bett-Geräthschaften, als: 213 wollene Decken, 109 Spreu-Säcke, 19 Stroh-Säcke, 24 Bettladen und 38 Leintücher; 12.) mehrere abgelegte Sträflings-Kleidungs-Stücke von Manns- und Weibs-Personen; 13.) eine eiserne Küchen-Heerd-Platte von 8 Ztr. 70 Pf.; 14.) 3 ganz neue eiserne Oefen im Gewicht zusammen per 6 Ztr. 27 Pf.

Digitized by Google

Kaufs-Lustige werden eingeladen, an gedachter Tags-Fahrt Vormittags 9 Uhr in der Amts-Kanzley der aufgelösten Straf-Arbeits-Haus-Verwaltung sich einfinden zu wollen.

Buchloe den 4. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Lic. Schwarz, Rentbeamter.

728.) (Bekanntmachung.)

(Gesuche um Darleihen aus Augsburgischen Stiftungen betreffend.)

Der unterfertigte Stadtmagistrat findet sich veranlaßt, in Zukunft nur solche Gesuche um Stiftungs-Kapitalien zu berücksichtigen, bei welchen die Darlehens-Bewerber als gerichtl. bekannt verlässige, und pünktliche Zinsen-Zahler von Amtswegen empfohlen werden können, und als solche auch ausdrücklich empfohlen werden.

Die sämtlichen Königl. unmittelbaren und mittelbaren Gerichts-Behörden des Oberdonau-Kreises werden demnach hiemit geziemend ersucht, vorstehende Bekanntmachung bei Anher-Beförderung und Begutachtung von Darlehens-Gesuchen aus diesseitigen Stiftungen gefällig beachten zu wollen.

Augsburg den 4. Dezember 1828.

Der Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, I. Bürgermeister.

Birkinger, Sekretair.

729.) (Vorladung.)

Zur Verhandlung der Verlassenschaft des verstorbenen Titl Pfarrers Wagner zu Unterreitnau ist das k. b. Landgericht Lindau von dem kgl. b. Kreis- und Stadt-Gerichte Kempten delegirt worden, und es hat sich im Verlauf dieser Sache gezeigt, daß außer den bereits bekannten Erbs-Interessenten sich auch noch ein gewißer Johann Georg Ehrmann von Ochsenhausen befinde, welcher aber sich schon vor vielen Jahren in Oesterreichische Militär-Dienste als Kommis-Bäck begeben hat, und vor 20 oder noch mehr Jahren von Königsgrätz in Böhmen die letzte Nachricht von sich gegeben hat.

Da nun benannter Titl Pfarrer mit Rücklassung eines Testaments verstorben ist, so wird dieser Johann Georg Ehrmann oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, innerhalb 3 Monaten a dato um so gewisser hieroris selbst, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung des Testaments zu erklären, als es sonst angesehen werden wird, daß dasselbe von ihm anerkannt sey, und man sonach weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Lindau den 4. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Liz. Mindler, Landrichter.

730.) (Ediktal-Ladung.)

In dem Debit-Wesen des Bräubans-Besitzers August Adam von Haunstetten hat man die Eröffnung der förmlichen Gant beschlossen, und werden sofort nachstehende Edikts-Tage, als:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 8. Jänner 1829; 2.) zum Vorbringen der

Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Donnerstag der 5. Februar; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar:

a.) zur Replik Freitag der 20. Februar; b.) zur Duplik Freitag der 6. März k. J. jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämtliche Gläubiger des August Adam unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die am ersten Edikts-Tage Ausbleibenden den Ausschluß ihrer Foderung von der Gant-Masse, die an den übrigen Edikts-Tagen nicht Erscheinenden aber den Verlust der betreffenden Handlung zu befahren haben.

Zugleich werden alle jene, welche irgend Etwas von dem Gantirer in Handen haben, aufgefodert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes an das unterzeichnete Gant-Gericht zu extradiren.

Am ersten Edikts-Tage wird man auch das Adam'sche Bräu- und Oekonomie-Gut, bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhaus mit Bräustätte, besonderm Stadel und Stallung, Holzhütte, Zimmerwerkstätte, 6 Krautstrangen, 2 Tgw. Gemeindstheil, 56 Jchrtn. Aecker, 3 Tgw. Wiesen, 9¼ Jchrtn. Waldboden, sogenanntes Bauhof-Lehen, 9 Tagw. St. Antoni-Anger, 1¼ Tgw. Wiesen St.-K.-Nro. 215, dann $\frac{1}{16}$ Tgw. einmädiger Wiesen, samt Band- und Nagelfester Bräuerei-Einrichtung, nebst Faßzeug, Brandweinbrennerei, Vieh, und andern Oekonomie Utensilien an den Meistbietenden öffentlich in hiesigem Gerichts-Lokale versteigern, wobei auch bemerkt wird, daß das gesammte Anwesen auf 15315 fl. eingewerthet worden sey, daß sich Fremde und Unbekannte über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, dann daß die nähern Kaufs-Bedingnisse am Versteigerungstag selbst werden bekannt gemacht werden.

Zum Vorzeigen der Kaufs-Objekte ist der als Curator aufgestellte Gemeinde-Pfleger Schellhorn in Haunstetten angewiesen.

Gögginen den 6. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

731.) (Amortisations-Edikt.)

Den Schießenbaur'schen Kindern in Schießen der Gemeinde Lachen königl. Landgerichts Ottobeuern gieng eine von der ehemaligen Neukemptischen Landschafts-Kasse Grönenbach unter dem gräfl. Pappenheimischen Kassier Ulrich Einsiedler am 6. Februar 1801 sub Nro. 21 ausgestellte Obligation über 2120 fl. schon vor einigen Jahren dahier zu Verlust.

Auf Ansuchen der Betheiligten wird daher der Inhaber dieser Obligation aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts um so gewißer vorzulegen, und sich über die Ansprüche hierauf gehörig auszuweisen, als sie sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Grönenbach den 6. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Dormair, Landrichter.

732.) (Anwesens-Verkauf.)

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das

Digitized by Google

Anwesen des Anton Fichtel, Bäckers in Lechbruck, bestehend in einem hölzernen Hause, Hausgarten, Straupen, ¼ Tagw. Filzanger, ½ Tgw. ddo; ¼ Tagw. Brandanger, 1½ Tagw. Wiese in den Lechwiesen, ½ Tagw. Anger in der Sulz; an dem Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, im Ganzen und auch theilweise am Samstag den 10. Jänner k. J. Mittags 12 Uhr im Rosenwirthshause in Lechbruck gerichtlich versteigert werden, wozu Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche gegen Fichtel Etwas zu fodern haben, aufgefodert, ihre Foderung bei der Versteigerungs-Commission anzumelden.

Füssen den 6. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Egloff, Landrichter.

733.) (Bekanntmachung.)

Isak und Seligmann Weissenbeck, Schnittwaaren-Händler unter der Firma „Gebrüder Weissenbeck" im dießgerichtlichen Orte Fischach haben bei unterfertigtem Amte Anzeige über Zahlungs-Unvermögenheit gemacht, und auf Tendirung eines Schulden-Nachlaß-Vergleiches mit ihren Kreditoren angetragen.

Man hat daher ihrem Ansuchen entsprechend zur gütlichen Ausgleichung dieses Schulden-Wesens auf Mittwoch den 28. Jänner k. J. Commission anberaumt, und ladet sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gebrüder Weissenbeck unter dem Präjudize hiezu vor, daß die Nicht-Erscheinenden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit für beistimmend erachtet werden würden.

Zusmarshausen den 7. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Berchtold, Landgerichts-Verweser.

734.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Anwesens der Schmieds-Wittwe Anna Maria Weindel in Bachern auf den 2. Oktober d. J. anberaumten Tagsfahrt kein Kaufs-Liebhaber gemeldet hat: so wird zum Verkaufe desselben auf den 19. Jänner 1829 Vormittags 9 Uhr eine zweite Tagsfahrt festgesetzt, und sich hinsichtlich der Bestandtheile des Gutes auf die Ausschreibung vom 28. August (Intelligenz-Blatt des Oberdonau-Kreises Nro. 34, und Augsburger ordinari Postzeitung vom 4. September:) bezogen.

Friedberg den 9. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

735.) (Verkauf.)

Auf wiederholtes Andringen eines Hypothekar-

Digitized by Google

Gläubigers der Wittwe Maria Anna Herkommer dahier, wird das von selber bisher besessene Schildßchen mit dabei befindlichem Garten, einer Krautstrange, 5 Jchrtn. walzender Aecker und 2 Tagw. walzender Mäder am Mittwoch den 7. Jänner 1829 Vormittags von 9—11 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley abermal öffentlich verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber haben sich daher an obigem Tage dahier einzufinden, die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger müssen sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen.

Kleinkötz den 10. Dezember 1828.

Von Holzapfel'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberg, Patrimonialrichter.

736.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Reskripts ddo. 23 v. M. wird das Einbinden der dießamtlichen 15 Hypotheken-Bücher und Protokolle Samstags den 27 dieß Vormittags 9 Uhr im hiesigem Gerichts-Lokale an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert werden, wozu man die berechtigten Buchbinder mit dem Anhange hiezu einladet, daß die nähern Bedingungen am Versteigerungs-Tage bekannt gemacht werden.

Schrobenhausen den 12 Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

737.) b) (Ediktal-Ladung.)

Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schulden-Wesen der Kasern-Verwalters-Wittwe Winter von Kempten, gegenwärtig in Bamberg, deren auf 8900 fl. geschätzte Realitäten in diesseitigem Gerichts-Bezirke gelegen sind, nach vorgängiger Einwilligung der Gemein-Schuldnerin, unterm heutigen den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 15. Jänner 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Freytag den 20. Februar 1829; 3.) zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Gegenrede auf Freytag den 27. März 1829, und für die Schlußrede auf Montag den 13. April 1829 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger der Gemein-Schuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheil vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen

Digitized by Google

an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemein-Schuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kempten den 25. November 1828.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

---

738) Einladung an die Herren Aerzte und Veterinär-Aerzte des Königreiches Bayern.

Auf unsere im Laufe dieses Jahres gemachte Einladung zur Begründung eines „Jahrbuchs der praktischen und gerichtlichen Thierarzneykunde vom Königreich Bayern" sind bereits mehrere sehr schöne und wichtige Beiträge eingesendet worden. Es werden daher noch einmal sämtliche Herren Gerichts- und praktizierende Aerzte und Veterinär-Aerzte hiemit ergebenst eingeladen, ihre Abhandlungen oder andere Veterinärische Mittheilungen längstens bis den 28. Februar 1829 an uns einzusenden, wonach durch eine unpartheiische Commission die Preise bestimmt, das Resultat bekannt gemacht, und für jeden Herrn Einsender einer Mittheilung, ein Exemplar des Jahrbuchs unentgeldlich übersendet werden wird.

Wir wiederholen unsern Wunsch, daß dieses gewiß nützliche Unternehmen noch recht viele Theilnehmer finden möge.

Nürnberg den 12 Dezember 1828.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur Vereins zu Nürnberg.

739.) (Bekanntmachung.)

Da Herr Rath und Archivar Döllinger auch die Versendung der Exemplare seines Registers über die Regierungsblätter von 1799 — 1825 übernahm, für welche die Pränumeration an die unterzeichnete Expedition eingesendet wurde; so wurden die P. T. Pränumeranten ersucht, zum Belege über die von Seite der unterfertigten Expedition gegen sie erfüllten Verpflichtungen, eine Empfangs-Bescheinigung an Hrn. Rath ꝛc. Döllinger einzusenden.

Diesem Gesuche haben nun bisher noch mehrere der P. T. Pränumeranten nicht entsprochen; man sieht sich also, um dieses Geschäft zu beendigen, zur Wiederholung dieses Gesuches mit dem Bemerken genöthigt, daß angenommen werden würde, diejenigen der Titl. Pränumeranten, welche in dem Zeitraume von zwei Monaten vom heutigen angerechnet, weder eine Empfangs- noch eine Fehl-Anzeige eingesendet haben werden, hätten die pränumerirten Exemplare empfangen, und die Verbindlichkeiten der unterzeichneten Expedition gegen sie wären folglich erfüllt.

München den 10. Dezember 1828.

Expedition
der Münchner politischen Zeitung.

Digitized by Google

Cours der Höniglich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 15. Dezember 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		99⅞
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	123	
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.	112	

Augsburg, den 18. Dezember 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.		99⅞
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	123	
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.	112	

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 45. den 31ten Dezember 1828.

CCLXV.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Land-, Herrschafts-, und Patrimonial-Gerichte, dann k. Rent- und Forst-Aemter des Oberdonau-Kreises.

(Die Dominikal-Verhältnisse der vertheilten Gemeinde- und Forstrechts-Entschädigungs-Antheile betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, nachstehende unterm 11. April 1827 ergangene Erläuterung im rubrizirten Betreff hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1.) Abgetheilte Gemeinde-Gründe jeder Art haben in der Regel, und wo nicht in speziellen Fällen ein besonderer rechtsgiltiger Vertrag oder rechtskräftig gefälltes Urtheil etwas anderes stipulirt, den bestehenden Kultur-Mandaten und Verordnungen nach, die unbeschränkte Eigenschaft walzender Stücke, und ungebundenen Eigenthumes;

2) die durch Purifikation, als Surrogat der frühern Forst-Rechte (nemlich juris lignandi) erhaltenen Grundstücke, respective Entschädigungs-Theile behalten die Natur, welche vorher die respektiven Forstrechte gehabt haben.

Augsburg den 24. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

Kopf, Direktor.

coll. Vogl.

Digitized by Google

CCLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Knöringen, Haldenwang, Waldkirch, und Landstroſt betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die k. Regierung des Ober-Donau-Kreiſes hat Einverſtändlich mit dem k. Appellations-Gerichte dieſes Kreiſes den von dem k. Kämmerer und Ober-Appellations-Gerichts-Direktor Freyherrn Klemens von Freyberg-Eiſenberg definitiv ernannten Gerichtshalter der vier Patrimonial-Gerichte I. Klaſſe Knöringen, Haldenwang, und Waldkirch im k. Landgerichte Burgau, und Landstroſt im k. Landgerichte Günzburg, Carl Eugen Mayer beſtätigt.

Der Gerichtshalter nimmt ſeinen Wohnſitz in Knöringen, die Amts-Sitze bleiben unverändert, wie ſolche durch Ausſchreibungen vom 25. April 1819 Kreis-Intelligenz-Blatt 1819 Nro. 395 und 6. Auguſt 1819 Kreis-Intelligenz-Blatt 1819 Seite 755 bekannt gemacht wurden.

Augsburg den 18. Dezember 1828.

Kgl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes.

Kammer des Innern.

Fürſt von Oettingen Wallerſtein, Präſident.

coll. Thugut.

CCLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung zur Erlangung von Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Meiſter-Conzeſſionen im Oberdonau-Kreiſe betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung findet ſich veranlaßt, bei Zeiten bekannt zu machen, daß auch in dem Monate Februar des nächſten Jahres wieder eine allgemeine Prüfung der Bau-Handwerker in der Kreis-Haupt-Stadt unter Leitung des k. Kreis-Bau-Raths abgehalten werden wird.

Alle diejenigen, welche ſich dazu melden wollen, haben ihre Zulaſſungs-Geſuche in der in der Ausſchreibung vom 15. Dezember 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1826 Nro. 36) vorgeſchriebenen Art, durch die Diſtrikts-Polizey-Behörden längſtens bis zum 15. Jänner nächſten Jahres einzuſenden, und die Polizey-Behörden werden angewieſen, für die gehörige Bekanntmachung ſowohl gegenwärtiger Weiſung, als auch dafür zu ſorgen, daß die Geſuche in der vorgeſchriebenen Form angebracht, und mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen belegt werden.

Weil übrigens auch die im Februar des Jahres 1827 vorgenommene Prüfung wiederholt gezeigt hat, daß die meiſten der ſich zur Prüfung ſtellenden Kandidaten jene Kenntniſſe nicht beſitzen, die durchaus nothwendig

Digitized by Google

sind, um sie als vollkommen tüchtig zur selbstständigen Ausübung des Maurer- und Zimmermeister-Gewerbes anzuerkennen; so findet sich die unterfertigte Regierung noch speziell aufgefodert, hinsichtlich der nöthigen Vorkenntnisse sich ausdrücklich auf die diesseitige Ausschreibung vom 12. Oktober 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1827 Nro. 39) zu beziehen, und zu bemerken, daß jeder auf seine Anmeldung nicht durch die Polizey-Behörden Einberufene, sich entweder wegen des nicht rechtzeitig eingelaufenen Gesuches, oder wegen der nicht hinlänglich nachgewiesenen Vorbedingungen als ausgeschlossen zu betrachten habe.

Schlüßlich wird jenen, deren Vorbereitung noch unvollständig seyn könnte, empfohlen, die Frist zwischen gegenwärtiger Bekanntmachung und dem Februar zu den theoretischen Studien, und insbesondere zu Lesung der in dem Ausschreiben vom 12. Oktober 1827 bezeichneten Schriften von Voit und Mittmer zu benützen.

Augsburg den 20. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein Präsident.

coll. Thugut.

CCLXVIII.)

Bekanntmachung.

An

die königl. Rektorate der protestantischen, resp. gemischten Studien-Anstalten, und an die protestantischen Distrikts-Dekanate des Oberdonau-Kreises.

(Den Unterricht in der Landwirthschaft für die Theologie Studierenden an der Universität Erlangen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in der Absicht, daß die Theologie-Studierenden unentgeldlichen Unterricht in der Landwirthschaft erhalten, damit sie sowohl durch Bewirthschaftung der Pfärrlichen Grundstücke das Dienstes-Einkommen zu erhalten, als durch Lehre und Beispiel den Flor des vaterländischen Landbaues zu fördern wissen, allergnädigst geruht, für jene protestantischen Studierenden, welche sich an der Universität Erlangen dem theologischen Studium widmen, durch den dortigen Professor Koch einen unentgeldlichen Unterricht in der Landwirthschaft mit Benützung des botanisch-ökonomischen Gartens der Universität veranstalten zu lassen.

Um dieser allerhuldvollsten auch in dem Interesse des Pfarrlichen Stiftungs-Vermögens begründeten wohlthätigen Absicht zu entsprechen, werden die oben benannten Behörden in Folge einer Mittheilung des königl. protestantischen Konsistoriums zu

Digitized by Google

Baireuth vom 15. d. M. beauftragt, sämtliche dem theologischen Studium protestantischer Konfession sich widmenden Gymnasiasten und Lyzeisten, insbesondere bei dem Uebertritte auf die Universität Erlangen ernstlich anzuweisen, während ihres akademischen Aufenthaltes daselbst, diesen landwirthschaftlichen Unterricht fleißig zu benützen, und bei ihrer Anmeldung zur Aufnahms-Prüfung ein Spezial-Zeugniß des Professors Koch darüber, daß sie dieser Weisung Folge geleistet haben, der Prüfungs-Kommission vorzulegen.

Augsburg den 24. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

CCLXIX)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bayerfeld betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Anton Kettner ist die Pfarrey Bayerfeld, in der Diözese Eichstädt, im Landgerichts-Bezirke Donauwörth, und im Dekanats-Bezirke Monheim in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey hat einen Umkreis von 2 Stunden, umfaßt die Ortschaften Bayerfeld, Unterbuch, Hochfeld und Reichertswies mit 408 Seelen, worunter 133 männliche und 149 weibliche Kommunikanten sich befinden, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Schule ist im Pfarrorte Bayerfeld.

Sie erträgt jährlich nach der im Jahre 1826 angefertigten und primitiv geprüften Fassion 681 fl. 50½ kr., und zwar:

a.) aus ständigen Geld- und Natural-Bezügen 92 fl. 19⅔ kr.; b.) aus Realitäten 77 fl. 38⅔ kr.; c.) aus Rechten 434 fl. 43⅔ kr., und d.) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 77 fl. 8⅔ kr.

Dagegen belaufen sich die jährlichen Lasten auf 91 fl. 41⅓ kr., und zwar: a.) an Steuern auf 73 fl. 42⅔ kr.; b.) an besondern Anlagen und Konkurrenz-Beiträgen auf 3 fl. 43⅓ kr.; c) an Abgaben wegen des Diözesan-Verbandes auf 1 fl. 30 kr., und d.) aus Reichnissen wegen besondern Verhältnissen der Pfarrey auf 12 fl. 45 kr. Die Baulast liegt dem k. Staats-Aerar ob.

Dieses wird zum Behufe der Vorschriftmäßigen Bewerbung um fragliche Pfarrey hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 23. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, Präsident.

coll. Thugut.

Digitized by Google

Dienst- Kreis- und andere Notizen.

Gemäß Beschluß der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern, vom 25. Dezember d. J. wurde der geprüfte Studienlehramts-Kandidat und Cooperator Franz Kisinger in Zorneding, kgl. Landgerichts Ebersberg, als Hilfslehrer an die untere lateinische Vorbereitungs-Schule der katholischen Studien-Anstalt zu Augsburg einberufen.

Bekanntmachung.

Hiemit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei den Oberzoll- und Hallämtern ihres Bezirks Augsburg, Lindau, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Lauingen und Donauwörth eine geeignete Anzahl von Exemplarien der Zollordnung für die vereinten Königreiche Bayern und Würtemberg, dann die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen- und Hohenzollern-Sigmaringen, nebst dem Tariff des Ein- und Ausgangs-Zolles zum Preis von 48 kr. pr. Stück zum Verkaufe bereit liege, und demnach Exemplare bei denselben zu haben seyen.

Augsburg den 24. Dezember 1828.

Königliche Bayerische Bezirks-Ober-Zoll-Inspection Augsburg.

Miller.

Nachträgliche Bekanntmachung.

(Ad pag. 1365 des Kreis-Intelligenz Blattes von dem Jahre 1827.)

Nach dem erfolgten Ableben des Gemeinde-Vorstehers Christian Jehle zu Holzschwang wurde der Gemeinde-Bevollmächtigte Michael Bitterolf als Gemeinde-Vorsteher, und Jakob Junginger als Gemeinde-Bevollmächtigter gewählt.

Bekanntmachungen der Kreis-Behörden

740.) (Bekanntmachung.)

Das zur Verlassenschaft des verstorbenen Posthalters und Bräuers Xaver Gehrer von Burgheim gehörige Anwesen wird nach dem Antrage der Gläubiger desselben dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Theilweise unterworfen, wozu man auf Dienstag den 13. Jänner 1829 im Orte Burgheim selbst Tagsfahrt festsetzt. Kaufs-Liebhaber haben sich am genannten Tage in Burgheim, einzufinden und ihre Angebothe Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei der daselbst anwesenden Landgerichts-Kommission zu Protokoll zu geben, welche ihnen die Kaufs-Bedingungen eröffnen wird.

Dieses Anwesen besteht:

1.) Aus einem Wohn- und Wirths-Hause mit mehreren Stallungen, und mehreren Kellern, in einer gedeckten Kegelbahn, dann einem Bräuhause mit Stadl, Garten und darin befindlichem Hopfengarten mit 1500 Strangen, ferner in der Gemeinds-Nutzung im Schätzungs-

Digitized by Google

Werthe zu 4800 fl.; 2.) in 19 Jchrtn. Aecker; 3.) in Wiesen zu 2 ¾ Tagw.

Neuburg den 24. November 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

741.) (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag der Hypothek-Kreditoren des Gärtners Michael Winter dahier wird dessen auf 3180 fl. geschätztes, in einem zweistöckigen Wohnhause in der untern Vorstadt Lit. D. Nro. 144 mit reparirter Stallung, einem Hausgarten, dann einem Umriß Neu- und Holztheile bestehendes zum k. Rentamte dahier grundzinsbares Anwesen Sonntags den 17. Jänner 1829 Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 Uhr bis zum Zeichen mit der Abendglocke zum drittenmal an den Meistbiethenden zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden, wozu Kaufs-Liebhaber in diesseitige Landgerichts-Kanzley geladen werden.

Neuburg den 1. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

742.) (Bekanntmachung.)

Es wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers das Anwesen des Anton Mayinger, Bauers in Hessellohe, im Wege der Hilfsvollstreckung am Donnerstag den 15. Jänner 1829 Vormittags an Besitz- und Zahlungsfähige Kaufs-Liebhaber in hiesiger Gerichts-Kanzley öffentlich versteigert, auf welchen Tag dieselben vorgeladen werden.

Zu diesem Anwesen gehören:

(Besitz-Nummer 329.) Ein ganzer Hof sub Nr. 14 in Hesellohe mit 39¼ Jchrtn. Feldung; 5¼ Tgw. zweimädiger Wiesen; 15 Morgen Holzboden; 6. Gemeindetheile, und die Nutz-Antheile an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen; erbrechtsweis grundbar zum kgl. Rentamt Neuburg;

(Besitz-Nummer 340) ¼ Jchrt. Ackers im Geißgarten, eigen und zehentbar; 6 Tagw. Wiesen, eigen- und zehentfrei.

Das ganze Anwesen wurde bei der Uebernahme vom 1. April 1800 auf 7000 fl. angeschlagen. Die Lasten und Abgaben werden am Verkaufs-Termine eröffnet werden.

Neubnrg den 1. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

743.) (Ediktal-Vorladung.)

Georg Tochtermann, Gnadenhäusler von Hohenreichen, hat sich dem Gant-Verfahren unterworfen, und es werden als Edikts-Tage bestimmt:

1.) zur Anbringung und Nachweisung der Foderungen der 19. Jänner 1829; 2.) zur Anbringung der Einreden der 19. Februar 1829; 3.) zur Replik der 5. März 1829, und 4.) zur Schluß-Verhandlung der 20. März 1829.

Sämtliche Gläubiger des Georg Tochtermann von Hohenreichen werden daher auf obige Edikts-Tage, und zwar am 1. Edikts-Tage bei Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Edikts-Tagen bei Strafe des Verlustes der betreffenden Rechts-Handlung jedesmal bis Früh 8 Uhr in die k. Langerichts-Kanzley vorgeladen.

Digitized by Google

Am 1. Edikts-Tage wird zugleich das Gant-Anwesen, bestehend in einem Gnadenhause, ¼ Jchrt. Ackers, 2 Wurz-Gärten und 1 Gras-Garten an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Wertingen am 10. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

744.) (Gant-Edikt.)

Auf die von dem Weber und Söldner Franz Joseph Henkel von Beningen erfolgte Insolvenz-Erklärung wurde heute der Universal-Conkurs erkannt.

Es werden demnach folgende Edikts-Tage hiemit festgesetzt, und zwar:

1.) zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Mittwoch der 14. Jänner 1829; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen, Samstag der 14. Februar; 3.) zum Schluß-Verfahren, und zwar für die Replick, Samstag der 28. Februar, und für die Duplik Samstag den 14. März k. J.

Sämtliche Gläubiger des Franz Joseph Henkel werden unter dem Rechts-Nachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Foderung von der Konkurs-Masse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemein-Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird den Gläubigern vorläufig hiemit eröffnet, daß nach vorliegendem Inventar das Vermögen des Gemein-Schuldners in einem Schätzungs-Werthe von 924 fl. 37 kr. bestehe, und daß der Passiv-Stand desselben, so weit er dem Gericht zur Zeit bekannt ist, sich auf 970 fl. 26 kr. belaufe, worunter sich 650 fl. verhypothezirte Schuld-Foderung befinden.

Ottobeuern den 13. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

745.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger des Joseph Zimmermann Wirths von Stokau, wird dessen Anwesen der öffentlichen Verpachtung an den Meistbiethenden unterworfen, und hiezu auf Samstag den 17. Jänner k. J. Tagsfahrt in diesseitiger Gerichts-Kanzley festgesetzt.

Pacht-Liebhaber haben sich am benannten Tage Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr dahier zu melden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und die Genehmigung der Interessenten rücksichtlich des Zuschlags zu gewärtigen.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht:

1.) aus einem Wirthschafts-Gebäude mit Hofraithe, Stadel, Stall, Wagen und Holz-Remise, Kegelbahn, Wasch- und Back-Haus, dann Keller; 2.) aus 25¾ Jchrtn. Aecker; 3.) aus 12½ Tagw. Wiesen.

Neuburg den 14. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

746.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger wird das Anwesen des Franz Xaver Merk von Groß-Aitingen bestehend in einem einstöckigen gemauerten Wohnhause, mit Ziegelplatten gedeckt, einem Gärtchen und einer Holzlege bei demselben am Montage den 12. k. M. und J. Vormittags 9 Uhr im Orte Groß-Aitingen im Wege der Hülfs-Vollstreckung öffentlich versteigert werden.

Kaufs-Lustige, wovon Auswärtige sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß man ihnen die Kaufs-Bedingungen am Versteigerungs-Tage selbst näher bekannt machen werde.

Schwabmünchen den 15. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kimmerle, Landrichter.

747.) (Bekanntmachung.)

Der fürstlich Oettingische Spielbergische Hofrath, und St. Ulrikanische Syndikus Lic. Joseph Naus von Augsburg ist am 29. November d. J. dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Wer nun an dessen Nachlaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefodert, dieselben in 30 Tagen vom Tage der Einrückung an um so gewisser hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschafts-Sache vorgeschritten werden wird.

Donauwörth den 16. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hauser, k. Assessor, und Verweser.

---

748) (Bekanntmachung.)

Rasso Rauch, geborne Guter, Wittwe des verlebten Gerichtsdieners Michael Rauch von Affing ist am 13. dieses mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Wer an Rasso Rauch, und ihren Nachlaß aus irgend einem Rechts-Grunde Foderungen zu machen hat, wird aufgefodert, solche binnen 60 Tagen a dato um so gewisser hierorts anzumelden, als sonst hierauf bei der weitern Verhandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Affing am 16. Dezember 1828.

Gräflich v. Gravenreuth'sches Patrimonial-Gericht Affing.

Strohmaier, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

749.) (Vorladung.)

Das k. Landgericht Weiler fodert den seit dem russischen Feldzug 1813 vermißten Soldaten Johann Baptist Weber von Weihers, oder dessen Descendenz auf, sich binnen 6 Monaten a dato dahier in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Weiler den 16. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

750.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Blasius Sedelmayr von Manching, bestehend aus einem halbhölzernen Hause, ½ Jchrt. Wurzgarten, ½ Tg. zweimädige Wiese, 5 Tgw. Aecker, und 6 Tgw. einmädiger Wiesen, wird im Wege der Hilfs-Vollstreckung Montags den 19. Jänner 1829 Morgens 9 Uhr in der diesortigen Amts-Kanzley öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufs- und Zahlungs-fähige eingeladen werden, um dort ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Zugleich wird bemerkt, daß das ganze Anwesen auf 670 fl. geschätzt sey. Die Lasten und Abgaben werden am Verkaufs-Termin eröffnet werden.

Neuburg den 17. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

751.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Söld-Anwesen des Georg Bollinger von Orenbrunn, bestehend in einem Wohnhaus mit angehängtem Stall und Stadl, ½ Tgw. Garten, vollständiger Gemeinde-Gerechtigkeit, dann ½ Jchrt. grundeigenen und ½ Jchrt. zur Gemeinde Orenbrunn gültbaren Ackers am Montag den 21. Jänner 1829 Nachmittags von 1 — 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage und zur festgesetzten Stunde im Wirthshause zu Orenbrunn zu erscheinen, daselbst die Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch noch bemerkt wird, daß Fremde und Unbekannte mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Autenried den 18. Dezember 1828.

Freiherrlich v. Reck'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schamberg, Patrimonialrichter.

752.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Barbara Schuster Wittwe von Unterthirheim, am Vorladung ihrer Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement, werden dieselben hiedurch auf den 26. Jänner 1829 bis früh 9 Uhr in die diesseitige Landgerichts-Kanzley unter dem Präjudiz

Digitized by Google

vorgeladen, daß die Nicht-Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl beigezählt werden.

Wertingen am 19. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

753.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Erben des Franz Häusler Bauernknechts von Possenried, wird derselbe, welcher schon 20 Jahre unwissend wo? abwesend ist, hiedurch edictaliter vor das kgl. Landgericht Wertingen vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser zu stellen, als sonst sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Wertingen am 19. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

754.) (Bekanntmachung.)

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß Ottmar Lauterbacher, Hucker von Bayersried, k. Landgerichts Ursberg, vermöge Protokollar-Erklärung vom 20. Juny d. J. auf die ihm gesetzlich zustehende Wechselfähigkeit verzichtet habe.

Memmingen den 22. Dezember 1828.

Königlich Bayerisches Wechsel-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Schillinger, Protokollist.

755.) (Vorladung.)

Weil Johann Hiemer, Bauer und Holzhändler zu Ziemetshausen sein besitzendes Hofgut ganz oder im Wege der Zertrümmerung zu verkaufen Willens, und deßhalb nothwendig ist, seinen Passiv-Stand ganz genau kennen zu lernen: so werden hiemit alle, welche an diesen Hiemer eine Foderung zu machen haben, öffentlich aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen a dato gehörig nachgewiesen dahier anzumelden, unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlusses von dem Erlöß.

Ziemetshausen den 22. Dezember 1828.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Patrimonial-Gericht.

Steck, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Mehl- und Brod-Tax vom Monat November 1828.

Städte	Datum der Woche 1828 November.	Mehltaxe. Waizen- oder Kernmehl das Pfund kr.	pf.	Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brodtaxe. Waizen- oder Kernbrod das Pfund kr.	pf.	Roggenbrod das Pfund kr.	pf.
Augsburg	vom 2ten bis 8ten	4	2½	3	¾	7	½	3	¾
	„ 9 „ 15	4	2½	3	¾	7	½	3	1
	„ 16 „ 22	4	1½	3	¾	7	½	3	1
	„ 23 „ 29	4	¼	3	—	6	3	3	½
	„ 30 „ 6 Dec.	4	¼	3	—	6	1½	3	½
Kempten	„ 2 „ 8	4	3	3	1½	6	3	3	1
	„ 9 „ 15	4	3	3	1½	6	3	3	1
	„ 16 „ 22	4	2	3	1½	6	3	3	1
	„ 23 „ 29	4	1½	3	1	5	3½	3	1
	„ 30 „ 6 Dec.	4	2	3	1½	6	3	3	1
Lindau	„ 1 „ 7	4	2¾	—	—	5	2¾	—	—
	„ 8 „ 14	4	1½	—	—	5	1¼	—	—
	„ 15 „ 21	4	½	—	—	4	3½	—	—
	„ 22 „ 28	4	¼	—	—	4	3½	—	—
	„ 29 „ 5 Dec.	4	½	—	—	5	—	—	—
Memmingen	„ 6 „ 12	—	—	—	—	5	1	3	1
	„ 13 „ 19	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 20 „ 26	—	—	—	—	4	2	2	3½
	„ 27 „ 3 Dec.	—	—	—	—	4	2	2	3½
Neuburg	„ 5 „ 11	5	1½	2	—	7	1	3	2½
	„ 12 „ 18	5	2	2	—	7	2	3	2½
	„ 19 „ 25	5	1½	2	—	7	1	3	2½
	„ 26 „ 2 Dec.	5	1	2	—	7	1	3	2½

Digitized by Google

Cours der Königlich Bayerischen Staatspapiere

Augsburg, den 27. Dezember 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	123	
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.	112	

Augsburg, den 29. Dezember 1828.

	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4% mit Coup.	100¼	100
detto . . à 5% . . .	105	104¾
Land-Anlehen à 5% . .		
Lott. Loose A — D à 4%		
detto E — M à 4% . .	107	106¾
detto „ „ 2 mt. . .		
detto unverzinsl. à 10 fl.	123	
detto detto à 25 fl.	112	
detto detto à 100 fl.	112	

Digitized by Google

Beilage zu Nro. 45 des k. b. Intelligenz-Blattes für den Oberdonau-Kreis.

Augsburg, am 1. Jänner 1829.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Oberdonau-Kreis erfreut sich des stolzen Bewußtseyns, innerhalb seiner Grenzen auch die Höhen von Wittelsbach, und somit die Stelle zu besitzen, an welche sich der erlauchte Name und die gesammte Geschichte einer ruhmgekrönten segenbringenden Dynastie in ihren frühesten Momenten knüpfen.

Bisher entbehrte jene Stätte jeder Andeutung ihrer früheren Bedeutsamkeit. Kein Denkmal sprach zu dem Blicke des Wanderers; und selbst die letzten Spuren der Ruine waren zu Anfange dieses Jahrhunderts den Stürmen einer alles erneuernden Zeit gewichen.

Treue Bayern des Oberdonau-Kreises vermochten diesen Zustand nicht länger mit ihren Gefühlen zu vereinbaren. Sie beschlossen nach Kräften zu Errichtung eines angemessenen Denkmals mitzuwirken, vorerst aber jetzt schon die alte einsam gelegene Kirche ihrem mittelalterlichen Style wiederzugeben, auf solche Weise den ersten Tribut heiser Anhänglichkeit in dem Tempel des Gottes niederlegend, dessen schützende Hand die Wittelsbacher und ihr Reich durch die mannigfachsten Schicksale zu der gegenwärtig erhabenen Stufe lenkte.

Bedeutende Beiträge sind bereits eingegangen: die Gemeinde Stetten, k. Landgerichts Oberdorf, übersendete 2 bei dem Abbruche ihrer alten Kapelle gerettete, bisher in einem Nebengebäude verwahrte Altäre von ausgezeichneter Schönheit. Dieselbe Gemeinde widmete dem patriotischen Zwecke ein für den Hoch-Altar bestimmtes Goldgrund-Gemälde mit der Inschrift: Elaboratum est hoc opus per me JacobumSchick, pictorem inKempten 1515. Der k. Landrichter Gebhard aus Wertingen brachte ein ihm privativ angehörendes mittelalterliches Gemälde als Antipendium dar. Eine sehr schöne Glasmalerei gieng von einem Ungenannten ein. Zwei weitere sind verheißen. Der k. Professor Eberhard wurde bereits zu Decorirung des Chor-Altars und zu Bearbeitung einiger auf Wittelsbach und dessen erhabenen Stamm sich beziehenden Bei-Zierden aufgefodert. Eine freundliche Pflanzung liegt im Plane.

In wenigen Monaten dürfte auch auf den Ruinen der Stammburg unsers Fürsten der Beweis aufblühen, daß die Bewohner des Oberdonau-Kreises das Glück zu

Digitized by Google

würdigen wissen, die Wiege ihres Königshauses zu den Angehörungen ihrer Heimath zählen zu dürfen.

Augsburg den 30. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Bekanntmachung.

(Denkmale der Vorzeit betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, die in Folge des Ausschreibens vom 20. November 1828 (Intelligenz-Blatt S. 41.) an sie gelangten Anzeigen periodisch durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen, und auf solche Weise die Anerkennung jedes Beitrages zu dem großen nationellen Beginnen öffentlich auszusprechen.

Bis zum heutigen Tage kamen in dieser Beziehung ein:

1.) von dem Landrichter Carl die Beschreibung der von der Gemeinde Stetten gewidmeten Objekte der Kirche zu Wittelsbach;

2.) von dem Herrschaftsrichter Gerhäuser zu Nordendorf die Anzeige der in dem dortigen Bezirke, aufgefundenen Alterthümer;

3.) von Johann Gott Steinle eine kurzgefaßte Geschichte des bayerischen Volkes;

4.) von Johann Baptist Weber, Dekan zu Feldheim 2 Exemplare seiner Geschichte der Stadt Rain;

5.) von Hofrath Dr. von Ahorner, Bemerkungen über die Erhaltung einiger Denkmale in Augsburg und über die von Ahorn'schen Sammlungen;

6.) von dem Lithographen Neuß lithographirte Abbildungen des Domes zu Augsburg;

7.) von Dr. Karrer, Beschreibung der Altstadt Kempten;

8.) vom Landgerichte Friedberg, Beschreibung eines Grabsteines;

9.) von dem Magistrate Neuburg, Beschreibung einiger Grabsteine;

10.) von dem Lehrer Thannhauser zu Ichenhausen zwei Beschreibungen mit drei Beilagen;

11.) von dem Vikar Peter Gießer von Unter-Glauheim, Anzeige einiger vorgefundenen Alterthümer mit beigelegter Kupfermünze;

12.) vom Pfarrer Merlinger die Beschreibung verschiedener Denkmale der Vorzeit und des alterthümlichen Pfarrdorfes Emersacker.

Augsburg den 30. Dezember 1828.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Fürst von Oettingen Wallerstein, Präsident.

coll. Hofemann.

Digitized by Google

Register

zum

Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis

vom Jahr 1828.

I. Personal-Register.

Abbt, Pfarrer. S. 770.
Abrell, Schullehrer. S. 204.
Abt, Schullehrer. S. 1058.
Ahrens, Professor. S. 1123.
Amon, Professor. S. 1121.
Andeltshauser, Professor. S. 1122.
Anwander, Pfarrer. S. 1211.
Arnold, Schullehrer. S. 222.

Baader, Dom-Kapitular. S. 1057.
Back, Benefiziat. S. 1145.
Bader, Pfarrer. S. 354.
Bäuerle, Schullehrer. S. 1061.
Bauberger, Pfarrer. S. 310.
Bauer, Schullehrer. S. 223.
Bauer, Landgerichts-Assessor. S. 1209.
Baugger, Pfarrer. S. 309.
Bauhof, Lieutenant der Landwehr. S. 1234.
Baumann, Oberaufschlagamts-Kontrolleur. S. 370.
Baur, Schullehrer. S. 222. 1059.
Bauständer, Seminär-Direktor. S. 1233.
Bayerle, Schullehrer. S. 1058.
Beck, Landgerichts-Arzt. S. 407.
Beck, Landrichter. S. 638. 1098.
Beutele, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1210.
Berchtold, Pfarrer. S. 156.
Beutlrok, Professor. S. 1233.
Biber, Benefiziat. S. 771.
Bichele, Pfarrer. S. 86.
Birzele, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1210.
Blattsaller, Rechnungs-Kommissär. S. 1210.
Bock, Schullehrer. S. 1060.
Bogner, Pfarrer. S. 155.
Boos, Seminär-Präfekt. S. 1185.
Boser, Schullehrer. S. 1070. 1099.
Bruckmayer, Patrimonial-Richter. S. 241.
Brukner, Pfarrer. S. 300.
Bukingham, Landgerichts-Assessor. S. 1209.
Bundschue, Pfarrer. S. 1017.
Butters, Studien-Lehrer. S. 1123.

Cleska, Vorbereitungs-Lehrer. S. 1122.

Dallarmi, v., Landgerichts-Assessor. S. 33.
Dannheimer, Schullehrer. S. 325.
Dedler, Pfarrer. S. 325.
Demeter, Pfarrer. S. 309.
Demharter, Lieutenant der Landwehr. S. 1211.
Dietrich, Lieutenant der Landwehr. S. 1234.
Doblanzky, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. S. 994.
Dobler, Pfarrer. S. 310.
Dorfmüller, Vorbereitungs-Lehrer. S. 1123.
Doser, Schullehrer. S. 222.
Drechsel, Graf v., königlicher General-Kommissär und Regierungs-Präsident. S. 516.

Eberhard, Pfarrer. S. 864.
Engelhard, Benefiziat. S. 431.
Erhard, Pfarrer. S. 1285.

Digitized by Google

Fahrenschon, Schullehrer. S. 1059.
Fesenmair, Schullehrer. S. 1078.
Feßler, Schullehrer. S. 1060.
Fey, Benefiziat. S. 771.
Fink, Advokat. S. 658.
Förch, Rektor und Professor. S. 1121. 1233.
Forstner, Schullehrer. S. 1061.
Fraatz, Benefiziat. S. 974.
Fränkl, Schullehrer. S. 1060.
Fugger, Graf, v. = Glött, Landgerichts = Assessor. S. 308.

Geiger, Schullehrer. S. 34. 204. 1099. 1186.
Geisler, Schullehrer. S. 223.
Gemmerli, Vorbereitungs-Lehrer. S. 1123.
Geser, Schullehrer. S. 222.
Göppinger, Pfarrer. S. 407.
Götz, Pfarrer. S. 745.
Gorban, Pfarrer. S. 746.
Graf, Pfarrer. S. 1078. 1234.
Graklauer, Advokat, und Gemeinde = und Stiftungs = Anwald. S. 67.
Greiff, Schullehrer. S. 658.
Gruno, Lieutenant der Landwehr. S. 1234.
Guggenmos, Pfarrer. S. 1124.
Gumbinger, Landgerichts=Assessor. S. 255.
Gumbosch, Schullehrer. S. 606.

Haberl, Schullehrer. S. 255. 1059.
Hackler, Benefiziat. S. 1124.
Hailer, Benefiziat. S. 431.
Hauser, Landgerichts = Verweser. S. 1098.
Heim, Pfarrer. S. 309.
Heim, Benefiziat. S. 310.
Heisermann, Benefiziat. S. 539.
Hildebrand, Pfarrer. S. 311.
Hildebrand, Landgerichts = Arzt. S. 407.
Hintermaier, Schullehrer. S. 223.
Hippenmeyer, Schullehrer. S. 310.
Hirsch, Pfarrer. S. 311.
Hitzelberger, Pfarrer. S. 1210.
Höfer, Dom = Vikar. S. 1285.
Höhel, Pfarrer. S. 974.
Hörmann, Pfarrer. S. 408.
Hofheimer, Schullehrer. S. 1059.
Hofmann, Pfarrer. S. 309.
Holzmann, Benefiziat. S. 744. 974.

Huber, Pfarrer. S. 380.
Huber, Schullehrer. S. 1078.

Jäger, Pfarrer und Dekan. S. 974. 1186.
Jörg, Schullehrer. S. 221.

Kaiser, Professor. S. 1122.
Kapfer, Benefiziat. S. 380.
Karmann, Pfarrer. S. 221.
Kayser, Benefiziat. S. 804.
Keller, Pfarrer. S. 1017.
Kellner, geistlicher Rath. S. 1285.
Kerler, Schullehrer. S. 224.
Kisinger, Vorbereitungs-Lehrer. S. 1313.
Kleinmaier, Professor. S. 1233.
Knappich, Pfarrer. S. 770.
Knoll, Benefiziat. S. 745.
Knoll, Pfarrer. S. 1233.
Koch, Zeugwart der Landwehr. S. 1211.
Köhle, Benefiziat. S. 804.
Kohler, Pfarrer. S. 539.
Kranzfelder, Vorbereitungs = Lehrer. S. 1122.
Kriener, Schullehrer. S. 1059.
Kühbacher, Rendant der Kreis=Hilfs=Kasse. S. 1077.
Kusterer, Schullehrer. S. 224.
Kustermann, Benefiziat. S. 355.

Landes, Rechnungs = Kommissär. S. 379.
Lang, Schullehrer. S. 222.
Lang, Pfarrer. S. 657. 1018.
Lau, Pfarrer. S. 66.
Lau, Schullehrer. S. 1060.
Lechner, Schul = Inspector. S. 895.
Lechner, Pfarrer. S. 1210.
Leonhard, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1211.
Lettenbaur, Schullehrer. S. 223.
Lob, Pfarrer. S. 676.
Lohmann, Pfarrer. S. 310.
Luber, Filial = Lotto = Administrations = Aktuar. S. 895.
Lunz, Stadtgerichts = Arzt. S. 1284.

Mader, v., Landrichter. S. 85.
Mair, Schullehrer. S. 67.
Mang, Professor. S. 1233.

Digitized by Google

Mayer, Schullehrer. S. 223. 256.
Mayer, Pfarrer. S. 309. 325. 702.
Mayer, Patrimonial-Richter. S. 1307.
Mayr, Pfarrer. S. 309. 1233.
Mayr, Schullehrer. S. 1060.
Meder, Pfarrer. S. 1017.
Merkt, Landgerichts-Arzt. S. 1285.
Mertl, Pfarrer. S. 771.
Metzger, Professor. S. 1123.
Miller, Schullehrer. S. 34. 657.
Miller, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1211.
Möbbauer, Pfarrer. S. 204.
Moser, Pfarrer. S. 539.
Müller, Schullehrer. S. 1061. 1187.

Netter, Pfarrer. S. 221. 255.
Nieberle, Pfarrer. S. 1078.
Niederlechner, Schullehrer. S. 1060.

Oettingen-Wallerstein, Herr Fürst v., königlicher Kron-Oberst-Hofmeister, Reichsrath, General-Kommissär, und Regierungs-Präsident. S. 516.
Ott, v., Landgerichts-Assessor, dann Patrimonial-Richter. S. 308. u. 324.

Pabst, Benefiziat. S. 1058.
Paulus, Pfarrer. S. 325.
Peischer, Benefiziat. S. 310.
Peutinger, Schullehrer. S. 256.
Pfeifer, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1234.
Pfetten, Freiherr v., Kreis- und Stadtgerichts-Rath. S. 994.
Pichler, Schullehrer. S. 34.
Popp, Pfarrer. S. 975.
Postelmayr, Benefiziat. S. 355.
Prestele, Pfarrer. S. 1234.
Rau, Pfarrer. S. 255.
Rauner, Schullehrer. S. 1059.
Raunft, Schullehrer. S. 1059.
Rehle, Schullehrer. S. 221.
Reichart, Pfarrer. S. 309. 540.
Reinauer, Schullehrer. S. 223.
Reisacher, Pfarrer. S. 1144.
Reiser, Benefiziat. S. 126.
Reiter, Pfarrer. S. 310. 1057.

Remele, Schullehrer. S. 1186.
Reu, Pfarrer. S. 309.
Reuter, Professor. S. 1122.
Riedel, Professor. S. 1122.
Rief, Schullehrer. S. 657.
Rieger, Dom-Kapitular. S. 1057. 1185.
Rittler, Schullehrer. S. 223.
Rökl, Landrichter. S. 85.
Roppold, Pfarrer. S. 86.
Roßnagel, Pfarrer. S. 505.
Rothenfelder, Schullehrer. S. 34.
Rußwurm, Professor. S. 1122.

Sandlhanser, Pfarrer. S. 539.
Schaber, Pfarrer. S. 771.
Schaflitzel, Hauptmann der Landwehr. S. 1211.
Schießl, Benefiziat. S. 310.
Schießl, Pfarrer. S. 744.
Schindele, Schullehrer. S. 1058.
Schindler, Schul-Inspektor. S. 380.
Schlichting, Pfarrer. S. 311.
Schmid, Schullehrer. S. 222. 478. 1058. 1060.
Schmid, Vorbereitungs-Lehrer. S. 1122.
Schmid, Professor. S. 1123.
Schneemann, Landgerichts-Arzt. S. 406. 894.
Schneider, Advokat. S. 1077.
Schopper, Pfarrer. S. 745.
Schorrer, Benefiziat. S. 53.
Schreyern, v., Landgerichts-Assessor. S. 255.
Schriker, Pfarrer. S. 1077.
Schuler, Schullehrer. S. 222.
Schuster, Hauptmann der Landwehr. S. 1211.
Schwarz Heyum, Rabbiner. S. 115.
Schwarzenbach, Pfarrer. S. 1210.
Schweble, Benefiziat. S. 1078.
Selling, Professor. S. 1123.
Sepp, Landrichter. S. 638.
Singer, Pfarrer. S. 1077.
Sontag, Pfarrer. S. 722.
Spiegel, Schul-Inspektor. S. 895.
Städele, Benefiziat. S. 945.
Stekeler, Pfarrer. S. 309.
Steeber, Benefiziat. S. 540.
Stegmüller, Lieutenant der Landwehr. S. 1211.
Steiner, Schullehrer. S. 658.
Steinle, Pfarrer. S. 408.

Digitized by Google

Steinle, Schullehr.r. S. 34.
Stich, Benefiziat. S. 1186.
Stocker, Landgerichts-Assessor. S 254. 702.
Stoll, Schullehrer. S. 1058. 1079.
Sturmfeder, Freiherr v., Dom-Probst. S. 894.

Thiermaier, Benefiziat. S. 804.
Thomann, Pfarrer. S. 379.
Trukmüller, Landgerichts-Arzt. S. 407. 895.
Trunzer, Schullehrer. S. 222.

Will, Lieutenant der Landwehr. S. 1211.

Wagner, Hofrath und Professor. S. 1122. 1144.
Waibel, Benefiziat. S. 772.
Waldner, Lieutenant der Landwehr. S. 1211.
Wallerstein, Herr Fürst von Oettingen (siehe Oettingen-Wallerstein).
Wanner, Benefiziat. S. 656.
Weber, Benefiziat. S. 1017.
Wehn, Landgerichts-Diener. S. 746.
Weimann, Oberlieutenant der Landwehr. S. 1211.
Weinzierl, Pfarrer. S. 1234.
Weiß, Pfarrer. S. 745. 1016.
Weiß, Schullehrer. S. 1059.
Welz, Advokat. S. 1076.
Wiedemann, Pfarrer. S. 407. 744. 1234.
Wiedemann, Lieutenant der Landwehr. S. 1211.
Wieland, Schullehrer. S. 1060.
Willy, Freyherr v., Dom-Probst. S. 894.
Wintermayer, Landrichter. S. 1185.
Wirth, Schullehrer. S. 326.
Wunderle, Pfarrer. S. 309.

Zacherer, Benefiziat. S. 310.
Zech, Patrimonial-Richter. S. 379.
Zimmermann, Pfarrer. S. 746. 1017.
Zimmermann, Schullehrer. S. 222.

Digitized by Google

II. Orts-Register.

Affing, Patrimonial-Gericht. S. 538.
Aichach, Stadt. S. 475.
Aindling, Markt. S. 307.
Ambach, Gemeinde. S. 27.
Anwalding, Gemeinde. S. 59.
Augsburg, Stadt. S. 741. 1145. 1212.
Aulzhausen, Gemeinde. S. 60.

Baar, Gemeinde. S. 27.
Bachern, Gemeinde. S. 60.
Ballersdorf, Gemeinde. S. 27.
Bergen, Gemeinde. S. 27.
Bergheim, Gemeinde. S. 27.
Bittenbrunn, Gemeinde. S. 27.
Bruck, Gemeinde. S. 28.
Burg-Adelzhausen, Gemeinde. S. 60.
Burgau, Landgericht. S. 23.
Burgau, Stadt. S. 219.
Burgheim, Gemeinde. S. 28.
Burtenbach, Gemeinde. S. 23.

Dasing, Gemeinde. S. 60.
Derching, Gemeinde. S. 60.
Denbach, Gemeinde. S. 23.
Dezenacker, Gemeinde. S. 28.
Dillingen, Landgericht. S. 66.
Dillingen, Stadt. S. 80.
Dinkelshausen, Gemeinde. S. 28.
Donauwörth, Stadt. S. 975.

Ebenhausen, Gemeinde. S. 28.
Ebersbach, Gemeinde. S. 23.
Egenhofen, Gemeinde. S. 23.
Ehekirchen, Gemeinde. S. 28.
Eichenhofen, Gemeinde. S. 23.
Eismannsberg, Gemeinde S. 60.
Ettenbeuern, Gemeinde. S. 24.
Eurasburg, Gemeinde. S. 60.

Feldkirchen, Gemeinde. S. 28.
Fernmittenhausen, Gemeinde. S. 28.
Freienried, Gemeinde. S. 61.
Freyhalden, Gemeinde. S. 24.
Friedberg, Landgericht. S. 59. 326.
Friedberg, Stadt. S. 83.
Friedbergerau, Gemeinde. S. 61.
Füssen, Stadt. S. 112. 156.

Gebenhofen, Gemeinde. S. 61.
Glött, Patrimonial-Gericht. S. 66.
Glöttweng, Gemeinde. S. 24.
Goldbach, Gemeinde. S. 24.
Gottershofen, Gemeinde. S. 29.
Greimeltshofen, Gemeinde. S. 1187.
Großanhausen, Gemeinde. S. 24.
Großkissendorf, Patrimonial-Gericht. S. 303.
Günzburg, Stadt. S. 82.
Gundelfingen, Stadt. S. 674.

Haberskirch, Gemeinde. S. 61.
Haggau, Gemeinde. S. 29.
Hairenbuch, Dorf. S. 323.
Haldenwang, Gemeinde. S. 24.
Haldenwang, Patrimonial-Gericht. S. 1307.
Hammerstetten, Gemeinde. S. 24.
Hard, Patrimonial-Gericht. S. 53. 703.
Harthausen, Gemeinde. S. 61.
Harthausen, Patrimonial-Gericht. S. 66.
Hausen, Patrimonial-Gericht. S. 506.
Hawangen, Gemeinde. S. 220.
Hegnenbach, Gemeinde. S. 703.
Heretshofen, Gemeinde. S. 1187.
Hessenlohe, Gemeinde. S. 29.
Hochdorf, Gemeinde. S. 61.
Hochstädt, Stadt. S. 799.
Hofa, Gemeinde. S. 61.
Hohenmannsberg, Gemeinde. S. 62.
Hohen-Ranau, Patrimonial-Gericht. S. 1011.
Hollnbach, Gemeinde. S. 29.
Holzschwang, Gemeinde. S. 1314.
Hürben, Gemeinde. S. 1187.
Hütting, Gemeinde. S. 29.

Jettingen, Gemeinde. S. 24.
Illerreichen, Herrschaftsgericht. S. 561.

Digitized by Google

Joshofen, Gemeinde. S. 29.
Irrsee, Gemeinde. S. 772.

Karlshuld, Gemeinde. S. 29.
Karlskron, Gemeinde. S. 30.
Kaufbeuern, Stadt-Commissariat. S. 202.
Kemnat, Gemeinde. S. 25.
Kempten, Stadt. S. 1079.
Kirchhaslach, Gemeinde. S. 1187.
Kissing, Gemeinde. S. 62.
Kleinbeuern, Gemeinde. S. 25.
Knöringen, Patrimonial-Gericht. S. 1307.
Konzenberg. Gemeinde. S. 25.
Krumbach, Markt. S. 84.

Laimering, Gemeinde. S. 62.
Landensberg, Gemeinde. S. 25.
Landstroft, Patrimonial-Gericht. S. 1307.
Lauingen, Stadt. S. 474.
Lechhausen, Gemeinde. S. 62.
Leeder, Dekanat. S. 506.
Leidling, Gemeinde. S. 30.
Leipheim, Stadt. S. 57
Lichtenau, Gemeinde. S. 30.
Limpach, Gemeinde. S. 25.
Lindau, Stadt. S. 113.

Manching, Gemeinde. S. 30.
Marbach, Patrimonial-Gericht. S. 506.
Merching, Gemeinde. S. 62.
Mering, Gemeinde. S. 62.
Meringerau, Gemeinde. S. 62.
Mikhausen, Herrschaftsgericht. S. 323.
Mindel-altheim, Gemeinde. S. 25.
Moos, Gemeinde. S. 30.
Mühlhausen, Gemeinde. S. 63.

Neuburg, Landgericht. S. 27.
Neuburg, Stadt-Kommissariat. S. 656.
Niederstimm, Gemeinde. S. 30.

Ober-Griesbach, Patrimonial-Gericht. S. 408.
Ober-Günzburg, Landgericht. S. 33.
Ober-Hausen, Gemeinde. S. 30.
Ober-Knöringen, Gemeinde. S. 25.
Oberndorf, Patrimonial-Gericht. S. 66.
Ober-Rieden, Gemeinde. S. 1018.
Oberstimm, Gemeinde. S. 30
Ober-Thingau, Gemeinde. S. 33.
Ober-Waldbach, Gemeinde. S. 25.
Olgishofen, Gemeinde. S. 1187.
Ortlfing, Gemeinde. S. 31.
Ottmaring, Gemeinde. S. 63.

Paar, Gemeinde. S. 63.
Paindlkirch, Gemeinde. S. 63.
Pfaffenhofen, Gemeinde. S. 63.
Pichel, Gemeinde. S. 31.

Rain, Stadt. S. 56.
Rain, Landgericht. S. 66.
Rederzhausen, Gemeinde. S. 63.
Reicherzhofen, Gemeinde. S. 31.
Ried, Gemeinde. S. 25. 63.
Rieden, Gemeinde. S. 64.
Riedensheim, Gemeinde. S. 31.
Rinnenthal, Gemeinde. S. 64.
Röfingen, Gemeinde. S. 26.
Roggten, Gemeinde. S. 1290.
Rohrbach, Gemeinde. S. 64.
Rohrufels, Gemeinde. S. 31.
Roßbach, Gemeinde. S. 64.
Roßhaupten, Gemeinde. S. 26.

Scheppach, Gemeinde. S. 26.
Schnuttenbach, Gemeinde. S. 26.
Schneuberg, Gemeinde. S. 26.
Schongau, Dekanat. S. 506.
Schrobenhausen, Stadt. S. 55.
Schwabmünchen, Markt. S. 58.
Seeg, Gemeinde. S. 1213.
Sinning, Gemeinde. S. 31.
Sirchenried, Gemeinde. S. 64.
Sittenbach, Gemeinde. S. 64.
Sirtengern, Gemeinde. S. 64.
Stätzling, Gemeinde. S. 65.
Steinach, Gemeinde. S. 65.
Stepperg, Gemeinde. S. 31.
Stepperg, Patrimonial-Gericht. S. 241.
Straß, Gemeinde. S. 31.

Taiting, Gemeinde. S. 65. 326.
Thannhausen, Markt. S. 476.
Tiefenbach, Patrimonial-Gericht. S. 506.

Digitized by Google

Unter-Hausen, Gemeinde. S. 32.
Unter-Kubringen, Gemeinde. S. 26.
Unter-Marfeld, Gemeinde. S. 32.
Unter-Rohr, Gemeinde. S. 26.
Unterstall, Gemeinde. S. 32.
Unter-Umbach, Gemeinde. S. 65.

Villenbach, Gemeinde. S. 703.

Wagenhofen, Gemeinde. S. 32.
Walda, Patrimonial-Gericht. S. 155.
Waldkirch, Gemeinde. S. 26.
Waldkirch, Patrimonial-Gericht. S. 1307.
Waltenhausen, Dorf. S. 323
Weichering, Gemeinde. S. 32.
Weinried, Gemeinde. S. 1187.
Weisenhorn, Stadt. S. 22.
Weitenried, Gemeinde. S. 65.
Wessiszell, Gemeinde. S. 65.
Westendorf, Gemeinde. S. 864.
Wettenhausen, Gemeinde. S. 27.
Wiffertshausen, Gemeinde. S. 65.
Winden, Gemeinde. S. 32.
Wulfertshausen, Gemeinde. S. 65.

Zell, Gemeinde. S. 32.
Zillenberg, Gemeinde. S. 66.
Zuchering, Gemeinde. S. 33.

Digitized by Google

III. Sachen-Register.

Alleen längs den Straßen, Bericht hierüber, S. 76.
Alleen-Unterhaltung an öffentlichen Straßen. S. 398.
Alterthümer-Erhaltung S. 1249.
Amortisation von Urkunden. S. 227. 341 364. 441. 517. 523. 709. 750. 757. 792. 807 bis 823. 875. 904. 954. 1000. 1007. 1083. 1150. 1239. 1246. 1290. 1296.
Anlehen aus Stiftungs-Mitteln. S. 1293.
Anstellungs-Prüfung katholischer Pfarr-Amts-Kandidaten. S. 377.
Antiquarium in Augsburg S. 1249.
Anwesens-Verkäufe, S. 38 bis 45. 68. 69. 86. bis 102. 113. bis 119. 127. bis 132. 160 bis 165. 205 bis 214. 224 bis 238. 258. bis 268. 312. bis 319. 327. bis 340. 357. bis 365. 381. bis 389. 409. bis 420. 432. bis 448. 482 bis 491. 508. bis 510. 519. bis 527. 542. bis 557. 609. bis 622. 640. bis 646. 659. bis 662. 678. bis 682. 703. bis 711. 724. bis 732. 748. bis 757. 772. bis 790. 807. bis 820. 841. bis 853. 865. bis 878. 900. bis 917. 948. bis 955. 977. bis 982. 994. bis 1004. 1020. bis 1025. 1061. bis 1072. 1079 bis 1085. 1100. bis 1109. 1127. bis 1131. 1148. bis 1151. 1190. 1213. bis 1221. 1256. bis 1244. 1291. bis 1298. 1314. bis 1322.
Armen-Pflegschafts-Räthe-Bildung. S. 1199.
Aufgaben für Fabrikations-Zweige. S. 985.

Bau-Materialien-Versteigerung. S. 1105.
Bau-Versteigerungen. S. 411. 613. 644. 647. 1217.
Baum-Pflanzung an Landstraßen S. 1164.
Benefizien-Erledigungen. S. 123. 146. 601. 636. 719. 768. 1074.
Beschlagschmide-Sommerlehrkurs. S. 202.
Beschlagschmide-Unterricht. S. 637.
Bezirks-Comite des landwirthschaftlichen Vereins im Oberdonau-Kreis. S. 988.
Bier-Aufschlags-Erhebung. S. 965.
Bier-Satz. 105. 1168.
Blattern-Krankheit, Vorkehrung dagegen. S. 243.
Brandschadens-Besichtigung und Abschätzung. S. 374.
Brandversicherungs-Beyträge pro 1824 S. 400.

Cantors-Dienst-Erledigung. S. 1096.
Collekte für die Katholiken in Gotha. S. 969.
Collekte zum Kirchbau in Kusel. S. 987.
Collekte zum Kirchbau in Westheim. S. 244.
Collekte zur Kirchen-Einrichtung zu Gbrisried. S. 737.
Conkurs für die Aufnahme der Eleven in die k. Zentral-Veterinär-Schule. S. 637.
Conkurs-Prüfung für Aerzte an den k. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München. S. 830.
Conkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien. S. 500.
Conkurs-Prüfung für Israelitische Religions-Lehrer, und Rabinats-Kandidaten. S. 143. 296.
Conkurs-Prüfung für katholische Pfarramts-Kandidaten. S. 288.
Conkurs-Prüfung für das katholische Predigt-Amt. S. 345. 371.
Conkurs-Prüfung für Rechts-Kandidaten. S. 665.
Conkurs-Prüfung für Staatsdienst-Adspiranten. S. 763.
Conkurs-Prüfung für Schul-Benefiziaten. S. 701.
Cours der Staats-Papiere, (siehe Staats-Papiere-Cours.)

Denkmale-Erhaltung der Vorzeit. S. 1153.
Denkmal des heiligen Bonifazius. S. 1130.
Diäten der Offiziere bei Transporten der Konscribirten. S. 1193.

Digitized by Google

Dienst-Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Komunal-Kuratel des Oberdonau-Kreises. S. 451.
Dienst-Notizen. S. 33. 66. 85. 113. 126. 155. 202. 220. 254. 308. 324. 354. 379. 406. 431. 477. 505. 516. 538. 605. 638. 656. 676. 702. 722. 744. 770. 804. 864. 894. 945. 974. 994. 1016. 1037. 1076. 1098. 1121. 1144. 1185. 1209. 1232. 1284. 1313.
Distrikts-Umlagen, Bestimmungen hierwegen. S. 497.
Dominikal-Verhältnisse der vertheilten Gemeinde- und Forstrechts-Entschädigungs-Antheile. S. 1305.

Ersparniß-Kasse-Rechenschaft in Augsburg pro 18$\frac{27}{28}$. S. 606.
Erziehungs-Anstalt für Töchter aus den höhern Ständen, Freiplätze in derselben. S. 653.
Exigenz-Ausschreibung (siehe Dienst-Exigenz-Ausschreibung).

Fabrikate-Verkauf im Strafarbeitshause zu Buchloe. S. 100. 103. 132. 357. 681. 1030. 1116.
Festungs-Bau zu Ingolstadt (siehe Maurer.)
Feuer-Ordnung, Berichts-Erstattung hierüber. S. 1198.
Flachs (Doppel-Flachs-Spinnerei-Einführung.) S. 533.
Fleisch-Taxe. S. 49. 199. 321. 427. 623. 713. 838. 939. 1009. 1089. 1225.
Fleisch-Taxen-Regulirung. S. 1268.
Forderungen an Frankreich, Spezial-Etat über dieselben. S. 564.
Forstrechts-Entschädigungs-Antheile (siehe Dominikal-Verhältnisse derselben.)
Fuhrleute-Mißbräuche auf den Landstraßen. S. 827.
Fuhrwerke einspännige. S. 1166.

Gantsachen. S. 44. 89. bis 94. 115. 130. 235. 237. 315. 329. 332. 358. 383. 410. 415. 433. 478. 479. 525. 551. 639. 684. 722. 813. 842. 911. 956. 1021. bis 1027. 1082. bis 1085. 1103. 1188. 1317.
Gebethe um eine glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Königin. S. 393.
Gefährte-Gelder der Offiziere bei der Konscription. S. 1193.
Gemälde-Ausbesserung und Auffrischung in Kirchen, Kapellen und öffentlichen Gebäuden. S. 1264.
Gemeinde- und Forstrechts-Entschädigungs-Antheile (siehe Dominikal-Verhältnisse derselben.)
Gemeinde-Wahlen. S. 23. 59.
Gendarmerie, Meldungen hiezu. S. 1208.
Gerichtsbarkeits-Einziehung für den Staat. S. 303. 323.
Gesangbuchs-Verlag. S. 487.
Geschäfts-Tabellen-Einsendung. S. 1072.
Getreid-Durchschnitts-Mittelpreise pro 18$\frac{26}{27}$. S. 19.
Getreid-Schuld an den Handelstand zu Augsburg. S. 513. 881. 885. 945.
Getreid-Verkäufe. S. 103. 104. 131. 161. 162. 165. 211. 316 bis 318. 343. 421. 493. 734. 756.
Getreid-Verkaufs-Hauptübersicht pro 18$\frac{26}{27}$. S. 15.
Gewerbs-Mißbräuche der Papier-Müller. S. 425.
Guts-Verpachtung. S. 210.

Heuraths-Bewilligungs-Anzeigen der Staats-Diener. S. 1197.
Hof- und Staats-Handbuch pro 1828. S. 51. 121.
Huf- und Beschlagschmide-Sommer-Lehrkurs. S. 202.
Huf- und Beschlagschmide-Unterricht. S. 637.

Jagd-Verpachtungen. S. 98. 337. 615. 814. 877. 1103. 1107. 1126. 1128. 1148.
Industrie-Aufgaben und Prämien. (S. Prämien für Fabrikation.)
Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis. S. 5. 761.

Kälber. (Schlachtung zu junger) S. 1267.
Katechismus des Feld-Baues. S. 376.
Kosten-Berechnungs-Vorlage, welche

Digitized by Google

auf Blattern-Krankheiten, Viehseuchen u. dgl. erlaufen sind. S. 399.
Krätze-Krankheit-Ueberhandnahme. S. 139.
Kreis-Hilfs-Kasse-Verwaltungs-Instruktion. S. 1033.
Kreis-Intelligenzblattes-Ausgabe und Vertheilung. S. 5. 761.
Kreis-Intelligenzblätter-Bestellung. S. 1160.
Kreis-Intelligenzblatts-Mittheilung an die Schullehrer. S. 142.
Kreis-Notizen (siehe Dienst-Notizen).
Kreis-Umlagen zu Straßen- und Brücken-Bauten pro 18$\frac{25}{27}$. S. 1271.

Landanlehens-Obligationen-Rückzahlung. S. 12.
Landgestütt. S. 887.
Landwirthschaftliche Lehranstalt in Schleißheim, Unterricht in derselben. S. 800.
Landwirthschaftlicher Verein (siehe Bezirks-Comité).
Landwirthschafts-Unterricht (siehe Unterricht in der Landwirthschaft).
Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha. S. 1162.
Legate. S. 34.
Lieferungs-Akkorde. S. 612. 618. 710.
Literarische Anzeigen. S. 1008. 1071. 1074.
Lotto-Collekten-Erledigungen. S. 205. 326. 896. 1212.
Ludwig-Ordens-Verleihungen. S. 379. 639. 656. 945. 975. 1123.

Magistrate und Gemeinde-Bevollmächtigte der Städte
Aichach. S. 475.
Augsburg. S. 741. 1145. 1212.
Burgau. S. 219.
Dillingen. S. 80.
Donauwörth. S. 975.
Friedberg. S. 83.
Füssen. S. 112. 156.
Günzburg. S. 82.
Gundelfingen. S. 674.
Höchstädt. S. 709.
Kempten. S. 1079.
Laningen. S. 474.
Leipheim. S. 57.
Lindau. S. 113.
Rain. S. 56.
Schrobenhausen. S. 55.
Weissenhorn. S. 22.

der Märkte
Aindling. S. 307.
Krumbach. S. 84.
Schwabmünchen. S. 58.
Thannhausen. S. 476.
Malz-Aufschlags-Erhebung. S. 965.
Material-Vorräthe-Sturz bey den Lotto-Collekten. S. 961.
Maurer zum Festungsbau zu Ingolstadt. S. 793. 825.
Mißbräuche bey dem Gewerbe der Papier-Müller. S. 425.
Mobilien-Verkäufe. S. 212. 265. 317. 442. 445. 685. 1085. 1292.
Münzen-Abwürdigung. S. 695.
Mundtods-Erklärungen. S. 233. 619. 677. 840. 841. 903. 1007. 1130. 1189.

Nachlaß-Libellen-Einsendung. S. 245.

Obstbaum-Zucht. S. 531.
Oktoberfest in München für das Jahr 1828. S. 921.

Papier-Bedarf-Versteigerung. S. 1119.
Pensionats-Erbfnung bey dem Englischen Fräulein-Institute zu Burghausen. S. 471.
Pfarr-Wittwen-Staats-Beyträge-Vertheilung pro 18$\frac{25}{27}$. S. 80.
Pfarrey-Erledigungen. S. 21. 78. 109. 110. 116. 124. 125. 145. 149. 151. bis 153. 166. 210. 245. 303. 318. 348. bis 353. 401. 405. 428. 429. 472. 502. 504. 514. 535 bis 537. 603. 604. 635. 655. 669. bis 673. 698. 718. 721. 766. 769. 796. 797. 831. bis 834. 839. 859. 861. 862. 889. bis 891. 901. 914. 943. 949. 970. 971. 991. 993. 1013. bis 1015. 1076. 1091. bis 1094. 1118. 1140. bis 1143. 1171. bis 1181. 1203. bis 1207. 1227. bis 1231. 1238. 1280. bis 1283. 1311.
Pferde-Zucht-Beförderung. S. 548.
Physikats-Erledigung. S. 1270.

Digitized by Google

Polnisch-sächsische ½Thaler-Stücke. S. 695.
Präklusiv-Erkenntnisse. S. 35. 126. 236.
Prämien für Fabrikation. S. 273. 283. 286. 305.
Prämien für Fabrikations-Zweige. S. 985.
Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütts. S. 715.
Präsentationen auf geistliche Pfründen von Privaten. S. 563.
Preise-Vertheilung zu Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht. S. 1286.
Prüfung zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminär. S. 946. 963. 975.
Prüfung zur Erlangung definitiver Schuldienste. S. 1068.
Prüfung zur Erlangung von Maurer- Steinhauer- und Zimmermeister-Konzessionen. S. 1308.
Prüfungen der Obergymnasial-Klassen. S. 860. 893. 944.
Prüfung der Schuldienst-Aspiranten. S. 1065.
Prüfungen an den Studien-Anstalten. S. 897. 948.
Prüfung der theologischen Kandidaten zu Ansbach. S. 973.

Quartier-Kosten für die Mannschaft der Zoll-Schutz-Wache. S. 739.

Rechts-Praktikanten, geprüfte. S. 1169.
Reise-Stipendien-Gesuche. S. 1137.
Rekruten-Transport- und Verpflegs-Kosten. S. 1193.
Religions-Unterricht der jüdischen Jugend. S. 292.
Resolvirungs-Tabelle zur Berechnung und Hinausbezahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder. S. 649.
Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen der Rural-Gemeinden. S. 369.

Salz-Einfuhrs-Verboth. S. 965.
Sammlungen der Universitäten. S. 169.
Schafe-Verkauf. S. 545.
Schaafweide-Verpachtungen. S. 130. 265. 420. 1066. 1149.
Schlachten zu junger Kälber. S. 1267.
Schreibmaterialien-Versteigerung. S. 1183. 1184.
Schuldienst-Erledigungen. S. 200. 217. 218. 247. bis 253. 270. 305. 306. 352. 377. 403. 469. 470. 503. 601. 740. 1012. 1179. 1223.
Schullehrer-Unterstützungs-Verein, Wahl des Verwaltungs-Ausschusses desselben. S. 627.
Sicherheits-Stand-Nachweisung. S. 137.
Spinnerey für Privaten im Strafarbeitshaus zu Buchloe. S. 717.
Staats-Handbuch pro 1828 51. 121.
Staats-Papier-Cours. S. 47. 71. 105. 119. 135. 167. 215. 239. 271. 319. 343. 367. 391. 423. 447. 495 511. 527. 559. 623. 647. 663. 687. 711. 735. 759. 791. 823. 855. 879. 919. 959. 983. 1007. 1031. 1079. 1087. 1111. 1135. 1151. 1191. 1223. 1247. 1303. 1327.
Staats-Realitäten-Verkäufe. S. 70. 129. 362. 441. 622. 733. 844. 846. 851. 954. 982. 1002. 1005. 1061. 1082. 1106.
Stadtschreiber-Stelle-Erledigung. S. 316.
Ständische Verhandlungen, Mittheilung derselben an die Rentämter. S. 13.
Steinbruch-Verpachtung. S. 815.
Steinmetzen (siehe Maurer.)
Stempel-Freyheit der Bau-Polizey-Gegenstände. S. 857.
Stempelgesetz-Anwendung in Partheisachen. S. 75.
Stempel-Rückvergütung, uneinbringlicher bei den Patrimonial-Gerichten. S. 469.
Stempel in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen. S. 1265.
Stemplung der Elementar-Schul-Zeugnisse. S. 529.
Stiftungen, milde. S. 203. 477. 805. 806. 945. 1211.
Stipendien-Ausschreibung. S. 952.
Stipendien-Erledigungen. S. 77. 147.

Digitized by Google

Stipendien-Quoten, disponible pro 182⅔ Anzeigen derselben. S. 501.
Stipendien-Verleihung. S. 667.
Straßen-Alleen, Bericht hierüber. S. 76.
Straßen-Herstellungs-Versteigerung. S. 156.
Studenten-Seminär-Einrichtung. S. 1113.

Taubstummen-Aufgreifungen. S. 765. 795. 941. 966. 968. 1073
Tax-Freyheit der Bau-Polizey-Gegenstände. S. 857.
Taxen-Einlieferung. S. 73.
Taxen in Sachen der Kreis-Hilfs-Kassen. S. 1265.
Thierarzts-Stelle-Erledigungen. S. 41. 69. 267. 710. 783.
Transport-Kosten der Rekruten. S. 1193.
Truppen-Verpflegs-Gelder-Zahlungen. S. 297. 689.
Tyrolische Schulden-Liquidation. S. 1055.

Umlagen (siehe Distrikts-Umlagen.)
Universitäts-Sazungen. S. 169.
Unterricht in der Landwirthschaft für die Theologie-Studierenden an der Universität Erlangen. S. 1310.
Unterricht an der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Schleißheim. S. 800.

Vagabund Georg Michael Haze, Anzeige hierwegen. S. 1202.
Verpflegs-Kosten der Rekruten. S. 1193.
Verpflegs-Kosten fremder Truppen S. 54.
Verschollenheits-Erklärungen. S. 91 bis 101. 133. 209. 210. 230. 232 327 bis 344. 361. 385. 438. 444. 493. 542 bis 558. 660. 683. 873. 876. 913. 978. 979. 1023 2024. 1082. 1190. 1192. 1215. 1291.
Versicherung der Darlehen aus Stiftungs- und Gemeinde-Kassen. S. 1060.
Veterinär-Schule-Besuch von Seite der angehenden Aerzte. S. 200.
Viehmarkt in Sonthofen. S. 1005.
Viktualien-Preise, S. 135. 271. 391. 559. 663. 759. 879. 983. 1077. 1133. 1247. 1325.
Vorladungen. S. 36 bis 46. 67 bis 71. 90 bis 101. 115 128 bis 134. 158 bis 163. 206 bis 211. 225 bis 239. 257. bis 268. 311 bis 313. 328. bis 339. 359 bis 368. 384 bis 390. 412 bis 421. 431. bis 447. 480 bis 404. 506 bis 510. 516 bis 526. 540 544 609. bis 621. 644 bis 648. 658 bis 662. 676 bis 684. 704 bis 712. 725 bis 734. 746 bis 758. 774 bis 790. 806 bis 821. 843 bis 854. 864 bis 877. 899 bis 917. 950 bis 957. 980. 996 bis 1003. 1018 bis 1032. 1068 bis 1076. 1080 bis 1087. 1099 bis 1104. 1125. 1146. 1147. 1217 bis 1220. 1235 bis 1245. 1293 bis 1300. 1316 bis 1324.

Wald-Verkäufe. S. 848. 1000.
Wechsel-Fähigkeits-Verzichtleistungen. S. 490. 492. 553. 980. 1323.
Wechsel-Rechts-Anwendung auf die Bräuer. S. 449.
Wein-Verkäufe. S. 413. 706. 876.
Wildpret-Verpachtungen. S. 612. 686.
Wohlgefallens-Bezeugungen. S. 203. 355. 380. 409. 896. 1145. 1187.

Zoll-Erhebungs Stellen. S. 836.
Zoll-Ordnung für die vereinten Königreiche Bayern und Würtemberg. S. 1313.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google